Zentralblatt für Bibliothekswesen

XXXIV

Zentralblatt

für

Bibliothekswesen

Begründet von Otto Hartwig

Herausgegeben
unter ständiger Mitwirkung zahlreicher Fachgenossen

von

Dr. Paul Schwenke
Erstem Direktor der Königlichen Bibliothek in Berlin

Vierunddreißigster Jahrgang

Leipzig
Otto Harrassowitz
1917

Inhalts-Verzeichnis.

Verzeichnis der besprochenen Bücher.

Namen- und Sachregister.

Kursive Seitenzahl hinter einem Personennamen bezeichnet einen Beitrag der genannten Person.

Das Namenregister zu den Personalnachrichten s. S. XI.

Namenregister zu den Personalnachrichten.

Zentralblatt

für

Bibliothekswesen.

XXXIV. Jahrgang. 1. u. 2. Heft. Januar-Februar 1917.

Ueber Typenwandlungen in der Wiegendruckzeit.

Die Tatsache, daß die Inkunabeldrucker an ihren Typen vielfach fast ununterbrochen Veränderungen und Verbesserungen vorgenommen haben, ist uns bis jetzt fast nur gegenwärtig aus den Untersuchungen über die beiden ältesten Gutenbergtypen, die Schriften der 36 zeiligen und der 42 zeiligen Bibel, Untersuchungen, die zu dem Ergebnis geführt haben, daß man zur Zeit eine ganze Reihe von verschiedenen Zuständen dieser beiden Typen kennt, aus denen man versucht hat, Schlüsse auf die Entstehungszeit der mit ihnen hergestellten Druckwerke zu ziehen. Weniger bekannt ist es, daß ganz der gleiche Vorgang sich wiederholt bei einer großen Menge von Schriftarten der Frühdrucker, und daß er weder auf die allerersten Anfangszeiten des Buchdrucks beschränkt ist noch auf die großen Missaltypen, wie Gutenberg sie in seinen Ersterzeugnissen verwandt hat. Ich möchte das an ein paar Beispielen veranschaulichen, die mir bei neueren Untersuchungen unter die Hände gekommen sind.

Der Frühdruck des nordöstlichen Deutschlands steht fast ganz unter dem Einfluß einer Druckerfamilie, die den Namen Brandis führt. Wir kennen vier Träger dieses Namens, von denen Lucas und Matthäus sich Brüder nennen. Ein dritter Brandis, der ebenfalls nach einem Evangelisten genannt ist, Marcus, wird vielleicht auch ein Bruder der vorgenannten gewesen sein, während der vierte, Moritz, dem Marcus besonders nahe gestanden haben muß, vielleicht dessen Sohn gewesen ist, denn er hat dessen Druckmaterialien geerbt. Die Heimat der Familie ist das zwischen Halle und Leipzig gelegene Städtchen Delitzsch gewesen, und wenigstens zwei von den Druckern, Lucas und Marcus, haben ihre Tätigkeit in dem ihrer Geburtsstadt benachbarten Merseburg begonnen. Nachmals aber erstreckt sich der Einfluß der Brandisdrucker einerseits bis nach Leipzig und Erfurt, und andrerseits bis nach Lübeck und von dort hinüber bis in die Skandinavischen Länder.

Daß trotz dieser räumlichen Ausdehnung enge Familienbeziehungen zwischen den Brandis-Druckern andauernd bestanden haben, wird durch die Verwandtschaft ihrer Typen bewiesen. Es hat zwar wohl auch jeder von ihnen, wie das in der Zeit des Frühdrucks üblich war, sich sein Schriftmaterial im wesentlichen selbst hergestellt. Unverkennbar

aber haben sie sich dazu untereinander mindestens mit Vorlagen, wenn nicht direkt mit Stempeln und Matrizen ausgeholfen, denn das Familiengepräge ihrer Schriftarten ist so ausgesprochen, daß man sich gewöhnt hat, geradezu von Brandis-Typen zu reden. Diese Bezeichnung wäre zwar auch für die weniger umfänglich verwendeten Missal- und Auszeichnungsschriften berechtigt, da auch diese einander vielfach zum Verwechseln ähnlich sind; im engeren Sinne aber bezeichnet man als Brandis-Typen eine Reihe mittelgroßer und größerer Textschriften von besonderer Form.

Ihr charakteristisches Merkmal ist ein M^{49}, dessen vorderer Winkel unten weiter als gewöhnlich ausgezogen ist und dadurch etwas unter die Zeilenbasis hinabreicht. Einen ähnlichen tiefen Winkel weisen dann gemeiniglich auch die Buchstaben C, E, L, O und Q auf, soweit sie durch eckige Buchstaben vertreten sind. Im übrigen herrscht trotz des ausgeprägten Familiencharakters in den Buchstabenformen eine gewisse Freiheit und Veränderlichkeit, so daß wechselnde Formen in den verschiedenen Zuständen ein und derselben Type keineswegs fehlen.

Die ältesten Brandistypen sind die Typen 2 und 3 des Lucas Brandis, die dieser bald nach seiner Uebersiedelung nach Lübeck verwendet hat, vielleicht schon Ende 1473 oder Anfang 1474. Denn eine Ausgabe der Postilla Guillermi, die zwar keine Druckunterschrift trägt, gibt in der charakteristischen Stelle von den klugen und törichten Jungfrauen die mora noch auf 1473 an.

Type 2 ist eine Textschrift, von der 20 Zeilen 100—101 mm messen, mit überwiegend einfachen Formen. Neben dem Brandis'schen M^{49} weisen auch E, L, O und Q den tiefen Winkel auf, während C rund gestaltet ist mit vertikaler Sehne. Wie bei den meisten Brandistypen ähnelt das F einem Paragraphzeichen, hat das H einen derben und einen feinen Balken und das U eine vertikale Sehne; I hat einen doppelten, S einen einfachen Dorn, die andern Buchstaben sind kahl.

In ihrem ältesten Zustand hat die Type ein h, dessen „Schwanz" rund auf der Zeile aufliegt. In dem kürzlich aufgefundenen Drucke der niederdeutschen „Evangelien mit der Glosse" aber ist das runde h fast vollkommen verdrängt durch ein h, dessen Schwanz mehr senkrecht verläuft und mit seiner Spitze unter die Zeilenbasis hinabreicht. Aus dem Vergleich mit anderen Typen wissen wir, daß diese geschwänzten Formen, dem handschriftlichen Gebrauch folgend, ursprünglich für die Drucke in deutscher Sprache bestimmt waren. Häufig aber — und so ist es auch bei Lucas Brandis geschehen — vermischten sich im Setzkasten des Druckers die verschiedenen Formen. Auch hier finden wir sowohl lateinische wie deutsche Drucke in einem dritten Zustande, bei dem beide Formen des h mehr oder minder gleichmäßig vermischt auftreten.

Das ist nun aber nicht die einzige Abänderung, die Type 2 erfahren hat. Weiterhin ist offenbar davon ein Neuguß veranstaltet worden, wobei der Kegel um eine Kleinigkeit vergrößert wurde, so daß 20 Zeilen statt 100/1 mm jetzt 103/4 mm messen. Die Gestalt

der Buchstaben ist fast unverändert geblieben; die Type weist dagegen nur das runde h auf, und, das ist der hauptsächlichste Unterschied, sie hat ein verändertes a erhalten, bei dem der obere Bogen weiter nach links übergreift und dem Buchstaben eine dickere Gestalt verleiht als in der ersten Form. Man hat diese Abart der Type zuerst in der Concordantia des Johannes Calderinus entdeckt, und spricht deshalb von einer Gruppe des Calderinus-Druckers. Zeitlich wird sie festgelegt durch die mit der gleichen Type gedruckte Nye ee von 1482, in der übrigens auch noch eine Auszeichnungsschrift zur Verwendung gelangt. Vermutlich rührt diese Gruppe nicht von Lucas Brandis selbst her, sondern von einem seiner Gehilfen, dem er einen Teil seines Druckmaterials überlassen hat.

Endlich kommt die Type noch in einem vierten Zustande vor, aber nicht mehr in Lübeck. In diesem hat sie dem Merseburger Drucker des Isidorus von 1479 gedient, den ich mit Marcus Brandis identifiziert zu haben glaube. Bei ihm steht die Type auch auf dem etwas größeren Kegel von 103 mm, hat aber ausschließlich das ältere a und das geschwänzte h der Lübecker deutschen Drucke, obwohl in Merseburg mit ihr nur lateinische Werke gedruckt worden sind.

Etwas anders hat sich das Schicksal der zweiten Brandis-Type gestaltet. Type 3 des Lucas Brandis mißt 118 mm in 20 Zeilen. Ihre Formen stimmen im wesentlichen mit denen von Type 2 überein, nur haben E und L doppelte Vertikalstriche, und Q eine ähnliche Sehne wie C. Auch diese Type kommt schon in dem Guillermus von 1473 vor, das Hauptwerk aber, zu dem sie gedient hat, ist das Liber horarum canonicarum ecclesiae Lubicensis, das nach den mehrfach darin vorkommenden Zeitangaben in den Jahren 1477 und 1478 entstanden sein muß. Der dicke Band in Großfolioformat hat ein außerordentlich umfängliches Typenmaterial erfordert, und in dessen Herstellung finde ich die Erklärung dafür, daß wir der unveränderten Type 3 noch an ein paar anderen Stellen begegnen. Offenbar hat Lucas Brandis nach Fertigstellung der Horae canonicae den Letternvorrat nicht eingeschmolzen, sondern an befreundete Druckereien die fertig gegossenen Typen abgegeben. Auf diese Weise konnten sie auch Marcus Brandis in Merseburg und die Michaelisbrüder in Rostock verwenden. Nur Lucas Brandis selbst hat noch einen anderen Zustand seiner Type geschaffen. Als er sich entschloß, sie auch zu deutschen Drucken zu verwenden, hat er sie nicht nur mit dem k, w und ein paar Ligaturen bereichert, sondern er hat ihr auch ein neues y und ein neues h geschaffen, letzteres der geschwänzten Form entsprechend, die er zu gleichem Zweck auch in seiner Type 2 eingeführt hatte.

Die Type kommt spärlich auch bei dem Drucker des Fliscus in Lübeck vor, auch scheinen sich Reste davon noch mit dem Nachlaß des Marcus Brandis zu dessen Erben und Nachfolger Moritz gerettet zu haben. In bedeutenderem Umfange hat sie nur noch Bartholomaeus Gothan verwendet, und zwar gehört sie bei ihm schon zu dem Bestande, mit dem er 1480 in Gemeinschaft mit Lucas Brandis das

Missale Magdeburgense gedruckt hat; sie hat ihm aber auch noch in Lübeck gedient.

In den Buchstabenformen haben sich Verschiedenheiten bei allen diesen Druckern nicht nachweisen lassen, dagegen ergibt das mit der Type verwendete Beiwerk einige Unterscheidungsmerkmale. Für Gothan charakteristisch ist der Gebrauch eines großen senkrechten Strichkommas. Marcus Brandis verwendet mit der Type ein doppeltes verkehrt schräg verlaufendes Divis. Durch das Divis unterscheiden sich auch die Rostocker Drucke und die des Lucas Brandis unter einander und von den anderen; beiden ist zwar ein einfaches, mittelgroßes, ziemlich steiles Divis gemeinsam, das auch als Komma verwendet vorkommt; aushilfsweise aber gebraucht Lucas Brandis ein mittelgroßes doppeltes, ziemlich flaches Abteilungszeichen, während in Rostock ein einfaches Divis ähnlicher Form zur Ergänzung gebraucht wird.

Ich versage es mir, hier noch näher auf andere Typen des Lucas Brandis einzugehen, bei denen sich dieselbe Erscheinung der Fort- und Umbildung zum Teil in noch originellerer Weise, als bei den vorerwähnten wiederholt. Vielmehr wende ich mich der Kürze halber direkt derjenigen Type zu, die mir den eigentlichen Anlaß zu der gegenwärtigen Untersuchung geboten hat.

Am 10. Juli 1483 wurde in emunitate civitatis Misnensis, d. h. auf der jedem Besucher der alten Bischofsstadt wohlbekannten Domfreiheit auf dem Meißner Schloßberge ein Brevier dieser Diözese in 2 mäßig großen Foliobänden vollendet (Hain 3859). Der Drucker nennt sich nicht, seine Typen aber nötigen uns, ihn in dem Kreise der Brandisschen Schule zu suchen, und da sich eingesprengt in sein Material ein paar Buchstaben finden, die sich in der Nachbarschaft nur bei Marcus Brandis wiederfinden, so dürfte der Meißner Drucker wohl aus dessen Werkstatt hervorgegangen und von ihm ausgestattet worden sein.

In diesem Breviarium erscheint zuerst diejenige Brandis-Type, die sich der weitesten Verbreitung zu erfreuen gehabt hat. Sie ist etwas kleiner, als die bisher erwähnten, sowohl im Bild, als auch im Kegel, der bei ihr etwa 98 mm auf 20 Zeilen beträgt. Sie weist aber den charakteristischen Brandiswinkel bei C, E, L, M, O und Q auf; sonst hat sie eine gewisse Vorliebe für etwas reichere Formen, nur E, N und R sind einfach — eine doppelte Form des E muß, trotz ihrer Häufigkeit als Einsprengung gelten — dagegen haben D, F und H nicht nur doppelte Balken, sondern auch noch eine Fiederung am vorderen. Am reichsten ist P geschmückt, das neben teilweisem Doppelbalken und vorderer Fiederung auch noch einen Punkt in der Rundung enthält. Im übrigen hat die Type steife Minuskeln ohne Unterlängen bei f und ſ, rundes h und doppeltes Divis.

Die auffallendste Erscheinung an der Type ist, neben eingesprengten Formen von C, D und E, eine Doppelform des O. Offenbar ist dem Setzer bei irgend einer Gelegenheit einmal der Vorrat an normalen Lettern dieses Buchstabens ausgegangen, und um sich Ersatz zu schaffen, hat er mit der Feile von einem P das vordere Häkchen und die

Unterlänge entfernt, so daß er nun ein O 2 gefiedert mit Punkt in der Rundung erhielt, und diese Form hat ihm so gut gefallen, daß dieses O nie wieder ausgemerzt worden ist, sondern neben dem regulären leeren O 2 beständig im Gebrauch geblieben ist. Es kommt nicht nur in dem Breviarium Misnense vor, sondern auch in dem Modus confitendi (Nachträge zu Hain &c. Nr 117), dem einzigen anderen Druck, den wir der Meißner Werkstätte zuweisen können, und es hat sich sogar weiter vererbt.

Mit einer Type die in Maß und Formen durchaus der Type des Breviarium Misnense entspricht, nur ohne die eingesprengten Buchstaben, die dem Setzkasten des Marcus Brandis entstammten, sind zwei kleine Flugschriften von je 4 Blättern gedruckt, deren eine sich auf die Marter der Christen in Prag, die andere auf kriegerische Ereignisse zwischen Türken und Christen bezicht (Berlin 1496,4 und 1495,5). Ort und Zeit des Druckes sind allerdings nicht angegeben, doch müssen sie wohl jedenfalls im Jahre 1484 hergestellt worden sein, denn die Passion der Prager Christen spricht von dem „nächstverschienenen" Jahre 1483 an einer Stelle, die in den anderen Ausgaben des gleichen Textes diesen zeitlichen Hinweis nicht enthält. Auch der Hersteller ist unschwer festzustellen gewesen; in beiden Flugschriften ist nämlich das erste Blatt mit Stücken einer Holzschnittleiste verziert, die geradlinig und auch rechtwinkelig an einander angepaßt werden konnten. Die Passion enthält überhaupt nur das eine Leistenstück auf der Anfangsseite, das andere ist nur als Blinddruck auf der leer gebliebenen letzten Seite zu erkennen, wo es unverkennbar beim Abdruck als Stützsatz Verwendung gefunden hat. Die Türkenschrift aber zeigt beide Leistenstücke im rechten Winkel zu einander als äußere Einfassung der ersten Seite. Dieselben Leistenstücke nun zieren auch geradlinig in vertikaler Richtung an einander gepaßt den linken Rand eines Kalenderblattes auf das Jahr 1486, als dessen Urheber sich durch die Verwendung von zwei weiteren Typen der Drucker Simon Koch, genannt Mentzer, in Magdeburg verrät. In ihm also dürfen wir wohl auch den Hersteller der beiden Flugschriften sehen.

In ganz gleichem Zustande finden wir die Type noch in zwei verschiedenen Ausgaben des Ordinarius Praemonstratensium (Hain 12 060 und Nachträge zu Hain &c. Nr 259), die man bisher meist als Erzeugnisse des Matthäus Brandis in Lübeck angesehen hat. Sie rühren aber unzweifelhaft auch von Simon Koch her. Die eine der beiden Ausgaben hat auch einen in Schwarz und Rot gedruckten Festtagskalender, dessen äußere Uebereinstimmung mit dem Kalender des Breviarium Misnense ebenfalls für die Gleichheit des Ursprungs spricht. Mit Rücksicht auf die weitere Entwicklung der Type wird man das Jahr 1485 als die Entstehungszeit dieser Drucke annehmen müssen.

In dem schon erwähnten Kalenderblatt für 1486 (Heitz-Haebler, 100 Kalenderinkunabeln 50) nämlich, das durch die Leiste seine enge Zusammengehörigkeit mit den Flugschriften von 1484 erweist, hat die Type bereits eine erste Abwandlung erfahren, die am leichtesten daran

zu erkennen ist, daß das runde h einer geschwänzten Form, die unter die Basis der Zeile herabreicht, hat weichen müssen. Wir wissen schon, daß der Drucker damit dem Beispiele mancher seiner Zunftgenossen gefolgt ist, die für deutsche Drucke das kurze runde h, wie es in lateinischen Texten üblich war, zu ersetzen pflegten. Obwohl Koch 1484 auch seine deutschen Drucke mit der runden Form des h gesetzt hatte, ist er später zu dem geschwänzten h übergegangen, und zwar hat er dieses bald ganz allgemein sowohl in deutschen als lateinischen Texten gebraucht. Zunächst hat er allerdings hauptsächlich deutsche Drucke damit hergestellt, neben dem Kalender einen Bericht über die Wahl Maximilians I. zum römischen König (Berlin 1496,6), einen Bernardus, Vom Haushalt (Hain 10003) und endlich das umfängliche deutsche Passional (Hain 9989), eine Uebersetzung der Legenda aurea des Jacobus de Voragine, vom Jahre 1487. Auch in den Problemata des Aristoteles (Hain 1731) von 1488 überwiegt das geschwänzte h bei weitem, doch taucht daneben auch ziemlich häufig das runde h wieder auf.

Unmittelbar darnach vollzieht sich eine weitere Wandlung in der Type. Inzwischen hatten die Schwabacher Formen sich die Gunst des lesenden Publikums zu erringen begonnen, und so fand es offenbar auch Simon Koch geraten, dieser Neigung Rechnung zu tragen. Er ersetzte deshalb in seiner Texttype nicht nur das lange h durch eine Form mit Oehr und Schwanz, sondern er ließ auch an Stelle des bisherigen zweiteiligen a ein einfaches a treten. Diese Aenderungen begannen vermutlich im Jahre 1489 und es wurden mit diesem Zustande gedruckt die Hemelsche Fundgrube des Johannes von Paltz (Reichling 1915), das Pater noster des Thomas Muntzinger (Copinger 4379) und das anonyme Sterbebüchlein (Günther 1355, irrtümlich unter Konrad Kachelofen). In allen diesen Drucken findet sich dagegen bei dem a mit Abbreviaturstrich noch immer die alte zweiteilige Form. Erst im Jahre 1490 wird auch dafür eine Type gegossen, die der Schwabacher Form des einfachen Buchstabens entspricht; sie findet sich in den Seven dotsunden (Hain 15537) gebraucht, mit der älteren Form zusammen. 1491 wird die Type noch einmal als Ausgleichungsschrift zu der kleinen Texttype des Simon Koch verwendet in dem seltenen kleinen Exercitium des Jordanus von Quedlinburg (Type Facs. Soc. 1901. h), dann aber verschwindet sie aus der Druckerei des Simon Koch und wird von 1492 ab durch eine echte Schwabacher Type mit M^{44} ersetzt.

Es existieren an entlegenen Stellen und zum Teil nur in Bruchstücken erhalten noch eine Anzahl Kochscher Drucke, in denen Type 4 vorkommt, darunter zwei Plakatdrucke aus dem Jahre 1489 und zwei Prognostika für 1490 und 1491. Es war mir nicht möglich und schien mir auch nicht unerläßlich, alle diese Kleindrucke zu erneuter Untersuchung nochmals nach Berlin kommen zu lassen; ich bin überzeugt, daß sie die oben fast für jedes einzelne Jahr gegebenen Erkennungszeichen nur bestätigen werden.

Daß wir es aber nun wirklich in allen diesen Drucken immer mit ein und derselben Schriftart ein und desselben Druckers zu tun haben, dafür haben wir ein vorzügliches Beweismittel. Wie ein roter Faden zieht sich durch alle die Abwandlungen der Schriftart hindurch die gelegentliche Verwendung des aus dem P zurechtgestutzten O. Es fehlt allerdings in den beiden kleinen Flugschriften des Jahres 1484, weil in diesen überhaupt kein Majuskel-O gebraucht wurde; sonst aber findet es sich, vereinzelt oder häufiger, fast in allen den aufgezählten Drucken, jedenfalls aber in allen Stadien der Type von 1486 an bis zu ihrer Ausmerzung im Jahre 1491.[1]) Wenn wir demnach dieses O als ein charakteristisches Kennzeichen für die Drucke des Simon Koch ansehen dürfen, so müssen wir wohl auch das Breviarium Misnense, das sich zeitlich so vorzüglich an seine ältesten Erzeugnisse anreiht, als eine Arbeit dieses Druckers ansehen.

Ich habe schon gelegentlich erwähnt, daß manche der Drucke, die wir jetzt mit Sicherheit als Werke des Simon Koch ansprechen können, bisher dem Matthäus Brandis in Lübeck zugeschrieben worden sind. Diese Unsicherheit ist bei der Seltenheit der meisten Arbeiten beider Drucker, die eine systematische Vergleichung erschwerte, außerordentlich verständlich. Tatsächlich hat Matthäus Brandis lange Jahre hindurch mit einer Texttype gedruckt, die derjenigen des Simon Koch zum Verwechseln ähnlich ist. Es kommt hinzu, daß auch seine Type mehrfache Wandlungen erfahren hat, so daß es äußerst schwierig war zu entscheiden, ob die vorhandenen meist sehr geringfügigen Unterschiede in einer Abart der Type oder in einer Verschiedenheit des Ursprungs begründet waren. Erst die umfänglichen und eingehenden Nachprüfungen haben bestimmte Anhaltspunkte dafür finden lassen, um jedem der beiden Drucker das ihm Zugehörige zuzuteilen.

Im Jahre 1485 ist eine lateinische Ausgabe der Imitatio Christi (Copinger 3228[a]) erschienen, in der zwar das Erscheinungsjahr, aber weder der Drucker noch der Druckort genannt sind. Sie ist in unserer Type hergestellt und zwar in einem Zustande mit reinen Lateinformen, wie er den ältesten Erzeugnissen des Simon Koch entspricht. Als Abweichungen kommen nur in Betracht ein auffallend breites und schweres Rubrikzeichen, und, merkwürdiger Weise, abermals die Form des Majuskel-O. Bei Simon Koch war dieser Buchstabe regulär ein O^2 leer mit glatter Vorderlinie, während der Aushilfsbuchstabe aus P zurechtgestutzt, ein O^2 mit Punkt, vorn gefiedert, ergab. In der Type der Imitatio kommt anscheinend ein nach eigenem Stempel gegossenes

1) Das aus P gemachte O kommt z. B. vor im Breviarium Misnense Bl. a_1 bβ Z. 2 v. u. — aij bβ Z. 10. — a_9 aα Z. 1 usw., im Ordinarius praemonstr. I. Ausgabe Bl. 10a Mitte. — 16b Mitte. — 26a Z. 15 v. u. usw., Ausg. II. Bl. 37b Z. 10. — 44a Z. 13 v. u. usw., im Kalender f. 1486 Sp. 1 Z. 17; in der Wahl Maximilians Bl. 2aα Z. 9; im Bernardus Bl. 3a Z. 16; in der Hemelschen Fundgrube Bl. b_6 b Z. 10. — c_1 a Z. 6 v. u. usw., in den Seven dotsunde Bl. b_3 a Z. 13. M b_4 b Z. 1. — b_5 a Z. 12 usw., im Heiligenleben fo. IV. bβ Z. 2 v. u. — XVI aβ Z. 1 v. u. — XX bα Mitte usw.

O überhaupt nicht vor. Ein O 2 leer, mit glatter Vorderlinie, wird zunächst nur ganz vereinzelt gebraucht, ist aber wohl nicht direkt gegossen, sondern aus dem Q durch Entfernen des seitlichen Schwanzes zurechtgemacht. Die häufigere Form des Buchstabens ist ein O 2 mit Fiederung vorn; aber auch dieses scheint zurechtgefeilt, und zwar aus dem D der Type, dem die vordere Oberlänge abgefeilt ist. Endlich erscheint in der Imitatio noch ein drittes O, dem letzterwähnten ähnlich, aber weniger hoch. Auch dieses ist ein zurechtgefeilter Buchstabe: ein H, von dem die oberen Teile der Vorderbalken entfernt sind. Wie die Lateinform es erfordert, wird im Text ausschließlich ein rundes h verwendet; die Signatur beweist aber, daß der Drucker noch über eine andere Form verfügte, ein geschwänztes h, bei dem das Schwanzende unter der Zeile stark nach links gezogen ist, so daß der Buchstabe unten fast geschlossen erscheint.

Wer der Drucker der Imitatio gewesen ist, erfahren wir aus einem anderen Drucke, dem im gleichen Jahre 1485 vollendeten niederdeutschen Lucidarius (Hain 8815). Es ist ein interessantes Buch durch seine Holzschnitte und Initialen, hier aber soll uns nur seine Type beschäftigen. Sie gleicht mit dem schweren Rubrikzeichen, der häufigeren gefiederten und seltenen glatten Form des O 2 der Type der Imitatio; auch deren rundes h kommt vor, doch überwiegt bei weitem, dem deutschen Texte entsprechend, das geschwänzte h, wie es die Signatur der Imitatio aufwies. Es kommt aber sogar noch eine dritte Form des h vor, geschwänzt, wie die zweite, aber mit mehr vertikal verlaufendem Schwanzende, so daß der Buchstabe unten weit offen ist. Und als Drucker dieses Lucidarius nennt sich Matthäus Brandis in Lübeck.

Es gibt nur ganz wenige Drucke, die den Namen dieses Druckers tragen, aber die Zahl der Bücher, die mit seiner eben charakterisierten Texttype gedruckt sind, ist recht erheblich. Eine ganze Anzahl davon nennt wenigstens Lübeck als Herstellungsort und gibt das Jahr des Erscheinens an, gerade diese Drucke aber sind wohl ausnahmslos nicht selbständige Erzeugnisse des Matthäus Brandis, sondern Arbeiten, die er im Auftrage und unter Beihilfe des Hans van Ghetelen hergestellt hat. Denn diese Drucke tragen fast stets als Erkennungszeichen eine Anzahl Wappen, von denen das eine drei Mohnköpfe, ein anderes eine Haus- oder Handelsmarke darstellt. Sie sind insofern nicht einfach Arbeiten, die Brandis für Ghetelen als Verleger ausgeführt hat, weil sie mit Holzschnitten und Initialen ausgestattet sind, die nicht nur in unabhängigen Drucken des Matthäus Brandis fehlen, sondern sogar in Drucken vorkommen, die nicht mit dessen Typen, sondern mit solchen des Stephan Arndes und schließlich vielleicht sogar mit eigenen Typen des Hans van Ghetelen hergestellt sind. Von 1487 bis 1493 aber sind alle Erzeugnisse der sogenannten Mohnkopfdruckerei ausschließlich mit Typen des Matthäus Brandis gedruckt, und weisen in so hohem Maße die Besonderheiten von dessen unabhängigen Erzeugnissen auf, daß an dem gemeinsamen Ursprunge nicht zu zweifeln ist.

Die Entwicklung der Type vollzieht sich bei Matthäus Brandis nicht in einer so deutlich verfolgbaren Richtung, wie bei Simon Koch, aber auch hier treten wiederholt besondere, mit der Zeit wieder verschwindende Eigentümlichkeiten auf, die die Bildung von Gruppen ermöglichen, denen man wohl auch eine zeitliche Geltung beimessen darf. Das h kann uns dabei allerdings nicht als Führer dienen, da es 1485 schon in drei, und in der Chronica slavica von c. 1486 (Hain 4995) noch in einer vierten Form vorkommt, die wie die dritte, unten offen, aber größer und derber als diese ist.

Besser läßt sich schon mit dem O arbeiten. Das gefiederte O (aus D gebildet) behält seine vorherrschende Stellung in allen Drucken bis zum Jahr 1488. Damals erschien für den Mohnkopfdrucker ein niederdeutsches Plenarium (Berlin 1468), von dem ich an anderer Stelle ausführlicher gehandelt habe.[1]) Dies Buch ist in drei Setzerabschnitten gedruckt; der erste von diesen ist das letzte Werk des Matthäus Brandis, worin das gefiederte O[2] vorwaltet; in den anderen Abschnitten tritt es neben dem glatten O[2] zurück, und dies wird weiterhin ausschließlich verwendet. Nur in drei Drucken kann ich das aus H zurechtgefeilte O nachweisen: neben der Imitatio von 1485 in dem Jütisch lovbock von 1486 (Hain 10225) und in dem Buch Van der pestilenzien (Lübeck StB), das also wohl zeitlich den vorgenannten nahe stehen muß.

Es weist dazu noch eine andere Eigentümlichkeit auf, die wiederum für eine Gruppe bezeichnend ist. Das kleine Schriftchen von nur 32 Quartblättern ist nämlich in zwei Setzerabschnitten hergestellt, die sich durch eine verschiedene Praxis in der Handhabung der Type unterscheiden, indem der eine Setzer das einfache Divis bevorzugt, es auch als Komma verwendet und f und ſ meist in der langen Form gebraucht, während der andere doppeltes Divis, senkrechtes Komma und kurzes f und ſ setzt. In ganz ähnlicher Weise unterscheiden sich auch die Setzerabschnitte des Plenarium von 1488, nur kommt bei ihnen hinzu, daß auch das h in den Bereich der konsequent verschieden behandelten Buchstaben eintritt, und daß selbst die Auszeichnungsschrift im ersten Abschnitt eine andere ist, als im zweiten und dritten. Die Einzelheiten, die ich in dem vorerwähnten Aufsatz erörtert habe, will ich hier nicht wiederholen. Hinweisen muß ich aber darauf, daß ich inzwischen noch an einem dritten Drucke die auffallend verschiedene Behandlung der Setzerabschnitte feststellen konnte. Es ist dies das niederdeutsche Promptuarium medicinae oder Arstedie Boek (Göttingen UB). Die Abschnitte verteilen sich hier so, daß der eine Setzer Bl. 1—50, der andere Bl. 51—112 und die Vorstücke gesetzt hat. Im ersten Abschnitt ist das doppelte Divis herrschend, und auf den ersten Blättern kommt auch das senkrechte Komma vor; im zweiten ist einfaches und doppeltes Divis gemischt, und ersteres wird auch als Komma gebraucht. Der erste Setzer verwendet für ſ und f

1) Nordisk Tidskrift för bok- och biblioteksväsen. Arg. III. Nr 2.

auch die kurzen, der zweite, abgesehen von den Ligaturen, nur die langen Formen. In diesem Drucke aber wechseln nun auch die Auszeichnungsschriften in den beiden Teilen: der erste Setzer gebraucht die größere Missaltype des Matthäus Brandis (Type 4), der andere aber eben jene im Plenarium von 1488 im ersten Abschnitt gebrauchte unbekannte Auszeichnungsschrift, die der kleinen Missaltype des Missale Lubucense auffallend ähnlich ist. Da die Auszeichnungsschrift auch für die Foliierung verwendet ist, wurden die F etwas zahlreicher gebraucht, und das hat wohl den Drucker genötigt, die beiden aus E zurechtgefeilten Formen zu schaffen, deren Vorkommen im Plenarium von 1488 kaum erklärbar war; hier erkennt man die Ursache, und gewinnt damit die Gewißheit, daß das Arstedie boek vor dem Plenarium gedruckt worden ist.

Das Arstedie boek teilt noch eine andere Eigentümlichkeit mit dem Plenarium. Der Setzer des ersten Abschnittes zwar hat den Gebrauch eines Rubrikzeichens überhaupt vermieden; dagegen macht der zweite Setzer nicht nur von dem schweren Rubrum des Matthäus Brandis einen fast allzu reichlichen Gebrauch, sondern er verwendet aushilfsweise noch eine zweite sehr ungewöhnliche Form: mit doppelter Sehne und gefiedertem Rücken, eine Form, die einige Male auch im ersten Abschnitte des Plenariums Verwendung gefunden hat. Ich habe diese Form des Rubrikzeichens nur noch in einem weiteren Drucke in unserer Type wiederfinden können, einem Modus confitendi des Andreas de Escobar (Reichling 1901), den wir demnach wohl auch um 1487/88 werden ansetzen dürfen.

Im übrigen sind, wie gesagt, die Wandlungen in der Type nicht immer als zeitlich begrenzt nachzuweisen. In lateinischen Drucken werden vielfach die für Lateinschrift üblichen Formen ohne Unterlängen fast rein verwendet, ebenso auch in der Imitatio von 1485, dem Jacobus de Clusa 1488 (Copinger 3335), dem Doctrinale clericorum (Hain 6318) und dem Gerardus de Zutphania 1490 (Hain 16298); andere Drucke, wie die Chronica slavica (c. 1486) und Andreas de Escobar, Modus confitendi bevorzugen dagegen, obwohl in lateinischer Sprache, die langen Formen. Umgekehrt sind die beiden Ausgaben des Testament eines Christenmenschen — die undatierte (Hannover, Kestner-Museum) scheint früher als die von 1491 (Copinger 5768) gedruckt — obwohl niederdeutsch fast mit reinen Lateinformen gesetzt. Auch die h-Formen lösen einander nicht in zeitlicher Folge ab. Aus der beträchtlichen Gesamtproduktion läßt sich nur insofern eine ältere und eine jüngere Gruppe bilden, als anfangs bei dem O unbedingt die gefiederte Form überwiegt, in den älteren Drucken ausschließlich oder mit einer schrägen Form wechselnd ein vertikales Strichkomma verwendet wird, und der Gebrauch des Divis zwischen einer einfachen und doppelten Form schwankt. Die Drucke mit diesen Merkmalen gehören der Zeit bis 1488 an. Weiterhin verdrängt das glatte O die gefiederte Form, das vertikale Komma verschwindet und das doppelte Divis gelangt zur Alleinherrschaft.

Wir kennen noch ein weiteres Stadium der Type, vermögen es aber zeitlich nicht festzulegen, da es nur in drei, unter einander wieder abweichenden undatierten Drucken vorkommt. Der älteste von diesen ist eine Ausgabe der Sermones Parati — das einzige Exemplar ist in Upsala — worin als Auszeichnungsschrift die des ersten Druckerabschnitts des Plenarium von 1488 dient. Ferner gehört hierher ein Vincentius Bandellus de Castronovo, de immaculata conceptione (Hain 2351) und ein Schakspel to dude (Hain 4898), beide mit Type 4 des Matthäus Brandis als Auszeichnungsschrift. Die Gruppe zeichnet sich dadurch aus, daß einzelne neue Formen in das Majuskelalphabet der Texttype eindringen. Im Paratus ist es fast nur ein J mit doppeltem Dorn — die alte Type hat nur J mit Schnörkel —, in den beiden andern Drucken auch ein D[2] mit Querstrichen, und im Vincentius eine vierte Form des h, breit und unten offen, aber größer als die ähnliche Form der alten Drucke. Ich glaube, daß diese Drucke der Zeit nach 1493 angehören, weil der Psalter to dude (Hain 13519) von diesem Jahre die neuen Formen nicht kennt. Anderseits scheint die Auszeichnungsschrift des Paratus auf eine frühere Zeit zu verweisen. Freilich kommen deren Minuskeln von 1489—93 in zahlreichen Drucken, so auch im Psalter vor, meist aber mit Lombarden oder mit fremden Majuskeln, während der Paratus noch durchgängig die zur Type gehörigen Majuskeln hat. Aber auch die beiden anderen Drucke dürften nicht nach 1496 entstanden sein, denn in dem Plenarium von diesem Jahre kommt auch die Auszeichnungstype 4 des Matthaeus Brandis in veränderter Form zur Verwendung. Auch die Auszeichnungsschriften dieser Werkstätte befinden sich, wie man sieht, in beständiger Wandlung.

Der Stammbaum unserer Type ließe sich noch bedeutend verlängern. Ihre charakteristischen Formen kommen noch an verschiedenen anderen Stellen — bei dem Alanus-Drucker in Lübeck, bei Moritz Brandis in Magdeburg und bei Konrad Kachelofen in Leipzig — vor. Aber in allen diesen Fällen hat die Type doch schon erheblichere Veränderungen erfahren, so daß man wohl eher an einen Nachschnitt, als an eine im Umguß bewirkte Wandlung der Type zu denken hat. Die Gefahr der Verwechslung ist bei diesen Typen so gut wie ausgeschlossen, und ich glaube um so mehr auf eine eingehendere Charakterisierung dieser Schriften verzichten zu können, als es mir nur darum zu tun war, an einem Beispiele zu erweisen, in welchem umfänglichen Maße Wandlungen in den Formen innerhalb ein und derselben Type noch in verhältnismäßig später Zeit bei den Frühdruckern vorkommen, und wie sehr man Ursache hat, in den Schlüssen Vorsicht walten zu lassen, die man, ohne die Möglichkeit einer anderweitigen Begründung, lediglich aus diesen Typenzuständen ableiten zu können glaubt. Denn während bei Simon Koch offenbar in der Tat eine allmähliche Fortbildung der Type durch Einführung neuer und Beseitigung älterer Elemente vorliegt, hat man es bei Matthäus Brandis offenbar nur mit Verschiedenheiten in der Verwendung von Typenelementen zu tun, die

fast ohne Ausnahme von anfang an zu der besonderen Schriftform vorhanden waren, aber, nach Gesichtspunkten, die sich jetzt nicht immer mehr ergründen lassen, je zuweilen in verschiedener Zusammensetzung verwendet worden sind. Ganz gleichartige Erscheinungen in beiden Typen beruhen also dennoch bei der einen und bei der anderen Werkstätte auf durchaus verschiedener Grundlage.

Berlin. K. Haebler.

Eine Ausstellung von Bucheinbänden in der Königlichen Bibliothek in Berlin.

Wir haben einem besonderen Anlaß eine Ausstellung von historisch und künstlerisch bemerkenswerten Bucheinbänden aus den Beständen der Königlichen Bibliothek in Berlin zu verdanken. Nämlich der Jakob Krauße-Bund, die Vereinigung deutscher Kunstbuchbinder, hatte die Direktion der Bibliothek gebeten, seinen Mitgliedern bei Gelegenheit der Jahresversammlung künstlerische Einbände aus älterer Zeit zu zeigen. Diesem Wunsche gab die Direktion bereitwilligst Folge. Herr Geheimrat Schwenke konnte noch kurz vor einer Urlaubsreise die erste Auswahl treffen, die dann von Direktor Paalzow von der Druckschriftenabteilung und von Professor Hülle von der Handschriftenabteilung durch weiteres Material ergänzt wurde.

So kam für Sonntag den 24. September 1916 im großen Konferenzzimmer der Königlichen Bibliothek eine ganz stattliche Ausstellung zu stande, die den versammelten Kunstbuchbindern im großen Ganzen einen Ueberblick über die Entwicklung des europäischen Bucheinbands vom frühen Mittelalter bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts und auch über die davon abweichenden orientalischen Einbandarten gewähren konnte. Die nötigen Erläuterungen gaben die Herren Paalzow und Hülle.

Nach dem, was ich von verschiedenen Seiten gehört habe, waren die Teilnehmer an dieser außerordentlichen Veranstaltung lebhaft interessiert, um so mehr, als es ihnen vergönnt war die ausgelegten Bände zu näherer Betrachtung in die Hand zu nehmen.

In der folgenden Woche wurden auch andere Fachleute, die Buchbinderfachschulen sowie einzelne Kenner und Freunde des Bucheinbands, auch der Berliner Bibliophilen-Abend, zur Besichtigung eingeladen und herangezogen.

Man kannte wohl bisher einige wenige markante Stücke, die auch in den Pulten des Ausstellungssaales neben kostbaren Manuskripten und hervorragenden Drucken ausgelegt waren. Und weit darüber hinaus hat Geheimrat Schwenke für seine Studien über den Einband des 15. und 16. Jahrhunderts die Bestände der Bibliothek auf Einbände hin durchforscht, — nebenbei gesagt als der erste unter den Bibliothekaren dieser Bibliothek, der sich diesem Zweige der Wissenschaft vom Buche zugewendet hat. Sein Interesse und seine Auslese gingen

indessen, dem Gegenstand seiner Spezialforschung entsprechend, nicht weit über das 16. Jahrhundert hinaus. Direktor Paalzow suchte weiter und fügte künstlerisch und technisch hervorragende Bände aus dem 18. und aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts hinzu. Und Professor Hülle griff in die reichen Bestände der Handschriften und brachte manches hochinteressante Stück aus seinem speziellen Arbeitsgebiet, der Literatur Ostasiens, Handschriften wie Holztafeldrucke, an das Tageslicht dieser Sonderausstellung.

Das Interesse für diesen Gegenstand war geweckt; mancher von den Bibliothekaren lieferte weitere Beiträge aus der seiner Obhut anvertrauten Abteilung, — islamische Handschriften, abendländische Manuskripte des Mittelalters, Inkunabeln. So wuchs die Ausstellung unter den Händen ihrer Veranstalter; ich habe schließlich 170 Stücke gezählt.

Ich meine, es war ein glücklicher nachahmenswerter Gedanke von Paalzow, die Beamten der Königlichen Bibliothek selbst zu bestimmter Stunde zu einer Besichtigung der Ausstellung einzuladen und sie über die technische und die geschichtliche Bedeutung der ausgelegten Bände zu orientieren. Das ist der beste Weg, um im eigenen Hause das Interesse an diesen Dingen zu wecken, die Beamten anzuregen, daß sie künftig ein wachsames Auge haben auf schöne und bedeutende Bucheinbände, die jetzt noch in den langen Reihen der Bücherborde ein verborgenes Dasein führen. Gerade durch das wachsende Interesse vieler Bibliothekare könnte m. E. die Geschichte des Bucheinbands, die zurzeit noch so viele Unsicherheiten und Lücken aufweist, wesentlich gefördert und vertieft werden.

Die Ausstellung mußte, da keine verschließbaren Ausstellungsschränke zur Verfügung standen, und der Saal überdies für Sitzungen gebraucht wurde, nach einer Woche wieder abgeräumt werden. Direktor Paalzow ließ aber, damit das einmal Entdeckte und Aufgespürte nicht wieder in den ungeheuren Büchermassen verloren ginge, einen Zettelkatalog von allen Stücken dieser Ausstellung anfertigen und ging dabei bereitwillig auf meine Anregung ein, diese Zettel nach den Hauptperioden der Geschichte des Bucheinbands zu ordnen und alles Wissenswerte über Land, Ort und Werkstatt der Entstehung, über Datierung, Meister und technische Besonderheiten zu notieren. —

Wenn ich nun zur Betrachtung der zu dieser Ausstellung zusammengetragenen Bände übergehe, bei der ich auf die hervorragendsten Stücke hinweisen möchte, so lag am Anfang der mittelalterlichen Gruppe des Abendlandes ein sehr bedeutendes Denkmal: der Einband, oder genauer gesagt, die Einbandkapsel, in deren mit vergoldetem und graviertem Messingblech belegte Holzdeckel eines der ältesten elfenbeinernen Consular-Diptychen eingelassen ist, nämlich das Diptychon des Rufius Probianus, „vicarius" der Stadt Rom, das aus dem 4. oder spätestens aus dem Anfang des 5. Jahrhunderts stammt. Die Handschrift, für welche diese capsa angefertigt wurde, eine Lebensbeschreibung des heiligen Liudger aus dem 11. Jahrhundert, ist in ihrem

schlichten Einband von rotem Sammet belassen worden. Zur Aufbewahrung der wertvollen Handschrift wurde, wohl gleichzeitig, diese Holzkapsel hergestellt und darin als kostbarer Schmuck das altehrwürdige Diptychon eingelassen. (Für die nähere Beschreibung verweise ich auf meinen „Bucheinband in alter und neuer Zeit“ S. 22 und die Abbildung auf S. 20.) Daneben lagen 6 Bände mittelalterlicher Handschriften mit frühmittelalterlichen skulpierten Elfenbeintafeln im Vorderdeckel, die aber bedauerlicherweise alle zu Anfang des 19. Jahrhunderts neu in Leder gebunden worden sind, von deren ehemaliger Pracht also nur noch die Elfenbeintafeln zeugen.

Für die Einbandgeschichte in hohem Grade interessant war die nächste Gruppe mit ihren 6 Lederschnittbänden, die uns bereits in die spätgotische Zeit, ins 15. Jahrhundert, hinüberführte. Die Bände enthalten sämtlich Inkunabeln. Fünf von ihnen entstammen den vor mehreren Jahren von der Königlichen Bibliothek erworbenen Beständen der Gymnasialbibliothek von Heiligenstadt, in die bei der Säkularisation die Reste der Eichsfeldischen Klosterbibliotheken übergegangen waren.

Da ihre teils ornamentalen, teils figürlichen eingedrückten und eingeschnittenen Verzierungen keine Merkmale haben, die sie auf andere, für diese Technik belegte Entstehungsorte verweisen, vielmehr mehrere technische Abweichungen, so darf man vorderhand annehmen, sie seien auf dem Eichsfelde selbst gearbeitet worden. Zwei davon, das ist eine ihrer technischen Besonderheiten, sind in weißes alaungares Leder (nicht Schweins-, vielleicht Ziegenleder) gebunden. Unter den 120 Lederschnittbänden, auf die das von mir angelegte Verzeichnis allmählich angewachsen ist, findet sich kein anderer Band von weißem Leder. Eine weitere Besonderheit: der gepunzte Grund ist rotbraun gefärbt, das ergibt eine recht hübsche Farbenwirkung. (Inc. 2109a und 2112a.)

Zwei andere der aus Heiligenstadt übernommenen Bände, der eine sicher, der andere wahrscheinlich aus Reinhausen bei Göttingen stammend, (Inc. 2178/5 und 820a) sind in das übliche braune Leder gebunden und beide mit gotischem Blattornament verziert.

Der fünfte Heiligenstädter, ebenfalls aus Reinhausen stammende Band (Inc. 487) trägt auf dem Vorderdeckel die teils eingedrückte, teils eingeritzte Figur des heiligen Benedikt, die schwarz und gelb ausgemalt ist. Letzteres ist eine technische Eigentümlichkeit, die diesen Band mit den beiden zuerst genannten in Verbindung bringt.

Diese für die Lederschnittverzierung bemerkenswerten 5 Bände, die eine eigene Gruppe bilden, verdienen einmal für sich eingehend behandelt zu werden.

Der sechste ausgelegte Lederschnittband umschließt einen Kobergerschen Druck und ist nach Technik und Ornament jedenfalls in Nürnberg entstanden.

Die folgende Gruppe der spätgotischen Bände mit Blindpressungen von Einzelstempeln war nicht gerade durch irgendwie nennenswerte Stücke ausgezeichnet. Das lag daran, daß ursprünglich

beabsichtigt war, den Fachleuten des Jakob Krauße-Bundes vorzugsweise Einbände mit Handvergoldungen zu zeigen, und daß es nach Erweiterung des Planes in Abwesenheit des besonderen Kenners der blindgepreßten Bände schwer war, charakteristische Bände dieser Art herauszufinden.

Dagegen war ein Nürnberger Halb-Schweinslederband von 1479 ein gutes Beispiel für diese in der spätgotischen Periode sehr beliebten Halblederbände, d. h. Bände, bei denen nur der Rücken mit Leder überzogen ist, während die Holzdeckel frei zu Tage liegen.

Ein paar der sogen. Geschäfts- oder Aktenbände, aus dem 14. und 15. Jahrhundert, vertraten die eigentümliche uralte Heftungsart ohne Bünde, bei der die Heftfäden am Rücken durch Hornplatten oder dicke Lederstücke hindurchgezogen wurden. Davon sind mir anderwärts Beispiele sowohl aus dem Okzident wie aus dem Orient bekannt.

Für Plattenpressung, die im 15. Jahrhundert besonders in den Niederlanden und in Frankreich üblich gewesen ist, war ein französischer Band das einzige Beispiel. Die Platte auf dem Vorderdeckel in 4 Felder abgeteilt: Johannes, Maria, Anbetung der Könige (über 2 Felder hinweg), die Platte des Hinterdeckels mit Heiligenfigur in einer Umrahmung aus Jagdszenen.

Zwei italienische Handschriften mit Blindpressungen in Knotenwerk, aus Einzelstempeln zusammengesetzt, leiteten über zur italienischen Früh-Renaissance. Ein italienisches Manuskript des 15. Jahrhunderts war wegen seines rohen, aber reichen Band- und Knotenwerks in Handvergoldung interessant (Inhalt: Duns Scotus). Daneben sah man venezianische Frührenaissance-Bände in orientalischer Verzierungsart, originell besonders ein Horaz (Aldus 1527). Eigens erwähnen muß ich noch einen weißen Lederband mit Handvergoldung (Bh 5543. 8^0), weil dessen Ornamentmuster sehr stark an die Canevari-Bände erinnert. In der Mittelkartusche sitzt ein Wappen mit schwarz-roten Rauten, das noch nicht gedeutet ist. Dekoration und Inhalt (Figure del vecchio testamento. Lyon, Jean de Tournes, 1554) weisen auf die nahen Beziehungen zwischen Oberitalien und Lyon.

Aus Groliers berühmter Bibliothek besitzt die Königliche Bibliothek 3 Bände, keine Glanzstücke, aber immerhin Bände von Grolier! Es sind 2 kleine dunkelbraune Aldinen-Einbände, verziert mit dem schlichten Linienornament der ersten, sicherlich noch italienischen Periode der Grolierbände; der dritte, stattlichere Band mit reicherem Ornament enthält ebenfalls einen Aldus-Druck. Uebrigens sind alle 3 Bände in der Neuausgabe von Le Roux de Lincys Grolier-Werk durch Roger Portalis (Grolier Club New York 1907) in der stark vermehrten Liste der nachweisbaren Grolier-Bände nicht enthalten.

Aus Maiolis schöner Bibliothek sind 2 Bücher vorhanden, eins mit vergoldetem Bandwerk, und das andere reicher mit farbiger Bemalung verziert, Drucke aus Lyon 1542 und Paris 1543.

Von den Bibliophilen aus dem französischen Königshause sahen wir zwei reiche Bände für Henri II. und Diana von Poitiers, ferner

einen hübschen kleinen Band für Franz II., als er noch Dauphin war, kenntlich an dem vortrefflich geschnittenen gekrönten Delphinstempel in der Mitte. Aus dem Besitz Heinrichs IV. war ein zierlicher Pergamentband mit Handvergoldung ausgelegt.

Aus der Periode der deutschen Renaissance hätte man gern mehr von den charakteristischen weißen Schweinslederbänden mit Blindpressungen von Buchbinderrollen und Plattenstempeln gesehen, von denen die Königliche Bibliothek sicherlich bessere Beispiele haben wird. Einer der ausgelegten Bände dieser Art für einen sächsischen Herzog war mir bemerkenswert wegen seiner großen blindgepreßten und sorgfältig mit Lackfarben ausgemalten Wappen auf beiden Deckeln.

Reicher war Jakob Krauße mit seinen schönen Bänden in „Wälscher“ Art für Kurfürst August von Sachsen vertreten. Diese haben natürlich bei den Mitgliedern des Jakob Krauße-Bundes das lebhafteste Interesse hervorgerufen, denn wahrscheinlich hatte mancher von ihnen ein Werk des Meisters, den sie sich zum Paten für ihre eigenen Kunstbestrebungen gewählt haben, noch nicht gesehen, geschweige in der Hand gehabt. Da sah man zunächst einen Band (Ptolemaeus, Venedig, Aldus 1558) mit den kleinen runden Wappen des Kurfürsten und seiner Gemahlin, datiert 1569, mit fein ziselierten Schnitten. Ferner als ein Hauptstück aus Kraußes Werkstatt den reich dekorierten Einband eines „Kreutterbuchs“ (Frankfurt 1546), braunes Kalbleder mit vier Eckverzierungen in Gold und dem großen ovalen Wappen des Kurfürsten in der Mitte; in das Wappenfeld ist die Jahreszahl 1582 mit eingepreßt, und das Mittelfeld ist reich mit Goldarabesken übersponnen. Des weiteren war da die „Cronica Carionis“ in 3 großen Pergamentbänden mit biegsamen Deckeln, mit der Jahreszahl 1578. Zufälligerweise hat Meister Krauße für diese Bände dieselben Eckstücke benutzt wie bei dem Kräuterbuch. Vielleicht stammt auch der Einband des Conciones (Henricus Stephanus 1570; Vb 6882) von Kraußes Hand. Allerdings ist der Band nach einer handschriftlichen Eintragung von dem Drucker Heinrich (II.) Stephanus einem Grafen Solms geschenkt worden, könnte aber gleichwohl von Krauße gebunden sein. Sicheres ließe sich nur aus einer Identifizierung der benutzten Stempel feststellen. Dabei wird von neuem der Wunsch rege nach einer gründlichen Untersuchung aller vorhandenen Bände aus Jakob Kraußes Werkstatt und Feststellung der von ihm benutzten Stempel und Platten, eine Arbeit, die nur in der Königlichen Oeffentlichen Bibliothek in Dresden geleistet werden könnte wegen des dort vorhandenen reichsten Materials an Krauße-Bänden.

Von den recht seltenen, durch ihren Geschmack hervorragenden Einbänden für Ottheinrich, Pfalzgrafen bei Rhein war zwar kein vollständiger Band, aber eine Einbanddecke zu sehen mit dem fein geschnittenen Bildnisstempel in Goldpressung (und zwar in der Version mit dem nach rechts blickenden Kopf), datiert 1556. Es ist das erst der 15. alte Einband aus der Bibliothek Ottheinrichs, den ich bisher kennen gelernt habe.

Wegen seiner eigenartigen, von allen hergebrachten Stempelmustern abweichenden Dekoration in Goldprägung muß ich einen Band der deutschen Frührenaissance, datiert 1515, besonders hervorheben (Ol 2873 fol.). Er enthält einen Druck aus Oppenheim von 1513. Am oberen Rande ist in goldenen Lettern der Titel „Canones Astrolab." eingedruckt, am unteren Rande der Name des Besitzers „Joannis Crause". Der spätere Besitzer Johannes Aurifaber hat innen eingetragen „emptus Wratislaviae a Johanne Crause 1523". So mag der ganz eigentümliche Band in Breslau auch entstanden sein. In den Grundzügen der Dekoration: ein dreifaches Kreismuster in der Mitte, Viertelkreise in den Ecken des Mittelfeldes, eine aus Einzelstempeln zusammengesetzte Randborde, — aber auch durch den Aufdruck des Titels hart am oberen Rande erinnert mich der Band an gewisse Einbände für Matthias Corvinus, was ich hier, ohne vorderhand weitere Schlüsse zu ziehen, doch kurz erwähnen will.

Aus dem 17. und 18. Jahrhundert, den Stilperioden des Barock, Rokoko und Zopf, war wenig zu sehen; die berühmten französischen Meister der Buchbindekunst fehlten vollständig. Es mag sein, daß die Königliche Bibliothek keine besonderen Einbände aus diesen Perioden besitzt; es kann aber auch sein, daß sie bei der Auslese stiefmütterlich behandelt wurden, und doch noch einmal das eine oder andere gute Stück zu Tage gefördert wird.

Zu erwähnen finde ich nur ein paar deutsche Barock-Bände, vor allem den schönen Einband einer Frankfurter Bibel von 1668 (Bu 9757), einen roten Lederband mit Bandwerkdekor, in dessen Kompartimenten Punktstempel und Lorbeerzweige eingesetzt sind. Nach seinem Muster könnte der Band wohl in der Heidelberger Hofbuchbinderei, die den Höhepunkt der deutschen Buchbindekunst des 17. Jahrhunderts bedeutet, entstanden sein. Leider ist, wie bei vielen Büchern in der Königlichen Bibliothek, der Rücken zur Zeit des Großen Kurfürsten erneuert worden. Der Einband von 1697 (Po 8230) mit Blumenvasenmuster ist vielleicht in Berlin entstanden. Dasselbe läßt sich mit größerer Bestimmtheit sagen von den Psalmen von Lobwasser, Berlin 1704, „verlegts Joh. Christian Reischel, Königl. Bibl. Buchbinder", einem braunen Lederband mit Bandwerkmuster und Nelkensträußen.

Von lokalem Interesse waren ein paar Einbände für den Großen Kurfürsten, König Friedrich Wilhelm I. und Friedrich den Großen, der erste mit plumper Bildnisplattenpressung in Gold, die anderen in würdigen Ganzlederbänden.

Von Einbänden aus selteneren Materialien erwähne ich ein Gebetbuch (Nürnberg 1690) in Schildpattschale mit durchbrochen gearbeiteten vergoldeten Schließen und Eckbeschlägen und einen gestickten Einband, der ein Berliner Gebetbuch von 1666 umschließt (Eh 7212 c), mit Silberfäden und farbigen Seiden auf schwarzem Seidenstoff bestickt.

Reich beschickt war die folgende Gruppe: Empire und Restauration. Die Königliche Bibliothek hat in den 40er Jahren die Bi-

bliothek eines französischen Bibliophilen, des Grafen Stephan Méjan erworben, die u. a. eine der reichhaltigsten Aldinensammlungen umfaßte. In diese, auch noch in dem neuen Hause gesondert aufgestellte Sammlung brauchte man nur hineinzugreifen, um eine Fülle sehr guter französischer Empire-Bände zu finden. Denn Graf Méjan ließ sich, was er in Italien von seinen geliebten Aldinen erwarb, sofern es nicht in alten zeitgemäßen Einbänden war, in Paris von den ersten Buchbindern seiner Zeit fein und luxuriös binden.

So fanden wir in dieser Gruppe vor allem die beiden Hauptmeister des Empire, die Brüder Bozérian vertreten, Bozérian aîné mit zwei Bänden und seinen jüngeren Bruder Bozérian jeune, der der bedeutendere und erfindungsreichere war, mit 25 Bänden, alle am Schwanz des Rückens mit dem Namen ihrer Meister gekennzeichnet. Man sah rote, blaue, grüne Ganzlederbände, meist aus langnarbigem Leder (à grain long) gearbeitet und dadurch als Werke aus der späteren Zeit der Meister, aus der Periode der Restauration erwiesen. Reizend saubere Bände mit exaktester Handvergoldung in den Bordüren und auf den Rückenfeldern, die spätesten von ihnen bereits z. T. mit Blindpressungen.

Die Nachahmer Bozérians, Lefebvre und Simier, waren gut vertreten, der letztere mit 11 Bänden aus dunkelblauem langnarbigem Leder, oft mit Seidenvorsätzen.

Auch die beiden Hauptmeister der eigentlichen Restaurationszeit, Thouvenin aîné und Thouvenin jeune, lernten wir durch je einen Einband kennen, den einen mit Golddekor und reicher Doublure, den anderen ausschließlich mit Blindpressung. Auch die 3 blindgepreßten Bände von Vogel gehören in diese Zeit, deren Erzeugnisse jetzt gerade von den Einbandsammlern besonders hoch geschätzt werden.

Daneben lag, als ein gar würdiger Vertreter der deutschen Einbandkunst der Zeit, ein schöner sauber gearbeiteter Band von unserem engeren Landsmann Carl Lehmann, „Kgl. Hofbuchbinder und Akademischer Künstler, Berlin Gertraudenstr. 18“, wie er sich auf der eingeklebten Etikette nennt. Es ist der Einbandkünstler, von dem Goethe 1828 lobend berichtet: „Von obgenanntem, sorgfältig und geschmackvoll arbeitenden Landsmanne haben wir mehreres zur Hand, was mit englischen und französischen Einbänden gar wohl wetteifern könnte“. Dieser Band ist auch aus dem Jahre 1828, aus dunkelblauem, langnarbigem Leder mit Königskronen in den Ecken, — er trägt auch den Stempel „Kgl. Palais Bibliothek“ — innen mit weißem Seidenspiegel und reicher Spiegelborte.

Die ausgestellten orientalischen Einbände waren den beiden großen Kulturkreisen Islam und Ostasien entnommen, daran schloß sich noch eine Sondergruppe abessynischer christlicher Handschriften.

Die persisch-indischen Bände, die wir zu sehen bekamen, waren uns z. T. nicht unbekannt. Den Großfolio-Band des Schach-Nameh von Firdusi mit reicher Goldpressung außen und mit feingeschnittenen Filigranarabesken innen, in Persien um 1600 entstanden, kannten wir von

der Sonderausstellung „Orientalische Buchkunst" her, die unser Kunstgewerbe-Museum 1910 veranstaltet hatte. Auch von den ausgestellten indischen Lackeinbänden war mir jedenfalls der eine von dorther bekannt. Noch manches schöne Stück, was auf jener Ausstellung von 1910 zum erstenmal weiteren Kreisen gezeigt worden war, hätte auch jetzt wieder herausgesucht werden können. Aber dann hätte der verfügbare Raum nicht gereicht.

Von der abessynischen Gruppe waren 3 Bände, äthiopische Handschriften im Geez-Dialekt, interessant durch ihre Blindpressungen in Kreuzform aus kleinen Stempeln. Durch die eigentümliche Art der Heftung fiel mir ein anderer Band auf. Die Handschrift ist in dicke, nur roh behauene Holzdeckel gebunden. Der Rücken ist nicht mit Leder bezogen, sondern die 4 Bünde liegen offen zutage; sie bilden allein die Verbindung der beiden Holzdeckel. Die Bünde sind durch Löcher, die in der Mitte der Schmalseite der Deckel eingebohrt sind, durchgezogen und am Deckel innen verknotet. Die lang heraushängenden Enden der 4 Bündschnüre sind sehr originell und hübsch verknotet. Diese Art von Einbänden ohne Leder und ohne Leim erinnerte mich an die Art, wie seit alter Zeit und noch heute im Archiv in Siena die Akten in Holzdeckel mit offenliegenden Bünden eingebunden wurden. Eigenartig sind auch die Umhängetaschen aus braunem Leder, in welchen die abessynischen Bücher getragen wurden.

Aus Ostasien waren die drei Hauptarten von Bänden durch Beispiele belegt. Die erste Art ist der Tafelband, entstanden aus dem Palmblätterband, lose Tafeln, die zwischen zwei Holzdeckel gelegt werden. Die zweite Art ist der Faltband, entstanden aus der Rolle, und zwar aus der Rolle von Seidenstoff, die gebrochen, gefaltet wird. Die Blätter sind meist auf beiden Seiten beschrieben. Und drittens haben wir den seitlich gehefteten Band. Die Bogen zu je 2 Blatt werden einseitig beschrieben oder bedruckt, in der Mitte gebrochen, dann geheftet, aber nicht wie in Europa durch den Bruch geheftet, sondern an den offenen Seiten längst dem Rande durchgeheftet. Die Deckel von versteiftem Papier, oft mit Seidenstoff überzogen, werden mit geheftet.

Ein großartiges Beispiel für die erste Band-Art waren einige ausgelegte Bände eines für den Kaiser von China im 18. Jahrhundert in Tibet geschriebenen buddhistischen Kanons (Kandjur), aus dem Lama-Tempel in Peking stammend, und 108 Bände umfassend. Das Ganze ist mit kaiserlicher Pracht ausgestattet, die beschriebenen Tafeln sind zwischen reichverzierte Holzdeckel gelegt und von gelber kaiserlicher Seide umhüllt.

Ein anderes, nicht geschriebenes, sondern im Jahre 1411 von Holzplatten gedrucktes, gleichfalls in Tibet entstandenes Kandjur-Buch war wieder in anderer Weise hochinteressant. Nämlich an diesen Bänden sind die Schnitte der ohne jede Verbindung aufeinanderliegenden Schriftblätter oder -Tafeln kostbar bemalt in chinesischen Ornament-

formen, in herrlich abgestimmten Farben. Auch hier halten Holzdeckel das ganze Buch zusammen.

Als ein besonders kostbares Beispiel für die zweite Form der Faltbücher wurde eine tangutische Sutra-Handschrift gezeigt, auf dunkelpurpurne Blätter mit Gold geschrieben, in Deckeln, die mit herrlich gemustertem Seidenstoff bezogen sind. Von den 8 Bänden, aus denen die Handschrift besteht, waren 5 ausgelegt.

Japanische Bücher waren in ihren verschiedenartigen Fassungen zu sehen: in Pappdeckeln mit Seidenbezügen, in Holzdeckeln, in Holzkästen. So gab die orientalische Abteilung sehr lehrreiche Einblicke in die von den unseren ganz abweichenden Formen und Fassungen (Einbänden, Hüllen, Kapseln) der Bücher des Orients.

Die Veranstalter können mit Befriedigung auf diese erste Bucheinbandausstellung der Königlichen Bibliothek sehen. Sie war, wie auch dieser Ueberblick darlegt, weniger bedeutungsvoll an besonderen Prunk- und Prachtstücken aus der Geschichte des Bucheinbands, — sie kann sich nicht entfernt messen mit dem, was in der Bucheinbandausstellung in der Wiener Hofbibliothek von 1905, oder in den dauernden Auslagen im British Museum oder in der Bibliothèque Nationale, für die älteren Epochen auch im Schausaal der Hof- und Staatsbibliothek in München, zu sehen ist, — aber sie gab doch einen recht guten Ueberblick über die ganze Entwicklung des Einbands und wies manche technisch und historisch interessante Stücke auf, nicht am wenigsten in ihrer orientalischen Abteilung.

Es wäre wohl zu wünschen, daß diese Einbandausstellung der Königlichen Bibliothek später einmal, noch reicher ausgebaut und ergänzt, wiederholt und für längere Zeit der Oeffentlichkeit zugänglich gemacht werden möge. Dazu anzuregen, war mit der Zweck dieser eingehenden Beschreibung.

Berlin. Hans Loubier.

Zur Herkunft der Anthologia Palatina.[1]

Die Heidelberger Universitätsbibliothek besitzt eine Aldina der griechischen Anthologie (cod. Heid. 369, 311): Florilegium diversorum epigrammatum in septem libros Solerti nuper repurgatum cura 1521. *Ἀνθολογία διαφόρων ἐπιγραμμάτων κτλ.* Aldus. (289 Bl.) Venetiis in aedibus Aldi, et Andreae Soceri mense Januario 1521. Das Buch gehörte Fr. Sylburg, der zahlreiche Kollationen nach der Heidelberger Anthologie eingetragen und den Epigrammen die Seitenzahl ihres Standorts in der Anth. Pal. beigesetzt hat. Wichtiger ist das Recto des Vorsatzblattes. Es enthält alte buchgeschichtliche Bemerkungen (von verschiedenen Händen), die schon mehrere Male verwertet wurden. So von Pierre Herbert, dessen Studien zur Anthologie

1) Vgl. auch Zentralbl. f. Bibl. 1914 S. 173 f.

Ernest Jovy herausgegeben hat: P. Herbert et ses travaux inédits sur l'Anthologie de Planude. Vitry-le-François 1899. Er hat die handschriftlichen Notizen kollationiert, die später H. Stadtmüller (Anth. graeca I p. XII adn.) unabhängig von seinem ihm unbekannten Vorgänger etwas anders gelesen hat: leider weicht er gerade in dem springenden Punkte von Herbert ab. Da sich das wichtige Exemplar nach Stadtmüllers Tod nicht mehr finden ließ, mußte es für verloren gelten, als ich in der wissenschaftlichen Beilage zum Jahresbericht des Gymnasiums Heidelberg 1910 („Zur griechischen Anthologie“ S. 23 f.) und in der Praefatio zur Sijthoffschen Lichtdruckausgabe der Anth. Pal. (Codices graeci et latini t. XV 1911 Kol. V f.) auf diese Frage einzugehn hatte. Vor kurzem wurde das Exemplar wieder aufgefunden, und so sei im folgenden der ursprüngliche Wortlaut mit seinen späteren Aenderungen und Zusätzen genau wiedergegeben. Obere Hälfte mit ältestem Eintrag:

Iani Gruteri est.
(Unleserlich getilgte Zeile)
Liber iste ærumnabili labore collatus
est cum MS.[1]) exemplari quod eſt
5 in Bibliotheca Palatina, empto ex
libraria Sylburgij, et infinita
habet correcta ex eodem.
Paginae etiam in eodem membrano
notatae ad marginem, referuntur
10 ad iſtum codicem

So der Ex-libris-Eintrag des zweiten Besitzers, Janus Gruterus, der sich auch auf der Titelseite im Firmawappen des Aldus verewigt hat: In den Ankerring kritzelte er ein 'Gruterus', in den Widerhaken 'Janus Gruterus' und 'Jani Gruteri' auf den Delphin. Was in der zweiten Zeile stand, kann ich nicht entscheiden. Jedenfalls gehören die lesbaren Buchstaben einer feineren Hand an, vielleicht der Sylburgs. Darauf bezieht sich gewiß die Angabe Herberts S. 180: „Sur une des premières gardes on lit: 'Sum F. Sylburgi'. Mais ces trois mots ont été effacés.“ Der Ausdehnung der getilgten Zeile nach muß sie mehr enthalten haben, den Buchstabenresten nach anderes, Herberts Angabe ist nur Vermutung, die eher aus den folgenden Zeilen geschöpft, kaum mit Augen gesehen ist. Stadtmüller schweigt ganz von dieser Zeile, vermutlich weil auch er sie nicht mehr entziffern konnte. Schwerlich aber hat Gruter selbst die Tilgung ausgeführt, sie scheint der Tinte nach späterer Zeit anzugehören. Auch die folgenden Aenderungen der Inschrift braucht nicht Gruter vorgenommen zu haben, wiewohl sie Herbert der gleichen Feder zuschreibt; Stadtmüller spricht, wohl richtiger, von einer jüngeren Hand. Daß eine Aehnlichkeit zwischen der ursprünglichen und der korrigierenden späteren vorliegt, läßt sich nicht leugnen.

1) Ligatur, eigentlich NS. Doch soll das S zugleich als zweite Längshaste des M gelten.

Die spätere Hand strich in Z. 5. 6 die Worte 'empto ex libraria' durch und schrieb darüber: (quod getilgt) 'habetq[ue] | adſcriptam nonunquam manum'. Hinter 'infinita' ergänzte sie ein nr[o]. Das Ende von q[ue] und n(ume)r[o] ist vom Buchbinder abgeschnitten. Zeile 7 füllte die Korrekturhand mit (ex eodem) 'libro', in Z. 8 änderte sie: 'etiam, in eiſdem membranis', in Z. 9 fuhr sie einige Buchstaben nach und schrieb hinter 'codicem' in Z. 10 ein 'NB'. Dieses Notabene steht bei Herbert als völlig rätselhaftes AB gedruckt (oder durch Jovy verdruckt).

Auch sonst weichen dic beiden Herausgeber nicht nur von einander in ihren Lesungen, sondern auch vom richtigen Texte ab. Es lohnt sich kaum, hier diese verschiedenen Varianten anzuführen (vgl. die Zusammenstellung in meinem Programm S. 23 f.), doch zu betonen, daß Stadtmüllers Wiedergabe der von zweiter Hand getilgten Worte 'ampla ex libraria Sylburgij' eine Spur zur Herkunft der Handschrift verwischt, die Herberts tatsächlich richtige Lesung 'empto (scil. Anthologiae exemplari) ex libraria Sylburgij' zeigt.

Die Anthologie war demnach Besitztum Sylburgs — für eine Gelehrtenbibliothek gewiß ein schöner Schatz! Aus ihr wurde sie, ungewiß wann, für die Bibliotheca Palatina angekauft.

Der untere Teil der Vorsatzseite enthält diesen von einer späteren Hand geschriebenen Eintrag:

'Collatus est cum M.S.[1]) Palatino | (cuius meminit Gruterus) à Frederico | Sylburgio, qui plurima Epigrammata | Authoribus restituit, quorum nomina | ex dicto M⁰.S⁰. ('ad' getilgt) ipse adscripsit// | plura etiam ex eodem M.S. supple|vit, tum quibus aliqua verba, tum etiam integri versus deerant'.

Die Zeilen bieten nichts Neues; Herberts und Stadtmüllers Abschriften stimmen bis auf kleine Abweichungen mit dem Original überein.

Benützt wurden die Kollationen dieser Aldina von dem Besitzer der Stephanusausgabe 1566, die nach Boschs Angabe (Anthol. III 511) folgende 'inscriptio in fronte' trägt: 'Collata haec editio est cum Gruteri exemplo, in quo collatio Palatini codicis habebatur, et nonnunquam manu Fredr. Sylburgii adscriptae emendationes. Paginae etiam, in iisdem membranis notatae ad marginem, referuntur ad illum codicem. Fredr. Sylburgius plurima epigrammata auctoribus suis restituit, quorum nomina in codice isto manu exarato adscripsit; nonnulla etiam verba, immo integros versus, qui deerant vulgo, instauravit'.

Dieser Eintrag zeigt die zweite Fassung der Gruterschen Notiz verwertet und geht naturgemäß auf den Inhalt der getilgten, uns wertvollen Worte, gar nicht ein.

Die Titelseite der Heidelberger Ausgabe hatte ehedem rechts unten in der Ecke das Exlibris eines weiteren Besitzers: bis auf den Anfang,

1) M.S ist korrigiert aus N.S. Der Schreiber ließ sich irreführen durch die auffallende Schreibung des MS im ersten Eintrag. Vgl. dazu die erste Anmerkung.

ein großes kursives lateinisches E, ist dieser Vermerk mit der Blattecke selbst verschwunden. Noch nicht beachtet ist bisher der letzte Besitzereintrag auf der letzten Seite des Buchs. Inmitten eines kreuz und quer, kraus durcheinandergeschriebenen Wortwirrwarrs steht die Notiz: M.[1] . . . . . . Jacobus | est possessor huius libri. Der Eintrag dürfte älter sein als der Grutersche; um welchen Jacobus es sich hier handelt, wird schwer zu ermitteln sein, ist auch ohne Belang. Die Seite enthält im übrigen den Anfang der Rede pro Marcello mit einigen dürftigen, wohl für Schulzwecke oder in der Schule geschriebenen Worterklärungen. Z. B. 'Patres senatores erant, sic a Romulo ab honore vocati. Centum primo Romulus legit, deinde ducenti a Bruto primo consule adiecti' . . .[2] Das vorletzte freie Blatt enthält auf dem Verso 19 holländische Zeilen, die mir unverständlich geblieben sind. Schwerlich aber geben sie irgendwelchen neuen Aufschluß zur Geschichte der Anthologie oder auch nur der Aldina; immerhin wäre es dankenswert, wollte sich ein des Holländischen kundiger Philologe des Eintrags annehmen, der vielleicht von Gruter stammt.[3]

Karlsruhe. Karl Preisendanz.

Die literarische Form der Flugschriften.

Nach der Flugschriftensammlung der Königlichen Bibliothek zu Berlin.

Der großen Bibliotheken in Deutschland, die aus ihrem Bestande an Handschriften und Druckwerken die besondere Geschichte eines Landesteiles durch Jahrhunderte ablesen lassen, sind nicht viele: in vorderster Reihe stehen München, Heidelberg und Wolfenbüttel. Doch auch die Königliche Bibliothek zu Berlin offenbart dem aufmerksamen Beobachter ihr organisches Wachstum: im Reichtum wie im Mangel.

An Handschriften des deutschen Mittelalters ist Berlin bekanntlich nicht reich. Missen wir ferner jene zahlreichen Werke des 16. und 17. Jahrhunderts, die Ergebnisse mittelalterlicher Gelehrsamkeit mit neuen Abwandlungen darbieten — gar manche Klosterbibliothek Oesterreichs birgt da neidenswerte Schätze dieser wissenschaftlichen Erkenntnis so unentbehrlichen Literatur! —, so ist auch dieser Mangel nur ein Spiegelbild unserer geistigen Geschichte. An den geistigen Kämpfen des Mittelalters war ja die Mark Brandenburg herzlich wenig beteiligt. Aber seit der Reformation regt es sich auch bei uns und seit jener Epoche finden wir in unsern Sammlungen den breiten Strom der Reformationsliteratur.

Freilich an bedeutenden Schriftstellern blieb noch lange Mangel

1) Rest des Namens völlig getilgt.

2) Auf dem Recto des Blattes eine Federprobe oder zu sonstigem Zweck geschriebene lateinische Stelle; Anfang: 'Quid ita tua munera ostentas?' . . .

3) Einige lateinische Worte, auch ein griechisches (Viant dat is φιλαντία) sind zu unterscheiden; zweimal begegnet 'Aldus'.

in der Mark, aber das Entscheidende war, daß sich unter einem regsamen Herrschergeschlecht inmitten seiner Hofbeamten und des Landes Predigern ein literarisches Publikum zu bilden begann. Die Bedeutung eines solchen geistigen Resonanzbodens tritt besonders deutlich bei der Flugschriftenliteratur zu Tage, bei welcher der Partei ergreifende Leser beinahe die gleich bedeutende Rolle wie der Flugschriftenschreiber selbst erhält. Gewiß, wenn der Schreiber sich nicht nannte oder nur unter dem Schutz eines Pseudonyms auftrat, so hatte das in einer wohl berechtigten Vorsicht in vielen Fällen seinen Grund; aber diese Namenlosigkeit oder dieses Maskenspiel ist damit doch nicht völlig erklärt. Wer im 16. und 17. Jahrh. zur Masse des Volkes redete, vergaß sich als Persönlichkeit und tauchte in der Masse unter. Das war ehedem beim Volkslied so, das trifft auch bis zu einem gewissen Grad für die Flugschriftenliteratur zu. Es mag zunächst befremden, diese beiden Literaturgebiete neben einander zu stellen. Das eigentliche Volkslied, ob episch oder lyrisch, war ohne Absicht, die Flugschrift aber lebt fast allein von ihrem Zweck. Aber sehen wir ganz davon ab, daß das historische Volkslied allmählich und unmerklich in die Flugschrift übergeht, die gleiche Zähigkeit der Form berechtigt zu dieser Zusammenstellung: das mag aus der Gesamtheit meiner Ausführungen als Erkenntnis gewonnen werden.

Von dem Wert dieser Flugschriften ist freilich nicht viel Rühmens gemacht worden. Wohl von den Historikern, die seit Droysen und seiner Schule gerade diese einseitigen, ungeschminkten Aeußerungen der Parteimeinungen zu würdigen wußten. Wer aber hat unter den Literarhistorikern diesen Seitenschößlingen viel Beachtung geschenkt! Gewiß sind namentlich in den letzten Jahrzehnten die Flugschriften der Reformation, vor allem Luthers und seiner Gegner gewürdigt worden, ebenso wie die Huttens, eines Murner sowohl wie eines Niclas Manuel. Aber diese in Neudrucken wieder zugänglich gemachten Schriften blieben Zeugnisse für die Kunst einzelner oder für die Zeitströmungen; nicht aber ist deutlich geworden, daß auch die Flugschriftenliteratur poetische Werte birgt und Stilgesetzen folgt, die durch Jahrhunderte sich erhalten haben.

Das 16. und 17. Jahrh. ist die hohe Zeit dieser Schriftstellerei, die im 19. Jahrh. während der Befreiungskriege eine Nachblüte erlebte. Es wäre am reizvollsten, einen Eindruck dieser Literatur an der Hand ihrer gewaltigsten und behendesten Vertreter: um 1520 Luthers, um 1580 Fischarts, um 1670 etwa Leibnizens, 1812 Ernst Moriz Arndts zu vermitteln, da ich aber die Sammlungen der Königlichen Bibliothek zum Ausgang nehme, die ihren Schwerpunkt in der breiten namenlosen Masse des 16. und 17. Jahrh. hat, so will ich das allen diesen gemeinsame Poetische in den Vordergrund schieben. Glückt es aber, aus dem Strom dieser Schriften poetische Werte zu heben, so mag der Erweis um so schlagender sein: auch diese bisher so vernachlässigte Schriftstellerei ist ein Teil unserer schönen Literatur und darf nicht ungestraft vernachlässigt bleiben.

Die Flugschriften, durch Druck oder Handschrift verbreitet, im Umfang zwischen einem Blatt und einigen Druckbogen schwankend, in gebundener oder ungebundener Rede, haben wie bereits angedeutet das gemein, daß sie auf einen großen Kreis berechnet sind und einem bestimmten politischen, kirchlichen oder sozialen Zweck dienen. Von den Staatsschriften unterscheiden sie sich wesentlich dadurch, daß die hier aufgebotene Gelehrsamkeit nur von einem kleineren Kreis verstanden werden konnte. Nach unten geht die Flugschrift über in den politischen Bilderbogen, der meist ja noch von deutenden Versen begleitet wurde. Die Motive der Flugschriften kehren in ihnen fast lückenlos wieder.

Innerhalb der Flugschriften sondern sich von selbst die ab, die ohne jede Einkleidung auf ihr Ziel losgehen von denen, die sich poetischer Formen bedienen. Unter den letzteren scheide ich solche, die ein Motiv im Titel nur als Aushängeschild benutzen, und solche, bei denen das angeschlagene Motiv durchkomponiert, also zum Leitmotiv wird. Ueber den literarischen Geschmack mögen auch jene Zeugnis ablegen, ich berücksichtige hier nur die durchkomponierten Schriften als die wertvolleren Zeugen.

Auch die Flugschriftenliteratur entlehnt mit Vorliebe ihre literarische Form der theologischen und kirchlichen Sphäre.

An erster Stelle sei der Passionsbericht genannt. Als Beispiel möge des Pfalzgrafen Friedrich Versuchung (abgedruckt bei Opel und Cohn „Der dreißigjährige Krieg", Halle 1862, S. 99) gelten. Daß solche Berichte schwere Waffen waren, leuchtet ein; das Blut des Lesers sollte erhitzt werden. Sie wirken noch eigenartiger, wenn Gegner die Figur des Heilands darstellen, mit den Worten der Bibel reden müssen. Aber nichts wäre falscher als zu glauben, das Evangelium selbst solle unter solcher Profanierung mitbetroffen werden. Der Glaube selbst blieb für das Zeitgefühl völlig unangetastet, nicht anders wie im Mittelalter, wo die Kirchen zu Zeiten den Narrenfesten hatten dienen müssen.

Diese Form des Evangelienberichtes hatte ihren Vorläufer in kecken Scherzen mittelalterlicher Vaganten, die z. B. ein evangelium secundum Marcas argenti mit evangelischen Worten nachgebildet hatten.

Vor dem Winterkönig war bereits der unglückliche Johann Friedrich von Sachsen, dreißig Jahre vor diesem Luther nach den Wormser Tagen in dieser Art dargestellt worden; und diese Form, im Ernst und im Hohn, läßt sich lückenlos bis tief ins 17. Jahrh. belegen. Ich fand in der Sammlung der Königlichen Bibliothek noch das Passionsmotiv in einer Flugschrift von 1758 wieder; ja noch 1807 fand es Verwendung: Friedrich Wilhelm III. wird mit leisen Wandlungen des evangelischen Berichts ebenfalls als Kreuzträger dargestellt.

Auch das Vater-Unsermotiv (Vater unser, Reutlingen ist Unser) läßt sich von ca 1500 ohne wesentliche Lücken bis ins 18. Jahrh. nachweisen; es begegnet wieder häufiger in den Freiheitskriegen (Kotzebue dichtete noch ein bitteres: Bonaparte, der du bist unser

Vater), mußte sogar noch 1848 einem federflinken Schneidergesellen gegen Friedrich Wilhelm IV. herhalten.

Gleiche Dauerbarkeit zeigt der politische Katechismus, d. h. die Unterweisung in Frage und Antwort im knappen Lutherstil; meine Belege durchziehen lückenlos das 16. und 17. Jahrh.; ich fand diese Form 1792 und noch 1832 wieder; wohl möglich, daß Kleist eine solche Tagesfassung bekannt war, als er seinen gewaltigen „Katechismus der Deutschen“ schrieb.

Eine gleiche, ja noch längere Lebensdauer haben die politischen 10 Gebote behalten; die jüngsten Tage noch haben uns ein neues Flugblatt dieser Art beschert.

Die Umbildungen der Psalmen, der Benedicite usw. zu weltlichen Zwecken übergehe ich hier, um nur noch kurz auf die ironische Beichte hinzuweisen. Eine Flugschrift von 1632 bringt eine solche des Papstes, von der nur der Anfang als eine Probe hanebüchener Derbheit gegeben sei: „Großmächtigster König in Schweden, ich bitte, ihr wollet meine Beichte hören und mir die Absolution sprechen um Gottes willen: Ich armer, elender Noll Bruder bekenne, daß ich schwerlich gesündigt habe und die zehn Gebote übertreten . . .“

An Beliebtheit mit der kirchlichen Einkleidung wetteifert die medizinische. Alte volkstümliche Scherze vom Narrenschneiden, daneben humanistische Kunstgriffe: ich erinnere nur an den Eckius dedolatus des Wilibald Pirkheimer oder aus der späteren Zeit an die medizinischen, uns unerträglich gewordenen Satiren Baldes, gaben den Flugschriftenschreibern Vorbild und immer neuen Antrieb.

In der Reformationsliteratur nimmt hier die erste Stelle ein Niclas Manuels Schrift „von der kranken, sterbenden Seelmeß“ (1524). Mit packender Anschaulichkeit wird die Not des Papstes, der sich zuerst aus seiner Ruhe nach dem Bade nicht stören lassen will, und seiner medizinischen Berater, die in ihrer Not auf immer drastischere Mittel verfallen, dargestellt. Im 17. Jahrh. wird das Motiv wieder politisch umgebogen. Lange bevor der Türke nach der glücklichen Entsetzung Wiens (1683) im historischen Lied als „kranker Mann“ begrüßt wurde, findet es politisch Anwendung. In einer Flugschrift von 1620 wird das kranke Römische Reich mit all seinen Gebrechen beklagt; freilich sollte es schon lange totsiech sein, hatte doch Reinmar von Zweter bereits im 13. Jahrh. geklagt:

‚Das rîche was vil sere siech,
sîn stimme was vor klage tunkel, heiser unde riech.‘

Im 17. Jahrh. ist wohl kein Land und Ländchen, das nicht im Krankenbett vorgestellt wird. So hören wir die politischen Doktoren 1621 sich über Spanien beratschlagen; 1625 über Bayern, dem die Churwürde so gar übel bekommen ist. Die komische Wirkung wird erhöht, wenn neben den Klagen des Patienten die höchst nüchternen, aber treffenden Erklärungen des Hofnarren laut werden. Neben den aufgeführten Flugschriften dieser Art nenne ich aus den Sammlungen der Königlichen Bibliothek noch solche von 1621, 1631, 1632, 1656,

1666, 1672, 1674. Im 18. Jahrh. stehen mir zufällig keine Belege zu Gebote. Aus dem 19. Jahrh. nenne ich eine nicht lange nach Prutzs „Politischer Wochenstube“ 1848 erschienene höchst witzige Flugschrift, welche die kreißende Germania darstellt.

Dem Mediziner durch die Jahrhunderte getreulich zur Seite steht der Apotheker, dessen Wundsalben in der kirchlichen und politischen Literatur feilgeboten werden. Schon in einer berühmten Flugschrift der Reformation hatte Heilwurz Angelica gegen das Kraut Apostolicum und andere Unguente innerhalb der Offizin den kirchlichen Kampf siegreich für Luther durchgefochten. — Als besonders wirksame Pflaster verabfolgt der Apotheker Kanonenkugeln, seien es pfälzische, schwedische oder kurmainzische.

Auch auf dem medizinischen Gebiet kommt die Derbheit zum Wort; ja es werden nicht die Einzelheiten eines politischen Klistiers erspart.

Ist der Kranke gestorben, so setzt man ihm ein Epitaph, natürlich ironischer, höhnender Art. Neben den Lobredner der ernsthaften Epitaphien, die im 17. Jahrh. zu einer Modekrankheit wurden, tritt so der Narr und der Spötter. Verhaßten Persönlichkeiten wie Wallenstein, wie Turenne, übergegangenen Städten (wie Straßburg, das ja mit vielen anderen Leibniz züchtigte), in die Brüche gegangenen Bündnissen errichtet Pasquillus das Schandmal; aus vielen solche von 1621, 1634, 1672, 1676, 1705, 1745.

Nur eine Abart des Epitaphs ist die Gedächtnistafel.

Dem nahe steht die ironische Geschichtserzählung, die als curriculum vitae Geburt, Leben und Taten darstellt, sei es, daß es sich um Ignatius Loyola oder die Signora Richeza zu Straßburg (1624) handelt. Noch 1814 lebt diese Form in Flugschriften wieder auf.

Auch die Vorgänge des rechtlichen Lebens ließen sich die Flugschriftenschreiber nicht entgehen, ebensowenig wie vor dem die Scholastiker, die einen förmlichen Processus Juris Christi et Antichristi angestrengt hatten, oder die Dichter volkstümlicher Streitgedichte, bei denen Jupiter oder Frau Venus den letzten Schiedsspruch taten.

Besonders beliebt war das ironische Testament; schon die Neulateiner hatten das häufig verwertet; der Sterbende setzt seinen lachenden Erben entweder das aus, was sie von ihm erzwingen wollen (belagerte Städte und Provinzen) — oder es werden nichtsnutzige Werte hinterlassen (Ohrenschmalz, Ausscheidungen der Niere und ähnl. mit höhnischen Gebrauchsanweisungen). Wie häufig setzt nicht Holland seinen letzten Willen auf! 1672 finden sich gleich mehrere Fassungen. 1702 ist die Stadt Mantua in der gleichen Lage; 1705 eine andere Stadt.

Der Rechtssphäre gehört es an, wenn gelegentlich (1689) ein concursus creditorum politicorum zusammengetrommelt wird.

Ein utopischer Gerichtshof ist auch der Grundgedanke der Ragguagli di Parnaso des Boccalini, die im beginnenden 17. Jahrh. bereits mehrfach ins Deutsche übertragen, stark nicht nur auf deutsche Dichter wie Joh. Val. Andreae und Balthasar Schupp gewirkt, sondern auch

auf das Nachhaltigste die politischen Schriftsteller Deutschlands beeinflußt haben. Zahllos sind die deutschen Relationen aus dem Parnaß; von 1620 etwa bis gegen 1750 haben sie gewährt und erst die Totengespräche im Lucianischen Muster, die im humanistischen Kreis vordem Erasmus und Hutten gepflegt hatten und die 1689 und 1693 gelegentlich begegnen, haben sie endgültig abgelöst. Mit diesen „Berichten aus Parnaß" sind wir bereits in den Kreis des Staatsrechts übergetreten; steht doch in ihrem Mittelpunkt der Begriff der Staatsraison, der raggione di stato, wie sie ein Italiener des 15. Jahrh. getauft hatte. Mit die witzigsten Flugschriften tragen dies Gewand staatsrechtlicher Weisheit.

Am einfachsten in der geschlossenen Folge von politischen Erfahrungssätzen, wie in der ausgezeichneten 1619 in Straßburg erschienenen Schrift nova nova antiqua. Unter „politisch" faßt der Verfasser noch den ganzen Umkreis der Lebensweisheit zusammen und gibt, einem Freidank des Mittelalters nicht ganz unebenbürtig, in knappen Kapiteln zusammendrängend und in unverbundenen Aussagesätzen seine Meinung „von der Welt", „vom Hof", „von der Kirchen" und anderem mehr Ausdruck. Da heißt es etwa:

„Daß jedermann zutrage, jedermann abtrage,
Daß Mann, Weib, Teufel seien drei gradus comparationis,
Daß der Teufel der beste Hofmann sei,
Daß einem witzigen Mann kein kleine Torheit begegne,
Daß man menschlicher Vernunft Tribut geben, aber nicht opfern solle."

Diese allgemeinen Weisheitssprüche biegen dann ins Politische ein. Den Soldaten wird gesagt: „daß der beste Kriegsvorteil sei, aus einem heimlichen und inheimischen Feind einen offentlichen zu machen;" den Böhmen aber: „daß kein Schwert schärfer schneidet, als dasjenige, so vor die Freiheit ficht."

Es wird sich lohnen, den Verfasser dieser Flugschrift, der sicher in Straßburg zu suchen ist, zu enthüllen. Hinzuweisen bleibt darauf, daß vordem in politischen Florilegien wie dem des Janus Gruterus von 1610 solche Sätze unvermittelt nebeneinander in der knappen Aussageform vorangegangen waren.

Hier gab sich der Verfasser wie ein wohlwollender Erzieher; strenger und schulmeisterlicher wirkt die politische Belehrung, sobald sie sich als untrügliche Wissenschaft gibt. Den Vogel hat hier in der Flugschriftenliteratur gewiß Leibniz abgeschossen, der als blutjunger Diplomat (er lebte damals als 22jähriger zu Mainz und schrieb im Auftrage des bekannten Staatsmanns v. Boineburg) das „specimen demonstrationum politicarum pro eligendo rege Polonorum," Wilnae 1669, verfaßte. Als polnischer Adliger verkleidet will er den Polen auf gut euklidisch beweisen, daß sie keinem andern als den Pfalzneuburger zum Herrn wählen dürften.

Die Form seiner mathematischen Beweisführung ist höchst ermüdend, die Logik selbst höchst anfechtbar.

Ein Beispiel! Es soll gezeigt werden, daß ein Piast nicht gewählt werden dürfe. Leibniz will das evident machen. Er sagt als polnischer Adliger:

„Ein Piast kennt die polnischen Verhältnisse besser als ein Fremder. Also auch die schwachen Seiten Polens. Also auch, wie er uns schaden kann. Also auch, wie er unsere Libertät beschränken kann. Was jemand kennt, das kann er leichter tun. Also wird ein Piast leichter als ein Fremder unsere Freiheit beschränken. Wählen wir daher einen Fremden!"

Waren nun die Polen zu gute Logiker oder hatten sie einen zu guten Geschmack, sie wählten den ihnen also andemonstrierten Pfalzgrafen nicht. Immerhin es bleibt der erste Versuch, die Methode der mathematischen Demonstration, die von Spinoza und Hobbes nur auf Philosophie und Naturrecht angewandt worden war, auf eine gegebene Frage aus der Politik zu übertragen.

Erwähnt sei, daß noch 1850 ein Preußenfresser als Flugschrift einen Grundriß politisch-preußischer Logik ins Volk geworfen hat.

Im 17. Jahrh. sind auch in der breiten Menge dieser Flugschriften die Hauptschlagworte: Ratio status, Machiavellismus, aequivociren; ja die verhaßte Staatsraison wird gelegentlich als Abgott höhnisch gefeiert und verunglimpft, wie 1678, 89. —

Viele Formen dieser Flugschriften sind dem Kriegsleben entlehnt. Man stürmt dem Gegner die Burg (die scharfe Metz 1525), man legt die Mauern nieder (wie Luther die drei Mauern der Romanisten unschädlich macht), man schießt Brandpfeile ins feindliche Lager, man macht sich blauen Dunst vor. Man hört Lärmen blasen, das Heulen der Sturmglocken. Daneben der Nachhall des friedlich bewegten Lebens. Im 17. Jahrh. ertönt mit Vorliebe das Jagd- und Posthorn; das wirkt dann recht komisch, wenn ein protestantischer Hitzkopf (1665) sein „Jagdhörnlein" wie die Posaune des jüngsten Gerichts erschallen läßt.

Ein andermal wird einer alten Geige eine neue Quinte aufgezogen. Mit dem ausgehenden 17. Jahrh. verschwinden diese Töne in unserer Flugschriftenliteratur.

Besser hält sich das politische Echo; das ich von 1619 bis 1831 nachweisen kann.

Neben dem Ohrenschmaus der substantiellere des Magens. Die Geschichte der Kochkunst mag dieser Literatur noch manches abgewinnen. Was hat nicht der Pragische Hofkoch (1621) alles für delikate Sachen! Wir lernen Spezialitäten kennen: das sächsische Konfekt steht 1634 hoch im Wert. Doch wird uns auch der Mund wässerig gemacht nach holländischen Venesoen (1672) und nach Roterodamischer Zuckerpastete 1672; vielleicht findet sogar eine „sauere Weinsuppe" ihren Liebhaber. Dem ermüdeten Schlemmer wird schließlich noch ein „Schlaftrunk" (1620) kredenzt.

Freilich dem Gegner, wie dem Spanier, wirft man vor, er habe einen Wolfmagen (1625) und belegt das mit den vielen verschluckten Städten.

Andere erfreuen sich an Spiel und Tanz.

Hatte man schon im Mittelalter das Schachspiel mit geistlicher Deutung versehen, so verfiel Murner im beginnenden 16. Jahrh. darauf, faulen Studenten der Jurisprudenz die notwendigen Kenntnisse durch Kartenspiele einzutrichtern, was den ernsten Juristen natürlich als eine Eulenspiegelei vorkam; als geistliche Waffe mußte das Karnöffelspiel Cyriacus Spangenberg herhalten. Die erste politische Verwendung dieses Spielmotivs, abgesehen von mittelalterlichen politischen Sprüchen, finde ich in Niclas Manuels Flugschrift: „Der welsche Fluß“ (1520). Der „Fluß“ war ein besonders bei den Franzosen damals sehr beliebtes Kartenspiel. Das Motiv bleibt, wenn auch die behandelten Spiele sich wandeln. So finden wir im 17. Jahrh. häufig das politische Picketspiel (1634, 1658); daneben das l'hombre-Spiel, das schließlich dem politischen Labetspiel (1683, 1702) Platz macht. Das eigentliche Königspiel, das Schachspiel, findet auch noch Anfang des 18. Jahrh. seinen politischen Ausdeuter.

Nicht ganz so häufig ist das Tanzmotiv: auch hier wäre schon auf politische Sprüche Reinmars von Zweter zu verweisen. Mit dem „kalvinischen Vortanz“ 1621 beginnt eine geschlossene Reihe das 17. Jahrh. hindurch. Auch hier beobachten wir den Wechsel der Mode: Wechselreihen werden durch Ballette und andere Tänze abgelöst.

Diese Spiele und Tänze geben sich meist als Revüen, ganz in der ursprünglichen Art der Fastnachtspiele. Ein Spieler oder Tänzer tritt auf, sagt sein politisches Sprüchlein, das der Bibel oder Vergil oder Seneca mit Vorliebe entlehnt wird, und wird abgelöst.

Als Beispiel diene Leibniz!

„Iudicia de electione electoris Saxoniae
in regem Poloniae.“ (1697)
(Werke, hrsg. von Klopp: I 6, S. 151)

Elector Saxoniae: Nos patrios fines et dulcia linquimus arva
Nos patriam fugimus (Vergil. Ecl. I 3)

Saxones: Quem fugis ah! demens! habitarunt Dî quoque sylvas
Dardaniusque Paris (Vergil. Ecl. II 61)

Mater et Conjux Electoris: O crudelis Alexi, nihil mea carmina curas,
Nil nostri miserere? Mori me denique cogis
(Vergil. Ecl. II 6, 7.)

Das sind dem Drama angenäherte Formen, wie auch die in dieser Literatur so beliebten Gespräche dem Drama angenähert bleiben. Mehr epischen Charakter erhält die Flugschrift, wenn sich ihr Autor als „spöttischer höhnischer Politicus“ (1621) vorstellt, um dann ein andermal als desperater blöder oder als geschwinder, strenger oder weiser herzhafter Politicus das Wort zu ergreifen. Ein abgefeimter Diplomat läßt sich 1635 als „sächsisch getreuer Unterthan“ vernehmen. Leibniz nimmt einmal die Maske „des curiosen Deutschen“, will sagen: wißbegierigen Deutschen vors Gesicht. Wie bereits der Narr im 16. Jahrh. seine gar nicht törichte Meinung sagt, so tritt an seine Stelle im 17. Jahrh. gelegentlich Merkurius (der häufig natürlich auch noch ernst

genommen wird), dann der Hanswurst, der Kasperl, der noch 1831 sein Wesen treibt, Meister Gradheraus (1790) und der politische Eulenspiegel (noch 1832). Ihre Ableger können wir bis auf den heutigen Tag in den politischen Witzblättern verfolgen.

Der geschärften Satire diente die Maske, wenn der Autor komplizierte Charaktere darstellte: etwa als „Böhmischer Franzos“ (1620), oder als „Bapst mit dem Degen“ (1620), oder als „Machiavellus Gallicus“ (1674) auftrat. Einem harmlosen „Mars Europaeus“ schickte z. B. Leibniz seinen gepfefferten „Mars Christianissimus“ (1683) nach, der dann von anderer Seite durch die „Allerchristlichste Bärwölfe“ will sagen: Schweden überboten werden sollte.

Auch beim Gespräch der Flugschriften beobachten wir neben der Dauerhaftigkeit der Form den Wandel der Moden. Begegnen uns im 16. Jahrh. — um nur wenige Unterredner herauszugreifen — Karsthans und Pfarrer, Karsthans und Soldat, Sickingen und St. Peter bei der Himmelspforte, Pasquillus und Marphorius auf dem Markt, so sehen wir den Prediger und den Kaufmann im 17. Jahrh. gelegentlich auf dem Marktschiff oder im Rollwagen; belauschen die Gespräche zweier Hirten (1672) — es ist die Zeit der Hirtenpoesie —, verfolgen Gesprächspiele (1689) oder hören vornehme Hofleute, bei Leibniz Eugenes und Philaretes. Stellt die Revolutionszeit dann (1795) Kopf und Herz, eine im Mittelalter sehr geläufige Form erneuernd, im politischen Zwiegespräch dar, so beobachten wir doch im 18. Jahrh. ein allmähliches Versanden dieser Form, die nur dann eine gewisse Lebendigkeit behält, wenn ein Preuße und Sachse, ein Bayer und Franzos ihre Meinungen austauschen. Und diese Form hat sich noch 1813 und 1870 bewährt.

Auch die Helden der Vergangenheit müssen in den politischen Tageskampf eingreifen. In direkter Rede sagt Luther im 17. und 19. Jahrh. seine Meinung; nicht anders Arminius oder auch der getreue Eckard, der in der „Welsch Gattung“ 1513 eine der „Möhrin“ des Herrmann von Sachsenheim — 15. Jahrh. — entlehnte Rolle spielt, oder Wilhelm Tell (bereits im 17. Jahrh.), im 18. Jahrh. Veleda (1758). Neu gewandt wird die Form, wenn im 19. Jahrh. ein Politicus glücklicher als der Professor Werner, alias Moritz Haupt, der „verlorenen Handschrift“ ein Kapitel einer neuentdeckten Germaniahandschrift vorträgt.

Gestreift sei, daß seit dem 17. Jahrh. auch den antiken Philosophen (Demokrit, Heraklitus, Diogenes) und antiken Helden (Achilles) auch in unserem Literaturkreis das Wort gegeben wird.

Aus der Fülle von Motiven und Masken habe ich nur einiges herausgehoben; diese Fülle würde noch bedeutender erscheinen, wenn ich die Tierverkleidungen, die Formen der Jagd, die politischen Träume, Prophezeihungen (ernste und spöttische), die Horoskope, die Brautwerbungen (um Länder, um belagerte Städte), die zahlreichen fingierten Briefe (an den Teufel, an die Sibylle, aus den eliseischen Gefilden), die zahlreichen Spiegel, Perspektive, Glückshafen und Lotterien vor-

geführt hätte. Wie in der didaktischen Poesie der Brant und Murner finden sich hier wächserne Nasen, politische Brillen, stroherne Bärte und Diebsmäntel.

Genug! Soviel hat sich wohl ergeben, daß eine Fülle poetischer Einkleidungen den politischen, nüchternen Stoff verhüllte. Und daß die Formen, die in der politischen Schriftstellerei des 16. und 17. Jahrh. gang und gebe waren, nicht im 18. Jahrh. abgestorben sind, ja eine Reihe von Formen im 19. Jahrh. eine Urständ erfahren habe.

Und diese Beständigkeit der poetischen Formen wird noch deutlicher, wenn wir beobachten, daß im 18. Jahrh., wo die Zeitschriften den Flugschriften das Wasser abzugraben beginnen, auch in ihnen diese Formen wiederkehren. Das läßt sich schon bei den „Monatlichen Unterhaltungen" des Thomasius verspüren. Aber es überrascht doch, wenn wir in Schubarts „Deutscher Chronik" eine reiche Fülle der alten Formen wieder antreffen und auch für den „Rheinischen Merkur" ließ sich Görres der romantischen Losung getreu nicht entgehen, was seine Demantfestigkeit durch lange Zeiten bewährt hatte.

Der Formenreichtum legt noch eine andere Beobachtung nahe. Die Flugschriftenliteratur des 16. und 17. Jahrh. bot gewiß einen farbigen Abglanz des bewegten Lebens; aber gar viele Formen, worauf ich schon gelegentlich hindeutete, waren Erbgut des Mittelalters. Ueberblicken wir aber den Formenreichtum, den die Scholastik und Mystik, die geistliche und weltliche Dichtung des Mittelalters sich geschaffen hatte — ich erinnere nur an die Minneallegorien, die Farben- und Blumensymboliken —, so erkennen wir, daß das 16. Jahrh. und die spätere Zeit nicht mehr imstande war, den Gesamtbesitz lebenskräftig zu bewahren; auch die politische Schriftstellerei ließ brauchbare Formen ungenutzt, so überraschend auch auf uns, die so viel Aermeren, ihr Reichtum wirken mag.

Immerhin, wer in früheren Jahrhunderten für einen politischen Zweck zur Feder griff, dem standen zahlreiche einfache und kunstvollere, aber festgeprägte Formen zur Auswahl zur Verfügung; er mochte sie mit neuem Inhalt füllen, der Wirkung aber durfte er gewiß sein. Und dieser feste Formenschatz ist es, der die Verwandtschaft mit den Volksliedern vornemlich ausmacht.

Habe ich bei meiner Uebersicht das in mehreren Jahrhunderten den Flugschriften Gemeinsame in den Vordergrund geschoben, so fordert es die geschichtliche Billigkeit auch das Trennende und Unterscheidende ins Auge zu fassen. Ich hebe kurz drei Punkte heraus.

Wir sahen vom 16.—19. Jahrh. in den Revüen, in den Gesprächen dramatische Bestandteile sich zähe behaupten. Das ist richtig. Aber von eigentlich dramatischer Kraft sind nur jene frühen Flugschriften der Reformationszeit, besonders in den Jahren 1519—1525. Wo wir eindringen, umgibt uns dort wabernde Lohe. Wenn Wolf und Fuchs im Steigerwalde über Sickingen, oder wenn Sickingen sich mit Petrus und Johannes vor der Himmelspforte über Deutschland unterhalten, kein Wort fällt da, das nicht von fieberhafter Bewegung zeugte. Und

auch in den einfach erzählenden oder argumentierenden Schriften, wie in Luthers Rede vom christlichen Adel deutscher Nation wird das Wort zum Schwert, die Gedankenfolge zum Feldzug wider den Feind. Doch wie selten in späterer Zeit ein Zeugnis des alten dramatischen Temperaments! Es ist als ob ein Lebensnerv durchschnitten sei.

Das andere legt die Sprache nahe. Als die große religiöse Bewegung über Deutschland kam, sprach Luther zu Hunderttausenden seiner Volksgenossen in seinen Flugschriften mit deutschem Wort. Hutten selbst übertrug seine aufwühlenden Gespräche ins Deutsche. Das wird später wieder anders. Gar zahlreich ist im späten 16. und im 17. Jahrh. der Anteil der lateinischen Flugschriften; ja noch um 1670 wird eine deutsche ins Lateinische übertragen. Zu diesen lateinischen gesellen sich dann im ausgehenden 17. und 18. Jahrh. französische Flugschriften deutscher Autoren.

Und drittens: die deutsche Flugschriftenliteratur wandelt sich nach den fremdländischen Einflüssen, denen sie unterlag. Diese Wandlungen mögen durch den internationalen formalen Charakter der Flugschriften wohl verdeckt, aber nicht völlig verwischt werden.

Bereits im 16. Jahrh. ist italienischer Einfluß in dieser Literaturschicht stark bemerkbar (Pasquillus und Marphorius haben ihre Vorbilder in Rom), gegen Ende des Jahrhunderts kommt Boccalinis starker Einfluß hinzu. Ist um 1570 und 1580 auch schon französischer und holländischer Einschlag stark, so gewinnen Franzosen und Holländer noch mehr an Raum in der zweiten Hälfte des 17. Jahrh., wo das Italienische bereits stark zurückgetreten ist.

Solche Wandlungen, mögen wir sie bedauern oder als notwendig anerkennen, beruhten zum großen Teil darauf, daß zahlreiche humanistisch Gebildete an dieser Schriftstellerei teil hatten. Wie es aber schon Erasmus mit seiner Humanitas nicht vermocht hatte, mit so ursprünglicher Frische und dramatischer Kraft zu schreiben wie Luther, der seine stärksten Wurzeln in seinem Bauerntum hatte, so vermochten auch die Humanisten unter den Flugschriftenschreibern der späteren Tage nicht, von sich aus deutsche Eigenart und dramatische Spannung hineinzutragen. Doch auch den humanistischen Geistern dankt diese Literatur gar manches kraft ihrer Freude am einzigartigen, pathetischen Moment. Ein Beispiel dieser Art und zwar aus später Zeit (1671) möge für ihr Können zeugen.

‚Julii Chrytilli Veropolitani Apocalipsis.' (KB. Flugschr. 1671. 7.)

‚Sedebam nuper solus, nauseantis animi moerore obsitus, et rerum humanarum hoc fluctuanti aetatis nostrae statu pertaesus, curis gravatum caput dextera innixum aegre fulciebam; desiderassem ego assidentem mihi Heraclitum, ut socii . . . deflueremus. Es kommen Tibullus und Marcianus, Gespräch; sie gehen. Schlaf, Traum: discurrere coepit phantasia . . . Non multum vagata fuerat, cum cursum stitit nescio quis sacer metus et tremulum in sedentis situm subito erexit, oculos sopore coagulatos aegre aperiebat frequentior fricatio, cum insolito lumine fulgere conclave visum est, et lectulo adstare mulieris species humana major. Cohorrui et manibus vultui admotis aspectum declinabam, cum illa ad me, macte inquit, procul hinc timor, Dea sum, amica sum, huc oculos. Ad haec sanguini, quem glacialis pavor constrixerat, redux aliquan-

tulus calor animam fugientem stitit, diductis paulatim digitis transpiciens mulierem conspicatus sum veste supra nivem candidiori, illa facie peplo involuta, manu ut lecto assurgerem invitabat. Ego ut gestu et verbo amicam cognovi, quis tu, inquiebam? cum nec vestis te mihi neque sermo neque vultus ita obductus notum faciat? Illa, veste circa pectus modeste diducta, lege, inquiebat, hic exarata: obtemperavi, vidi, legi, mirum! aureis literis compositum verbum: Veritas. Tunc extremis dexterae digitis peplum attollens, faciem prodidit, Majestate supra humanam veneranda, cujus oculi stellarum instar lucidissimi vix meorum aciem illaesam relinquebant. Continuo me e lecto praecipitem genibus advolui Deae deprecabundus: ecquid inquiebam, voce tremula, ut tuos mihi affatus praeberes, te huc adduxit? Veritatem nullo unquam seculo visendam arbitrabar siquidem te in puteo delitescere ajebant. Ad haec illa manum meam complexa, etiam te ad putei fundum usque cum Tibullo et Martiano de publico rerum statu dissertantem audivi et tu et illi rerum, ut nunc se habent, status, causam investigantes toto coelo aberrastis; sequere praeeuntem, longe alia reperies. Dixit et dextrâ comprehensam per amica silentia noctis eduxit . . .‘

Meiner Darstellung möchte ich noch einige Wünsche für unsere Bibliothekspraxis anhängen.

1. Unter den Flugschriften der Königlichen Bibliothek sind zahlreiche, durch Form und Inhalt bedeutsame, die wenig bekannt geworden sind. Die Königliche Bibliothek möge ihre Veröffentlichung, vielleicht im Rahmen ihrer neuen Publikationsreihe: Mitteilungen aus der Königlichen Bibliothek, ins Auge fassen.

2. Die Bestände der Flugschriften, die andauernd verständnisvolle Ergänzung finden, mögen durch Vervielfältigung seltener und wenig umfänglicher Stücke fremder Bibliotheken vermehrt werden.

3. Es möge der Flugschriftenkatalog der Königlichen Bibliothek gedruckt werden. Dieser Katalog möge aber auch kurz orientierende Angaben über Form und Inhalt bringen.

Lichterfelde. Dr. Fritz Behrend.

Eine „Iatrohygienische“ Bibliothek.

Meine Spezialbibliothek der Iatrohygiene habe ich der Großherzoglichen Hofbibliothek Darmstadt als Geschenk überwiesen. Dies wurde mir durch meinen Freund Richard Franck ermöglicht, und die Sammlung ist daher als Gerster-Francksche Stiftung dort aufgestellt worden. Den Lesern des Zbl. ist es vielleicht von Interesse, über Entstehung, literarischen Wert und Inhalt dieser eigenartigen kleinen Bibliothek einiges zu erfahren.

Schon während meiner Gymnasialzeit hatten mich in der Bibliothek meines Vaters, der Arzt war, altmedizinische Werke besonders interessiert, und später, als angehender Arzt, las ich mit Vorliebe in medizinischen und hygienischen Geschichtswerken. Ich trat dann als Schriftleiter der Zeitschrift „Hygieia“ (Stuttgart, A. Zimmers Verlag, 1890—1901) mit gleichgesinnten Kollegen als Mitarbeitern, dafür ein, daß die der hygienischen Prophylaxe dienenden Faktoren auch mehr und mehr dem therapeutischen Rüstzeug des Arztes einverleibt werden sollen, und daß die Aerzte das Recht und die Pflicht haben, in erster

Linie für hygienische Aufklärung durch Wort und Schrift Sorge zu tragen. Da ich die Aufgabe hatte, alle verwandten Bestrebungen kennen zu lernen und ihrer Entwicklung literarisch-kritisch zu folgen, beschäftigte mich auch das Studium der sog. Naturheilbewegung. So sehr mich zunächst die Einseitigkeiten und Irrtümer ihrer Führer, die Verquickung mit fanatischer Impfgegnerschaft usw., sowie die stellenweise zum Haß sich steigernde Aerztefeindschaft mancher ihrer Anhänger abstießen, so drängte sich mir doch nach und nach die Ueberzeugung auf, daß es sich durchaus nicht etwa um eine von Demagogen künstlich angefachte, sondern um eine aus völlig gesundem Instinkt erstandene Volksbewegung handle, der, wie allen solchen elementaren Strömungen, notwendigerweise Auswüchse anhaften, worunter gerade die Einseitigkeit Beachtung erzwingt. In Popularisierung hygienischer Prophylaxe hat sie jedenfalls viel Gutes geleistet.

Je tiefer ich in die Kultur- und Medizingeschichte eindrang, desto häufiger stieß ich auf ärztliche Schriftsteller aller Jahrhunderte, die als echte Hippokratiker in der hygienischen Prophylaxe den ersprießlicheren Teil des ärztlichen Tuns erblickten und die der Prophylaxe dienenden Mittel auch in der Krankenbehandlung für unerläßlich hielten. Kein Geringerer als Galenus, die unbestrittene größte ärztliche Autorität eines vollen Jahrtausends, hatte diese Mittel als die sex res non naturales bezeichnet, weil sie bei Nichtbeachtung und schlechtem Gebrauch Krankheiten hervorrufen. Sie sind: Luft, Nahrung, Ruhe und Bewegung, Schlaf und Wachen, Regelung der Ausscheidungen und Gemütsbewegungen. Zahlreiche Aerzte — und zwar die besten — haben diese Faktoren in ihren Schriften behandelt, und diese ärztlichen Schriftsteller, die ich (analog den Iatromathematikern und -Chemikern usw.) Iatrohygieniker genannt habe, sind es, deren Werke ich in meiner Spezialbibliothek gesammelt habe. Sämtliche huldigen, von hippokratischem Geist erfüllt, der Anschauung, daß der Arzt vor allem Krankheiten zu verhüten habe, und daß in der Diätetik des Leibes und der Seele die beste Unterstützung der dem Organismus innewohnenden Kräfte auch in Krankheiten bestehe, weil sie die Selbstheilung am besten anregen.

Ende des 15. Jahrh. lebte, mit Erfindung der Buchdruckerkunst und durch die von ausgezeichneten Gelehrten unternommenen Neuübersetzungen der griechischen und römischen Medizinliteratur, auch das Interesse für die Heilkunde im hippokratischen Sinne wieder auf. Aus dem 16. und 17. Jahrh. stammen daher die meisten Werke meiner Bibliothek, deren wichtigste ich hier anführen will.

Altmeister Hippokrates (460—377 v. Chr.) eröffnet den Reigen in der trefflichen Ausgabe des Foësius (Frankfurt a. M. Wechel, 1595) sowie dessen Oeconomia Hippocratis (ebenda 1588). Von des Cornelius Celsus (um Chr. Geb.) ausgezeichneter Schrift De Medicina Libri Octo sind eine ziemliche Anzahl lateinischer Ausgaben, von Galenus (130—201 n. Chr.) die dreibändige Folio-Ausgabe (Basel, Frobenius, 1561/62) vorhanden.

Aus der Byzantinerzeit ist vor allem Oreibasiös (325—400 n. Chr.) mit seinen Collecta medicinalia und der Synopsis (1. Ausgabe, Venedig, Aldus 1554) zu nennen, aus dem 6. Jahrh. Aëtios von Amida und Alexandros von Tralles (Basel, Henricpetri, 1556), in mehreren Ausgaben Paulos von Aigina, und aus dem 11. Jahrh. Psellos und Simeon Sethos.

Aus der Blütezeit der arabischen Heilkunde nenne ich Rhazes (Venet., Stagninus, 1493), den großen Systematiker Avicenna (2 Bde., Venet., Junta, 1595) und Elluchasem Elimithars Schachtafeln der Gesundheit (Straßburg, Hans Schott, 1533).

Eine ganz erhebliche Anzahl der Werke meiner Bibliothek verdankt ihre Entstehung der Schule von Salerno, dem Typus einer volkstümlichen Medizinhochschule, die im 11. Jahrh. erstand und ihre Blütezeit im 12.—13. Jahrh. hatte. Ihre Meister verbreiteten durch Wort und Schrift die Lehren der Schule und machten die Kenntnis der hygienisch-diaetetischen Lebensregeln zum Gemeingut des Volkes; über 240 Auflagen, darunter viele Uebersetzungen in fremde Sprachen, hat das „Lehrgedicht“ erlebt, und bis in die Neuzeit herein haben sich die auch in deutsche Reime gebrachten Verse im Volksmund erhalten. Das Lehrgedicht, das Regimen Salernitanum, hatte ursprünglich nur einige hundert Lebensregeln aufgestellt, die sich im Lauf der Jahrhunderte auf einige Tausend erhöht haben.

Aus dem 13. und 14. Jahrh. begegnen wir den geistlichen Scholastikern, darunter bedeutenden Männern wie den Dominikanern Albertus Magnus, Vincentius Bellovacensis, Thomas von Cantimpré, dem Kardinal Vitalis de Furno Pro Conservanda Sanitate (Mainz, Ivo Schoeffer, 1531); dem hervorragenden englischen Naturforscher Roger Baco und dem Catalonier Arnaldus de Villanova, „einer der eigenartigsten und interessantesten Persönlichkeiten des ganzen Mittelalters“ (Opera, Venetiis, Locatellus, 1504 und Basel, Pernea 1585). Von geistvollen Predigern, die von den Kanzeln auch hygienische „Heilwahrheiten“ der persönlichen Körperpflege verbreiteten, nenne ich den Erzbischof Anthoninus von Florenz (Summa Theologiae, Nürnberg, Koberger 1486, 4 Bände) Berthold von Regensburg (Neue Ausgabe Pfeiffer, Wien, Braumüller 1862), und vom 15. Jahrh. Geiler von Kaysersberg (Seelenparadiss, Straßburg, Math. Schürer 1503, Christenlich bilgerschafft, Basel, Lagendorff 1512; Granatapfel, Straßburg Knoblauch 1516).

Vom großen Paracelsus enthält die Bibliothek die Gesamtausgaben von 1589/91, 1603, 1616 und 1658, sowie die Erstausgaben der Großen Wundartzney (Ulm, Varnier und Augspurg, Stayner 1536). Mit ihm treten wir ins 16. Jahrh. ein. Um jene Zeit ergießt sich in die Medizinliteratur eine Fülle von Werken und Schriften von Iatrohygienikern, besonders vielen trefflichen Aerzten deutscher Städte und Fürsten, die in kraftvoll-derber, gemeinverständlicher Sprache das Volk aufklären über die beste Art, die Gesundheit zu erhalten und den wiederholten schweren Pestepidemien durch strenge Befolgung der hippokratisch-

galenischen Regeln der sex res non naturales zu begegnen. Unter den Hunderten von Aerzten dieser Art hebe ich besonders hervor den Stadtarzt von Hall (Tirol) Hippolytus Guarinonius, der in einem Riesenfolianten (Die Grewel der Verwüstung menschlichen Geschlechts, Ingolstadt, Angermayr 1610) alle Gebrechen und Schäden der damaligen öffentlichen Gesundheitspflege geißelt und Mittel und Wege zur Besserung angibt, so daß sein Werk für jeden Kulturhistoriker eine Fundgrube wertvollen Materials bildet. Fast alle Werke jener Zeit sind auch vom bibliophilen Standpunkt ein wahrer Schatz für den Besitzer und ein künstlerischer Genuß: prächtiger Druck, Illustrationen von hervorragenden Meistern wie Hans Burgkmair, Tobias Stimmer, Albrecht Dürer, Hans Sebald Beham, Virgil Solis, Jost Amman, Egidius Sadeler u. a., sowie Einbände von gediegener Festigkeit und Schönheit.

Im 17. Jahrh. machten sich der Dreißigjährige Krieg und seine Nachwehen in der Iatrohygienischen Literatur durch erhebliche Zunahme der Pestschriften bemerkbar, darunter des trefflichen Adamus Lebenwaldt aus Steyr Land-, Stadt- und Haus-Artzney-Buch (Nürnberg, Lochner 1695), das nur von Pest und Pestilenzseuchen handelt und eine Geschichte der Pestepidemien enthält.

Gegen Ende des 17. Jahrh. verflacht die ärztliche Kunst mehr und mehr in die Handwerkerei öden Vielverschreibens aller möglichen Arzneien, und erst mit Boerhaave (1668—1738), der von 1720 bis zu seinem Tode in Leiden (Holland) als hervorragender Kliniker im hippokratischen Sinne wirkte und Schüler vom Range eines Albrecht von Haller, van Swieten, de Haen u. a. heranbildete, zeigt sich wieder ein Aufschwung. Im allgemeinen aber finden wir im ganzen 18. Jahrh. nur vereinzelte Iatrohygieniker und von diesen (Tissot in Lausanne, Zückert und später Hufeland in Berlin u. a.) enthält unsre Sammlung fast sämtliche Werke.

Im Anfang des 19. Jahrh. wuchs, nach dem Zusammenbruch des alten deutschen Reiches, ein wehrhafteres Geschlecht in Deutschland heran, bei dem der Sinn für Gesundheitspflege und Abhärtung sich wieder zu regen begann. Eine Reihe tüchtiger Aerzte ließ sich in den damals üblichen Taschenbüchern und Almanachs und in Wochenschriften gegen Modeauswüchse aller Art (bes. das Korsett) vernehmen und predigten der Jugend Abhärtung, Mäßigkeit und Einfachheit. Als dann im dritten Jahrzehnt der schlesische Bauer Priessnitz das Wasser als Allheilmittel pries und Gesunde wie Kranke den Wert der Abhärtung und einfachen Lebensweise für die Gesundheitspflege wie Krankenbehandlung kennen und schätzen lehrte, wurden im Volke die Keime zur späteren „Naturheilbewegung" gelegt, deren Anfänge man in den Schriften von Gleich, Rausse, Munde, Steinbacher u. a. finden kann. Die Medizin an den Universitäten begann um jene Zeit ihr baufällig gewordenes Haus völlig umzugestalten: die grundlegenden Naturwissenschaften, besonders Chemie und Physik, wurden durch Forscher wie Gmelin, Mitscherlich, Rose, Wöhler, Liebig,

Johannes Müller, Berzelius u. a. auf neue Grundlagen gestellt, sodaß auch Physiologie und Pathologie sich völlig umgestalten mußten.

Bis nun die Entwicklung der Naturwissenschaft ihren naturgemäßen Verlauf nahm und ihre Errungenschaften in die Medizin eindringen konnten, hatte das ungestüme Volk seine „Reform“ der Medizin bereits fertig, und die Leiter der „Naturheilbewegung“ erhoben die „Rückständigkeit der Schulmedizin“ zum Schlagwort und Ziel ihrer Angriffe. Die Chirurgie hatte allerdings durch eine Reihe bedeutender Entdeckungen (besonders in Bakteriologie, Röntgenologie usw.) so außerordentliche Fortschritte gemacht, daß auch die Heißsporne jener Bewegung sie anerkennen mußten. Es handelte sich also nur um die Innere Medizin, der man vorwarf, daß sie in der Therapie die „natürlichen“ Heilfaktoren vernachlässige. Daß diese Faktoren aber nichts Neues, von den Führern der Naturheilbewegung etwa Entdecktes, sondern etwas Uraltes sind, von zahlreichen Aerzten aller Zeiten gekannt und ausgeübt, das lehrt das Studium der Iatrohygieniker. Auch der Gedanke ist nicht neu, daß der Arzt nicht die Aufgabe habe, Symptome mit Mitteln zu heilen, sondern die Selbstheilung des Organismus, die vis medicatrix naturae, weise zu unterstützen. Einseitig und sinnlos ist der Haß auf alle „Arzneien“, falsch ist der Ausdruck „Naturheilkunde“ wenn er die Behandlung von Kranken mit „natürlichen“ Mitteln bedeuten soll. Hippokrates hat das schon vor mehr als 2000 Jahren besser gewußt, denn unter „Arzneien“ hat er alles das verstanden, was je nach inneren und äußeren Umständen im gegebenen Augenblick dem Kranken sicher nützt, ohne zu schaden, und unter heilender „Natur“ hat er die zur Selbstheilung führenden Kräfte des Organismus verstanden.

Ich habe hier etwas weiter ausgeholt als die Tendenz des Zbl. f. Bibliothekswesen es sonst erlaubt. Mich leitete hierbei die Absicht, in einer wissenschaftlichen Zeitschrift darzulegen, daß ein Urteil über die Naturheilbewegung ohne Studium der Medizingeschichte nicht möglich ist, und daß es berechtigt ist, wenn ich solchen Aerzten, die in der Einfügung hygienisch-biologischen Denkens in ihre Therapie etwas Selbstverständliches erblickten, einen besonderen Platz anweise als Iatrohygienikern.

Zum Inhalt der Bibliothek sei nochmals kurz erwähnt, daß sie 1500 Werke (der größte Teil lateinisch, viele deutsch, eine Anzahl altitalienisch, französisch und englisch) und Schriften, darunter einige Inkunabeln und mehrere Handschriften, sowie 200 alte Dissertationen umfaßt. Außerdem enthält sie die zu ihrem Studium nötigen biographisch-bibliographischen Nachschlagewerke und Wörterbücher und einen in 25jähriger Arbeit sorgfältig ausgeführten und fortlaufend ergänzten Zettelkatalog.

Braunfels (Kr. Wetzlar). Geh. San.-Rat. Dr. Karl Gerster.

Zur Systematik des Bibliothekswesens.

Daß die Bibliothekare eine ausreichende Systematik ihrer Wissenschaft noch nicht besitzen, ist ein Mangel, den auch der nachstehende Versuch nicht beheben kann. Dieser möchte lediglich eine Grundlage schaffen, welche ich der öffentlichen Verhandlung unterbreite. Man wird dem Versuch jedenfalls den Vorzug zubilligen dürfen, daß von da aus jeder folgende Versuch es leichter haben wird.

Was Bibliothekswissenschaft ist, bleibt der Oeffentlichkeit unklar, aber auch für die Fachgenossen ist heute eine bessere Begrenzung erforderlich, als aus den vorhandenen ausführlichsten Lehrbüchern zu schöpfen ist. Die Teilabschnitte sodann, welche in unseren großen Büchereisystematiken sich über Bibliothekswissenschaft erstrecken, können ebensowenig ausreichend sein, weil sie innerhalb der Gesamtsystematik diese nur als Nebenfach behandeln können, während die Betrachtung der Bibliothekswissenschaft als Hauptfach ganz andere Zusammenhänge und Unterordnungen, z. B. Zusammenfassungen sonst auseinanderstrebender Fächer, ergeben muß. Die Tatsache, daß Fachsystematik und allgemeine Systematik von ganz anderen Grundsätzen ausgehen, so daß es unmöglich wird, aus allgemeinen Systematiken eine Fachsystematik herauszuheben, gilt selbst für die größten, so für die von Dewey mit ihren 36 000 Abteilungen, die von Cutter mit ihren 15 000, von der des alten Schleiermacher mit ihren 8000 Abteilungen ganz zu schweigen. Auch das Hartwigsche System, das letzte große deutsche, gibt nicht das Fach in seinem Zusammenhange. Die mühevolle und vorzügliche Uebersicht der Erscheinungen auf dem Gebiete des Bibliothekswesens, welche Hortzschansky lange Jahre mit Liebe gepflegt hat, und die täglich jedem Bibliothekar Dienste leistet, hat auch nicht einmal für das engere Fach eine wirkliche Systematik entwickelt, geschweige für das weitere, welches die Bibliothek als Verkehrsinstitut des Staates für die Volksgesamtheit wie die Post und die Eisenbahn betrachtet, — in diesem Falle zur Verteilung von geistigen Gütern.

Ereignet sichs heute doch, daß gelegentlich das Rektorat einer Hochschule eine bibliotheksbeflissene junge Dame zu einer Fachstelle mit der Anordnung sendet, sich dort die Vorlesungen bezeichnen zu lassen, welche für sie in Betracht kommen, zu denen sie dementsprechend als Hörerin zugelassen werden könnte; oder es wird, und zwar von hochstehender bibliothekarischer Fachseite, rundweg abgelehnt, daß es eine Bibliothekswissenschaft gäbe, es gäbe nur eine Bibliothekspraxis.

Nun behauptet sich aber die Bibliothekswissenschaft in sicherer Eigenart und Selbständigkeit inmitten der anderen Wissenschaften und ist selbst da, wo sie mit Mechanismen zu tun hat, nichts weniger als ein — Mechanismus. Formulieren wir diese Wissenschaft richtig, dann wird sich in der Oeffentlichkeit auch der Beruf des Bibliothekars und seine ehrliche Arbeit besser begreifen lassen.

Es scheint heute festzustehen, daß eine Systematik des Wissens

sich nicht so geben läßt, daß sie eine ewige Geltung haben könnte. Die Entwicklung des Wissens wirft über kurz oder lang jede Festlegung über den Haufen. Dieses Thema ist, soweit es der Organismus meiner „Politik der Bücherei" zuließ, dort behandelt und auch in der Folge von seiten des Faches aufgenommen worden, mit dem Gesichtspunkte, daß unter Umständen von einer Systematik in der Aufstellung der Bücherei Abstand zu nehmen sei. Wir können an dieser Stelle nicht darauf eingehen, in wiefern die nüchterne Praxis uns doch wieder zwingt, bei unseren alten ehrwürdigen Systematiken der Aufstellung, wo sie einmal bestehen, einerseits zu bleiben, andererseits nach Abhilfen der durch die Entwicklung der Wissenschaft entstandenen Schwierigkeiten zu suchen. Für die Fachbücherei ist unter allen Umständen die systematische Trennung auch des Büchermaterials unabhängig von aller Systematik, die wir den Katalogen widmen wollen, erforderlich. Wo es sich nun um Neuordnungen handelt, sind wir in der Lage, auf Erfahrungen und Vorarbeiten der Neuzeit zweckmäßig Rücksicht nehmen zu können; es fragt sich nur, welche Grundlagen da zu benutzen sind. Klärlich müssen es die am meisten ausgebauten, neuesten und in sich selbst folgerichtigsten Gesamtsystematiken sein.

Unter diesen ist ohne Zweifel das zehnteilige Dewey-System in erster Linie zu nennen. Es handelt sich dabei nicht um eine Uebernahme. Das ist weder möglich noch nötig. Selbst die Anhänger des Dewey-Systems wissen, daß bei dem Ausbau in tieferen Dezimalen ohne einen anerkannten bibliothekstechnischen Gerichtshof die sichere Entscheidung, wohin ein Buch zu setzen sei, garnicht gegeben werden kann. Sie wissen, daß das Dewey-System selbst für die ersten Dezimalen in Reinheit sozusagen nirgends angewendet ist und vielfach im einzelnen abgewandelt wird. Alles das trägt nichts aus, wenn man nur in gehöriger Freiheit sich seiner als Ausgangspunkt und Grundlage bedient unter Heranziehung anderen irgendwie wichtigen Materials an Systematiken. Es gibt eben kein System, welches sich nicht zuletzt als ebenso gewaltsam darstellte, wie das Deweysche, und wäre es nur infolge der Zeit, welche seit seiner Entwicklung verstrichen ist. Unter diesen Umständen ist es sogar bequem und nützlich, wenn man sich an eine grundsätzlich normalisierende Einteilung halten kann, wie sie die Zehnteilung bietet. Denn wie gesagt, rein wissenschaftliche Systeme auf Bibliotheken anzuwenden, wird heute im Ernst von niemand mehr versucht, seitdem schon 1626 Naudé diese Unmöglichkeit betonte, seitdem Leibniz 1726 sich nicht auf theoretisch wissenschaftliche Rubrikatur bei der Entwicklung seiner beiden Bibliotheks-Systeme einließ, sondern von vorhandenen Büchermengen ausging und seitdem Schleiermacher 1852 ebenfalls bewußt von einer theoretisch wissenschaftlichen Einteilung Abstand nahm.

In unseren Bibliotheken gibt es Teilungen nach 7, 10, 12, 16, 25 und noch weit mehr Hauptabteilungen in guter Funktion. Warum soll nicht eine von dem Dezimal-System Deweys frei ausgehende erweiterungsfähige Einteilung sich nützlich erweisen können, die Deweys engen

Zwang zu vermeiden sucht, der unzählige Verweisungsnotwendigkeiten zur Folge hat. Die Voraussetzung muß eben bleiben, daß genügend Spielraum für eine künftige Entwicklung gegeben ist. Sehen wir z. B. nur von der Zehnteilung in der ersten Grundreihe ab, so ist schon außerordentlich viel gewonnen. Die nachstehende Ausarbeitung läßt ohne weiteres erkennen, daß innerhalb der aufgestellten Hauptabteilungen bereits eine überlegte Teilung nach sachlichen Gesichtspunkten sich findet. Die Unterteilung innerhalb der einzelnen Hauptabteilungen hat sich ohne Gewalttätigkeit gleichmäßig halten lassen. Wie schließlich die Buchmarken des Systems ausgeführt werden sollen, ist nach Zweckmäßigkeit im einzelnen Falle zu entscheiden.

System des Bibliothekswesens 1916.

A. Zeitschriften (nach Ländern zu trennen).
  1. Allgemeines.
  2. Bibliothekswissenschaft.
  3. Bibliographie.
  4. Buchhandel und Buchdruck.
  5. Bibliothekstechnik.
  6. Sozialpolitik.
  7. Volkserziehung.
  8. Kritik.
  9. Sonstiges.

B. Berichte und Gesellschaftsschriften (nach Ländern zu trennen).
  1. Akademische.
  2. Sonst wissenschaftliche.
  3. Bibliothekarische.
  4. Sozialpolitische.
  5. Volkserzieherische.
  6. Vereinsberichte.
  7. Kongresse und Versammlungen.
  8. Programme.
  9. Sonstige.

C. Bibliographie.
  1. Allgemeine Bibliographie.
  2. Bibliographie des deutschen Buchwesens.
  3. Bibliographie des Buchwesens anderer Länder.
  4. Bibliographie einzelner deutscher Sachklassen.
  5. Bibliographie einzelner Sachklassen anderer Länder.
  6. Bibliographie einzelner deutscher Verfasser.
  7. Bibliographie einzelner Verfasser anderer Länder.
  8. Bibliographie der Anonyma und Pseudonyma.
  9. Sonstiges.

D. Bibliothekskataloge (nach Ländern zu trennen).
  1. Allgemeine Kataloge.
  2. Kataloge allgemeiner wissenschaftlicher Bibliotheken.

3. Kataloge wissenschaftlicher Fachbibliotheken.
4. Kataloge allgemeiner öffentlicher Bibliotheken.
5. Kataloge von Volksbibliotheken.
6. Kataloge von Volksbibliotheken für Fach- und Sonderzwecke.
7. Kataloge von Privatbibliotheken.
8. Kataloge von Bibliotheken der Bücherliebhaberei.
9. Sonstige.

E. Buchhandels- und Verlags-Kataloge (nach Ländern zu trennen).
1. Verlagskataloge (allgemein).
2. Verlagskataloge für Teile oder Fächer der Verlage.
3. Buchhandels-Kataloge.
4. Altkataloge allgemein.
5. Altkataloge für Besonderheiten.
6. Versteigerungs-Kataloge.
7. Versteigerungs-Kataloge für Besonderheiten.
8. Sonstige Kataloge.
9. Buchhändler-Anzeigen und dergleichen.

F. Sammlungen und Nachschlagewerke.
1. Allgemeine Sammlungen. Enzyklopädien.
2. Lexika. Handbücher.
3. Bibliothekswissenschaftliche Nachschlagewerke.
4. Bibliothekshilfswissenschaften.
5. Sozialpolitische.
6. Volkserzieherische.
7. Literarische.
8. Fachwissenschaftliche.
9. Sonstige.

G. Bibliothekswissenschaft (nach Ländern zu trennen).
1. Allgemeines. Lehrbücher.
2. Geschichte der Bibliothek und des Bücherwesens. (Altertum. Mittelalter. Neuzeit bis zur Schnellpresse. Zeitalter der Massenherstellung.)
3. Bibliothekar- und Gelehrtengeschichte.
4. Aufgabe und Funktion der Bibliothek.
5. Wissenschaftliche öffentliche Bibliothek.
6. Oeffentliche Volksbibliothek.
7. Die kleine Bibliothek.
8. Bibliotheksmittel.
9. Bibliothekspolitik und Gesetzgebung.

H. Gesellschaftswissenschaft (für Bibliothekszwecke).
1. Statistik.
2. Politik.
3. Erziehung.
4. Volkswirtschaft.
5. Recht.

6. Staatswissenschaft.
7. Oeffentliches Leben.
8. Verkehr.
9. Volkstum.

I. Wissenschaftskunde (historisch für Bibliothekszwecke). Geisteswissenschaften.
1. Philosophie und philosophische Propädeutik.
2. Religion.
3. Philologie.
4. Mathematik.
5. Kunst.
6. Musik.
7. Literatur.
8. Geschichte mit Hilfswissenschaften.
9. Geographie.

K. Wissenschaftskunde (historisch für Büchereizwecke). Angewandte Wissenschaften.
1. Naturwissenschaften. Erd- und Himmelskunde.
2. Heilkunde.
3. Bauwissenschaft.
4. Ingenieurwissenschaft.
5. Landwirtschaft.
6. Hauswirtschaft, praktisch.
7. Verkehrswissenschaft, praktisch.
8. Industrie.
9. Kartographie.

L. Schriftwesen.
1. Allgemeines.
2. Geschichte der Schrift (Altertum, Mittelalter, Neuzeit).
3. Technik der Schrift (Buchstaben, Schriften, Noten).
4. Besondere Schriften (Stenographie, Rundschrift, Bibliotheksschrift).
5. Schreibmaterialien (Papier, Rinde, Pergament usw.).
6. Schreibmittel (Tinten, Stifte, Schreibzeuge).
7. Kunst im Schriftwerk (Initialen, Miniaturen, Bilder).
8. Vervielfältigung (Schreibmaschine, mechanische Vervielfältigung).
9. Sonstiges.

M. Druckwesen.
1. Allgemeines.
2. Druckgeschichte einzelner Länder.
3. Druckgeschichte einzelner Buchdrucker.
4. Buchdruckerei 15. Jahrh. (nach Ländern, Orten, Einzelnes).
5. „ 16. „ (nach Ländern, Orten, Einzelnes).
6. „ 17.18. „ (nach Ländern, Orten, Einzelnes).
7. „ 19. „ Zeitalter der Schnellpresse nach Ländern.

8. Buchdruckerei 19. Jahrh. Zeitalter der Rotationspresse.
9. „ 20. „ Zeitalter der Setzmaschine.

N. Technik des Druckes.
1. Typen- und Plattenherstellung.
2. Typenformen.
3. Typensatz und Druckform.
4. Druckmaschinen.
5. Drucktechniken.
6. Illustrationsdruck.
7. Blindendruck.
8. Hilfsmaschinen und Techniken.
9. Sonstiges.

O. Buchhandel.
1. Allgemeines.
2. Geschichte des Buchhandels.
3. Der Verlag.
4. Das Sortiment.
5. Das Antiquariat.
6. Der Kunst- und Musikalienhandel.
7. Der Kolportagebuchhandel.
8. Die Leihbücherei.
9. Verlags- und Urheberrecht.

P. Buchbehandlung.
1. Allgemeines.
2. Bucheinband (bis 15. Jahrh., 16.—18. Jahrh., 19.—20. Jahrh.).
3. Technik des Einbands.
4. Einzelteile des Einbands.
5. Liebhaber- und Kunstband.
6. Buchbinderwerkzeug.
7. Buchbindermaschinen.
8. Buchbindertarife.
9. Sonstiges.

R. Bibliotheksverwaltung.
1. Personal.
2. Innerer Betrieb.
3. Außenbetrieb.
4. Büchererhaltung.
5. Bücherzuwachs.
6. Dienstweisung.
7. Haushalt. Kalkulation.
8. Rechnungslegung. Statistik.
9. Sonstiges.

S. Katalogherstellung.
1. Allgemeines.
2. Zettel- und Bandkataloge.
3. Druckkataloge.
4. Kataloge für das Publikum.

5. Zuwachsverzeichnisse.
6. Verfasserkataloge.
7. Sach-, Schlagwortkataloge. Indices.
8. Standortskataloge.
9. Sonderkataloge.

T. Systematik und Aufstellung.

1. Allgemeines.
2. Theoretische Wissenschaftssysteme.
3. Praktische Wissenschaftssysteme.
4. Dezimalklassifikation.
5. Systeme für Einzelfächer der Wissenschaften.
6. Systeme für Fachbüchereien.
7. Systeme für Volksbüchereien.
8. Magazinsysteme.
9. Sonstiges.

U. Bibliotheksbau und -Einrichtung.

1. Allgemeines (Ort, Lage, Grundsätzliches. Pläne. Kalkulation. Rechnungsprüfung).
2. Oeffentliche Bibliotheken.
   Archivbibliotheken.
   Fachstudienbibliotheken.
   Privatbibliotheken.
   Volksbibliotheken.
3. Baumaterial und Bauarbeit (Zimmermann, Maurer, Maler, Glaser, Tapezier, Dachdecker).
4. Raumverteilung.
   Magazin.
   Lesesaal.
   Verwaltung.
   Verkehrsräume.
   Hilfsräume.
5. Technische Anlagen.
   Beleuchtung und Installation.
   Heizung.
   Ventilation und Staubsauger.
   Transportanlagen.
6. Büchergestelle.
7. Möbeleinrichtung.
8. Bibliotheksbedarf.
9. Buchbindereibedarf.

Berlin-Lichterfelde. Paul Ladewig.

Literaturberichte und Anzeigen.

Handbuch für Kupferstichsammlungen. Vorschläge zu deren Anlage und Führung von Hans W. Singer. Mit 18 Textabb. und 3 Einschalttafeln. Leipzig: Karl W. Hiersemann 1916. (Hiersemanns Handbücher Bd 9.) 3 Bl., 272 S. 8°. Gebd. 20 M.

Mit unsern Bibliotheken pflegen nicht, wie mit einem Teil der ausländischen, förmliche Kupferstichsammlungen verbunden zu sein, sie besitzen aber doch vielfach kleinere oder größere Bestände, die in dieses Fach einschlagen, Bildnisse, Einblattdrucke, Exlibris u. dgl., für deren Behandlung die übliche Bibliothekstechnik nicht ausreicht. Für solche Fälle wird das auf langjähriger Erfahrung beruhende Handbuch des Direktors des Dresdener Kabinetts auch den Bibliotheken vortreffliche Dienste leisten. Es ist nicht etwa eine neue Anleitung zur Kunde der Graphik, sondern rein sammlungstechnischen Inhalts. In Betracht kommen namentlich die Abschnitte über das Auflegen, Stempeln und die Aufbewahrung der Blätter, aber auch sonst wird das sehr temperamentvoll geschriebene Buch, dessen Lektüre an sich ein Vergnügen ist, dem Bibliothekar eine Menge interessanter Bemerkungen und Anregungen bieten, z. B. über Beamtenwesen im allgemeinen, Geschäftsverteilung, Photographieren der Sammlungsgegenstände usw. Unmittelbar werden bibliothekarische Dinge berührt in dem Abschnitt über die Handbibliothek des Kupferstichkabinetts oder des Kunstmuseums überhaupt, für die S. 85 ff. ein Einteilungssystem gegeben wird. Die Vorschriften gehen natürlich ganz vom Standpunkte der Spezialbibliothek aus. Bedenklich scheint trotzdem, daß Singer, nur um die Kataloge für die graphischen Blätter und die Bücher in einheitlichem Format zu halten, auch für letztere die Riesenabmessung von 175 × 113 mm empfiehlt. Aufmerksam gemacht sei noch auf das System der illustrierten Bücher (S. 124 ff.), die das Kupferstichkabinett als besondere Abteilung aufstellt; es könnte auch einer Bibliothek, die Zeit und Arbeitskräfte zur Anlegung eines entsprechenden Sonderkatalogs hat, nützlich sein. Das letzte Drittel des Buchs (S. 175—267) enthält eine offenbar sehr vollständig und sorgfältig bearbeitete Bibliographie der „Oeuvre"-Kataloge. P. S.

Storhetstidens litterära krigsbyten. En kulturhistorisk-bibliografisk studie. I. Akademisk afhandling af O. Walde. Uppsala & Stockholm: Almquist & Wiksell (1916). XIX, 351 S. 8°. 4 Kr.; Luxusausg. m. 20 Taf. 20 Kr.

Der Verfasser hat es unternommen, eine zusammenfassende Darstellung von Umfang und Inhalt der literarischen Kriegsbeute zu geben, die Schweden während seiner Großmachtszeit im Verlaufe seiner zahlreichen Feldzüge gemacht hat. Er will also ein Bild von der durch Gustaf II. Adolf ganz planmäßig organisierten Ausbeutung der Archive und Bibliotheken in den von ihm besetzten Ländern entwerfen, die unter seinen Nachfolgern, wenn auch z. T. in anderen Formen, fortgesetzt wurde. Für unser Empfinden ist dies systematische Raubsystem natürlich wenig sympathisch, aber es muß nach den Anschauungen der damaligen Zeit beurteilt werden. Ein von Gustaf Adolf eingefordertes Rechtsgutachten, das im Anhange des Buches abgedruckt wird, sprach sich übrigens ausdrücklich für die Zulässigkeit des Verfahrens aus.

Von dem Werke Waldes liegt bisher der erste Teil vor. Es steckt eine gewaltige, unendlich mühevolle Arbeit darin, die dem unverdrossenen Fleiße und dem Spürsinne des Verfassers ein glänzendes Zeugnis ausstellt. Er hat die Literatur, soweit sie ihm in Schweden zugänglich war — Forschungen im Ausland verbot der Krieg — gewissenhaft und in weitestem Umfange benutzt. An ungedrucktem Material wurden u. a. die erhaltenen alten Bibliothekskataloge sowie die Archivalien des Reichsarchivs in Stockholm herangezogen. Vor allem aber hat der Verf. in den ausländischen Abteilungen der Bibliotheken in Lund und Uppsala, Stockholm (Kgl. Bibliothek und Bibliothek der Akademie der Wissenschaften), Strängnäs, Västerås und Linköping Bücher und Handschriften Stück für Stück eingehend auf ihre Herkunft hin

geprüft. Von Privatsammlungen wurde nur die Brahesche in Skokloster, von ausländischen Bibliotheken nur gewisse Teile der Königl. Bibliothek in Kopenhagen untersucht. Da sich die dabei angewandte Methode, über die sich der Verf. in der Einleitung seines Buches ausführlich äußert, im Verlaufe der Untersuchung mehr und mehr erweiterte und verfeinerte, war vielfach eine öftere Durchmusterung und Vergleichung der Buchbestände erforderlich; sie erstreckt sich auf alle nur möglichen Provenienzzeichen: Exlibris, handschriftliche Eintragungen, Initialen, Monogramme, Schnitt- und Rückentitel, Einbände, Vorsatzpapiere mit ihren Wasserzeichen, alte Bibliothekssignaturen u. dgl.

Die Einleitung enthält weiter einen Ueberblick über die geistige Kultur Schwedens seit Gustaf Vasa, aus deren verhältnismäßig niederem Stand das Bestreben Gustaf Adolfs erklärlich wird, ihr mit den ausländischen Bücherschätzen aufzuhelfen. Dann wird die Art und Weise geschildert, wie man bei der Beschlagnahme der Bücher und Archivalien vor sich ging und wie diese in Schweden verwandt wurden. Auf diese einleitenden Ausführungen folgt dann die eigentliche Darstellung, die in 12 Kapiteln die einzelnen heimgesuchten Bibliotheken behandelt: Riga und Mitau, Preußen, Würzburg, Mainz, Erfurt und Heiligenstadt, Sonnenwalde, Schlesien, die übrigen deutschen Bibliotheken, Dänemark, Olmütz und Hradisch, Nikolsburg, Böhmen. Neben der Geschichte der Buchplünderungen selbst wird hier eine Fülle von Material zur Geschichte der geplünderten Bibliotheken geboten; ihre Zusammensetzung aus verschiedenen Bestandteilen, bes. Privatbibliotheken, wird eingehend dargelegt. Auch für die Gelehrtengeschichte kommt viel dabei heraus; oft fällt ein ganz überraschendes Licht auf einzelne sonst gar nicht oder wenig bekannte Gelehrte durch die handschriftlichen Einträge in den Büchern, die sie einst besaßen. Bei dem übergroßen Stoffe, der auch ein näheres Eingehen auf Einzelheiten an dieser Stelle verbietet, wird man freilich nicht immer abschließende Ergebnisse erwarten dürfen. Hier wird mit Erfolg die lokale Forschung einsetzen, die Untersuchungen fortführen und Ergänzungen, vielleicht auch Berichtigungen bringen können. So vermag ich in einem Falle eine Frage, die der Verf. nur aufwerfen konnte, zu lösen. Die von ihm S. 153 erwähnten Handschriften aus der Laudschen Schenkung in der Bodleiana, die nach englischer Angabe aus Eberbach in Baden stammen sollen, sind wirklich 1631 aus dem Zisterzienserkloster Eberbach im Rheingau entführt. Es läßt sich dies, was Walde nur als möglich bezeichnet, ganz unanfechtbar nachweisen. Erklärlich ist es auch, daß W. nur ein einziges aus diesem Kloster stammendes Werk in Schweden nachweisen konnte. Nach Akten des Wiesbadener Staatsarchivs wurde die Klosterbibliothek zuerst und hauptsächlich von den Hessen gründlich geplündert. Die Schweden hielten dann nur noch eine Nachlese unter den von den Hessen zurückgelassenen Resten ab. Näheres hierüber werde ich demnächst an anderem Orte mitteilen.

Der zweite Teil von Waldes Buch wird sich mit den Plünderungen der polnischen und dänischen Bibliotheken und Archive unter Karl X. Gustaf und der während der späteren Kriege mit Einschluß der Feldzüge Karls XII. gemachten Beute beschäftigen. Geplant ist dann noch ein Abschnitt über die Dezimierungen, die die nach Schweden überführten Bücherschätze dort erfahren haben. Endlich soll eine übersichtliche Zusammenstellung von dem gegeben werden, was sich von der Kriegsbeute noch jetzt in schwedischen Bibliotheken vorfindet. Wir sehen diesem Schlußteile mit Spannung entgegen.

Wiesbaden. Jürges.

Bibliographie der Insel Capri und der Sorrentiner Halbinsel sowie von Amalfi, Salerno und Paestum. Nach den Originalausgaben bearbeitet und mit kritischen und antiquarischen Anmerkungen versehen von Friedrich Furchheim. 2., umgearbeitete und vermehrte Auflage. Leipzig: Otto Harrassowitz 1916. VII, 175 S. 8 M.

Es handelt sich hier nicht um eine Bibliographie landläufiger Art, nicht um eine, die gewissermaßen „am grünen Tische“ zusammengesucht und zusammengestellt ist. Sie ist weit mehr als das. Die Furchheimsche Bibliographie ist, was so selten von derartigen Nachschlagewerken bekannt werden

kann, ein wohltuendes und erfreuliches Buch, weil dem Leser — der Nachschlagende wird hier ungewollt zum Leser — fast auf jeder Seite der warme, belebende Hauch entgegenströmt, der von der ausgesprochenen Liebe, ja von der leidenschaftlichen Hingebung des Verfassers zu seinem Gegenstande zeugt.

Friedrich Furchheim ist auf diesem Gebiete kein Neuling mehr. Durch seine Bibliografia di Pompei, Ercolano e Stabia, 1. Aufl. Napoli 1879, 2. Aufl. Napoli 1891, ferner durch die Bibliografia del Vesuvio, Napoli 1897 und durch die Bibliografia dell' Isola di Capri, Napoli 1899 hat er sich, dank der in den genannten Uebersichtswerken geoffenbarten Sachkenntnis und Gründlichkeit, dank der Zuverlässigkeit der Inhaltsangaben und ihrer von berufenen Kennern beeinflußten Kritik, sowie der Reichhaltigkeit des Stoffes, schnell den Namen eines mustergültigen Bibliographen erworben.

Die zweite, hier besprochene Auflage der zuletzt erwähnten Bibliographie ist in diesem Jahre in deutscher Sprache veröffentlicht worden. Die erste Auflage enthielt nur 560 Artikel, die vorliegende zählt 1240; sie führt also mehr als noch einmal so viel Schriften auf. Dieses Mehr allein spornt an, die Aufmerksamkeit der beteiligten Kreise aufs neue dem Buche zuzulenken. Ein Umstand ist noch besonders beachtenswert, der geeignet ist, seinen Wert zu erhöhen. Der Verfasser hat, wie aus mancher der eingestreuten Bemerkungen hervorgeht, längere Zeit auf Capri gewohnt und ist an Ort und Stelle mit Gleichgesinnten, die ein hohes Interesse für seinen Gegenstand hatten, die darin schriftstellerisch tätig und zugleich Sammler waren, auch nach der ersten Auflage nicht nur in fruchtbarem Gedankenaustausch geblieben, sondern hat dadurch manche literarische Seltenheit über Capri genau kennen gelernt. Dies alles, wovon sonst die Oeffentlichkeit so leicht keine Kunde erhalten hätte, ist nun wohlgeordnet, mit wichtigen Anmerkungen versehen, der Bibliographie zu gute gekommen. Dadurch, wie überhaupt infolge des fortgesetzten lebhaften Verkehrs mit Kennern und Forschern Capri's und der Sorrentiner Halbinsel nebst ihrer Umgebung ist die zweite Auflage wesentlich bereichert worden, so daß sie wohl als ein neues Buch angesprochen zu werden verdient. Von solchen Erfahrungen zeugen eine große Menge höchst anregender und wissenswerter Bemerkungen und verleihen dem Werke Furchheims jene oben angedeutete angenehme persönliche Note, wodurch es sich so äußerst vorteilhaft von andern Arbeiten auf diesem Gebiete unterscheidet. Es umfaßt beispielsweise die Bibliographie über „die Blaue Grotte und die andern Grotten auf Capri" ganze 12 Seiten. Hieraus als Beleg des Gesagten nur ein paar Zeilen (S. 42) aus der Anmerkung zu Douglas, The Blue Grotto and its Literature, London 1904: „Neben anderen bisher unbekannten Daten ist von besonderem Interesse der hier zuerst erbrachte Nachweis, daß die Blaue Grotte nicht diejenige ist, die von Capaccio, Addison und Anderen als Grotta Oscura beschrieben wurde". . . .

Die Unterabteilung Paestum (S. 124) umfaßt 15 Seiten, von denen allein 3 Seiten dem berühmten Werke von „Delagardette C. M., Les Ruines de Paestum ou Posidonia, ancienne ville de la Grande Grèce . . . en l'an II Paris (1798)" gewidmet sind, die nicht nur über das Leben des Verfassers in Paestum im Jahre 1793 unterrichten, sondern auch die Beweggründe zu seinem Werke mit den Worten von Delagardette selbst klarlegen.

So wimmelt die Bibliographie geradezu von eingestreuten wissenswerten Eröffnungen über Capri, Sorrento, Amalfi, Salerno, Paestum usw., die bisher wohl nur in den engsten Fachkreisen bekannt waren.

Noch seien die Gebiete angeführt, deren Literatur in der Abteilung: „die Insel Capri" zusammengestellt ist: Geschichte und Topographie — Statistik; Klima und Boden; Hygiene — Geologie und Mineralogie — Fauna und Flora — Die Blaue Grotte und die anderen Grotten — Ikonographie; Bilderwerke; Kunst; Ansichten; Karten — Belletristik; Varia — Tiberius in der Dichtung. In ähnlicher Weise ist die Literatur über die anderen erwähnten Orte berücksichtigt worden.

Den Schluß bilden Collectanea, Nachtrag und Register. Die tüchtige Leistung Furchheims sei aufs wärmste empfohlen! Dr. Heinrich Sabersky.

Versuch einer Bibliographie der Benediktinerabtei St. Lambrecht. Von P. Othmar Wonisch, O. S. B. Archivar und Bibliothekar derselben Abtei. St. Lambrecht 1916. Im Selbstverl. der Benediktinerabtei St. Lambrecht. 35 S. 8°.

Der Verfasser der vorliegenden Schrift fühlte sich durch das Erscheinen der zweiten Auflage von Anton Schlossars bibliographischem Werke 'Die Literatur der Steiermark in bezug auf Geschichte, Landes- und Volkskunde' (Graz 1914) angeregt, 'eine möglichst vollständige Bibliographie des Stiftes' zusammenzustellen. Er führt handschriftliche und gedruckte Literatur auf, die sich auf das Stift, seine Pfarreien und Besitzungen bezieht, schließt aber naturwissenschaftliche, rein topographische Werke und noch einiges andere aus. Die bibliographische Arbeit wird von den Forschern, die sich künftig mit der Geschichte der Steiermark beschäftigen, dankbarst benutzt werden, denn das Stift St. Lambrecht — es liegt im westlichen Teil der Obersteiermark — hat durch die Jahrhunderte seit seiner Gründung (1066) eine hervorragende Stelle im Kulturleben der Steiermark eingenommen. (Man vgl. z. B. Adam Wolf, Die Aufhebung der Klöster in Innerösterreich 1782—1790. Wien 1871. S. 128—140.)

Eine auf S. 8 erwähnte Abhandlung über Breviarien von St. Lambrecht veranlaßt mich, einmal darauf hinzuweisen, daß seit Jahrzehnten in der Literatur — namentlich in der germanistischen — Handschriften als St. Lambrechter mitgeführt werden, die nie in St. Lambrecht gewesen sind. Diese Handschriften befinden sich jetzt in der Grazer Universitätsbibliothek. Schon in der älteren Zeit germanistischer Wissenschaft haben sich einzelne Gelehrte — ich denke vor allem an Hans Ferdinand Maßmann und August Heinrich Hoffmann von Fallersleben — mit den in der Grazer Universitätsbibliothek aufbewahrten mittelhochdeutschen Sprachdenkmälern beschäftigt. Man hat es damals, aber auch noch später mit der Bestimmung der Herkunft verschiedener Handschriften offenbar nicht allzu genau genommen und so sind St. Lambrechter Handschriften einfach aus dem Schreibtisch hervorgezaubert worden. Vielfach handelt es sich dabei in Wirklichkeit um Handschriften aus dem ehemaligen Chorherrenstift Seckau. Nun liegen zwar beide Orte St. Lambrecht und Seckau in der Obersteiermark, aber es ist denn doch nicht in Ordnung, daß immer wieder in wissenschaftlichen Werken Handschriften mit einer Ortsmarke versehen werden, die ihnen gar nicht zukommt. Vielleicht bietet sich einmal Gelegenheit, die Handschriften, die fälschlich als St. Lambrechter angesehen wurden und werden, soweit sie mir bisher bekannt geworden sind, in einer der deutschen Literaturforschung dienenden Zeitschrift zusammenzustellen. Die Sache gewinnt gerade jetzt mehr an Bedeutung, da Elias von Steinmeyer 'Die kleineren althochdeutschen Sprachdenkmäler' (Berlin 1916) in neuer Zurichtung herausgegeben hat und wohl begründete Aussicht vorhanden ist, daß in absehbarer Zeit auch mittelhochdeutsche Denkmäler eine gleiche Bearbeitung erfahren werden.

Graz. Ferdinand Eichler.

Umschau und neue Nachrichten.

Der preußische Haushaltsplan für 1917/18 läßt, wie zu erwarten war, die laufenden Bewilligungen für die Bibliotheken so gut wie ganz unverändert. Nur bei der UB. Göttingen findet eine kleine Verschiebung im Personal statt, indem zwei erledigte Expedientenstellen wegfallen und dafür eine Bibliothekssekretärin und zwei Unterbeamte — diese mit Rücksicht auf die Ingebrauchnahme des neuen Magazingebäudes — eingestellt werden. Auch die außerordentlichen Ausgaben beschränken sich in der Hauptsache auf die Fortführung angefangener Unternehmungen. Es werden ausgeworfen für den preußischen Gesamtkatalog 18000 M., für den Gesamtkatalog der Wiegendrucke 8200 M., zur Ausfüllung der Lücken in den Beständen der

Universitätsbibliotheken 100 000 M., bei der Königlichen Bibliothek für Erneuerung und Umschrift der Kataloge 20 000, zur Weiterführung und Bearbeitung der Kriegssammlung 50 000 M. Der Neuorientierung der Bibliotheken gegenüber den Zeitereignissen gelten zwei weitere Ansätze: die Universitätsbibliotheken erhalten einen 1. Teilbetrag von 30 000 M. zur Beschaffung von Literatur der Balkanstaaten und des türkischen Orients, und bei der Königlichen Bibliothek werden, zugleich im Interesse der Universitätsbibliotheken, 10 000 M. zur Heranziehung von sprach-, sach- und ortskundigen Personen für den Erwerb ostländischer Literatur ausgeworfen. Das neubegründete Orientalische Seminar an der Universität Münster erhält zur Einrichtung einer Bibliothek 4000 M.

Berlin. Die Königliche Bibliothek beabsichtigt demnächst mit der Ausgabe von Photographien nach Miniaturen und sonstigem Buchschmuck ihrer Handschriften zu beginnen. Zweck des Unternehmens ist, ein möglichst erschöpfendes Inventar des in den Handschriften vorhandenen bildlichen Schmuckes zu geben in der Art wie es von der Königlichen Hof- und Staatsbibliothek München geschehen ist. Zwar kann die Königliche Bibliothek nach Alter und Kostbarkeit ihrer Handschriften mit manchen älteren Sammlungen nicht in Wettstreit treten, doch besitzt sie immerhin einige Tausend von Miniaturen und bildlichen Darstellungen aus der Zeit bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts, und wenn auch teils wegen ihrer Gleichartigkeit teils auch wegen mangelhafter Erhaltung nicht daran gedacht werden kann alle einzelnen Stücke photographisch aufzunehmen, so glaubt die Bibliothek doch der Wissenschaft einen Dienst zu leisten, wenn sie die Wiedergabe der dazu geeigneten Stücke in Angriff nimmt. Sie will damit nicht allein der Kunstwissenschaft dienen, deren Interesse vorzugsweise den Miniaturen von erheblicherem künstlerischen Werte gilt, sondern sie will auch der ikonographischen, paläographischen und literärgeschichtlichen Forschung ihre Schätze näher bringen. Deshalb sollen sich die Reproduktionen nicht auf die eigentlichen Zimelien der Bibliothek beschränken. Während diese vollständig aufgenommen zu werden verdienen, sollen von den Handschriften, deren Schmuck nur mehr historisches Interesse besitzt, wenigstens Proben gegeben werden, damit Untersuchungen über die Zugehörigkeit zu bestimmten Schulen und Gruppen oder über das Verhältnis zu verwandten Handschriften andrer Bibliotheken auch denen ermöglicht werden, die nicht in der Lage sind ihre Forschungen an Ort und Stelle vorzunehmen. Neben den Erzeugnissen des westlichen Kulturkreises sollen auch die orientalischen Handschriften, an denen die Berliner Bibliothek vielleicht reicher ist als manche ihrer Schwesteranstalten, eingehende Berücksichtigung finden. Wie weit nach dem Münchener Beispiel auch seltene Drucke, Einbände u. dgl. aufgenommen werden sollen, bleibt weiterer Entschließung vorbehalten. — Die Photographien werden in der eigenen Werkstatt der Königlichen Bibliothek, in der jetzt ein Berufsphotograph tätig ist, hergestellt. In Größe und Art der Aufnahme wird sich die Wiedergabe möglichst eng an das Münchener Unternehmen anschließen, damit die Blätter nach Bedarf mit jenen in Verbindung gebracht werden können. Ebenso sollen die Stücke auch einzeln käuflich sein, während den Bestellern der ganzen Sammlung entsprechende Ermäßigungen gewährt werden. Für letztere werden die Photographien in Mappen von etwa 100 Stück in zwangloser Folge ausgegeben werden. Die Preise werden jedenfalls etwas schwanken müssen je nach dem Papier, auf dem die Abzüge gewünscht werden.

Der Kartensammlung der Königlichen Bibliothek ist dank der sehr erfreulichen finanziellen Mitwirkung des Vereins der Freunde der K. B. eine für das Studium der Geschichte des Entdeckungszeitalters bedeutsame Erwerbung geglückt. Von dem schon jetzt, 10 Jahre nach dem Erscheinen, sehr selten gewordenen kostbaren Reproduktionswerke: Maps illustrating early discovery and exploration in America 1502—1530, reproduced by photo-

graphy from the original manuscripts, issued under the direction of Edward Luther Stevenson, Professor of history in Rutgers College. New Brunswick, New Jersey, 1906, konnte das letzte im Handel befindliche Exemplar angekauft werden. Dies Werk, das auf 124 Blättern in größentreuen Photographien die Nachbildungen von 12 ungemein wertvollen auf Pergament gezeichneten Karten enthält, von denen sich 4 in München, 2 in Weimar, 1 in Wolfenbüttel, die übrigen in italienischen Bibliotheken befinden, bringt vermöge seines Herstellungsverfahrens alle Einzelheiten und Feinheiten der Darstellung und der Namensformen mit der überhaupt erreichbaren, für den Forscher unentbehrlichen Genauigkeit. Auf Wiedergabe der Farben hat der Hrsg. wohl wegen der so wie so schon hohen Herstellungskosten verzichtet, nur bei der Karte des Vesconto de Maiollo 1527 (Nr 10) läßt er uns die Schönheit der Kolorierung und die prächtige Goldauflage bewundern. Der beigegebene Text von 13 Bl. enthält nur eine kurze Erläuterung, gibt aber dankenswerterweise Uebersichtskärtchen, durch die das Zusammensetzen der in einzelne Blätter zerteilten Karten sehr erleichtert wird. Trotz der einschränkenden Angaben des Titels bildet diese Sammlung nicht bloß für die Entdeckungsgeschichte Amerikas, sondern vielmehr für die des ganzen Gebiets der berühmten Erkundungsfahrten im Anfange des 16. Jahrhunderts eine noch lange nicht ausgeschürfte Fundgrube, die nun auch in Berlin der Forschung zugänglich ist. 10 der Karten beziehen sich nicht auf Amerika allein, sondern sind Erdkarten mit Darstellung des damals bekannten, durch die Ergebnisse der kühnen Forschungsreisen mit Riesenschritten erweiterten Erdbildes. Für ein Eingehen auf die einzelnen Karten ist hier nicht der gegebene Ort, der Fachmann sei auf den Aufsatz Stevensons im Bulletin of the American Geographical Society of New York Vol. 39. 1907. S. 202 ff. verwiesen.

Pretzsch.

Am 20. Dezember ist die Bibliothekarinnenschule im Abgeordnetenhause, die 15 Jahre lang bestanden hat, mit einer kleinen Feierlichkeit endgültig geschlossen worden. Nach beendigter Prüfung gab Herr Direktor Prof. Wolfstieg einen Bericht über die Geschichte, die Ziele und die Unterrichtsmethode der Anstalt, den wir nachstehend in den Hauptsätzen wiedergeben:

„Entstanden ist die Schule durch einen Zufall. Im Jahre 1902 war der Chef der Auskunftsstelle für höheres Unterrichtswesen, Herr Prof. Dr. Ewald Horn, zum Zwecke der Fertigstellung der Bibliographie auf Reisen gesandt und ich mit der Verwaltung der Stelle beauftragt. Zugleich wurde mir die Aufgabe gestellt, einen Katalog der zu der Auskunftsstelle gehörigen Bücher anzufertigen. Im Bureau der Auskunftsstelle befanden sich damals 3 junge Damen: Frl. Ella Horn, Frl. Lucie Käding und Frl. Grethe Pichler; diese mußte ich nun in die Geheimnisse der Bibliothekstechnik einweihen. Ich nahm noch meine Nichte, Frl. Elly Dethlefsen, hinzu und verlegte die Instruktionsstunden außerhalb der Dienstzeit meines Amtes. Es sprach sich schnell herum, daß ein Kursus für Bibliothekarinnen im Abgeordnetenhause stattfinde, und nach 8 oder 14 Tagen waren noch vier Damen in den Kursus eingereiht, in dem wöchentlich 10 Stunden Unterricht erteilt wurde: 4 St. Bibliothekslehre, Verwaltung und Instruktion, 4 St. Lateinisch und 2 St. Geistesgeschichte. Nachdem dann Exzellenz Althoff von der Erweiterung des Unterrichtskreises gehört hatte, forderte er mich zu verschiedenen Denkschriften auf und ersuchte mich im nächsten Jahre, daß ich den Kursus wiederholen solle; am Schlusse desselben hat auch der damalige Generaldirektor der Königlichen Bibliothek, Herr Geheimrat Wilmanns, der Prüfung der Schülerinnen beigewohnt und über die Leistungen der Schule berichtet. Nachdem dann im Anfang des Jahres 1904 eine größere Besprechung über die Art und Methode des Unterrichts im Zimmer von Exzellenz Althoff stattgefunden hatte, ist die Schule im großen und ganzen so geblieben, wie sie damals eingerichtet wurde: nur daß die Unterrichtsstunden allmählich auf 17 und dazu 6 Uebungsstunden

in der Woche vermehrt wurden, und daß an die Stelle der sehr unregelmäßigen, technischen Vorübungskurse, zuerst durch Frl. Waiblinger und Herrn Lemke, dann durch Frau Brewitz, später durch die Viktoriaschule, seit dem Jahre 1910 ein fester Kursus im Lettehause unter der bewährten Leitung des Frl. Direktor Mimi Cosmann eintrat; bei der Einrichtung dieses Vorkursus leisteten uns die Herren Oberbibl. Dr. Kaiser und Abt.-Direktor Prof. Dr. Paalzow freundliche Unterstützung durch ihren Rat. Namentlich der letztere blieb mir auch in anderen Dingen treu zur Seite. Nach und nach wurde es Sitte, daß die Damen, bevor sie den Kursus besuchten, an einer Bibliothek volontierten. Hier haben sich Herr Geheimrat Dr. Franke, Herr Prof. Dr. Fritz und Frl. Bona Peiser besondere Verdienste um den Kursus erworben und auch Herr Stadtbibliotheksdirektor Dr. Buchholtz hat stets freundlich erlaubt, daß die Damen in den Zweigstellen der Stadtbibliothek volontieren durften, ehe sie die Schule besuchten. Allen denjenigen Damen und Herren, die der Schule so liebenswürdig und in echter deutscher Treue zur Seite gestanden haben, sowie meinen Präsidenten Exz. v. Kröcher und Exz. Graf v. Schwerin, sowie Herrn Geheimrat Plate, die die Schule beschützten und mit immerwährendem Interesse mit allem Nötigen versorgten, spreche ich hiermit meinen herzlichsten und tiefgefühltesten Dank aus.

Ausgebildet sind in dieser Schule 449 Damen und 3 Herren, Herr Dr. Berju von der landwirtschaftlichen Hochschule, Herr Rechnungsrat Neumann vom Landwirtschaftsministerium und Herr Karl Gruppe. Manche, etwa 3 Prozent, haben ihr Ziel nicht erreicht, manche haben daraufhin den Kursus wiederholt und dann die Prüfung bestanden. Gestorben sind während ihrer Ausbildung oder kurz nachher 3 Teilnehmerinnen. Nur wenige, etwa 20, haben den Kursus vor Vollendung der Ausbildung verlassen und wohl alle ohne Ausnahme wegen besonderer häuslicher Verhältnisse. Viele Damen haben nach der Ausbildung geheiratet und darum später eine Stelle nicht bekleidet oder auch von vorn herein gar nicht bekleiden wollen; die große Menge sind aber in Bibliotheken, in Banken oder bei Behörden beschäftigt oder doch beschäftigt gewesen. Es wäre wider jedes Erwarten ohne große Schwierigkeit möglich gewesen, selbst alle unterzubringen, wenn nur nicht die meisten Damen immer wieder die Bedingung stellten: „nur in Berlin“ oder doch „da, wo meine Mutter wohnt“. Daran scheitert die Stellenbesetzung leider so sehr oft; nach Zabrze, in die kleineren Provinzstädte, ja selbst nach Großstädten wie Magdeburg will selten eine der Damen gehen, obgleich man in diesen Orten gut, jedenfalls viel besser als in Berlin bezahlt.

Die Unterrichtsgegenstände, welche in der Schule behandelt worden sind, bestanden teils aus reinen Fachthemata, teils aus Lehrgruppen, die bestimmt waren, das Bildungsniveau der Schülerinnen zu heben und die Bildungshöhe der Damen möglichst gleichmäßig zu machen. Das begann schon so im Vorkursus, der von Oktober bis März dauerte. Hier trieb man sehr viel Französisch und Englisch, Literatur und Grammatik, aber auch fachmäßig Buchhandel, Buchgewerbe, Buchbinderei, Buchführung, Bürodienstkunde, Schreibmaschine und Stenographie. Namentlich im Lettehause war die Vorbildung ganz ausgezeichnet; hier wurde gleich neben dem theoretischen Unterricht auch geübt, z. B. in der Buchbinderei des Lettehauses, und schon hier begannen die Führungen durch Buchdruckereien, Buchbindereien und kaufmännische Geschäfte. Aber erst im Hauptkursus, vom März bis Dezember, begann die eigentliche fachmännische Ausbildung. Nie war der Unterricht hier ohne Uebungen. Die Instruktion vom 10. Mai 1899 wurde sehr langsam und sehr eingehend besprochen und in jeder Woche übten die Damen, in Gruppen zu 6 oder 7 eingeteilt, das Aufnehmen von Titelkopien, eine Arbeit, zu der passende Bücher für die einzelnen Paragraphen mit möglichster Sorgfalt ausgewählt wurden. Der Unterricht in der Bibliotheksverwaltungslehre fand oft im Bureau und dem Magazin meiner Bibliothek statt. Arbeiten am bibliographischen Apparat folgten in der zweiten Hälfte des Kursus, nachdem erst Begriffe, Methoden und die bibliographischen Hilfsmittel einzelner durchgegangen und gezeigt waren. Es wurden für den lateinischen Unterricht

der nach Frankfurter Methode und Lehrbüchern stattfand, stets Extemporalien und häusliche Uebersetzungen gemacht, Aufsätze über ästhetische und sozialpädagogische Themata bildeten den Schluß des philosophischen Unterrichts, und es wurden auch nach eingehender Besprechung Uebungen in der Systematik angefertigt; Repetitorien in der Verwaltungslehre und Geistesgeschichte erfolgten immer Zug um Zug nach geeigneten Abschnitten, nicht gerade immer zur Freude der Schülerinnen, die diesen Wiederholungen meist mit sehr gemischten Gefühlen entgegensahen. Während jener 10 Monate, die der Hauptkursus dauerte, wurden auch die Führungen durch Druckereien, Buchbindereien und Bibliotheken immer fortgesetzt, oft haben wir gemeinsam auch Vorträge Anderer besucht und Ausstellungen besichtigt. Sehr lustig waren immer die alljährlichen Pilgerfahrten nach Leipzig, die zuletzt auf zwei Tage ausgedehnt wurden. Unermüdlich Jahr für Jahr haben die Angestellten der verehrten Firmen Volckmar und Breitkopf & Härtel sowie die Herren der Verwaltung des Buchgewerbehauses uns geführt, mehrere Male konnten wir die Universitätsbibliothek und einmal die Bugra und zuletzt auch die Anstalten von Walter Hofmann und die schöne Deutsche Bücherei besuchen, in der uns Direktor Wahl während der Führung einen ausgezeichneten Vortrag hielt. Allen den freundlichen Herren in Leipzig sei nochmals von hier aus mein herzlichster Dank dargebracht.

Oft habe ich mir die Frage vorgelegt, ob an der Methode des Unterrichts Aenderungen zu machen seien, da ja oft genug Kritiken, ja selbst harter Tadel laut wurden, aber ich habe mich zwar zu einzelnen kleineren Verbesserungen, aber nicht zu durchgreifenden Reformen entschließen können. Im ganzen verdichteten sich die Angriffe zu drei Ausstellungen: zuerst, daß ich alles allein mache und keine Fachlehrer anstelle, dann: daß der Kursus zu kurze Zeit daure und endlich: daß der Kursus zugleich für beide Arten von Bibliotheken ausbilde.

Was den ersten Vorwurf anbetrifft, so hat ja das Fachlehrer-System gewiß seine großen Vorzüge, weil diese viel mehr aus dem Vollen schöpfen können, als ich das vermochte; aber es hat auch seine Nachteile, namentlich an privaten Kursen. Jeder Fachlehrer hält sein Fach für das wichtigste und sucht den Schüler für seinen Unterricht so viel wie möglich zu interessieren und auszuschöpfen. Kommen nun noch Unterschiede in Temperament und Energie der einzelnen Lehrer hinzu, so gelingt es dem interessanten und strengen Lehrer immer, Aufmerksamkeit und Fleiß der Schüler mit Beschlag zu belegen, und die Gleichmäßigkeit der Ausbildung ist dahin. Auch ist es eine alte Erfahrung, daß Fachlehrer leicht zu viel wollen, da sie unendlich viel Einzelheiten, die ganz gut entbehrt werden können, für äußerst wichtig halten, und darum mit ihrem Pensum niemals fertig werden. Auch sind es ja nur Nebenfächer gewesen, in denen ich selbst nicht Fachmann war, wie Lateinisch und Philosophie. Schließlich muß man auch bedenken, daß die Schülerinnen für den subalternen Bibliotheksdienst bestimmt sind und daß sie nachher noch ein Praktikantenjahr durchmachen; es kommt also viel mehr darauf an, daß sie von allem eine allgemeine, aber fest umrissene Anschauung gewinnen, und daß sie arbeiten lernen, als darauf, daß sie die tiefgründigsten Probleme vorgelegt erhalten und es lernen, den Stoff bis in die kleinsten Details hinein fachmännisch und kritisch zu behandeln. Lieber einmal so tun, als sei an den Dingen, die man vorträgt, gar kein Zweifel, als 10 Stunden darauf verwenden, Kontroversen zu erörtern und zu zeigen, was Herr X oder Herr Y über dieses oder jenes Problem denken und sagen. Meine Schülerinnen sind mir jedenfalls immer sehr dankbar dafür gewesen, daß ich ihnen nicht noch 2—3 Lehrer außer meiner eignen Person aufdrängte, und daß ich ihnen den Stoff so schön und glatt zurecht gemacht vorlegte: ihre Ausbildung war so wenigstens ganz gleichmäßig und es griff alles genau in einander. Es bildete sich aus der Mosaik der Fächer ein einheitliches, planmäßig gezeichnetes Bild, mag auch hie und da einmal eine Linie desselben ein wenig schief dabei geraten sein. Auch war ich persönlich wenigstens in der Lage, die Verantwortung für die Ausbildung wirklich zu übernehmen.

Den Vorwurf, daß der Kursus zu kurze Zeit gedauert habe, zumal er für beide Arten der Bibliotheken vorbereiten wollte, halte ich auch nicht für gerechtfertigt. Es ist der Stoff immer bis zum November bewältigt worden, so daß wir noch Zeit hatten, alles gründlich zu repetieren. Gewiß, wenn ich hätte rein schulmäßig verfahren wollen und niemals weitergegangen wäre, bis die Gegenstände völlig in Fleisch und Blut übergegangen wären, so hätte ich zwei Jahre gut und gerne gebrauchen können; aber man muß auch bedenken, daß ich keine Kinder vor mir hatte, sondern erwachsene Menschen, die wissen, was sie wollen und was sie sollen, die sich auch bewußt sind, daß sie auch nach dem Kursus noch lernen und studieren müssen, und es auch verstehn weiter zu lernen. Die Damen haben ja auch im Praktikantenjahre noch reichlich Zeit und Gelegenheit sich weiter zu bilden und zu üben. Die guten Resultate, die die Diplomprüfungskommission von meinen Schülerinnen feststellen konnte, beweisen auch, daß sie immer nachher ihre Pflicht getan haben und daß die Ausbildungszeit hinreichte. Der Drill, den die längere Kursuszeit mit sich gebracht hätte, würde auch stark das Interesse gemildert haben, das die Damen dem doch oft sehr trockenen Stoffe entgegengebracht haben, und welches wach zu halten eine meiner vornehmsten Sorgen war.

Auch die Berechtigung des dritten Vorwurfs, daß in dem Kursus fälschlich für beide Arten von Bibliotheken, die doch nicht zusammen passen, vorbereitet wurde, vermag ich nicht anzuerkennen. Der Stoff ist doch so innig verwoben, daß man ihn gar nicht trennen kann. Da die Diplomprüfungskommission durch ihr Reglement gehalten ist, auf beide Arten von Dienstvorbereitung Rücksicht zu nehmen, so hätten alle Damen zwei Schulen besuchen müssen, um genügend vorbereitet zu sein, was eine mißliche Sache gewesen wäre, weil sie oft denselben Stoff von zwei Gesichtspunkten aus gehört hätten. Das aber hätte sicher manche Schülerin direkt verwirrt. Einmal Bibliotheksverwaltungslehre von der einen, dann von der andern Seite zu hören, dürfte in nicht ganz klaren Köpfen eine arge Konfusion anrichten. So ließ sich das in kurzen Anmerkungen zur Sache leicht in jedem Falle erledigen. Und daß auch diejenigen, welche später in wissenschaftlichen Bibliotheken beschäftigt werden, Sozialpädagogik mitgehört haben, die ja nur in Volksbibliotheken verwendbar ist, schadet ihnen sicherlich nicht. Und so könnte man weitere Beispiele anführen, die alle beweisen würden, daß es nur von Vorteil sein kann, daß der Schüler zunächst in beide Bibliotheksarten eingeführt wird, ehe er sich einer derselben ganz weiht. Zudem drängt der Zug der Zeit stark zur Einheitsbibliothek, die ja die meisten Städte, die KWB. Posen, Düsseldorf usw. schon besitzen. Auch war der Umstand in Erwägung zu ziehen, daß die Damen, wenn sie auf die Schule gehn, meist gar noch nicht wissen, wohin sie sich später wenden wollen; das Schicksal wirft sie oft genug von einem zum andern. Meist sind meine Schülerinnen mir dafür dankbar gewesen, daß ich sie in beide Systeme eingeführt hatte.

Auch die Methode des Unterrichts ist angefochten worden. Aber doch eigentlich nicht diese, sondern die Masse des Stoffes, der geboten wurde. Im großen und ganzen war man mit dieser Art der Mischung von theoretischen Unterricht, praktischer Uebung und eigener Anschauung einverstanden. Aber wozu soviel staatsrechtliche Dinge, sagte der eine! Wozu Geistesgeschichte ab ovo, meinte der andere! Und so drangen bald diese, bald jene Ansichten auf mich ein. Ich habe das alles erwogen, und meinen Standpunkt auf den Vereinstagungen der Bibliothekare auch in dieser Hinsicht dargestellt. Ich glaube ja auch, daß, wenn ich mich ganz streng nur an das Reglement gehalten hätte, schließlich auch das genügt haben würde; aber ich habe immer wieder die Erfahrung gemacht, daß Frauen besonders stoffhungerig sind. Meine Schülerinnen haben mich oft genug selber gebeten, über dieses oder jenes sogar noch mehr vorzutragen, als ich es schon tat, weil sie sonst nie Gelegenheit hätten, darüber etwas zu hören. Wie haben sie immer gelauscht, wenn ich in der Systematikstunde einmal ein Halbstündchen darauf verwandte, ihnen die Elemente dieser oder jener Wissenschaft und ihre Methode vorzutragen, mit ihnen über den Begriff Symbolik oder Dogmatik zu sprechen, ihnen das Ent-

stehen unseres heutigen Rechtes darzustellen, oder ihnen das Wesen der Kantschen Philosophie auseinanderzusetzen, oder ihnen gelegentlich in der Bureaudienstkunde etwas von der Organisation des deutschen Reiches und Preußens zu erzählen usw. Nötig als Fachleute haben sie das freilich nicht; aber wer will immer nur das Allernötigste von Nahrung haben? Jedermann hat gern einmal das Gefühl des wirklich Gesättigten. Bloßen trockenen Drill hält niemand lange aus. Ich habe mich nie entschließen können, nur genau das zu bieten, was das Reglement verlangte, habe mich aber wohl gehütet allzusehr abzuschweifen. Denn dazu drängte doch wieder die Zeit zu sehr.

So gab es Fragen und Erwägungen in Menge zu erledigen. Aber das liegt hinter mir. Ich habe nun meinen Weg so gemacht, wie ich ihn gemacht habe, und bin am Ziel. Die gewiß zahlreichen Irrungen und Fehler, die gemacht worden sind, sind nun gemacht, und ich muß die Kritik über sie geduldig hinnehmen, ertragen. Aber das darf ich sagen: immer bin ich mir bewußt gewesen, daß ich meine Arbeit mit Lust und Liebe zu tun hätte, und daß ich die volle Verantwortlichkeit für die Ausbildung der mir anvertrauten Damen zu tragen hätte".

Hierauf nahm Abt.-Direktor Paalzow das Wort zu einer kurzen Würdigung des von Direktor Wolfstieg und seiner Schule Geleisteten, durch das den Bibliotheken ein Stamm tüchtiger und gut vorgebildeter Gehilfinnen zugeführt worden ist. Namentlich hob er hervor, daß Direktor Wolfstieg es verstanden habe, seine Schülerinnen an gründliche und ernste Arbeit zu gewöhnen. In gleichem Sinne gab Direktor Buchholtz der Anerkennung und dem Dank der Berliner städtischen Bibliotheken Ausdruck. Zuletzt sprach der Direktor des Abgeordnetenhauses Geheimrat Plate herzliche Abschiedsworte.

Gießen. Der Universitätsbibliothek schenkte Geh. Kommerzienrat Dr. Adolf Clemm in Mannheim 2000 M. zur Erweiterung der Clemmschen Stiftungsbibliothek (vgl. Zbl. 1910. S. 518).

Leipzig. Die Universitätsbibliothek erwarb für einen namhaften Betrag die Bibliothek des verstorbenen Professor August Leskien, nach oberflächlicher Schätzung etwa 4000 Bände und 2000 kleine Schriften. Ihre Glanzpunkte sind das Bulgarische, Serbokroatische, Albanesische, Litauische. Zwei Drittel des Bestandes dürften bisher der Universitätsbibliothek fehlen.

Die 1894 begründete, seit 1901 unter der Leitung von Marie Lomnitz-Klamroth stehende Zentralbibliothek für Blinde hat im Buchhändlerhause neue Bücherräume, sowie Arbeits- und Lesezimmer erhalten, die im Dezember der Oeffentlichkeit übergeben wurden. Die Bibliothek ist bestrebt den Blinden auch streng wissenschaftliche Werke zugänglich zu machen.

München. Der Hof- und Staatsbibliothek schenkte Fräulein Helene Raff den gesamten Briefnachlaß ihres 1882 verstorbenen Vaters, des Komponisten Joachim Raff, rund 1000 Nummern, dazu weitere auf sein Leben und künstlerisches Wirken bezügliche Dokumente. Den unveröffentlichten musikalischen Nachlaß hatte, wie Zbl. 1916 S. 187 gemeldet ist, Fräulein Raff der Musikabteilung der Königlichen Bibliothek in Berlin geschenkt.

Die Bibliothek der Münchener Technischen Hochschule hat vollständig neue Räume in dem früher der Chemie dienenden Flügel des alten Hochschulbaus erhalten. Aus diesem Anlaß hat Oberbibliothekar Brunn einen „Kleinen Führer durch die neue Bibliothek der K. Technischen Hochschule in München" veröffentlicht, der dem Benutzer über die Räume, die Kataloge, die Handbibliothek und sonstige Einrichtungen Aufschluß gibt. Das Zentralblatt hofft später ausführlicher auf die Neueinrichtungen zurückkommen zu können.

Ungarn. Der Jahresbericht der Stadtbibliothek Budapest stellt vor allem den ungünstigen Rückschlag des Krieges auf die Finanzen der Bibliothek fest. Seit 1911 stieg der Voranschlag der Bibliothek alljährlich um 40—80 %; für 1915 um 6,7, 1916 gar nur um 1,3 %. Der Voranschlag für 1915 sieht an Ausgaben 303 450 K. vor, die sich folgendermaßen verteilen: persönlich 124 861, Bücheranschaffung 75 000, Bucheinbände 20 000, Katalogdruck 13 000 K., Miete, Heizung etc.: 37 589 K., usw. Tatsächlich ergaben die Schlußrechnungen bei den persönlichen Ausgaben eine Ersparnis von 15 278 K., teils weil die beschlossenen Neusystemisierungen nicht durchgeführt wurden, teils weil nicht einmal alle verfügbaren Stellen besetzt werden konnten. Kriegsdienst leisteten 5 Beamte, 2 Praktikanten, 2 Diener; gefallen auf dem Feld der Ehre sind: 1 Beamter, 1 Diener. Trotzdem kann auf eine bedeutende Steigerung der Leistungen verwiesen werden. In erster Reihe beteiligte sich die Bibliothek an der Kriegshilfe, indem sie seit September 1914 als Hauptsammel- und Abgabestelle der Aktion „Bücher für die Verwundeten" tätig ist und in dieser Eigenschaft von September 1914 bis Dezember 1915 rd 212 000 Bände und 940 000 Hefte eingesammelt und davon rd 1 000 000 Stück an Lazarette verschickt hat, und zwar wurden mit Lesestoff versehen in Budapest 120, in der Provinz 337, in Oesterreich 577 und in Deutschland 7 Lazarette. — Die Zunahme des Bücherbestandes betrug 21 428 Bände (1914: 15 942), davon kamen auf die Zentrale (Sozialwissenschaftliche Bibliothek) 9292, auf die Zweigstellen 12 136 Bände. Die Anschaffungen der Zentrale verteilten sich nach Wissenschaftsfächern wie folgt: Gesellschaftswissenschaften 63,3, Geschichte u. Geographie 11,2, allgemeine Werke 10,3 %, der Rest 15,2 % verteilt sich auf Philosophie, Theologie, Naturwissenschaften, Kunst, Literatur usw. Nach Sprachen: ungarisch 23,7, deutsch 52,8, englisch 10,1, französisch 8,4 % usw. Ziehen wir aber die Zweigstellen (öffentliche Lesehallen) heran, dann verschieben sich diese Verhältniszahlen wesentlich: die Schöne Literatur rückt mit 46,3 % an erste Stelle, die Gesellschaftswissenschaften mit 30,2 an die zweite, Geschichte und Geographie mit 8,3 an die dritte: ebenso stellt sich Ungarisch auf 55,8 %, Deutsch auf 31,8. Der Gesamtbestand betrug Ende 1915 126 283 Bände, davon in der Zentrale 101 242. Von größeren Geschenken ist die 2000 Bände starke Bibliothek des † Oberbürgermeisters Franz Holtai zu nennen, darin sehr wertvolle Reihen englischer Blaubücher; von Käufen die Budapester Sammlung des Stadtarchivars d. R. L. Schmall, rd 800 Stück, darunter einige wertvolle Handschriften. Die Zahl der laufenden Zeitschriften betrug 848, wovon in der Zentrale 651 und zwar deutsche 257, ungarische 228, englische 86, französische 52 usw. Die Budapester Sammlung zählte 6599 Bände; eine Sammlung von Budapester Zeitungsausschnitten (bisher 6335 Stück) und Kriegsdrucksachen (3456 Stück) wurde angelegt. Der Königlichen Bibliothek in Berlin wurden überwiesen 538 Stück ungarische Kriegsdrucksachen. Die Kataloge der Zentrale wurden durch rd 58 000 Zettel und 7670 Leihkarten auf einen Bestand von 219 000 Zetteln und 20 230 Leihkarten gebracht. Die Buchbinderei erledigte 24 277 Bände. Von den Veröffentlichungen seien erwähnt: das „Bulletin" mit 288 S.; die 1.—4. Folge der „Neueren Kriegsliteratur" mit etwa 2300 Titeln; „Verzeichnis der laufenden Zeitschriften" 22 Sp.; „Wegweiser für die Benutzer der Zentralbibliothek", 2. Aufl., 47 S., 8. Jahresbericht, 48 S.; endlich in Steindruck als Handschrift vom revidierten Schema der Dezimalklassifikation die Klassen 30, 31, 32 und der Katalog der Zweigstelle Nr 1 (ung. Schöne Literatur). Der Verkehr wurde durch die Zentrale und 4 Zweigstellen abgewickelt, an insgesamt 1723 Oeffnungstagen (gegen 1378 in 1914). Die Zentrale hat ausgegeben 42 734 Bände (20 636), davon in der Ausleihe 20 695 (6250) die Zweigstellen 243 275 Bände (169 214), davon ausgeliehen 137 394 (43 507); insgesamt 286 009 (189 850). Der Umsatz der Handbibliothek der Lesesäle und der Zeitschriften ist nicht mitgezählt.

Es mag schließlich das Interesse der Fachgenossen auf den Anweis der Bibliothek über die Zahl der versäumten Arbeitstage der Beamten (ohne Praktikanten und Diener), nach Geschlechtern geschieden, gelenkt

werden, wofür sie von den hiesigen Frauenrechtlern wiederholt heftig angegriffen wurde. Die Beobachtungen erstrecken sich nunmehr auf einen Zeitraum von fünf Jahren. Die Schlußergebnisse veranschaulicht folgende Tabelle:

Jahr	Männer					Frauen				
	Durchschnittl. Status	Krankentage		Versäumte Arbeitstage insgesamt		Durchschnittl. Status	Krankentage		Versäumte Arbeitstage insgesamt	
		Durchschnitt	% aller Arbeitstage	Durchschnitt	% aller Tage		Durchschnitt	% aller Arbeitstage	Durchschnitt	% aller Tage
1911	6,9	7,0	2,0	—	—	6,7	28,0	7,8	0,0	—
1912	9,3	8,2	2,3	—	—	8,2	24,0	6,6	—	—
1913	12,0	5,8	1,7	—	—	12,0	20,2	6,0	—	—
1914	11,9	3,8	1,1	24,0	6,7	12,1	27,5	7,6	38,3	10,6
1915	10,5	4,9	1,4	14,6	4,2	12,9	26,2	7,3	33,2	9,2

Ohne weitgehende Folgerungen aus dieser Statistik ziehen zu wollen, die sich gewiß auf allzu geringe Mengen stützt, glauben wir doch in der Regelmäßigkeit der Ergebnisse durch fünf Jahre einen Anhaltspunkt für die Bewertung der Frauenarbeit in den Bibliotheken gewonnen zu haben; allerdings sind bei der endgültigen Beurteilung der Frage auch andere Faktoren zu berücksichtigen, wie denn auch wir über mehr günstige als ungünstige Resultate berichten könnten.

Bei Gelegenheit dieses Berichts sei noch hinzugefügt, daß der bei der großen Eisenbahnkatastrophe bei Herczeghalom ums Leben gekommene k. u. k. Sektionschef, Zivil-Adlatus für Serbien, Geh. Rat Dr. Ludwig Thallóczy seine an 6—8000 Bde und Hefte zählende Bibliothek letztwillig der Budapester Stadtbibliothek vermacht hat. Die Bibliothek enthält sehr viel wertvolles Material zur Balkanfrage und wird die früher auf demselben Wege in den Besitz der Stadtbibliothek gekommenen Bibliotheken des Grafen Eugen Zichy und Prof. Armin Vámbéry glücklich ergänzen. Sz.

England. Dem amerikanischen Library Journal entnehmen wir einige Angaben aus dem uns nicht zugänglichen Bericht des British Museum für 1915 (1. April 1915/16). Mit dem Beginn des Berichtsjahres wurden die Anschaffungsmittel des Museums stark beschnitten, am wenigsten, wie es scheint, die der Druckschriftenabteilung. Die Zuwachszahlen zeigen deshalb nur einen mäßigen Rückgang, was aber auch daher kommt, daß noch eine Anzahl Käufe im Gang waren, während anderseits die Verminderung der heimischen Büchererzeugung in Rechnung zu ziehen ist. Erworben wurden (Zahlen des Vorjahrs in Klammern): Bände und kleine Schriften 26351 (32539), Zeitschriften- und Serienhefte 61538 (71831), Musikalien 10720 (12391). Gestiegen ist nur die Zahl der erworbenen Atlanten und Karten: 6942 (2942), was aber mit dem Kriege zusammenhängen mag. Sehr groß ist der Rückgang in der Zahl der für den Katalog gedruckten Titel: 34001 (56178). Die Gesamtzahl der Besucher des Museums betrug 733091 (814517), die der Benutzer des Lesesaals 178410 (224560), die Zahl der benutzten Bände (Tagesbenutzungen) 1243333 (1474435).

Gleichfalls im Novemberheft des Library Journal wird berichtet über eine Aufrechnung des Umfangs der Bodleiana in Oxford, die ihr Bibliothekar Falconer Madan im Bodleian Quarterly Record für April 1916 (Vol. 1, Nr 9) veröffentlicht hat. Da das Original nicht vorliegt, kann auf die grundsätz-

lichen Ausführungen Madans nicht eingegangen werden. Mit Recht legt er größeres Gewicht auf die Messung, als auf die Zählung. Erstere wurde von ihm exakt vorgenommen und ergab eine Aufstellungslänge von 32 Kilometer. Die Bände hat er nicht vollständig, sondern nur in vielen einzelnen Stichproben gezählt und darnach aus der Aufstellungslänge die Zahl ermittelt. Hier gibt der Auszug des L. J. auch die Zahlen der drei Formate, die freilich von unsern Normalmaßen sehr abweichen: es ist gerechnet Oktav bis 9 Zoll (c. 23 cm), Quart bis 12 Zoll (30,5 cm) und darüber Folio. Auf diese Formate fallen folgende Bändezahlen (Buchbinderbände): 175 198 Folio, 340 321 Quart, 506 263 Oktav, zusammen 1 021 782, die sich nach Zurechnung einer chinesischen Sammlung und einiger anderen Bestände auf 1 049 506 Bände erhöhen. Der Zuwachs beträgt in normalen Jahren etwa 20 000 Bände. Durch eine weitere Berechnung hat Madan versucht außer dieser Zahl der Buchbinderbände auch die der bibliographischen Bände und schließlich der Einheiten, die er „items" nennt (all possible separate literary entities: broadsides, cards etc.") zu berechnen. Es ergibt sich, daß die eine Million Buchbinderbände etwa 2 Millionen bibliographische Bände und 3 Millionen Einzelstücke enthält.

Neue Bücher und Anfsätze zum Bibliotheks- und Buchwesen.[1])

Zusammengestellt von Richard Meckelein.

Allgemeine Schriften.

Kjellberg, Knut. Böckerna såsom kulturbärare. Biblioteksbladet 1. 1916. S. 161—166. (Vortrag.)

Volkmann. Deutsches Buchwesen und Schrifttum nach dem Kriege. Vortrag. Archiv f. Buchgewerbe 53. 1916. S. 218—222.

Der Zwiebelfisch. Eine kleine Zeitschrift für Bücher und andere Dinge. 8. Jahrg. 1916/17. H. 1. 36 S. München: H. v. Weber. Jg. (6 Hefte) 3 M.

Bibliothekswesen im allgemeinen.

Bostwick, Arthur E. General principles involved in High School Library Control. The Library Journal 41. 1916. S. 646—647.

Brett, William H. The Library and the booktrade. The Library Journal 41. 1916. S. 750—752.

Dicke, H. Fahrbare oder tragbare Feldbüchereien? Blätter f. Volksbibl. u. Lesehallen 17. 1916. S. 205—208.

Entwurf zu einer Katalogisierungs-Instruktion für den Schweizerischen Gesamtkatalog. Zürich 1915: Berichthaus. 26 S.

Gebhard, Annie C. Bibliotheekwezen en vredesbeweging. Bibliotheekleven 1. 1916. S. 5—11.

— O. Mühlenfeld. Praeadviezen over „Library Extension". Leeszaaljaarboekje 1915. (Extra-Aflevering van Bibliotheekleven.) S. 27—46.

*Haandbog i Bibliotekskundskab. Under Medvirkning af en Række Fagmænd udg. af Svend Dahl. 12. H. 2. forøg. Udg. København 1916: J. L. Lybecker. S. 529—611. (Schluß.) 0,90 Kr.

Hake, J. A. vor der. Vrije toegang tot de boeken voor het publiek of niet? Bibliotheekleven 1. 1916. S. 202—212.

Hardy, E. A. How Ontario administers her libraries. The Library Journal 41. 1916. S. 729—733.

Hertzberger, L. Een centrale jeugdbibliotheek. Bibliotheekleven 1. 1916. S. 156—161.

1) Die an die Redaktion eingesandten Schriften sind mit * bezeichnet.

Hjelmqvist, Fr., och K. Tynell. Berättelse över Sveriges Allmänna Biblioteksförenings andra årsmöte. Göteborg den 7 och 8 aug. 1916. Biblioteksbladet 1. 1916. S. 145—156.

Johnston, Charles H. The need for an aggressive campaign for better School Libraries. The Library Journal 41. 1916. S. 633—639.

Josephson, Aksel G. S. The cataloging test: results and outlook. The Library Journal 41. 1916. S. 654—657.

Kildal, Arne. Library work in Norway. The Library Journal 41. 1916. S. 742—746.

Knorr, Marg. Entleihungsstatistik nach Lesergruppen, ihre Ursache und Wirkungen. Blätter für Volksbibliotheken und Lesehallen 17. 1916. S. 185—188.

Köhalmi Béla. (Magy.) Geflüchtete Siebenbürgische Bibliotheken. Könyvtári Szemle 4. 1916. S. 58—63.

Kohfeldt, G. Dr. Karl Schröder †. [Direktor der Schweriner Regierungsbibl.] Niedersachsen 22. 1916. S. 44.

Koopman, H. L. The librarian himself. The Library Journal 41. 1916. S. 738—741.

Loele, K. Die Leihbücherei im Felde. Börsenbl. für den Deutschen Buchhandel 83. 1916. S. 1473—1474.

Madison, Elizabeth S. Some problems of School Library Administration. The Library Journal 41. 1916. S. 642—645.

Mathiews, Fr. B. Some of the results of Safety First Iuvenile Book Week. The Library Journal 41. 1916. S. 733—737. Mit 1 Tf.

Munch-Petersen, Valfrid Palmgren, (sv.), Biblioteker og Folkeopdragelse. Indtryk fra en Studierejse i de forenede Stater i Amerika. Med 46 Illustr. Paa Dansk ved G. Mundt. København 1916: Lybecker. 166 S. 1 Tf. 2,50 Kr.

Plage, F. Buchpflege. Die Volksbücherei in Oberschlesien 10. 1916. S. 46—50.

Reyelt, Hanna. Bemerkungen über Kinderlesehallen, im Anschluß an die Kinderlesehallen in Hagen. Blätter f. Volksbibl. u. Lesehallen 17. 1916. S. 188—193.

Smith, Bessie Sargeant. Joint administration of the High School Library by the Board of Education and the Public Library. The Library Journal 41. 1916. S. 639—641.

Stern, Renee B. Long distance reference work. The Library Journal 41. 1916. S. 747—750.

Stois, M. Pflichtexemplare von „literarischen Erzeugnissen“ in Bayern. Zentralblatt 33. 1916. S. 344—353.

Swingle, W. T. and M. K. The utilization of photographic methods in library research work. The Library Journal 41. 1916. S. 801—804.

Walter, Frank K. A rising or a setting sun? (Ueber Bibliotheksmethoden u. bibliothekar. Beruf.) The Library Journal 41. 1916. S. 793—797.

Wyer, J. J. jr. „Everyman's Library“. The Library Journal 41. 1916. S. 797—801.

Einzelne Bibliotheken.

Berlin. Katalog der Berliner Stadtbibliothek. 14. Band. Nachträge zu Abt. VIII—XIII. Berlin 1916: O. v. Holten. (Berlin, W. Weber.) XI, 327 S. 1,50 M.

— Bibliotheksordnung des Königlichen Pharmazeutischen Instituts der Universität Berlin. [Berlin 1916.] 1 Bl.

Bern. Katalog der Eidgenössischen Militärbibliothek. 3. Nachtrag 1907—1914. Catalogue de la Bibliothèque militaire fédérale etc. Bern 1916: Oberkriegskommissariat. XXXII, 508 S. 4 Fr.

— Stadtbibliothek Bern (Stadt- u. Hochschulbibliothek). Verwaltungsbericht für die Jahre 1912—1914. Bümpliz-Bern 1915: Benteli. 19 S.

Charlottenburg. Katalog der Magistratsbücherei der Koenigl. Residenzstadt Charlottenburg. Charlottenburg 1916. (Berlin-Schöneberg: Gebhardt, Jahn & Landt.) XV, 413 S.

Erfurt. *Theele, Jos. Die Handschriften des Benediktinerklosters St. Petri zu Erfurt. Inauguraldissertation etc. Halle-Wittenberg. Halle a. S. 1916: A. Pustet in Salzburg. 48 S. [Auch in den Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens u. seiner Zweige 37. N. F. 6. 1916 erschienen.]

Gleiwitz. Schiller, A. Die Bücherei des Oberschlesischen Museums. Die Volksbücherei in Oberschlesien 10. 1916. S. 79—82.

Hannover. 11. Nachtrag zum Kataloge der Stadtbibliothek zu Hannover. Im Auftr. der städt. Verwaltung hrsg. v. O. Jürgens. Hannover 1916: Th. Schäfer. VI, 256 S.

Heidelberg. Christ, Karl. Die altfranzös. Handschriften der Palatina. Ein Beitrag zur Geschichte der Heidelberger Büchersammlungen und zur Kenntnis der älteren französ. Literatur. Leipzig: Harrassowitz 1916. VII, 123 S. 7,50 M. Zentralblatt f. Bibliothekswesen. 46. Beiheft.

Ingolstadt. Dietl, H. Aus unserer Bibliothek „Eckiana". Sammelblatt des histor. Vereins Ingolstadt 35. Jahrg. 1914 und 1915 (Ingolstadt 1916). S. 79—85.

Kiel. Weber, Ernst. Verzeichnis der Exlibris in den Büchern der Kieler Universitätsbibliothek. I. Deutsche und dänische. II. Uebrige ausländische. Deutsche Gelegenheitsexlibris. Nachträge. Exlibris, Buchkunst und angewandte Graphik 25. 1915. S. 41—52. 93—106; 26. 1916. S. 7—12. 70—75. 125—133. 1—17 (Ausl.) (Auch in Sonderabdr.)

Krappitz. Hübner, Joh. Schloßbibliothek Krappitz. Breslau 1916: Korn. 139 S.

Leipzig. *Die Einweihung der Deutschen Bücherei des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig am 2. Sept. 1916. Mit e. Anh.: Stand der Gesellschaft der Freunde der Deutschen Bücherei, vom 15. Okt. 1916. Leipzig 1916: Verl. d. Börsenvereins. 78 S.

— Tornius, Val. Die Deutsche Bücherei in Leipzig. Die Bergstadt 5. 1916. S. 133—143. Mit 7 Abb.

— Wahl, G. Der Bau der Deutschen Bücherei in Leipzig. Zentralblatt 33. 1916. S. 327—344. (Mit 6 Abb.)

— Zeitler, Julius. Die Deutsche Bücherei. Zeitschrift für Bücherfreunde N. F. 8. 1916. S. 181—190. Mit 5 Abb.

Lemberg. Podlacha, Władysław. (Poln.) Die Miniaturmalerei der liturgischen Bücher aus Tyniec in der Universitäts-Bibl. zu Lemberg. S.-A. aus: Księga pamiątkowa ku czci Bolesława Orzechowicza. [Denkschrift zu Ehren des B. O.] S. 195—210. 1 Tf.

München. *(Brunn, H.) Kleiner Führer durch die neue Bibliothek der K. Technischen Hochschule in München. 1. Ausg. Mit 2 Plänen. Dezember 1916. 20 S.

Stettin. *Jahresbericht der Stadtbibliothek Stettin 1915. Sonderdruck aus dem Verwaltungsbericht der Stadt Stettin für das Jahr 1915. 6 S.

Stuttgart. *Katalog der Ständischen Bibliothek in Stuttgart. 10. Zuwachsverzeichnis. Dezember 1916. 7 S.

Amherst. Fletcher, Rob. S. The new Amherst College Library. The Library Journal 41. 1916. S. 649—651. Mit 2 Plänen.

Brüssel. *(Oehler, R.) Führer durch die unter deutscher Verwaltung stehenden Bibliotheken in Brüssel. Als Handschrift gedruckt. (Brüssel:) Gedr. in der Staatsdruckerei. [1916.] 23 S.

Budapest. *Városi Nyilvános Könyvtár. Szabó, Ervin. 9. Évi Jelentés. Budapester Stadtbibliothek. 9. Jahresbericht 1915. Budapest 1916: A városi nyilvános könyvtár kiadása. IV, 60 S.

— *A Budapesti Városi Könyvtár Értesítője. Bulletin der Stadtbibliothek von Budapest 1916. 10. Jahrg. Nr 1—3. Budapest 1916. 128 S.

Budapest. *A világháború ujabb irodalma a Városi Könyvtárban. Neuere Kriegsliteratur in der Budapester Stadtbibliothek. 6. Folge. April-Juli 1916. Budapest 1916: Benkö Gyula. 28 S.
Chêne-Bougeries. Catalogue de la Bibliothèque communale de Chêne-Bougeries. Carouge-Genève 1916: Premet & Faes. IV, 31 S. 0,35 Fr.
Chicago. *The John Crerar Library. Cataloguing Rules. Supplementary to the „Cataloguing rules, author and title entries etc. 1908", and to the supplementary cataloguing rules, issued on cards, of the Library of Congress. Chicago 1916: Board of Directors. 7 S.
Illumina. Smith, Laura G. A library in Illumina. The Library Journal 41. 1916. S. 805—810.
Interlaken. Catalogue de la Bibliothèque des internés, ... à Interlaken. (Interlaken [1916]: O. Schlaefli.) IV, 48 S.
Jönköping. Schartau, Sig. Jönköpings stadsbibliotek. Biblioteksbladet 1. 1916. S. 167—169. Mit 3 Abb.
Laval. Cabour, J. Notice sur la bibliothèque de Laval. Son histoire. Ses conservateurs. Ses collections. Laval 1916: L. Beaumont. 24 S.
Montpellier. Nourrit, C. Catalogue de la bibliothèque de l'école régionale des beaux-arts de Montpellier. Montpellier 1916: Roumégous et Dehan. 66 S.
Newark. *The Free Public Library of Newark, New Jersey 1915. 27th Annual Report of the Board of Trustees to the Honorable the Common Council of the city of Newark, New Jersey, 1915. (1916.) 12 S.
New Haven. A List of newspapers in the Yale University Library. (Vorr.: May Humphreys.) New Haven: Yale Univ. Pr. 1916. VIII, 216 S. (Yale Historical Publications. [Ser. 3]: Miscellany. 2.)
Stockholm. Akademiens Bibliotek. [Bericht über das Jahr 1915 in: Kungl. Svenska Vetenskapsakademiens Årsbok för år 1916, S. 129—153.]
— Adde, Gustaf. Chefsbytet vid kungl. biblioteket. E. W. Dahlgren. Isak Collijn. Biblioteksbladet 1. 1916. S. 156—160. (Mit 2 Portr.)

Schriftwesen und Handschriftenkunde.

Foerster, Hans. Die Abkürzungen in den Kölner Handschriften der Karolingerzeit. Inaugural-Dissertation ... Bonn. Tübingen 1916: H. Laupp jr. VIII, 119 S.
Lidzbarski, Mark. Die Herkunft der manichäischen Schrift. Sitzungsberichte der Kgl. Preuß. Ak. d. Wissensch. 1916. S. 1213—1222.
Monumenta palaeographica. Denkmäler der Schreibkunst des Mittelalters. 1. Abt. Schrifttafeln in latein. u. deutscher Sprache. In Verbindung mit Fachgenossen herausg. v. A. Chroust. Mit Unterstützung d. Reichsamtes des Innern in Berlin, d. Kgl. bayer. Ministeriums für Kultus u. Unterricht u. d. Kais. Akad. d. Wissenschaften in Wien. 2. Ser. 22. Lfg. München 1916: F. Bruckmann. 10 Tff. 26 Bl. 20 M.
Stübe, R. Das älteste bulgarische Schrifttum und die altbulgarischen Alphabete. Archiv f. Buchgewerbe 53. 1916. S. 229—236. Mit 6 Abb.

Buchgewerbe.

Die Ausstellung des Deutschen Buchgewerbevereins „Deutsche Buchkunst" in Stockholm. Archiv f. Buchgewerbe 53. 1916. S 242—246. Mit 2 Tff.
Brom, A. Jr. Een en ander over Bibliotheek-bindwerk. Voordracht gehouden voor de Nederlandsche Vereeniging van Bibliothecarissen en Bibliotheekambtenaren, 6 Febr. 1916. Bibliotheekleven 1. 1916. S. 113—133. Mit 3 Abb.
Collin, E. Deutsche Einbandkunst. Archiv für Buchbinderei 16. 1916. S. 77—81. Mit 5 Abb. (Schluß.)
— Die Heftungsarten handgebundener Bücher. Archiv f. Buchgewerbe 53. 1916. S. 237—242. Mit 5 Abb.
Einblattdrucke des 15. Jahrhunderts. Bd 45—48. Straßburg: Heitz 1916. Bd 45. Escherich, Mela. Die Holz- und Metallschnitte des 15. Jahrh. in

der Sammlung Apel in Ermlitz. Mit 14 Abb. 8 S. 2°. — Bd 46. Escherich, M. Einzelformschnitte und Einblattdrucke des Kestner-Museums zu Hannover. Mit 30 Taf. 10 S. 2°. — Bd 47. Escherich, M. Einblattdrucke des Großh. Hessischen Landesmuseums zu Darmstadt. Bd 1. 2°. — Bd 48. Escherich, M. Einblattdrucke der Prinzl. Sekundogenitur-Bibliothek zu Dresden. Mit 12 Abb. 10 S. 12 Taf. 2°.

Eisemann, H. Druck- u. Zeitungswesen in Grodno. Nebst e. Anhang: Die älteste Ansicht v. Grodno. S.-A. aus d. Sondernummer der „Grodnoer Zeitung" v. 1. Dez. 1916. Grodno 1916: Grodn. Ztg. 15 S. 4 Abb. 0,50 M.

Goldschmidt, E. Inkunabel-Reisen in Oesterreich I. II. Zentralblatt 33. 1916. S. 353—368.

Kersten, Paul. Ueber und aus alten Buchbinderbüchern. Archiv für Buchbinderei 16. 1916/17. S. 93—95. 101—104.

Stillwell, Marg. B. The heritage of the modern printer. Bulletin of the New York Public Library 20. 1916. S. 737—750. Mit 4 Abb.

Waldmann, E. Deutsche Buchkünstler der Gegenwart. 10. Max Slevogt als Illustrator. Zeitschrift für Bücherfreunde N. F. 8. 1916. S. 193—205. 217—230. Mit je 17 Abb.

Zeitler, Jul. Otto Greiner. Archiv f. Buchgewerbe 53. 1916. S. 222—229.

Buchhandel.

Bargum, G. Aus dem dänischen Buchhandel. IV. V. Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel 83. 1916. S. 1261—1263. 1489—1491.

Boehn, M. v. Albrecht Dürer als Buch- und Kunsthändler. 3. erw. Aufl. München: Seybold 1914. 47 S.

(1713—1916.) R. v. Deckers Verlag G. Schenck, Kgl. Hofbuchhändler, gegr. 1713. Berlin, Herbst 1916. (Berlin: [Selbstverl.] 1916.) 159 S.

Evers, G. A. Joost Elsevier te Utrecht. Het Boek 5. 1916. S. 311—316. 337—343. 2 Abb.

— Stedelijke medeverking bij de uitgave van boeken in 't laatst der 16e eeuw. Bibliotheekleven 1. 1916. S. 162—167.

— Jan van Waesberge te Utrecht. Het Boek 5. 1916. S. 281—287.

Frenzel, Curt. Buchhandels-Hochschule? Börsenbl. f. d. Deutschen Buchhandel 83. 1916. S. 1365—1367.

Gárdonyi Albert. (Magy.) Buchzensur und seltene Bücher II. Könyvtári Szemle 4. 1916. S. 49—57.

Schmidt, H. W. Der deutsche Buchhandel im Auslande. Börsenblatt f. d. Deutschen Buchhandel 83. 1916. S. 1329—1331. 1333—1335.

Allgemeine und Nationalbibliographie.

Blok, P. J. Wat is een Pamflet? Het Boek 5. 1916. S. 305—310.

Feipel, Louis N. Elements of bibliography. The Papers of the Bibliographical Society of America 10. 1916. S. 175—207.

Josephson, Aksel G. S. Some Scandinavian Bibliographers and their works. II. Gustaf Schlegel Berghman and his Elzévier Bibliographies. The Papers of the Bibliogr. Society of America 10. 1916. S. 208—213.

Rulikowski, M. Zakres i zadania księgoznawstwa ... [Gebiet und Aufgaben der Bücherkunde. Antrittsvortrag.] Warszawa-Lwów 1916: Wende i S-ka. 36 S.

Tulla, A. Bibliographische Entgleisungen. Zeitschrift für Bücherfreunde N. F. 8. 1916. S. 191—192.

Wijndelts, J. W. Het auteurschap van drie anonyme Nederlandsche vertalingen terecht gebracht. Het Boek 5. 1916. S. 317—319.

Deutschland. Jahres-Verzeichnis der an den Deutschen Schulanstalten erschienenen Abhandlungen 27. 1915. Berlin 1916: Behrend & Co. 31 S. 1 M.

— Jahresverzeichnis der an den Deutschen Universitäten und Technischen Hochschulen erschienenen Schriften 31. 1915. Berlin 1916: Behrend & Co. 522 S. (Heft 1/2—7.) 10 M. (auch in einzelnen Heften.)

Schweiz. Catalogue des Éditions de la Suisse Romande. Publié p. la Soc. des Libraires et Editeurs de la Suisse Romande. Suite au Supplément. 1910—1911. Lausanne 1916: Payot & Cie. II, 28 S. 1,50 Fr.
— *Jahresverzeichnis der Schweizerischen Hochschulschriften 1915—1916. Catalogue des écrits académiques suisses. Basel 1916: Schweighauserische Buchdr. 101 S.

Fachbibliographie.

Krieg. ... La Guerre de 1914—15. Principaux Ouvrages parus en France et en Suisse. [1.] 2. Macon [1916]: Protat. 8°. (Bulletin mensuel de la librairie française. Numéro spéc.) 8. 16 S.
Medizin. Port [G.]. Index der deutschen zahnärztlichen Literatur und zahnärztliche Bibliographie. Im Auftrage des Zentralvereins deutscher Zahnärzte bearbeitet. Jahrg. 12. 1914. Berlin 1916: H. Meusser. 155 S. 4 M.
Naturwissenschaften. *Bibliographiae Botanicae Supplementum. W. Junk, Verlag u. Antiquariat für Naturwissenschaften. Berlin 1916. VI, S. 289—1052.

Antiquariatskataloge.

Baer & Co., Frankfurt a. M. Nr 644: Antike u. altchristl. Malerei. 331 Nrn. — Nr 645: Keramik. 643 Nrn.
Bielefeld, A., Karlsruhe. Nr 246: Auswahl bedeut. Werke. 556 Nrn.
Burgersdijk & Niermans, Leiden. Bulletin: Droit international. Droit maritime. Diplomatie. Politique. 1786 Nrn.
Dannappel, Dresden. Nr 7: Kupferstiche. 1845 Nrn.
Frank, Würzburg. Nr 24: Geschichte u. Hilfswissenschaften. 1946 Nrn.
Goar, Frankfurt a. M. Nr 107: Geographie, Reisebeschreibungen. 684 Nrn.
Haschke, Leipzig. Nr 15: Bücher u. Kunstblätter. 554 Nrn.
Hauser, München. Nr 5: Philosophie u. verw. Gebiete. 1358 Nrn.
Hiersemann, Leipzig. Nr 444: Bibliographie, Buchdruck, Buchbinderei, Buchhandel. 775 Nrn. — Nr 446: Orientalische Kunst. 705 Nrn.
Librairie d'Art Oriental, Antwerpen. Nr 3: Kunstgeschichte. 246 Nrn.
Liepmannssohn, L., Ant. Berlin. Nr 195: Autographen a. Deutschlands u. Ungarns Geschichte. 412 Nrn.
Meyer, Ed., Berlin. Nr 40: Aus d. Bibl. e. modernen Bibliophilen. 716 Nrn.
Nijhoff, Haag. Nr 418—419: Livres anciens et modernes. 413 u. 595 Nrn.
Pietzsch, Dresden. Nr 30: Literaturwissenschaft und Kulturgeschichte. 2205 Nrn.
Rauthe, Oskar, Berlin. Nr 58: Alle Wissenschaften. 638 Nrn.
Schoder, G., Stuttgart. Nr 38: Auswahl-Verz. 433 Nrn.
Schöningh, Osnabrück. Nr 179: Schöne Wissenschaften, Geschichte, Geographie, Kunst u. Kulturgesch. 1617 Nrn.

Bücherauktionen.

Amsterdam am 12.—15. II. 17: Hebraica u. Judaica. 1647 Nrn. Bei R. W. P. de Vries, Amsterdam.
Berlin am 29.—31. I. 17: Goethe u. seine Zeit. 1242 Nrn. Bei Karl Ernst Henrici.
Leipzig am 12.—14. XII. 16: Geistliche u. weltl. Musik. Theater. Portraits. 970 Nrn. Bei Oswald Weigel.
München: am 23. I. 17: Bucheinbände u. Bücher. 583 Nrn. Galerie Helbing.

Personalnachrichten.

(Einschließlich Kriegsnachrichten.)

Die bibliothekarische Fachprüfung in Göttingen bestanden am 8. Dezember die Volontäre Dr. Dr. Walter Transfeldt und Martin Kreplin (Berlin KB), Friedrich Labes (Berlin UB) und Max Arnim (Göttingen UB).

Berlin KB. Es starben der frühere Direktor der Handschriftenabteilung Geh. R.-R. Dr. Valentin Rose, seit 1905 in Ruhestand, am 25. Dez. im 88. Lebensjahr, und Oberbibliothekar Prof. Dr. Hermann Wunderlich am 27. Dez. im 59. Lebensjahr. — Ernannt wurden die Hifsbibliothekare Dr. Christoph Weber und Dr. Kurt Tautz zu Bibliothekaren, ersterer an Berlin UB; die Assistenten Dr. Johannes Nobel, Prof. Dr. Fritz Braem und Dr. Walter Transfeldt zu Hilfsbibliothekaren, der erste an Göttingen UB. — Bibliothekar Dr. Walter Vogel wurde an Berlin UB versetzt. — Abteil.-Direktor Dr. Hans Paalzow erhielt die 1. Klasse des Kgl. Sächsischen Albrechtsordens; dem Abteil.-Direktor Prof. Dr. Konrad Haebler wurde der Charakter als Geh. Regierungs-Rat, dem Bibliothekar Dr. Hermann Degering das Prädikat Professor verliehen.

— UB. Der Assistent Dr. Emil Hartwich wurde zum Hilfsbibliothekar an Berlin KB ernannt.

— BAbgH. Dem Direktor Prof. Dr. August Wolfstieg wurde der Charakter als Geh. Regierungs-Rat verliehen.

Bonn UB. Der Hilfsbibliothekar Dr. Willibald Kirfel wurde zum Bibliothar ernannt.

Frankfurt a. M. Senckenb. B. Der Direktor Dr. Walter Rauschenberger erhielt das Eiserne Kreuz II. Klasse.

Gießen UB. Der Verwaltungsgehilfe Seibert erhielt das hessische Königsehrenzeichen.

Göttingen UB. Der Hilfsbibliothekar Dr. Josef Deutsch wurde zum Bibliothekar an Kiel UB, der Assistent Dr. Max Arnim zum Hilfsbibliothekar an Bonn UB ernannt.

Jena UB. Der Hilfsbibliothekar Dr. Hans Pistorius erhielt das Eiserne Kreuz II. Klasse.

München HStB. Oberbibliothekar Dr. Ernst Freys und Bibliothekar Dr. Erich Petzet wurden zu ordentlichen Mitgliedern der Köngl. bayerischen Akademie der Wissenschaften gewählt.

Straßburg ULB. Dem Bibliothekar Dr. Arnim Braunholtz wurde das Prädikat Professor, dem Assistenten Dr. Friedrich List der Charakter als Kaiserlicher Bibliothekar verliehen.

Bern Stadt- u. HochschulB. Der Oberbibliothekar Dr. Wolfgang Friedrich Graf v. Mülinen starb im Alter von 53 Jahren.

Bekanntmachung

betr. Diplomprüfung für den mittleren Bibliotheksdienst usw.

Die nächste Prüfung findet Montag den 26. März 1917 und an den folgenden Tagen statt.

Gesuche um Zulassung sind nebst den erforderlichen Papieren (Ministerialerlaß vom 24. März 1916 § 5) spätestens am 26. Februar 1917 dem unterzeichneten Vorsitzenden der Prüfungskommission, Berlin NW 7, Unter den Linden 38, einzureichen. In den Gesuchen ist auch anzugeben, auf welcher Art oder welchen Arten von Schreibmaschinen der Bewerber eingeübt ist.

Die Prüfung erfolgt nach dem Ministerialerlaß vom 24. März 1916; doch werden auch solche Bewerber zugelassen, die den Bedingungen in § 4 des Erlasses vom 10. August 1909 genügen.

Berlin, den 18. Dezember 1916.

Der Vorsitzende der Prüfungskommission.
Paalzow.

Verlag von Otto Harrassowitz, Leipzig. — Druck von Ehrhardt Karras G. m. b. H. in Halle (S.).

Zentralblatt
für
Bibliothekswesen.

XXXIV. Jahrgang. 3. u. 4. Heft. März-April 1917.

Handschriftenschätze zu Regensburg im Dienste der Zenturiatoren (1554—1562).

I.

Kaspar von Nidbruck und seine Bücherablage in Regensburg.

Seitdem Victor Bibl den wertvollen Briefwechsel Nidbrucks mit Flacius veröffentlicht hat,[1]) weiß man, wie eifrig und wirksam der protestantisch gesinnte Rat des späteren Kaisers Maximilian II. die Magdeburger „Zenturien" mit Vorschlag und Tat, mit Geld und Büchern unterstützt hat. Das war bei seinen engen Beziehungen zum Hofe der Habsburger keine leichte Sache: mit Mathias Flacius, dem kühnen Leiter des großen Unternehmens und leidenschaftlichen Gegner der katholischen Kirche, wagte Nidbruck nur auf Umwegen und mit versteckten Namen zu verkehren. Den Vermittler zwischen beiden mußte Nikolaus Gallus, der einflußreiche und immer hilfsbereite Superintendent von Regensburg, spielen. Auch die Bücher, die Nidbruck den Magdeburgern für ihr kirchengeschichtliches Unternehmen lieh, gingen von Wien die Donau hinauf nach Regensburg zur Benutzung dort oder zur Weiterversendung nach Magdeburg. Von diesem lebhaften Bücherverkehr ist fast in jedem der vielen Briefe die Rede, die sich die gleichgesinnten Freunde seit November 1552 einander sandten. Flacius nannte in einem Schreiben vom 1. Oktober 1553 mehrere Orte, wohin die Wiener Bücherschätze zur Ausbeutung für die Zenturien geschickt werden könnten: nach Regensburg zu Nikolaus Gallus, nach Augsburg zu Johann Baptist Heinzel, nach Nürnberg zu Hieronymus Besold, nach Leipzig zu Erasmus Sarcerius, nach Wittenberg zu Sebastian Theodoricus. Da Regensburg für Wien am günstigsten lag und Gallus als einer der

1) Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Oesterreich Bd 17. Wien 1896. S. 1 ff.; Bd 18. 1897. S. 201 ff.; Bd 19. 1898. S. 96 ff.; Bd 20. 1899. S. 83 ff. Vgl. außerdem Victor Bibl, Nidbruck und Tanner (Archiv für österreichische Gesch. Bd 85. Wien 1898. S. 379 ff.); Schaumkehl, Beitrag zur Entstehungsgeschichte der Magdeburger Centurien. Ludwigslust 1898; J. W. Schulte, Beiträge zur Entstehungsgeschichte der Magdeburger Centurien (19. Bericht der Philomathie in Neisse 1894/97. Neisse 1877) und R. Holtzmann in der Allgemeinen Deutschen Biographie Bd 52. Leipzig 1906. S. 621 ff. mit ausführlichen Literaturangaben.

zuverlässigsten Freunde galt, entschied man sich bald für die protestantisch gesinnte Donaustadt. Am 13. März 1554 stellte Nidbruck seine erste größere Sendung in Aussicht und wünschte um Pfingsten einen der Magdeburger Freunde, am liebsten Flacius selbst, in Regensburg zu treffen. Seine Reise verzögerte sich aber und als Flacius Anfang Juni in Regensburg eintraf, fand er den Freund nicht vor. Voller Ungeduld drängte er zur baldigen Erfüllung des Versprechens, während Nidbruck mit seinen Schätzen anfangs noch zurückhielt. Eine wertvolle Hincmarhandschrift sandte er zwar nach Regensburg, wünschte aber ausdrücklich, daß sie nicht weiter verschickt werden sollte (23. Aug. 1554). Die Handschrift ging später freilich dennoch nach Magdeburg und Nidbruck mußte sich ob des langen Ausbleibens eine nicht sehr freundliche Zurückforderung von seiten ihres Besitzers gefallen lassen (20. März 1555). Als endlich in Regensburg eine größere Sendung ankommt, ist Flacius bitter enttäuscht und verhehlt seine niedergeschlagene Stimmung nicht: er habe vier Fässer erwartet und bereits zwei Schreiber gedungen und nun teile Gallus mit, daß nur ganz wenig eingetroffen sei (5. Sept., 8. Sept., 6. Okt., 7. Okt. 1554). Endlich gehen am 31. Oktober zwei vollgepackte Fässer auf der Donau nach Regensburg ab: das eine, mit dem Buchstaben A bezeichnet, ist für Flacius bestimmt und soll bis zu dessen Eintreffen ungeöffnet in Regensburg liegen bleiben, das zweite, mit B beschriebene enthält Bücher, die Nidbruck für sich in Regensburg zu den dort schon aufgespeicherten andern legen lassen will. Gallus soll dafür sorgen, daß sie trocken bleiben und nicht verderben. Nur ganz wenige und völlig zuverlässige Benutzer dürfen zugelassen werden, auf daß dem Besitzer und der Sache kein Schaden entstände.[1]) Flacius hat ein Verzeichnis von Schriften übersandt, deren man zur geplanten Kirchengeschichte bedürfe: Nidbruck besitzt davon einen guten Teil und will dem Freunde alles mitteilen, sowohl was ihm selbst gehört, als auch was er anderswoher entliehen hat. Weil aber vieles darunter ist, was er wieder zurückliefern muß, braucht er eine Bürgschaft für die pünktliche Rückgabe der überlassenen Stücke. Eine sichere Gewähr dafür kann ihm nur eine öffentliche Körperschaft, keine einzelne Privatperson geben. „Von Euerem Magistrate aber“, schreibt er an Gallus, „habe ich eine so gute Meinung, daß ich ihm nicht bloß alle meine Angelegenheiten anvertrauen würde, sondern bei Euch auch meinen Wohnsitz aufschlagen möchte, wenn sich einmal eine Gelegenheit dazu bietet“.[2]) So soll die Regensburger Stadtbehörde durch ihre Verordneten die entliehenen Schriften überwachen und nach bestimmten Zeiträumen wieder zurückfordern. Nicht Mißtrauen veranlaßt ihn zu diesen Vorsichtsmaßregeln: wenn die städtische Behörde, meint Nidbruck, die

---

1) Nidbruck hatte den Freund schon früher, am 23. August, um äußerste Vorsicht gebeten; vor allem soll sein Name nicht in die Oeffentlichkeit dringen. Offenbar hat Nidbruck alle verdächtigen Bücher den Späheraugen der Wiener Zensur entziehen wollen und deshalb in Regensburg abgelagert.

2) Vgl. Bibl, Nidbruck und Tanner S. 398.

Vermittlung übernimmt, ist zu hoffen, daß für einwandfreie Rückgabe der Bücher eifriger gesorgt werde. Der Magistrat hat nur die Leihscheine in Empfang zu nehmen und die lässigen Benutzer zur Rückgabe zu mahnen. Zum Teil sollen die Bücher nach ihrer Benutzung, so weit sie anderswoher stammen, an ihre ursprünglichen Besitzer zurückgehen, zum Teil an einer öffentlichen Stätte oder an einer Universität aufgehoben werden, zum Teil endlich den Erben zufallen. Um seiner Sache völlig sicher zu sein, forderte Nidbruck in einem zweiten Briefe an Flacius die gleichen Sicherheiten auch von dem Stadtmagistrate in Magdeburg, wo die Zenturiatoren ihren Wohnsitz hatten. Alles was Flacius und seine Mitarbeiter von Regensburg aus geschickt erhalten wollten, sollte durch die städtische Behörde bei dem Regensburger Magistrate entliehen werden. Dann könnten auch solche Handschriften nach Magdeburg abgehen, die öffentlichen Sammlungen entnommen seien und dorthin wieder abgegeben werden müßten. Als sich dann Flacius und seine Freunde gegen diesen umständlichen Bücherverkehr wehrten (15. Dezember), gab Nidbruck nach langem Zögern (1. Januar 1555) endlich nach und begnügte sich zuletzt mit der Bürgschaft des Magdeburger Fünferkollegiums,[1]) wie es sich aus Flacius, Johann Wigand, Martin Copus, Mathäus Judex und Gottschalk Prätorius zusammensetzte (20. März). Die Freunde sollten sich verpflichten, die entliehenen Schriften nach zwei Jahren an den Regensburger Magistrat zurückzuliefern, dem alle Vollmacht über die Werke übertragen war[2]) (1. April 1555). Erst zögerten die Magdeburger noch einmal, gaben aber dann am 9. September 1555 die verlangten Unterschriften, als Nidbruck erklärte, auch er habe an Klosteräbte sich verbürgen müssen (26. Juli 1555).

In Regensburg hatte sich die Bücherangelegenheit viel rascher und glatter abgewickelt. Am 8. März 1555 hatte man sich dahin geeinigt, daß Nidbruck der Stadt seine Bücher zur Ausleihe überließ und die städtische Behörde dafür ohne besondere Verbindlichkeit die Ueberwachung des Ausleihverkehrs übernahm. Die beiden Schriftstücke, die heute im Kgl. Reichsarchiv zu München verwahrt werden,[3]) lauten:

1. Ich Gaspar von Nydbruckh der rechten doctor römischer königlicher maiestet und königlicher würden hoverath, nachdem ich allerlej buecher gesamblet und mit grosser muhe und unkhosten zu wegen bracht und aber solches alles derwegen von mir gescheen, darmit gemeinem nutz und den studijs dardurch gedient und die schuelen gefurdert wurden, und aber solches ins werckh nit mag gebracht werden, wohe gemelte buecher verschlossen und nit gebraucht solten werden,

1) Vgl. Wilh. Preger, Matthias Flacius Illyricus und seine Zeit. Bd 2. Erlangen 1861. S. 423.

2) Illi (senatui) enim omnis potestas et cura est demandata (Bibl, Bd 20. S. 90).

3) Regensburger Urkunden, Fasc. 699. Das Schreiben Nidbrucks im Original, dasjenige der Stadt im Konzept. Dem Kgl. Reichsarchive sage ich für die freundliche Unterstützung gebührend Dank.

dieweil ich nuhn auch solche buecher diser zeit noch zu Regenſpurg ligen hab und selbst den gelerten leuten, so sie zu gebrauchen begeren mochten, in meinem abwesen nit mitteilen noch vergönnen khan, bekhenn offentlich an diesem brief, das ich demnach meinen volmechtigen gewalt ubergeben und zugestelt hab und thue solches hiemit wissentlich aller bester form einem ersamen rath der stat Regenſpurg oder denen, so der jetzgemelt rath darzue verordnen wurdet, mit meinen buechern zuhandlen und zu schaffen, wie er der rath selb oder aber die, so darüber verordnet werden, fur rathsam und den studijs furdersam erachten mogen, also das sie solche buecher auf etlich jar gelerten fromen leuten außleihen und vergonnen mogen, doch gegen geburlicher verschreibung, das dieselben buecher, nachdem man sich deren gebraucht und die bestimbte zeit verschinen, den gemelten von Regenſpurg wider zuegeschickht und uberantwortet werden, darob dan auch ein ersamer rath zu sein und anzuhalten und allen muglichen vleiß zur restitution fürzůwenden versprochen hat. Do aber sich uber kurtz oder lang bei solchen außgelihenen buechern einiger unrath zuetrůeg, also, das sie gar oder zum theil durch feur, krieg oder in andere weg schaden nehmen oder auch verloren, geraubt, gestolen, aufgehalten oder sunsten etwas geschee, das solche buecher nit wider zur handt gebracht werden möchten, das solches einem ersamen rath gegen menigclich on allen schaden und nachteil sein und deßhalben von niemandt angefochten werden solle, als treulich und on geverde, zu urkhundt hab ich mich mit eigner handt underschriben und disen brief mit meinem bedtschafft verfertigt. Gescheen zu Regenſpurg den achten marcij anno etc. 55. Gaſp. von Nydbruckh (mit Siegel).

Auf der Rückseite des angebogenen Blattes ist zu lesen: Herrn doctor Caſpars von Nidbruckh gewaldt etlicher buecher halb.
Praes. 8. Martzii Anno 1555.

2. Wir camerer und rate der statt Regenſpurg thuen hiemit khundt, als der edl und hochgelert herr Caſpar von Nidbruckh, der rechten doctor, königl. maiestät und wirden zu Behaim rate, unser gunstiger lieber herr, uns angezaigt und zuerkennen geben, wie er etliche buecher alhie hette und ihme nit zuwider, das dieselben ein zeitlang gemainem nutze und den studiis zu gueten angewendt und gebraucht wurden, uns auch solch buecher dermassen bevolhen und vertraut, das wir sie etlichen verstendigen gelerten leuthen, gleichwol auf geburende verschreibung, das die nach einer bestimbten zeit uns widerumb geantwortet werden solten, alles nach unsern selb guetachten und wie wir ditsfals ungeferlich in unsern aigen sachen zu handlen pflegten, vertrauen und aufleihen möchten, bekhennen demnach an diesem brief offenlich, das wir solches also zuverrichten dem gemainen nutze und studiis zu guetem an und auf uns genomen haben, wöllen auch hierin kainen fleiß unterlassen, nach unserm besten verstandt die gemelten buecher gegen geburenden verschreibungen, wie obsteet, geschickten, gelerten leuthen auf ein zeit nach gelegenhait der sachen zuvertrauen,

welche dieselben zu rechtem gemainem nutze gebrauchen und uns on betrug wider zueschicken sollen. Wir versprechen auch, darob zu sein und fleissig anzuhalten und zu treiben, das solche ausgeliehene buecher wider hieher gefurt und an ire geburendt ort alhie, da sie von uns empfangen, geliefert und überschickt werden. Alles treulich und on geverde. Zu urkhundt haben wir unser und gemainer unser statt secret insigl zu ende diß briefs fürgedruckht. Gescheen am freitag den 8. tag Marcii nach christ unsers lieben herrn gepurt im 1555. jar.[1])

Mit der Aufschrift: „Copi der verschreibung etlicher buecher halb gegen herrn doctor Caſpar von Nidpruckh“.

Seit diesen Abmachungen mit Gallus und Flacius dauerte der Bücherverkehr bis zum frühen Tode Nidbrucks ununterbrochen fort. Als Nidbruck am 11. September 1556 unter dem Gefolge Maximilians zum Reichstage in Regensburg eintraf, fand sich dort bald auch ein Abgesandter der Magdeburger Freunde, der unermüdliche Helfer Marcus Wagner, ein und arbeitete lange Monate hindurch im Hause des gastlichen Pfarrherrn Gallus den umfangreichen Schriftenstoff durch, den Nidbruck nach und nach dort aufgestapelt hatte (Brief vom 18. Dezember 1556). Und nach Wagners Anweisungen erhielt auch Flacius Handschriften zugeschickt, die Nidbruck zum Teil von anderen Besitzern entliehen hatte (15. Januar 1557).[2]) Immer wieder bittet Flacius um möglichst alte Texte aus der Zeit vor 1000 nach Christus, da er spätere Handschriften in Ueberfülle zur Verfügung hat. Lange Listen von Wünschen gehen wiederholt an den Freund in Regensburg ab. Am 20. März 1557 verläßt Nidbruck Regensburg und kehrt nach Wien zurück, während Wagner noch bei Gallus bleibt. Die Bücherwünsche hören auch jetzt noch nicht auf. Am Pfingstsonntage erbittet sich Wagner von Nidbruck eine griechische Dionysius Areopagita-Handschrift zur Weitersendung an Flacius und anderen handschriftlichen Stoff; dann will er zu den Seinigen zurückkehren, nicht ohne zuvor die benutzten Bücher und Handschriften für ihren Besitzer bereit gelegt zu haben.[3]) Es folgen noch mehrere Aufschlüsse über vermißte und zurückerbetene Bücher, bis endlich auch Wagner am 2. Juli 1557 Regensburg verläßt, mit einem glänzenden Empfehlungsbrief Nidbrucks ausgestattet, der dem unermüdlichen und verständnisvollen Altertumsforscher alles Lob spendet als dem, der, wie Nidbruck sagt, „in meinen Libereien ein halb Jar viel dinges zur Historien nötig durch meinen geneigten Willen hat zusammen colligiret und das forder an gemeinen Nutz zu bequemer Zeit wol wird anzuwenden wissen.“[4])

Es war ein schwerer Schlag, der die Zenturiatoren traf, als Kaspar

1) Eine Stelle, wo es ebenso wie im Schreiben Nidbrucks heißt, daß der Rat nicht verantwortlich sein soll, ist hier gestrichen.

2) Flacius an Wagner vom 18. Febr. 1557 bei Schulte S. 111 ff. Gleichzeitiger Brief an Nidbruck bei Bibl im Bd 20. S. 112 ff.

3) Schulte S. 117 ff.

4) Schulte S. 121 f.

Nidbruck am 26. September 1557, nur wenig über dreißig Jahre alt, vom Tode dahingerafft wurde. Was aus seiner Bibliothek geworden ist, hat uns die Forschung noch nicht erschlossen. Dass sich unter den in Regensburg niedergelegten Büchern und Handschriften auch solche aus der Bibliothek König Maximilians, des späteren Kaisers, befunden haben, läßt sich aus zahlreichen Andeutungen Nidbrucks in seinen Briefen schließen.[1]) In diesen Zusammenhang gehört nun auch ein Schreiben des Königs an die Zenturiatoren, das Nikolaus Gallus abschriftlich in seinen reichhaltigen Sammlungen aufbewahrt hat.[2]) Es lautet:

Maximilian von gottes gnaden khunig zu Behaim, ertzherzog zu Osterreich.

Ersam hochgelert besonder lieben. Wir haben eur schreiben vom vierzehenden tag negst vergangenen monats aprilis und darbei das buch des ersten centurien der kirchenhistorien, welches ir unserm namen dedicirt und zugeschrieben, empfangen, auch uns zum teil, soviel wir siderher stat und weil gehabt, darinnen ersehen und euren christlichen getreuen vleiß muhe und arbeit, so ir in zusamentragung solches großen werckes erzaigt und bewiesen, darinnen befunden, ungezweifelt daßelbige zu erbauung des heiligen evangelij und rechten gottesdiensten, so wol auch euch selbs zu eer und ruemb geraichen werde. Derhalben laßen wir uns solches werck und dero dedication nicht allain gnediglich wolgefallen, sondern womit wirs (neben verleihung gottlicher hulff) befurdern und in volligen schwunch[3]) richten helfen mochten, zu demselben und auch euere personen sament oder sonderlich kunftiglich mit gnaden zu bedencken, warn wir verder wol geneigt und gewogen. Des wir euch also auf berurt eur schreiben zu antwort gnediger und geneigter meinung nicht wolten verhalten.

Und nachdem euch bewust, das weilend der ersam, gelerte unser getreuer lieber Caſpar von Nidbrug, der rechten doctor, unser rat, euch verschienens sechs und funfzigsten jars zu obbemeltem wercke von Regenſpurg aus ein anzal bucher aus unser bibliotecn laut eines jnventari mit unserer gnedigsten bewilligung lehensweise zusteen laßen, so ist unser gnedigs gesinnen, da ir derselben nicht mehr bedurftig, ir wollet sie uns mit dem ehisten widerumb behendigen und ervolgen laßen, als wir dan nicht zweifeln, ir one das thun werdet.

---

1) Vgl. auch Eduard Böhl, Beiträge zur Geschichte der Reformation in Oesterreich. Jena 1902, S. 481 f. mit folgender Stelle aus einem Briefe J. v. Perckhaims vom 25. Januar 1558: „Nitpergkh (= Nidbruck) hat mit etlichen buechern guete fürderung than, dan er disen summer vergangn von kaiserlicher würden wegen viel buecher auf ein neus gesambt (gesammelt) und kaiserliche würden werdn seine buecher all zu samen bringen und hab kein zweyfl, ihr kaiserliche würden werdn zu disem christlichen werk gern helfen."

2) Regensburg, Stadtarchiv: Eccl. I, 20 Nr 15.

3) Schwung.

Geben zu Wien am zwei und zwenzigsten tage octobris anno etc. im neun und funfzigsten, unsers Behamischen reichs im ailften.

Maximilian.

Den ersamen, hochgelerten und unser besonder lieben N. den aufsehern und regierern des wercks der kirchenhistorien, welche zu Magdeburg zusamen getragen wird, sament oder sonderlich.[1])

Es ist kein Zweifel, daß es nur dieser kaiserlichen Mahnung bedurft hat, um die Zenturiatoren zur raschen Einlieferung der entliehenen Bücher und Handschriften zu veranlassen. Mit der Sendung werden in Wien auch Stücke eingetroffen sein, die Nidbruck aus anderen Sammlungen, vor allem aus österreichischen Klöstern entliehen hatte. Wir hören in seinen Briefen mehrmals, daß er sich für solche Vermittlungen öfters mit seiner Unterschrift hat verbürgen müssen. Die k. k. Hofbibliothek besitzt heute eine Reihe von klösterlichen Handschriften, die damals an die Zenturiatoren abgegangen und nicht mehr zurückgekehrt sind.[2]) Sie sind wohl alle in Wien verblieben. Um die vielen Dunkelheiten dieser Bücheraushilfe lichten zu können, müßte einmal ein glücklicher Finder die Liste oder das „Inventari“ entdecken, das die nach Regensburg übersandten Bücher und Handschriften einzeln anführt. Solche Verzeichnisse werden in den Briefen von Flacius und Nidbruck mehrmals erwähnt.[3])

II.

Reichenbacher Handschriften in der Flaciusbibliothek.

Es sind zwei der schönsten Landschaftsbilder des freundlichen Regentals, wo sich die zwei stattlichen Klöster Walderbach und Reichenbach[4]) in den Fluten des sanft dahingleitenden Wassers spiegeln, einander so nahe, daß sich das Glockenläuten hüben und drüben mit einander vereinigen kann. Wer das eine Kloster besucht, wird immer auch zum andern seine Schritte lenken.

Als das Schicksal den eben aus Jena vertriebenen ruhelosen Kirchenstreiter Matthias Flacius im Februar 1562 nach Regensburg verschlug, wo ihm der treue Nikolaus Gallus ein schützendes Obdach bot, da lockte den unstäten Flüchtling sein brennender Entdeckungseifer gar bald in die Stätten der Umgebung[5]) hinaus, wo er nur immer

1) Auf der Rückseite des Schreibens steht ein Regest des Briefes aus der Feder des Regensburger Geschichtsschreibers Karl Theodor Gemeiner.

2) Vgl. Mittelalterliche Bibliothekskataloge Oesterreichs. Bd 1. Niederösterreich. Bearbeitet von Theodor Gottlieb. Wien 1915. S. 140 u. 433.

3) Vgl. auch das Verzeichnis der Bücher und Urkunden, die Nidbruck im Jahre 1555 von Regensburg aus dem Humanisten Kaspar Bruschius lieh, bei A. Horawitz, Caspar Bruschius. Prag 1874. S. 227 und 188 f.

4) Der Ort darf nicht mit dem gleichbenannten Kloster Reichenbach a. d. Murg in Württemberg verwechselt werden.

5) In die katholischen Klöster der Stadt wird Flacius keinen Zutritt verlangt haben. Nur aus dem Augustinerkloster ist eine Handschrift durch Flacius nach Wolfenbüttel gelangt (366 Helm = Katalog I, 324 f.). Vielleicht stammt aber auch die Wolfenbütteler Handschrift 18. 4. Aug. fol. (Katalog II,

alte Handschriften verborgen glaubte. Bei solcher Wanderung klopfte er, wie vor 40 Jahren Johannes Aventinus,[1]) am 23. Februar 1562, am Vorabend des hl. Matthias, dessen Namen er trug, auch in Reichenbach an und fand dort gastliche Aufnahme.

Wäre die Stätte noch das Benediktinerkloster von ehedem, der alten Kirche ergeben, gewesen, so hätte es dem Einlaß begehrenden Wanderer, der in allen deutschen Gauen als unversöhnlicher Feind des Papsttums bekannt war, kaum die Pforten geöffnet. So aber stand das Kloster unmittelbar vor seiner völligen Auflösung und wurde von einem evangelisch gesinnten Abte geleitet, dem bereits seit 6 Jahren ein Weib angetraut war.[2]) Seinen Namen, er hieß Michael Katzbeck, hat der versefrohe Dichter Kaspar Bruschius durch eine Widmung verewigt, die dem „Odoiporicon Pfreimdense" vom Jahre 1554 vorangeschickt ist. Das kleine, seltene Schriftchen enthält ein längeres Gedicht auf die Reichenbacher Aebte, eine Art Aebteverzeichnis, zu dem Katzbeck den Stoff geliefert hat. Nach der endgültigen Aufhebung des Klosters im Jahre 1563 wurde der letzte Reichenbacher Abt mit Geld, Naturalreichnissen und freier Wohnung abgefunden, bis er 1569, von seiner Witwe und zwei Söhnen betrauert, aus dem Leben schied.[3])

Es war spät am Abend, als Flacius von seinem Reichenbacher Ausfluge nach Regensburg zurückkehrte: er kam nicht mit leeren Händen, sondern hatte elf alte Reichenbacher Handschriften mitbekommen. Sein Gastfreund Gallus schrieb noch in der Nacht einen Dankesbrief, worin er dem Abte seine warme Anerkennung für die verständnisvolle Förderung des begonnenen kirchengeschichtlichen Werkes aussprach und für seinen Freund die verlangte Bürgschaft übernahm, daß die entliehenen Handschriften nach einem oder zwei Monaten wieder zurückgeliefert würden. In die Liste nahm Gallus

2, 222) von Flacius. Sie trägt den Besitzvermerk: „Iste liber pertinet ad sanctum Erhardum in Ratispona."

1) Aventin hat sich im Februar 1522 und im August 1524 in Reichenbach aufgehalten. Vgl. Johannes Turmairs sämtliche Werke Bd 6. München 1908. S. 35 u. 38.

2) Der Abt war 1556 von dem Regensburger Prediger Martin Schalling mit einer Regensburger Bürgerstochter eingesegnet worden. Vgl. Verhandlungen des historischen Vereins von Oberpfalz und Regensburg Bd 13. Regensburg 1849. S. 121f.

3) Vgl. Das Königreich Bayern in seinen Schönheiten. Bd 2. München 1846. S. 375ff.; Jos. Ant. Zimmermann, Chur-Bayerisch-geistlicher Calender. T. 5. 1758. S. 350f.; Monumenta Boica Bd 27. München 1829. S. 447f.; Die Kunstdenkmäler des Königreichs Bayern, Bd 2. herausgegeben von Georg Hager. München 1905. S. 90ff. u. 122; Hans Ring, Forschungen zur Geschichte der ehemaligen Benediktinerabtei Reichenbach in der Oberpfalz. Dissertation München 1911. S. 27; Johann Bapt. Götz, Die religiöse Bewegung in der Oberpfalz von 1520 bis 1560. (Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes Bd 10, Heft 1 und 2.) Freiburg i. Br. 1914. S. 38f. u. 167; Eugen Bauer, Beiträge zur Geschichte der lateinischen Schulen der Kur-Oberpfalz im Jahrhundert der Reformation. Dissertation München 1915. S. 106; Horawitz a. a. O. S. 184.

noch eine weitere Handschrift auf, die er selbst einmal aus Reichenbach entliehen hatte. Es mögen die von Gallus niedergeschriebenen Entwürfe, die heute das Stadtarchiv von Regensburg verwahrt,[1]) im vollen Wortlaut folgen:

Salutem in domino, reverendissime praesul. Rediit hac nocte dominus Illyricus atque infra scriptos libros ex vestra bibliotheca commodato se accepisse significat. Pie autem facit tua dignitas, quod sua etiam benevolentia et opera adiuvat opus historicum, quod doctorum ac piorum virorum iudicio ac literis celebratum suo loco serviet ecclesiae etiam ad posteritatem. Et quia hospes apud nos est d. Illyricus, praemitto me daturum operam, ut a nobis recipiat eos libros tua dignitas et id curaturum me esse primo quoque tempore. Bene vale, reverendissime praesul, brevitatique huic ignosce. Ratisponae pridie Matthiae sub noctem anno 1562.

Reverendae dignitati tuae deditus Nic. Gallus.

Zwei Tage darauf setzte Gallus eine neue Bürgschaftserklärung auf:

Testor hoc meo chirographo ego Nicolaus Gallus, pastor Ratisponensis, me accepisse ex bibliotheca Reichenbacensi consensu et voluntate reverendissimi praesulis D. Michaelis infra scriptos libros tantum, ut serviant operi historico, quod communis utilitatis causa Magdeburgi paratur a viris doctis. Hos ego libros bona fide recipio me curaturum, ut sine ullo detrimento restituantur coenobio intra unum atque alterum mensem. Gratiam etiam habeo reverendissimo praesuli atque aliis dominis, quorum interest, pro communicatione hac, qua communem ecclesiae utilitatem adiuvare libris suis non sunt dedignati. Ratisponae postridie Matthiae Anno 1562.

Während diese Bürgschaft, wie es scheint, für das Kloster bestimmt war, folgt auf dem gleichen Blatte ein wieder von Gallus niedergeschriebener, an den Abt gerichteter Brief:

Attulit ad nos ex vestra bibliotheca quosdam libros dominus Illyricus, difficili hoc tempore bene de ecclesia dei meritus, quos ad eum quidem usum petiit, si publicae ecclesiae utilitati servire possint in scribenda historia ecclesiastica. Pie autem facit tua dignitas, quod sua etiam benevolentia communem hanc utilitatem ecclesiae adiuvare non est dedignata. Quam operi inesse utilitatem, praeclara iam documenta multa quidem edita sunt et testantur voce ac scriptis viri communi cum testimonio praeclare etiam docti. Nec Germania solum testatur sed et Gallia, quae suo ipsa vernaculo sermone primam sibi centuriam reddi atque edi curavit,[2]) quantumvis invideant et calum-

1) Eccl. I, 59 Nr 186 u. 187. Für die freundliche Förderung meiner Nachforschungen möchte ich dem Stadtmagistrate in Regensburg auch an dieser Stelle gebührend danken.

2) Gemeint ist das Werk: L'Histoire ecclésiastique, proposant l'entière et vraye réforme de l'église de Nostre-Seigneur Jésus, recueillie par François Bourgoing, tant des anciens autheurs que des nouveaux, principalement

nientur malevoli. Iam quia dignitas tua meam quandam syngraphum postulavit et quasi fideiussionem de restituendis libris, eam haud gravatim quidem ut potui ac debui pro theologico nostro candore confeci, qua dignitatem tuam contentum fore ad breve hoc tempus spero ac simul mitto. Addidi catalogo Humperti librum, quem multo ante abs tua dignitate benigne communicatum esse et gratiam habeo et una cum caeteris restitui curabo. Bene foeliciterque valeat tua dignitas cum omni familia. Ratisponae.

Adresse:

Reverendissimo atque ornatissimo viro D. Michaeli praesuli Reichenbacensi suo domino observanter colendo.

Die Liste der entliehenen Handschriften findet sich auf der Rückseite des Entwurfs:

Librorum index, quos Mathias Flacius Illyricus ex Bibliotheca Reichenbacensi utendos sumpsit pridie Matthiae Anno 1562.

[1] Sermones quidam.
[2] Sermones in concilio Constantiensi habiti.
[3] Lumen animae.
[4] De quibusdam vitis patrum.
[5] Martyrologium.
[6] Quoddam breviarium.
[7] Quaedam de regno Ungariae pro Maria regina Siciliae.
[8] Cosmographia et correctio calendarii.
[9] Johannes Climacus.
[10] Horae [Isaac[1]] de contemptu mundi.
[11] Quidam parvus liber cantionum.
[12] Quaedam Humperti et alia manu scripta. Hunc ego librum a reverendissimo praesule acceptum ipse nunc Illyrico etiam tradidi, ut cum aliis restituatur.

Das Verzeichnis der Handschriften stammt wahrscheinlich von dem Reichenbacher Abte. Wenigstens liegt den Schriftstücken ein besonderer Zettel mit der gleichen Liste bei, nur daß hier die letzte Nummer, die Gallus später eingesetzt hat, noch fehlt. Den Zettel hat wohl Flacius von Reichenbach aus mitgebracht.

Die Titel des Reichenbacher Verzeichnisses sind leider zu knapp gehalten, als daß man die betreffenden Handschriften auf den ersten Blick in unseren heutigen Sammlungen wiederfinden könnte. Die wichtigste Frage ist die, ob Flacius wohl die entliehenen Stücke wieder zurückgegeben hat. Die Bedingungen für die Ablieferung waren von vornherein recht ungünstig. Von Flacius ist bekannt, daß er die Verpflichtungen, die ihm fremde Handschriften auferlegten, nicht sehr

des docteurs de Magdebourg. Genève, A. Chauvin, 1560—1562. 2 Bände in fol.

1) Der Zusatz „Isaac" steht auf einem beiliegenden Zettel, der das gleiche Verzeichnis enthält und wohl in Reichenbach geschrieben worden ist.

schwer nahm und vor allem die Leihfristen nicht einhielt.[1]) Dazu kam, daß er beständig seinen Wohnort wechselte und heute hier und morgen ganz anderswo seinen Aufenthalt nahm. In Regensburg blieb er nur vier Jahre und selbst in dieser kurzen Zeit brachte er viele Wochen und Monate auf Reisen zu, die ihn bis nach Italien führten. In Reichenbach lagen die Verhältnisse noch weniger günstig. Das Kloster wurde in den Jahren 1562 und 1563 völlig aufgelöst und hatte niemand mehr, der sich des klösterlichen Besitzes tatkräftig angenommen hätte. Der Abt war froh, wenn er seine eigenen Angelegenheiten ins Reine brachte und für seine Zukunft ein sicheres Auskommen rettete. Wohin die Bibliothek des Klosters damals gekommen, ob sie zerstreut oder nach Heidelberg, der Residenz des Landesfürsten, übergeführt worden ist, hat uns die auch sonst sehr karg bestellte Geschichte Reichenbachs nicht überliefert. Die Vaticana in Rom, die glückliche Erbin der alten Heidelberger Bibliothek, besitzt noch ein Reichenbacher Bücherverzeichnis aus dieser Zeit:[2]) so mögen wohl auch Reichenbacher Handschriften über Heidelberg nach Rom gewandert sein. Jedenfalls haben sich aber darunter nicht alle die von Flacius entliehenen Stücke befunden und wenn von einigen dieser Handschriften nachgewiesen werden kann, daß sie nicht nach Reichenbach zurückgekehrt sind, so dürfen wir von den übrigen das gleiche Schicksal voraussetzen.

Die Flaciusbibliothek ist bekanntlich in die Herzogliche Bibliothek nach Wolfenbüttel gekommen: so müssen wir uns vor allem hier nach den gesuchten Stücken umsehen.[3]) Da lassen sich nun in der Tat drei Handschriften finden, die sich mit Bestimmtheit als Reichenbacher Eigentum ausweisen.

Die eine davon bezeichnet sich selbst als Reichenbacher Besitz: „Iste liber est sancte Marie virginis in Richenbach, Ratisponensis dyocesis" und ist durch Flacius nach Wolfenbüttel gekommen. Unsere Reichenbacher Liste führt sie an 4. Stelle mit dem kurzen Titel: „De quibusdam vitis patrum" an, während der gedruckte Katalog der Wolfenbütteler Bibliothek (Bd I, 3. S. 59) folgende Beschreibung von ihr gibt:

1109. Helmst. Pergamenthandschrift des 10.—11. Jahrhunderts. Zwei farbige Initialen.

1. Bl. 2—26. De nativitate sanctae Mariae, de b. Michaele archangelo, de festo omnium sanctorum lectiones sacrae.

1) In den Briefen Nidbrucks finden sich häufig Klagen darüber.

2) von Angelo Mai veröffentlicht in seinem Spicilegium Romanum Bd 5. Rom 1841. S. 217. Das Verzeichnis stammt aus der Zeit der Klosteraufhebung. Vgl. Theod Gottlieb, Ueber mittelalterliche Bibliotheken. 1890. S. 277, Anm. und Henr. Stevenson, Codices manuscripti Palatini Graeci Bibliothecae Vaticanae. Rom 1885. S. XXIX.

3) Vgl. „Die Handschriften der Herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel." Beschrieben von Otto von Heinemann. Bd 1, 1 ff. Wolfenbüttel 1884 ff. (im Folgenden mit „Katalog" abgekürzt). Für die gewährte freundliche Unterstützung sei dem Vorstande der Bibliothek, Herrn Geh. Hofrat Dr. Milchsack, bestens Dank gesagt.

2. Bl. 26—59. De vita et actibus sanctorum patrum Eucharii, Valerii atque Materni Treverice urbis episcoporum.[1])

3. Bl. 59—61. De miraculis sanctorum Eucharii, Valerii atque Materni.

4. Bl. 61—84. Lectio sancti evangelii secundum Lucam et homilia de eadem lectione.

5. Bl. 85—92. Hymni et orationes in honorem ss. Eucharii, Valerii et Materni.

6. Bl. 93—94. Nomina pontificum sancte Trevirensis ecclesie.

7. Bl. 95—106. De exaltatione sancte crucis sacra lectio et antiphona.

8. Bl. 107—132. B. Benedicti abbatis vita cum hymno vel antiphona.

9. Bl. 133—144. Vita s. Paulini archiepiscopi Trevirensis.[2])

10. Bl. 144. Hymnus ad laudem S. Spiritus Paracleti.

Auf dem unteren Rande des Vorsatzblattes hat Flacius folgendes Inhaltsverzeichnis eingetragen: 1. Vita Eucharii, Valerii, Materni episcoporum Trevirensium. 2. Vita Benedicti Abbatis. 3. Vita Paulini episcopi. Die vordere Einbanddecke trägt in der Mitte oben ein aufgeklebtes Papierschild mit der Aufschrift: Mvııȷ. P. Diese Standortsbeschreibung ist wichtig, weil sie uns sagt, wie die Reichenbacher Bibliothek bezeichnet und aufgestellt gewesen ist. Einer gleichgearteten Aufschrift Oij. T werden wir bei der nächsten Handschrift als wertvoller Bestätigung der Herkunft begegnen.

Der siebente Titel der Reichenbacher Liste mit der Bezeichnung: Quaedam de regno Ungariae pro Maria regina Siciliae ist deutlich genug, um ihn sofort in der Wolfenbütteler Handschrift „19. 41. Aug. 4°" wiederzuerkennen; zur Bekräftigung des Nachweises kommt noch hinzu, daß diese Handschrift wiederum von Flacius stammt und die Signatur Oıȷ T trägt,[3]) eine Standortsbezeichnung, die wie das Kennzeichen der vorigen Handschrift (Mvııȷ. P) deutlich auf Reichenbach weist. Die folgende Beschreibung der Handschrift ist wieder dem gedruckten Kataloge (Bd II, 4. S. 287 ff.) entnommen:

19. 41. Aug. 4to. Papierhandschrift des 15. Jahrhunderts, von verschiedenen Händen.

1. Bl. 1—11. [Varia documenta ad causam successionis in regnum Ungariae spectantia (1303)].

Bl. 1. Sententia (Bonifacii VIII. pape) de regno Ungarie pro Maria regina Sicilie et Carolo nepote eius super possessorio contra regem Bohemie et filium . . . etc.

2. Bl. 10—47. Commercium litterarium (Francisci) Poggii Florentini cum amicis.

3. Bl. 8—53. Pax inter Fridericum I. et civitates Lombardorum facta Constantiae 1183.

---

1) Gedruckt: Acta Sanctorum. Januar II, 918—922.
2) Gedruckt: Acta Sanctorum. Aug. VI, 676 ff.
3) Nicht C 19. 6, wie es im gedruckten Kataloge heißt.

4. Bl. 54—59. Oratio edita per Cincium Romanum ad imperatorem Sigismundum . . . etc.

Am Rande des ersten Blattes hat Flacius ein kurzes Inhaltsverzeichnis eingeschrieben: „Bonifacii VIII. et Poggii epistulae. Epistulae et carmina ad Sigismundum Imperatorem. Quaedam acta concilii Basiliensis anno 1435."

Zur Feststellung der nächsten Handschrift sind wir auf die Titelübereinstimmung und auf die sichere Herkunft von Flacius angewiesen: mit dem früheren alten Einbande ist auch die Standortsbezeichnung verloren gegangen, so daß dieses Mal das äußere Kennzeichen der Reichenbacher Büchersammlung fehlt. Es genügen aber die beiden ersten Merkmale, um uns den Titel 8 der Reichenbacher Liste: „Cosmographia et correctio calendarii" mit folgender Wolfenbütteler Handschrift (Katalog Bd I, 1. S. 287 f.) gleichsetzen zu lassen:

354. Helmst. Papierhandschrift des 15. Jahrhunderts, von verschiedenen Händen geschrieben.

1. f. 2'—3'. Tabule longitudinis et latitudinis multarum urbium Germanie etc.

2. f. 4—110. Ptolomei cosmographia in Latinum translata per Jacobum Angelum.

3. f. 111—127'. Nicolai de Cusa tractatus de correctione kalendarii.

4. f. 128—131'. Brevis delineatio vel conspectus omnium in orbe terrarum regnorum imperatorum et regum.

5. f. 132—167. Descriptio terre sancte [Burchardi de Monte Sion].

6. f. 167'—176. Pseudo-Beda de descriptione terre sancte.

7. f. 176—202. Honorius Augustodunensis de imagine mundi, de tempore et de etatibus chronicon.

8. f. 203—203'. Nota diversarum prophetiarum sibyllarum de adventu Domini in carne.

9. f. 208—265. Roberti monachi s. Benedicti Remigii historia Hierosolymitana.

10. f. 269—270, 265—269, 270—271'. Historia Hierosolymitana.

11. f. 272—277. Epitome bellorum sacrorum.

12. f. 280—281'. De templariis.

13. f. 281'—283'. De multiplici genere Christianorum terre sancte coadiacentium.

14. f. 283'—284. De secta Machmeti.

15. f. 284—288. Brevis descriptio terre sancte.

16. f. 288—291. Peregrinatio Johannis Poloner ad terram sanctam.

17. f. 292—294. Brevis descriptio terre sancte.

18. f. 294—300. Epitome bellorum sacrorum.

19. f. 300—303'. De civitatibus et locis terre sancte.

Daß die Handschrift einst zur Flaciusbibliothek gehört hat, wissen wir aus dem Inhaltsverzeichnis, das ihr Besitzer auf das 1. Blatt ge-

schrieben hat: „Cosmographia Ptolemaei. Cusanus de correctione calendarii. Varii tractatus de Terra sancta."

Es ist eine noch ungelöste Streitfrage, ob der berühmte Ptolemaeusherausgeber Nikolaus Germanus, wie Trithemius vermutet, dem Kloster Reichenbach angehört hat oder nicht.[1] Wir wissen, daß die Reichenbacher Mönche die mathematischen Wissenschaften eifrig gepflegt[2]) und einen eigenen astronomischen Turm zu ihren Beobachtungen besessen haben. Unsere neue Reichenbacher Handschrift ist sicher geeignet, jene an und für sich recht unwahrscheinliche Ueberlieferung des Trithemius zu stützen. Die Entscheidung muß der fachlichen Forschung überlassen bleiben.

Die Reichenbacher Ptolemaeushandschrift verdient auch noch aus einem anderen Grunde unsere Beachtung. Sie enthält in ihren letzten Teilen bemerkenswerte Beschreibungen von Stätten des hl. Landes, Dinge, die noch der Durchforschung harren. Zum größten Teil hat sie Titus Tobler nach Münchener Handschriften als Bearbeitungen eines nicht weiter bekannten Pilgers mit Namen Johann Poloner veröffentlicht.[3]) Die Reichenbacher Handschrift bringt aber außer diesen Stücken, die mehr aus Umarbeitungen und Auszügen als aus selbständigen Abhandlungen bestehen,[4]) noch zwei besondere Texte Poloners mit der eigentlichen Beschreibung seiner im Jahre 1420 angetretenen Reise ins hl. Land.[5]) Und allem Anscheine nach liegt hier die Urschrift von der Hand des Verfassers vor, von dem wir aus den neuen Texten erfahren, daß er am St. Oswaldstag 1420 in Regensburg seine Reise angetreten und über Landshut, Isen, Rosenheim, Kufstein, Venedig fortgesetzt hat. Es ist beachtenswert, daß die von Tobler benutzten Handschriften (Clm. 4788 und 721) ebenfalls aus Regensburg stammen und von den dortigen Chorherren Konrad und Ulrich Onsorg zusammengestellt sind.

---

1) Vgl. F. Falk, Die deutschen Kartographen Nicolaus von Cusa, Kardinal, und Nicolaus Donis, Benediktiner (Zbl. f. Bibliotheksw. 12. 1895. S. 512 ff.) — Jos. Fischer, War Pseudo-Donis Benediktiner in Reichenbach? (Historisch-politische Blätter für das katholische Deutschland Bd 126. München 1900. S. 641 ff.). — Jos. Fischer, Die Entdeckungen der Normannen in Amerika. Freiburg i. Br. 1902. S. 75 ff.

2) Vor allen Abt Engelhard (1431—1436), vgl. Cod. lat. Monac. 83, und Abt Johann II. von Falkenstein (1436—1461), vgl. Cod. lat. Monac. 24103.

3) Descriptiones terrae sanctae ex saeculo VIII. IX. XII. et XV. Nach Hand- und Druckschriften herausgegeben von Titus Tobler. Leipzig 1874. S. 224—281, Anm. S. 497—521. Vgl dazu Thomas, Ein neuer Palästinafahrer (Sitzungsberichte der philos. und histor. Classe der k. bayer. Akademie, Jahrg. 1872 Bd 2. S. 718 ff.).

4) Tobler S. 244—253 (Peregrinatio a civitate Jerusalem ad Bethaniam = Reichenbacher Handschrift Bl. 291; Tobler S. 253—263 (Divisio terrae sanctae) = Bl. 292—294; Tobler S. 263—281 (De civitatibus et locis terrae sanctae) = Bl. 300—303, als Verfasser ist hier frater Burkardus ordinis praedicatorum angeführt.

5) Bl. 288: Sequitur peregrinatio terrae generalis anno domini 1420. Anno domini 1420, 13. die mensis Septembris, quae tum fuit feria VI. in vigilia sanctae crucis, ego Johannes extraneus omnibus fratribus meis ascendi bobam in portu sancti Nicolai prope Venetias . . . Bl. 289 v. Peregrinatio ipsius Johannis Poloner in die beati Oswaldi exivit de Ratispona . . .

Ein dritter in Betracht kommender, von Tobler nicht herangezogener Text in der Münchener Handschrift Cod. lat. 26630 ist wieder in Regensburg niedergeschrieben worden.[1]) Reichenbach und Regensburg haben nach alledem als der Entstehungsumkreis der Abhandlungen Poloners zu gelten, der nach seiner Reise wieder in die Gegend von Regensburg zurückgekehrt sein muß. Ist die Reichenbacher Handschrift die ursprüngliche Vorlage der Texte, und nach der Fassung der Reisebeschreibung und den Randnoten zu den übrigen Teilen kann kein Zweifel darüber sein, so liegt die Annahme nahe, daß der Verfasser in einem nahen Verhältnis zu Reichenbach gestanden hat, vielleicht sogar Mönch des Klosters gewesen ist.[2]) Wenn einmal der Text, was er zweifellos verdiente, gedruckt vorliegt und kritisch durchdrungen ist, dann wird sich auch herausstellen, ob Johannes Poloner und Johannes exul oder peregrinus, wie sich der Schreiber der Randnoten in der Reichenbacher und in einer Salzburger Handschrift nennt, eine und dieselbe Person gewesen ist; die Frage wird unbedingt zu bejahen sein.[3]) So werden sich auf dem Wege von Reichenbach über Flacius nach Wolfenbüttel noch manche Ergebnisse erzielen lassen.

Wir wissen, daß nicht alle Handschriften, die Flacius besessen hat, in die Wolfenbütteler Bibliothek gelangt sind.[4]) So kann auch die eine oder andere Reichenbacher Handschrift vor oder nach dem Tode ihres Besitzers in andere Hände gekommen sein. Von den Wolfenbütteler Handschriften läßt sich keine mehr völlig sicher als zur Reichenbacher Liste gehörig ausfindig machen; dagegen liegt bei einer Reihe von Stücken wenigstens die Möglichkeit offen, daß sie aus Reichenbach stammen, wenn sie auch nur geringe Anhaltspunkte gewähren.

Der erste Titel des Reichenbacher Verzeichnisses mit dem Stichwort „Sermones quidam" ist zu unbestimmt, als daß man mit ihm viel anfangen könnte. Vielleicht ist aber damit die Pergamenthandschrift „565 Helmst." gemeint, die Flacius einst besessen hat. Sie enthält:

---

1) Vgl. den Eintrag auf Bl. 259: „Explicit tractatus . . . finitus anno 1434, eodem anno Cesar Sigismundus fuit Ratisponae in octavo Augustino." Als Besitzer der Handschrift ist Johannes Pilgerl presbiter diocesis Ratisponensis 1501 genannt.

2) Dazu würde auch der Bericht stimmen: ego Johannes extraneus omnibus fratribus meis ascendi bobam in portu sancti Michaelis prope Venetias (Bl. 288).

3) In der Reichenbacher Handschrift nennt sich der Verfasser in den Randnoten bald Johannes exul peregrinus (Bl. 149), bald nur Johannes (Bl. 151 v, 156 r, 172). Die eigentlichen Reisebeschreibungen bezeichnen einmal Johannes (Bl. 288), das andere Mal Johannes Poloner als Verfasser. — Vgl. zu der Frage: Wilh. Ant. Neumann in der Theol. Quartalschrift Jahrg. 56. Tübingen 1874. S. 546 f. und Reinhold Röhricht, Deutsche Pilgerreisen nach dem heiligen Lande. Neue Ausgabe. Innsbruck 1900. S. 104. Besondere Beachtung verdient, daß bei den Münchener Handschriften in den von Tobler veröffentlichten Texten einmal Johannes Poloner genannt ist, während in der Reichenbacher an der betreffenden Stelle nur Johannes steht.

4) Vgl. Katalog Bd IV. S. 165 f.

1. Sermones in evangelia dominicalia; 2. Sermones in epistolas dominicales.[1])

Bei der Nummer 2 unserer Liste, die die Bezeichnung führt: Sermones in concilio Constantiensi habiti, könnte man an die Wolfenbütteler Predigtensammlung 653 Helmst. (Katalog I, 2, 100) denken, doch fehlen in dem Bande alle Hinweise auf Flacius und Reichenbach.

Die Nummer 3 mit dem Titel „Lumen animae" mag sich vielleicht mit der Sammelhandschrift „695 Helmst." aus dem 14. Jahrhundert decken, die als Hauptbestandteile die Texte: „Liber consolationum theologiae" und „Lumen animae" enthält.[2])

Für das „Martyrologium" (Nr 5) läßt sich in Wolfenbüttel ebenfalls keine entsprechende Handschrift finden, außer es ist etwa das „Martyrologium ecclesiae b. Mariae virginis Erfordiensis" damit gemeint (207 Helmst. Katalog I, 1. S. 187 f.)[3])

Da Flacius die meisten seiner Handschriften mit kurzen Inhaltsverzeichnissen versehen hat, werden sich mit Hilfe dieses Kennzeichens wohl noch manche Stücke aus seinem Besitze in anderen Bibliotheken nachweisen lassen. Es müßten freilich vorher gute Nachbildungen seiner Schriftzüge veröffentlicht werden. Dann würden sich vielleicht auch die Nummern 9 und 10 mit den Titeln „Johannes Climacus" und „Horae Isaac de contemptu mundi" finden lassen. Wenn sie etwa, was nicht unmöglich ist, auf Umwegen nach Wolfenbüttel gekommen wären, dann hätten wir sie vor uns in den Handschriften „41 Gud. graec. fol." (Katalog IV, 32) = „Johannis Climaci opera"[4]) und „16 Gud. graec. fol. (Katalog IV, 9) = Scripta ascetica Isaaci Syrii".

Am schwersten werden die Nummern 6 und 11 mit ihren unfaßlichen Titeln „Quoddam breviarium" und „Quidam parvus liber cantionum" zu bestimmen sein. An das berühmte „Breviarium" Karls des Großen (254 Helmst. Katalog I, 1, 214) wird, obwohl es von Flacius herstammt, kaum zu denken sein; eher ist wohl ein liturgisches Brevier darunter zu suchen. Der Titel „Quidam parvus liber cantionum" würde am besten auf die Pergamenthandschrift aus dem 12. Jahrhundert „Ordo sacerdotalis" (Katalog I, 2. S. 10) passen, zumal weil das kleine Kirchenbuch in der Tat aus der Flaciussammlung stammt; schade, daß der alte Einband verschwunden ist, der uns vielleicht die Reichenbacher Bibliotheksbezeichnung hätte verraten können.

Alle diese Hinweise können nur anspruchslose Fingerzeige, keine abschließenden Ergebnisse darstellen. Möge die hocherwünschte endgiltige Untersuchung über die Flaciusbibliothek nicht lange auf sich

1) Katalog I, 2. S. 45 f. Möglicherweise kommen aber auch die Handschriften 380 Helmst. (I, 1, 305) und 422 Helmst. (I, 1, 329) in Frage.

2) Katalog I, 2. S. 147 f. Vgl. auch „77, 9 Aug. fol." (Katalog II, 4. S. 3) nnd „12 Aug. fol." (Katalog II, 3. S. 237.)

3) Vgl. auch 1024 Helmst. (Kat. I, 3. S. 15) mit der Vita s. Cyriaci martiris und 33. 18. Aug 4 (Kat. II, 4, 370).

4) Ueber die künstlerische Ausschmückung der Climacushandschriften vgl. J. J. Tikkanen, Eine illustrierte Klimax-Handschrift der Vatikanischen Bibliothek (Acta societatis scientiarum Fennicae. T. 19, Nr 2). Helsingforsiae 1893.

warten lassen! Sie wird auch die oft erörterte Frage zu lösen haben, ob Flacius seine kostbare Handschriftensammlung auf rechtmäßigem Wege zusammengebracht hat. Jedenfalls darf die von Preger[1]) versuchte Ehrenrettung nicht für völlig gelungen gelten, wenn auch zugegeben werden kann, daß es sich wohl meist eher um Fahrlässigkeit als um Betrug und Diebstahl gehandelt hat. Von diesem Vorwurf schrankenloser Nachlässigkeit in der Rückgabe der entliehenen Bücherschätze wird Flacius, wie die Reichenbacher Handschriften von neuem zeigen, niemals befreit werden können. So sagt auch Gustav Kawerau:[2]) „Das bleibt wenigstens bestehen, daß Flacius in der Rückgabe geliehener Bücher unzuverlässig war. Melanchthon klagt, daß Flacius mit Büchern, die er ihm geborgt, einst von Wittenberg davongegangen war (CR VII, 534) und der Erfurter Rat beschuldigt ihn 1567, daß er aus den Bibliotheken daselbst Bücher „gestohlen“ habe (Z. f. K. G. XI, 331)“. Aehnlich meint Otto von Heinemann:[3]) „Bei alledem bleibt es auffallend, daß sich unter den Handschriften des Flacianischen Nachlasses auch eine Anzahl solcher befindet, die mit den von ihm vorbereiteten kirchengeschichtlichen Werken nichts zu tun haben, sowie ferner auch andere, von denen nicht anzunehmen ist, daß sie von ihren ursprünglichen Besitzern verkauft oder gar verschenkt worden sind. Zu jenen gehören die Handschriften von klassischen Autoren, zu diesen diejenigen, die in den Klöstern und Kirchen zum Gottesdienste gebraucht wurden und von denen nur auf den aus St. Andrews in Schottland stammenden Hymnarius hingewiesen sein mag.“ Mit den Handschriften aus Reichenbach wird es wie mit vielen andern gegangen sein: zu seinen Lebzeiten hat sie Flacius nicht zurückgegeben und nach seinem Tode hat niemand das rechtmäßige Eigentum vom fremden geschieden.

Wenn man die Preise durchgeht, die die Handschriften erzielten, als die Flaciusbibliothek um das Jahr 1597 für 1096 Thaler vom herzoglichen Hof zu Braunschweig erstanden wurde, so bringt man das Gefühl nicht los, daß der Käufer den Sachverhalt gekannt und auf den Preis gedrückt haben müsse. So, wie Heinemann meint, steht die Sache doch nicht, daß von der merkwürdigen Preisbewertung ein bezeichnendes Licht auf den Maßstab falle, nach welchem jene Zeit den Wert literarischer Erzeugnisse bemaß. Der Briefwechsel der Zenturiatoren bringt genug Angaben über die sehr hohe Wertschätzung, deren sich die alten Handschriften damals allenthalben zu erfreuen hatten. Die höfische Bewertung der Flaciusbibliothek wird immer,

1) Wilhelm Preger, Matthias Flacius Illyricus und seine Zeit, Hälfte 2. Erlangen 1861. S. 436 ff.

2) Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche Bd 6. Leipzig 1899. S. 91. Vgl. dazu das harte Urteil Eberts im Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde Bd 6. 1831. S. 2, ferner J. W. Schulte, Zum Heliand (Zeitschrift für deutsche Philologie Bd 4. Halle 1872. S. 49 ff.) und Paul Lehmann, Johannes Sichardus. München 1911. S. 99 ff.

3) Die Herzogliche Bibliothek zu Wolfenbüttel. 2. Aufl. Wolfenbüttel 1894. S. 23 f.

auch mit dem Maßstab ihrer Zeit gemessen, als unbegreifliches Vorkommnis, als schreiendes Unrecht gegenüber den kostbaren Handschriftenaltertümern zu gelten haben. So ruft schon Schönemann entrüstet aus:[1] „Welch' eine sonderbare Taxe! die kostbarsten Handschriften des 8. und 9. Jahrhunderts: Caroli M. capitulare ecclesiasticum Aquisgranense a. 789 (davon das Faksimile in Pertz Monum. hist. germ.), das berühmte Capitulare de villis, die einzige Quelle aller Ausgaben desselben, die Lex Alamannorum aus dem 8. Jahrhundert, Liber sacrae eruditionis, unter anderm auch Leges Baioariorum enthaltend, aus dem 9. Jahrhundert, Virgilii Aeneis Saec. XII, Forduri Chronicon Scobiae und alle die übrigen Perlen . . . das Stück nur 1½ Thaler und Flacii Glossen jeder Band 50 Thaler und das theologische Schulgezänk je der Wälzer 5 Thaler!!!" Das Mißverhältnis der Preise ist in der Tat so klaffend groß, daß es nur so erklärt werden kann: für die Handschriften, bei denen das Eigentumsverhältnis zum mindesten sehr unklar war, wie schon die alten Besitzeinträge dartun konnten, erhielten die Verkäufer nur 1½ Thaler, für 165 kostbare Stücke im ganzen nur 274½ Thaler, während die gebundenen Foliobände, meist Drucke des 16. Jahrhunderts, ebenso bewertet wurden und die theologischen Streitschriften-Mischbände sogar 5 Thaler: 28 Bände 115 Thaler eintrugen, d. h. wohl: was die Erben als sicheres, mit eigenem Gelde erworbenes Eigentum nachweisen konnten, wurde besser als die Handschriftensammlung mit ihrer zweifelhaften Herkunft bezahlt.

Es wird immer merkwürdig bleiben, wie Flacius eine solche Menge von kostbaren Handschriften an sich bringen konnte. Den ganzen Umfang dieser Besitzverschiebungen wird erst eine genaue Beschreibung der Flaciusbibliothek veranschaulichen können. Ein Bild von ungefähr geben aber schon die Handschriften selbst, soweit sie uns bekannt sind und noch die Namen der früheren Besitzer enthalten. Da werden folgende Kirchen und Klöster genannt: St. Andrews und Arbrord in Schottland, Berge bei Magdeburg, Heilsbronn, die Michaelsklöster zu Hildesheim und Lüneburg, Hirtzenhayn, Unsere liebe Frau zu Magdeburg, Melk, St. Egidien zu Nürnberg, das Spital zum heiligen Geist in Nürnberg, Pöhlde, das Augustinerkloster zu Regensburg, Reichenbach, Sittich in Kärnten, das Schottenkloster in Wien, endlich je eine Lübecker und Ansbacher Kirche. Daß solche weitgehende Enteignungen stattfinden konnten, ist wohl vor allem auf die damalige Unsicherheit der Besitzverhältnisse zurückzuführen, wie sie die Aufhebung zahlreicher Klöster mit sich gebracht hat. Da uns über die Schicksale der betroffenen Kirchen- und Klosterbibliotheken recht wenig überliefert ist, muß uns das Reichenbacher Beispiel doppelt willkommen sein. Der Handschriftenkunde liegen aber diese Dinge umsomehr am Herzen, als Flacius bekanntlich nach den ältesten, über das 10. Jahrhundert zurückliegenden Handschriften gefahndet hat.

1) Serapeum Jahrg. 4. Leipzig 1843. S. 89.

München. Karl Schottenloher.

Ein Wort zur Verbesserung der deutschen Bibliographie.

Bis vor kurzem hat sich die deutsche buchhändlerische Bibliographie seit Jahrzehnten in ziemlich gleichmäßigen, unerschütterten Bahnen bewegt. Wir waren gewohnt, im 'Wöchentlichen Verzeichnis der erschienenen und der vorbereiteten Neuigkeiten des deutschen Buchhandels' (Leipzig, J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung) die Bewegung des deutschen Buchhandels allwöchentlich zu verfolgen, wir benutzten den 'Vierteljahrs-Katalog' (Leipzig, J. C. Hinrichs' Verlag), dann 'Hinrichs' Halbjahrs-Katalog' und für mehrjährige Zeiträume 'Christian Gottlob Kaysers Vollständiges Bücher-Lexikon' oder 'Hinrichs' Fünfjahrs-Katalog', dessen Jahresanzahl zuletzt wechselte. Bis zum Jahre 1892 konnten wir uns für einen mehrjährigen Zeitraum auch noch des 'Allgemeinen deutschen Bücher-Lexikons. Von Wilhelm Heinsius' bedienen. Daß zuzeiten drei Bücherlexika, später zwei erschienen, die mehrere Jahre umfaßten, war des Guten sicherlich zu viel. Von dieser Vielheit sind wir nun glücklicherweise erlöst worden. Wir haben jetzt als einzigen Mehrjahrskatalog das 'Deutsche Bücherverzeichnis. Bearbeitet von der Bibliographischen Abteilung des Börsenvereins der deutschen Buchhändler in Leipzig. Erster Band. (1911—1914.) Leipzig, 1916'. Das ist entschieden ein Fortschritt. Da wir bei der gegenwärtigen Lage der Dinge auch die Möglichkeit besitzen, in das 'Börsenblatt des deutschen Buchhandels' Einsicht zu nehmen, so können wir von der täglichen bis zur mehrjährigen Bibliographie die Neuerscheinungen des deutschen Buchhandels jederzeit rasch überblicken.

Aber die deutsche buchhändlerische Bibliographie hat in der jüngsten Zeit auch noch einen anderen, in seinen Folgen keineswegs zu unterschätzenden Schritt gemacht und zwar auf dem Gebiete des sachlichen Verzeichnens der Literatur. Das ist viel schwieriger als das alphabetische Verzeichnen, an dessen vom Bibliotheksbrauch etwa abweichende Gepflogenheiten man sich mit einiger Aufmerksamkeit leicht gewöhnen kann. Beim sachlichen Verzeichnen ist nun seit einigen Jahren eine Katalogform besonders stark in den Vordergrund gerückt, das ist der Schlagwortkatalog. Man hat sich dieser Katalogform bisweilen mit solcher Begeisterung angenommen, daß man hätte glauben sollen, es sei eine ganz neue Entdeckung gemacht worden und man habe diese Katalogform früher in deutschen Landen gar nicht gekannt. Und doch ist sie hier schon im zweiten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts vorhanden gewesen. Aber überall wo die Begeisterung für eine Sache besonders hoch geht, sieht man allzu sehr nur die Vorzüge des verherrlichten Systems und schätzt die Leistungen anderer Systeme zu gering ein. Es kann sich dabei natürlich zunächst nur um den Gegensatz zwischen Schlagwortkatalog und wissenschaftlichem (systematischem) Katalog handeln. In meiner Absicht liegt es nicht, mich hier über Vorzüge und Nachteile dieser beiden Arten von Katalogen zu verbreiten. Ich muß mich damit begnügen vom Standpunkt der wissenschaftlichen Bibliothek aus festzustellen, daß hier

zwei ganz verschiedene Katalogformen in Betracht kommen, vorausgesetzt, daß sie in ihrer Anlage streng durchgeführt sind. Sie sind von einander ebenso verschieden wie der alphabetische Katalog von ihnen beiden verschieden ist. Keiner kann den andern ersetzen. Für die wissenschaftliche Bibliothek muß es daher heißen, wenn man vollendet sachlich katalogisieren will: wissenschaftlicher und Schlagwortkatalog, nicht aber: wissenschaftlicher oder Schlagwortkatalog.[1])

Doch dies nur mehr nebenbei. Ich will auf etwas anderes hinaus. Die buchhändlerische Bibliographie, die wieder einmal mit einem neuen Geiste erfüllt werden soll, hat sich natürlich auch den neuzeitlichen Regungen auf dem Gebiete des sachlichen Verzeichnens der Literatur nicht verschließen können. Schon seit längerer Zeit war sie — vom Standpunkte des Buchhandels aus sehr begreiflich — dem Schlagwortwesen sehr zugeneigt. Auch mag vielleicht in neuerer Zeit das amerikanische Vorbild Eindruck gemacht haben. Und so hat denn Hinrichs' Halbjahrs-Katalog, der bis zum Jahre 1912 ein Verzeichnis nach 'Stichworten' und ein solches nach 'Wissenschaften' als Ergänzung zum Alphabet der Titel enthielt, mit dem Jahre 1913 das Verzeichnis nach Wissenschaften kurzerhand über Bord geworfen und nur jenes nach Stichworten beibehalten. Es ist den Herausgebern dafür auch von bibliothekarischer Seite ein Loblied gesungen worden. Ich glaube mit Recht, soweit man diese Einführung als eine wirklich vorzügliche bibliographische Leistung des deutschen Buchhandels betrachtet. Aber sie hat auch ihre Kehrseite. Das 'Wöchentliche Verzeichnis' behält seine Einteilung nach einer Anzahl wissenschaftlicher Gruppen bei. Hier kann man also wochenweise übersehen, was etwa auf dem Gebiete der Rechts- und Staatswissenschaft an neuer Literatur erschienen ist. Im 'Halbjahrs-Verzeichnis' ist das nicht mehr wie früher möglich, hier heißt es jetzt auf Grund einzelner Sach- oder Stichworte zusammensuchen. Auch der nach Wissenschaften geordnete 'Vierteljahrs-Katalog' hat im Jahre 1914 zu erscheinen aufgehört.

Nun kommt aber das Wichtigste. Wie wird sich die Bibliographische Abteilung des Börsenvereins bei dem vier Jahre umfassenden 'Deutschen Bücherverzeichnis' verhalten, wenn das Sachverzeichnis ausgearbeitet werden soll? Das Schlagwortverzeichnis wird natürlich den beiden alphabetischen Bänden folgen. Es wäre töricht, wenn man dies nicht wünschen würde. Aber ich glaube, wir wissenschaftlichen Bibliothekare wollen doch die Bibliographische Abteilung des Börsenvereins rechtzeitig wissen lassen, daß ein nach Wissenschaften geordnetes Verzeichnis, wie es früher den Halbjahrskatalogen beigegeben wurde, als eine notwendige Ergänzung des 'Deutschen Bücherverzeichnisses' anzusehen ist. Seine Wiedereinführung auch beim 'Halbjahrs-Verzeichnis' wäre nur eine Verbesserung dieses bibliographischen Behelfes. Die Bibliotheken müssen ebenso wie die einzelnen Forscher in der

1) Man vergleiche auch die Ausführungen von Gottfried Zedler, Der Schlagwortkatalog, im Zentralblatt f. Biblw. 31, 1914, S. 452—453.

Lage sein, die literarischen Arbeiten und Fortschritte auf einem größeren zusammengehörigen Gebiete zu übersehen. Das Schlagwortverzeichnis teilt die Literatur nach engbegrenzten Schlagworten auf. Das ist natürlich für eine rasche Auskunfterteilung im täglichen Betriebe ein Vorzug, aber für die übersichtliche Kenntnis inhaltlich verwandter Literatur ein Hindernis. Das Verlangen nach einem solchen, nach Wissenschaften gegliederten Verzeichnisse wird auch dadurch noch mehr als ein gerechtfertigtes anzusehen sein, daß das 'Deutsche Bücherverzeichnis' mit Benutzung der Einrichtungen der Deutschen Bücherei hergestellt wird und über ein bloß geschäftlichen Zwecken des Buchhandels dienendes Werkzeug hinauswächst. Ob die Einteilung nach Wissenschaften, wie sie früher dem 'Halbjahrs-Katalog' beigegeben war, ganz in derselben Form beibehalten werden könnte, müßte erst noch erwogen werden. Jedenfalls wäre die Gruppe 'XVIII. Verschiedenes' auszuscheiden. In einem Verzeichnis nach wissenschaftlichen Gruppen muß alles aufgeteilt werden. Da darf es keine Gruppe für alles, was nicht leicht untergebracht werden kann, geben. Daß die Hinzufügung eines Verzeichnisses nach Wissenschaften zu dem Mehrjahrskatalog eine Vermehrung der Arbeit und der Kosten mit sich bringt, ist selbstverständlich. Das Mindeste, was wir daher verlangen könnten, wäre ein wissenschaftliches Verzeichnis der Art, daß ohne Aufzählung der einzelnen Büchertitel eine wissenschaftliche Uebersicht als Ergänzung zu dem Schlagwortverzeichnis hinzuträte. In dieser wissenschaftlichen Uebersicht müßte bei allen Unterteilungen auf die unter bestimmten Schlagworten verzeichnete Literatur verwiesen werden. Es wären also z. B. bei der Gruppe Rechts- und Staatswissenschaft alle in Betracht kommenden, sonst nur im Alphabet aufgeführten Schlagworte systematisch zu ordnen. Freilich würde diese Art des wissenschaftlichen Verzeichnisses nur einen Notbehelf darstellen. Der volle Erfolg kann nur durch Aufzählung aller Titel erreicht werden.

In den Bibliotheken konnte man früher darauf verzichten, das 'Wöchentliche Verzeichnis' in den Bücherbestand aufzunehmen, nachdem es seine Schuldigkeit getan hatte und der 'Halbjahrs-Katalog' erschienen war. Jetzt muß man es aufstellen. Da seit dem Jahre 1913 oder wenn man den 'Vierteljahrs-Katalog' in Betracht zieht, seit dem Sommer 1914 ein nach Wissenschaften geordnetes Verzeichnis nicht mehr angelegt wird, kann man eben nur im 'Wöchentlichen Verzeichnis' freilich in etwas umständlicher Weise die neu erschienene Literatur nach wissenschaftlichen Gruppen übersehen.

Dabei noch eine Kleinigkeit. Die buchhändlerische Bibliographie bediente sich bisher für ihr Sachverzeichnis des Ausdruckes Verzeichnis nach 'Stichworten'. Wir sind nun aber schon sehr an den Ausdruck Schlagwortverzeichnis gewöhnt. Bei dem Hinrichsschen Sachverzeichnis sind allerdings Stichwort und Schlagwort nicht ohne weiteres gleichzusetzen. Das Stichwort (Titelwort) ist dem Titel des betreffenden Werkes entnommen, es kann also Schlagwort sein, muß es aber nicht sein. Daneben erscheint noch der Ausdruck Sachwort, das auf den

Inhalt zielt und also als Schlagwort anzusehen wäre. Das Hinrichssche Verzeichnis ist demnach eine Mischung von Titelworten und Inhaltsworten. Würde es sich nicht empfehlen, in Zukunft die Bezeichnung Schlagwort-Verzeichnis anzuwenden? Es wäre überhaupt an der Zeit, in die Verwendung der Ausdrücke Schlagwort, Stichwort, Sachwort usw. einheitlich Ordnung zu bringen.

Graz. Ferdinand Eichler.

Die Bibliotheken an der Zentralstelle des Volksvereins für das katholische Deutschland.

Ueber die sozialwissenschaftliche Bibliothek der Zentralstelle des Volksvereins f. d. k. D. in M.Gladbach ist bis jetzt noch wenig in der Oeffentlichkeit, besonders in bibliothekarischen Fachkreisen bekannt. Den Volksverein, die größte soziale Organisation der Katholiken (800000 Mitglieder) kennt jedermann, aber unter seinen Einrichtungen verdienten die sozialwissenschaftliche und die apologetische Fachbibliothek, insbesonders die erstere, auch in wissenschaftlichen Kreisen mehr beachtet zu werden. Aus kleinen Anfängen heraus, aus einer Sammlung von einigen hundert Bänden sozialwissenschaftlicher Bücher ist allmählich eine Spezialbibliothek geworden, die auf ihrem Gebiete eine Reichhaltigkeit aufweist, die von Allgemeinbibliotheken, selbst Universitätsbibliotheken, nicht erreicht wird. Die Geschichte der Bibliotheken ist kurz. Ende 1890 wurde der Volksverein gegründet. In seinem ersten Jahresbericht für 1892 wurde die Errichtung einer sozialwissenschaftlichen Bibliothek erwähnt. Mit einem Bestande von 1000 Büchern und Broschüren ist also im Jahre 1892 der Grund zur heutigen sozialwissenschaftlichen Fachbibliothek gelegt worden. Im Jahresbericht des Volksvereins 1902/03 ist zum erstenmale auch Erwähnung getan von der sog. apologetischen Bibliothek. Bis zum Jahre 1909 ist sie jedoch mehr oder weniger nur Handbibliothek für den Dezernenten der Apologetik an der Zentralstelle. Von 1909 ab erst wurde sie zusammen mit der sozialw. Bibliothek nach einheitlichen Gesichtspunkten verwaltet. Die Räumlichkeiten der Bibliotheken befinden sich in einem großen Seitenflügel der Zentralstelle. Bis vor etwa 10 Jahren waren sämtliche Bücherbestände in einem ca 15 m langen und 6 m breiten gut belichteten Raume untergebracht. Heute dient dieser Raum als Lesesaal und Arbeitszimmer des Bibliothekspersonals. Hier sind in feuerfesten Schränken die Kataloge untergebracht. Längs der Wände liegen auf eigens konstruierten Eisenhaltern, die auf den Holzeinlagen der Straßburger Patentbüchergestelle angebracht sind, etwa 600 Zeitschriften in systematischer Ordnung. Außerdem befindet sich hier in langen Reihen die Sammlung der Reichs- und Landtagsdrucksachen. Die Bücher sind in 6 Geschossen nebenan in Anbauten untergebracht. Die Büchermagazine sind vom Lesesaal aus direkt durch Verbindungstüren zu erreichen. In einem Anbau liegen 4 Büchergeschosse so

übereinander, daß je 2 ein Hausgeschoß bilden, im andern Anbau liegen 5 Büchergeschosse, von denen vorläufig erst 2 für Bibliothekszwecke verwendet werden.

Die Büchergeschosse sind nach ihrer Lage numeriert.

Im ersten Anbau:

Büchergeschoß 1 und 2 enthalten Sozialwissenschaft und einige Grenzgebiete (Geschichte, Pädagogik usw.).

" 3 Apologetische Bibliothek.

" 4 Die gebundenen Zeitungen und doppelte Reichs- und Landtagsdrucksachen.

Im anderen Anbau:

Büchergeschoß 5, ebenerdig zum Lesesaal, enthält die Handbibliothek (Lexika, größere Gesetzeswerke und andere Nachschlagewerke, Bibliographien) und Registratur soz. Auskünfte (Musterberichte, Musterstatuten sozialer Einrichtungen).

" 6 Die gebundenen Zeitschriften.

Die ganze Einrichtung hat die Straßburger Patentbüchergestell-Fabrik geliefert.

Die Zusammenstellung der sozialwissenschaftlichen Bibliothek wird bestimmt von der Aufgabe, die sich der Volksverein auf dem Gebiete volkswirtschaftlicher und sozialpolitischer Aufklärung und Schulung gesetzt hat. Danach erklärt sich die Bibliothek in der Hauptsache als Fachbibliothek für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik. In erster Linie ist sie Hausbibliothek, aus der die Dezernenten der Zentralstelle für ihre schriftstellerischen und agitatorischen Arbeiten Material schöpfen. Dann steht sie hauptsächlich den Mitgliedern des Volksvereins zur Benutzung unentgeltlich frei. Die Bücheranschaffungen erstrecken sich in erster Linie auf die gesamten sozialwissenschaftlichen, volkswirtschaftlichen und sozialpolitischen Gebiete. Besonders gut gepflegt werden die Literatursammlungen über Volks- und Weltwirtschaft, Sozialismus, Arbeiterfrage, Mittelstandsfrage und Agrarwesen. Auch der wichtigsten ausländischen Literatur wird Aufmerksamkeit gewidmet. Auf einzelnen Gebieten, besonders engere Volkswirtschaftslehre, Agrarwesen, soziale Frage, ist auch die ältere klassische Literatur reichlich vorhanden. Neuere für praktische Zwecke geeignete Werke werden vielfach doppelt angeschafft.

Unter Apologetische Bibliothek verstehen wir die Literatursammlung der naturwissenschaftlichen, philosophischen, religionsphilosophischen, religions- und kirchengeschichtlichen Gebiete. Die apologetische Bibliothek dient nur den rein apologetisch praktischen Zwecken, die der Volksverein neben seiner sozialen Tätigkeit in einem seit 1902 bestehenden eigenen Dezernate für „apologetische Aufklärung" verfolgt. Bei der Errichtung dieses Dezernates sollte ein Gegengewicht geschaffen werden gegen die atheistische Propaganda, wie sie seit Anfang des Jahrhunderts auch in die Massen des Volkes getragen wird; interkonfessionelle Polemik ist grundsätzlich von der Arbeit

ausgeschlossen. Die Zusammensetzung der Bibliothek ist also nach diesen Gesichtspunkten erfolgt. Es sind vorhanden alle populären Schriften größeren und kleineren Stils gegen das positive Christentum. Darüber ist die wissenschaftliche Literatur keineswegs vernachlässigt, sondern die naturwissenschaftliche wie die religionsphilosophische und religionsgeschichtliche Abteilung mit den einschlägigen größeren Werken wohl ausgestattet.

Die nebenstehende Tabelle gibt ein Bild über die Entwicklung der Bücherbestände und Ausleihe der Bibliotheken nach auswärts.

Nach einer Bestandsaufnahme zählte die sozialwissenschaftliche Bibliothek am 1. 1. 1907 13 250 Bände. Heute hat sie einen Bestand von 41 127 Bänden. Dazu kommen noch die gebundenen Zeitschriftenbände 7170, sodaß die sozialwissenschaftliche Bibliothek einen Gesamtbestand von 48 297 Bänden aufweist.

Die apologetische Bibliothek zählt 6458 Bände, dazu 760 gebundene Zeitschriftenbände.

Für die sozialwissenschaftliche Bibliothek werden etwa 600 Fachzeitschriften gehalten (vor dem Kriege ca 750), für die apologetische Bibliothek ca 70 Zeitschriften.

Die Benutzer der sozialwissenschaftlichen Bibliothek rekrutieren sich aus allen Berufsständen. Die fleißigsten Benutzer sind Leute, die in der sozialen Bewegung haupt- und ehrenamtlich tätig sind. Es wird von diesen Entleihern vielfach nicht nach bestimmten Büchern gefragt, sondern um Materialsendung gebeten, z. B. über „Geschichte der Sozialpolitik im deutschen Reich", „Jugendpflegearbeit" „Weibliches Dienstjahr", „Deutschlands Entwicklung auf wirtschaftlichem Gebiet im letzten Jahrzehnt", „Deutschlands Anteil am Welthandel", „Vergleichende Darstellung der wirtschaftlichen und finanziellen Kräfte der Kriegsparteien", „Ernährungsprobleme" usw. Die Benutzung der Bibliotheken während des Krieges ist verhältnismäßig gut. Selbst an die Front leihen wir zu Vortragszwecken Materialien. Die Auswahl der Literatur trifft bei schwierigen Spezialfragen jeder Dezernent für sein Fach. Auch Studenten und Studentinnen der Nationalökonomie bietet die Bibliothek reichhaltiges Material zu ihren wissenschaftlichen Arbeiten.

Die Entleiher der apologetischen Bibliothek sind meist Geistliche und gebildete Laien, die den modernen Unglauben in Wort und Schrift bekämpfen. Wie bei der sozialwissenschaftlichen Bibliothek wird auch hier vielfach nicht nach bestimmten Büchern gefragt, sondern aufklärendes Material über diese oder jene aktuelle religiöse Zeitfrage erbeten.

Beide Bibliotheken sind systematisch geordnet. Man unterscheidet 19 Hauptabteilungen der sozialen und 3 der apologetischen Bibliothek.

Soziale Bibliothek.

A) Soziologie (Familie, Gesellschaft und Staat, Nationalität usw.).

B) Staats- und Rechtswesen (Verfassung nnd Verwaltung, Regierung und Parlament, Wahlrecht, Politik, Politische Parteien, Finanzen und Steuern, Heer und Flotte, Kolonien, Kommunalverfassung, Privatrecht, Oeffentliches Recht, Gerichtswesen usw.).

Bibliotheken	1906	1907	1908	1909	1910	1911	1912	1913	1914	1915	1916	1906—16
Zuwachs der soz.-wissensch.	1938	2970	2988	3744	3850	2810	3194	2206	2602	1880	1633	29815
Zuwachs der apologetischen	—	261	260	600	1072	803	1009	480	416	353	299	5553
Ausgelieh. nach auswärts soz.-wiss.	7649	6936	6981	9978	9630	13450	12745	13911	13435	3986	4233	**102734**
Ausgelieh. nach auswärts apolog.	312	470	648	641	883	1193	972	1159	1124	324	775	8421
Ausw. Entleiher, soz.-wiss.	1494	2135	2693	2620	2990	3028	3283	3024	3049	1223	1515	27104
„ „ apolog.	204	253	297	295	376	453	340	460	461	164	242	3545

C) Volkswirtschaftslehre (Theoretische und praktische Nationalökonomie, Geld, Bank, Börse, Wirtschaftspolitik, Wirtschaftliche Zustände außerdeutscher Länder, Wirtschaftsgeschichte, Statistik usw.).

D) Land- und Forstwirtschaft (Agrarverfassung, Agrarpolitik, Landwirtschaftliche Betriebslehre, Kreditwesen, Vereinswesen, Landarbeiterfrage, Innere Kolonisation usw.).

E) Gewerbewesen (Industrie und Handwerk, Bergbau, Schwere Industrie, Leichte Industrie, Einzelne Industriezweige, Kartelle und Syndikate, Arbeitgeberverbände, Hausindustrie und Heimarbeit, Handwerkerfrage, Handwerkerpolitik, Gewerbliche Betriebslehre, Gewerbliches Fortbildungswesen, Gewerberecht usw.).

F) Handel und Verkehr (Großhandel, Kleinhandel, Aus- und Einfuhr, Handels- u. Zollpolitik, Handelswissenschaft, Kaufmännisches Fortbildungswesen, Detaillisten, Warenhäuser, Hausierhandel, Verkehrspolitik, Post, Eisenbahn, Schiffahrt, Handelsrecht usw.).

G) Genossenschaftswesen, Sparwesen, Privat-Versicherungswesen (Ländliche und gewerbliche Genossenschaften, Kreditgenossenschaften, Konsumvereine, Genossenschaftsrecht, Sparkassen, Schul- und Postsparkassen, Lotterien, Einzelne Versicherungszweige, Versicherungsrecht usw.).

H) Soziale Frage, Sozialpolitik (Soziale Bewegungen, Kommunismus, Sozialismus, Sozialreform, Soziale Reformbestrebungen im einzelnen, Bodenreform, Staatliche und kommunale Sozialpolitik usw.).

I) Arbeiterfrage (Arbeits- und Lohnvertrag, Lohnmethode, Tarifverträge, Lage der Arbeiter, Arbeiterschutz, Arbeitszeit, Fabrik- und Gewerbeinspektion, Frauen- und Kinderarbeit, Arbeiterinnen, Streiks, Arbeiterausschüsse, Einigungsämter, Arbeitsmarkt, Arbeitsnachweis, Arbeiterorganisation, Arbeitersekretariate, Volksbureaus, Gewerkschaften, Arbeitervereine usw.).

K) Beamten-, Gehilfen- und Dienstbotenfrage (Staats- und Gemeindebeamte, Privatbeamte, Gehilfen, Angestellte, Gesinde usw.).

L) Soziale Versicherung (Krankenversicherung, Krankenkassen, Unfall-, Alters- und Invaliditätsversicherung, Witwen- und Waisen-, Privatbeamtenversicherung usw.).

M) Wohlfahrtspflege, Armenwesen (Volksheime, Settlements, Arbeiterfürsorge, Ländliche Wohlfahrtspflege, Oeffentliche und private Armenpflege, Kirchliche Armenpflege, Caritas, Kinderhorte, Jugendfürsorge, Mädchenschutz, Waisenfürsorge, Abwanderer- und Auswanderer-Fürsorge, Innere Mission, Heilsarmee usw.).

N) Wohnungsfrage (Wohnungsverhältnisse, Schlafstellenwesen, Ledigenheime, Mieter- und Hausbesitzervereine, Bauschwindel, Wohnungsfürsorge, Wohnungsreform, Erbbaurecht usw.).

O) Frauenfrage (Frauenberuf, Frauenstudium, Frauen im öffentlichen Leben, Frauenorganisationen usw.).

P) Erziehungs-, Bildungs-, Unterrichtswesen (Pädagogik, Volksschule, Hilfsschule, Höheres Unterrichtswesen, Studenten, Kunst und Kunsterziehung, Mädchenschulwesen, Haushaltungsschule, Hauswirtschaftswesen, Fach- und Fortbildungsschulwesen, Berufsfrage, Theater, Literatur, Presse, Sittlichkeitsbestrebungen, Volksbildungsbestrebungen, Volksschriften, Kolportage, Bibliotheken und Lesehallen, Vortrags- und Liedersammlungen usw.).

R) Hygiene, Medizinalwesen (Gesundheitslehre, Gesundheitspflege, Ernährung, Spiel und Sport, Krankheitslehre, Tuberkulose, Alkoholismus, Krankenpflege, Heilstätten, Aerzte und Apotheken, Oeffentliche Gesundheitspflege usw.).

T) Technik.

W) Geschichte (Politische Geschichte, Kulturgeschichte usw.).

Y) Allgemeines und Verschiedenes (Nachschlagewerke, Bibliographien, Lexika, Adreßbücher, Kalender usw.).

Apologetische Bibliothek.

S) Naturwissenschaften.

U) Philosophie.

V) Religionswissenschaft.

Bei der Einführung dieser systematischen Ordnung wurde der damalige Bestand der Bücher zugleich auch in jedem einzelnen Fache in chronologischer Folge aufgestellt. Jetzt wird der Zuwachs ohne Rücksicht auf chronologische Folge am Schlusse eines jeden Faches angereiht. Anfangs wurden die großen Formate (2⁰ und 4⁰) von den gewöhnlichen Buchformaten nicht getrennt. Der Grund, warum im Anfang darauf nicht geachtet wurde, ist wohl der gewesen, daß die zusammenhängende Literatur in keiner Weise auseinandergerissen werden sollte. Das äußere Bild der Büchermagazine wurde dadurch vielfach etwas verunstaltet, da man nicht selten die großen Formate schräg in die einzelnen Abteilungen einstellen mußte, ganz abgesehen von der Raumverschwendung, die dadurch vielfach verursacht wurde. Es wurden daher in neuester Zeit die Formate von 30—40 cm als 4⁰-Formate und die über 40 cm als 2⁰-Formate gesondert, alphabetisch nach ihren Signaturen aufgestellt. An Stelle des Werkes wurde in der betr. Abteilung ein Buchkarton mit genauer Angabe des Titels und Verweis des Standortes (unter 4⁰ bezüglich 2⁰) eingestellt. Das äußere Bild der Aufstellung der Bücher ist dadurch ein viel gefälligeres geworden.

Zur Signierung des Buches gebrauchen wir genau wie in der Kgl. Bibliothek in Berlin die zwei einfachsten Mittel, Buchstabe und Zahl. Für die Fachabteilung ist der große lateinische Buchstabe gewählt. Für jede Unterabteilung eines Faches tritt der kleine Buchstabe dem großen hinzu, z. B. A. Abteilung für Soziologie, Aa: Allgemeines, Sozialphilosophie, Handbücher der Soziologie. Zu beiden Buchstaben tritt dann die individuelle Nummer, z. B. $\frac{\text{Aa.}}{1}$ Es wurden fortlaufende Nummern gewählt. Neuauflagen erhalten die Nummer der ersten

Auflage mit der Ziffer der Auflage als Exponenten rechts neben der Fachbezeichnung, zweite und dritte Exemplare die Nummer des ersten Exemplars mit dem Buchstaben a, b neben der individuellen Nummer, z. B. $\frac{\text{Ba}}{\text{1a}}$ $\frac{\text{Ba.}}{\text{1b}}$ Bei einem Serienwerk, das als solches eingestellt wird, wird die fortlaufende Nummer des Faches links neben die Fachbezeichnung gesetzt und die laufende Nummer der einzelnen Bände des Serienwerkes tritt an die Stelle der individuellen Nummer, z. B. $\frac{\text{1 Ba.}}{\text{1}}$ Bandbezeichnung geschieht durch Beisetzung der betreffenden Bandnummer in römischen Zahlen neben die fortlaufende individuelle Nummer, z. B. $\frac{\text{Ba.}}{\text{1 I}}$

Die Fachzeichen (Signaturen) sind auf weißen Papierschildchen gedruckt, die in gleichen Abständen auf den Rücken des Buches geklebt werden. Auf die Bücher der Handbibliothek wird über der Signatur des Faches das Zeichen H. B. aufgeklebt. Die Bücher der Handbibliothek tragen genau wie die andern die Zeichen des Faches, in das sie hineingehören. An Stelle des Buches in dem betr. Fache steht ein Verweiskarton mit genauer Angabe des Titels und Hinweis „Handbibliothek“.

Die Vermehrung der Bibliothek erfolgt durch Kauf und Geschenk. Die Vermehrung durch Kauf geschieht durch Auswahl aus dem Börsenblatt und andern Bibliographien und Antiquariatskatalogen. Vorschläge für den Ankauf machen der Bibliothekar und jeder Dezernent des Hauses für sein Fach. Die Genehmigung der Anschaffung liegt in den Händen des Direktors des inneren Betriebes der Zentralstelle und des Volksvereinsverlages. Die Bestellungen erfolgen durch den Buchhandel des Volksvereinsverlages, sodaß die Verwaltung der Bibliothek mit rein buchhändlerischen Arbeiten nichts zu tun hat. Die neueinlaufenden Bücher werden in ein Zuwachsbuch unter fortlaufender Nummer mit Angabe des Preises bibliographisch genau eingetragen. Das Zuwachsbuch ist zu gleicher Zeit Geschäftsbuch der Bibliothek bei der Abrechnung mit dem Buchhandel. Der Buchhandel des Volksvereinsverlages stellt monatlich die Rechnung aus, die mit der monatlichen Abrechnung im Zuwachsbuch übereinstimmen muß. Der Bibliothek werden die Ordinärpreise der Bücher berechnet. Der Etat für Bücheranschaffungen ist nicht bestimmt festgelegt, beträgt durchschnittlich jährlich 10—12000 Mark.

Kataloge der Bibliothek. Es sind 4 Kataloge vorhanden: Alphabetischer Nominalkatalog (Hauptkatalog), Standort-Realkatalog oder besser Schlagwortregister und Zeitschriftenkatalog. Sämtliche Kataloge sind Zettelkataloge. Die Zettel sind aus Karton in 15 zu 10 cm-Format hergestellt. Die Zettel des Hauptkataloges sind aus bläulichem, die des Standortskataloges aus weißem Karton. Die Aufnahme der Bücher auf die Zettel und die Ordnung der Zettel erfolgt

nach den „Instruktionen für die alphabetischen Kataloge der preußischen Bibliotheken vom 10. Mai 1899“.

Die Zettel des Hauptkataloges der apologetischen und sozialwissenschaftlichen Bibliothek stehen in verschließbaren Registraturkästen, die in feuerfesten Schränken untergebracht sind. Die Zettel der übrigen Kataloge stehen in Glogowski-Kartotekkästen. Im Sachkatalog bezw. Schlagwortregister werden sowohl die Buchliteratur als auch die größeren wissenschaftlichen Zeitschriften eingehend inhaltlich registriert.

Seit neuester Zeit sind auch sämtliche gebundene Zeitschriften katalogisiert. Die Zettel enthalten auf eigenen Rubriken genaue Angabe über Titel, Verlag, Jahrgang, Bändezahl, Art des Einbandes, Zeit von wann ab die Zeitschrift in der Bibliothek vorhanden ist, Fehlnummern in einem gebundenen Band.

Gedruckte Buchkataloge sind seit 1904 nicht mehr herausgegeben worden. Die im Jahre 1904 zuletzt erschienene 5. Auflage des Kataloges der sozialwissenschaftlichen Bibliothek, sowie die früheren Ausgaben sind nichts mehr als ein Verzeichnis einiger sozialwissenschaftlichen Literatur. Bei der großen Benutzung der Bibliothek von seiten der Mitglieder des Volksvereins und sonst sozialinteressierter Kreise würde sich wohl die öftere Ausgabe eines gedruckten Kataloges in handlichem Format lohnen. Vorläufig ist die Drucklegung des Kataloges nicht beabsichtigt. Außer den Zettelkatalogen bestehen speziell für das Bibliothekspersonal genaue mit Maschinenschrift angefertigte und in Buchform geheftete Uebersichten über die Bibliothek. Es ist noch vorgesehen, daß sämtliche gebundene Zeitschriften auch im Hauptkatalog aufgenommen werden.

Die gebundenen Zeitschriften sind ähnlich geordnet wie die Buchliteratur. Uebersicht:

Az: Allgemeines.
Bz: Staats- und Rechtswesen, Politik und Weltpolitik.
Cz: Volkswirtschaft, Weltwirtschaft, Statistik.
Dz: Land- und Forstwirtschaft.
Ez: Industrie und Handwerk.
Fz: Handel und Verkehr.
Gz: Genossenschaftswesen, Sparwesen, Privat-Versicherungswesen.
Hz: Soziale Frage, Sozialpolitik.
Hgz: Sozialistische Zeitschriften.
Iz: Arbeiterfrage.
Iwz: Fachorgane der Christlichen Gewerkschaften.
Itz: Fachorgane der Sozialdemokratischen Gewerkschaften.
Kz: Beamten-, Gehilfen-, Dienstbotenfrage.
Lz: Soziale Versicherung.
Mz: Wohlfahrtspflege, Armenwesen, Jugendpflege.
Nz: Wohnungsfrage.
Oz: Frauenfrage, Hauswirtschaft, weibl. Jugendpflege.
Pz: Erziehungs-, Unterrichtswesen, Sittlichkeitsbestrebungen.

Pfz: Literatur, Presse, Volksbildung, Kunst.
Rz: Hygiene, Medizinalwesen.
Tz: Technik.
Wz: Historische Zeitschriften.
Yz: Bibliographie.

Es wurde dieselbe Fachbezeichnung wie bei der Buchliteratur gewählt. Unterabteilungen in einzelnen Fächern wurden mit einzelnen Ausnahmen (Hz, Hgz) nicht gemacht. Das Hinzutreten des kleinen Buchstaben „z“ deutet Zugehörigkeit zur Zeitschriftenliteratur an. Die bei den Zeitschriften erfolgte gleiche Fachbezeichnung hat den großen Vorteil, daß sie jederzeit an den Schluß der einzelnen Fächer der Buchliteratur angereiht werden können, wie dies in der apologetischen Bibliothek bereits geschehen ist. Die Zeitschriften der sozialwissenschaftlichen Bibliothek sind nach ihren Signaturen in einem eignem Büchergeschoß aufgestellt.

Ausleihe. Die Ausleihe scheidet sich in eine auswärtige und eine Hausausleihe. Die Hausausleihe regelt sich nur mittels Zettel ähnlich wie in den meisten wissenschaftlichen Bibliotheken. Der eine Teil des Zettels, der als Quittung vom Entleiher ausgefertigt wird, wird nach dem Namen des Entleihers alphabetisch geordnet, der andere Teil wird nach der Standortsbezeichnung geordnet. Die Ausleihe nach auswärts regelt sich mittels Buch und Zettel. Die Bücher werden in ein sogen. Ausleihbuch eingetragen und zwar so, daß sie fortlaufend gezählt werden. Auf der linken Seite des Buches stehen Ordnungswort, Signatur und Datum der Ausleihe und der Rückgabe. Auf der rechten Seite: Rückgabetermin, Adresse des Entleihers und Entleihernummer. Auf den Ausleihzettel wird Standortsbezeichnung, Entleihernummer, Ausleihbuchnummer und Datum der Ausleihe eingetragen. Die Zettel werden nach der Standortsbezeichnung alphabetisch geordnet. Eine eventuelle Vormerkung wird auf dem Zettel in einer eigenen Rubrik notiert. Mit dem Ausleihbuch haben wir nur gute Erfahrung gemacht. Am Schlusse des Jahres ist durch dieses Verfahren von selbst genaue Statistik gegeben über die Zahl der ausgeliehenen Bücher und Anzahl der Entleiher. Bei jeder Sendung wird ein sog. Begleitzettel mitgegeben, auf dem Anzahl, Ordnungswort und Standortsbezeichnung und Ausleihnummer der Bücher verzeichnet ist. Auf der Rückseite der Zettel ist die Bibliotheksordnung abgedruckt. Die Zusendung der Bücher (nach dem Inlande postfrei) wird in besonderer sorgfältiger Verpackung von der Expedition des Volksvereins, die mit einem Fahrstuhl mit dem Arbeitszimmer bezl. Lesesaal der Bibliothek verbunden ist, bewirkt. Auf dem Begleitzettel ist besonders noch aufmerksam gemacht auf den Rückgabetermin und daß die franko-Zurücksendung in der nämlichen starken Verpackungshülle erfolgen muß, wie sie bei der Hinsendung benutzt wurde. Mitglieder des Volksvereins, welche mit der Zentralstelle noch nicht geschäftlich verkehrt haben, oder an derselben nicht persönlich bekannt sind, müssen dem Gesuch um leihweise Ueber-

lassung von Büchern die Mitgliedskarte des laufenden Jahres oder die Empfehlung des Ortsgeschäftsführers des Volksvereins beifügen.

Buchbinderarbeiten. Soweit möglich, werden die Bücher im Originalband angeschafft. Die nichtgebundenen Bücher werden in der eigenen Buchbinderei der Zentralstelle eingebunden. Der gewöhnliche Bibliotheksband ist rot Leinen. Der Titel der Bücher wird auf kleinen Schildchen handschriftlich aufgeschrieben und oben auf den Rücken der Bücher geklebt. Bei besseren Zeitschriften wird Titel und Standortsbezeichnung in Gold aufgedruckt. Die Zeitungen und Fachzeitungen werden mit Moleskinrücken gebunden.

Durch die Ausleihetätigkeit speziell der sozialwissenschaftlichen Bibliothek wird zugleich ein Teil der Arbeit der sozialen Auskunftsstelle erledigt. Die soziale Auskunftstelle gibt den sozialtätigen Leuten im Lande Aufschluß über soziale Probleme und Einrichtungen. Die Anfragen sind oft sehr theoretischer Art, sehr häufig auch konkret praktisch. Es besteht dafür noch eine eigene Sammlung, sogenannte „Registratur sozialer Auskünfte". In ca 150 Registraturkästen (Union-Zeiß-System) werden in Mappen Formulare, Musterstatuten, kleinere Berichte, mehr praktisch orientierendes Material auf dem ganzen sozialen Gebiete aufbewahrt und zur Ausleihe bereit gehalten. Ein Schlagwortzettelkatalog gibt genauen Aufschluß, wo die Materialien aufbewahrt sind. Die Zeißkästen sind fortlaufend numeriert. Die darin befindlichen Mappen sind ebenfalls in jedem Kasten mit Nummern versehen, so z. B. Statuten über wirtschaftliche Frauenschule auf dem Lande in Kasten 46 Mappe 4.

Zeitungsregistratur. In der Zeitungsregistratur werden im ganzen ca 80 Zeitungen verarbeitet. Die Ausschnitte werden in Mappen untergebracht. Die Mappen sind fortlaufend numeriert. Es sind z. Z. mit den Mappen der Kriegsregistratur, die vollständig getrennt von der früheren angelegt wurde, ca 3300 Mappen vorhanden. Bei größeren Anhäufungen von Material in einer Mappe wird Mappe A und B nach Jahren geordnet angelegt. Ueber die gesamte Registratur besteht ein Schlagwortverzeichnis (Zettelsystem). Grundsätzlich soll die Registratur nur im Hause benutzt werden.

M.-Gladbach. K. Brückner.

Die Senckenbergische Bibliothek.

Zehn Jahre öffentliche Bibliothek.

Am 28. Februar 1907, dem 200. Geburtstag des Stifters, wurde die Senckenbergische Bibliothek zur öffentlichen erklärt und im August desselben Jahres in dem neuen Gebäude, Viktoria-Allee 9, der allgemeinen Benutzung zugänglich gemacht. Von diesem ersten Jahrzehnt ihrer öffentlichen Wirksamkeit soll nachstehend berichtet werden.

Den Grundstock der Bibliothek bildeten die der Dr. Senckenbergischen Stiftung (1763) gehörenden Bücher Johann Christian

Senckenbergs,[1]) die durch Angliederung der Bibliotheken der Senckenbergischen Naturforschenden Gesellschaft (1824), des Physikalischen Vereins (1840), des Aerztlichen Vereins (1845) und des Vereins für Geographie und Statistik (1850) zu einer medizinisch-naturwissenschaftlichen Fachbibliothek erweitert wurden. Die aus Mitteln der Vereine angeschafften Bücher bleiben Eigentum der Vereine und werden wie auch die Bindekosten auf verschiedene Konten verrechnet; das macht nicht unerhebliche Mehrarbeit, zumal auch der städtische Zuschuß auf drei besondere Konten zu verteilen ist, wovon eines der großen Bibliothekskommission, eines einem ärztlichen Berater und eines dem Bibliotheksdirektor unterstellt ist. Der Bestand der Bibliothek ist dadurch sichergestellt, daß 1910 ein Vertrag zwischen der Dr. Senckenbergischen Stiftung, den an der Bibliothek beteiligten Vereinen und der Stadt abgeschlossen wurde, nach dem ein Teilnehmer seine Bücher nur mit Zustimmung der andern aus der Bibliothek herausnehmen kann.

Der Bestand der vereinigten Bibliotheken war 1907 rund 75 000 Bände, darunter 18 Inkunabeln; die Handschriften, unter denen besonders die Tagebücher Senckenbergs wichtig sind, waren nicht gezählt.

Eine bedeutende Zunahme hat die Bibliothek zu verzeichnen, seitdem sie (1911) einen jährlichen Beitrag der Stadt von 15 000 M. (1910 zum erstenmal 10 000 M.) erhält, der zur Hälfte für sachliche und Personalausgaben, zur Hälfte für Bücheranschaffungen verwendet wird; nur hierdurch war es möglich in der Anschaffung und Verwaltung den an eine öffentliche Bibliothek zu stellenden Anforderungen zu genügen. Da auch die Vereine ihre Beiträge z. T. erhöhten, konnte das Personal, das 1907 aus einem wissenschaftlichen, zwei mittleren und zwei unteren Beamten bestand, auf zwei wissenschaftliche, fünf mittlere und zwei untere Beamte vermehrt werden; der Bedeutung der Bibliothek trug die Verwaltung auch dadurch Rechnung, daß dem Vorstand der Bibliothek im letzten Jahr die Amtsbezeichnung Direktor verliehen wurde. Die Ausgaben für Bücherkauf stiegen von 10 109 M. im ersten vollständigen Geschäftsjahr 1908/09 auf 19 575 M. im letzten Friedensjahr.

Seit 1915, im Zusammenhang mit der Eröffnung der Universität, nimmt die Senckenbergische Bibliothek unter Vermittlung der Stadtbibliothek am Dissertationenaustausch der Universitäten teil und erhält alle in ihr Gebiet gehörigen Dissertationen; eine große Anzahl der deutschen Universitäten hat auch aus früheren Jahren Dissertationen zur Verfügung gestellt, so daß der nicht unansehnliche alte Bestand eine wertvolle Ergänzung erfuhr.

Außer den durch Kauf und den zielbewußt weiter ausgebauten Tauschverkehr erworbenen Büchern erhielt die Bibliothek auch eine

---

1) Vorwiegend medizinische, auch naturwissenschaftliche mit verhältnismäßig vielen alchimistischen Schriften; wenige aus anderen Wissensgebieten, von denen besonders die kulturhistorisch wichtigen und zum Teil sehr seltenen Rosenkreuzerschriften — einzelne davon in bis zu vier Exemplaren! — zu nennen sind.

erfreuliche Anzahl von Geschenken, wovon besonders eine Reihe von in- und ausländischen Zeitschriften zu nennen ist, deren Fortsetzungen nun ebenfalls regelmäßig zugewiesen werden. Daß wirklich bedeutende Geldstiftungen seitens Privater, wie z. B. in Amerika, für deutsche Bibliotheken nicht oder sehr selten in Erscheinung zu treten pflegen, ist den Lesern des Zentralblatts ja — leider! — hinreichend bekannt.

Als qualitativ und quantitativ bedeutendster Zuwachs ist die Büchersammlung des verstorbenenen Entomologen Prof. Dr. L. von Heyden besonders erwähnenswert, die von der Senckenbergischen Naturforschenden Gesellschaft erworben und Ende 1915 der Bibliothek übergeben wurde; infolge ihrer Reichhaltigkeit auch an selteneren Werken und Zeitschriften war sie weit über den Stadtkreis hinaus bekannt, und es ist sehr zu begrüßen, daß die Zeitschriften dieser — als Privatbesitz fast einzigartigen — Sammlung auch weiterbezogen werden können. Ihre Verarbeitung in die Kataloge konnte unter den jetzigen Verhältnissen noch nicht beendigt werden; selbstverständlich ist aber Vorsorge getroffen, daß sie auch jetzt schon nutzbar gemacht werden kann.

Einschließlich der bereits katalogisierten Werke der v. Heydenschen Bibliothek, und mit kleinen Schriften und Dissertationen ist der jetzige Bestand der Senckenbergischen Bibliothek auf über 121 000 Bände, darunter 26 Inkunabeln, angewachsen; die Bearbeitung der Handschriften konnte noch nicht in Angriff genommen werden, da andere Arbeiten wichtiger waren.

Denn wie z. B. das Wachstum der Zahl der Inkunabeln zeigt, das weder auf Kauf, Tausch noch Geschenk beruht, waren die alten Kataloge in nicht sehr zuverlässigem Zustand; so war und ist für die nächste Zeit die Neukatalogisierung der Bibliothek, die 1911 begonnen wurde, die Hauptaufgabe; sie erfolgt durchweg an Hand der Bücher selbst unter Zugrundelegung der Preußischen Instruktionen. Die systematische Aufstellung nach Schleiermachers bibliographischem System blieb erhalten mit Ausnahme der ungebundenen kleinen Schriften, die nach dem Numerus currens in Kasten aufbewahrt, und der Dissertationen, die — nach Jahren und Universitäten geordnet — gesondert aufgestellt werden. Wenn nun auch der Standortskatalog zugleich systematischer Katalog ist, so genügte er wegen des reichlich veralteten Systems keineswegs, umsoweniger, als er auf losen Zetteln in Kästen aufbewahrt ist und so dem Publikum nicht zugänglich gemacht werden kann. Deshalb wurde 1913 ein modernes System für den neuen systematischen Zettelkatalog ausgearbeitet; dieses System kann nun beliebig ausgedehnt und wenn nötig verbessert werden, und entsprechend können die Zettel ohne Signaturänderung umgelegt werden; gleichzeitig hat man eine feste, allerdings nicht überall glückliche, systematische Aufstellung, die doch ihre nicht zu unterschätzenden Vorteile hat. So ist die Streitfrage: systematische oder nichtsystematische Aufstellung für die Senckenbergische Bibliothek dahin gelöst, daß die Bücher systematisch aufgestellt sind, daß aber der systematische Katalog gänzlich vom Standort der Bücher

losgelöst ist und daher eine Verbesserung und Aenderung des systematischen Katalogs ohne Umsignieren und Umstellen der Bücher durch einfaches Umlegen der Zettel erfolgen kann, was für jede Bibliothek im höchsten Grad wünschenswert, für eine naturwissenschaftlich-medizinische Bibliothek aber im Hinblick auf die rasche Entwicklung dieser Wissenschaften unbedingt notwendig ist.

Weitere Durchschläge der Katalogaufnahmen werden für einen ebenfalls 1913 begonnenen Schlagwortkatalog benutzt, in dem die Schlagworte des Zettels unterstrichen, in geeigneter Form am Kopf des Zettels ausgeworfen, und die Zettel hiernach alphabetisch geordnet werden.

Es ist beabsichtigt, die Liste dieser Schlagworte später zur Vereinfachung der systematischen Einordnung zu benutzen, die jetzt wegen der auch systematischen Aufstellung für jedes Buch zweimal erfolgt; es sollen, so weit das möglich ist, bei jedem Schlagwort die zugehörigen Fachabteilungen des modernen Systems und die des alten Schleiermacherschen Systems angegeben werden; man würde so, wohl in der Mehrzahl der Fälle, mit der Feststellung des Schlagworts zugleich die Fachsignatur des Standort- und des systematischen Katalogs erhalten und hätte nur noch die mechanische Einordnung zu besorgen, man hätte also mit einmaliger Denktätigkeit die Vorteile des Schlagwortkatalogs, einer festen systematischen Aufstellung und eines hiervon unabhängigen systematischen Zettelkatalogs vereinigt. Wie weit das zur Vereinfachung des Betriebs beitragen wird, kann natürlich nur der Versuch zeigen; wenn man jedoch bedenkt, daß man schon jetzt für die Einordnung in den Standortskatalog meist das Schlagwortregister des Schleiermacherschen Systems benutzen muß, und daß für jeden systematischen Katalog Indizes nicht nur nützlich, sondern notwendig sind, scheint diese Verbindung durchaus aussichtsreich.

Im neuen alphabetischen und systematischen Katalog sind alle Zugänge seit 1911 enthalten und außerdem etwa 18 % des alten Bestandes verarbeitet; in den Schlagwortkatalog wurden nur die nach 1750 erschienenen Werke aufgenommen.

Die Belastung der Kataloge durch die Dissertationen ließ es nach dem Eintritt in den Dissertationenaustausch ratsam erscheinen, sie gesondert und mit Rücksicht auf die Schlagwortregister in den Jahresverzeichnissen der Universitätsschriften nur alphabetisch nach Verfassern zu katalogisieren. Um hier die Zetteldrucke der Kgl. Bibliothek bezw. die früheren Jahrgänge des Jahresverzeichnisses benutzen zu können, wurde für den Dissertationenkatalog das internationale Format gewählt — die andern Katalogzettel haben größeres Format. Die Neukatalogisierung der Dissertationen, die aus den allgemeinen Katalogen herausgesucht wurden, ist bis auf einen kleinen Rest, und die Verarbeitung der neuerworbenen Dissertationen zum größeren Teil erledigt; der Katalog umfaßt zur Zeit rund 14000 Kartenzettel.

Von sonstigen größeren Arbeiten, die noch vor Kriegsausbruch zum

Abschluß gebracht werden konnten, seien noch die Katalogisierung der Dubletten und die Aufstellung und Drucklegung eines Verzeichnisses der laufenden Zeitschriften der Bibliothek genannt, das den Stand vom 1. April 1914 angibt.

Die Eröffnung der Universität hat den Benutzerkreis der Bibliothek beträchtlich erweitert, da sie die Funktionen einer Universitätsbibliothek[1]) für die medizinische und naturwissenschaftliche Fakultät ausübt. Dadurch wurde der starke bei Kriegsbeginn eingetretene Rückgang in der Besucherzahl jetzt schon nahezu ausgeglichen. — Die Zahl der im Lesesaal benutzten Bände war 1913/14: 7870 (1908/09: 5819), die der am Ort verliehenen Bände 8078 (5933).

Seit 1911 nimmt die Senckenbergische Bibliothek am preußischen Leihverkehr teil; im gleichen Jahr wurde ihr die Berechtigung erteilt, Anwärter für den mittleren Dienst an preußischen Bibliotheken auszubilden; außerdem nimmt die Bibliothek auch Volontärinnen, die die Diplomprüfung nicht zu machen beabsichtigen, zur Ausbildung an.

So kann die Senckenbergische Bibliothek mit Genugtuung auf die ersten zehn Jahre ihrer öffentlichen Benutzung zurückschauen; sie werden in der Geschichte der Bibliothek stets als ein bedeutsamer Abschnitt erscheinen. Möge es der Bibliothek vergönnt sein in der bisherigen Weise fortzuschreiten, und möge es auch nach dem Krieg nicht an Mitteln fehlen das Angefangene fortzusetzen und die Bibliothek zum Gedeihen der Wissenschaft und zum Nutzen der Allgemeinheit zu fördern und auszubauen!

W. Rauschenberger z. Z. im Felde. W. Weinreich Frankfurt a. M.

Ein neues Pflichtexemplargesetz.

Wer die großen Warschauer Majoratsbibliotheken kennen lernt, die Zamoyski, die Krasiński, die Przezdziecki,[2]) dem fällt sofort ein Zug auf, der ihnen allen gemeinsam ist: das ist die starke Betonung des nationalen Charakters. Ueberall sind es die Polonica, die den Grund- und Hauptstock bilden und deren Ausbau als die erste, wenn nicht einzige Aufgabe betrachtet wird. Und desgleichen zeigt eine flüchtige Musterung der Privatbibliotheken außerhalb der Hauptstadt, wie sie uns Edward Chwalewik durch seine Uebersicht über die Polnischen Sammlungen vor kurzem in dankenswerter Weise ermöglicht hat,[3]) daß für die meisten von ihnen derselbe Zug charakteristisch ist.

1) Da immer noch zahlreiche Sendungen an die „Universitätsbibliothek in Frankfurt a. M.“ eingehen, bald bei der Stadtbibliothek, bald bei der Senckenbergischen, so sei auch an dieser Stelle nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß eine Universitätsbibliothek hier nicht besteht, und daß sich die drei großen Bibliotheken nur der Universität zur Verfügung gestellt haben.

2) S. den Bericht des Herausgebers dieser Zeitschrift XXX 1916 S. 315 ff.

3) Zbiory Polskie: archiwa, bibljoteki, gabinety, galerje ... Warszawa: Wende i Sa 1916. Herr Chwalewik, der wissenschaftliche Leiter des be-

Der Grund für diese Erscheinung liegt auf der Hand: es ist neben dem durch die politische Unterdrückung gesteigerten Nationalgefühl nichts anderes als die Reaktion gegen die gleichgültige, wenn nicht feindliche Haltung, die die russische Verwaltung dem polnischen Schrifttum und dem polnischen Bücherbesitz gegenüber von jeher eingenommen hat.

Die staatliche Fürsorge für die Erhaltung der Landesliteratur hatte in Polen freilich verhältnismäßig spät eingesetzt. Erst die Reichstagskonstitution von 1780[1]) bestimmte, daß die Druckereien im Gebiete der Republik kein Buch verkaufen dürften, ohne im Besitz einer Bescheinigung darüber zu sein, daß das erste Exemplar an die Oeffentliche Załuskische Bibliothek[2]) abgeliefert wäre, und in ähnlicher Weise sollte im Großfürstentum Litauen jede Druckerei gehalten sein, ein Exemplar an die Bibliothek in Wilna abzugeben. So schien nicht allzuviel versäumt und die Sache auf gutem Weg. Aber die Einrichtung lebte nicht länger als die Republik Polen, und 1795 entführte Suworow die von ganz Europa bewunderte Załuskische Sammlung nach Petersburg, wo sie der Grundstock der Kaiserlichen Oeffentlichen Bibliothek wurde.

Ein neuer Versuch, dem Lande die Erhaltung seiner Literatur durch Gesetz sicher zu stellen, wurde 1819 unternommen, wo der Verwaltungsrat des Kongreß-Königreichs anordnete, daß die Buchdruckereien des Landes von jedem Werk und von jeder Art Drucksache drei Exemplare zu hinterlegen hätten, und zwar eins beim Verwaltungsrat selbst, eins in der Bibliothek der eben (1816) gegründeten Warschauer Universität, und das dritte schließlich in der Bibliothek der Königlichen Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften in Warschau.[3]) Aber auch dieser Regelung war keine Dauer beschieden: die neue Ordnung der Dinge nach der Revolution von 1830 kannte keinen Verwaltungsrat mehr, keine Universität und keine gelehrte Gesellschaft, und wie die wertvollsten Bestände der Universitätsbibliothek,[4]) so wanderte jetzt auch die ganze Bibliothek der Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften nach Petersburg.[5])

Den dritten Anlauf brachte das Jahr 1843. Da wurde für den

---

kannten Wilderschen Antiquariats in Warschau, das mit den Sammlern im Lande in dauernder Fühlung steht, hat bereits ein reiches Ergänzungsmaterial beisammen und gedenkt bald die 2. Auflage erscheinen zu lassen.

1) Volumina legum VIII (Petersburg 1860) S. 587 f.

2) Die berühmte, damals schon 300 000 Bände zählende Sammlung des Bischofs Joseph Załuski war 1774 durch Vermächtnis in den Besitz des Staates übergegangen. Die neueste Geschichte derselben verdanken wir dem Bibliothekar der Krasińskischen Bibliothek, Herrn Dr. Ignacy Baranowski: Biblioteka Załuskich w Warszawa. Warszawa: Towarzystwo miłośników historyi 1912.

3) Die Verordnung trägt das Datum vom 22. Mai 1819. Sie ist abgedruckt im Dziennik Praw VI S. 333.

4) Vgl. den Aufsatz über die Univ.-Bibl. im Kurjer Warszawski vom 24. Oktober 1915.

5) Vgl. K. Różycki in dieser Zeitschrift XVII 1900 S. 499.

Warschauer Lehrbezirk ein eignes Zensurgesetz[1]) erlassen, und auch dieses forderte die Ablieferung von drei Exemplaren. Davon blieben jetzt aber nur noch zwei in Polen, und zwar eins in der Bibliothek des Regierenden Senats und eins in der Amtsbibliothek der Unterrichtsanstalten der Stadt Warschau — so hieß jetzt die frühere Universitätsbibliothek —, während das dritte Exemplar an die Hauptzensurverwaltung in Petersburg ging. Immerhin war damit gegen den Verlust an vaterländischem Schrifttum ein ausreichender Schutz gewonnen. Aber schon 1869 wurde diese Ausnahmestellung Polens wieder beseitigt[2]) und das Königreich unter das allgemeine russische Zensurgesetz von 1857[3]) gestellt, das mit einigen unbedeutenden Aenderungen noch heute für das ganze Kaiserreich Geltung hat. Nach diesem Gesetz waren an Bibliotheken abzugeben sechs bis neun Exemplare, je nach dem Gegenstand, den der Druck behandelte. Davon gingen drei bis sechs nach Petersburg, zwei nach Moskau und eins nach Helsingfors. Polen ging leer aus. In der Praxis freilich scheint es nicht ganz so unfreundlich zugegangen zu sein. Wenigstens glaubt die gegenwärtige Verwaltung der Universitätsbibliothek nachweisen zu können — die russischen Beamten haben leider, als sie 1915 das Feld räumten, nicht allein die Handschriften und alten Drucke, sondern auch die Geschäftsbücher mitgenommen —, daß die Anstalt bis in die letzte russische Zeit hinein von der Zensurverwaltung in Warschau in regelmäßiger Ueberweisung je ein Exemplar der polnischen Erscheinungen erhalten hat. Zu solcher Leistung war jene Behörde wohl in der Lage, da sie außer den Exemplaren für die Bibliotheken noch zwei Exemplare für ihre eignen Zwecke einzog. Wie dem aber auch gewesen sein mag: ein Anspruch der Universitätsbibliothek oder einer andern polnischen Bibliothek auf den Empfang von Pflichtexemplaren hat sich trotz alles Suchens nicht nachweisen lassen.

So sah sich die Deutsche Verwaltung, die in der Wiedererweckung und Förderung nationalen geistigen Lebens in dem solange unterdrückten Volke nicht die geringste ihrer Aufgaben sieht, genötigt, auch hier die Ordnung in die Hand zu nehmen. Zu welchen Entscheidungen sie dabei gelangt ist, das zeigt der nachstehende Abdruck aus dem Verordnungsblatt für das General-Gouvernement Warschau vom 9. Dez. 1916. Der fachkundige Leser wird auch ohne Fingerzeig herausfinden, was diesem jüngsten unter den Pflichtexemplargesetzen zu eigen gehört. Darum wird aber doch zu einigen Punkten eine kurze Erläuterung willkommen sein, die sich zweckmäßig an den Abdruck des Textes[4]) anschließen wird.

---

1) Ustaw o Censurie w Warszawskem Uczebnom Okrugie, Warszawa 1845, S. 19 (§ 47). Das Gesetz trägt das Datum vom 25. Mai 1843.

2) Ukaz vom 17. Sept. 1869, abgedruckt im Dziennik Praw LXIX S. 439.

3) Ustav o Zensury i pečati. In der Fassung von 1890 mit den Nachträgen bis 1912 abgedruckt im Svod Zakonov Rossijskoi Imperij XIV S. 65—96. Die Pflichtexemplarangelegenheit ordnet der § 72. — In deutscher Uebersetzung bei Franke, Pflichtexemplare (Berlin 1889) S. 98f.

4) Für denjenigen, der die Einrichtung des Verordnungsblatts nicht kennt, sei bemerkt, daß dem deutschen Text immer der polnische gegenübersteht.

Verordnung betreffend die Hinterlegung von Pflichtexemplaren in öffentlichen Bibliotheken.

Allgemeines.

§ 1. Im Interesse der Erhaltung des polnischen Schrifttums und zugleich im Interesse der polnischen Wissenschaft sollen fortab von jeglichem Werk, das im Gebiet des General-Gouvernements Warschau gedruckt oder verlegt wird, fünf Exemplare in öffentlichen Bibliotheken des genannten Gebiets zu dauernder Aufbewahrung hinterlegt werden.

Und zwar sollen den Bibliotheken aus dem Empfang dieser Werke, die in der Mehrzahl erst nach langen Jahren der Gegenstand wissenschaftlicher Nachfrage sein werden, keine Kosten erwachsen. Vielmehr werden die beteiligten Gewerbe, denen diese Verpflichtung im öffentlichen Interesse auferlegt wird, darin eine billige Gegenleistung erkennen für den besonderen Schutz, den das öffentliche Recht ihren Erzeugnissen zuteil werden läßt.

Träger der Verpflichtung.

§ 2. Die Ablieferung der Pflichtexemplare liegt dem Drucker ob, so jedoch, daß für die Erfüllung der Verpflichtung der Verleger in vollem Umfange mit haftet. Demgemäß ist es der Verleger, der die Ablieferung zu bewirken hat, wenn der Drucker seinen Sitz im Ausland hat.

§ 3. Um den bestehenden Zweifeln über den Umfang des Begriffs „Verlag“ zu begegnen, wird hiermit ausdrücklich festgesetzt, daß die vorstehende Bestimmung (§ 2) auch für den Selbstverleger und den Kommissionsverleger gilt.

Umfang der Verpflichtung.

§ 4. Der Ablieferungspflicht unterliegen sämtliche Erzeugnisse des Buchdrucks, der Lithographie, des Kupferdrucks wie aller sonstigen Kunstdruckverfahren, also die Karten, Musikalien und Kunstblätter nicht weniger als die Bücher, Zeitschriften und Zeitungen.

Ausgenommen sind nur die sogenannten Akzidenzdrucke, d. h. die Vordrucke aller Art, die Familien- und Geschäftsanzeigen, die Einladungen, Besuchskarten usw., gleichviel auf welchem Wege sie hergestellt sind.

§ 5. Erscheint ein Werk gleichzeitig in verschiedenen Ausgaben (z. B. mit und ohne Anhang, mit und ohne Illustrationen, in großer und in kleiner Schrift usw.), so sind dieselben für die Ablieferungspflicht als verschiedene Werke anzusehen. Bezieht sich indes die Verschiedenheit nur auf die Ausstattung (z. B. Güte des Papiers, Größe des Randes usw.), so ist nur die bestausgestattete Ausgabe abzuliefern.

Für die zuweilen neben der gewöhnlichen Ausgabe hergestellten Luxusexemplare (z. B. Abzüge auf Bütten, Japan usw.) tritt die Abgabepflicht jedoch nur dann ein, wenn ihre Zahl über 50 hinausgeht.

§ 6. Verschiedene Auflagen desselben Werkes gelten für die Ablieferungspflicht als verschiedene Werke, gleichviel ob von Auflage zu Auflage Aenderungen vorliegen oder nicht.

§ 7. Sonderabdrücke sind nur dann abzuliefern, wenn sie eigene Seitenzählung zeigen.

Hinterlegungsstellen.

§ 8. Die Stellen, denen die Annahme und dauernde Aufbewahrung je eines Exemplars obliegt, sind folgende:

1. die Universitätsbibliothek in Warschau,
2. die Oeffentliche Bibliothek in Warschau [Biblioteka Publiczna, Koszykowa 26],
3. die Bibliothek der Warschauer Gesellschaft der Wissenschaften [Towarzystwo naukowe Warszawskie, Kaliksta 8],
4. die Oeffentliche Bibliothek in Lodz [Biblioteka Publiczna, Piotrkowska 150],
5. die Bibliothek der Gesellschaft der Wissenschaften in Płock [Towarzystwo naukowe Płockie].

Indes soll die Bibliothek der Warschauer Gesellschaft der Wissenschaften berechtigt sein, solche Stücke, die ihr für ihre Zwecke ungeeignet erscheinen, abzulehnen.

§ 9. Die Hinterlegung der Pflichtexemplare erfolgt nicht bei den Bibliotheken unmittelbar, sondern bei den für die Zensur vorgesehenen Stellen (Verordnung vom 25. September 1915), die ihrerseits die Weitergabe an die Bibliotheken besorgen.

Die Verpflichtung zur Ablieferung der von der Zensur für ihre eignen Zwecke geforderten Exemplare wird dadurch nicht berührt.

Lieferungstermin.

§ 10. Der Tag, an welchem das erste Exemplar eines Drucks im Handel erscheint oder auf anderem Wege dem Kreise der Interessenten zugeführt wird, ist zugleich der Tag, bis zu welchem die Pflichtexemplare abzuliefern sind. Dies gilt nicht allein für die fertig und abgeschlossen erscheinenden Veröffentlichungen, sondern auch für die einzelnen Lieferungen von Fortsetzungswerken wie für die einzelnen Hefte oder Nummern von Zeitschriften und Zeitungen.

Kontrolle.

§ 11. Mit jeder Lieferung hat der Lieferungspflichtige ein Verzeichnis der abgelieferten Stücke in zwei gleichlautenden Ausfertigungen vorzulegen, deren eine er mit der Bestätigung des Empfangs zurückerhält.

§ 12. Die letzte Verantwortung für die Vollständigkeit des Eingangs der Pflichtexemplare liegt bei den Bibliotheken, die unter Heranziehung der Bücheranzeigen, Bibliographien und sonst tauglicher Mittel mit allem Fleiß darauf zu achten haben, daß ihnen nichts entgeht.

Sie richten ihre Reklamationen unmittelbar an die Abgabepflichtigen, wie sie auch ihre Anträge auf Unterstützung ihrer Forderungen durch die Staatsgewalt unmittelbar vor die zuständige Behörde bringen.

Strafbestimmungen.

§ 13. Die Versäumnis rechtzeitiger und einwandfreier Ablieferung zieht zunächst eine Mahnung nach sich. Wird auch diese nicht

spätestens binnen Monatsfrist befriedigend erledigt, so verfällt der Säumige, ohne dadurch der Ablieferungspflicht ledig zu werden, in eine Geldstrafe, die mindestens dem dreifachen Ladenpreis der zurückgehaltenen Veröffentlichungen gleichkommt, in keinem Falle aber weniger als zwanzig Rubel beträgt.

§ 14. Die auf Grund dieser Verordnung zu verhängenden Geldstrafen werden vom Kreischef (Polizeipräsidenten) endgültig festgesetzt.

Die Einziehung der zurückgehaltenen Exemplare erfolgt im Zwangsverfahren.

Geltungsbeginn.

§ 15. Die vorstehende Verordnung tritt in Kraft am 1. Januar 1917.

Warschau, den 29. November 1916.

Der Generalgouverneur
von Beseler.

Soweit die Verordnung, die selbstverständlich nicht erlassen wurde, ohne zuvor, wie das die feststehende Uebung der Deutschen Verwaltung ist, mit allen Beteiligten Fühlung zu nehmen. Die Erfahrungen, die dabei gemacht wurden, waren durchweg freundlichster Art. Wie das am Ende nur natürlich war, soweit die Verhandlungen mit denen geführt wurden, zu deren Gunsten die Aktion unternommen wurde, d. h. mit den Bibliotheken, den Leuten der Wissenschaft und den Vertretern der Volksbildungsbestrebungen. Aber auch die zu Trägern der Verpflichtung Ausersehenen zeigten alles wünschbare Entgegenkommen. Sehr angenehm war es schon, daß die Ermittelung der Stimmung außerordentlich vereinfacht wurde durch die Konzentration des Polnischen Verlags in wenigen Händen. Wenn Herr Dr. Iakób Mortkowicz — das junge Polen nennt ihn den Polnischen Diederichs — als Inhaber der Buchhandlung G. Centnerszwer & Cie und Vorstand der Verlags-Aktiengesellschaft in Warschau ein Viertel des Polnischen Verlags repräsentierte, so erwies sich die Firma Gebethner und Wolff, vertreten durch die Brüder Dr. Józef und Gustaw Wolff, gar als Beherrscherin der ganzen Hälfte, so daß es überflüssig schien, über diesen Kreis hinauszugehen. Und nicht weniger bequem gestaltete sich die Verhandlung selbst. Die Wendung des deutschen Unterhändlers von der Last, die der Verlag im Interesse der Allgemeinheit auf sich nehmen müsse, wurde freundlich abgelehnt: eine Leistung zu Gunsten Polnischer Bildungsanstalten könne der Verlag nicht als eine Last ansehen, vielmehr wäre er gern bereit, über das Verlangte hinauszugehen. Und tatsächlich wurden so aus den drei Exemplaren, die die Deutsche Verwaltung vorgeschlagen hatte, die fünf, deren Verteilung in § 8 der vorstehenden Verordnung geregelt wird. Ob wohl — das sei in Parenthese gesagt — unsere Verleger darin noch etwas anderes sehen werden als einen Rest der Gewöhnung an die russische Gewaltherrschaft?

Jedenfalls machte die Bereitstellung der Exemplare weniger Schwierigkeiten als die Bestimmung der Hinterlegungsstellen. Die Universitätsbibliothek freilich verstand sich von selbst, und auch bei

der Gesellschaft der Wissenschaften, die sich als die Erbin der vorhin genannten Königlichen Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften ansieht, handelte es sich schließlich nur um die Wiederherstellung eines alten Rechts. Einige Zweifel machte aber bereits die erst 1907 begründete Oeffentliche Bibliothek in Warschau,[1]) zumal die Häufung von Exemplaren in derselben Stadt mit dem Zweck der Einrichtung nicht recht in Einklang zu stehen schien. Immerhin sprach für die Zuweisung das Programm der Anstalt mit seiner Forderung einer möglichst vollständigen Sammlung der nationalen Literatur, und da sich zudem herausstellte, daß die Firma Gebethner und Wolff ohnehin seit Jahren ihren ganzen Verlag freiwillig hinstiftete, so ließen sich die anfänglichen Bedenken unschwer zurückstellen. Eine wirkliche Verlegenheit zeigte sich erst, als es sich darum handelte, die Provinz zu bedenken, wie das schon im Hinblick auf die zu erwartende Entwicklung des wissenschaftlichen Lebens in dem neuen Königreich unumgänglich schien. Ein embarras de richesse war es aber nicht. So viel man sich auch umtat und so weit man auch herumhörte, die Stelle oder die Stellen, die eine zweifellose Gewähr für eine angemessene Behandlung und Verwendung des ihnen zuzuweisenden Guts geboten hätten, wollten sich nicht entdecken lassen. Wenn schließlich zunächst das stille schöne Płock gewählt wurde, so schien damit wenigstens ein günstiger Boden gefunden: neben der alten wertvollen Kathedralbibliothek,[2]) der Bibliothek des römisch-katholischen Seminars und der 1907 begründeten Oeffentlichen Bibliothek ist dort eine bescheidene Gesellschaft der Wissenschaften tätig, die außer ihrer Stammbibliothek von 22000 Bänden in der Schenkung Józef Zielinski von 15000 Bänden auch gute ältere Bestände besitzt, wie auch ein alter Stolz auf die städtischen Schuleinrichtungen von lebhafter entwickelten geistigen Interessen zeugt. Bei Lodz dagegen, das es in rapidem Wachstum zur Großstadt, aber noch nicht zu einer irgendwie nennenswerten Bibliothek gebracht hat, ist die Zuweisung des Pflichtexemplars, darüber war man sich klar, nichts anderes als ein Versuch, eine Aussaat ins Ungewisse, zumal auch die Oeffentliche Bibliothek, die Empfängerin, noch tief im status nascendi steckt. Erst während des Krieges von einer eigens dazu ins Leben gerufenen Gesellschaft begründet, hat sie ihre Pforten noch nicht aufgetan. Aber sie besitzt doch bereits 20000 Bände guter Literatur; auch hat die Stadtverwaltung als einstweilige Unterstützung 10000 Mark in ihren Etat eingestellt, und einflußreiche Kreise sind an der Arbeit, die Uebernahme der Anstalt durch die Stadt zu betreiben. Man durfte und darf also hoffen.

Damit wäre das Nötige gesagt. Indes wird der Leser gut tun, auch die Situation im Auge zu behalten, in der und für die das Gesetz gemacht wurde. So erklärt sich die Einführung eines Vermittlers

---

1) Vgl. den im Eingang zitierten Bericht des Herausgebers dieser Zeitschrift S. 317.

2) Vgl. Matthias Bersohn, Księgzbiór Katedry Płockiej. Warszawa 1899.

zwischen Abgabepflichtigem und Empfänger nur aus den Einrichtungen, wie sie gegenwärtig im General-Gouvernement Warschau bestehen. Wenn einmal die beiden Okkupationsgebiete, das Deutsche und das Oesterreichische, unter eine einheitliche Verwaltung gestellt werden und wenn schließlich aus dem Provisorium ein Definitivum wird, dann wird an dem Gesetz, sofern es überhaupt bestehen bleibt, mehr zu ändern sein als dieser eine Punkt.

Breslau, den 22. März 1917. Fritz Milkau.

Kleine Mitteilungen.

Zum Brief der schwäbischen Herzogstochter Mathilde. Im 30. Bande der Lemberger Historischen Vierteljahrsschrift Kwartalnik historyczny bespricht der Herausgeber Professor Stanisław Zakrzewski S. 131—140 eingehend meine im Zentralblatt XXXII 69—85 befindliche Untersuchung über den Brief der schwäbischen Herzogstochter Mathilde an König Miesko II. von Polen. Er gibt im ersten Teile seiner Anzeige (131—134) den Gang der Untersuchung wieder, wendet sich aber dann (134—140) gegen einzelne Punkte derselben, für deren schwächsten er meine Annahme erklärt, daß die Witwen-(Nonnen-)tracht auf dem Bilde der Mathilde sich nicht auf die Zeit der Herstellung des Buches, sondern auf die der Bekanntschaft mit Miesko 1013 oder 1014 beziehe. Das hält Herr Z. für unwahrscheinlich und will umgekehrt die Witwentracht für die Datierung des Briefes benutzen. Da Mathilde im Januar 1034 als verstorben erwähnt wird, ihr zweiter Gemahl Friedrich II. von Oberlothringen am 18. oder 20. Mai 1033 gestorben ist, müßte der Brief in das Jahr 1033 fallen. Nun ist aber von einer zweiten Witwenschaft der Mathilde in den Quellen nichts enthalten, deutsche Forscher wie Meyer von Knonau (Forschungen zur deutschen Geschichte VIII 154) und Breßlau (Jahrbücher Konrads II. 2, 72—73) lehnen sie ab, auch spricht der Wortlaut des Briefes (regni primitias, felici inceptu) dafür, daß er nur in den Anfang der Regierung Mieskos (1025 ff.) fallen kann, nicht nach seinem unglücklichen Feldzug von 1031. Den Verfasser des Briefes sucht Herr Z. in den Kreisen der lothringischen Klosterreform, mit der Mathilde als Wohltäterin des Klosters St. Èvre in Verbindung stand, und weil ein Satz des Briefes nicht nur in stilistischer sondern auch sachlicher Verwandtschaft mit der Klosterchronik des Vogesenklosters Moyenmoutier stehe: aber diese Verwandtschaft beschränkt sich auf ein Wort: ferro. Im Briefe ist (Z. 21—26) von der gewaltsamen Bekehrung wilder und barbarischer Völker die Rede, in der Chronik von dem in Grimms Rechtsaltertümern 3. Aufl. 710 ausführlich behandelten Brauche, nach welchem unfreiwillige Verwandtenmörder an Armen und Nacken mit eisernen Ringen gefesselt in die Verbannung gehen mußten, bis sie an Wallfahrtsorten durch die Gnade der Heiligen ihre Ketten verloren. Einen solchen Vorfall erzählt die lothringische Klosterchronik: der Büßer hatte den einen Armring in Polen am Grabe des heiligen Adalbert verloren, sein zweiter Arm wurde in Moyenmoutier frei. Wie darin eine Verwandtschaft mit der Heidenbekehrung durch Mieskos Vater bestehen soll, verstehe ich nicht. Endlich lehnt Herr Z. auch meine Beziehung der Schmähungen Mieskos in den Magdeburger Annalen zu 1030 auf den Brief der Mathilde ab. Damit zerstört er die Brücke, die ich über Nienburg-Dobrilugk nach Neuzelle, wo der Brief mit der Handschrift 1740 auftaucht, zu schlagen versucht habe.

M. Perlbach.

Literaturberichte und Anzeigen.

Haandbog i Bibliotekskundskab under medvirkning af J. Aarsbo, Sigfús Blöndal, Chr. Christensen, Emil Hannover, F. Hendriksen, Ellen Jørgensen, Anker Kyster, H. O. Lange, Victor Madsen, Eiler Nystrøm, Carl S. Petersen, Emil Selmar udgivet af Svend Dahl. 2. forøgede Udgave. København: J. L. Lybeckers Forlag 1916. 4 Bl., 612 S. 10,80 Kr.

Im Jahre 1912 erschien unter der Leitung von Svend Dahl ein dänisches Lehrbuch des Bibliothekswesens, bearbeitet von mehreren dänischen Bibliothekaren und Angehörigen verwandter Berufskreise. Leider ist das Buch damals aus äußeren Gründen nicht zur Besprechung in diesen Blättern gekommen. Welches Interesse es aber in den skandinavischen Ländern und wohl auch in Deutschland gefunden hat, geht daraus hervor, daß die 350 Exemplare binnen wenigen Wochen vergriffen waren und daß man alsbald an eine zweite Auflage denken konnte. Diese ist nun im Laufe des Jahres 1916 in 12 Lieferungen erschienen, im Umfang fast verdoppelt (von 3?4 auf 612 S.), nicht nur im Text teilweise umgearbeitet und durch Hinzufügung neuer Abschnitte vermehrt, sondern auch durch Erweiterung des früher spärlichen Abbildungsmaterials bis auf über 200 Nummern bereichert und dem Verständnis näher gebracht. — An der ersten Auflage konnte man aussetzen, daß sie etwas einseitig die historische Seite des Bibliothekswesens und seine Hilfsfächer und -Techniken berücksichtigte. Dieser Mangel ist jetzt ausgeglichen durch die Einfügung eines neuen Abschnitts über Bibliotheksverwaltung und Erweiterung des Artikels über Katalogisierung und Aufstellung. Aber auch jetzt hat man sich wohl aus Raumgründen gegenüber dem umfangreichen Stoff manche Beschränkung auferlegen müssen; überdies dürfen wir keinen Augenblick vergessen, das wir ein dänisches Handbuch vor uns haben. Das dänische Bibliothekswesen steht wie das skandinavische überhaupt in nächster Verwandtschaft zum deutschen, es ist auf demselben Kulturboden erwachsen, die wissenschaftlichen Gewohnheiten und Bestrebungen, denen es dient, sind dieselben wie bei uns. Aber die Verhältnisse sind dort doch wesentlich enger und infolgedessen gleichartiger, das Zusammendrängen des größten Teile des wissenschaftlichen Lebens in der Hauptstadt ermöglicht es, von den meisten Dingen persönlich Kenntnis zu nehmen. So kann in der Buchdruckergeschichte auf die einzelnen Nummern in der Ausstellung der Königlichen Bibliothek verwiesen werden, oder es wird die Besprechung des Bibliotheksbaus auf die Bedürfnisse der kleineren Bibliotheken von 10—50000 Bänden beschränkt, weil alle größeren nordischen Bibliotheken bereits neue Gebäude besitzen, die sie betreffenden Baufragen also nicht aktuell sind. Eine gewisse Ungleichmäßigkeit beruht auch auf der Verteilung des Stoffes an mehrere Mitarbeiter. So sehr das Zusammenarbeiten von Spezialisten der Behandlung im einzelnen zugute kommt, so schwer ist es doch, auf diesem Wege eine abgerundete systematische Darstellung des Gesamtgebietes zu erreichen. Dieser Mangel mag gerade bei einem Werke fühlbar sein, das zugleich als Lehrbuch für den Anfänger dienen soll, aber man wird ihn gegenüber dem auf der andern Seite liegenden Vorteil mit in den Kauf nehmen müssen. Es lohnt sich, die sämtlichen Beiträge hier aufzuführen: „Der Bibliothekar, sein Beruf und seine Aufgaben" und „Ursprung und Entwicklung der Bibliotheken", beides von Oberbibliothekar H. O. Lange. Neben einigen Abbildungen aus Bibliotheksgebäuden finden wir hier auch die Bildnisse mehrerer Bibliothekare, darunter Dziatzko und Hartwig. Für die zukünftige Entwicklung der wissenschaftlichen Bibliotheken wird nach dem Verfasser die Losung sein müssen: Spezialisierung und Kooperation. — Die „historischen und statistischen Nachrichten über die bedeutendsten ausländischen Bibliotheken" (Unterbibl. Sv. Dahl) können auf 24 Seiten natürlich nur einen begrenzten Ausschnitt des großen Gebietes geben. Wenn nicht mehr Raum zur Verfügung stand, wäre es doch vielleicht angezeigt gewesen, manche historischen Einzelheiten zu streichen und dafür den Kreis der aufgeführten Bibliotheken etwas zu erweitern. Bei Frankreich ist z. B. keine

einzige Provinzialbibliothek genannt. Von deutschen Bibliotheken, die wegen der leichten Bücherversendung auch nach den skandinavischen Bibliotheken für den Leserkreis des Handbuchs von besonderem Interesse sein sollten, fehlen, um nur die bedeutendsten zu nennen, Bonn, Breslau, Darmstadt, Frankfurt, Gotha, Hannover, Jena, Karlsruhe, Kiel, Königsberg, Weimar. Die Universitätsbibliothek Berlin ist wohl nur aufgenommen, weil ihr die Zahl der losen Universitätsschriften voll angerechnet und damit ihr Bestand auf 560 000 Bände angegeben ist. — Für den Ausländer von besonderem Wert ist der ausführliche Abschnitt über „Dänische wissenschaftliche Bibliotheken und ihre Geschichte" (Bibl. Carl S. Petersen; S. 61—158) mit eingehenden Literaturangaben; in einem Anhang (S. 158—161) sind die norwegischen und schwedischen Bibliotheken kurz behandelt. — Der Artikel „Die Volksbibliotheken und ihre Geschichte" (Stadtbibl. J. Aarsbo) gibt nach einer Einleitung über die grundsätzlichen Fragen eine Uebersicht über die Entwicklung und den Stand der Volksbibliotheken in den verschiedenen Ländern. — Es folgen mehrere Hilfsfächer: zunächst „Mittelalterliche lateinische Handschriften" (Unterbibl. Ellen Jørgensen), ein Abriß des alten und mittelalterlichen Schriftwesens und der lateinischen Paläographie mit einer Anzahl charakteristischer Faksimiles und mit einigen Proben der Handschriftenkatalogisierung. Sodann ein häufig vernachlässigtes Gebiet: „Handschriften der neueren Zeit" (Eiler Nystrøm), unter besonderer Berücksichtigung der dänischen Hände, ebenfalls mit Abbildungsmaterial, u. a. von Handschriftenproben dänischer Historiker und Bibliothekare. Man hätte erwartet, hier etwas über Autographensammlungen zu lesen. — In der guten auf 63 Seiten zusammengedrängten „Geschichte der Buchdruckerkunst" hat der Verfasser, Unterbibl. Victor Madsen, sichtlich den naheliegenden Fehler vermeiden wollen, die Inkunabelperiode auf Kosten der späteren Zeit zu bevorzugen. Indessen sollte der Bibliothekar doch mindestens von Gutenberg und den ersten Druckdenkmälern etwas mehr wissen als ihm hier, noch dazu in nicht ganz einwandfreier Darstellung, geboten wird. Auch die Literaturangaben — die veralteten Werke von van der Linde, während die Arbeiten von Dziatzko, die Festschrift zur Gutenbergfeier und die Veröffentlichungen der Gutenberg-Gesellschaft fehlen — sind geeignet ihn irre zu führen. — Die „Geschichte des Bucheinbands" (Museumsdirektor Emil Hannover) ist, wie die meisten Darstellungen des Gegenstands, etwas einseitig nach der kunstgewerblichen Seite orientiert, d. h. sie behandelt vorzugsweise den künstlerischen Einband, während es für den Bibliothekar mindestens ebenso wichtig ist, über das für den gewöhnlichen Einband der einzelnen Kulturgebiete und Perioden Charakteristische unterrichtet zu sein. — Der Bibliothekspraxis näher steht, wenigstens im zweiten Teil, der Abschnitt über „Geschichte und Organisation des Buchhandels" (H. O. Lange), und es ist ein Vergnügen hier die Urteile und Winke des erfahrenen Bibliotheksleiters zu lesen. Erfreulich ist auch seine Einschätzung des deutschen Buchhandels. — Geschichte und Technik vereinigt auch der Artikel „Papier" (Vorsteher des staatlichen Papierprüfungsamtes Chr. Christensen), doch ist erstere wohl etwas zu kurz gekommen. Merkwürdigerweise fehlt bei der Literatur das große Werk von Briquet über die Wasserzeichen. Auch die grundlegenden Arbeiten von Wiesner und Karabacek vermißt man, doch möchte ich dem Verf. daraus keinen Vorwurf machen, da anscheinend den Mitarbeitern größte Beschränkung in den Literaturangaben zur Pflicht gemacht worden ist. — Zur Geschichte der Buchdruckerkunst bilden die technische Ergänzung die Artikel „Buchdruck" (Faktor Emil Selmar) und „Illustration" (Xylograph F. Hendriksen), zur Geschichte des Bucheinbands der „Bucheinband" von Buchbindermeister Anker Kyster, als Anhang hierzu „Buchkonservierung" und „Ausbesserung". — Damit ist das Handbuch wieder bei der praktischen Bibliotheksarbeit angelangt: Eine „Bibliotheksverwaltung" auf 43 Seiten kann natürlich nur die äußersten Richtlinien geben, aber ihr Verfasser H. O. Lange hat es meisterhaft verstanden, diese herauszuheben und dabei doch überall den Verschiedenheiten gerecht zu werden, die durch die Mannigfaltigkeit der Bibliotheken nach Ziel, Umfang,

Mitteln usw. bedingt sind. Freilich ist es eine Lektüre mehr für Kenner als für Lernende. — Dagegen hat die „Katalogisierung und Aufstellung der Bücher" (Bibl. Sigfús Blöndal) einen lehrhafteren Charakter (am Ende ist auch eine größere Anzahl Katalogisierungsbeispiele beigefügt) und geht mehr ins Einzelne, doch ist das Kapitel über die äußere Einrichtung der Kataloge wohl zu kurz gehalten. Bei der systematischen Katalogisierung wird neben einer zweistelligen Uebersicht des Deweyschen Dezimalsystems auch die Umarbeitung desselben wiedergegeben, die das dänische „Bogsamlingskomité" für die heimischen allgemeinen Bibliotheken vorgenommen hat. Zu große Bedeutung wird m. E. dem Vernerschen Vorschlag einer Signierung mittels aussprechbarer Buchstabenkombinationen (Zbl. 14. S. 256 ff.) beigelegt. Von Interesse ist die Ankündigung, daß das dänische Bogfortegnelse demnächst auch in einer Zettelausgabe erscheinen soll. — Den Schluß bildet eine Skizze der „Bibliographie" (Sv. Dahl) mit einer Uebersicht über die wichtigsten Universal- und Nationalbibliographien, Anonymen- und Pseudonymenlexika und dänischen Fachbibliographien. — Durch Beifügung eines alphabetischen Registers in der neuen Auflage hat das ganze Werk an Brauchbarkeit bedeutend gewonnen. Es sollte auch von den deutschen Bibliothekaren, die dänisch zu lesen verstehen, fleißig benutzt werden. Mit Beschämung müssen wir sagen: wir haben ihm bei uns nichts an die Seite zu stellen. P. S.

Kürschners Deutscher Literatur-Kalender auf das Jahr 1917. Herausgegeben von Dr. Heinrich Klenz. Jahrg. 39. Mit 8 Bildnissen. Berlin und Leipzig: G. J. Göschensche Verlagshandlung. 94, 2126 Sp. 8°.

Für bibliothekarische Kreise, denen der „Kürschner" tägliches Hand- und Nachschlagebuch ist, genügt es festzustellen, daß der Jahrgang 1917 ohne Störung durch die Kriegsereignisse pünktlich erschienen ist, und zwar, wie man von der Redaktion gewöhnt ist, sorgfältig durchgesehen, verbessert und auf das laufende gebracht. Freilich einer Anregung, die wir im vorigen Jahr an dieser Stelle gegeben haben (Zbl. 1916. S. 120), es möchten die Vornamen möglichst ungekürzt gegeben werden, ist keine Folge gegeben worden. Von den dort angeführten Beispielen ist kein einziges geändert — möglicherweise um das sonst nötige Umbrechen des stehenden Satzes zu vermeiden. — Für die Beigaben, die dem Hauptteile folgen, die Verzeichnisse der Zeitschriften, Zeitungskorrespondenzen und Verleger, sind vorwiegend die praktischen Bedürfnisse der Schriftsteller maßgebend gewesen, eine Vollständigkeit ist also hier nicht angestrebt. Dagegen ist die Rubrik „Literarische Vereine und Stiftungen" (Sp. *30—*88) ganz vom sachlichen Gesichtspunkt aus zu betrachten, und da dürften sich noch einige Ergänzungen, zumal im örtlichen Teile, empfehlen. Z. B. vermißt man die bibliophilen Vereinigungen (Bibliophilenabende usw.) in Berlin, Hamburg, Leipzig, München. Umgekehrt wäre wohl der Verein für Geschichte Berlins zu streichen, da alle anderen ortsgeschichtlichen Vereine fehlen. Die „Literaturarchiv-Gesellschaft" wäre besser nicht unter Berlin, sondern unter die allgemeinen Vereinigungen zu stellen.

P. S.

Umschau und neue Nachrichten.

Unter den Schwierigkeiten dieses Kriegswinters haben auch die Bibliotheken mehrfach zu leiden gehabt. Wegen Kohlenmangels haben mehrere ihre Lesesäle zeitweise schließen müssen, u. a. die Hof- und Staatsbibliothek München, in Berlin die Bibliothek des Kunstgewerbemuseums. Der Königlichen Bibliothek ist es mit knapper Not gelungen den örtlichen Betrieb aufrecht zu erhalten — die Zahl der Besucher betrug an manchen Tagen über 700 —, doch hat sie wegen der Stockung im Paketverkehr die Leihsendungen nach auswärts auf Zeit einstellen müssen.

Mit Rücksicht auf die Notlage des Sortimentbuchhandels haben die preußischen Ministerien sich damit einverstanden erklärt, daß bei den Lieferungen

an die Behörden und an Bibliotheken mit weniger als 10 000 M. Vermehrungsfonds der Buchhändlerrabatt von 5 % wegfällt.

Berlin. Die Königliche Bibliothek hat in letzter Zeit einige bemerkenswerte Geschenke und Käufe zu verzeichnen: Der verstorbene Abteilungsdirektor a. D. Geh. Reg. Rat Valentin Rose hat ihr aus seiner wissenschaftlichen Bibliothek alle Handschriften und die alten Drucke, die die Bibliothek noch nicht besaß oder die mit Kollationen versehen sind, ferner seine Abschriften und Auszüge von fremden Handschriften, seine Tagebücher von Bibliotheksreisen und seinen wissenschaftlichen Briefwechsel vermacht. Mit letzterem ist der Bibliothek auch der Briefwechsel von Rose's Schwiegervater, dem Physiker Poggendorf zugefallen, unter dem besonders ein Päckchen mit Briefen A. von Humboldts hervorgehoben sei. — Der verstorbene Schriftsteller und Gottschedforscher Eugen Reichel hinterließ der Bibliothek die von ihm gesammelten Original- und Neudrucke Gottschedscher Schriften. — Käuflich erworben wurde für die Kartensammlung der wissenschaftliche Nachlaß von Heinrich und Richard Kiepert. Er setzt sich zusammen aus etwa 3000 Karten, einer Anzahl älterer und vergriffener Atlanten, über 1500 Sonderabdrücken und etwa 1000 Bänden von geographischen Zeitschriften und Nachschlagewerken. Den wertvollsten Teil bilden die handschriftlichen Routeneinzeichnungen und erläuternden Bemerkungen auf den Karten, die sich auf die ausgedehnten Reisen Heinrich Kieperts beziehen; hier liegt noch eine Fülle unbearbeiteten Materials für die geographische Erforschung, besonders der Balkanländer und Kleinasiens. — Die Musikabteilung wurde in den Stand gesetzt, eine größere Anzahl Autographen Heinrich Marschners zu erwerben. Darunter befinden sich die umfangreichen Partituren der Opern „Der Bäbu", „Der Goldschmidt von Ulm", „Lucrezia", „Ali Baba" sowie der vollständigen Musik zu dem Schauspiel „Der Kyffhäuserberg". Unter den kleineren Werken sind Klavierstücke, Symphoniefragmente und ein unvollendetes Klavierkonzert. Diese Autographe verteilen sich über die gesamte Schaffenszeit dieses deutschen Meisters, der für die Entwicklung Rich. Wagners ebenso wichtig gewesen ist wie Weber. — Für die Musikabteilung wurden ferner sieben liturgische Codices des 16. Jh. aus rheinischem Besitz, nämlich vier Gradualien und zwei Antiphonare, angekauft. Haben diese Codices mit ihrer sorgfältigen Schreibung, einigen trefflich gemalten Miniaturen, ihren liebevoll mit stark entwickeltem Farbensinn ausgeführten Initialen und ihren gut erhaltenen mit reich ornamentierten Messingbeschlägen versehenen Einbänden als Denkmäler der Schreib- und Buchschmuckkunst Wert, so liegt ihre musikalische Bedeutung in dem Umstande, daß sie uns einen tiefen Einblick in die liturgische Gesangspraxis des Nonnenklosters Porta coeli in Schweinheim um 1560, also vor der Ausführung der Trienter Konzilbeschlüsse, gestatten. In mehreren Bänden ist als Schreiberin Catherina de Wyer genannt.

Nach dem Bericht der Deutschen Kommission der Preußischen Akademie der Wissenschaften für 1916 war die Inventarisierung der deutschen Handschriften auch in diesem Jahr durch die Zeitverhältnisse behindert. Doch konnten rd 500 Beschreibungen dem Archiv hinzugefügt werden, dessen Gesamtbestand sich damit auf etwa 9850 erhöhte. Beschreibungen wurden u. a. geliefert aus Berlin, Freiburg (Schweiz), München, Straßburg. Mit der Universitätsbibliothek Jena wurde die Abrede getroffen, daß die dortigen Handschriften zur Bearbeitung nach Berlin gesandt werden, wodurch schon erfreuliche Ergebnisse erzielt worden sind. Umfangreiche Nachweisungen von deutschen Handschriften in Italien stellte Bibliothekar Dr. Christ als Frucht seiner italienischen Jahre zur Verfügung.

Cassel. Es kann leider keinem Zweifel mehr unterliegen, daß der als Hauptmann d. R. und Bataillonsführer im Felde stehende Dr. Hans Legband, Bibliothekar an der Murhardschen Bibliothek der Stadt Cassel, der seit

Anfang Juli v. Js. vermißt wird, im Beginn der Kämpfe an der Somme gefallen ist. Er war bereits im früheren Verlauf des Krieges zweimal verwundet gewesen. Bei den Kämpfen vor Verdun (Fort Vaux) hatte er sich das Eiserne Kreuz I. Klasse erworben. Er genoß in seiner Division einen hervorragenden Ruf. So zeigte er im Felde dieselbe Tüchtigkeit, die er in seinem bürgerlichen Beruf stets bewährt hat.

Frankfurt a. M. Rothschildsche Bibliothek. Zu den in Jahrgang 1915 Heft 1/2 enthaltenen Kriegsnachrichten über die Bibliothek ist Folgendes nachzutragen: Der verwundete Diener wurde wieder hergestellt und befindet sich wieder im Felddienst. Der Volontär Dr. Fries zog nach der Heilung seiner Wunde zum zweitenmal ins Feld und fiel am 29. Juni 1915. Der Volontär Dr. Frederking wurde im Frühjahr 1915 eingezogen und fiel am 9. Dez. 1915. Zur Vertretung des eingezogenen Dieners wurde am 7. April 1915 ein Hilfsdiener (später eine Hilfsdienerin) angestellt; die volle Oeffnungszeit konnte daher wiedereingeführt werden. — Außer diesen mit dem Kriege zusammenhängenden Vorgängen ist Folgendes zu berichten: Von besonderer Bedeutung war die Angliederung einer technischen Abteilung im Jahr 1916. Sie setzt sich zusammen aus vorhandenen technischen Beständen der Rothschildschen Bibliothek, der als Depositum überwiesenen Bücherei des Frankfurter Bezirksvereins deutscher Ingenieure und einer vollständigen Sammlung der deutschen Patentschriften, die sich bisher bei der Frankfurter Handelskammer befand und von ihr mit Genehmigung des Kaiserlichen Patentamts der Rothschildschen Bibliothek überwiesen wurde. Zur Vermehrung der technischen Abteilung steuert der genannte Verein einstweilen jährlich 1200 M. bei; die Erwerbungen der Rothschildschen Bibliothek in den technischen Fächern, insbesondere der Architektur, werden in der bisherigen Weise fortgesetzt. Ueber die Erwerbungen aus Vereinsmitteln entscheidet eine Kommission, der zwei Vertreter des Vereins und der Bibliotheksdirektor — letzterer als Vorsitzender — angehören. Zahlreiche Geschenke, vorzugsweise Zeitschriftenreihen, sind der technischen Abteilung bereits zugegangen. Die Zahl der laufenden Zeitschriften technischen und technisch-wirtschaftlichen Inhalts beträgt 46. Am 31. Dez. 1916 zählte die Bibliothek 81693 Bde Druckschriften, 264 Bde Handschriften und 291612 Patentschriften (1915: 78892 Bde Druckschriften und 264 Bde Handschriften). Benutzt wurden im Jahre 1916 25699 Bde Druckschriften und 166 Bde Handschriften (1915: 20868 Bde Druckschriften und 128 Handschriften). Beim Sammelkatalog wissenschaftlicher Bibliotheken des deutschen Sprachgebiets betrug die Gesamtzahl der verarbeiteten und in Bearbeitung befindlichen Zettel am Schluß des Jahres 1916 1193042 (1915: 1049972). Am 4. Juli 1915 wurde die Sonntagsöffnung abgeschafft. Am 10. März 1916 wurde eine neue Benutzungsordnung sowie eine neue Bibliotheks- und Hausordnung eingeführt. Der neuen Benutzungsordnung wurde eine Anleitung zur Benutzung beigegeben.

Leipzig. In Leipzig hat sich unter Führung des Vorsitzenden des Buchgewerbevereins Geheimrat Volkmann ein Ausschuß zur Gründung eines „Deutschen Vereins für Buchwesen und Schrifttum“ gebildet. Seine Ziele sind aus den nachstehenden ersten Paragraphen des Satzungsentwurfs ersichtlich: § 1. Der „Deutsche Verein für Buchwesen und Schrifttum“ bezweckt die Zusammenfassung aller wissenschaftlichen, künstlerischen und buchgewerblichen Kreise Deutschlands sowie die Bewahrung und Verbreitung deutscher Geisteskultur im weitesten Sinne des Wortes auf der Grundlage des Buches und des graphischen Ausdrucks überhaupt. — § 2. Der Aufgabe des Vereins sollen hauptsächlich dienen: 1. eine die gesamten Bestrebungen zusammenfassende Zeitschrift für Deutsche Geisteskultur, 2. Vorträge und Wanderausstellungen durch ganz Deutschland und das befreundete Ausland, 3. ein „Museum für Buchwesen und Schrifttum“, das ein umfassendes Bild der Entwicklung der geistigen Kultur von den primitivsten Anfängen bis zur

höchsten Stufe bei den einzelnen Völkern zeigen und neben der Schausammlung eine Studiensammlung und Bibliothek mit möglichst reichem Studienmaterial umfassen soll.

Mit dem 1. April tritt der Direktor der Bibliothek des Reichsgerichts Geh. Reg.-Rat Professor Dr. Karl Schulz in den Ruhestand und siedelt zugleich nach Ebenhausen bei München über. Der Kaiser zeichnete ihn aus Anlaß des Abschiedes mit dem Kronenorden II. Klasse aus.

Am Abend des 27. März versammelten sich in den Räumen des Leipziger Ratskellers die Mitglieder des Reichsgerichts und die Beamten der Bibliothek bei einem Glase Wein zu einer zwanglosen Abschiedsfeier, an der teilzunehmen auch die Angehörigen der juristischen Fakultät der Universität und nähere Freunde sowie der Nachfolger des Gefeierten, Dr. von Rath, eingeladen waren. Der Reichsgerichtspräsident Exzellenz Dr. von Seckendorff würdigte in herzlichen Worten die Verdienste des Geheimrat Schulz um das Reichsgericht, dem dieser — fast als einziger der jetzigen Angehörigen dieses obersten deutschen Gerichtshofes — von seiner Begründung an fast 38 Jahre hindurch angehörte und dessen Bibliothek er von kleinen Grundlagen (Bücherei des Reichsoberhandelsgerichts) aus zu der jetzigen größten juristischen Fachbibliothek von mehr als 170000 Bänden umgestaltet und mit einem vortrefflichen Kataloge ausgestattet hat. Zugleich im Namen der juristischen Fakultät sprach der Redner den Dank für die reiche Förderung aus, die Reichsgericht und Fakultät beim Gebrauch der Bibliothek durch Berücksichtigung aller Wünsche stets erfahren hätten. In seiner Erwiderung warf Geheimrat Schulz einen Rückblick auf die Vergangenheit, gedachte mit besonderem Danke des früheren Präsidenten von Simson und des Vaters des jetzigen Präsidenten, früheren Oberreichsanwalts, und ihres lebhaften Interesses für die Entwicklung der Bibliothek und schloß mit warmem Dankeswort an den jetzigen Präsidenten mit dem Wunsche für das weitere Blühen des Reichsgerichts. Nachdem Reichsgerichtsrat a. D. Galli als Freund des Hauses der Familie des Abschiednehmenden gedacht hatte, nahm noch der Direktor der Universitätsbibliothek Geh. Hofrat Dr. Boysen als ältester Kollege in Leipzig und zeitiger Vorsitzender des Vereins Deutscher Bibliothekare das Wort, um Geheimrat Schulz für sein stetes reges Eintreten für die Interessen des Bibliothekarstandes, sein Mitwirken am Zentralblatt für Bibliothekswesen und an der Begründung des Vereins Deutscher Bibliothekare zu danken und den Wunsch hinzuzufügen, daß er auch ferner ein treues Mitglied des Vereins und der Kollegen bleiben möge. B.

München. Der Bayerischen Staatszeitung Nr 65 vom 18. März entnehmen wir mit freundlicher Erlaubnis des Herrn Verfassers die folgenden Mitteilungen über ein von der Kgl. Hof- und Staatsbibliothek neuerdings erworbenes Prachtevangeliar:

Die Handschriftenabteilung der K. Hof- und Staatsbibliothek konnte sich dieser Tage dank einer hochherzigen Zuwendung einer Neuerwerbung erfreuen, wie sie der Bibliothek seit den Zeiten der Säkularisation nicht mehr zuteil geworden ist: eines Prachtevangeliars der Tegernseer Malschule aus dem Anfange des 12. Jahrhunderts. Die Handschrift enthält auf 167 Blättern, auf schönes Pergament sorgfältig geschrieben, den lateinischen Text der vier Evangelien; vorausgehen 12 Kanonestafeln und die Vorreden des hl. Hieronymus; am Schlusse ist ein „Breviarium per circulum anni" angefügt, wie es sich häufig in den Evangelienbüchern findet. Textlich bietet das Buch keine Besonderheiten. Um so wichtiger ist sein künstlerischer Schmuck. Jedem der vier Evangelien ist ein gemaltes Bild des betreffenden Evangelisten vorangesetzt, außerdem beginnt jedes Evangelium mit einem gemalten Zierbuchstaben. Das Blatt mit dem Bilde des Evangelisten Markus ist in späteren Zeiten eingesetzt worden; es dürfte aber immerhin nach dem vielleicht beschädigt gewesenen Original gemalt sein. Die übrigen Malereien sind jedoch in der Zeit angefertigt, der die Schrift angehört. Sie weisen eine vorzügliche Erhaltung auf und gewähren im Glanze des reichlich ver-

wendeten Goldes und in der Lebhaftigkeit ihrer Farben einen prächtigen Anblick. — Wer sich noch der im Jahre 1909 anläßlich des zu München tagenden IX. Internationalen Kunsthistorischen Kongresses im Fürstensaale der Staatsbibliothek veranstalteten Ausstellung zur Geschichte der Buchmalerei erinnert, weiß vielleicht, daß damals sachkundigen Besuchern eine eigenartige Gruppe von Miniaturenhandschriften besonders aufgefallen ist. Es waren die Werke der Tegernseer Malschule oder, wie man sie auch nannte, der bayerischen Klosterschule des 11. und 12. Jahrhunderts. Was diese Gruppe vor anderen auszeichnete, war der Umstand, daß hier in nebeneinanderliegenden Stücken die ganze Entwicklung einer für die Geschichte der mittelalterlichen Kunst ziemlich bedeutsamen Malschule auf die eindrucksvollste Weise zu verfolgen war. Man wird heutzutage nicht leicht in einer anderen Bibliothek ein ähnliches Studienmaterial für die Kunst einer bestimmten Landschaft und eines bestimmten Zeitraumes in gleich umfassender Weise beisammen finden. Denn gewöhnlich sind die Handschriften eines Kunstkreises in die Sammlungen aller Welt zerstreut. — Jene Gruppe bestand aus zehn Prachthandschriften, von denen sieben Evangeliarien sind, während je ein Band ein Perikopenbuch, ein Psalterium und die Briefe des Apostels Paulus enthält. Alle sind reich mit farbenprächtigen Malereien ausgestattet. Die schönsten Stücke davon sind zwei Evangelienbücher, deren eines dem Kloster Niederaltaich, das andere dem Kloster Tegernsee gehörte. Beide werden von einer alten Ueberlieferung dem Abt Ellinger von Tegernsee (1018—1041) zugeschrieben, der in vieler Beziehung ein bedeutender Mann gewesen zu sein scheint und sich in den Malereien jener Handschriften als ein feinsinniger Künstler zeigt. Auch andere Klöster legten Wert darauf, ähnliche Prunkhandschriften zu erhalten, und so blühte über ein Jahrhundert lang in Tegernsee und, unter dessen Einfluß, vielleicht auch in diesem oder jenem anderen bayerischen Kloster eine Malschule, von deren Erzeugnissen die erwähnten zehn Handschriften in die K. Hof- und Staatsbibliothek gelangt sind. Dieser reiche Besitz ist nun durch die neuerworbene Handschrift, die der letzten Zeit der Schule angehört, um ein wertvolles elftes Stück bereichert worden. — Und zwar um ein bibliothekarisches Prunkstück ersten Ranges! Denn die Handschrift besitzt nicht bloß im Innern künstlerischen Schmuck, sondern auch einen kunstvollen Einband, der in selten gutem Zustand auf uns gekommen ist. — Der Vorderdeckel ist in Metall- und Emailarbeit sehr geschmackvoll zusammengesetzt. Randleisten und ein breites Kreuz in ziseliertem, vergoldetem Kupfer sind mit zahlreichen (54) verschiedenfarbigen Edelsteinen besetzt. Die Zwischenräume zwischen den Kreuzesbalken und Randleisten sind mit Silberblech beschlagen, in welches kleine Lilien erhaben gepreßt sind. Fünf Rundbilder in deutscher Emailarbeit bilden den Hauptschmuck des Deckels: in der Mitte erscheint in einem großen Oval ein thronender Christus, in den vier übrigen, auf die silbernen Lilienflächen aufgesetzten Rundungen stilisierte Engel. Die Ränder der die Unterlage bildenden, außen nicht sichtbaren dicken Holzdeckel sind mit rosettengeschmückten Silberplatten beschlagen. Roter Samt deckt den Rücken des Buches und den Rückdeckel, in welch' letzterem große vergoldete Kupferbuckel als schützende Träger aufgenagelt sind. Eine mit außerordentlich interessanter Darstellung in Emailarbeit geschmückte breite Schließe aus vergoldetem Kupfer hält den Band zusammen. Jene Darstellung zeigt einen Mann im Kampfe mit einem sich bäumenden Löwen. Schließe und Emailbilder, vielleicht auch die Edelsteine, stammen aus der Ursprungszeit der Handschrift, während die übrigen Teile des Einbandes aus dem 15. Jahrhundert herrühren dürften, zu welcher Zeit das Ganze zu der heute vorliegenden Form ausgebessert worden zu sein scheint. In seiner zarten Farbigkeit wirkt der ganze Deckel sehr eigenartig. — Was die Herkunft der Handschrift anlangt, so gibt der Umstand, daß das Evangeliar nach einem darin enthaltenen Besitzvermerk im Jahre 1652 dem Kloster St. Georgenberg gehörte, Anlaß zu folgenden Schlüssen. St. Georgenberg ist der Ursprungsort des bekannten Benediktinerklosters Fiecht bei Schwaz im tirolischen Inntal. Auf dem St. Georgenberg

bestand seit dem 10. Jahrhundert eine von dem Edlen Ratold von Aibling (dem heutigen Bad Aibling) begründete Einsiedeleigenossenschaft, die in den dreißiger Jahren des 12. Jahrhunderts in ein Benediktinerkloster umgewandelt wurde. Papst Innozenz II. bestätigte am 30. April 1138 das Kloster und dessen ersten Abt Eberhard, der vermutlich aus Tegernsee genommen war. 1706 wurde das Kloster nach Fiecht übertragen. Die Kirche von St. Georgenberg war und ist noch heute ein vielbesuchter Wallfahrtsort. — Das Kloster St. Georgenberg hatte zu allen Zeiten engste Beziehungen zu Tegernsee, von dem es nur einen Tagmarsch südlich liegt. Vielleicht darf man annehmen, daß die Klosterorganisation, die zur päpstlichen Bestätigung von 1138 führte, unter wesentlicher Mitwirkung Tegernsees erfolgte. Vielleicht erhielt damals St. Georgenberg als hervorragendstes Ausstattungsstück das prächtige Evangeliarium. — Die so reiche Schatzkammer der K. Hof- und Staatsbibliothek hat in der Prunkhandschrift eine neue Zierde erhalten. Abgesehen von der Bedeutung, welche das Georgenberger Evangeliar im Rahmen der Geschichte der bayerischen Malerei besitzt, ist sein Prachteinband ein Meisterwerk mittelalterlichen Kunstgewerbes. Alle, die zur Erwerbung der Handschrift mitgewirkt haben, können sich des Bewußtseins freuen, dem Vaterland einen Dienst erwiesen zu haben, indem sie ihm ein bedeutsames Denkmal alter bayerischer Kunst erhielten, bei dem in hohem Grade die Gefahr bestand, daß schließlich irgendein durch Munitionslieferung gegen uns reich gewordener Amerikaner es uns entführt hätte. Dr. Georg Leidinger.

Münster. Die Universitätsbibliothek Münster beabsichtigt von Zeit zu Zeit im Lesesaal Ausstellungen zur Geschichte des Buch- und Schriftwesens zu veranstalten, in erster Linie für die Studierenden, dann aber auch für weitere Kreise. Den Anfang hat sie am 24. und 25. Februar (Sonnabend nachm. und Sonntag vorm.) mit einer Inkunabelausstellung gemacht. An beiden Tagen hielt der Direktor Prof. Bömer einen einleitenden Vortrag über die Geschichte des ältesten Buchdrucks.

Oesterreich. In der Sitzung des Ausschusses des Vereines der österreichisch-ungarischen Buchhändler vom 23. Februar 1917 wurde auch die Frage des Preiszuschlages bei Büchern, der ja tatsächlich in Anbetracht der gesteigerten Betriebskosten schon von einzelnen Verlegern im deutschen Reich, in Oesterreich und in Ungarn eingeführt worden ist, erörtert. Zu einem förmlichen Beschluß kam es nicht, doch wurde es als zulässig erklärt, 'bei ungenügend rabattierten Büchern einen Aufschlag von 10 % einzuheben'. (Oesterr.-ungar. Buchhändler-Correspondenz. 58. Jg. 1917. S. 91.)

Der Direktor der k. k. Hofbibliothek in Wien Hofrat Professor a. D. Dr. Josef Ritter von Karabacek ist in den Ruhestand getreten. Er war im Jahre 1899 zum Direktor der Hofbibliothek ernannt worden. Ueber die Ehrungen, die ihm anläßlich der Feier seines 70. Geburtstages am 26. September 1915 bereitet wurden, hat auch das Zentralblatt (32. Jg. 1915. S. 362) berichtet.

F. E.

Neue Bücher und Aufsätze zum Bibliotheks- und Buchwesen.[1]

Zusammengestellt von Richard Meckelein.

Allgemeine Schriften.

Der Bibliothekar. Monatsschrift für Arbeiterbibliotheken. 9. Jahrg. 1917. Nr 1. Leipzig: G. Hennig. Jährl. 2 M.

Het Boek. Tweede reeks van het Tijdschrift voor Boek- en Bibliotheekwezen onder redactie van C. P. Burger Jr., B. Kruitwagen en W. de Vreese.

1) Die an die Redaktion eingesandten Schriften sind mit * bezeichnet.

6. Jaarg. No 1. 15. Jan. 1917. Den Haag: M. Nijhoff. 48 S. Jährl. 12 Hefte 12 Fl.

The Library Association Record. A monthly magazine of librarianship and bibliography. London: Published by the Library Association. Vol. 19. 1917. No 1. 40 S. Jährl. 12 Hefte. Je 2 Sh.

The Library Journal. Vol. 42. No 1. Jan. 1917. New York: R. R. Bowker Co. 80 S. 3 Taf. Jährl. 12 Hefte 4 $.

Zentralblatt für Bibliothekswesen. Begründet von Otto Hartwig. Herausgegeben unter Mitwirkung zahlreicher Fachgenossen von Paul Schwenke. XXXIV. Jahrg. 1. u. 2. Heft. Jan.-Febr. 1917. Leipzig: O. Harrassowitz 1917. Jährl. 18 M.

Bibliothekswesen im allgemeinen.

Aldred, Thomas. Notes on matters connected with the organization of libraries. The Library Assoc. Record 18. 1916. S. 1—20.

Belden, Charles F. D. Library commission work in Massachusetts. The Library Journal 42. 1917. S. 5—10.

Burger, C. P. Jr. Universiteitsbibliotheek en Bibliothecaris. Het Boek 6. 1917. S. 1—3.

Clarke, George Gibb. The University Libraries of England (Oxford and Cambridge excepted). The Library Assoc. Record 18. 1916. S. 403—418.

*Collijn, Isak. Ett märkligt arbete i svensk bibliotekshistoria. Rec. af O. Walde, Storhetstidens litterära krigsbyten. I. Ups. 1916. S.-A. aus Nordisk Tidskrift för Bok- och Biblioteksväsen. 1916.

Eastman, W. R. Library Legislation in 1916. The Library Journal 42. 1917. S. 11—12.

Eberhard. Vom Bücherwesen in der Türkei. Konservative Monatsschrift 74. 1917. S. 433—437.

Evers, G. A. Nederlandsche Vereeniging van bibliothecarissen en bibliotheek-ambtenaren. Verslag der buitengewone algemeene vergadering, den 14den Januari 1917 te Amsterdam gehouden. Bibliotheekleven 2. 1917. S. 33—43.

Freeman, Marilla W. „Human interest" in the Public Library. The Library Journal 42. 1917. S. 18—20.

Hetherington, A. L. Library Statistics. The Library Assoc. Record 19. 1917. S. 3—16.

— Rural Libraries. The Library Assoc. Record 18. 1916. S. 195—211.

*Hjelmqvist, Fred. Katalog över böcker som Folk- och Skolbibliotek samt riksförbund som bedriva biblioteksverksamhet kunna erhålla i statsbidrag. På uppdrag av kungl. Ecklesiastikdepartementet. Grundkatalog 1915—16. 2. H. Stockholm 1917: Ivar Hæggströms Boktr. S. 113—164.

— „Öppna Hyllor". (Diskussion med S. A. B:s andra årsmöte.) Inledningsföredrag. Biblioteksbladet 1. 1916. S. 195—201.

Hillesum, J. M In memoriam David Raphael Montezinos. Bibliotheekleven 2. 1917. S. 43—46.

*Hofmann, Walter. Buch und Volk und die volkstümliche Bücherei. Leipzig 1916: Th. Thomas. 52 S. Schriften der Zentralstelle für volkstümliches Büchereiwesen 4.

Hunziker, Rud. Zur Erinnerung an Stadtbibliothekar Charles Biedermann. 251. Neujahrsblatt der Stadtbibliothek Winterthur, der neuen Serie 1. Stück. 1917. Winterthur: Geschw. Ziegler. 81 S.

James, F. S. C. The medical library. The Library Journal 41. 1916. S. 882—884.

Jast, L. Stanley. A note on Library Readings. The Library Assoc. Record 18. 1916. S. 53—61.

— A note upon a special use of lantern slides. The Library Assoc. Record 18. 1916. S. 68—71.

Ladewig, P. Zur Systematik des Bibliothekswesens. Zentralblatt 34. 1917. S. 39—45.

A library life: A symposium in honor of the memory and in gratitude for the work and influence of Mary Wright Plummer. The Library Journal 41. 1916. S. 865—881. (1 Taf.)

Ormerod, James. The Subject Classification: suggested revision of 050 electrical engineering. The Library Assoc. Record 18. 1916. S. 109—112.

— The Library Bureau Visible Index. The Library Assoc. Record 18. 1916. S. 212—214.

Proceedings of the 38th Annual Meeting of the Library Association. Library Association Record. Supplement, May, 1916. S. 585—642.

Ragl, F. X. Die Bibliotheken der Schweiz. Archiv für Buchgewerbe 53. 1916. S. 286—288.

Sayers, W. C. B. Library Finance. The Library Assoc. Record 19. 1917. S. 17—29.

Shaw, George T. War finance and Public Libraries. The Library Assoc. Record 18. 1916. S. 139—145.

Schürer von Waldheim, Max. Regementsbibliotek. Biblioteksbladet 1. 1916. S. 206—210. Mit 1 Abb.

Tynell, Knut. Folkbiblioteksväsendets utveckling i Sverige åren 1913—16. Några siffror. Mit 1 Diagramm. Biblioteksbladet 1. 1916. S. 202—206.

*Vincenti, A. v. Leitsätze der Vorlesungen des Lehrgangs für Verwalter von Volksbüchereien der Provinz Sachsen in Magdeburg 1917. 17 S. Autogr.

Wåhlin, Lars. Om användningen av de större bibliotekens dupletter. (Diskussion vid S. A. B: s andra årsmöte.) Inledningsföredrag. Biblioteksbladet 1. 1916. S. 193—194.

Willmer, John C. The Commercial Library: its organization, administration, and service. The Library Assoc. Record 18. 1916. S. 98—108.

Einzelne Bibliotheken.

Bayreuth. *Beyer, Bernh. Katalog der Sammlungen des Allgemeinen Freimaurer-Museums zur Großloge „Zur Sonne" in Bayreuth. I. Bücherei der g. u. v. St. Joh.-Loge „Eleusis zur Verschwiegenheit" in Bayreuth. Bayreuth 1916: E. Mühl. IV, 400 S.

Berlin. Berliner Titeldrucke. Verzeichnis der von der Königlichen Bibliothek zu Berlin und den preußischen Universitätsbibliotheken erworbenen Druckschriften. Hrsg.: Königl. Bibliothek, Berlin. A. Deutsche Bücher. Jahrg. 1917. No 1. 28 S. Reg. 5 S. Berlin: Behrend & Co. in Komm. Jährl. 16 M. — B. Ausländische Bücher. Jahrg. 1917. No 1. 18 S. Reg. 4 S. Jährl. 8 M.

— Loubier, H. Eine Ausstellung von Bucheinbänden in der Königlichen Bibliothek in Berlin. Zentralblatt 34. 1917. S. 12—20.

— Bibliothek des Herrenhauses. Vierteljährliches Zugangsverzeichnis. Jan.—März 1916. 15 S.

— Zuwachs der Bibliothek des Patentamts Oktober—Dezember 1916. 26 S.

Brüssel. *Deutsche Bücherei in Belgien, errichtet von der Bildungszentrale beim Generalgouvernement. Bücher-Verzeichnis. Ausgegeben Dezember 1916. Brüssel: Staatsdruckerei. IV, 228 S.

Darmstadt. Gerster, Karl. Eine „Iatrohygienische" Bibliothek. Zentralblatt 34. 1917. S. 34—38.

— — Eine Privatbibliothek der „Iatro"-Hygiene. Zeitschrift für Bücherfreunde N. F. 8. 1917. S. 275—278.

Donaueschingen. Dietrich, Ad. Manuscripta Cisterciensia in der f. f. Hofbibliothek zu Donaueschingen. Cistercienser-Chronik 29. 1917. S. 13—16.

Essen. Auswahl der wichtigeren Neuerwerbungen für die Bibliothek des Bergbauvereins in Essen im 3. und 4. Vierteljahr 1916. S. 47—50.

Gottorp. Norvin, William. Bidrag til Gottorperbibliothekets Historie. IV. Bogbinderregninger. V. Træk af bibliothekets historie fra 1680 til occupationen. Nordisk Tidskrift för Bok- och Biblioteksväsen 3. 1916. S. 234—257. (Schluß.)

Hamburg. *Bericht über die Verwaltung der Stadtbibliothek zu Hamburg im Jahre 1915. S.-A. aus d. Jahrbuch der Hamburgischen Wissenschaftlichen Anstalten Bd 33. 1915. Hamburg 1916: Lütcke & Wulff. 30 S.

Klosterneuburg. Ludwig, Vinzenz Osk. Klosterneuburger Altdrucke (1501—1520). Jahrbuch des Stiftes Klosterneuburg VIII. 1 Abt. 1917. XIV, 224 S.

Leipzig. Grempe, P. M. Die Deutsche Bücherei zu Leipzig. Der Bibliothekar 9. 1917. S. 989—992. 997—1000. Mit 4 Abb. (Wird fortges.)

— Reimann, Max. Die Deutsche Bücherei in Leipzig. Zeitschrift für Bauwesen 67. 1917. S. 1—34. Mit 38 Abb. im Text u. Blatt 1—7 im Atlas zur Zeitschrift.

— Hendry, Donald. The Deutsche Bücherei in Leipzig. The Library Journal 41. 1916. S. 885—887. (1 Taf.)

— Zugangsverzeichnis der Bibliothek des Reichsgerichts. No 12. 1916. S. 43—88.

Lübeck. *Bericht über die Verwaltung der Stadtbibliothek zu Lübeck im Jahre 1915. Lübeck 1916: Gebr. Borchers.

München. Lehmann, Paul. Mittelalterliche Handschriften des K. B. Nationalmuseums zu München. München 1916: Kgl. Bay. Akad. d. Wiss. (In Komm. G. Franz (I. Roth).) 66 S. 1,60 M. Sitzungsberichte der Kgl. Bayr. Akademie der Wissenschaften, Philos.-phil. u. historische Klasse 1916.

Schwerin. 29. Verzeichnis der von der Großherzoglichen Regierungs-Bibliothek in der Zeit vom 1. Dezbr. 1915 bis zum 30. Novbr. 1916 erworbenen Bücher. Schwerin i. M.: Bärensprungsche Hofbuchdr. 1916. 31 S.

Warschau. Bücherei des Liebesgaben-Depots Generalgouvernement Warschau. Bücher-Verzeichnis. (Warschau 1916.) 62 S.

Birmingham. Powell, Walter. The Birmingham Shakespeare Memorial Library: A tercentenary memorial. The Library Assoc. Record 18. 1916. S. 282—297.

Boston. Power, Ralph L. The College of Business Administration Library and supervised employment. The Library Journal 42. 1917. S. 13—14.

Cambridge (Mass.) Ritchie, John Jr. The new library of the Massachusetts Institute of Technology. The Library Journal 42. 1917. S. 30—35. 1 Taf.

Chicago. *Chicago Public Library. Book Bulletin. Vol. 7. No 1. January 1917. 12 S.

— *A Library Plan for the whole city. Proposed system of regional and auxiliary branches. Chicago Public Library: 1916. [6 S.] 1 Kartenskizze.

— *The University of Chicago. Handbook of the Libraries of the University. 3d edition, abridged. Chicago 1916: The Univ. of Chicago Press. 81 S.

Christiania. *Universitetsbibliotekets Aarsberetning 1. Juli 1915—30. Juni 1916. Kristiania 1916: Komm. hos H. Aschehoug & Co. XIII S.

Groningen. *Bibliotheek der Rijks-Universiteit te Groningen. Catalogus der Afdeeling Engelsche Taal- en Letterkunde. Groningen, Den Haag 1917: Bij J. B. Wolters' U. M. X, 228 Sp. 4°

— Lijst der aanwinsten van de Universiteits-Bibliotheek te Groningen gedurende den cursus 1915—1916. In: Jaarboek der Rijksuniversiteit te Groningen 1915—1916. Groningen, Den Haag 1916: Bij J. B. Wolters. S. 77—125.

Helsingfors. Jörgensen, Arne. Anteckningar om några äldre bokägarmärken i Helsingfors Universitetsbibliotek. Svensk Exlibris-Tidskrift 6. 1916. S. 38—40. Mit 4 Abb.

— Tudeer, Lauri O. Th. Några Rantzauska böcker i Helsingfors. Nordisk Tidskrift för Bok- och Biblioteksväsen 3. 1916. S. 261—264.

London. Fletcher, Edwin W. The Church House Library. The Library Assoc. Record 18. 1916. S. 333—346.

— Peddie, R. A. The St. Bride Typographical Library: its methods and classification. The Library Assoc. Record 18. 1916. S. 235—258.

Paris. Bibliothèques municipales et Bibliothèque administrative. Fonctionnement du service. (Août 1914—septembre 1916.) Paris: Impr. du Palais 1916. 28 S.

Privas. Régné, J. Inventaire ou catalogue sommaire des imprimés du fonds vivarois de la bibliothèque historique des archives départementales de l'Ardèche. Largentière: Mazel et Plancher. 1916. VIII, 96 S.

New York. Hering, Hollis W. The Missionary Research Library in New York City. The Library Journal 42. 1917. S. 23—25.

Östersund. Kardell, S. J. „Jämtlands Bibliotek". Biblioteksbladet 1. 1916. S. 210—214.

St. Louis. *St. Louis Public Library Monthly Bulletin. New Ser. v. 15. No 1. January 1917. 40 S.

Stockholm. Dahlgren, E. W. Nya katalogregler för Kungl. Biblioteket i Stockholm. Reflexioner och kommentarer. Nordisk Tidskrift för Bok- och Biblioteksväsen 3. 1916. S. 181—200. Mit 1 Abb.

Schriftwesen und Handschriftenkunde.

*Burdach, Heusler und Roethe. Bericht (der deutschen Kommission über die Inventarisierung der literarischen deutschen Handschriften). Sitzungsberichte der Kgl. Preuß. Akademie der Wissenschaften 1917. No IV. S. 76—91.

*Hauber, A. Planetenkinderbilder und Sternbilder zur Geschichte des menschlichen Glaubens und Irrens. Mit 51 großenteils Ulmer Handschriften entnommenen Abbildungen auf 36 Tafeln. Straßburg: J. H. Ed. Heitz (Heitz & Mündel) 1916. XVI, 290 S. Studien zur deutschen Kunstgeschichte. H. 194. 1916.

Kronenberg, M. E. De Rubricator en zijn werk. Het Boek 6. 1917. S. 19—24.

Löffler, Kl. Gefälschte Handschriften und Drucke. Börsenblatt f. d. Deutschen Buchhandel 84. 1917. S. 208—210.

Mendes da Costa, M. B. De ontcijfering van een weggescheurde handteekening. Het Boek 5. 1916. S. 361—364. Mit 1 Facs.

Preisendanz, K. Zur Herkunft der Anthologia Palatina Zentralblatt 34. 1917. S. 20—23.

Rostagno, E. „Litterae unciales." Noterella paleografica. Rivista delle biblioteche e degli archivi 26. 1915. S. 165—168.

Stübe, R. Die albanesische Schrift. Archiv für Buchgewerbe 53. 1916. S. 283—286.

Buchgewerbe.

Aldis, H. G. The printed Book. Cambridge: Univ. Pr. 1916. 154 S. (The Cambridge Manuals of science and literature. 89.)

Bogeng, G. A. E. Bemerkungen über das Auffrischen alter Bücher und Bucheinbände. III. Archiv für Buchbinderei 26. 1917. S. 105—108. Mit Abb.

Catalogo di stampe antiche. Collezione di Gustavo Chiantore presentata sotto il patronato della Società Amici dell'arte. O. O.: G. Chiantore [1916]. 155 S.

*Collijn, J. Det äldsta danska korrekturet. Minnesskrift tillägnad Dansk Forening for Boghaandværk. Stockholm 1917. Föreningen för Bokhandtverk. Uppsala 1917: Almqvist & Wiksells Boktr. 8 S. 1 Facs. 4°

Collin, Ernst. Die Buchbinderei im Weltkriege. Archiv für Buchgewerbe 53. 1916. S. 275—279.

Faksimileupplagor av äldre svenska tryck. Under redaktion af Isak Collijn. 1. Den svenska katekesen 1567. I faksimile och med en efterskrift utg. af Ragnar Dahlberg. (6, 111) 25 S. geb. 15 Kr. — 2. The golden epistle of Saint Bernarde. Four revelations of Saint Bridget. Faksimile efter K. Bibliotekets exemplar af Thomas Godfrays första i London omkring 1532—35 tryckta upplaga. Med efterskrift af Isak Collijn. (4, 50) 12 (3) S. 10 Kr.

Günther, Otto. Der älteste Dresdner Buchdruck. Zeitschrift für Bücherfreunde N. F. 8. 1916. S. 174—180. Mit 3 Abb.

Haebler, Konr. Die Frühdrucke des Niederdeutschen Plenarium. II. Nordisk Tidskrift för Bok- och Biblioteksväsen 3. 1916. S. 207—228. (Schluß.) Mit 3 Taf.

— Ueber Typenwandlungen in der Wiegendruckzeit. Zentralblatt 34. 1917. S. 1—12.

Hesse, Gijsb. Vier prenten van de legende der Weertsche Rogstekers. Het Boek 6. 1917. S. 25—32. Mit 2 Taf.

Kersten, Paul. Ueber und aus alten Buchbinderbüchern. Archiv für Buchbinderei XVI. 1917. S. 101—104. 113—118. (Forts.)

Lenz, M. Das deutsche Buchgewerbe im zweiten Kriegsjahre. Archiv für Buchgewerbe 53. 1916. S. 258—275. (Mit Abb.)

Longman, W. Tokens of the eighteenth century connected with booksellers & bookmakers. (Authors, printers ...) With ill. London [usw.]: Longmans, Green & Co. 1916. 90 S.

Pulignani, M. Faloci. L'arte tipografica a Foligno nel XVII secolo. Vincenzo Colombario e Pietro Discepolo 1611—1613. La Bibliofilia 18. 1916. S. 106—133.

Rudbeck, J. Nya bidrag till Västerås äldre boktryckerihistoria. II. Peder Eriksson Wald 1635—1642. III. Eucharius Lauringer 1642—1669. Nordisk Tidskrift för Bok- och Biblioteksväsen 3. 1916. S. 265—276. (Schluß.)

Schmidkunz, H. Die Ausstattung wissenschaftlicher Bücher. Börsenblatt f. d. Deutschen Buchhandel 84. 1917. S. 37—39. 42—44.

Schramm. Das Buchgewerbe in den deutschen Museen. Archiv für Buchgewerbe 53. 1916. S. 288—291.

Sjögren, Arthur. Äldre svenska pappersmärken. Nordisk Tidskrift för Bok- och Biblioteksväsen 3. 1916. S. 258—261. Mit 7 Abb.

Buchhandel.

Buchhändlergilde-Blatt. Eigentum der Deutschen Buchhändlergilde. 1. Jahrg. No 1. 15. Nov. 1916. Berlin: Geschäftsstelle der D. B. G. 56 S. Jährl. 12 No. 8 M. (f. Nichtmitgl.)

Corvina. A magyar könyvkereskedök egyletének közlönye. A „Magyar Könyvészet“ cimü havi melléklettel. [Organ der ungarischen Buchhändler-Vereinigung. Monatl. Beilage zu Magyar Könyveszet.] Budapest. 40. Jahrg. 1917. Jährl. 16 Kr.

Jolowicz, J. Das Problem des Buches. Börsenbl. für d. Deutschen Buchhandel 84. 1917. S. 117—119.

Junk, Wilh. Die Zukunft des deutschen Buchhandels. Buchhändlergilde-Blatt 1. S. 57—62. 103—107. (Wird fortges.)

Kner Imre. (Magy.) Gegenwart und Zukunft des ungarischen Buches. Könyvtári Szemle 4. 1616. S. 105—122.

Korczewski, Georg. Billige Büchersammlungen in alter und neuer Zeit. Buchhändlergilde-Blatt 1. 1917. S. 107—108.

Malcolmes, Carl. Vor- und Ausbildung des Jungbuchhandels. Buchhändlergilde-Blatt 1. 1917. S. 109—112.

Pearson, Edm. L. Book-Reviews. Bulletin of the New York Public Library 20. 1916. S. 813—838. 873—894. (Wird fortges.)

Sparke, Archibald. Some unfinished books. The Library Assoc. Record 18. 1916. S. 150—156.

Sperling, H. O. Das neue Deutsche Auslandmuseum in Stuttgart und der deutsche Buchhandel. Börsenbl. f. d. Deutschen Buchhandel 84. 1917. S. 90—91.

Thron, J. Aus dem belgischen Buchhandel. Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel 84. 1917. S. 21—23. 141—143. 146—147.

Wagner, Carl. Eine Feldbuchhandlung in den Karpathen. Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel 84. 1917. S. 193—195.

Zeitungen und Zeitschriftenwesen.

Aberstén, S. En svensk tidskriftsbibliografi. Nordisk Tidskrift för Bok- och Biblioteksväsen 3. 1916. S. 282—285.

Demant, W. Die deutschen Zeitschriften für Kriegsbeschädigten-Fürsorge. Börsenblatt f. d. Deutschen Buchhandel 83. 1916. S. 1529—1531.

Dokkum, J. D. C. van. De systematische indeeling van een Tijdschriftcatalogus. Bibliotheekleven 1. 1916. S. 47—55. 86—87.

Die Fachpresse. Fachblatt für das gesamte Fachzeitschriftenwesen. Zeitschrift für Geschichte, neuzeitlichen Ausbau, technische und wirtschaftliche Entwicklung der Fachpresse. Herausg.: J. F. Meissner. Heidelberg: Verlag d. Fachpresse. Jahrg. 1917. H. 1. 1. Jan. 1917. 16 S. Jährl. 24 N. 16 M.

Kunstmann, Emil. Zeitschriften über Kriegsbeschädigten- und Kriegsfürsorge. Börsenblatt für d. Deutschen Buchhandel 84. 1917. S. 129—130.

Meissner, J. F. Die deutsche Fachpresse. Die Fachpresse 1917. S. 1—4.

Deutscher Zeitschriften-Katalog 1917. Zusammenstellung von über 3600 Titeln deutscher Zeitschriften, Jahrbücher, Sammelschriften und anderer period. Erscheinungen. Hrsg. v. P. Schulze. 53. Jahrg. Leipzig 1917: Schulze & Co. 176 S. 2,80 M.

Allgemeine und Nationalbibliographie.

Internationale Bibliographie der Zeitschriftenliteratur mit Einschluß von Sammelwerken und Zeitungen. Abt. B. Bibliographie der fremdsprach. Zeitschriftenliteratur. Répertoire bibliographique international des revues... International index to periodicals ... Bd 15. 1914, IV. Alphabet., nach Schlagworten in deutscher Sprache sachlich geordnetes Verzeichnis von Aufsätzen, die in zumeist wissenschaftl. Zeitschriften, Sammelwerken und Zeitungen nichtdeutscher Zunge erschienen sind. Hrsg. v Felix Dietrich. 5 Lfgn. (1. Lfg 40 S.) Gautzsch b. Leipzig 1916: F. Dietrich. Vollst. 30 M.

— Halbmonatliches Verzeichnis von Aufsätzen aus deutschen Zeitungen in sachlich-alphabetischer Anordnung. Beilage z. Bibliographie der deutschen Zeitschriften-Literatur. 9. Jahrg. Okt. 1916—Sept. 1917. 24 Nrn. Gautzsch b. Leipzig 1916: F. Dietrich. No 1. 10 S. Jährl. 25 M.

Clarke, Archibald L. Some aspects of Military Bibliography. The Library Assoc. Record 18. 1916. S. 438—458.

Deutschland. Deutsches Bücherverzeichnis der Jahre 1911—1914. Eine Zusammenstellung der im deutschen Buchhandel erschienenen Bücher, Zeitschriften und Landkarten. Mit einem Stich- u. Schlagwortregister. Bearb. von der Bibliograph. Abteilung des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig. 15.—20. Lfg. (2. Bd S. 641—1640. Schluß.) Leipzig 1916: Börsenverein. Je 5 M.

Frankreich. Catalogue général de la librairie française. Continuation de l'ouvrage d'Otto Lorenz. T. 24. (Période de 1910 à 1912.) Fasc. 4: Martineau-Zwendelaar. T. 25. (Table des matières du tome 24, 1910—1912.) Fasc. 1. Rédigé par D. Jordell. Paris: D. Jordell. Nancy-Paris: Berger-Levrault. 1914. 1915. S. 721—1111. 1—240. Tome 26. (Période de 1913 à 1915.) Fasc. 1: A—Dampierre. S. 1—221.

Niederlande. Catalogus von boekwerken, verschenen in Noord- en Zuid-Nederland, geschikt voor roomsch-katholieken. 1916/1917. Amsterdam: De R. K. Boek-centrale 1917. 174 S. mit zahlr. Abb. 0,75 f.

Norwegen. Aarskatalog over Norsk Litteratur 1915. 73. Aargang av „Kvartalskatalog over Norsk Litteratur". Utg. av den Norske Boghandlerforening. Forsynet med Henvisninger . . . av Chr. Dybwad. Kristiania 1916: J. Dybwad. 109 S.

Schweiz. Büchermarkt. Bibliographisches Bulletin der schweizerischen Landesbibliothek und Litterarischer Anzeiger. Bulletin Bibliographique ... 17. Jahrg. 1917. No 1. Bumpliz-Bern: Benteli. 36 S. Darin: Literarischer Anzeiger. 16 S.

Fachbibliographie.

Freimaurerei. Soriga, Renato. Prime ricerche bibliografiche sulla Massoneria italiana nella età napoleonica. La Bibliofilía 18. 1916. S. 99—106.

Geschichte u. Geographie. Grünfeld, Ernst. Die wichtigste deutsche Literatur über Japan. Börsenblatt f. den Deutschen Buchhandel 84. 1917. S. 153—155. 158—159.

Krieg. La grande Guerre. Iconographie. Bibliographie. Documents divers. Tome 1er: Catalogue raisonné des estampes. Originaux. Affiches illustrées etc. Du 1er août 1914 au 31 déc. 1915. Préface de G. Cain. Paris: Impr. Chaix 1916. XXI, 434 S. 12 Abb.

Naturwissenschaften. Mullens, W. H., and H. Kirke Swann. A Bibliography of British ornithology from the earliest times to the end of 1912. P. 2. 3. London 1916: Macmillan. S. 113—240, 241—384. Je 6 Sh.

Oekonomie. Mennessier de la Lance. Essai de bibliographie hippique donnant la description détaillée des ouvrages publiés ou traduits en latin et en français sur le cheval et la cavalerie. Avec de nombreuses biographies d'auteurs hippiques. 2 Bde u. Suppl. Paris 1915 u. 1917: L. Dorbon. VII, 760 u. 736 S.

Rechts- und Staatswissenschaften. Bittel, Karl. Eine Bibliographie des Genossenschaftswesens. Esslingen a. N. (1916): W. Langguth. 24 S. Genossenschaftliche Kultur. H. 10.

Sprachen und Literaturen. Boas, M. Nederlandsche vertalingen der Moralia van Plutarchus. (Nachschrift.) Het Boek 5. 1916. S. 359—360.

— Paulli, R. Nogle Førstendgaver af Danske Folkebøger i Svenske Biblioteker. Nordisk Tidskrift för Bok- och Biblioteksväsen 3. 1916. S. 200—206. Mit 1 Abb.

Theologie. *Streit, Rob. O. M. J. Bibliotheca Missionum. 1. Bd. Grundlegender und allgemeiner Teil. Münster i. W. 1916: Aschendorffsche Buchh. XI, 877 S. 28,60 M. Veröffentlichungen des Internationalen Instituts für missionswissenschaftliche Forschung.

Lokale Bibliographie.

Algier. Rouard de Card, E. Livres français des XVIIe et XVIIIe siècles concernant les Etats barbaresques. Régences d'Alger, de Tunis, de Tripoli et empire de Maroc. Supplément. Limoges: Ducourtieux et Gout. Paris: A. Pedone. J. Gamber. 1917. 27 S.

Gloucestershire. Hyett, F. A., and W. Bazeley. The bibliographer's Manual of Gloucestershire literature being a classified catalogue of books, pamphlets, broadsides ... rel. to the County of Gloucester or to the City of Bristol, with descript. and explanatory notes. Suppl. (P. 1. 2.) Gloucester 1915 u. 1916: Bellows. XLVIII, 284 u. S. 285—639.

Paris. Répertoire des sources manuscrites de l'histoire de Paris, publié sous la direction de M. Marcel Poëte. I: Dépouillement d'inventaires et de catalogues effectué par les soins du service historique, mis en ordre et publié par Et. Clouzot. T. 1, A. F., T. 2. G. P. Mayenne: Ch. Colin. Paris: E. Leroux 1915. Bd 1: XXXV, 523 S., Bd 2: 588 S.

Reims. Jadart, H. Bibliographie rémoise pendant la guerre 1914—1916, suivie de la liste d'une collection de documents relatifs à Reims durant la même période. Paris: Monce et Cie., Reims: L. Michaud 1916. 43 S. 2 Fr.

St. Lambrecht. Wonisch, P. Othmar. Versuch einer Bibliographie der Benediktinerabtei St. Lambrecht. St. Lambrecht 1916: Selbstverlag. 35 S.

Vicenza. Rumor, Seb. Bibliografia storica della città e provincia di Vicenza. Vicenza 1916: Tip. L. Giuseppe. 813 S. 25 L.

Personale Bibliographie.

Björnson. Thuesen, A. Litt Bjørnson-Bibliografi. II. Nordisk Tidskrift för Bok- och Biblioteksväsen 3. 1916. S. 277—282. (Schluß.)

Bosboom. Evers, G. A. Johannes Bosboom, 1817—1917. Geschriften over den Schilder en zijn Werk. Bibliotheekleven 2. 1917. S. 46—51.
Reger. Altmann, Wilh. Reger-Katalog. Vollständiges Verzeichnis sämtl. im Druck ersch. Werke, Bearb. u. Ausgaben Max Regers. Berlin: Simrock 1917. 55 S.
Schuchardt. Verzeichnis der Druckschriften von Hugo Schuchardt. (Verf.: Hugo Schuchardt.) Graz: Selbstverl. (1916.) 28 S. [Umschlagt.]
Słowacki. Hahn, Wiktor. Bibliografia o Juliuszu Słowackim za rok 1909. We Lwowie 1916: Gubrinowicz. XV, 179 S. [Bibliographie über J. Słowacki im Laufe d. Jahres 1909.] Wydawnictwa komitetu obchodu 100 roczn. urodzin J. Słowackiego we Lwowie IV.
La Taille, J. de. Essai de bibliographie pour servir à l'histoire de la maison de La Taille. Besançon: Impr. catholique 1916. 43 S.

Bibliophilie.

Anderle, Franz. Die Exlibris-Sammlung des Grafen Wilczek auf Burg Kreuzenstein. Bei Warnecke und Gerster nicht veröffentlichte alte Exlibris. Oesterr. Exlibris Gesellschaft 14. 1916. S. 5—18.
Braungart, Rich. Otto Wirsching. Oesterr. Exlibris Gesellschaft 14. 1916. S. 34—38. Mit 5 Taf. u. 3 Textabb.
Diamant, Iszó. (Magy.) Ueber Exlibris. Könyvtári Szemle 4. 1916. S. 92—99.
— Moderne ungarische Exlibris-Kunst. Oesterr. Exlibris Gesellschaft 14. 1916. S. 49—58. Mit 3 Taf. u. 11 Textbildern.
Oesterreichische Exlibris Gesellschaft. XVI. Jahrbuch 1916. Red.: R. v. Höfken. Wien. 91 S. Mit zahlr. Taf. u. Abb. 4°
Foncke, Rob. Boeken in Sterfhuizen van Oud Mechelen. III. Bij Meester Andries de Roubaix. IV. Het Testament van Meester Jan van Berbleghem. (1348.) V. Fransche en Nederlandsche werken bij Meester Pieter Lapostole (1532). VI. Bij Heer Michiel Roelandts. (1525.) Het Boek 5. 1916. S. 249—253. 288—290. 345—358.
Gerstmann. Verzeichnis der Bücher, Gelegenheits- und Zeitschriften, Karten, Pläne, Bilder, Bilderwerke, Handschriften, Noten und Musikalien. (Volkskundliches, Personen-, Familien- und Ortsgeschichte sind mit Vorliebe gesammelt und dabei bevorzugt die schlesische Literatur, deren Verfasser, bildliche Darsteller, Verleger und Drucker.) Zu finden in der Bücherei von B. E. H. Gerstmann. Dresden 1916. XXIV, 84 S.
Höfken, R. v. Ein Exlibris des Erzherzogs Carl Albrecht von Oesterreich. Oesterr. Exlibris Gesellschaft 14. 1916. S. 27—28. Mit 1 Taf.
Hoschek, R. Frh. v. Exlibris von Sepp Frank. Oesterr. Exlibris Gesellschaft 14. 1916. S. 67—68. Mit 1 Taf.
Netter, Emil. Moderne Schweizer Exlibris-Künstler. Oesterr. Exlibris Gesellschaft 14. 1916. S. 29—33. Mit 1 Taf. u. 3 Textabb.
Schläger, Frdr. Die österreichisch-ungarischen Exlibriskünstler in Deutschland und der Krieg. Oesterreich. Exlibris Gesellschaft 14. 1916. S. 59—66. Mit 4 Taf. u. 1 Textbild.
Schock, P. Josef. Johannes Schöner. Oesterr. Exlibris Gesellschaft 14. 1916. S. 19—23. Mit 1 Abb.
Schöller. Adam Paul. Die Ausstellung von Ida Schoeller auf der Bugra. Archiv für Buchbinderei XVI. 1917. S. 97—99. (Schluß.) Mit 6 Abb.
Seuffert-Graetz, L. v. Adolf Kunst. Oesterr. Exlibris Gesellschaft 14. 1916. S. 39—48. Mit 5 Taf. u. 3 Textabb.
Sigerus, E. und R. v. Höfken. Siebenbürgische Exlibris. Oesterr. Exlibris-Gesellschaft 14. 1916. S. 24—26. Mit 2 Taf. u. 1 Textbild.
Sjögren, Arthur. Virginska Biblioteket i Helsingborg. Svensk Exlibris-Tidskrift 6. 1916. S. 17—36. Mit zahlr. Abb u. Taf.
Sudhoff, K. Die medizinischen Schriften, welche Bischof Bruno von Hildesheim 1161 in seiner Bibliothek besaß, und die Bedeutung des

Konstantin von Afrika im 12. Jahrhundert. Archiv für Geschichte der Medizin 9. 1916. S. 348—356.
Szekfü Gyula. (Magy.) Aus der Bibliothek des L. Thallóczy. Könyvtári Szemle 4. 1916. S. 137—140.
Varnhagen v. Ense. Fischer, Walther. Varnhagen von Enses Carlyle-Bibliothek. Die Neueren Sprachen 24. 1916. S. 449—462.
Wiggishoff, J. C. Dictionnaire des dessinateurs et graveurs d'ex-libris français. Mâcon: Protat fr. Paris: Soc. franç. des collectionneurs d'ex-libris. 1915. 284 S. Mit Tff. u. Abb.

Antiquariatskataloge.

Ackermann, München. Nr 585: Occultismus. 1419 Nrn.
Baer & Co., Frankfurt a. M. Nr 643: Hassiaca. 2769 Nrn. — Nr 646: Wertvolle Werke aus allen Geb. d. Geschichte. 642 Nrn.
Fraenkel & Co., Berlin. Nr 9: Bücher für Sammler. 553 Nrn.
Gerschel, Stuttgart. Bücherkasten, Jg. III. Nr 1. 519 Nrn.
Götz, München. Nr 983: Neuerwerbungen. 1065 Nrn.
Graupe, Berlin. Nr 82: Deutsche Literatur. 1012 Nrn.
Hiersemann, Leipzig. Nr 448: Bibliotheca romanica. 1248 Nrn.
List & Francke, Leipzig. Nr 462: Philosophie. 2510 Nrn.
Mueller, Halle. Nr 167: Werke von allg. Interesse. 696 Nrn.
Meyer, Leipzig. Nr 135—136: Geschichte. (Bibliothek Sturmhoefel.) 1846 Nrn.
Nijhoff, Haag. Nr 422—425: Livres anciens et modernes. 301. 185. 401. 353 Nrn.
Schöningh, Osnabrück. Nr 176: Königreich Sachsen. Thüringen. 2642 Nrn. — Nr 180: Theatergeschichte. 3590 Nrn.
van Stockums Ant., Haag. Haagsche Librye Nr 17. Nr 5161—5428.
Winters Ant., Dresden. Nr 170: Gute u. billige Bücher. 472 Nrn.

Bücherauktionen.

Amsterdam am 19.—24. II. 17: Theologie, Géographie, Histoire. 2301 Nrn. Bei R. W. P. de Vries. (Bibliothèque des Mrs. Eberson, Meijjers, Reinders et Boissevain.)
— am 13.—21. III. 1917: Belangrijke-Bibliotheken. Bei H. G. Bom. (Bibliotheken der Herren Beekman, Claassen, Stärcke, Swarthoff, Wirtz, Muller.) 2326 Nrn.
Antwerpen am 5. III.: Livres anciens et modernes. Bei Albert de Tavernier, Antwerpen. 1963 Nrn.
Berlin am 24. III.: Literatur u. Geschichte. 361 Nrn. Bei Fraenkel & Co.
— am 26. III.: Kunst u. Literatur. 374 Nrn. Bei Fraenkel & Co.
— am 20.—21. IV.: Autographen. 971 Nrn. Bei Karl Ernst Henrici.
Danzig am 21. II.: Seltene Bücher. 400 Nrn. Bei Bruckstein & Sohn.
— am 22. III.: Seltene Bücher. 407 Nrn. Bei Bruckstein & Sohn.
Köln a. Rh. am 1.—3. III.: Kupferstiche. 1330 Nrn. Stauff & Co.
Leiden am 16.—26. IV.: Verschiedenes. Nr 1—4890. Bei Burgersdijk & Niermans.
Lund am 31. III.: Förteckning över Böcker. 339 Nrn. Bei Berlingska Boktryckeriet.
Wien am 23.—24. III.: Literarische Seltenheiten. 1019 Nrn. Bei Gilhofer & Ranschburg.

Personalnachrichten.

(Einschließlich Kriegsnachrichten.)

Berlin KB. Der Bibliothekar Dr. Erich von Rath schied aus dem preußischen Staatsdienst aus und wurde zum Direktor der Bibliothek des

Reichsgerichts in Leipzig ernannt. Dem Abteilungsdirektor Prof. Dr. Hans Paalzow wurde der Charakter als Geh. Regierungsrat verliehen. Der Oberbibl. Prof. Dr. Hermann Springer erhielt das Verdienstkreuz für Kriegshilfsdienst, der Bibliothekar Dr. Karl Diesch das Eiserne Kreuz I. Kl.

— UB. Dem Bibliothekar Dr. Hans Daffis wurde das Prädikat Professor verliehen.

— B. d. Kriegsakad. Dem Bibliothekar Major a. D. Siegfried Klefeker wurde das Prädikat Professor verliehen.

Cassel Murh. B. Der Bibl. Dr. Hans Legband fiel in den Kämpfen an der Somme, vgl. S. 110.

Dresden Städt. Samml. Der Direktor Prof. Dr. Georg Minde-Pouet wurde zum Direktor der Deutschen Bücherei in Leipzig gewählt.

Düsseldorf Städt. VB. Dem Direktor Dr. Emil Jaeschke, z. Z. Leiter der Deutschen Bücherei in Brüssel, wurde die Württemb. Goldene Medaille für Kunst und Wissenschaft am Band des Friedrichsordens verliehen.

Greifswald UB. Dem Direktor Dr. Ernst Kuhnert wurde der Charakter als Geh. Regierungsrat verliehen.

Leipzig UB. Der Assistent Ref. a. D. Rudolf Ouos starb am 31. Okt. 16 im 50. Lebensjahr, der Oberbibl. Dr. Robert Abendroth am 14. Febr., 74 Jahre alt.

— B. d. Reichsger. Der Direktor Geh. Regierungsrat Prof. Karl Schulz trat am 1. April in den Ruhestand; es wurde ihm der Kr.-O. II. Kl. verliehen. Der Oberbibl. Dr. Hans Schulz schied unter Verleihung des Kr.-O. III. Kl. aus dem Reichsdienst aus und wurde zum Oberbibl. an Halle UB ernannt. Dem Bibl. Paul Güntzel wurde das Eiserne Kreuz II. Kl. verliehen.

Mainz St. B. Der wissenschaftliche Hilfsarbeiter Dr. Ernst Götz starb am 4. März.

München HStB. Der Oberbibl. a. D. Dr. August Hartmann starb im 72. Lebensjahr. — Berichtigung zu S. 64: Zu ordentlichen Mitgliedern der bayrischrn Akademie d. W. wurden Oberbibl. Dr. Leidinger (nicht Freys) und Bibl. Dr. Erich Petzet gewählt.

Wien HB. Der Direktor Hofrat Prof. Dr. Josef Karabacek trat in den Ruhestand.

Bekanntmachung.

Zu der durch Erlaß des Kaiserlichen Ministeriums für Elsaß-Lothringen vom 26. Mai 1912 (Zentral- und Bezirks-Amtsblatt, Hauptblatt Nr. 24) eingeführten Diplomprüfung für den mittleren Bibliotheksdienst wird hierdurch Termin auf

Dienstag, den 5. Juni 1917

für den schriftlichen Teil und auf

Mittwoch, den 6. Juni

für den mündlichen Teil festgesetzt; nötigenfalls werden die folgenden Tage noch in Anspruch genommen.

Die Gesuche um Zulassung zur Prüfung müssen nebst den erforderlichen Unterlagen bis spätestens zum **15. Mai** bei dem Unterzeichneten eingereicht werden.

Straßburg, den 21. Februar 1917.

Der Vorsitzende der Prüfungskommission,
Geheimer Regierungsrat Professor Dr. Wolfram
Direktor der Kaiserlichen Universitäts- und Landesbibliothek.

Verlag von Otto Harrassowitz, Leipzig. — Druck von Ehrhardt Karras G. m. b. H. in Halle (S.).

Zentralblatt

für

Bibliothekswesen.

XXXIV. Jahrgang. 5./7. Heft. Mai/Juli 1917.

Die Bücherbeförderung in der Königlichen Bibliothek.

In einer Bibliothek von der räumlichen Ausdehnung und dem umfangreichen Betrieb der Königlichen Bibliothek gewinnt die Bücherbeförderung nach und von den Benutzungsräumen eine erhöhte Bedeutung. Während man sich in mittleren und kleineren Bibliotheken in der Regel mit mechanischen Einrichtungen für die Aufundabbeförderung, also mit Bücheraufzügen, begnügen kann, tritt hier noch die Ueberwindung der horizontalen Entfernungen hinzu. In älteren Anlagen, die wie das Britische Museum und die Pariser Nationalbibliothek auf die vorelektrische Zeit zurückgehn, ist begreiflicherweise davon noch nicht die Rede gewesen. In Paris ist seit Jahren ein nachträglicher Einbau geplant, aber nie zur Ausführung gekommen. Dagegen ist man in Amerika an mehreren Stellen der Aufgabe näher getreten. Die bekannte Lösung, die sie in der Public Library in Boston gefunden hat, eine Verbindung von Bücherbahn und Aufzug, ist eine sehr sinnreiche, aber auch empfindliche und dem Versagen ausgesetzte Einrichtung, die noch den für unsere Verhältnisse schwerwiegenden Fehler hat, daß die kleinen Wagen nur wenige Bände aufnehmen können. Dieser Mangel ist in der Fördereinrichtung der Kongreßbibliothek in Washington wenigstens teilweise dadurch ausgeglichen, daß größere Bücherreihen auf die an der endlosen Kette hinter einander laufenden Förderkörbe verteilt werden können. Aber auch hier kann der einzelne Korb nur eine geringe Last mitnehmen, und überdies setzt die Anbringung der endlosen Kette das günstige Lageverhältnis zwischen Bücherspeicher und Lesesaal voraus, wie es in der ersten Anlage der Kongreßbibliothek bestand, eine Voraussetzung, die bei den nachträglich eingebauten Magazinen schon nicht mehr zutrifft.

Bei der Königlichen Bibliothek liegen die räumlichen Verhältnisse insofern ungünstiger, als man genötigt gewesen war, den größten Teil der Bücherspeicher an die West-, Nord- und Ostfront, also nicht in die unmittelbare Nähe des zentralen Lesesaals, und zwar nur in die oberen Geschosse dieser Gebäudeteile zu legen. Der Durchschnitt in Abb. 1 zeigt den Aufbau der Speicher vom 6.—13. Büchergeschoß im nördlichen Teil des Ost- und Westflügels und im Nordflügel (vgl. Abb. 4),

13. Büchergeschoß
12. Büchergeschoß
Dachgeschoß.

11. Büchergeschoß
10. Büchergeschoß
III. Obergeschoß.

9. Büchergeschoß
8. Büchergeschoß
7. Büchergeschoß
II. Obergeschoß.

6. Büchergeschoß
4-5. Büchergeschoß
I. Obergeschoß.

2-3. Büchergeschoß
= Erdgeschoß.

1. Büchergeschoß
= Kellergeschoß.

METER

Träger

Abb. 1. Königliche Bibliothek. Durchschnitt durch den nördlichen Teil des Ostflügels.

während sie in den übrigen Teilen der beiden ersteren auf das 10.—13. Geschoß beschränkt sind (vgl. Abb. 5).

Art und Umfang unserer wissenschaftlichen Arbeiten bringen es mit sich, daß von vorn herein mit einer sehr viel stärkeren Bücherbewegung gerechnet werden mußte als in den amerikanischen Bibliotheken, eine solche ist aber mit der weitgehenden Selbsttätigkeit der Fördereinrichtung von Washington schwer zu vereinigen. Es schien deshalb geraten, auf die Vereinigung der vertikalen und horizontalen Bewegung in einem Zug nicht das entscheidende Gewicht zu legen und lieber zwischen beide die menschliche Tätigkeit einzuschalten. So wurde zunächst für die mechanische Abwicklung der Ab- und Aufwärtsbewegung gesorgt. Als Förderstelle ergab sich ohne weiteres das südliche Ende der kurzen Büchergeschosse (6—9) in West und Ost. Jede von beiden erhielt einen großen und kleinen Aufzug für Personen- und Lastenbeförderung, von denen der erstere auch Bücherwagen aufnehmen kann, und für den laufenden Bücherbetrieb sechs nebeneinander liegende Bücheraufzüge, bestehend in einem Büchergestell mit zwei 40 cm hohen Fächern von 40 cm Breite und 69 cm Tiefe. Diese durch einfachen Druck auf den Schaltknopf zu steuernden Bücheraufzüge laufen nur zwischen der Sammelstelle auf der Höhe des 3. Büchergeschosses und den Geschossen, für welche die einzelnen bestimmt sind: die ersten beiden für die kürzeren Geschosse 6/7 und 8/9, die übrigen für 10. 11. 12. 13, die auf diese Weise völlig unabhängig von einander mit der Sammelstelle verkehren. Die Aufzüge laufen in der Sekunde 0,5 m und haben eine Tragkraft von 50 Kilo.

Von den Förderstellen West und Ost im 3. Büchergeschoß wurden nun während des Bauprovisoriums der Jahre 1909—14, d. h. so lange die Königliche Bibliothek die für die Universitätsbibliothek bestimmten Räume in den nördlichen Gebäudeteilen benutzte, die Bücher mit Handwagen nach der Mitte des Gebäudes hinter dem Universitätslesesaal befördert. Für die endgültige Benutzung war eine Bahn mit elektrisch betriebenen Bücherwagen geplant, die den Verkehr zwischen den beiden Förderstellen einerseits und der Leihstelle (2. Büchergeschoß, Abb. 2) und der Ausgabestelle des Großen Lesesaals (4. Büchergeschoß) anderseits vermitteln sollte. Letztere war zuerst in der Mitte, nach einem späteren Entwurf näher dem Eingang, auf jeden Fall aber in der Nord-Süd-Achse des Lesesaals gedacht, sodaß sich eine symmetrische Einführung der Bücherbahnen von der West- und Ost-Förderstelle her ergab.

Indessen entstanden bei der weiteren Durcharbeitung des Plans[1])

---

1) Die nachstehenden Abbildungen 2—5, die der Deutschen Bauzeitung Jg 48, Nr 33, S. 318 f. entnommen sind, zeigen die Pläne der vier Hauptgeschosse mit Angabe der Verwendung, wie sie Anfang 1914 feststand oder in Aussicht genommen war. Sie weicht von der heutigen nur in wenigen Punkten ab. Dagegen ergibt eine Vergleichung mit den im Zbl. 1908, S. 4 ff. veröffentlichten Plänen einige wesentliche Aenderungen, die vor allem der besseren Ausnutzung des Raums und der Herstellung von Verbindungswegen zu gute ge-

Abb. 2. Königliche Bibliothek. Erdgeschoß. Maßstab 1 : 1000 (1 mm : 1 m).

Abb. 3. Königliche Bibliothek. Erstes Geschoß. Maßstab 1 : 1000 (1 mm : 1 m).

und infolge der Erfahrungen während des Provisoriums erhebliche Bedenken gegen diese Lage der Ausgabestelle im Lesesaal. Vom Mittelpunkt des Saals hatte man geglaubt absehen zu müssen wegen der unausbleiblichen Störung der Nachbarschaft, da sich hier nicht wie im Britischen Museum der neutrale Gürtel der Kataloge zwischen Ausgabe und Benutzertischen einschieben ließ. Anderseits war zu befürchten, daß bei Verlegung an den Eingang den eintretenden Benutzern die Uebersicht über den Saal wesentlich erschwert würde. Vor allem aber fiel ins Gewicht, daß ohne starke Beeinträchtigung der Plätzezahl weder an der einen noch an der andern Stelle genügend Raum gewonnen werden konnte, um die bestellten und von einem zum andern Tag zurückgelegten Bücher übersichtlich aufzubewahren. Ihre Menge war schon bei den 296 Plätzen des Provisoriums eine sehr beträchtliche und ein weiteres Anwachsen war mit dem Mehr von 64 Plätzen mit Sicherheit vorauszusehen. Dagegen stand dafür ein sehr geeigneter Raum zur Verfügung in dem Zwickel an der Südostecke des Saals und dem östlich daran angrenzenden Gebäudeteil, nachdem die dort ursprünglich geplante Treppen- und Toilettenanlage aufgegeben war. Die dadurch gewonnenen Räume bilden zugleich den Uebergang zu dem jetzt noch von der Universitätsbibliothek benutzten Saal an der Ostfront, der für später als besonderer Lesesaal für Kunst und Technik in Aussicht genommen ist. Endlich ließ sich in dem erwähnten Zwickel am bequemsten die Aufzugverbindung mit den Südspeichern über dem Haupttreppenhaus und über der Vorhalle des Lesesaals (s. Abb. 5) herstellen.

Alle diese Erwägungen führten dazu, die Ausgabestelle in die südöstliche Nische des Lesesaals zu verlegen, ein Entschluß, der sich im praktischen Betriebe durchaus bewährt hat. Damit verschob sich aber die ganze Frage der Bücherbeförderung. Von der gleichmäßigen Führung einer Bücherbahn von den Aufzugstellen West und Ost nach der Ausgabe des Lesesaals konnte nicht mehr die Rede sein. Für die Leihstelle allerdings blieb eine solche Möglichkeit bestehn, aber einmal hätten zwei verschieden geführte Fördereinrichtungen zu viel Platz weggenommen, und dann war schon während des Provisoriums

kommen sind. Wir machen auf folgende besonders aufmerksam: Im Erdgeschoß sind die Räume an der Vorderfront für Bureau und Kasse (vorher zweites Obergeschoß) frei gemacht. Die daran nördlich anstoßenden Räume (im Plan ohne Bezeichnung des Zwecks) bilden die vergrößerte Buchbinderei. Eine bedeutende Erweiterung haben auch Gesamtkatalog und Auskunftsbureau erfahren. Im ersten Obergeschoß ist vor allem die Beseitigung der großen östlichen Treppenanlage und die Verlegung der Waschräume an die Südwestecke der Vorhalle zu erwähnen. Dadurch ist zugleich der Ostkorridor für Lese- und Handbibliothekszwecke frei geworden. Eine anderweite Gestaltung des Alphabetischen Katalogs hat die Anlegung eines an den Lesesaal angeschlossenen Zimmers für die Benutzung besonders wertvoller Bücher gestattet. Im zweiten Obergeschoß ist durch die erwähnte Verlegung von Bureau und Kasse die Einschiebung des Vortragsaals (vorher 3. Obergeschoß) und größerer Räume für die Inkunabel-Aufstellung und -Bearbeitung möglich geworden.

die Erfahrung gemacht worden, daß die Scheidung der Lesesaal- und Leih-Bestellungen in einem frühen Stadium der Beförderung mancherlei Nachteile und Verzögerungen mit sich brachte. Es schien deshalb unbedenklich, ja geboten, sich den Vorteil der einheitlichen Beförderung zu sichern, den die großen Präsenzbibliotheken des Auslandes dadurch genießen, daß sie die Bücher nur an eine Benutzungsstelle zu befördern haben. Mit anderen Worten, der Raum hinter der Saal-Ausgabe war als Zentralförderstelle auszubilden und hierher zugleich die Kontrolle sämtlicher Bestellungen zu verlegen, gleichgültig ob sie für den Lesesaal, die Ausleihe oder die Beamtenräume bestimmt sind. Von einer solchen Zentrale aus können auch Fehler und Irrtümer der Bücherbesorgung am raschesten verbessert werden. Es war dann nur noch eine bequeme Verbindung mit der Leihstelle und den Beamtenräumen nötig.

Zu demselben Ergebnis führte eine andere Erfahrung, die während des Provisoriums gemacht wurde. Sowohl die Bücheraufzüge wie die elektrische Bahn, die von der damaligen Zentrale hinter dem Universitäts-Lesesaal zur Ausleihstelle führte, erwiesen sich zwar als ganz zweckmäßig für die Erledigung der bisher üblichen Sammelbestellungen, d. h. für die Beförderung der Bücher in gewissen Zwischenräumen, aber nicht für die sofortige Ausführung der Einzelbestellungen, wie sie doch als Ziel des neuen Betriebs gesetzt werden mußte. Sobald ein Aufzug oder ein Bücherwagen abgesandt ist, steht er nicht mehr zur Verfügung, bis er an der Bestimmungsstelle angekommen, ausgeladen und wieder zurückgesandt ist. Es ist nur zu begreiflich, daß angesichts dieser unvermeidlichen Pausen das Bedienungspersonal geneigt ist, jede Sendung durch Vollpacken möglichst auszunutzen und dadurch die Pausen noch mehr zu verlängern. Dem durch kleinere Wagen (natürlich auf zweigleisiger Bahn) entgegenzuwirken, stieß auf das technische Hindernis, daß die zu überwindende Steigerung eine gewisse Schwere der Wagen verlangte.

So wurde immer mehr klar, daß der gewollte Zweck nur durch fortwährend laufende Fördereinrichtungen erreicht werden könnte, und diese Einsicht wurde durch die amerikanische Studienreise, über die im Zentralblatt Jg. 29 und 30 (1912—13) berichtet ist, nur bestätigt. Wenn es auch unmöglich war, eine der dortigen Einrichtungen einfach zu übertragen, so war doch zu prüfen, ob und wie die beiden in Amerika gesehenen Grundformen, das Paternosterwerk und das endlose Transportband, hier angewandt werden könnten.

Für die Beantwortung dieser Frage war natürlich die räumliche Lage der Bücherspeicher zu der gegebenen Zentralstelle im Lesesaal von ausschlaggebender Bedeutung. Es sind folgende Gruppen zu unterscheiden:

1. Die Westspeicher (bis zur Mitte des Nordflügels gerechnet): Geschoß VII—IX verkürzt (Abb. 4), X—XIII in ganzer Ausdehnung (Abb. 5), zusammen 6748 Metergestelle. (Geschoß VI gehört der Handschriftenabteilung.)

Abb. 4. Königliche Bibliothek. Zweites Obergeschoß. Maßstab 1 : 1000 (1 mm : 1 m).

Abb. 5. Königliche Bibliothek. Drittes Obergeschoß. Maßstab 1 : 1000 (1 mm : 1 m).

2. Die Ostspeicher (abzüglich der an die Universitätsbibliothek überwiesenen oder noch zu überweisenden Teile): in Geschoß X—XI die drei an der Ostfront liegenden Abschnitte, in XII—XIII außerdem die östliche Hälfte des Nordflügels, zusammen 3600 Metergestelle. (Das in Abb. 5 sich südlich anschließende kleinere Magazin gehört der Musikabteilung, das an der Südostecke der Akademie der Wissenschaften.)

3. Die Südspeicher über dem Haupttreppenhaus und über der Vorhalle des Lesesaals (Abb. 5), erstere durch 4 Geschosse (X—XIII) gehend, letzterer eingeschossig (XIII), zusammen 1377 Metergestelle.

4. Das Handmagazin unter dem Großen Lesesaal (Abb. 2): Geschoß II—III, zusammen 1447 Metergestelle, denen aber eine weit höhere Bedeutung zukommt, als ihr zahlenmäßiges Verhältnis zu den übrigen Bücherräumen ergibt. Denn es sind hier die am meisten gebrauchten Bücher zusammengestellt, aus denen allein unter den jetzigen außergewöhnlichen Verhältnissen etwa 44 % der Bestellungen, später bei größerer Benutzung seitens der Studierenden wahrscheinlich noch mehr, gedeckt werden.

Von den unter 1—3 aufgeführten Räumen liegen, wie schon angedeutet, besonders günstig zur Zentralstelle die Südspeicher. Sie waren durch ein einfaches vertikal arbeitendes Paternosterwerk mit ihr in Verbindung zu setzen. Dieses besteht aus einer endlosen Kette, an der in Abständen von 1,6 m Blechschalen von 50 × 45 cm hängen, die durch eine starke Feder in horizontaler Lage festgehalten werden. Das elektrisch angetriebene Werk bewegt sich mit mäßiger Geschwindigkeit, sodaß an den Geschoßöffnungen die zu befördernden Bände, entweder einzeln oder mit Gurten zu Paketen zusammengeschnallt, bequem auf die abwärts laufende Schale aufgelegt werden können. Auf der Höhe der Zentralstelle wird durch einen Hebel die Schale in Schrägstellung gebracht. Sie läßt die Last auf eine ebenso geneigte glatte Fläche außerhalb des Werkes übergleiten, wo sie von einem Handlanger (Laufjungen) abgenommen wird. Neben dem Paternosterwerk steht ein durch sämtliche Geschosse gehender, also auch nach und von der Leihstelle im Erdgeschoß benutzbarer Aufzug, in dem auch Bücherwagen verkehren können, zur Verfügung.

An dieselben Beförderungsmittel ließ sich nun auch der Verkehr der Ostspeicher anschließen, wenn der nur bis zum IX. Geschoß hochgeführte Verbindungsflügel die für später in Aussicht genommene Aufstockung sofort erhielt. Durch sie wurde im X., XI. und XII. Büchergeschoß ein nur 26 m langer Uebergang zu den Ostspeichern geschaffen. Für das XIII. Geschoß mußte auf die unmittelbare Verbindung verzichtet werden, um nicht die Lichtverhältnisse des anliegenden Hofes zu schädigen. Allerdings liegt die Verbindungsstelle nicht, wie es wünschenswert gewesen wäre, in der Mitte der Ostspeicher, aber dieser Fehler haftete auch der früheren Aufzugstelle an, die ebensoweit nach Norden verschoben war, wie die jetzige nach Süden.

Es war ursprünglich in Aussicht genommen, den Verkehr in den

langgestreckten Magazinen durch elektrisch betriebene, auch von Personen zu benutzende Bücherbahnen zu erleichtern (sie sind auch in dem Durchschnitt Abb. 1 noch angedeutet). Es ist aber mit Recht von diesem Uebermaß mechanischer Hilfsmittel abgesehen worden.[1] Horizontale Entfernungen lassen sich auch ohne sie, namentlich bei Verwendung jugendlicher Personen, befriedigend überwinden, und die Beförderung der Bücher mit der Hand oder mit den leicht laufenden Bücherwagen paßt sich den wechselnden Größen- und Gewichtsverhältnissen weit besser an als ein mechanisches Schema.

Anders lag die Sache mit dem Verkehr zwischen der Zentralstelle und den 80 m entfernten, durch dazwischenliegende Bücher- und Geschäftsräume von ihr getrennten Westspeichern. Hier war eine mechanische Verbindung nach wie vor erforderlich und es fragte sich nur, ob anstatt der ursprünglich geplanten Geleisbahn das als besser erkannte Förderband angebracht werden könnte. Für dieses waren die im ursprünglichen Bauplan vorgesehenen gekrümmten Wege natürlich nicht verwendbar, da es eine durchaus gradlinige Führung verlangt. Es traf sich glücklich, daß eine solche zwischen der Zentralstelle und dem Aufzugraum West noch nachträglich herzustellen war. Es war nur nötig an einigen Stellen das trennende Mauerwerk, darunter einen starken Pfeiler des Lesesaals, zu durchschlagen. (Vgl. Abb. 2 u. 6.)

Die gegebene gerade Linie durchschneidet auch das Handmagazin. Leider ließ sich dessen innere Einrichtung — die Büchergestelle waren bereits eingebaut — der neuen Linienführung nicht mehr anpassen. Dafür bot sich aber der unschätzbare Vorteil, daß das Transportband außer der Bücherbeförderung der Westspeicher noch die viel bedeutendere des Handmagazins, d. h. im ganzen über 70 % des Bücherverkehrs überhaupt, aufnehmen konnte. Hierfür genügte es allerdings nicht, das Band von der Aufzugstelle West (III. Büchergeschoß) auf dem geradesten Wege nach der Zentralstelle (IV. Büchergeschoß) zu führen. Es mußte vielmehr bis auf Reichhöhe in das untere Geschoß des Handmagazins (II. Büchergeschoß) herabgesenkt werden, um von da bis zum Endpunkt wieder anzusteigen. (Vergl. Abb. 6.) Durch das Eigengewicht des Gummibandes, das sich an die führenden Rollen des Eisengestells anschmiegt, war dies unschwer zu erreichen.

Das 50 cm breite und 7 mm starke Band läuft zwischen einem bordartigen Eisengestell, in das die führenden Rollen eingelassen sind und wird durch Eisentrommeln, um die es an beiden Enden geschlungen ist, in der nötigen Spannung gehalten. Die Geschwindigkeit der Bewegung beträgt 1 m in der Sekunde, sie kann aber auch noch etwas gesteigert werden. Wesentliche Vorteile der Einrichtung sind, daß die Bücher, auch hier entweder einzeln oder in Packen zusammengeschnallt, an jeder beliebigen Stelle aufgelegt werden können und an dieser Stelle des laufenden Bandes ohne Erschütterung und Reibung

1) So ist auch eine in Abb. 5 noch angedeutete Bücherbahn nach dem Südwestaufzug im 3. Obergeschoß nicht zur Ausführung gekommen.

liegen bleiben. Am Ende der Bahn, wo das Band sich umbiegt, werden sie infolge ihrer Eigenbewegung auf einen gebogenen glatt polierten Holztisch übergeschoben und hier vom Handlanger abgenommen. Die ziemlich bedeutende Steigerung in der östlichen Hälfte der Bahn wird ohne Schwierigkeit überwunden, wenn das Band von Zeit zu Zeit mit Kolophonium eingerieben wird. Das Band ist für Doppeltransport eingerichtet, die obere Bahn dient der Beförderung zur Zentralstelle, die untere dem Rückweg zum Westaufzugraum.

An diesem Westende des Bandes standen für den Verkehr mit den einzelnen Büchergeschossen zwar bereits die oben erwähnten Bücheraufzüge zur Verfügung, indessen war es auch hier notwendig sich den Vorteil der Dauerbewegung zu sichern. Es wurde deshalb noch ein Paternosterwerk eingebaut, das ebenso wie das oben beschriebene arbeitet, nur daß die abwärts beförderten Bücher über die schiefe Ebene unmittelbar auf das Förderband abgleiten, von dem sie selbsttätig mitgenommen werden. (Vergl. Abb. 6.) Es ist also hier doch eine Verbindung von vertikaler und horizontaler Bewegung hergestellt, wenn auch nicht, wie in der Kongreßbibliothek, durch ein einziges, sondern durch zwei gesonderte Triebwerke.

Aus dem Gesagten wird man sich ein Bild machen können, wie die bestellten Bücher aus West, Ost und dem bisher noch wenig besetzten Süd, sowie aus dem Handmagazin nach der Zentralstelle am Lesesaal gelangen. Hier wird jedes Buch mit dem Bestellzettel verglichen und dieser nötigenfalls ergänzt und berichtigt. Dabei vollzieht sich ohne weiteres die Scheidung der für den Lesesaal und für die Ausleihung bestimmten Bücher. Erstere werden entweder sogleich im Lesesaal ausgehändigt oder nach dem Namen des Benutzers in die mit alphabetischer Einteilung versehenen Aufbewahrungsgestelle bis zu späterer Abforderung eingelegt.

Für die Weiterbeförderung der zur Ausleihung bestellten Bücher ist ein zweites Transportband zwischen der Zentral- und der Leihstelle im Erdgeschoß eingebaut. Sie werden am oberen Ende aufgelegt und am unteren abgenommen und in die Aufbewahrungsgestelle verteilt. Da die Kontrolle bereits in der Zentralstelle erfolgt ist, braucht bei der Aushändigung an den Benutzer nur noch die Bändezahl und durch Vergleichung mit der Leihkarte die Richtigkeit der Unterschrift nachgeprüft zu werden. Dieses zweite Band ist nur für Beförderung in einer Richtung verwendbar.

Ein drittes Band führt von der Leihstelle nach dem Südende des Sachkatalogs im ersten Obergeschoß (IV. Büchergeschoß, vgl. Abb. 3) zur Beförderung der Bücher, die für die Beamtenräume gebraucht werden. Das Ende des Bandes liegt hier in einer Nische unmittelbar an dem als „Signierstelle“ benutzten Raum, in dem die Verteilung und Bearbeitung der einlaufenden Bestellzettel erfolgt. Dieses Band ist auch für Rückbeförderung eingerichtet.

Bei der Durcharbeitung der Fördereinrichtung ist von der Voraussetzung ausgegangen worden, daß nur für die Besorgung der Bücher

Westaufzugraum mit Paternosterwerk

Pfeiler

Handmagazin

Handmagazin

Zentralstelle am Lesesaal

Abb. 6. Königliche Bibliothek. Hauptförderband, westliche und östliche Hälfte. Maßstab 1 : 250.

nach den Benutzungsstellen möglichste Beschleunigung durch Einzelsendung anzustreben sei, daß dagegen für die Rückbeförderung der Bücher an ihren Standort die zwar langsameren aber bequemeren Sammelsendungen genügen. Für die Ost- und Südmagazine werden hierfür Bücherwagen benutzt, die durch den Aufzug in die Geschosse befördert und bis unmittelbar an die Standorte herangefahren werden können, ebenso für das Handmagazin. Nur die für West bestimmten Bücher werden, wie bereits angegeben, mit dem Band nach dem Westaufzugsraum zurückgesandt, von da aber mit den Einzelaufzügen in die Geschosse verteilt.

Zur Vervollständigung der Uebersicht über die mechanischen Hilfsmittel des Bestelldienstes ist noch ein Blick auf die der Beförderung der Verlangzettel dienende Rohrpostanlage zu werfen. Ihr Mittelpunkt ist die oben erwähnte Signierstelle im Südteile des Sachkatalogs. Von hier gehen Leitungen für Hin- und Rücksendung nach der Zentralstelle am Lesesaal und nach dem Handmagazin, für bloße Hinsendung nach dem Westaufzugraum. Letzterer sowie die Zentralstelle am Lesesaal bilden die Verteilungsstellen für die nach den West- und Ostspeichern laufenden Leitungen. An der Empfangstelle kündigt ein Glockensignal die Ankunft der Sendung an.

Natürlich tritt erforderlichenfalls auch die Telephonanlage in den Dienst der Bücherbesorgung. In jedem Speicher befindet sich eine Sprechstelle, die über die Telephonzentrale von allen Punkten der Bibliothek aus zu erreichen ist und umgekehrt zu Rückfragen bei der Signierstelle und den Ausgabestellen benutzt werden kann.

Zum Schluß muß ich mit wiederholtem Ausdruck der Trauer des Mannes gedenken, dem die Planung und Ausführung dieser Einrichtungen in erster Linie zu danken ist, des zu früh verstorbenen Geh. Baurats Anton Adams. Es war ein hervorstechender Zug seiner Arbeitsweise, sich nie genug zu tun und sich nicht bei gefaßten Plänen zu beruhigen nur deshalb, weil sie einmal festgestellt waren, sondern sich ohne Rücksicht auf Mühe und Kosten für das als besser Erkannte mit seinem ganzen Können einzusetzen.

Die Förderbänder, die erste derartige Anlage für Bibliothekszwecke in größerem Maßstabe, sind von der Maschinenfabrik Muth-Schmidt, die Rohrpostanlagen von der Firma P. Hardegen & Co. ausgeführt, die Aufzüge und Paternosterwerke von Karl Flohr.

In demselben Augenblick, in dem das großzügige Förderwerk dem Betrieb übergeben wurde, brach der Weltkrieg aus, der die Bibliotheksbenutzung zum Teil lahm legte. So hat es noch nicht die Gelegenheit gehabt sich voll zu bewähren. Nach den bisherigen Erfahrungen kann es aber keinem Zweifel unterliegen, daß auch in den hoffentlich nicht fernen Zeiten des erneuten Aufschwungs der Bibliotheksbenutzung die Einrichtung allen in sie gesetzten Erwartungen entsprechen wird.

P. Schwenke.

Die neue Bibliothek der K. Technischen Hochschule in München.

Der Raumkomplex der alten Bibliothek der Technischen Hochschule in München lag im zweiten Stocke des Altbaues in dem nach der Hofseite vorspringenden Ausbau des Mittelgebäudes eingeklemmt, so daß ein organisches Wachstum für ihn ausgeschlossen war. Zwar hatte der Erbauer Gottfried von Neureuther den späteren Einbau von Galerien in den großen, sehr hohen Mittelsaal vorgesehen, indessen überflügelte das Wachstum aller Verhältnisse an der Hochschule rasch alle Erwartungen, und die Einziehung von Galerien unterblieb, da sie doch nur ungenügende Abhilfe geschaffen haben würden. Das naheliegende Auskunftsmittel, der Bibliothek in ihrer Raumnot abgesprengte Zimmer in anderen Gebäudeteilen zuzuweisen, zog außer den gewöhnlichen mißlichen Folgen bei uns auch noch die Nötigung eines öfteren Umziehens mit größeren Teilen des Bücherbestandes nach sich. Verschiedene andere Erweiterungsvorschläge wurden durchgedacht, wollten sich aber nicht recht haltbar erweisen. So war es eine Art Erlösung, als im Jahre 1909 gelegentlich der Aufstellung des großen Erweiterungsplanes der Hochschule der Architekt Friedrich von Thiersch mit einem neuen Vorschlage hervortrat, der allgemeine Billigung fand, und für dessen Ausführung späterhin auch 280 000 M. genehmigt wurden.

Der Plan sah den inneren Umbau des südlichen Altbauflügels, der bis dahin der chemischen Abteilung gedient hatte, zur Bibliothek vor, und wies bereits die wesentlichen Züge der heutigen Bibliothek auf: den durch Zusammenziehung zweier Lichthöfe in der Mitte des Baues gewonnenen, länglich rechteckigen Lesesaal mit Oberlicht und die Zerlegung des umgebenden Gebäuderaumes in zwei ungefähr gleiche Teile: ein Magazin und eine Anzahl Zimmer für den Betrieb.

Wie schon auf dieses Ausmaß des Betriebsraumes der Bibliothekar Einfluß gehabt hatte, so erfolgte auch die Ausgestaltung des Planes, der mancherlei Wandlungen im einzelnen erfuhr, durch den Architekten in steter Fühlungnahme und Beratung mit dem Bibliothekar. Beide unternahmen mit Bauassessor Bach zu Ostern 1914 eine Rundreise an neuere deutsche Bibliotheken, und der Bibliothekar sammelte vor und nachher weitere Erfahrung beim Besuche verschiedener Bibliothekarversammlungen.

Da der Bibliotheksbau im Programm der zahlreichen Erweiterungsbauten an die allerletzte Stelle hatte gerückt werden müssen, so konnte er nicht vor Frühjahr 1915 in Angriff genommen werden, und der 1914 ausgebrochene Weltkrieg brachte seine Ausführung einigermaßen in Gefahr. Es ist ein erfreuliches Zeichen festgefügter staatlicher Verhältnisse, daß das Unternehmen trotzdem begonnen und glücklich vollendet werden konnte.

Der Einzug in die neuen Räume nahm am 24. Januar 1916 seinen Anfang und war am 22. März beendet.

Da die jetzige Bibliothek nicht eine Neuschöpfung, sondern die

Abb. 1. Bibliothek der K. Techn. Hochschule München.

Erdgeschoß.

H Verb.-Halle
E Eingang
V Vorraum
W Waschraum
154 Ausleihe
155 Magazin
156 Katalog-Zimmer
157 Lesesaal
158 Kanzlei
J Innere Treppe
159 Vorstand
160 Vorzimmer
161 Zeitschr.-Saal
A Aborte

Maßstab 1 : 500

innere Umgestaltung eines im Neureutherschen Altbau organisch enthaltenen Teiles ist, dessen Straßenfronten unverändert beizubehalten waren, so wäre es unbillig, von ihr eine ebenso tadellose Anpassung an ihre Zwecke zu verlangen, wie von einem völlig neu und unabhängig entstandenen Bibliotheksgebäude. Dessenungeachtet darf die Lösung der Aufgabe im allgemeinen wohl als eine glückliche bezeichnet werden.

Im Inneren steigt der Lesesaal mit etwa 225 qm Bodenfläche von ebener Erde als gewaltiger Lichtschacht bis zu dem in der Mitte des Daches angebrachten, nach den Seiten ziemlich steil abfallenden Oberlichte empor, ist aber in mittlerer Höhe des ersten Stockes durch ein eingehängtes zweites Glasdach abgedeckt.

Nach Norden und Westen umgeben den Saal das im Keller beginnende, bis unter den Speicher reichende Magazin, nach Süden und Osten die übrigen Bibliotheksräume des Erdgeschosses und ersten Stockes. Rings um den Lesesaalschacht läuft oben ein ungeteilter, sehr heller Speicher; der Bau ist außerdem überall unterkellert und steht auf trockenem Grunde. So ist auf lange Zeit hinaus ein Raummangel nicht zu fürchten,

Wenn wir nun zunächst den Plan (Abb. 1) des Erdgeschosses mehr im einzelnen betrachten, finden wir die für die Allgemeinheit bestimmte Zutrittspforte an der Nordseite in der den Bibliotheksflügel mit dem alten Mittelbau verbindenden kleinen Halle. Von dieser Pforte läuft ein langer Flur aus, auf dessen linker Seite dem offenen Schaltervorraum drei Gelasse — Ausleihe, Katalogzimmer und Kanzlei — folgen, deren Gestaltung eine Vermittlung darstellt zwischen zwei gegensätzlichen Bestrebungen: einer, die sie völlig trennen, und einer, die sie mit dem Vorraum in eine große Halle zusammenziehen wollte. In die zur gewölbten Decke aufstrebenden umgebenden Arkaden sind gegen den Vorraum die zwei Schalter, nach den übrigen Seiten halbhohe, teilweise durch Kleiderschränke und Büchergestelle gebildete Scheidewände eingezogen; nur die Abschlußwand der Kanzlei gegen die südlich anschließende Treppe reicht bis zur Decke. Dem Anblick, der sich dem Eintretenden darbietet, indem sein Auge frei unter den Deckengewölben dahin schweift, ist der Reiz nicht abzusprechen.

Ob die Unmöglichkeit, das einzelne Zimmer gegen den Schall, die Temperatur und die Zugluft aus benachbarten Räumen abzuschließen, nicht größere Unannehmlichkeiten mit sich bringen wird, muß die Zukunft lehren.

Der Flur empfängt auch in seinem engeren Teile durch die oberen leeren Bogenöffnungen genügendes Licht. Die zentrale Lage des Katalogzimmers macht dasselbe für die Beamten der Ausleihe Nr 154 und der Kanzlei Nr 158 ebenso leicht zugänglich wie für die vom Gang oder Lesesaal herkommenden Benutzer. Leider ist es etwas klein; zur Ergänzung sollen später einmal herangezogen werden die anschließenden Wandflächen von Ausleihe und Kanzlei, die man bequem durch die beiden Seitentüren erreicht, und jetzt schon der Schalter-

vorraum. Die enge Bestellung von Ausleihe und Kanzlei mit schubladen- und fächerreichen Möbeln hat den Zweck, womöglich jeder der verschiedenen Verrichtungen des Dienstes, jeder bibliothekarischen Entwicklungsstufe der einlaufenden Druckschriften einen eigenen festen Platz zu gewähren, und dadurch Verwirrung hintan zu halten.

Der Flur läuft aus in ein schmales Zimmer Nr 160, das gleichermaßen als Vorraum für das Vorstandszimmer Nr 159 links in der Ecke, wie als Zugang zum rechts anschließenden Zeitschriftensaale dient, der den größten Teil der Südfront ausfüllt und mit einer Galerie versehen ist.

Wenden wir uns zurück in den Gang und auf seine andere Seite, so treffen wir in der Mitte nebeneinander die Ein- und Ausgangstür des Lesesaales Nr 157, des größten und prunkvollsten Raumes der Bibliothek. Bis zu halber Höhe reichende gewichtige Büchergestelle in dunkel Eiche laufen um den Saal, nur unterbrochen durch Türen und Heizkörper und gegenüber den Eingängen sich zurückziehend in eine flache, baldachinüberdachte Nische, die, nach vorne durch einen vorgebauchten Tisch abgeschlossen, den etwas erhöhten Platz des Aufsichtsbeamten bildet.

Ueber den Büchergestellen ziehen sich an den Schmalseiten Galerien, an den Langseiten zwischen ochsenaugenartigen Fenstern Fresken hin, die vom Baumeister selbst entworfen und eigenhändig ausgeführt sind. Nur das Bild des Königs über dem Baldachin, das dem Eintretenden zuerst ins Auge fällt, ist von Hans Sorge gemalt. Neun weibliche Figuren in schildförmiger Umrahmung versinnbildlichen verschiedene Zweige der Technik, Wissenschaft und Kunst, zwischen ihnen erfreuen uns, einer reichen Phantasie entsprungen, anmutige kleinere Einzelgestalten. Die Tische sind in drei Kolonnen aufgestellt. Jeder ist nur einseitig mit Stühlen so besetzt, daß die Leser gegen die Mitte des Saales schauen, eine Anordnung, für die geltend gemacht wird, sie erleichtere die Aufsicht und Niemand belästige beim Niedersetzen oder Aufstehen seinen Nachbar, da jeder einen freien Gang neben sich hat. Die Tische sind gefällig, leicht und etwas schmal, breitere Flächen sind im Bedarfsfalle durch Zusammenrücken zu erzielen. Die Zahl der Sitze beträgt 80.

Zehn von der Glasdecke herab hängende 600-kerzige Halbwattglühlampen mit Milchglashüllen für diffuse Beleuchtung spenden so reichliches Licht, daß von eignen Tischlampen abgesehen werden konnte. Für die Ventilation ist durch eine eigne Anlage der A. G. Johannes Haag, Augsburg, im Keller gesorgt. Ein für den Winter mit Vorwärmeeinrichtung versehener Motor saugt durch einen Entstaubungsfilter unmittelbar von der Straße her frische Luft an und treibt sie in den Saal empor durch 4 Schächte, die an den 4 Ecken hinter den Heizkörpern münden.

Die den Schmalseiten des Saales vorgelagerten halbdunklen Räume mit Treppen zu den darüber liegenden Mezzaningelassen und den Saalgalerien sind vom Architekten als Erweiterungen des Lesesaales

Abb. 2. Bibliothek der K. Techn. Hochschule München.

Erster Stock.

353 Magazin
354 Prof.-Arb.-Z.
356 Sprechzimmer
358 Prof.-Lese-Z.
360 Kustos
362 Fortsetz.-Z.
J Innere Treppe
364a Buchbinder-Z.
364 Patentsaal
F Allgem. Flur
T Allg. Treppen

Maßstab 1 : 500

gedacht. Sie werden aber im Betrieb vorläufig als Seitenarme des Ganges aufgefaßt und ihre Türen gegen Lese- und Zeitschriftensaal für das Publikum geschlossen gehalten. Der südliche Arm führt zu einem Nebenraum und einem Ausgang nach der Hoftreppe; die von ihm aus zugängliche Galerie ist dem Zeitschriftensaal zugewiesen, mit dessen Galerie sie in Verbindung steht. Der nördliche Arm wird überhaupt nur von den Beamten betreten und hat eine Türe ins Magazin; die zugehörige Galerie rechnet bis auf weiteres auch zum Magazin und enthält eine aus der großen Büchermasse herausgezogene Literaturbibliothek.

Indem wir die Beschreibung des Magazins, das mit zwei Türen nahe dem Haupteingang der Bibliothek in den Flur mündet, auf später verschieben, wenden wir uns jetzt zu den Räumen des ersten Stockes, über deren Anordnung und Verwendung der Grundriß (Abb. 2) Aufschluß gibt. Der Flur dient, als Teil des großen Verbindungsganges sämtlicher Gürtelbauten der Hochschule, dem allgemeinen Verkehr. Daß er die Bibliothekszimmer vom Magazin scheidet, hat für unseren Betrieb kaum etwas Störendes. Für die Zugänglichkeit des Professoren-Arbeits- und Sprechzimmers Nr 354 und 356, des Professoren-Lese- bezw. Sitzungszimmers Nr 358 und des Patentschriftensaales Nr 364 an der Südfront erweist sich aber der Flur sehr günstig; auch ist von ihm aus das Erdgeschoß über die innere Bibliothekstreppe erreichbar. Wegen Beamtenmangels ist freilich vorderhand nur das Kustoszimmer Nr 360 gegen den Flur geöffnet und die Benutzung der Treppe ist nur den Mitgliedern des Lehrkörpers gestattet. Das vorteilhaft in der Nähe des Fortsetzungenzimmers Nr 362 in der Südostecke gelegene Buchbinderzimmer Nr 364 a dient zur Aufnahme der an die Buchbinder abgehenden und von ihnen zurückkommenden Sendungen. Einen eigenen Buchbinder beschäftigt die Bibliothek bisher nicht, und kleinere Reparaturen sollen nicht im Zimmer 364 a, sondern in der Kellerwerkstatt ausgeführt werden, aus welcher ein mechanischer Bücheraufzug in die Ausleihe und weiter bis in das Professoren-Lesezimmer hinaufsteigt.

Die Räume des ersten Stockes sind mit den nach Möglichkeit hergerichteten und angepaßten Möbeln der alten Bibliothek ausgestattet und können daher in Geschmack und Stileinheit nicht mit dem neu eingerichteten Erdgeschosse wetteifern, in dem nur der Zeitschriftensaal — dieser übrigens in recht wohlgelungener Weise — mit altem neuangepaßten und aufgefrischten Geräte ausgestattet ist.

Der Verbindung vom Keller bis zum Dachboden dienen im Inneren der Bibliothek die feuersichere Treppe auf der Ostseite und die eiserne Lauftreppe, sowie der Personenaufzug der Firma C. Flohr im Magazin, der auch für einen Bücherwagen Platz bietet. Die Osttreppe durchsetzt das Erdgeschoß zwischen Kanzlei und Vorstandszimmer, den ersten Stock zwischen Fortsetzungen- und Buchbinderzimmer. Die ganz ähnliche Westtreppe neben dem Südende des Magazins ist als äußere zu bezeichnen und dient vor allem dem allgemeinen Verkehr zwischen

dem Hof und dem Flur des ersten Stockes. All diese Treppen haben 5 Absätze, entsprechend den 5 Halbgeschossen des Magazins.

Eine Wendeltreppe in der Ecke des Zeitschriftensaales verbindet diesen mit seiner Galerie und dem Patentschriftensaale im ersten Stock. So können die beiden Säle, unter Abschluß aller Türen bis auf eine, von einem einzigen Beamten besorgt werden.

Außer den Treppen und Aufzügen dient dem Verkehr der Bibliotheksstellen untereinander ein inneres Telefonnetz von 23 Strecken. Ausleihe, Kanzlei, Vorstands- und Kustoszimmer haben über die Hauszentrale Verbindung mit der Stadtzentrale.

Daß unsere Betriebs- und Arbeitsräume ungerechnet den großen Lesesaal im Grundriß reichlich eben soviel Platz einnehmen, wie das Magazin, ist ein besonderer Vorzug unserer Bibliothek. Es gibt in Deutschland, selbst unter den größeren Büchereien, wenige, in denen nicht über Mangel an Arbeitsplatz geklagt wird. Bei uns dagegen sind nicht zu wenig Räume für die Beamten, aber freilich noch zu wenig Beamte für die Räume vorhanden.

Das Magazin ist nach moderner Art als Eisengerüst mit Betonböden in den nördlich und westlich vom Lesesaal hinziehenden Trakt eingebaut; die nach dem Hof gehenden Fenster der Umfassungsmauer wurden hier — wo das Aussehen des Neureutherschen Baues nicht so streng gewahrt zu werden brauchte, wie nach den Straßen hin — höher ausgeschnitten, wodurch die Quergänge genügendes, im wesentlichen einseitiges Licht erhalten; an dunklen Tagen kann mit der elektrischen Beleuchtung nachgeholfen werden.

Die eigenartige, solide Konstruktion des Magazingerüstes ist in unserem Baubureau mit besonderer Rücksicht auf Billigkeit ausgearbeitet worden. Die nicht ganz einen Meter langen Bücherstützen sind aus einem Stück Eisenblech gestanzt und gebogen. Von den durchbrochenen Seitenwangen laufen oben gegen rückwärts Haken aus; mit ihnen können die Stützen eingehängt werden in wagrechte Stifte, die sich in den Ringen der senkrechten Doppel-T-Eisen des Magazingerüstes im Abstande von 6 cm aufeinanderfolgen. Im Gestelle ohne Aushängen verschiebbar, wie die Stützen von Lipman und Panzer, sind die unseren also nicht, aber in anderer Hinsicht sehr praktisch: Wie sie den Umzug sehr erleichtert haben, so werden sie auch bei jeder künftigen Bücherverschiebung sich vorteilhaft erweisen. Die Stützen wurden in den alten Räumen gleich richtig beladen, in Tragkästen gesetzt, dann soweit nicht die Treppen das Tragen notwendig machten, in das Magazin gefahren und dort sofort eingehängt. Es werden nur zwei Größen von 25 und 40 cm Breite benutzt; für die großen Folianten und Kartenwerke stehen im Patentschriftensaale geräumige Fächer dortiger Holzmöbel zur Verfügung. Die Eisenteile des Magazins sind zur Erzielung eines freundlichen Eindrucks mit laubgrüner Oelfarbe gestrichen.

Das Magazin hat — abgesehen von dem noch nicht magazinierten Speicher — fünf durchschnittlich 230 cm hohe Halbgeschosse. Voll-

ständig mit allem Nötigen beschickt sind bis jetzt nur die drei mittleren mit E, 1, 2 bezeichneten Geschosse; das darunter liegende Kellergeschoß ist den anderen an Helligkeit und Trockenheit soviel wie gleichwertig. Der Haupteingang des Magazins — nach dem Eintritt in die Bibliothek die zweite Türe rechts — führt sofort zu dem oben erwähnten Aufzug. Der kurze Flügel des Geschosses E ist von Büchern großenteils frei gehalten, um als Ablegeraum für Kleider, geschenkte Zeitschriften und unvorhergesehene Materialmassen verwendet werden zu können. Der lange Flügel beherbergt die Zeitschriften, die sich von da aus ins Kellergeschoß ausdehnen sollen. Solange dieses aber unfertig ist, muß dafür ein Teil des Geschosses 1 herangezogen werden, das eigentlich ganz für den künftigen Zuwachs an nicht periodischer Literatur bestimmt und daher fast noch leer ist. Die Hauptmasse der vorhandenen Bücher füllt das Geschoß 2. Wenn auch 1 einmal sich gefüllt haben wird, werden die Bestände aus 1 und 2 um ein Geschoß, später bis unter das Dach gehoben, damit immer die neuere Literatur der Ausleihe am nächsten bleibt.

Ein nicht unbeträchtlicher Teil der Druckschriften ist im Magazin nur durch Pappdeckelrepräsentanten vertreten und auf den Zeitschriftensaal, die Handbibliothek und die sogenannte Ausleihebibliothek verteilt, drei Einrichtungen, die beim Umzug erst neu geschaffen worden sind.

Der Zeitschriftensaal enthält die neuesten und also am häufigsten nachgeschlagenen gebundenen Jahrgänge der rund 240 wichtigsten Blätter vom Jahre 1900 ab, gegenwärtig etwa 4000 Bände, und ist den Lehrkräften und Assistenten der Hochschule ohne weiteres, Studierenden, die eine wissenschaftliche Arbeit machen, auf besondere Erlaubnis hin zugänglich.

Die noch ungebundenen Nummern der Zeitschriften, die man nach dem Namen des Saales ebenfalls in ihm erwarten könnte, sind nicht hier, sondern im Lesesaal untergebracht. Die Büchergestelle dort enthalten in der Mitte je drei eng übereinander folgende Querbretter, auf denen, den ganzen Saal umziehend, über ausziehbaren, der Lesebequemlichkeit dienenden Platten die zuletzt eingelaufenen Nummern von rund 300 Zeitschriften ausliegen; die nicht ausgelegten, noch ungebundenen Nummern, Hefte und Bände werden darunter, hinter verschließbaren Schubtüren, angesammelt und den Besuchern des Lesesaales auf Wunsch vom Aufsichtsbeamten herausgegeben.

Die Handbibliothek von rund 2000 Bänden nimmt den oberen Teil der Gestelle des Lesesaales ein. Ihre Bände sind, im Gegensatz zu der großen Masse der übrigen Druckschriften, nicht ausleihbar.

Die sogenannte Ausleihebibliothek, eine dem Muster der hiesigen Universitätsbibliothek nachgebildete, wohlbewährte Einrichtung, enthält die häufigst verlangten Lehr- und Lesebücher und ist in der Ausleihe selber untergebracht. Dadurch wird die Zeit für das Heranholen der Bücher erspart, der Entleiher sofort bedient und der mißliche Umstand einigermaßen wett gemacht, daß bei der unzureichenden Zahl unserer

Kräfte Bücher aus dem Magazin an Studierende im allgemeinen erst am Tage nach der Bestellung verabreicht werden können.

Nun zu unserer Katalogisierung! Vielleicht lohnt es, ihre Entwicklung etwas eingehender zu betrachten! Nicht freilich, weil sie musterhaft nach den Regeln einer Instruktion oder folgerichtig nach einem einzigen Gedanken ausgebildet wäre. Lehrreich kann sie vielmehr nur wirken wie eine wildwachsende Blume neben ihrer im Garten gezüchteten Schwester, als ein individuelles Erzeugnis besonderer örtlicher, vielfach hemmender Einflüsse auf der einen und einer widerstands- und anpassungsfähigen Lebenskraft auf der andern Seite.

Eine erste Eigentümlichkeit: der Grundkatalog ist bei uns von altersher der auf lose Zettel geschriebene, in Kästchen eingestellte, nur den Beamten zugängliche Standortskatalog. Auf ihn wird, wenn nötig, von allen andern bibliographisch weniger vollständig und weniger sicher ausgeführten Verzeichnissen zurück gegriffen. Inventarcharakter tragend und unserer mechanischen Aufstellung sich anschließend, eignet er sich zur Vornahme der vorgeschriebenen Revisionen, aber nicht zum Nachschlagen eines Werkes, solange man dessen Signatur nicht kennt. Er findet, je nach der Art der Arbeiten, die gerade im Vordergrund stehen, seinen Platz beim Vorstand, in der Kanzlei oder einem der übrigen Beamtenzimmer.

Neben dem Standortskatalog hatte ich einen gedruckten Katalog vorgefunden, d. h. einen Haupt- und einen Nachtragskatalog; jeder zerfiel in einen alphabetischen und einen systematischen Teil. Der Zuwachs wurde handschriftlich auf die leeren Seiten eines durchschossen gebundenen Exemplars des Nachtragkataloges eingefügt, und zwar sowohl im alphabetischen als im systematischen Teile mit möglichster Anpassung an die Anordnung der gedruckten Seiten. Es war nun wieder eine durch die örtlichen Umstände bedingte Besonderheit, daß dieser durchschossene Nachtragskatalog doppelt geführt werden mußte; bei dem Mangel eines eigenen Katalogzimmers bedurfte, um fortwährende gegenseitige Störung zu vermeiden, sowohl das Beamten- als das Lesezimmer eines eigenen Exemplars. An wesentliche Reformen, z. B. die Schaffung umfassender neuer Kartotheken, wie sie immer mehr zur herrschenden Form in den Bibliotheken wurden, war zunächst nicht zu denken; ich wurde durch einen einzigen Diener unterstützt, zu dem erst nach mehreren Jahren ein zweiter hinzukam; auch folgt aus vorhin Gesagtem, daß eine befriedigende Aufstellung nicht möglich gewesen sein würde.

Die Einschreibung in die durchschossenen Exemplare, die nur Oktavformat aufwiesen, hatte ihr Mißliches. Bekanntlich häufen sich alphabetische Einträge — auch die systematischen Fächer waren in sich alphabetisch geordnet — bald an einzelnen Stellen bis zur Unleserlichkeit, und auch sonst hatte die Arbeit ihre Schattenseiten.

Nach verschiedenen vergeblichen Versuchen, dem Mißstande abzuhelfen und doch die Uebersichtlichkeit der geschriebenen Seiten zu

wahren, verfiel ich auf die Zettelketten[1]). Freilich, indem die auf ihnen registrierten Neuerwerbungen von den buchförmigen Verzeichnissen sich völlig abtrennten, wurde die durch die gedruckten Kataloge angebahnte und durch den Druck eines zweiten Nachtrags bereits weiter fortgeschrittene Zersplitterung noch erhöht. Auch ließ sich die vierfache Ausfertigung jedes Kettenzettels damals nicht durchhalten, und so begnügte man sich fürderhin im Lesezimmer mit dem systematisch geordneten Zuwachskatalog.

Für die Erprobung und Ausbildung der jungen Erfindung war es dabei von Vorteil, daß sich für unsre Zettelkettenverzeichnisse drei verschiedene Formen zur Anwendung bringen ließen: Das alphabetische des Beamtenzimmers ward, zu aufziehbaren Päckchen zusammengeschoben, in offene Schachteln abgestellt, das systematische ebendort in Klappentafelfolianteu untergebracht, der Lesezimmerkatalog plakatförmig an den Wänden, genauer gesagt an den Vergitterungen der die Wände bedeckenden Büchergestelle, aufgehängt. Die Formen im Beamtenzimmer eigneten sich nicht für den weiteren Benutzerkreis; die Plakate dagegen konnten durch eine einfache Vorrichtueg genügend gesichert werden. Nur ergab sich hier wieder etwas Unerwünschtes: die Anfhängeflächen waren nach etwa 4 Jahren erschöpft. Ich sah mich gezwungen, um den neueren Zetteln Platz zu machen, die älteren abzunehmen, ließ sie in ihrer systematischen Ordnung in ein eigenes Buch abschreiben — eine Schreibkraft für solche Arbeiten war uns endlich zur Verfügung gestellt worden — und formierte aus ihnen für das Lesezimmer den bisher fehlenden alphabetischen Katalog der betreffenden Zuwachsperiode in einer vierten Form, einem sogenannten Falztafelfolianten, in dem aber der Sicherheit wegen die Zettel festgenietet wurden, so daß sie den Vorzug der Beweglichkeit verloren. Im Jahre 1915 waren die Zuwachszettel an den Wänden abermals zum Abnehmen reif, wurden wieder in ein eignes Buch abgeschrieben und für weitere Verwendung nach dem Umzug reserviert. Man sieht, wie die Zersplitterung nach Perioden abermals wuchs und wie die Zettelketten aus einer Wirkung zu einer Ursache von Besonderheiten unserer Bibliothek wurden. Das mußte in Kauf genommen werden; es ist ja wohl nicht nur im Interesse des Erfinders, sondern auch der Allgemeinheit, daß eine neue Sache, so lange ihre Eigenschaften im Guten und Schlechten noch nicht völlig feststehen, wenigstens an einer Stelle gehegt, beobachtet und möglichst weiter entwickelt werde.

Die Einrichtung eines eigenen, allgemein zugänglichen Katalogzimmers in der neuen Bibliothek schien endlich der gegebene Anlaß, die lästige Verdoppelung und zu große Zersplitterung der Kataloge so weit als möglich zu beheben und mit ihrer Umgestaltung sozusagen einen inneren Neubau dem äußeren an die Seite zu stellen. Das Personal war im Laufe der Zeit gewachsen; die Kriegszeit hatte zwar Lücken hinein gerissen, der Umzug dafür aber doch wieder neue,

1) Vgl. Zbl. f. Bw. 24. 1907. S. 470f. sowie 25. 1908. S. 382f.

wenn auch größtenteils nur zum Abschreiben verwendbare Hilfskräfte herangeführt.

Zu einem ersten mehr vorbereitenden Schritt der Vereinheitlichung führte der Gedanke des wissenschaftlichen Hilfsarbeiters Dr. Karl Hartmann, einerseits die systematischen, andererseits die alphabetischen Teile der drei gedruckten Kataloge je in einer Anzahl von Exemplaren zusammenbinden zu lassen. Nun brauchte man wenigstens nicht mehr drei verschiedene Bände zusammenzusuchen, wenn man z. B. über die von 1868—1902 angeschafften physikalischen Werke eine Uebersicht gewinnen, oder nachsehen wollte, welche Werke F. v. Rebers in diesem Zeitraum angeschafft worden waren. Aber, bildlich gesprochen, eine Aneinanderlagerung dreier Stoffe ist noch nicht ihre chemische Verbindung; die nicht mehr abgeteilten Unterfächer eines systematischen Katalogs als Atome betrachtet, handelte es sich doch nun weiter darum, je 3 zusammengehörige Atome immer zu einem Molekül zu vereinigen. So ergab sich mir der Gedanke, die Kataloge nach den Fächern zu zerschneiden und die Periodenzuwachse eines Faches unmittelbar hintereinander zu setzen. Da ich in den oben erwähnten zwei weiteren systematischen, von den Zettelketten abgeschriebenen Zuwachskatalogen, von einem richtigen Instinkte geleitet, die Blätter nur einseitig hatte beschreiben lassen, so konnten auch diese zerschnitten und mit herangezogen werden, und es blieb nur noch eine den handschriftlichen Nachträgen des durchschossen gebundenen gedruckten Kataloges entsprechende Lücke (1902—1907) auszufüllen, um einen alles umfassenden systematischen Katalog unserer Bibliothek herzustellen. Hiermit hatten wir uns nun aber auch zu begnügen. Hätten wir weiter gehen, uns auf die Beibehaltung der einheitlich alphabetischen Anordnung innerhalb jedes Unterfaches versteifen und also sozusagen den einzelnen Titel zum Atom der neuen Verbindung erklären wollen, so hätten wir uns eine fast unüberwindliche Arbeit aufgeladen, während doch der Katalog möglichst gleichzeitig mit der Eröffnung der neuen Bibliothek fertig werden sollte. Uebrigens wird ja auch von anderen Seiten die alphabetische Anordnung in systematischen Uebersichten für überflüssig, ja unangezeigt gehalten und der chronologischen der Vorzug gegeben.

Auch eine Modernisierung unserer schon etwas veralteten Facheinteilung würde im gegenwärtigen Zeitpunkt unsere Kräfte weit überstiegen haben. Es bot sich uns aber in der farbigen Unterstreichung ein Aushilfsmittel, um in zu weit gespannten Fächern verschiedene Materien von einander ab- oder modernste Fachgebiete — wie etwa Eisenbetonbau, Kinematographie, Flugwesen, Unterseeschiffahrt usw. — besonders hervorzuheben.

Für unseren geplanten „Großen systematischen Katalog" ergab sich nach dem Obigen mit Notwendigkeit die Gestalt eines Klebewerks und zwar in Folio, denn es mußte für Randnotizen und Anmerkungen nach Aufklebung der Oktavblätter reichlich Platz bleiben, auch an die Möglichkeit einer wiederholten Beschneidung gelegentlich des später

einmal zur Vergrößerung sicher nötig werdenden Umbindens gedacht werden. Es wurde natürlich dauerhaftestes Urkundenpapier als Unterlage gewählt. Den entstehenden 8 Halblederbänden ließ sich eine vornehme äußere Ausstattung geben. Innerlich freilich bleibt das Werk mit gar manchem Schönheitsfehler behaftet. In den mit Kunstschrift hergestellten Rahmen der Titel, Vorbemerkungen, Ueberschriften und Seitenzahlen fügt sich ein ungleichartiges Gewebe von Dutzenden verschiedener Druck- und Handschriften ein, entsprechend dem Wechsel der Zeiten und Personen, die an den Verzeichnissen gearbeitet haben, und die Blätter sind bald beklebt, bald unmittelbar beschrieben. Doch gibt gerade die ausgesprochene Buntheit dem Ganzen wieder ein gewisses einheitliches und originelles Aussehen.

Uebrigens war, schon rein technisch, die Herstellung nicht ganz einfach. Bereits die Zerschneidungen konnten nur von einem mit der Sache völlig vertrauten Bibliothekar ausgeführt werden. Die Tausende von Schnittstücken verschiedener Größe verlangten eine Bleistiftnumerierung und sorgfältig getrennte Aufbewahrung in Briefhüllen, Umschlägen und Mappen; die Hauptschwierigkeit aber lag in der Ueberleitung der Arbeit aus den Händen des Bibliothekars in die des Buchbinders, der natürlich beim Einkleben Fehler über Fehler zu machen in Gefahr stand. Es blieb nichts übrig, als die richtige Anordnung der Schnittstücke unter Aussparung der für Fortsetzungen, Ueberschriften, ergänzende und erläuternde Bemerkungen nötigen Zwischenräume durch eine vorläufige Aufklebung selbst zu sichern, bei der jedes Blatt nur durch ein einziges Leimtröpfchen fixiert wurde. Ich führte dies in engster Zusammenarbeit mit meinem damaligen Hilfsarbeiter Dr. Ernst Glöckner durch, wobei unter Zuhilfenahme des Standortskatalogs die Titel nachkontroliert, zahlreiche Unvollständigkeiten (besonders die Einteilung der Sammelwerke) ergänzt, Versehen verbessert und bei unnatürlicher Trennung zusammengehöriger Titel die nötigen Verweise gemacht wurden.

Natürlich mußte für die Fortführbarkeit des Kataloges gesorgt werden. Am Ende jedes nicht mehr unterabgeteilten Faches wurde Platz gelassen für einen Zuwachs von 15—20 Jahren und zwar — um jetzt das Nachschlagen nicht durch Uebermassen leerer Blätter zu erschweren — größtenteils in Form von Falzen, an welche die neuen Bögen erst im Bedarfsfalle angehängt werden. Die Einträge erfolgen von jetzt an einfach nach dem Zugang. Jedes Fach mußte eigene Seitenzählung erhalten; die einzelne Seitenzahl setzt sich also aus der Fachbezeichnung und einer Nummer zusammen, z. B. (IV c 2) 27.

Es könnte mancher die Wiederaufnahme geklebter und geschriebener Bandkataloge in unserer Zeit der Kartenregister für einen argen Rückschritt ansehen, im gegenwärtigen Falle, wie ich glaube, mit Unrecht. Mit der alphabetischen Anordnung und der durch sie geforderten Inneneinsetzung (Intussusception) von Titeln fällt auch die Hauptnötigung zur Verwendung beweglicher Karten weg. Die den Karten dann noch bleibenden Vorzüge scheinen mir bei einem systematischen

Kataloge durch die raschere Uebersicht, wie sie nur die Buchform bietet, mehr als aufgewogen zu werden.

Der Zweck meiner etwas umständlichen Darlegung ist erreicht, wenn klar geworden ist, daß die Form unseres systematischen Kataloges sich mit Notwendigkeit aus unsern Verhältnissen entwickelte nnd die Lösung der Aufgabe bei den vorliegenden Schwierigkeiten nicht einmal ganz leicht war. Der Leser wird dann begreifen, daß wir über unser bibliothekarisch genommen ziemlich unkommentmäßiges Machwerk sogar einen gewissen Stolz empfinden. Man sagt, das Gute sei der Feind des Besseren; in unserem Falle kam mir öfters zum Bewußtsein, daß auch das Bessere der Feind des Guten sein kann in einem anderen als dem oberflächlichen Sinne, nämlich dann, wenn die Ueberschätzung eines gerade doch nicht erreichbaren Besseren das Zustandekommen des Guten, das möglich wäre, verhindern würde. Hätten wir zu hohe Ansprüche gestellt, so würden wir eben jetzt überhaupt keinen zusammenfassenden Realkatalog besitzen.

Auch die Zersplitterung des alphabetischen Kataloges ist bis auf eine letzte noch verbliebene große Zweiteilung gelegentlich der Neueinrichtung unserer Bibliothek beseitigt worden. Für die Durchführung der Reform war hier von Vorteil, daß schon seit mehreren Jahren unser Hilfsarbeiter Dr. Karl Hartmann mit Vorarbeiten für eine spätere allenfallsige Drucklegung eines Gesamtkataloges beschäftigt war. Durch Ausschneiden und Aufkleben von Titeln der bisher gedruckten Kataloge war ein Soenneckenkarten-Apparat im Entstehen begriffen, aus dem es gelang, im Frühjahr 1917 einen einheitlichen alphabetischen Katalog der Erwerbungen von 1868—1902 herzustellen; er befindet sich jetzt in Schubkästen des Katalogzimmers, das, nebenbei gesagt, für 136 000 Soenneckenkarten Platz bietet. Für die Ergänzung des alphabetischen Kataloges, d. h. für die Zeit von 1902, 2. Halbjahr bis jetzt war man auch wieder gezwungen, bereits vorhandenes Material zu benutzen. Der im früheren Beamtenzimmer stehende alphabetische Kettenzettelkatalog konnte nicht in eine für den weiteren Benutzerkreis passende Form gebracht werden; er bestand aus Zetteln schmaleren Formats, die sich nicht in irgendwelche Tafeln einziehen ließen. Es blieben die im früheren Lesezimmer verwendeten Kettenzettel, die nun aus ihrer periodisch geteilten, teils noch systematischen, teils bereits alphabetischen Anordnung losgelöst und, nach Entfernung der durch die Systematik bedingten mehrfachen Zettel und Ausfüllung einer schon beim systematischen Katalog genannten Lücke zu einem einzigen alphabetischen Katalog über die Zeit von 1902 bis jetzt zusammengeordnet wurden. Man nahm Gelegenheit, mehrere Tausend Verweiszettel neu einzufügen. Untergebracht wurden die Zettel in vorläufig acht Foliobänden aus sogenannten Falztafeln, wie sie im Jahrg. XXV vorliegenden Blattes zum erstenmal beschrieben sind. Sie haben seitdem eine wichtige Verbesserung erfahren durch Hinzufügung einer Heftung aus feinem Bindfaden, welche nicht nur ein Verrutschen der Zettel in den Falzen, sondern auch ein Herausnehmen durch Unbefugte verhindert,

und doch den Beamten die Einfügung neuer Zettel gestattet, die bei der weiter oben erwähnten Nietung nicht ohne Beschädigung der Falztafeln möglich war. Dieser Katalog, bei uns kurz Falzkatalog genannt, ist bis jetzt der einzige in seiner Art vorhandene.

Da die Einfügung von Zetteln in die Falztafeln das Lösen und spätere Wiedereinziehen von Fäden nötig macht, so wird sie nur einmal im Jahre während der Ferien vorgenommen, läßt sich übrigens da in wenigen Tagen ohne Beihilfe eines Buchbinders erledigen. Die Zettel des laufenden Jahres werden einstweilen getrennt ausgestellt, was ich für keinen Nachteil halte. Es ist angenehm, sich jeweils über die neuesten Erwerbungen einen raschen Ueberblick verschaffen zu können, ehe ihre Titel in der großen Masse versinken. Die Ausstellung der neueren Zettel erfolgt auf Wandtafeln, die erst in letzter Zeit wesentlich verbessert und unter Nr 659 671 in die Musterschutzrolle eingetragen worden sind. Jedes Brett wird durch 6 schmale, seichte Leisten senkrecht in 5 Betten für die Zettelketten geteilt; über die Leisten lassen sich mit einem einzigen bequemen Griff 6 breitere Gurte spannen, worauf die Ketten gegen Verschiebung durch Berührung oder Luftzug gesichert sind. Nach meinen bisherigen Erfahrungen dürften die Falztafelbände und die Gurtenbretter von allen Zettelkettenvorrichtungen die meisten Aussichten haben. Erstere haben vor den früher hier verwendeten Klappentafelfolianten nicht nur die bessere Sicherung der Zettel, sondern auch das geringere Volumen voraus. Letztere bieten durch ihren Plakatcharakter eine so bequeme Uebersicht einer nicht zu großen Titelmasse wie überhaupt keine andere Verzeichnisform, und sind bei uns auch in Verwendung für Sonderverzeichnisse der Ausleihebibliothek (unmittelbar vor den Schaltern), der im Lesesaal aufliegenden Zeitschriften (beiderseits der Lesesaaltüren) und des Bestandes im Zeitschriftensaale (in diesem selbst).

Zu meinem Bedauern kann ich auch heute noch keine Firma angeben, bei der die Zettelketten und die zugehörigen Einrichtungen vorrätig wären; durch gewisse 1914 glücklich erzielte Geschäftsvereinbarungen hat der Kriegsausbruch zunächst wieder einen Strich gemacht. Eine gründliche mit Abbildungen auszustattende Beschreibung wird unter diesen Umständen besser auf kommende Zeiten verschoben. Den überflüssig gewordenen Kästchen- und Klappentafelkatalog bewahren wir, ohne sie fortzuführen, als Muster auf.

Daß die Kettenzettel mehr oder weniger gekürzte Titel enthalten, hat sich nicht als erheblicher Nachteil erwiesen. Im Bedarfsfall, der von seiten unserer Benutzer höchst selten eintritt, greift man auf die Standortszettel zurück. Und schließlich steht ja meist das Buch selbst als beste Auskunft bereit, ein Umstand, der vor allem die leichtere Ausrüstung eines Katalogs gegenüber einer Bibliographie rechtfertigt. Ich würde mich nicht scheuen, unter Umständen auch beim Druck eines Katalogs, oder sagen wir bescheidener eines „Buchweisers“, weitgehende Kürzung eintreten zu lassen.

Von den bisher genannten Katalogen getrennt sind nun — auf Soenneckenkarten im Katalogzimmer — noch weiter vorhanden:

1. ein alphabetischer Katalog, der seit Anfang 1913 — d. h. seit Abschluß des von P. Trommsdorff gedruckten Verzeichnisses — erschienenen deutschen Dr.-Ing.-Dissertationen;

2. ein sachlicher Schlagwortkatalog über die Zugänge seit Anfang 1913, dessen Rückwärtsergänzung, zunächst bis zum Jahre 1900, in Arbeit ist.

Als eine Art Vorgänger dieses Schlagwortverzeichnisses kann ein früher angelegter, freilich weit eingeschränkterer und jetzt nicht weiter fortgeführter Verweiskatalog betrachtet werden, der im wesentlichen nur persönliche und geographische Eigennamen enthielt. Zur Anlage eines vollständigen Schlagwortkatalogs hatte uns schon früher einmal das Beispiel der Bibliothek des uns nahe stehenden hiesigen polytechnischen Vereines unter der Leitung H. Steinachs eine gewisse Anregung gegeben; doch war die Durchführung bei dem Mangel einer geeigneten Kraft nicht möglich und bei dem Vorhandensein eines systematischen Kataloges auch nicht dringlich gewesen. Da nun aber in der letzten Zeit die Wertschätzung der Schlagwortkataloge neben, ja sogar im Gegensatze zu den systematischen Katalogen stark im Steigen und ein solcher auch an unserer Hof- und Staatsbibliothek im Entstehen begriffen ist, so hat unser von dieser Bibliothek kommender Kustos Dr. W. Sensburg die Führung eines sachlichen Schlagwortkataloges bei uns übernommen und hoffentlich gestatten uns günstige Umstände, die für die Fortsetzung dieses zweifellos sehr angenehmen Hilfsmittels nötige Zeit dauernd zu erübrigen.

Man kann es benutzen, bald um die sämtlichen Werke eines bestimmten Betreffs, bald um eine einzelne Schrift ausfindig zu machen, von der man sich nur den Gegenstand, aber nicht den Autor oder die genauere Titelform gemerkt hat. Dort dient es mehr zur Unterstützung des systematischen, hier mehr zu der des alphabetischen Kataloges. Im zweiten Falle ist es natürlich erwünscht, das kennzeichnendste Schlagwort unmittelbar, nicht mittelbar, erst als untergeordneten Begriff eines umfassenderen Schlagwortes vorzufinden. Und auch im ersten Falle wird man auf die übergeordneten Begriffe gerne verzichten, wenn man einen systematischen Katalog bereits besitzt und nicht doppelte Arbeit tun will. So lag die Sache aber bei uns; deshalb gab ich die Parole aus, möglichst die Spezialbegriffe zu bevorzugen; die feinere Regelbildung überließ ich unserem Kustos. Später erst erschienen die Aufsätze von Bohatta und der von Zedler, dessen Zielrichtung der unseren wesentlich verwandt war. Dr. Sensburg schloß sich daher in der Vervollkommnung der Methode mehr dem letzteren an, ohne ihm in jeder Einzelheit zu folgen; bei Sach- und Ortsbegriffen wird z. B. bei uns, im Gegensatz zu Zedler, fast immer der Sachbegriff bevorzugt, übrigens vom Ortsbegriffe aus verwiesen.

Eine uns eigentümliche Nebenkatalogisierung bezieht sich auf geschenkte Drucksachen, die zu gut erscheinen für sofortiges Wegwerfen,

und doch nicht wertvoll genug für dauernde Einverleibung in die Hauptbüchermasse.

Bei der Schilderung unserer Bibliothek sind wir von den großen Bauformen über die Einzelräume zuletzt bis zu den Kleinigkeiten der inneren Einrichtung gelangt. Richten wir nun den Blick noch einmal auf das Ganze zu einem Vergleich des neuen mit dem alten Zustande. Die Einrichtungen der früheren Bibliothek waren veraltet, die der jetzigen sind den besten neuen Mustern nachgebildet; die frühere Bibliothek war zersprengt in verschiedene Räume der Hochschule; die jetzige füllt ein ansehnliches eigenes Teilgebäude, in der früheren war die Raumnot an der Tagesordnung, in der jetzigen sind wir dieser Sorge für viele Jahrzehnte überhoben.

Zum Schluß sei hier noch eine vergleichende Zusammenstellung verschiedener für die Beurteilung der alten und der neuen Bibliothek wichtiger Zahlen gegeben.

Verglichene Objekte.	Alte Bibliothek.	Neue Bibliothek.
I. Bodenflächen		
1. der Räume für die Besucher	160 qm [auch magaziniert]	860 qm
2. der Räume für die Beamten	158 qm [auch magaziniert]	300 qm
3. der Magazinräume	430 qm [identisch mit 6.]	1600 qm
4. der magazinierbaren Reserveräume	—	1300 qm
5. der sonstigen Räume, bes. im Keller: Werkstatt, Ventilation usw.	—	210 qm
6. des Gesamtraumes	430 qm	4270 qm
II. Senkrechte mit Büchern bestellbare Flächen		
1. der Magazine	1000 qm	2125 qm
2. der magazinierbaren Reserveräume	—	1650 qm
3. der sonstigen Räume	[in 1. enthalten]	970 qm
4. des Gesamtraumes	1000 [identisch mit 1.]	4745 qm
III. Beleuchtungskörper		
1. Bogenlampen, bezw. in der neuen Bibliothek hochkerzige Halbwattglühlampen . . .	3 Stück	33 Stück
2. kleine Glühlampen	29 „	253 „
3. Lampen überhaupt	32 „	286 „

Beredter als Worte es tun können, verkünden diese Zahlen, welchen Aufschwung unsere Bibliothek mit dem Einzug in die neuen Räume genommen hat.

München, im Juni 1917. Dr. H. Brunn.

Die Königliche Landesbibliothek zu Dresden und ihr Lesesaal.

Im „Jahrbuch der Deutschen Bibliotheken" wird man vergebens die Kgl. Landesbibliothek in Dresden suchen. Erst am 9. Mai d. J. hat die Generaldirektion der Kgl. Sammlungen für Kunst und Wissenschaft ihr mit Genehmigung Seiner Majestät des Königs diesen Namen statt des bisherigen der „Königl. öffentlichen Bibliothek" beigelegt und damit einen alten Wunsch erfüllt, der schon den früheren Direktor Franz Schnorr von Carolsfeld zu einem damals erfolglosen Antrag auf Namensänderung veranlaßt hat. Die bisherige Bezeichnung erinnerte zu sehr an die einer Public Library und gab daher häufig Anlaß zu Mißverständnissen und Verwechslungen mit Volks- oder Bildungsbibliotheken oder wie diese Anstalten sonst heißen, die in den letzten Jahrzehnten in immer größerer Zahl entstanden sind und eine immer erfreulichere Ausgestaltung erfahren haben, sich aber ihren Aufgaben und ihrem geschäftlichen Betriebe nach immer bestimmter von den wissenschaftlichen Bibliotheken — den „Archivbibliotheken", wie sie Ladewig nicht ganz zutreffend nennt — unterscheiden.

Unserer alten Bibliothek gibt der neue Name keinen neuen Charakter. Tatsächlich ist sie schon seit mehr als einem Jahrhundert die eigentliche Landesbibliothek Sachsens und steht als solche neben der anderen großen Bibliothek unseres Landes, der Universitätsbibliothek zu Leipzig.

Aber nicht immer hatte sie diese Eigenschaft. Kurfürst August, der als der eigentliche Begründer unserer Bibliothek gelten darf, hat sie um die Mitte des 16. Jahrhunderts lediglich als fürstliche Privatbibliothek angelegt. Seinen vielseitigen Interessen entsprechend sammelte er Bücher aus allen Fächern ausschließlich für seinen Gebrauch. Die Bibliothek war damals im Schlosse Annaburg untergebracht, und schon dieser von der Landeshauptstadt entfernte Standort bezeugt, daß August die Absicht der Begründung einer Landesbibliothek ebenso fern lag wie seinem Vorgänger, dem Kurfürsten Moritz, der bei Aufhebung der Klöster deren teilweise recht wertvolle Bibliotheken nicht an einem Mittelpunkte vereinigte, sondern den höheren Schulen des Landes überwies, insbesondere der Landesuniversität, deren Bibliothek die Klosterhandschriften noch heute zu ihren wertvollsten Schätzen rechnet. Erst unter Augusts Nachfolger, Christian I., gelangte die Bibliothek nach Dresden, wo sie zuerst im Schlosse, dann nach dem Schloßbrand von 1701 im sogenannten „Klepperstall" (im heutigen Johanneum) und dem gegenüberliegenden „Regimentshause", endlich seit 1728 in drei Pavillons des Zwingers Unterkunft fand. Ihren Charakter als fürstliche Privatbibliothek änderte das nicht; sie behielt ihn bis über die Mitte des 18. Jahrhundert hinaus bei. Eine Benutzung durch Gelehrte und andere Privatpersonen wurde anfangs nur selten, später zwar häufiger, aber immer nur auf Grund besonderer Vergünstigung und nie ohne die ausdrückliche Genehmigung des Fürsten oder der hohen Be-

amten gestattet, denen die Oberaufsicht über die Bibliothek und die anderen Sammlungen des Herrscherhauses übertragen war.

Erst im Jahre 1786 wurde die Bibliothek eine öffentliche, ohne daß ihr übrigens jemals dieser Name amtlich verliehen worden wäre; er bürgerte sich allmählich von selbst ein. Ebert und Falkenstein, auf deren Schriften[1]) wir für die Geschichte unserer Bibliothek noch heute angewiesen sind, haben ihn auf den Titeln ihrer Bücher gebraucht; auch erscheint er hier und da in amtlichen Verordnungen, aber im Staatshandbuch (und auch im Dresdner Adreßbuch) finden wir ihn nicht vor 1857.

Die Entwicklung der Bibliothek im einzelnen zu verfolgen, ist nicht unsere Aufgabe; wir verweisen dafür auf die genannten Schriften. Wie anderwärts so wechseln auch hier Perioden erfreulichen Wachstums mit solchen des Stillstandes je nach den Zeitverhältnissen und den Neigungen der Landesherren. Lediglich aus ihren Mitteln wurde die Vermehrung der Bibliothek bestritten. Wenn trotz der großen Zuwendungen, die den Kunstsammlungen des Hauses Wettin ihren Weltruf verschafft haben, für die Bibliothek genug übrig blieb, um sie im Laufe der Jahrhunderte zu einer der ersten Deutschlands zu machen, so legt dies für die geistigen Interessen unseres Fürstenhauses ein erfreuliches Zeugnis ab.

Unter den zahlreichen größeren und kleineren Privatbibliotheken, die nach und nach für die Dresdner Bibliothek angekauft wurden, waren zwei von besonderer Bedeutung: die Bünausche und die Brühlsche. Graf Heinrich von Bünau, der berühmte Verfasser der „teutschen Kayser- und Reichshistorie“, hatte im Laufe der Jahre eine etwa 42 000 Bände enthaltende Bibliothek gesammelt, die namentlich auf dem Gebiete der deutschen Geschichte überaus reich war; aber auch die altklassische Literatur, die allgemeine Literargeschichte und manche anderen Fächer waren gut vertreten. Seit 1740 befand sich diese Bibliothek auf dem Schlosse Nöthnitz unweit Dresden, wo sie Johann Michael Francke, einer der fähigsten Bibliothekare aller Zeiten, trefflich verwaltete; sein Helfer war der jugendliche Winckelmann, der später so berühmte Archäologe. Der Minister Heinrich Graf von Brühl sammelte weniger als Forscher denn als Liebhaber; seine Bibliothek, die etwa 70 000 Bände zählte, ergänzte die Bünausche Bibliothek, indem sie namentlich die Geschichte der außerdeutschen Staaten, die ältere und neuere Literatur des In- und Auslandes und die Kunstgeschichte berücksichtigte; auch legte Brühl auf die Erwerbung von Seltenheiten und Kostbarkeiten mehr Gewicht als Bünau. Durch die Erwerbung dieser beiden Bibliotheken, von denen die erstere i. J. 1764 für 40 000, die letztere 1768 für 50 000 Taler angekauft wurde, trat unsere Bibliothek, die nunmehr etwa 175 000 Bände enthielt, in die vorderste Reihe

1) Friedrich Adolf Ebert, Geschichte und Beschreibung der Königlichen öffentlichen Bibliothek zu Dresden. Leipzig 1822. — Karl Falkenstein, Beschreibung der Königlichen öffentlichen Bibliothek zu Dresden. Dresden 1839.

der bedeutendsten Bibliotheken Deutschlands. Die bisherigen Räume reichten bei weitem nicht mehr aus.

Von der vollen Würdigung dieses kostbaren Besitzes zeugt es, wenn Kurfürst Friedrich August III., der nachmalige erste König dieses Namens, der Bibliothek den schönsten Barockbau der Stadt, das sog. Japanische Palais, überwies. Begonnen im Jahre 1715 vom Grafen Flemming, hatte August der Starke es während der Jahre 1726—1733 in seiner heutigen Gestalt ausbauen lassen, vor allem um den kostbaren Porzellanschätzen, die sich in seinem Besitz befanden, einen prunkvollen Aufenthaltsort zu schaffen. Es hatte dann allerhand nicht eben erfreuliche Schicksale durchgemacht. Seit 1782 wurde es einem gründlichen Umbau im Innern unterworfen; das Erdgeschoß wurde außer der seit 1720 darin befindlichen Porzellansammlung dem Antikenkabinet und dem Münzkabinet überwiesen, die beiden Obergeschosse aber, etwa zwei Drittel des Gebäudes, der Bibliothek. Heute, nachdem ihr Umfang auf über 600 000 Bände gewachsen ist, gehört es ausschließlich der letzteren, nachdem die übrigen Sammlungen nach und nach andere Unterkunft gefunden haben.

Die Aufschrift, die es heute noch trägt, „Museum usui publico patens“, spricht zum erstenmale aus, daß die darin befindlichen Sammlungen, vor allem also die Bibliothek, dem Geiste der Zeit und dem Wohlwollen der Fürsten entsprechend, der Oeffentlichkeit gehören, nicht mehr als Privatsammlungen des Herrscherhauses gelten sollten.

Jetzt erst machte sich das Bedürfnis eines Lesesaals geltend, das man nicht empfand, so lange die Bibliothek ihrem Wesen nach eine fürstliche Privatbibliothek war. Hat ein Lesesaal für Bibliotheken mit Leihverkehr auch nicht die Bedeutung wie für Präsenzbibliotheken, so ist er doch für jede öffentliche Bibliothek eines der wichtigsten Organe, schon weil in ihm die Beziehungen der Bibliothek zum Publikum am sichtbarsten zum Ausdruck kommen. So wurde denn auf Antrag des damaligen Oberbibliothekars, des gelehrten Johann Christoph Adelung, im Juli 1787 ein neben dem Arbeitszimmer der Beamten gelegener Saal, der jetzige Katalogsaal, zum Lesezimmer eingerichtet. Noch in demselben Jahre aber erwies er sich als unbrauchbar, besonders weil seine Beheizung Schwierigkeiten machte, und die Benutzer sahen sich auf wenige Plätze in eben jenem sehr beschränkten Arbeitszimmer angewiesen. Da sich auch der Leihverkehr und die sonstigen Expeditionsgeschäfte darin abspielten, war hier von einer ruhigen Arbeit nicht die Rede. Gleichwohl vergingen fast 40 Jahre, bevor auf des Oberbibliothekars Friedrich Adolf Ebert Anregung der jetzige Katalogsaal von neuem zum Lesezimmer eingerichtet wurde. Wohl waren die Heizverhältnisse gebessert worden; auch genügten 32 Arbeitsplätze den damaligen Verhältnissen. Aber der Umstand, daß der Lesesaal zugleich als Magazin und als Durchgangsraum zu den meisten anderen Büchersälen diente, wurde Anlaß zu häufigen Störungen. Erst nach einem halben Jahrhundert gewährte die Uebersiedlung des Münzkabinets in das Kgl. Schloß die Möglichkeit, einen etwas geräumigeren und

ruhigeren Lesesaal im Erdgeschoß des Palais einzurichten. Auch er bot höchstens 42 Benutzern Raum; viele der vorhandenen Sitzplätze hatten schlechtes Licht, die Erwärmung des Saales im Winter ließ zu wünschen übrig. Wenn diese Uebelstände auch mit der Zeit durch die Einführung elektrischer Beleuchtung und Warmwasserheizung beseitigt oder wenigstens gemildert wurden, so genügte die Größe des Saales doch schon seit geraumer Zeit nicht mehr dem wachsenden Verkehr.

So war es hohe Zeit an die Schaffung eines größeren Lesesaals zu denken.

Eine solche Aufgabe ist nicht leicht zu lösen, wenn man mit gegebenen Räumen zu rechnen hat. Ein Anbau oder die Aufsetzung eines Stockwerks hätte zweifellos die architektonische Schönheit des wundervoll einheitlichen Bauwerks beeinträchtigt. Im Innern des Gebäudes schien unter den Büchersälen der sog. Klassikersaal im ersten Stockwerk, einer der schönsten Räume des Palais, schon deswegen besonders geeignet zum Lesesaal, weil er bei guten Lichtverhältnissen Raum für mindestens doppelt so viel Benutzer bot als der bisherige Lesesaal und weil er in der Nähe des Katalogsaals und der Arbeitszimmer der Beamten lag. Aber gerade in diesem Saale waren etwa 30 000 Bände untergebracht; der bisherige Lesesaal aber, der ohnehin nur einen kleinen Teil dieser Bände hätte aufnehmen können, kam schon deshalb nicht in Betracht, weil gleichzeitig seine Umwandlung in einen Zeitschriftenlesesaal ins Auge gefaßt ward, den die Bibliothek bisher schmerzlich entbehrt hatte und dessen Einrichtung zugleich die dringend notwendige Erweiterung des für die Kataloge erforderlichen Raumes möglich machte. Nun ließ sich schon lange die Unterbringung des Zuwachses des Bücherbestandes, der in den Jahren 1910—1915 durchschnittlich jährlich 15 178 bibliographische Bände betrug und in Zukunft voraussichtlich stets wachsen wird, nur durch planmäßigen Einbau von Kulissenschränken und Galerien in die einzelnen Säle ermöglichen, die noch vor wenigen Jahrzehnten gerade durch ihre Weiträumigkeit einen besonders vornehmen Eindruck machten. Es galt also große neue Magazinräume zu schaffen, bevor an den Umbau des Klassikersaals gegangen werden konnte.

Da boten nun die gewaltigen Untergeschosse des Palais einen Ausweg. In ihnen war einst die Porzellansammlung untergebracht; nach deren Uebersiedlung in das Johanneum waren die Räume, soweit sie nicht durch Heizanlagen in Anspruch genommen oder aus anderen Gründen unverwendbar waren, dem Verein für Sächsische Volkskunde zur einstweiligen Unterbringung seiner Sammlungen leihweise überlassen worden. Die Errichtung des Museums für Sächsische Volkskunde in dem umgebauten Jägerhofe machte sie für andere Zwecke frei. Diese Untergeschosse wurden nun in den Jahren 1913 und 1914 — allerdings mit bedeutenden Kosten — in 13 Büchermagazine verwandelt, die mit Lipmanschen Büchergestellen ausgestattet für etwa 100 000 Bände Raum boten. Die Zahl der Büchersäle unserer Bibliothek wuchs

dadurch auf 63. Erst nachdem diese Arbeiten und umfangreiche Umstellungen beendigt waren, konnte mit der Umwandlung des Klassikersaals in einen Lesesaal begonnen werden. Inzwischen war der Weltkrieg ausgebrochen; er verzögerte die angefangenen Arbeiten. So war es erst am 10. Mai d. J. möglich, den neuen Lesesaal der Benutzung zu übergeben.

Der Zugang erfolgt von der stattlichen Eingangshalle aus über die breite, bisher nur von den Beamten der Bibliothek benutzte Haupttreppe. Ihre Zierde bilden die bisher zu wenig beachteten marmornen Kolossalbüsten von Goethe und Tieck, Meisterwerke des französischen Bildhauers David d'Angers (von dem auch die Marmorbüste des Dresdner Arztes, Naturforschers und Philosophen Karl Gust. Carus im Vorsaal des ersten Stockwerkes herrührt), und ein vom Bildhauer K. Fr. G. Broßmann ausgeführtes Bronzerelief Johann Joachim Winckelmanns, dessen Beziehungen zur Bibliothek, in der er einst die Vorstudien zu seiner italienischen Reise machte, wir schon oben erwähnt haben.

Durch die vom Klassikersaal abgetrennte Kleiderablage, die auf etwa 100 Personen berechnet und zugleich Anmeldezimmer ist und auch die Fernsprechanlagen sowie die Eingänge zu den Toiletten enthält, betritt man den Lesesaal selbst. Seine eigenartige Gestaltung erinnert daran, daß man es mit gegebenen Räumen zu tun hatte; bei einem Neubau würde man eine andere Form bevorzugt haben, die eine bequemere Uebersicht über den Saal ermöglicht und daher eine geringere Zahl von Beamten für die Aufsichtführung erfordert hätte. Da indes schon bisher der beschränkte Raum für die Arbeitsplätze der Beamten mit ihrer stets wachsenden Zahl nicht im richtigen Verhältnis stand, so hatten auch im alten Lesesaal schon mehr Beamte untergebracht werden müssen, als dies in den meisten größeren Bibliotheken der Fall ist; es entstehen daher aus der Form des Saales keine wesentlichen Verwaltungsschwierigkeiten. Er bildet ein langgestrecktes Rechteck von 40 m Länge und 8 m Breite. In der nach NO gelegenen Hauptfront führen 6 Fenster nach dem Kaiser Wilhelm-Platz; ein geräumiger Balkon gibt über den stattlichen Platz einen Ueberblick. Die gegenüber liegende Südwestfront hat 8 Fenster, die teilweise früher vermauert waren, um die nötige Wandfläche für die Büchergestelle zu gewinnen; sie bieten einen Blick in den vielbewunderten, mit Gartenanlagen versehenen Binnenhof des aus vier Flügeln bestehenden Palais.

Rechts vom Eingange hat ein Aufseher seinen Platz. Er hat die Karten, die jeder Besucher des Lesesaals in der (im Erdgeschoß gelegenen) Ausleihe unentgeltlich zu entnehmen und jährlich erneuern zu lassen hat, beim Eintritt zu prüfen und danach die Listen über den Lesesaalbesuch zu führen, die zur Benutzung im Lesesaal bestellten Bücher auszugeben und in Empfang zu nehmen, soweit sie nur einmal gebraucht werden, und die Benutzer zu beaufsichtigen. Hinter seinem Tische befindet sich ein feuerfester eiserner Schrank zur Aufbewahrung besonders kostbarer Handschriften und Bücher. Daneben, links vom Eingange, hat der Oberbeamte seinen Platz, dem die Leitung des

Lesesaals und die wissenschaftliche Beratung der Benutzer übertragen ist. Er sowie der Aufsichtsbeamte werden unterstützt durch zwei Beamte, die in der Mitte des Lesesaals rechts und links zwei Fensterplätze inne haben. Die wissenschaftlichen Beamten lösen sich gegenseitig ab, da sie vielfach auch in den Büchersälen und im Katalogsaal beschäftigt sind. Durch Haustelephone sind die Plätze des Aufsichtsbeamten und des in der Mitte sitzenden wissenschaftlichen Beamten mit der Ausleihe und dem Katalogsaal verbunden; eine Rohrpostleitung ließ sich wegen räumlicher Schwierigkeiten nicht anbringen. Zwischen den beiden Beamtenplätzen an der linken Längsseite des Saales befindet sich noch ein geräumiger Tisch für eine Bibliotheksgehilfin, welche die Entgegennahme und Aufbewahrung der für die Leser auf Wunsch zur weiteren Benutzung zurückzustellenden Werke zu besorgen und Nachweise über die zurzeit im Lesesaal befindlichen Bücher zu führen hat. Durchweg dienen die Bestellscheine als Quittungen über den Empfang der benutzten Bücher und sind bei deren Rückgabe den Benutzern auszuhändigen.

Die Mitte des Saales nehmen in zwei Reihen, getrennt durch einen 1,20 m breiten Gang und seitlich zugänglich durch 1,05 m breite Gänge, die 42 Tische der Benutzer ein. 40 davon sind 2 m breit und 0,69 m tief; der Abstand von Tisch zu Tisch beträgt 0,70 m. Jeder Tisch hat zwei Arbeitsplätze auf der dem Eingang zugewandten Seite; die Benutzer schauen also sämtlich nach dem Platz des Aufsichtsbeamten und haben kein störendes Gegenüber. Zwei Tische von 2 m Länge und 1,50 m Tiefe sind für die Benutzung von Karten und Bänden besonders großen Formats bestimmt; auch sie haben je zwei Plätze, so daß im ganzen 84 Benutzer untergebracht werden können. Alle Tische sind mit in die Platten eingelassenen Tintenfässern, deren Einrichtung ein Vergießen von Tinte unmöglich macht, und Federschalen versehen. Für Benutzer, die ihre Papiere verschlossen aufzubewahren wünschen, sind 12 Tische mit verschließbaren Schubkästen bestimmt, zu denen die Schlüssel beim Aufsichtsbeamten in Empfang zu nehmen sind; zur Aufbewahrung von Bibliotheksbüchern dürfen sie nicht verwandt werden.

Zur Beleuchtung des Saales in den Abendstunden dienen 12 elektrische Indra-Lampen. Sie werden dem Bedürfnis der meisten Benutzer genügen; für Arbeiten, die eine besonders scharfe Beleuchtung erfordern, sind 8 Tische mit elektrischen, abnehmbaren Tischlampen mit Steckkontakt, die beiden Kartentische mit je einer Hängependellampe versehen. Zur Beleuchtung der Lesesaalbibliothek dienen außerdem 32 elektrische Lampen (Soffiten-Beleuchtung).

Die Wände des Lesesaals werden von der Handbibliothek eingenommen. Für diese sind nach Abzug des für die auszugebenden und aufzubewahrenden Bücher, die Kriegsbibliothek und die Ausstellungen des Zuwachses (s. u.), sowie andere Verwaltungszwecke erforderlichen Raumes etwa 155 □m Wandfläche verfügbar, auf der etwa 8—9000 Bände Platz finden können, während die bisherige

Lesesaalbibliothek nur etwa 3300 Bände zählte. Für die oberen Reihen sind Galerien angebracht, die durch drei Treppen vom Lesesaal aus zugänglich sind. Da die Lesesaalbibliothek ohne weiteres von jedem Leser benutzt werden kann, so war auf ihre Einrichtung besonderes Gewicht zu legen. Die früheren Lesesäle hatten von Haus aus keine besondere Handbibliothek, da sie zunächst zugleich als Magazine für einzelne Abteilungen der Bibliothek dienten. Auch bestand das Bedürfnis für eine solche nicht in gleichem Maße wie heute, so lange die Zahl der Benutzer des Lesesaals gering und eine Vorausbestellung der Bücher nicht üblich war. Erst nachdem letztere eingeführt war, wurde dies Bedürfnis mehr empfunden. Da inzwischen durch die Räumung der von dem Antikenkabinet eingenommenen Säle und neuerdings die Einrichtung von Büchermagazinen in den Untergeschossen die anderweitige Unterbringung der im Lesesaal befindlichen geschlossenen Abteilungen möglich geworden war, so wurden nach und nach die notwendigsten Nachschlage- und andere nach den im Lesesaaldienst gemachten Erfahrungen oft verlangten Werke hier aufgestellt. So entstand eine Lesesaalbibliothek, die zwar Bücher aus allen Wissenschaftsgebieten enthielt, in der aber die verschiedenen Fächer in ganz verschiedenem Umfange vertreten waren, je nachdem Raum frei wurde. Im neuen Lesesaal ist eine mehr gleichmäßige Berücksichtigung der einzelnen Wissensgebiete und eine mehr systematische Aufstellung möglich.

Die Bücher sind nur nach zwei Formaten aufgestellt. Die Folianten und die am häufigsten gebrauchten Werke stehen im Saale, die übrigen in gleicher Reihenfolge der Abteilungen auf der Galerie. Durch verschiedenfarbige Schilder mit Aufschriften sowie durch die an den Regalen angebrachten Buchstaben ist für eine bequeme Uebersicht gesorgt; sie wird noch mehr erleichtert werden durch kurze gedruckte Anweisungen zur Benutzung der Handbibliothek, die auf allen Arbeitstischen ausgelegt werden sollen. Ein systematischer und ein Zettelkatalog bieten weitere Hilfsmittel; die Herstellung eines gedruckten Lesesaalkatalogs wird für die Zukunft beabsichtigt.

Außer der Handbibliothek enthält der Lesesaal auch eine „Kriegsbibliothek“, eine Auswahl von Karten und Werken zur Geschichte des Weltkrieges, die bisher nur etwa 700 Nummern umfaßte, weil der beschränkte Raum für mehr nicht ausreichte; sie wird nach Bedürfnis mehr und mehr erweitert werden. Ergänzt wird sie durch einen Schlagwortkatalog über die sonstige in der Bibliothek vorhandene wichtigere Kriegsliteratur.

Endlich findet hier auch die alle 14 Tage wechselnde Ausstellung der Neuerwerbungen der Bibliothek einen bequemeren Platz, als ihr bisher angewiesen werden konnte. Diese Ausstellungen, die seit 1908 regelmäßig stattfinden, haben sich als außerordentlich nützlich erwiesen und sind stets viel besucht worden. Sehr zu bedauern ist, daß die Bekanntmachung der ausgestellten Werke durch die Presse neuerdings wegen Papiermangels erhebliche Einschränkungen erfahren hat.

Außer den angeführten Katalogen ist ein mit Benutzung der Berliner Titeldrucke hergestellter alphabetischer Katalog aller seit 1909 angeschafften neuen Werke im Lesesaal untergebracht worden. Er wird nach seiner Fertigstellung, die voraussichtlich noch in diesem Jahre zum Abschluß gelangen wird, sowohl den Benutzern als den Beamten viel Mühe und Zeit ersparen, da erfahrungsgemäß die weitaus größte Menge der verlangten Bücher Erscheinungen der letzten Jahre sind.

Auch ein Schlagwortkatalog befindet sich im Lesesaal, der, angelegt und fortgeführt hauptsächlich nach den praktischen Erfahrungen, wie sie der tägliche Verkehr mit den Benutzern ergibt, Nachweise der in der Bibliothek vorhandenen wichtigsten neueren Werke auf den verschiedensten Wissensgebieten enthält und so für die Beantwortung der mannigfachsten Fragen gute Dienste leistet. Endlich erleichtert ein Wappenkatalog den zahlreichen genealogischen Forschern ihre Untersuchungen, ohne daß sie die vielbeschäftigten Beamten stets in Anspruch zu nehmen brauchen.

Die gesamte Ausstattung des Lesesaals ist einfach, aber bequem und praktisch. Eine große Wanduhr und eine elektrische Glocke verhüten es, daß der in seine Arbeit vertiefte Forscher den Schluß des Saals vergißt, der zurzeit wochentäglich von 9—2 und (mit Ausnahme des Sonnabends) von 3—6 Uhr geöffnet ist. Für künstlerischen Wandschmuck ist leider fast kein Raum vorhanden; nur drei Bilder haben einen nicht besonders günstigen Platz gefunden: ein Bildnis der Elisa von der Recke, ein schönes Werk von Anton Graff, ein Bildnis von A. W. v. Schlegel, gemalt von Hohneck, und ein Gemälde des Dresdner Malers Theobald Reinhold v. Oer: Winckelmann in Nöthnitz.

Seine Ergänzung wird, wie wir schon bemerkten, der Lesesaal durch einen Zeitschriftenlesesaal finden, der hoffentlich in wenigen Monaten dem Publikum übergeben werden kann.

Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß diese Einrichtungen die Benutzung unserer Bibliothek, die trotz fortdauernder Zunahme der Besucherzahl doch aus mancherlei Gründen mit der Einwohnerzahl Dresdens noch nicht in richtigem Verhältnis steht, erheblich steigern werden und daß in immer weiteren Kreisen die Erkenntnis sich verbreiten wird, einen wie kostbaren Schatz Sachsen und seine Hauptstadt in der Königlichen Landesbibliothek besitzt.

Hubert Ermisch.

Das Deutsche Auslandmuseum in Stuttgart.

Der Krieg mit seiner über jede Erwartung hinaus sich verlängernden Dauer hat zumal in den letzten Monaten mehrfach die Veranlassung geboten, sich mit den Verhältnissen nach Beendigung des Krieges vorsorgend zu beschäftigen. Vor allen Dingen wird es sich dabei darum handeln, die durch die kriegerischen Verwicklungen abgebrochenen

oder selbsttätig eingestellten Beziehungen zum Ausland wieder anzuknüpfen. Daß diese Beziehungen sowohl in wirtschaftlicher wie in kultureller Hinsicht besonders wertvoll zwischen dem Mutterlande und den Auslanddeutschen waren, ist eigentlich erst dann allgemein anerkannt, als diese Beziehungen vollständig aufgehört hatten. Erst damals hat das preußische Kultusministerium in einer dem Abgeordnetenhause zugegangenen Denkschrift auf die Notwendigkeit der Förderung des Auslanddeutschtums hingewiesen und um Bewilligung von Mitteln zur Förderung des Studiums auf diesem Gebiete einen Antrag gestellt, der bereitwillige Annahme gefunden hat.

Ja, es ist bei vielfacher und jahrelanger Aufklärungs- und Werbearbeit viel und vielerlei über das Auslanddeutschtum geschrieben und geredet: wirklich bekannt aber ist diese wichtige nationale Angelegenheit in ihrer großen Bedeutung und in ihren zahlreichen Schwierigkeiten nur in kleinen Kreisen gewesen. Der Verein für das Deutschtum im Auslande hat gewiß eine völkisch wichtige Leistung vollbracht und es wird niemand ihm seine Erfolge absprechen wollen. Andrerseits muß aber doch zugegeben werden, daß seine Ziele in erster Linie rein sachliche, völkische wie wirtschaftliche waren, daß die nun ganz veränderten Zeiten höher gesteckte Ziele und damit größere Mittel und ausgedehntere, wissenschaftlichere Grundlagen verlangen. Ein wissenschaftliches Institut, das das Studium des Auslanddeutschtums befördern sollte, hat bereits in der deutschen Auslandbibliothek bestanden. Diese Bibliothek aber hat bisher keine größere Wirksamkeit entfaltet: über Umfang und Ziele hat wohl ein Programm unterrichtet. Was bisher erreicht wurde, ist nicht bekannt gegeben.

Unter den mehrfachen Gründungen zur Pflege des Auslanddeutschtums verdient hinsichtlich seiner Ziele und Organisation in dieser Zeitschrift einige Beachtung das am 10. Januar 1917 gegründete Deutsche Auslandmuseum (Museum und Institut zur Kunde des Auslanddeutschtums und zur Förderung deutscher Interessen im Ausland) in Stuttgart. In den Satzungen wird von den Zielen folgendes gesagt: Das Deutsche Ausland-Museum will die Beziehungen zwischen dem Deutschtum im Ausland und dem Mutterland erhalten und enger knüpfen und hierfür wie für die Kenntnis der Bedeutung des Auslanddeutschtums eine zusammenfassende Stätte bilden. Das Museum soll zu diesem Zweck Verbreitung, Kultur, wirtschaftliche und soziale Stellung des Deutschtums im Auland sowie dessen Beziehungen zur alten und neuen Heimat zur Darstellung bringen und vor allem auch die Leistungen der deutschen Auslandpioniere festhalten. Es soll zugleich den Auslanddeutschen, die Verbindung mit dem Mutterlande wünschen, und allen denen, die ins Ausland wollen oder dort wirtschaftliche oder wissenschaftliche Fühlung suchen, mit Rat und Tat an die Hand gehen. Es soll endlich auf wirtschaftlichem und wissenschaftlichem Gebiete Einrichtungen zur Förderung des Auslanddeutschtums unterstützen und schaffen. Diese Ziele sucht das Museum zu erreichen durch das eigentliche Schaumuseum mit seinen Sammel- und Ausstellungsgegenständen,

durch eine Bücherei, ein Archiv, eine Auskunfts- und Vermittlungsstelle, sowie durch Veröffentlichungen und Vorträge.

Die Ziele sind jedenfalls sehr hochgesteckt, ideal und aller Unterstützung wert. Insbesondere soll das eigentliche Museum an der Hand der aufgestellten Gegenstände die einzelnen Erscheinungen des Auslanddeutschtums auf geschichtlicher und geographischer Grundlage darstellen und ein umfassendes Bild des gesamten Auslanddeutschtums nach seiner materiellen und geistigen Kultur, nach seinen sozialen Verhältnissen und nach seinen Beziehungen zur alten und neuen Heimat vor Augen führen. Und zwar sollen die Gegenstände der materiellen Kultur wie Siedlung und Feld, Haus und Hof, Inneneinrichtung und Kleidung, wirtschaftliche Geräte, Anlagen des Handwerks, der Industrie und des Verkehrs, auch Erzeugnisse aller Art und schließlich die Schaugegenstände der völkerkundlichen und handelsgeschichtlichen Museen, in Natur, in Modell oder in Bildern dargestellt werden. Die Gegenstände der geistigen Kultur dagegen werden, soweit sie eine derartige Darbietung nicht ermöglichen, in Diagrammen, Tabellen und Karten zur Darstellung gebracht. Während derartige Dinge im allgemeinen eine geographische Anordnung erfahren sollen, müssen andre Zweige der Sammlungen wie etwa deutsche Schiffahrtslinien, deutscher Kabelverkehr, deutsche Auslandpresse, auch einzelne Rohstoffe und deren Bearbeitung zu klarer Anschauung unter allgemein sachlichen und stofflichen Gesichtspunkten zusammengefaßt werden.

Das Museum soll nicht nur der Anschauung, sondern der Belehrung und dem eingehenden wissenschaftlichen Studium dienen. Daher sind ihm notwendiger Weise Archiv und Bibliothek angeschlossen. Die Bibliothek soll für die in Betracht kommenden Länder und Wissensgebiete die Literatur und Kartenwerke möglichst vollständig sammeln und zur Benutzung darbieten. In erster Linie soll die Literatur, die die wirtschaftlichen Fragen des Auslanddeutschtums behandelt, zusammengetragen werden. Hier muß unbedingt die Frage aufgeworfen werden: handelt es sich bei dieser Bibliothek um eine Institutsbibliothek, also um Hilfsmittel lediglich für die Lehrenden oder Lernenden des Instituts, oder handelt es sich um eine selbständiger gedachte Anstalt. Wenn nur eine Institutsbibliothek beabsichtigt ist, dann wird man sich mit wenigen Handbüchern und Zeitschriften begnügen können. Vielleicht wird man nötigenfalls auf eine der Stuttgarter Bibliotheken zurückgreifen und für deren entsprechende Erweiterung sorgen. Neben der Kgl. Landesbibliothek kämen da in Stuttgart die Bibliothek der Kgl. Technischen Hochschule und die Bibliothek der Kgl. Zentralstelle für Gewerbe und Handel in Frage. Beide Bibliotheken sind durchaus selbständige Einrichtungen, die wohl erweiterungsfähig sind; auch vertreten beide Anstalten, die Technische Hochschule sowie die Zentralstelle, Ziele, mit denen sich die Ziele des Auslandmuseums, das ja vom Verein für Handelsgeographie gegründet ist, in mancher Hinsicht decken. Eine Bibliothek, die als selbständige Einrichtung des Instituts die Arbeiten des Museums zu

unterstützen hätte und selbsttätig an der Erreichung der gesteckten Ziele mitarbeiten sollte, würde natürlich in jeder Weise anders zu organisieren und zu werten sein. Es ist nicht zu bestreiten, daß die Einrichtung einer solchen Bibliothek vom Standpunkte der Wissenschaft durchaus zu begrüßen wäre. Wie sich aber zeigen wird, bestehen gerade hier die Gefahren einer Konkurrenz, die man vielleicht vermeiden sollte.

Das Archiv wird unter persönlichen und unter sachlichen Gesichtspunkten eingerichtet werden. Die erste Abteilung zeigt den einzelnen deutschen Vorkämpfer im Ausland und seine Arbeit — wohl im engsten Zusammenhang mit der Bibliothek bezw. der Kartensammlung. Die zweite Abteilung aber führt mit Notwendigkeit zu einer praktischen Ausnutzung desjenigen, was sich im Archiv an Berichten usw. sammelt. Das Archiv soll Handschriften, persönliche Aufzeichnungen, vertrauliche Berichte und ähnliches zur Kunde des Auslanddeutschtums enthalten und in besonderer Abteilung die wesentlichen Tatsachen über Leben und Leistungen hervorragender Auslanddeutscher verzeichnen. Auskunftserteilung, Vermittlungsstelle, Veröffentlichungen und Vorträge sind weiterhin als Arbeitsmittel in Aussicht genommen: sie werden bei guter Entwicklung des Museums alsbald schon mehr Arbeitsleistungen darstellen.

Nach diesen Zielen wird das Auslandmuseum mit vielen bereits bestehenden Instituten in Wettbewerb treten. Die vielen völker- und länderkundlichen Museen, die bereits der Oeffentlichkeit zur Verfügung stehen, werden in der Stuttgarter Schöpfung einen eigenartigen Nebenbuhler erhalten. Das Auslandmuseum ist zunächst in seinem Entstehen an das Lindenmuseum (Museum für Länder- und Völkerkunde) angeschlossen. Diese Sammlungen, die ebenfalls dem Verein für Handelsgeographie gehören, wird das Auslandmuseum — selbst soweit sie das Auslanddeutschtum betreffen — nicht in Doppelstücken zu erwerben suchen. Auch die handels- und wirtschaftswissenschaftlichen Institute haben schon gelegentlich ähnliche Ziele verfolgt: Erinnert sei vor allem an das Kgl. Institut für Weltwirtschaft und Seeverkehr in Kiel. Gerade durch seine Auskünfte und vertraulichen Mitteilungen hat das Institut in Kiel einen so bedeutenden Freundeskreis gewonnen. Alle diese Institute, insbesondere auch die großen Handelskammern z. B. in Berlin und Leipzig, haben durch musterhafte Archive und gutgepflegte Bibliotheken seit Jahren mit bestem Erfolg das angestrebt, was das Auslandmuseum nun als ein neues Ziel aufstellt. Für das Sammelgebiet der Bibliothek der Berliner Handelkammer sind ausdrücklich bestimmt u. a.: Handels- und Gewerbekunde, Wirtschaftsgeographie und Kolonialwesen. Die Kommerzbibliothek in Hamburg steht der Berliner Handelskammerbibliothek sicherlich in keiner Weise nach. Beide Bibliotheken haben aber außer den Beziehungen zur Handelswelt die besten Möglichkeiten naher Verbindungen mit wissenschaftlichen Anstalten (Kolonialinstitut, Orientalisches Seminar). Gerade also die Bücherei wird vielen bereits in Angriff genommenen Samm-

lungen in den Weg kommen. Insbesondere hat die Deutsche Bücherei in Leipzig die Aufgabe, das gesamte deutsche Schrifttum im Auslande vollständig zu sammeln. Obwohl der Krieg die Erreichung dieses Zieles gegenwärtig unmöglich gemacht hat, so ist doch das Ziel nicht aufgegeben; es sind im Gegenteil alle Mittel versucht, um jetzt schon einiges zu erreichen und um in Zukunft schneller vom Fleck zu kommen. Bei diesen Verhandlungen hat sich nun herausgestellt, daß auch die Kgl. Bibliotheken in Berlin und München an die Sammlung des literarischen Auslanddeutschtums herangehen wollen. Es wird sich dann nicht vermeiden lassen, daß in den archivmäßig sammelnden Landesbibliotheken in Stuttgart und Karlsruhe wenigstens das auf die Landeskinder irgendwie bezügliche deutsche — und fremdsprachliche — Schrifttums des Auslands programmäßig gesammelt wird. Bei alledem darf man nicht vergessen, daß seit einigen Jahren schon in Berlin die deutsche Auslandbibliothek besteht. Es ist also auf dem Gebiete der Bücherei, so sehr eine wissenschaftliche Bücherei im Anschluß an das Museum zu begrüßen wäre, zu befürchten, daß dieselben Arbeiten an verschiedenen Stellen gemacht werden und daß ein voller Erfolg an keiner Stelle verzeichnet wird. Da aber die Sammlung deutschen Schrifttums des Auslands in größter Vollständigkeit unbedingt notwendig erscheint, so sollte es im Interesse aller Beteiligten — also der Bibliotheken — liegen, diese Sammlung zu zentralisieren. Unbedingt verkehrt ist es, wie bisher gelegentlich zu sammeln, was man bekommt; eine intensive Werbetätigkeit muß einsetzen. Die aber erfordert vor allem Unterstützung von seiten des Staates und des Reichs, sodann aber Zeit, Personal und Mittel. Mir will scheinen, daß die Staatsbibliotheken alles dieses schon gehabt hätten.[1]) Wenn sie die Sammlung des deutschen Schrifttums des Auslands bisher versäumt haben, dann können sie vielleicht auch in Zukunft auf diese Literatur verzichten. Die neugegründeten Anstalten, die die Sammlung dieser Literatur bezwecken, sei es als Hauptaufgabe sei es nebenher, aber bedürfen vielleicht der Unterstützung. Sie haben einen Anspruch auf solche Unterstützung jedoch nur, wenn sie selbst ihre Ziele und Absichten gegenseitig und im Einverständnis miteinander abgegrenzt haben. Mit der Deutschen Bücherei wird sich das Auslandmuseum wohl verständigen und es ist auf gemeinsame ersprießliche Arbeit zu rechnen. Es wäre schließlich auch kein Unglück, wenn die Deutsche Bücherei auf das deutsche Schrifttum des Auslands, soweit es nicht wissenschaftlich ist, verzichten müßte.

Das sind wesentlich Bedenken, die man vom bibliothekarischen

1) Das dürfte nicht zutreffen. Wohl aber dürfte einleuchten, daß die großen Staatsbibliotheken die geforderte Sammlung der Auslandliteratur mit sehr viel geringeren Mitteln bewirken könnten als ein selbständiges Institut, weil sie bereits einen erheblichen Teil davon in ihren Beständen besitzen und auch weiterhin nach ihrem bisherigen Anschaffungsplan erwerben. Wir haben auch hier wieder die Erscheinung, daß sich eine freie Organisation ohne Rücksicht auf die bestehenden Staatsinstitute bildet und dann für ihren selbstgesetzten Zweck nach Reichs- und Staatshilfe ruft. P. S.

Standpunkte dieser neuen Gründung entgegenbringt. Andere Fachleute werden andere Bedenken haben: im ganzen wird die neue Gründung als ein erfreuliches Zeichen guter Zuversicht und regen wissenschaftlichen Sinnes freudig begrüßt werden. In welchem Maße freilich alle diese Ziele erreicht werden, das hängt wesentlich von der Organisation und den Arbeitskräften, die man für das neue Institut gewinnt, ab. Die Satzung sieht Verwaltungskörperschaften vor in einer Gruppierung, die den Verwaltungskörperschaften beim Deutschen Museum in München entspricht. Der württembergische Verein für Handelsgeographie und das Kgl. Ministerium des Kirchen- und Schulwesens in Stuttgart ernennen je ein Mitglied des Vorstandes; die übrigen drei Mitglieder dieser fünfköpfigen Körperschaft werden vom Verwaltungsrat des Museums gewählt. Der Verwaltungsrat des Museums soll aus 50—150 Mitgliedern bestehen, die zum Teil ernannt und zum Teil gewählt werden. Die Reichsregierung, die Regierungen der Bundesstaaten, wissenschaftliche und wirtschaftliche Vereine, Hochschulen und wissenschaftliche Institute sollen das Recht, Abgeordnete in den Verwaltungsrat zu senden, erhalten. Der württembergischen Regierung, dem württembergischen Verein für Handelsgeographie und der Stadt Stuttgart ist ein stärkerer Einfluß auf die Verwaltung gesichert dadurch, daß sie in den Verwaltungsrat eine größere Anzahl von Mitgliedern entsenden. Die Zahl der Ausschußmitglieder ist unbeschränkt: ihm gehören die Mitglieder des Vorstandes, des Verwaltungsrates und des Gründungsausschusses an, außerdem die Ehrenförderer des Museums, die einen Stiftungsbeitrag von mindestens 10 000 M. geleistet haben. Ferner sieht die Satzung für das Museum Mitglieder in einer Staffelung je nach der Höhe des Jahresbeitrags oder der einmaligen Stiftung vor. Dem Vorstand steht ein wissenschaftlicher Beirat zur Seite. Daneben sind regierende Fürsten und Angehörige fürstlicher Familien in einem Ehrenausschuß vereinigt und die gegenwärtig leitenden Staatsmänner zu Ehrenvorsitzenden ernannt. Die Organisation ist also nicht ohne äußerliche Feierlichkeit: die große Zahl der Mitglieder für die einzelnen Körperschaften sichert dem Unternehmen Interesse in den weitesten Kreisen. Der kleine Vorstand vor allem aber ist in der Lage, selbständig und je nach Lage der Dinge schnell seine Beschlüsse zu fassen. Wenn es dem Vorstande gelingt, die geeigneten Arbeitskräfte und vor allen Dingen die recht beträchtlichen Mittel für seine Zwecke zusammen zu bringen, dann darf man von dem neuen Institut viel erwarten. Freilich wird es nötig sein, daß man stets die wissenschaftlichen Ziele in erster Linie beachtet und daß man die welt- und volkswirtschaftlichen wie auch die politischen Absichten, die man zu erreichen sucht, den eigentlichen wissenschaftlichen Zielen unterordnet. Auf diese Weise hat es das Kieler Institut zu hohem Ansehen in wirtschaftlichen wie in wissenschaftlichen Kreisen gebracht. Die Möglichkeiten für eine ähnliche Entwicklung in Stuttgart bestehen durchaus.

Leipzig. Otto Lerche.

Valentin Rose.

In der Morgenfrühe des 25. Dezembers 1916 ist Valentin Rose nach kurzer Krankheit im fast vollendeten achtundachtzigsten Lebensjahre sanft entschlafen. Länger bereits als ein Jahrzehnt im Ruhestande, war er der jüngeren Generation der Königlichen Bibliothek allenfalls dem Namen nach, der mittleren kaum von Ansehen vertraut und selbst dem älteren Geschlecht mit Ausnahme weniger Getreuen seit geraumem aus den Augen entschwunden. Wie seine Persönlichkeit, die freilich nicht jedem sich erschloß, so hat sein Schaffen, dem überall volle Anerkennung zuteil ward, insbesondere sein amtliches Wirken als Direktor der Handschriftenabteilung, in der Kgl. Bibliothek, wie es fast scheinen möchte, nur eine geringe Resonanz gefunden. Um so vernehmlicher mahnt die Pflicht, die Erinnerung an sie in diesen Blättern festzuhalten. Mit wehmütiger Freude will ich versuchen, sie zu erfüllen, einer Aufforderung der Schriftleitung des Zentralblattes gern Folge leistend.

Der Mann und sein Werk, der Mensch und der Bibliothekar, sie sind nicht zu trennen von Valentin Rose, dem Gelehrten, und nur gemeinsam kann hier, unbeschadet des Rahmens dieser Zeitschrift, von ihnen die Rede sein. Gelehrter im innersten Wesen, aus freier Neigung Bibliothekar, sah Rose die Aufgabe seines Amtes in der gelehrten beruflichen Arbeit, als deren Krone ihm die Beschäftigung mit den Handschriften galt. Seine freie wissenschaftliche Tätigkeit, aufgebaut zum größten Teile auf der Kenntnis der ungedruckten Literatur, ist eng verbunden mit seinem amtlichen Schaffen, dessen Kern der Katalog der Berliner lateinischen Handschriften darstellt. Befruchtende Mitarbeit an der Wissenschaft, diesem Ziele hat er hier wie dort dienen wollen. Herkunft und Umgebung, Tradition und Selbstzucht haben ihn dabei einen Weg einschlagen lassen, den er bis zu Ende mit unbeirrter Sicherheit verfolgt hat.

Valentin Rose entstammte einer alten märkischen Gelehrtenfamilie. Am 8. Januar 1829 wurde er in Berlin geboren als ältester Sohn von Gustav Rose, Professor der Mineralogie an der Universität und Direktor des mineralogischen Museums, Genosse Humboldts auf der asiatischen Reise 1829, nächster Freund von Mitscherlich und Ehrenberg; neben zahlreichen anderen wertvollen Arbeiten hat er mit seiner Untersuchung über die Meteorsteine die Grundlage für alle späteren Untersuchungen über diese Körper geschaffen. Valentins Onkel war Heinrich Rose, einer der ausgezeichnetsten Chemiker aller Zeiten, sein Großvater Valentin Rose (der jüngere), Schüler des später berühmt gewordenen Chemikers Klaproth, mit Erfolg wissenschaftlich tätig und besonders verdient um die Bearbeitung der preußischen Pharmakopöe, sein Urgroßvater Valentin Rose (der ältere), beide Chemiker und Apotheker, auch Assessoren am Ober-Collegium medicum zu Berlin, wohin der ältere Valentin von Neu-Ruppin übergesiedelt war. Sie stammten ab von Simon Rose und dessen Sohn Christian Rose, seit 1633 Rektor der Schule in Neu-Ruppin und als Verfasser von Schul-Komödien bekannt.

Noch heute steht das Berliner Stammhaus der Roses, einstens vom ‚Vetter' Schinkel umgebaut, die Apotheke zum Weißen Schwan gegenüber der Heilig-Geist-Kapelle in der Spandauerstraße.

Seine Vorbildung erhielt Rose auf dem alten Joachimsthalschen Gymnasium in der Burgstraße, das damals unter August Meineckes Leitung stand. Starke Anregungen erhielt er hier von Karl Passow, Wilhelm Giesebrecht und Julius Mützell.

Die Luft der Naturwissenschaften, die ihn im Vaterhause und von den Vätern her umwehte, hat früh auf Valentin Rose gewirkt, zwar nicht auf die Wahl seines Universitätsstudiums, wohl aber auf sein eigenes späteres wissenschaftliches Wirken entscheidenden Einfluß geübt. Seine Neigung ging nach einer Seite, die besonders zu pflegen eine der obersten Pflichten des wissenschaftlichen Bibliothekars ist, sie war wie ihre Früchte überwiegend literarhistorisch und auf Geschichte der Wissenschaften gerichtet, nach dem Beispiel seiner Vorfahren auf Medizin und Naturwissenschaften, aber rückwärts blickend.

Im Herbst 1846 ging er als Student der Philologie nach Bonn, wo er zwei Semester Vorlesungen bei Welcker, Ritschl, Diez und Lassen hörte, dann zog er nach Berlin zurück, wo Boeckh, Lachmann, Joh. Müller und Wattenbach sechs Semester seine Lehrer waren. ‚Quadriennio absoluto complures annos privatim degi studiis deditus', so schrieb er in der Vita zu seiner Inauguraldissertation am 2. August 1854. Zu ihr benutzte er die ersten zwei Bogen eines Buches, das gleich fortgedruckt als sein Erstlingswerk 1854 bei Georg Reimer in Berlin erschien: ‚De Aristotelis librorum ordine et auctoritate commentatio'. Die erste Studienreise zu den Handschriftenschätzen von Hamburg und Hannover unternahm er bald darauf im November-Dezember desselben Jahres. Dann galt es, den ‚Beruf' zu ergeifen.

Zu Neujahr 1855 wurde Rose von dem Oberbibliothekar Pertz zum Dienst in der Kgl. Bibliothek angenommen, am 8. Januar, seinem Geburtstage, trat er ihn an, zunächst als unbesoldeter Hilfsarbeiter, seit 1. Januar 1856 mit monatlichem Entgelt von zehn Talern. Am 1. Januar 1859 wurde er Assistent mit dreihundert, am 1. April 1863 Kustos mit fünfhundertfünfzig Talern Gehalt, das am 1. Januar 1872 sich auf elfhundert Taler verdoppelte. Nun war spät die Gründung des eigenen Herdes möglich. Im August 1872 verheiratete er sich mit Marie Poggendorff, seiner Jugendgenossin, Tochter des Herausgebers der Annalen der Physik und Chemie und Professors der Chemie an der Universität, Johann Christian Poggendorff. Sechs Jahre später, am 1. Juli 1878 rückte er zum Bibliothekar, zum vierten zunächst, auf, am 1. Juli 1881 wurde er erster Bibliothekar.

Roses Wunsch bei seinem Eintritt in die Kgl. Bibliothek war: Beschreibung der Berliner Handschriften, der griechischen wie der lateinischen, und gleich beim offiziellen Besuch trug er sein Anliegen dem Ersten Bibliothekar Pinder vor. Es ist ihm nicht stattgegeben worden. Zur gleichen Stunde mit Rose hatte auch Karl Pertz, des Oberbibliothekars Sohn, in der Kgl. Bibliothek seine Laufbahn begonnen,

— diesem wurde die Arbeit an den Handschriften übertragen. Das ist der Kgl. Bibliothek zum Verhängnis geworden! Es ist heute unnötig, über die Eigenschaften des dem Vater so unähnlichen Sohnes noch ein Wort zu verlieren; wie er den ihm gewordenen Auftrag auszuführen versucht hat, lehrten die kümmerlichen Relikten in zwei Pappkästen der Handschriftenabteilung (Cat. 477 b). Als er 1861 als 1. Kustos der Univ.-Bibliothek nach Greifswald ging, blieb die Arbeit ganz liegen, bis unter Lepsius' Aegide Wattenbach zu einem neuen Anlauf bewogen wurde, der aber in langsamsten Tempo von der Stelle rückend mehr Wattenbachs eigenen Arbeiten als der Kgl. Bibliothek zu gute gekommen ist. Ein mäßig starker Band mit Beschreibungen in der Art des Münchener Katalogs (Cat. 477 f.) legt Zeugnis davon ab. Was würde die Kgl. Bibliothek darum geben, hätte man Valentin Rose seinen Jugendwunsch erfüllt! Er aber beschied sich, nahm die Lehrzeit des bibliothekarischen Handwerks auf sich und wuchs so in die ‚langen, aber niemals langweiligen' Gesellenjahre des Bibliothekars hinein. Die Führung jeglichen Geschäfts hat er durchgemacht. Die Tätigkeit des reifen Meisters bezeichnet die eine Arbeit: der Teil ‚Medicin' des systematischen Kataloges der Kgl. Bibliothek. Fünf Jahre hat Rose an sie gesetzt. Als sie fertig war, fügte sie sich zum trefflich behauenen Schlußstein von Schraders Werk: der stolze Bau des systematischen Kataloges der Kgl. Bibliothek war damit in der Tat beendet.

Während Lepsius' Krankheit und nach seinem Tode (10. VII. 1884) war Rose stellvertretender Oberbibliothekar. Unter nicht leichten Umständen hat er dieses Amt wahrgenommen bis zum Tage von August Wilmanns' Einführung als Generaldirektor der Kgl. Bibliothek (6. I. 1886): der Umbau der Bibliothek war zu leiten, der neue große Lesesaal zu eröffnen. Die ihm während dieser Zeit gebotene Möglichkeit freier eigener Entscheidungen hat er sofort im Sinne seiner unverkümmerten bibliothekarischen Jugendziele genutzt. Kaum drei Tage, nachdem ihm Lepsius' Vertretung übertragen ist (9. VI. 1884), setzt er sich — leider vergeblich — mit Energie für die Erwerbung der noch freien Handschriften des Lord Ashburnham ein, mit Lagarde darin einig, daß ‚was wir erwürben, an Wert Berge hoch über das aus dem Besitze des Herzogs von Hamilton in den unsern Uebergegangene hinausragte', und augenblicklich sorgt er dafür, daß zwei vorläufige Verzeichnisse von größeren Berliner Handschriften-Erwerbungen erscheinen: W. Ahlwardts Kurzes Verzeichnis der Landbergschen Sammlung arabischer Handschriften. Berlin 1885, und: E. Sachaus Kurzes Verzeichnis der Sachauschen Sammlung syrischer Handschriften. Nebst Uebersicht des alten Bestandes. Berlin 1885, beide von ihm mit Einleitungen versehen, die zur Sachauschen Sammlung mit dem Kleinod des Fundberichtes zu cod. or. Fol. 355, dem Briefe des ‚Majors' von Moltke geschmückt. Die Pflicht, errungene Schätze vor einem zweiten Vergraben zu bewahren, galt ihm als eine der höchsten des Bibliothekars.

Wilmanns' Erscheinen hatte für Rose nichts Kränkendes. Alte Freundschaft, in gemeinsamen Florentiner Tagen fester geknüpft, Tagen, deren Erinnerung Rose zwiefach lieb war, dachte er der liebenswürdigen Ritterlichkeit, mit der Wilmanns dort Frau Marie verehrend begegnet, alte Freundschaft verband die beiden. Zudem hatte Rose nie nach dem ‚Oberbibliothekariat' gestrebt. ‚Er wollte nicht regieren, er wollte studieren'. Schon im Februar 1873 hatte er eine ihm durch Useners Empfehlung und Vermittlung eröffnete Aussicht auf die durch Baehrs Tod erledigte leitende Stelle der Heidelberger Bibliothek ohne jedes Bedenken zurückgewiesen, und jetzt war er selbst es gewesen, der in Gesprächen mit Althoff Wilmanns als die rechte Persönlichkeit für die Führung der Kgl. Bibliothek bezeichnet hatte. Für Rose ward das, was nun erfolgte, eine Art Rettung, wie er selbst ausgesprochen hat, und, wie er hinzufügte, ‚Althoff' — auf den die Reorganisation der Kgl. Bibliothek zurückging — ‚sein Wohltäter'. Die Bibliothek wurde (Statut vom 16. XI. 1883) in zwei dem Generaldirektor unterstellte Abteilungen getrennt. Zum Direktor der Handschriften-Abteilung wurde (1. April 1886, kommissarisch bereits seit 23. XII. 1885) Valentin Rose ernannt, mit einer gewissen ‚oder vielmehr ungewissen' Selbständigkeit und eigenem Fonds.

In seinem siebenundfünfzigsten Jahre begann innerhalb der Kgl. Bibliothek für Valentin Rose noch ein neues Leben. Jetzt war ihm eine in der amtlichen Stellung wissenschaftliche Tätigkeit geworden, wie er sie sich von Anfang an gewünscht hatte, eine Tätigkeit, die das Amt zum Beruf machte oder vielmehr eigentlich seinen Beruf endlich zum Amt. Dieses war es, zu dem er geboren war! Zwei Dezennien hat die Kgl. Bibliothek noch die Früchte seines altersehnten neuen Schaffens ernten können.

Roses Reich war nun oben in der Front des Hauses Behrenstr. 40. Drei kleine Räume mußten hier ihm, dem ihn als Orientalist unterstützenden Kollegen, den Benutzern und einem Diener genügen. Sein winziger Arbeitsraum, der sich rücklings an das ‚Naue-Zimmer' im südlichen Pavillon des Bibliotheksgebäudes anlehnte, wo einst die 1825 erworbene Sammlung des Hallenser Musikdirektors J. Fr. Naue, jetzt die Hamilton- und Phillipps-Handschriften standen, war nicht größer als unten die Portierloge vor dem Amtszimmer des Generaldirektors. Rose jedoch kümmerte das wenig, wichtiger war ihm, der stets mit der Zeit geizte, daß er vor ungebetenen Besuchern und vorlauten Fragern hier gesichert blieb. Zumeist hielt der im Mittelzimmer sitzende Diener, lange Jahre ein ehemaliger Wachtmeister der Gardehusaren, solche Störenfriede sorgsam fern. Drangen sie dennoch ein, so wußte sie Rose, der ernsthaften Gelehrten und Lernenden stets freundlich entgegenkam, durch eine reservierte Brummigkeit baldigst zu verscheuchen.

Zweierlei lag ihm jetzt ob und am Herzen. Einmal die Vermehrung des Handschriftenbestandes. Hier zogen ihm die geringen Geldmittel, über die er verfügen durfte, feste Schranken. Sodann die

Verzeichnung der Handschriften. Hier mußte er sich selbst die Grenzen setzen. Nicht Jugendträume — sein Sinn stand nie nach Schattenhaftem — Jugendziele, klar umrissen und nach einer wohlüberlegten Rechnung bestimmt zu erreichende, er hatte sie vor einem Menschenalter aufgeben müssen. Jetzt galt es, sich ein neues noch erreichbares zu stellen. Auf die griechischen Handschriften, die ihm ursprünglich am meisten am Herzen lagen, hatte er bereits verzichtet und ihre Bearbeitung de Boor überlassen. Die Beschreibung der Gesamtmasse der lateinischen Handschriften noch zu bewältigen, schien unmöglich, bedachte er seine Jahre. ‚Zu spät' — das hat ihn wohl oft bekümmert und bedrückt, aber seine Kraft vermochte es nicht zu lähmen. Stärke und Trost fand er in der Ueberzeugung, daß seine reife Erfahrung der Verjährung junger Wünsche nun fruchtbar wurde. Wieder beschied er sich, schätzte die ihm voraussichtlich noch zugemessene Wegstrecke und schritt kräftig aus.

Seine fest begrenzte Aufgabe hatte er sich folgendermaßen gestellt: Er wollte den alten Bestand der lateinischen Handschriften beschreiben. In die 1661 vom großen Kurfürsten begründete öffentliche ‚churfürstlich-märkische' Bibliothek waren die Handschriften der Hausbibliothek, die bereits den Niederschlag aus der Auflösung märkischer Klöster besonders der Bischofstadt Brandenburg enthielt, gekommen. Reichliche Vermehrungen aus den alten märkischen wie aus seinen Landen im Osten und Westen ließ sich der Eifer des fürstlichen Gründers angelegen sein. Das 18. Jahrhundert hatte dem so gut wie nichts hinzugefügt, wohl aber Wilken eine beträchtliche Nachlese durch Ueberführung herrenloser, vergessener und wiederentdeckter Handschriften des Landes gehalten, die in kleinerem Maße durch Pertz und zuletzt Wilmanns ergänzt wurde. Mit Recht bezeichnet also Rose diesen so zusammengesetzten Bestand als ‚Codices electorales' im Gegensatz zu den ‚Codices regii' des 19. Jahrhunderts. Daß die Beschreibung letzterer ‚seine Augen nicht erleben' würden, stand ihm fest. Um so rüstiger ging er nun an das Werk, das er noch vollenden wollte: die Beschreibung der ‚Codices electorales latini'.

Am 19. Juni 1888 erfolgte der förmliche Auftrag, die lateinischen Handschriften der Kgl. Bibliothek zu verzeichnen. Die Arbeit war im besten Gange, da führte die Erwerbung der Meerman-Phillipps-Handschriften ‚den lateinischen Handschriften der Kgl. Bibliothek einen Besitz zu, der sich durch Alter und Wert eigentlich von selbst an ihren Anfang stellte'. Theodor Mommsen war es gelungen, rasch die hochherzigen Männer zu finden, die, bevor der preußische Staat Zahlung leisten konnte, die Mittel bereit stellten, um diese einzig kostbare Sammlung Berlin zu sichern. Im Mai 1887 hatte Rose in Cheltenham die Handschriften in staunenswerter Schnelligkeit bereits vorläufig aufgenommen. Diesen neuen Reichtum durch den Druck der Beschreibungen nutzbar zu machen, war eine Pflicht, vor der der eben in der Ausführung begriffene Plan zunächst wieder zurücktreten mußte. Mitte Juli 1889 stand fest, daß die Meerman-Phillipps-Handschriften, die der

alten Berliner Sammlung erst das feste Rückgrat verliehen, ihr voran, für sich und möglichst rasch zu beschreiben waren. Drei Jahre später war die Arbeit getan, jedoch erst im Frühjahr 1893 erschien: Verzeichnis der lateinischen Handschriften der Königlichen Bibliothek zu Berlin von Valentin Rose. Erster Band. Die Meerman-Handschriften des Sir Thomas Phillipps. Berlin: A. Asher u. Co. 1893 (= Die Handschriften-Verzeichnisse der Kgl. Bibliothek Bd 12).

Bald 40 Jahre hatte Valentin Rose der Kgl. Bibliothek gedient. Nun sah er zu einer Zeit, da die meisten daran denken, sich in den Ruhestand zu begeben, die früh gestellte Lebensaufgabe erfüllt — mit einem Anfang. Freilich so spät er kam, so glänzend war er. ‚Un Catalogue qui peut être cité comme un modèle'! Das war das Urteil des Berufendsten, Léopold Delisles (Journal des Savants 1899 S. 318). Rose hätte sich zufrieden zurückziehen können, aber er ging ohne Rast und ohne Hast seinen Weg weiter. Sechs Jahre nachher, Februar 1899 war der letzte der ‚Codices electorales' beschrieben, bald die Ordnung der Beschreibungen beendigt, und am Schluß des Jahres die Drucklegung begonnen. Mitte 1901 konnte erscheinen: Verzeichniss der lateinischen Handschriften der Königlichen Bibliothek zu Berlin von Valentin Rose. Zweiter Band. Die Handschriften der Kurfürstlichen Bibliothek und der Kurfürstlichen Lande. Erste Abteilung. Berlin: A. Asher u. Co. 1901 (= Die Handschriften-Verzeichnisse der Kgl. Bibliothek Bd 13, Abt. 1). Ununterbrochen ging der Druck fort. 1903 lag die ‚Zweite Abteilung' fertig vor, am 13. Juni 1905 gab Rose das Imprimatur des Schlußbogens für die ‚Dritte [und letzte] Abteilung', die noch in demselben Jahre erschien. Wenige Tage darauf reichte er seinen Abschied ein: er war durchs Ziel gegangen. Bewußt hinterließ er seine Arbeit als ein Fragment in dem Sinne, als alle später erworbenen lateinischen Handschriften, die ‚Codices regii' des 19. Jahrhunderts und der Folgejahre, bei seinem Gehen des Bearbeiters harrten, des ‚in sie hineinwachsenden Vollenders', mit der Hoffnung, daß der ‚amicus juvenis dies Erbe antreten werde'. Allerlei Aufräumungs- und Ordnungs-Arbeiten füllten die nächsten Wochen aus. Am 29. Sept. 1905 kam Rose gleichzeitig mit seinem ebenfalls scheidenden Generaldirektor und Freunde Wilmanns zu der schlichten Abschiedsversammlung im ‚Konferenzzimmer', erstaunt die Fülle der jungen Kollegen musternd, die in der Mehrzahl ihm ebenso unbekannt waren wie er ihnen. Am 30. erschien er zum letztenmal in seinem Amtszimmer. Tags darauf war der erste Direktor, der die 1885 neu begründete Handschriften-Abteilung zwanzig Jahre geleitet, nach mehr als 50 Jahren königlichen Diensten wieder ein freier Gelehrter wie vor einem halben Jahrhundert. Urteil und Stimmung seiner Vorgesetzten bezeugte dem Scheidenden die königliche Gabe der Großen goldenen Medaille für (Kunst und) Wissenschaft (28. Aug. 1913).

Valentin Roses Katalog ist eine einzig dastehende Leistung. ‚Ein Muster' nannte ihn Delisle, Ludwig Traube bezeichnete ihn, ebenfalls nach dem Erscheinen des ersten Bandes, als ‚eine Art Encyklopädie,

nämlich der Literatur des Mittelalters' und hat damit die eigentliche Größe des Roseschen Werkes getroffen. Rose hat — und das wird stets die Hauptsache bleiben — den Inhalt der Handschriften in vollkommenster Weise beschreibend ausgeschöpft. Nur Holders Katalog der Reichenauer Handschriften kann zum Vergleich herangezogen werden. Palaeographisch aus Wattenbachs Schule hervorgegangen, von vornherein — leider — auf jedes uns heute unerläßlich erscheinende Tafelbeiwerk zu verzichten gezwungen, dem Schmuck der Handschriften, Malereien und Zeichnungen, sofern sie nicht Inkunabeln der wissenschaftlichen Illustration darstellten, gemäß seiner Veranlagung kühl gegenüber stehend, hat er alles Schrift, Struktur, Ausstattung, Herkunft angehende mit peinlicher Sorgfalt in einer ‚Einleitung' zu jeder Beschreibung zusammengestellt, ohne doch, wie er selbst fühlte, eben zum Teil wegen des Fehlens jeglicher Abbildung, immer das Letzte geben zu können. Zudem fielen gerade in die Zeit der Drucklegung des Katalogs Traubes neue grundlegenden palaeographischen Untersuchungen, die er schon aus Mangel an Zeit in allen ihren Konsequenzen noch für seine Arbeit zu nutzen sich außer Stande sah. Der Frage der Provenienz dagegen hat er eine Mühe gewidmet, die ihm Anspruch darauf gibt, als einer der ersten ihren Wert gerade für die richtige Einstellung jeder Handschrift innerhalb der Geschichte der Wissenschaft in seiner ganzen Bedeutung erkannt zu haben. Die größte Arbeit aber, die er an jede Handschrift setzte, galt der erschöpfenden Wiedergabe ihres Inhaltes in der Beschreibung. Und mit welchen Mitteln hat er das zu erreichen gewußt! Für ihn gab es noch keine so bequemen Hilfsmittel wie die Werke Vatassos, Littles und Vivells, er hatte neben Chevaliers Hymnenverzeichnis und Wattenbachs Vagantenliederanfängen, die verhältnismäßig selten in Betracht kamen, nur die Wiener Initia patrum zur Verfügung, denn — so seltsam es auch scheinen mag — Andreas Schmellers von Wilhelm Meyer vervollkommnetes Initienverzeichnis hat er niemals eingesehen, das führte, seit Wilhelm Meyer grollend die Inventarstücke der aufgehobenen Kommission für die Verzeichnung der Handschriften im preußischen Staate nach Berlin gesandt, im ‚Konferenzzimmer', eine Treppe tiefer unter Roses Arbeitsraum 20 Jahre lang bis zu Wilmanns' und Roses Abschied ein ebenso ungestörtes wie ungemehrtes Dasein. Er hatte recht behalten: die reichen Kenntnisse, die reife Erfahrung jahrzehntelanger Arbeit, sie trugen nun dem spät begonnenen Katalogwerk Früchte. Mit ihnen versehen und auf sie gestützt fand er auch ohne solche Hülfen durch die dichtesten Wälder den Weg. An der Hand eines von ihm selbst zusammengestellten Verzeichnisses gedruckter Literatur suchte er das Werk heraus, das er für die Identifizierung des jeweilig in Bearbeitung genommenen handschriftlichen Textes als das gebotene kannte, ein — ungeduldiges — Klopfen mit dem Lineal, und der nebenan sitzende Diener hatte das verlangte aus der Bibliothek herbeizuholen. Aber wie oft war dennoch ein zermürbendes, zeitraubendes Suchen vonnöten! Wie viel kostbare Stunden hätte die

unten geruhsam stehende ‚Eselsbrücke', wie er sie später scherzhaft nannte, ihm ersparen können, die uns jüngeren, so viel ungelehrteren, bei unseren Beschreibungen mit einem stolzen Mantel von Gelehrsamkeit zu spazieren erlaubt, der in Wahrheit nur allzu oft eitel Flitter ist. Solchen falschen Kram haßte er von ganzer Seele, und keinen Fetzen davon entdeckt man in seinem Werke: seine Gelehrsamkeit war von Grund aus echt. Eine gewisse Schwerfälligkeit mancher Beschreibungen in sachlicher Hinsicht sowohl wie in der Ausdrucksweise — sie wird gelegentlich zur Undurchsichtigkeit — tut der Gesamtleistung keinen Abbruch.

Roses Katalog ist in der Tat ‚eine Art Encyklopaedie der Literatur des Mittelalters', das gilt vom Ersten Bande sowohl wie vom Zweiten. Die Meerman-Phillipps-Erwerbung des ersten Bandes d. h. die Codices des Collège de Clermont zu Paris, wenn auch nicht mehr in alter Vollständigkeit beisammen, stellen eine durch ihre Entstehung einheitliche Sammlung dar. Denys Petau, vor allem aber Jacques Sirmond hatten sich die Erwerbung von Handschriften der alten christlichen Literatur wie der gelehrten Klosterstudien des 7.—13. Jahrhunderts nach bestimmtem Plane auf das eifrigste und mit kaum wieder erreichtem Erfolg angelegen sein lassen. Auf ihnen haben sich Sirmonds eigene Arbeiten wie die der Väter der Compagnie de Jésus um ihn zu einem erheblichen Teile aufgebaut. Mit Recht genossen die codices Claromontani seitdem hohen Ruhm. Nach der Befreiung dieser allerdings mittlerweile geschmälerten Sammlung aus dem Phillippsschen Gewahrsam blieb für den Bearbeiter ihres Kataloges, um Roses bescheidene Worte zu gebrauchen, ‚nichts mehr übrig als die Wiedererkennung, Wiederholung und Vertiefung des Alten, von Neuem spärliche Nachlese'. Tatsächlich aber hat erst Roses systematische Behandlung der in der gekennzeichneten Weise einst zusammengebrachten, fast nur aus Pergamentcodices des 7.—13. Jahrhunderts bestehenden Handschriftenmasse, in Gruppierung und chronologischem Aufbau, seine gründliche Ausschöpfung ihres Inhaltes gemäß dem heutigen Stande der Wissenschaften das literarhistorische Bild zusammengebracht, das sie wie kaum eine andere in so geschlossener Form zeigt: ‚ein für sich zeugendes Bild der geistigen Arbeit in den Klöstern Frankreichs und der Geistesentwicklung karolingisch-französischer Zeit vom 8./9.—12./13. Jahrhundert'. — Ganz andere Färbung zeigt der zweite, nach der gleichen Disposition wie der erste angelegte Band, die Beschreibung der ‚codices electorales'. Von dem hohen Mittelalter des ersten finden sich hier dem Inhalt wie dem Alter der Handschriften nach nur Spuren, und diese zumeist in den aus dem nach Frankreich blickenden Westen, aus Werden, Liesborn, Lach u. a., in die Kgl. Bibliothek erst durch die späteren Nachlesen verbrachten Handschriften. Die eigentlichen märkisch-brandenburgischen Studien haben spät begonnen, aus ihrer Frühzeit ist das meiste zudem verloren gegangen, und erst aus der Zeit des 14./15. Jahrhunderts sind umfangreiche Zeugnisse für ihren Betrieb in den Berliner codices erhalten. ‚In diesem Band liegt eben

breit vor uns die große Papierebene des 15. Jahrhunderts und die zum Untergang allen Schreibwerks führende Papierschmierei, von der uns der Buchdruck errettete.' So lautet Roses etwas hartes und der Einschränkung bedürfendes Urteil, das die schwere Mühsal der getanenen Arbeit ahnen läßt, denn Anzahl, Lesung, Bestimmung, Einreihung der Handschriften hatten weit größere und zum Teil weniger lohnende Anforderungen an ihn gestellt als beim ersten Band. Auch hier hat er ihnen voll genügt, und daß die Arbeit getan ist, kann ihm nicht genug gedankt werden. So gemischt, zum Teil zufällig auch die Reihe des in diesem zweiten Band Vereinigten erscheinen mag, der literarhistorische Verfolg, den Rose ihm gegeben, bietet in der Tat als eine encyklopädische Zusammenfassung des Erhaltenen die Grundlage für eine Geschichte der wissenschaftlichen Studien in den märkisch-brandenburgischen Landen.

Neben der Katalogarbeit gehörte ein Teil seiner Zeit der aufmerksamsten Beobachtung jeder Möglichkeit den Handschriftenbestand zu mehren. Allein beschließend im Rahmen der ihm zur Verfügung stehenden Mittel, oder gemeinsam beratend mit dem Freunde und Generaldirektor und von diesem aus disponiblen Geldern stets nach Kräften unterstützt, von Wilmanns' Autorität sich bei Käufen auf ihm weniger vertrauten — und unsympathischen — Gebieten wie dem der Humanisten-Literatur des 15. Jahrhunderts gern lenken lassend, so hat Rose die Handschriften-Abteilung bei jeder sich bietenden Gelegenheit, zu Tage liegender, allgemein bekannter, wie verborgener, von ihm aufgespürter, in freudiger Mühsal bereichert.

Die Erwerbung der Hamiltonschen Sammlung lag vor seinem Direktorat, aber in geharnischten Worten hatte er seiner Zeit in dienstlichem Bericht ihre Aufteilung zwischen Kupferstichkabinet und Bibliothek, und mehr noch den Wiederverkauf recht willkürlich ausgewählter Stücke scharf gegeißelt. Von diesen die wertvollsten wieder zu erlangen, versuchte er nun, freilich erfolglos. Nur die kostbare Handschrift des Thomasin von Zirclaria (cod. Hamilton. 675) konnte er gelegentlich zurückerwerben, anderes wie die mit Gold auf Purpur geschriebene Evangelienhandschrift, heute eine Hauptzierde der Morganschen Bibliothek, war längst unerreichbar geworden. Den alten ‚Electorales' hat Rose, von wenigen vereinzelten Stücken abgesehen, nur die spärlichen Reste der Bibliothek vom Kloster Ammensleben noch hinzufügen können (1901). Oeffentliche Versteigerungen wurden nach Kräften genutzt, so die der Handschriften des Carlo Morbio (1889), Giacomo Manzoni (1894), Lord Ashburnham (Reste der Barrois-Collection 1901), vor allem aber die seit 1895 regelmäßig wiederkehrenden Londoner Auktionen der Handschriften des Sir Thomas Phillipps. Weniger am Wege lagen schon Erwerbungsgelegenheiten aus unter der Hand ausgebotenen Sammlungen wie Trivulzio-Trotti (1886) und die Codices, die einst Joseph Görres besessen hatte (1902). Daß gerade von letzteren durch ein nicht von ihm verschuldetes Säumen sehr wertvolle Stücke nicht nach Berlin kamen, hat Rose nie ganz verschmerzt. Ebenso wie

die occidentalischen ließ er sich die orientalischen Handschriften zu vermehren angelegen sein, — die Haupterntezeit für die europäischen Sammlungen war freilich auf diesem Gebiet seit geraumem vorbei —, die entscheidende Begutachtung bei Ankäufen aber überließ er hier wie bei den Autographen und Nachlässen anderen.

Wohlbedachte Auswahl und vorsichtig wägende Schätzung, gegründet auf Gelehrsamkeit und Erfahrung, geleitet von streng wissenschaftlichen Grundsätzen, sie waren Roses Verdienst bei der Wahrnehmung der Gelegenheiten, von denen oben einige erwähnt wurden. Weit größerer Dank noch ist ihm zu zollen für das Hereinbringen einer stattlichen Anzahl einzeln erworbener wertvoller Stücke. Wissen oder erfahren, wo noch ein Schatz zu heben war, er vermochte es, denn halb Europa hatte er nur um der Handschriften willen durchstreift. Rasch erkennen, welche Bedeutung einem Codex zukam, seine Kenntnisse und Erfahrung ermöglichten es ihm. Schnell zugreifen, stand ihm der innere Wert fest: — Zaudern war nie seine Sache. Und — was nicht fehlen durfte — das Glück, es ist ihm hold gewesen. So versehen hat Rose, um allein das Wertvollste zu nennen, den Anfang des Lexikons des Photios für Berlin erwerben können (1901). Weder der Besitzer, der Grieche Georgios Maggalis, noch der den Verkauf vermittelnde Dr. Skevos Zervos ahnten, was die Oktavblätter der vorn und hinten verstümmelten Handschrift bargen. Valentin Roses alte Augen vermochten in wenigen Stunden den in unbequemer Schrift des 11./12. Jahrhunderts geschriebenen Miscellancodex zu durchgehen: auf den letzten 40 Blättern fand er den Photios. Um ein geringes brachte er den kostbaren Schatz herein. Welch großen kaum noch erhofften Gewinn er bedeutet, ist genugsam bekannt. Rose selbst freilich hat ihn nicht mehr, wie er ursprünglich beabsichtigt, ausmünzen können. Die Einsicht, daß seine Augen und seine Kraft dieser Arbeit nicht mehr gewachsen waren, kam ihm sofort während der ersten Wochen des Ruhestandes, und entsagend legte er den Fund in die bewährten Hände Richard Reitzensteins.

So war denn Rose im Herbst 1905 wieder frei zu eigener Arbeit, die er seit der eilends noch vor Beginn der Drucklegung des Kataloges unter Dach gebrachten Neubearbeitung seines Vitruv (1895—99) länger als ein Lustrum notgedrungen hatte ruhen lassen müssen. Denn obgleich ihm kaum jemand, wenigstens gewiß nicht in den späteren Jahren seiner bibliothekarischen Laufbahn, einen selbst unbescheidenen Mißbrauch der dem Staate gehörenden Zeit zum Zweck der eigenen wissenschaftlichen Arbeit bei seinen Verdiensten und seinem Alter ernstlich verdacht haben würde, hat er sich doch niemals erlaubt, Stunden des ‚Dienstes' für die eigene Muse zu stehlen. Er trug das Gesetz in sich. Nicht einmal dienstliche Allotria, um es so zu nennen, die ihm gelegentlich eine Erholung hätten sein können, hat er sich gestattet. So lagen z. B. Jahre lang sechs Pergamentblätter saec. XII, die ihm einmal Hauchecorne für die Kgl. Bibliothek geschenkt, ruhig in der Lade seines Pultes. Nachdem beim ersten Anlauf eine sichere

Bestimmung nicht hatte gelingen wollen, verschloß sich Rose standhaft bis wenige Tage vor seinem Abschied dem immer neuen Reiz, in zeitraubendem Suchen den Text zu verifizieren (cod. theol. lat. Fol. 674), und neben diesen ‚Consuetudines Cluniacenses' — denn die enthielten die Blätter — lagerte weit mehr als ein Jahrzehnt eine von Wilhelm Meyer im Nachlaß von Wilhelm Müller († 1890) aufgefundene und Rose übersandte Pergamentrolle. Rose war ihr Wert nur allzugut bekannt, hatte er sie doch selbst einst nach schmerzlichem Suchen für verschollen erklärt. Dennoch ruhte sie unberührt, zu geduldigem Harren auf den alten, einmal frei werdenden Liebhaber von diesem selbst verurteilt. Jetzt erst wurde sie entrollt.

Alltäglich fast seit Oktober 1905 erschien nun der Direktor emeritus als Gast in seiner lieben alten Königlichen Bibliothek, sich mit dem bescheidensten, einzig freien Tischchen von kaum einem Quadratmeter Fläche gern begnügend. Dicht an dem den müde werdenden Augen das beste Licht spendenden Fenster las er die Rolle und stellte den Text seines Egidius fest. Jetzt ließ er sich gern einmal stören, stand fröhlich Rede und Antwort auf so manche Fragen, die der neue Leiter der Abteilung oder der ‚amicus juvenis' ihm vorlegten. Heiter genoß er diese Stunden der Arbeit und der Zwiesprache, verstimmt nur, wenn es mit dem Lesen nicht mehr recht gehen wollte. Denn immer stärker schritt die Augenschwäche fort. 1907 konnte ‚Egidii Corboliensis Viaticus de signis et symptomatibus aegritudinum' (Lpz. Teubner) noch erscheinen, aber in der Fortsetzung der Studien Salernitanischer Literaturgeschichte, die sich zuletzt zu dem Zwecke einer Arbeit ‚Ueber die Schriftstellerei des Mag. Petrus Hispanus (Compostellanensis) und die Quellen des Thesaurus pauperum' zusammenzogen, erlahmte die Kraft: Star auf dem rechten Auge machte die Hoffnung unmöglich, je die einzelnen Fäden einer vielschichtigen und unendlich langwierigen Handschriftenforschung zu einem fertigen Ganzen verbinden zu können. Im März 1910 schnürte er die Auszüge und Anfänge zusammen und legte sie ad acta. Valentin Roses wissenschaftliche Arbeit war zu Ende.

Ein Leben reich an freudiger und zielbewußter wissenschaftlicher Tätigkeit lag hinter ihm. Nur einen Teil davon macht sein bibliothekarisches Wirken aus, denn alle Stunden, die der Dienst ihm frei ließ — einst brauchte man nur von 9—1 in der Bibliothek zu sein, später blieben ihm nur die Abendstunden — widmete er mit wenigen Frau Marie gehörenden Pausen seinen Arbeiten. Jahreswochen, die damals wie heute viele ihrer ‚Erholung' schuldig zu sein glauben, kannte er nicht. Freilich verbrachte er vier Jahrzehnte lang (1854—1894) seine Urlaubszeit alljährlich auf Reisen, aber diese machte er nicht um des geruhsamen oder genußreichen Müßigganges willen, sondern sie standen im Zeichen der ‚ars venatoria', wie er seine vor allem auf Inedita gerichtete Suche nach Henricus Stephanus nannte. Durch die Lande ist er gefahren um der Bibliotheken, um der Handschriften willen, um Korn in seine Scheuern zu bringen. Und die Ernte ist eine gesegnete gewesen. Der Ertrag, gleich groß in der sich sammelnden

Erfahrung wie in den Funden, kam mit dieser der Königlichen Bibliothek, wenn man so sagen darf, der angewandten, mit jenen der reinen Wissenschaft zu gute, in solchem Verein einem höchsten bibliothekarischen Ideal entsprechend, das auch heute noch gilt, wenn es auch nicht für jeden gelten kann, der den Bibliotheken von heute mit ihren vielseitigen, andersartigen, aber nicht geringeren Aufgaben sein Leben widmet.

Die Beute jener ‚Jagden' erschien, nach und nach zum Druck verarbeitet, in einer Reihe von Schriften.

Die platonisch-pythagoraeischen und hippokrateischen Studien des Doctoranden, die ihm von der Betrachtung der hippokrateischen Sammlung aus den Weg zur aristotelischen gezeigt und beleuchtet hatten, waren wie eine Vorbereitung zu der im Jahre 1856 von der Berliner Akademie gestellten und 1859 bis zum Jahre 1862 verlängerten Preisaufgabe einer ‚vollständigen kritischen Sammlung der aristotelischen Fragmente'. Roses Arbeit, betitelt ‚Aristoteles pseudepigraphus', wurde am 3. Juli 1862 mit dem Preise gekrönt. ‚Der Verfasser' — so urteilte die Akademie — ‚beherrscht die aristotelische Literatur und was mit ihr irgend zusammenhängt, und hat den Ernst und Eifer für die Aufgabe auch durch die Reisen bewährt, die er in Deutschland, Frankreich und Italien machte, um für ihre Zwecke den Schätzen der Bibliotheken nachzuspüren'. ... Gegen das im Titel verkündete ‚Ergebnis' freilich, gegen ‚die Hypothese, daß sammt vielen Büchern, welche in unserm Aristoteles stehen, alle Schriften untergeschoben seien, aus welchen uns Fragmente erhalten worden', erhob die Akademie wesentliche Bedenken, die auch jetzt noch ebenso bestehen wie die Voraussetzung Roses in dem von ihm behaupteten Umfang bis heute nicht bewiesen ist. Rose ist zeit seines Lebens bei seiner Anschauung geblieben. Durch die Entdeckung der Ἀθηναίων πολιτεία schieden allerdings auch für ihn eine Menge historischer ‚Fragmente' aus, aber an seinem allgemeinen Urteil änderte sich nichts. Der ‚Aristoteles pseudepigraphus' erschien 1863 (Lpz. Teubner). Ein Auszug der reinen Textstellen unter dem neutralen Titel ‚Aristotelis qui ferebantur librorum fragmenta' wurde dem fünften Bande der akademischen Aristoteles-Ausgabe, vor dem Index, 1870 einverleibt. Eine dritte veränderte Bearbeitung mit neuen Beigaben erschien endlich 1886 für die Aristoteles-Ausgabe der Teubnerschen Bibliothek, als Aristoteles für Rose längst im Hintergrunde lag, und nicht ganz mit Unrecht fand man sie nicht mehr auf der Höhe.

Den Anecdota Aristotelica am Ende des ‚Aristoteles pseudepigraphus' vom Jahre 1863 folgten weiter: ‚Anecdota Graeca et Graecolatina. Mitteilungen aus Handschriften zur Geschichte der griechischen Wissenschaft. Heft I. 1864, Heft II. 1870 (Berlin, Ferd. Dümmlers Verlag), auf gleichem Grunde bauten sich auf und in gleicher Richtung bewegten sich die Beiträge zu dem neugeschaffenen ‚Hermes' (Bd 1. 2. 4—6. 8. 9. 1866—1875) und in der Zeitschrift für deutsches Altertum N. F. 6 S. 321 ff. Neben diesen kleineren Veröffentlichungen brachte

Rose handschriftliche Funde größerer Stücke in selbständigen Ausgaben heraus. Sein bleibendes Verdienst ist die Auffindung und Wertung des codex Harleianus 2764 des Vitruv, der in Gemeinschaft mit Müller-Strübing 1867 die erste wirklich kritische Angabe von ‚Vitruvii de architectura libri decem' (Lpz. Teubner) folgte; eine zweite Auflage, deren Wert die wahrscheinlich falsche Einschätzung einer von Givry entdeckten Schlettstadter Handschrift als Abkömmling des Harleianus nur in beschränktem Maße Abbruch tut, erschien, wie schon bemerkt 1899. Ebenso schuf Rose zuerst für die Anacreonteen eine verständige diplomatische Grundlage (Anacreontis Teii quae vocantur *συμποσιακὰ ἡμιάμβια.* Lpz., Teubner 1868; 2. Aufl. 1876). Als ‚nunc primum edita' aber traten ans Licht die Ausgaben von: ‚Medicina Plinii quae fertur una cum Gargilii Martialis medicina', 1875, ‚Cassii Felicis de medicina ex graecis logicae sectae auctoribus liber translatus a. 447', 1879, ‚Sorani Gynaeciorum vetus translatio latina', 1882, ‚Theodori Prisciani Euporiston libri III', 1894 (sämtlich Lpz. Teubner). In neuer Ausgabe erschien, nach der ersten in den Anecdota Graeca et Graecolatina II no 4, 1877: Anthimi de observatione ciborum epistula (Lpz. Teubner).

Eine neue Reihe der ‚Anecdota' sollte 1887 mit dem ‚Leben des heiligen David von Thessalonike griechisch nach der einzigen bisher aufgefundenen Handschrift [cod. Berol. graec. fol. 37] herausgegeben von Valentin Rose' (Berlin, A. Asher & Co.) beginnen, aber es ist bei diesem Anfang leider geblieben. Die unendliche Menge von Sonderuntersuchungen, die ihm die Beschreibung der Berliner Handschriften zur Pflicht machte, und die — überflüssig das noch auszusprechen — natürlich nicht mit den ‚Dienststunden' zu bewältigen waren, verstopften und erstickten schließlich den Fluß der den eigenen Zwecken dienenden wissenschaftlichen Arbeit. Denn er mußte allein am Werk sein, kein Helfer sollte ihm bei der Katalogarbeit zur Seite stehen. Allein ist er seinen Weg gegangen, hier wie in der eigenen wissenschaftlichen Arbeit. Lange bevor sich in Deutschland Philologen der Erforschung der Geschichte griechischer Wissenschaften widmeten, hatte sich Rose ihre Erkenntnis zur Lebensaufgabe der eigenen wissenschaftlichen Arbeit gemacht. Rose ist es gewesen, der als einer der ersten vor allem auf dem Gebiete der Naturwissenschaften und Medizin, Fäden bloßlegte, die vom Altertum zum Mittelalter — und damit wieder zu uns — führen. Die Aufdeckung der Ueberlieferung, die er auf den genannten Gebieten dank seiner Handschriftenreisen besser kannte als irgendwer, setzte ihn in den Stand scheinbar Zerrissenes wieder zu verknüpfen, Mißachtetes als altes edles Gut wiederzuerkennen, dem alten Besitz neue Wertstücke hinzuzufügen. Gleichermaßen war er mit der wissenschaftlichen Literatur des Mittelalters wie der des Altertums vertraut: nur so gewappnet hat er schaffen können, was — zu einem sehr erheblichen Teile — dauern wird. Der Umfang, den Valentin Roses Kenntnis und Können beschloß, war ein seltener, fast einzig dastehender.

Nicht mehr arbeiten können, das hieß für Rose dem Leben den

Sinn nehmen. Er kam nun nicht mehr zu seiner geliebten Königlichen Bibliothek. Einmal noch betrat er in Begleitung seiner Frau den neuen Tempel, der sein altes Heiligtum seit März 1909 barg, verwundert und ohne Neugier, in die Geheimnisse seiner Vorzüge des genaueren eingeweiht zu werden, verließ er ihn, um nicht wiederzukehren. Auf sein Ich beschränkt, auf Rückblick und Erinnerung, trat jetzt dem Greise die alte Jugendneigung für die Geschichte seiner Familie, für das Erhalten des Andenkens an das Leben der Väter und des eigenen wieder rettend in den Vordergrund. Auf der Flucht vor einem zwecklosen Leben begann er im April 1910 einen Katalog über sein ‚Archiv der Familie Rose'. Zugleich fing er an, seinen eigenen wissenschaftlichen Nachlaß zu ordnen und zu sichten, um ihn vor dem unterschiedslosen Verbrennen späterer Erben zu schützen. In angenehmer gemeinschaftlicher Arbeit mit seiner Frau, die ihn treulich mit ihren Augen unterstützte, gingen Rose die Tage vorüber. Aber er klagte doch: ‚Es ist recht langweilig, der Aufenthalt im Schattenreich, auch wenn man gut schläft und gut ißt und trinkt', wenn er auch gleich, wie vorwurfsvoll gegen sich selbst, hinzufügte: ‚das klingt recht undankbar, wenn man eine so liebevolle Gesellin neben sich hat'. Sie sollte ihm nur zu früh genommen werden! Schon im Juli quälte ihn schwere Sorge um ihr Leben, — am 25. Oktober starb Frau Marie. Nur wer Roses nie geheilten Schmerz gekannt hat, weiß, was dieser Tod ihm bedeutete: die Kinderlosigkeit hatte die Einheit der beiden Menschen vielleicht noch vergrößert. In die Dämmerung hatte die versagende Sehkraft den arbeitsfrohen Mann verbannt, in die dunkle Einsamkeit stieß ihn nun das Ende seiner Frau. Trotzdem gelang es ihm, den Tod erwartend und erbittend, Herr seines Lebens zu bleiben. In strenger Regelmäßigkeit, wie einst, führte er seine immer schmerzlicher als mühelos empfundenen Tage hin. Sorgsame Liebe betreute ihn auch weiter. Hingebend versah ‚Else' sein Hauswesen, bekümmert nicht nur um seine leibliche Wohlfahrt, sondern auch bedacht, ihm von der Umwelt zu vermitteln, was ihn interessierte. Ein Gesang Homer, von ihrer Hand in großer Schrift geschrieben, schuf ihm am hohen Mittag, wenn die Sonne schien, noch Viertelstunden reiner Freude. Täglich erschien für viele Stunden seine Nichte Ottilie Rose, sein ‚lieber Hausgeist', dem schweren, jetzt oft trüben Ernst des Alten vollauf gewachsen, in treuer Liebe um ihn besorgt, mit klarer Heiterkeit überlegen ihn gegen seinen Willen des öfteren nun lenkend. Besucher, immer seltener werdend, versuchten ihm die Zeit zu kürzen; von den alten Kollegen erschien der eine und andere Getreue in regelmäßigen Abständen, dankbar in der Sophaecke empfangen. Nicht immer geduldig wartete Rose so auf das Ende seines Lebens. Schmerzlos schlummerte er hinüber. Als sie den toten Mann hinausbrachten nach dem alten St. Marien-Kirchhof in der Prenzlauerstraße, wo alle seine Berliner Vorfahren schon ruhen, ging der Zug durch die Behrenstraße an der alten Königlichen Bibliothek vorüber. Unter den Fenstern dort nächst der Ecke hieß man ihn langsam fahren: seine ‚uralte Heimat

und Kirche', — so hat er die Königliche Bibliothek in den letzten von ihm gedruckten Zeilen (Selbstanzeige des Egidius, Mitteilungen aus dem Teubnerschen Verlag 1907 Nr 3) genannt —, grüßte noch einmal Valentin Rose.

Im März dieses Jahres war ich in den Räumen, die er fast 40 Jahre lang bewohnt hat (Dessauerstr. 47), um von seinen Büchern in Empfang zu nehmen, was sein gütiger letzter Wille dem ,amicus juvenis' zugesprochen hatte. Ich saß in seinem Arbeitszimmer, an seinem Schreibtisch und las die Dokumente seines ,Archivs', seine eigenen für ,Otti' geschriebenen Aufzeichnungen, die die Grundlage zu diesen Zeilen gegeben haben. Vor mir erschien deutlich sein Bild. Groß, leicht gebeugt, die Gestalt, von schlichter, aber sorgsamer Pflege im Aeußeren, angetan, wie stets, mit langem schwarzen Tuchrock; voll und ungelichtet das seidige schneeweiße Haar ob der Stirn und im wallenden Barte. Ich fühlte den ihm eigenen Dreifinger-Händedruck und vernahm seine tiefe Stimme, grollend, kurz ablehnend, wenn er Menschen und Dingen nicht beipflichtete, weich, leise schwankend, schüchtern fast, als sollte verborgen bleiben, wem sein Herz mit Freundschaft und Güte begegnete. Und ich hörte ihn mich mahnen: wenn ich seinem Leben nun doch einmal nachgehen, davon reden, schreiben wolle, sein Andenken zu ehren und mich vieler Worte zu enthalten. — So schließe ich denn.

Freiburg i. Br. Emil Jacobs.

Die 'Preußische Blumenlese' von 1775, eine Quelle von Herders 'Volksliedern'.

Wie Johannes Sembritzki in seiner reichhaltigen und sorgfältigen Abhandlung über „Die ostpreußische Dichtung 1770—1800“ [1]) gezeigt hat, verfaßte 1775 Johann Gottlieb Kreutzfeld in Königsberg (1745—1784) als Schulkollege (Oberlehrer) an der Altstädtischen Schule mit einigen Altersgenossen nach Boies Muster einen Musenalmanach. Kreutzfeld war wie der gleichaltrige Herder innig mit Hamann befreundet; von seinen Almanachs-Genossen haben sich in der Folge Johann Friedrich Reichardt als Komponist und dessen späterer Schwager Carl Gottlieb Bock als Uebersetzer von Virgils 'Georgica' bekannt gemacht. Das Unternehmen nannte sich in Anlehnung an das Göttinger Vorbild, das seit 1773 mit dem Nebentitel 'Poetische Blumenlese' erschien, Preußische Blumenlese. Die Verlagsangabe lautet „Königsberg, bey Johann Jacob Kanter. 1775.“, die Titelvignette

1) Altpreußische Monatsschrift 45. 1908. S. 217—335. 361—440; Nachtrag 48. 1911. S. 493—527. Wir benutzen dankbar das von Sembritzki mit großer Umsicht nachgewiesene Material, haben jedoch die von ihm angeführten Stellen nachgeprüft und seine Zitate in der Regel erweitert. Herders Briefwechsel mit Hamann zitieren wir nach der musterhaften Publikation Otto Hoffmanns (1889), die Sembritzki leider nicht benutzt hat.

ist von J[ohann] W[ilhelm] Meil gezeichnet, das Format ist Oktav. Das Vorwort und die (relativ) meisten Beiträge stammen, wie Sembritzki nachgewiesen hat, von George Friedrich John, der also wohl als der Herausgeber anzusehen ist.

Mitte Juni 1775 las Herder, wie wir sehen werden, in Bückeburg das Buch (vielleicht in Aushängebogen, die der Verleger ihm zugesandt hatte). Dem öffentlichen Erscheinen der Sammlung stellten sich jedoch Hindernisse in den Weg. Zwei Jahre nach dem Druck, am 22. Juni 1777, schreibt Hippel an Scheffner nach Erwähnung Johns: „Jetzt, hör' ich, ist die Preußische Blumenlese heraus." Aber er war falsch berichtet. Das von der Königlich Deutschen Gesellschaft zu Königsberg herausgegebene 'Preußische Archiv' sagt darüber im Januar 1793 (Jg. 4, S. 42): „Die erste Preußische Blumenlese ward 1775 gesammelt und war schon in Leipzig gedruckt, kam aber gewisser Umstände wegen nie ins Publikum." In der Tat tauchen die wichtigeren Beiträge in den nächsten Jahren in anderen Sammlungen wieder auf; von dem Inhalt der Bogen A—I hat Sembritzki das nachgewiesen, von dem wichtigsten Stücke des Bogens K werden wir es zeigen.

Die Schuld für das Nichterscheinen des Buches schiebt Hans Michel Schletterer in seiner Biographie Reichardts (1865) S. 81 auf „die üble öconomische Verfassung des Verlegers"; er fährt dann fort: „Um einige Arbeiten des die Redaction besorgenden Professors Kreuzfeld ist es wohl schade, daß die Herausgabe unterblieben ist. Es enthielt diese Blumenlese auch die von ihm gesammelte und übertragene Lithauische „Daiens", die Lessing und Herder in ihren Sammlungen nicht haben." — Man hat sich bisher auf diese Angaben verlassen. Wie wir aber schon sahen, war vermutlich nicht Kreutzfeld sondern John der Redaktor der Sammlung; und ebenso wenig trifft es zu, wie im folgenden nachgewiesen werden wird, daß Herder Kreutzfelds „Daiens" (wie Schletterer sie nennt) nicht benutzt habe.

Sembritzki hat in Ostpreußen kein Exemplar des Leipziger Drucks auftreiben können; nachträglich hat er dann in Westpreußen (und zwar in Elbing, in einem Sammelbande der Stadtbibliothek) ein unvollständiges, nur aus den neun Bogen A—I bestehendes Exemplar gefunden. Er hat es 1911 a. a. O. (48, 504/06) sorgfältig beschrieben und den Inhalt analysiert.

Die Königliche Bibliothek in Berlin hat jedoch schon im Februar 1886 von einem hiesigen Händler ein vollständiges, unbeschnittenes Exemplar erworben; es hat damals die Signatur Yf 2452 erhalten. Der Name des Stechers der Vignette, von dem auf dem Elbinger Exemplar nur einige Buchstaben lesbar sind, lautet hier deutlich G. A. Liebe; es handelt sich um Oesers Schüler [Christian] Gottlieb August Liebe, der, seit 1769 in Leipzig als Stecher tätig, 1787 Universitäts-Kupferstecher in Halle wurde und um 1810 starb.[1]) Der Name be-

1) Nagler 7. 1839. S. 512. Nagler nennt in seiner Aufzählung von Liebes Werken am Schluß ausdrücklich „Verschiedene Vignetten".

stätigt also die Angabe des 'Preußischen Archivs', daß die 'Blumenlese' in Leipzig gedruckt sei. — Das Buch besteht aus den dreizehn Bogen A—N, mithin 208 Seiten, die mit dem Worte ENDE schließen.

Ueber die Originalgedichte, die die Bogen K—N enthalten, wird vielleicht Sembritzki bei Gelegenheit eines neuen Nachtrages zu seiner Arbeit berichten; wir beschränken uns hier auf die von Schletterer erwähnten Beiträge Kreutzfelds zur litauischen Volkslyrik.

*

Der (auch in Elbing vorhandene) Bogen A enthält außer Titel und Vorwort auf den S. 5—16 Kreutzfelds „Vorbericht zur Geschichte der preußischen Dichtkunst". Kreutzfeld skizziert hier S. 7—13 die Geschichte der deutschen Literatur in Ostpreußen von Nicolaus von Jeroschin, der im 14. Jahrhundert eine Chronik des Deutschen Ordens in Verse brachte, bis zu Herder. „Klein und unbeträchtlich", fährt er S. 13 fort, „ist bey alledem doch die Poesie unseres Preußens gegen Deutschland ihre [!]. . . . Und eben aus diesem Mangel preußisch deutscher Gedichte" hätten die Sammler der 'Blumenlese' gern Lieder der heidnischen alten Preußen angeführt. Aber „die letzte Spur der preußischen Sprache verschwand schon im vorigen Jahrhunderte. Nur an der litthauischen glaubt man noch die Schwester der ausgestorbenen zu erkennen; an der vornehmlich, die längst [!] der Küste des Kurischen Hafes [!] noch gesprochen wird. . . . Und ist dieß [der Fall]: so sind die litthauischen Dainos gewiß die einzigen Nationalstücke unsres Landes; wofür man sie auch schon längst hat gelten lassen. Wir getrauen uns daher zu den zwey Dainos, die Ruhig bekannt gemacht,[1]) noch einige andre eben so ächte nach und nach beyzufügen. Die vier, die wir gegenwärtig unsrer Blumenlese anhängen wollen, tragen so deutlich die Merkmale des kunstlosen Volksliedes und des litthauischen Liedes an sich, daß sie für ihre ächte Herkunft selbst sprechen können." Es folgt nun eine vortreffliche, von jeder Voreingenommenheit und Sentimentalität freie Charakteristik des litauischen Volkes und seiner Lieder.

Die so angekündigte Probe aus Kreutzfelds Vorrat folgt in dem nur in Berlin nachweisbaren Bogen K, und zwar auf den Seiten 153/59. S. 153 steht noch eine kurze Vorbemerkung:

> Die Uebersetzung folgender Dainos ist ihren Originalen so treu als möglich geblieben, sowohl in der Stellung und Anzahl der Wörter als auch [hinsichtlich] des Rhythmus. Um dieses zu glauben, wäre es vielleicht nöthig, das Litthauische gegenüber zu setzen. Aber um der wenigen Leser willen, die sich um diese verachtete Sprache bekümmern, lohnet es kaum der Mühe des Drucks und der Correctur. Doch soll das erste Lied in seiner Sprache dastehen! Uebrigens wenn man demjenigen, was im Vorberichte zur Beglaubigung des ächten Ursprunges dieser Lieder angeführt wird, noch nicht trauen

1) S. am Schluß. (Ruhig hat drei Dainos veröffentlicht, aber Lessing hat nur zwei davon zitiert!)

will: so würden wir eine lächerliche Einbildung von dem Werthe dieser Stücke verrathen, wenn wir noch mehr Dokumente aufbieten wollten.

S. 154 folgt:

Pirma Daina.

Pér Berzyneli,
Pér Puſzyníli,
Su jodberiu źirgéliu
I Oſzwjojo kieméli.

Labs Ryts, labs Wakars
Oſzwi Momuźe,
Ka weck mane Mergaite?
Ka weck mano Iaunoji?

Serga Negalè
Mergaite tawo
Ii gul naujoje ſwirnutzej
Zaliame Lowuzije!

Per kiemą eidams
Taip graudźey werniau,
Pas kletês Wartùs
Aſząraites ſzlotiau.

Rankúźès ſpauſdams
Zieduźi maudams:
Bau iſzgyſi Mergyte?
Bau iſzguſi Iaunoji?

Gyte ne iſzgyſu,
Tawo ne buſu,
Tu mannes ne gèdèſi,
Tu kittą nuźwalgyſi.

Per wieną Wartą
Mannę iſz neſzi,
Per antrą zwalgai ijoja:
Ar pamega Mergyte?
Ar pamega Iaunoji?

Gegenüber, auf S. 155, steht die Uebersetzung mit der Ueberschrift „Erstes Lied". Dann folgen, ohne die litauischen Texte, S. 156 „Zweytes Daino",[1]) S. 157 „Drittes Daino", S. 158/59 „Viertes Daino".

*

Einer der ersten Leser der 'Preußischen Blumenlese' war, wie schon angedeutet, Herder. Er schreibt Mitte Juni 1775 aus Bückeburg an Hamann:[2]) „Grüßen Sie Kreuzfeld von mir, von dem ich 4. schöne Litth. Lieder in der Preußischen Sammlung gelesen: sie sollen in meine Volkslieder gewiß. O hätt er mehr!" — Am 16./17. Juli antwortet Hamann:[3]) „Kreuzfeld hat mich in 8 Tagen nicht [= vor gut acht Tagen zum letzten Male] besucht und versprach mir noch ein paar Volkslieder." Bald darauf war Kreuzfeld wohl wieder bei Hamann; dieser schreibt am 14. August u. a.:[4]) „Kreuzfeld . . . ist Ihr intimus . . . Er hat mir ein Licht über Ihre Schreibart aufgesteckt . . ." — Am 25. August schreibt Herder an Hamann:[5]) „Grüßen Sie Kreuzfeld,

1) Kreutzfeld bildet mit Gerstenberg (s. am Schluß) von dem Plural Dainos fälschlich einen neutralen Singular Daino; Lessing (s. ebenda) hat richtig „Erste (Zweyte) Daina".

2) Hoffmanns Nr 37 gegen Ende (S. 103, Z. 28—30).

3) Roth hat 1824 den Brief in Hamanns Werken 5, 148/52 abgedruckt, gerade die im folgenden zitierte Stelle fehlt jedoch und ist von Hoffmann a. a. O. S. 251 unten nachgetragen.

4) Werke 5, 157.

5) Hoffmanns Nr 39 (S. 109, Z. 33—35).

und danken Ihm für die 3. Volkslieder bestens. Da ich noch immer den Plan, Volkslieder zu sammlen, nicht aufgegeben, so erfreut er mich sehr mit jedem neuen Beitrage."

In der Tat brachte dann 1778 der erste Teil der 'Volkslieder' als „Litthauisch" sieben Stücke, und zwar die vier aus der 'Blumenlese' und drei neue:

1. (Buch 1, Nr 3: S. 31 f.) Die kranke Braut = Kreutzfelds Erstes Lied,
2. (Buch 1, Nr 4: S. 33 f.) Abschiedslied eines Mädchens = Kreutzfelds Zweytes Daino,
3. (Buch 1, Nr 5: S. 35—37) Der versunkne Brautring,
4. (Buch 2, Nr 2: S. 111 f.) Lied des Mädchens um ihren Garten = Kreutzfelds Drittes Daino,
5. (Buch 2, Nr 3: S. 113/15) Lied des jungen Reuters = Kreutzfelds Viertes Daino,
6. (Buch 2, Nr 4: S. 116 f.) Der unglückliche Weidenbaum,
7. (Buch 2, Nr 23: S. 213 f.) Die erste Bekanntschaft.

Nr 4 stimmt wörtlich mit dem Druck in der 'Blumenlese' überein, in den drei anderen finden sich nur folgende zehn Abweichungen:

1. Str. 2, Z. 2 liebe] Kreutzfeld: liebes
   „ 7, „ 3 reiten] Kr.: weiten
   „ 7, „ 5 dirs] Kr.: das
2. „ 3, „ 2 junges] Kr.: liebes
   „ 4, „ 2 dem] Kr.: den
   „ 4, „ 3 Kränzel] Kr. beidemale: Kränzlein
5. „ 2, „ 2 zur Seite] Kr.: zur Seiten
   „ 3, „ 5 nur nicht] Kr.: nicht
   „ 5] bei Herder fehlt Z. 4: Dahin schnaubst du,
   „ 6, Z. 6 Reuters-Livrey] Kr.: Reutersliwerey

Bis auf die vorletzte Abweichung, die sicherlich vom Setzer der 'Volkslieder' verschuldet und künftig rückgängig zu machen ist, handelt es sich durchweg um Verbesserungen (z. T. von bloßen Druckfehlern der 'Blumenlese',[1]) die wohl größtenteils schon von Kreutzfeld Herdern an die Hand gegeben sind. Die Interpunktion ist gleichfalls bei Herder besser (das fünfte Lied — Kreutzfelds viertes — das in der 'Blumenlese' mit einem Ausrufungszeichen schließt, läßt Herder in drei Gedankenstrichen verklingen, wohl um anzudeuten, daß er es für ein Fragment hält).

Das „Verzeichniß" am Schluß des Bandes gibt die Herkunft der Lieder an. Es heißt dort S. 316: „Die Litthauischen Daino's, die in diesem Theile vorkommen, sind dem Sammler von Herrn P[rofessor] K[reutzfeld] in K[önigsberg] worden." (Kreutzfeld hatte inzwischen [1776] die Professur für Poesie an der Universität erhalten.)

1) Besonders gilt das von den beiden Lesarten in der 7. Strophe des ersten Liedes, die offenbar auf Lesefehlern des Setzers beruhen. Da der Druck, wie wir sahen, in Leipzig stattfand, hatte Kreutzfeld keine Korrektur lesen können.

Am 9. April 1779 schrieb Herder aus Weimar an Hamann:[1]) „Mit Hartknoch werde ich an Lauson und Kreuzfeld, diesem zum Dank für seine litthauischen Lieder, 2 Exemplare der Volkslieder schicken, und Sie sind wohl so gütig, es Beiden zu geben, damit ich nicht schreiben dörfe.“ — Hamann machte also wieder den Vermittler zwischen Kreutzfeld und Herder.

Drei Jahre darauf wurde die Chiffre P. K., mit der Herder den Uebersetzer der litauischen Lieder angedeutet hatte, von einem Kollegen Kreutzfelds aufgelöst. Der Königsberger Universitätsprofessor und Konsistorialrat Friedrich Samuel Bock schilderte 1782 in seinem 'Versuch einer wirthschaftlichen Naturgeschichte von dem Königreich Ost- und Westpreußen' (Dessau) Bd 1 (1782), S. 155 die Volkslieder der Litauer und fügte hinzu: „Einige von H. Prof. Kreutzfeld ins Deutsche übersetzte Gesänge aus dem ersten Theil der Volkslieder ... mögen hier eine Probe liefern.“ Es folgen unsere Nummern 1, 3 und 4, diese — vielleicht absichtlich — mit „Leid [nicht: Lied] des Mädchens um ihren Garten“ überschrieben.

Inzwischen waren 1780 in Ludwig von Baczkos Monatsschrift 'Das preußische Tempe' (Königsberg, bei Kanter in Kommission; Jg. 1, S. 12—15) zwei weitere litauische Volkslieder im Originaltext mit Uebersetzung und Melodie erschienen; Sembritzki schreibt (45, 227) auch diese Kreutzfeld zu.

*

Außer den neun Dainos, die somit Kreutzfeld in den Jahren 1775/80 mitgeteilt hat, sind, soviel bekannt, im ganzen 18. Jahrhundert nur drei litauische Volkslieder ins Deutsche übersetzt. Wir möchten anhangsweise deren Gang durch die deutsche Literatur flüchtig skizzieren und ihre wiederholten Wandlungen andeuten, zumal Kreutzfeld in seinem Vorbericht auf diese Lieder anspielt.

Alle drei erschienen gleichzeitig, und zwar litauisch und deutsch, als Sprachproben in der für ihre Zeit verdienstlichen 'Betrachtung der litauischen Sprache' (S. 75—78), die der Pfarrer Philipp Ruhig zu Walterkehmen 1745 seinem Litauischen Wörterbuche beigab. Zwei von ihnen, das erste und das dritte, machte dann Lessing im 33. seiner 'Briefe, die neueste Literatur betreffend', vom 19. April 1759, (Th. 1/2, S. 241/44) einem größeren Publikum bekannt, und diese beiden sind in der Folge mehrfach wiederholt.

Das eine, ein Brautlied, versifizierte Gerstenberg 1771 unter starker Kürzung in der Neubearbeitung seines 'Hypochondristen'. 1773 stellte Herder auf Grund der Lessingschen Wiedergabe, beide in eigener Ueberarbeitung (in Anlehnung an Gerstenbergs Versifikation) in seine 'Alten Volkslieder' (die bekanntlich erst 1885, von Redlich, publiziert sind). Erst 1778 ging er, bei der Zusammenstellung des zweiten Teils der definitiven 'Volkslieder'-Sammlung, auf Ruhigs Buch zurück. Ruhigs mittleres, etwas einfältiges Lied beschloß er freilich

1) Hoffmanns Nr 46 (S. 141, Z. 25—28).

auch jetzt wegzulassen, die beiden anderen wurden aber im engen Anschluß an das Original neu bearbeitet. Das eine davon erschien 1779 in dem neuen Bande als 'Brautlied' (es wurde 1782 von Goethe wörtlich in die 'Fischerin' aufgenommen), das andere blieb jedoch schließlich fort und ist (mit zwei noch späteren Fassungen) von Redlich gleichfalls erst 1885 bekannt gemacht.

Berlin. Hans v. Müller.

Kleine Mitteilungen.

Ein Zinsbuch der Bruderschaft Unser lieben Frauen und St. Anna bei der Pfarrkirche in Gernsheim befindet sich im Besitz des Antiquariats von Ludwig Rosenthal in München. Das Buch, das erst im 16. Jahrhundert angelegt ist, verzeichnet an der Hand der vorhandenen „versiegelten Briefe und ausgestellten Zettel" auch ältere Zinsverpflichtungen an die Bruderschaft. Die älteste ist von 1467, also aus einer Zeit, als Peter Schoeffer sich schon lange auswärts befand. Das Register nennt ihn selbst nicht, aber aus einer Erwähnung von „ußwenig Peter Schoeffers Erben" im Jahre 1504 geht hervor, daß er bis zu seinem Tode (1503) Grundbesitz in Gernsheim hatte. Von der in Gernsheim verbliebenen Familie werden genannt ein Henghe und anscheinend zwei Cresten Schoeffer. Sie befanden sich alle in günstigen Vermögensverhältnissen. P. S.

Die Büchersammlung in der protestantischen Stiftsschule zu Graz hatte Johann Loserth gelegentlich schon in seinem Werke 'Die Reformation und Gegenreformation in den innerösterreichischen Ländern im XVI. Jahrhundert. Stuttgart 1898' (S. 222—223) erwähnt. Näheres darüber hat er jetzt im 55. Bande der ‚Monumenta Germaniae paedagogica' (Berlin 1916), der 'die protestantischen Schulen der Steiermark im sechzehnten Jahrhundert' behandelt, mitgeteilt. S. 58—63 werden Gründung und Aufbau der Stiftsbibliothek durch Ankauf und Schenkungen geschildert, S. 177—185 die urkundlichen Belege dafür abgedruckt. Das Verzeichnis der Bücher, die der Pastor Jörg Khuen für die 'liberei' angekauft hatte (19. Dez. 1570) führt auch die Bücherpreise an, ebenso tun dies die beiden Verzeichnisse, die über Ankäufe durch den Oberpastor Dr. Jeremias Homberger Aufschluß geben und für die 1577 und 1578 die Beträge von der Landschaft angewiesen wurden. Ueber den Preis der Bücher haben anscheinend auch damals schon Meinungsverschiedenheiten zwischen Käufer und Buchhändler geherrscht. 'Ueber die acht Wägen voll Bücher' sollten bei der Gegenreformation im Jahre 1600 'dem Vulcano destiniert und consekriert' werden (S. 120). F. E.

Bücherbeute im dreißigjährigen Kriege. Das oben S. 46f. von P. Jürges angezeigte, für die deutsche Bibliotheksgeschichte ertragreiche Buch von O. Walde über die literarische Kriegsbeute der Schweden in ihrer Großmachtzeit hat eine eingehende Besprechung von Is. Collijn in der Nordisk Tidskrift for Bok- och Biblioteksväsen Jg. 3. 1916. S. 291—320 gefunden (auch im Sonderdruck ausgegeben, vgl. o. S. 115). Collijn gibt nicht nur eine ausführliche orientierende Inhaltsangabe des Buches, sondern fügt auch vielfach aus Eigenem Ergänzungen hinzu, welche von deutschen Bibliotheken besonders die von Frauenburg, Würzburg und Mainz betreffen. Inzwischen ist auch die von P. Jürges o. S. 47 angekündigte Mitteilung über die Plünderung der Bibliothek des Klosters Eberbach (Erbach) im Rheingau erschienen (s. u. S. 202). Darnach ist die Bibliothek zuerst von den Hessen, dann von den

Schweden ausgeraubt worden. Aus der Beute der letzteren ist eine erhebliche Anzahl Eberbacher Handschriften in den Besitz des Erzbischofs Laud und mit dessen Schenkung an die Bodleiana gekommen, wie Jürges auch durch Vergleichung mit dem im Wiesbadener Staatsarchiv befindlichen Eberbacher Katalog von 1502 nachweist, andere befinden sich im British Museum. Ueber den Verbleib der von den Hessen weggenommenen Bestände empfiehlt er Nachforschungen in Cassel, Marburg und Gießen, indem er nur (indirekt) auf Adrians Catalogus codd. bibl. Gissensis S. 218 verweist, wo bei Cod. 720 der Besitzvermerk Liber b. Marie Virginis in Erbach angeführt wird. Adrian ist aber offenbar in diesem Punkt wenig genau gewesen, denn auch die Handschriften 674. 676. 731, die mir zufällig durch die Hand gegangen sind, tragen den gleichen Vermerk. Sie sind über Butzbach nach Gießen gekommen. Aus derselben Buchbinderwerkstatt wie die beiden ersten stammen auch die Einbände von 670. 672 und 721, die aber nur die Einzeichnung von Butzbach tragen. Möglicherweise sind jedoch alle diese Einbände Mainzer Herkunft, da sich mehrere aus derselben Werkstatt auch in der Mainzer Stadtbibliothek finden. P. S.

Literaturberichte und Anzeigen.

Vorkarolingische Miniaturen. Herausgegeben von E. Heinrich Zimmermann. (Denkmäler deutscher Kunst. Sektion III: Malerei, Abteilung I.) 4 Mappen Gr.-2° mit 341 Lichtdrucktafeln und 1 Bd Text Gr.-8° mit 25 Abbildungen. Berlin 1916, Selbstverlag des deutschen Vereins für Kunstwissenschaft. Für Mitglieder 144 M.

Als im März 1908 der Deutsche Verein für Kunstwissenschaft gegründet wurde, schrieb er auf sein Programm die Herausgabe der „Denkmäler deutscher Kunst" und nahm für die Abteilung Malerei auch die Veröffentlichung der Handschriften-Miniaturen in Aussicht. Aus den seither erschienenen Berichten über die Tätigkeit des Vereins erfuhr man, daß zwei jüngeren Kunsthistorikern die Bearbeitung je einer großen Gruppe von Miniaturenhandschriften übertragen worden war: Dr. Wilhelm Köhler war mit der Behandlung der karolingischen Miniaturen, bald darauf Dr. E. Heinrich Zimmermann mit jener der vorkarolingischen betraut worden (von der zuerst gewählten Bezeichnung „Miniaturen der Völkerwanderungszeit" scheint man mit Recht bald abgekommen zu sein). Die Mitteilungen, welche in den erwähnten Berichten alljährlich über das Fortschreiten ihrer Arbeiten gegeben wurden, ließen erkennen, daß man in wohlvorbereiteter und zielbewußter Weise am Werke war. Schneller, als mancher vielleicht erwartet hat, ist die erste Veröffentlichung aus jenem Arbeitsgebiet erfolgt, trotz der durch die Kriegsverhältnisse geschaffenen Druckschwierigkeiten und trotz mancher anderen Erschwerungen, welche die Arbeit infolge der Abschließung des feindlichen Auslandes erfuhr. In einem handlichen Textbande, der von vier mächtigen Bänden Tafeln begleitet ist, legt Zimmermann das Ergebnis seiner Forschungen über die vorkarolingischen Miniaturen vor.

Es ist hocherfreulich, nun ein Gebiet im Zusammenhang behandelt zu sehen, welches bisher von der Forschung nur in Untersuchungen über einige wenige hervorragende und bemerkenswerte Stücke berücksichtigt worden war. Während unsere Kenntnisse über die karolingische Miniaturmalerei sich auf eine nicht unansehnliche Literatur stützen konnten, war es mit Schriften, in denen man sich über die Vorläufer der karolingischen Buchmalerei unterrichten konnte, sehr dürftig bestellt. Die karolingische Kunst wird aber erst verständlich, wenn man über die sehr mannigfaltigen Grundlagen, auf denen sie ruht, im Klaren ist. Zimmermanns Werk erhellt uns die Zusammenhänge der Buchkunst des behandelten wichtigen Zeitraums in trefflicher Weise und ist daher wärmstens zu begrüßen.

Die Grundlage der Arbeit mußte die Verzeichnung der einschlägigen bekannten sowie der noch unbekannten Handschriften und die möglichst unmittelbare Einsicht in alle bilden. Auf die ersteren konnte die vorhandene Literatur und die gedruckten Kataloge der in Betracht kommenden Bibliotheken hinführen. Daß es in vielen gedruckten Bibliothekkatalogen bei den Handschriftenbeschreibungen mit Angaben über den künstlerischen Schmuck der Handschriften nicht gut steht, wissen wir. In älteren Katalogen wird des Bilderschmuckes der Handschriften häufig nicht die geringste Erwähnung getan. Die Kataloge beschränken sich absichtlich auf die Verzeichnung des textlichen Inhaltes. Die meist nur philologisch gebildeten Katalogisatoren schenkten der künstlerischen Ausstattung keine oder nur notdürftige Beachtung. Auch in neueren Katalogen wird selten des Bilderschmuckes der Handschriften in genügender Weise gedacht. Der Unzulänglichkeit der Kataloge gegenüber müssen in Fällen, wie der vorliegende ist, Forschungen in den Bibliotheken selbst einsetzen. Nur ausgedehnte Reisen können zum Ziele führen und insbesondere bisher unbekannten Stoff zu Tage fördern. Die Bearbeitung der vorkarolingischen Miniaturen ist denn auch auf diesem Weg aufs gründlichste erfolgt. Zimmermann liefert in seinem Textbande die Beschreibung von 161 Handschriften (die nur kurz erwähnten sind in dieser Zahl nicht eingerechnet) und gibt damit wertvolle und angenehme Ergänzungen zu den Handschriftenverzeichnissen der betreffenden Bibliotheken. Es kommen 52 Aufbewahrungsstellen in Betracht. Aus dem Deutschen Reiche sind vertreten die Sammlungen von Berlin (KB), Breslau (UB), Fulda (LB), Gotha (HB), Karlsruhe (LB), Köln (Dom B), Maihingen, München (HB), Trier (Domschatz), Wolfenbüttel (HB), Würzburg (UB). Die Beschreibung der einzelnen Handschriften gibt kurz den Inhalt an, dann die Schriftheimat, die Datierung, die Bibliotheksheimat (besser hätte gesagt werden sollen: frühere Besitzer), die bisherige Literatur über jede Handschrift, Blattzahl, Größe der Blätter, Kolumnen und Seitenzahl, Schriftgattung, etwaige Verschiedenheit der Hände und schließlich (das Wesentliche dieser Veröffentlichung) die einzelnen Schmuckteile. Ich sehe ein Verdienst des Bearbeiters in der Kürze und Knappheit dieser Angaben. Es sind uns in neuerer Zeit mehrere Handschriftenkataloge beschert worden, in deren Beschreibungen man vor lauter Nebendingen die Hauptsachen nur mit großer Mühe findet. Zimmermanns Beschreibungen geben dem Benützer eine klare Vorstellung von den einzelnen Handschriften. Die typographische Anordnung tut dem Auge wohl und unterstützt die Anschaulichkeit der Angaben in angenehmster Weise. Manchmal vermißt man nötige Erläuterungen. So ist im Texte mehrere Male von dem Valerianus-Evangeliar die Rede. Der Benützer des Buches sucht in der Beschreibung eine Erklärung, wie die Handschrift zu dieser Bezeichnung kommt, findet aber keine solche. Hier hätte die Beschreibung ausdrücklich auf den im Kreuz der Tafel 4 stehenden Namen Valerianus hinweisen dürfen, da gerade an diesen Namen Schlüsse auf die Herkunft der Handschrift geknüpft werden können. Ungern entbehrt man eine eingehende Behandlung des Ulfilas-Kodex zu Uppsala und des Purpur-Evangeliars zu Brescia. Die Arkadenbogen unter dem Schriftsatz in diesen Handschriften hätten trotz ihrer Einfachheit des Zusammenhangs wegen abgebildet werden dürfen.

Stichproben, die ich bezüglich der bei den einzelnen Handschriften verzeichneten früheren Literatur gemacht habe, zeigten, daß im großen und ganzen die wichtigsten Werke angegeben sind. Der Wert des Buches hätte sich aber zweifellos noch erhöht, wenn hier noch mehr nach Vollständigkeit gestrebt worden wäre. So gehören S. 148 bei dem Münchener Cod. lat. 6224 außer den 7 angegebenen Werken noch genannt: Sighart, Geschichte der bildenden Künste im Königreich Bayern (1862), S. 32 f.; Wattenbach, Schriftwesen[3], S. 283 f.; Berthold Riehl, Geschichte des Sittenbildes in der deutschen Kunst (1884), S. 3 f.; E. Braun, Beiträge zur Geschichte der Trierer Buchmalerei (1896), S. 58; Beißel, Geschichte der Evangelienbücher (1906), S. 93 ff.; Beißel, Entstehung der Perikopen des römischen Meßbuches (1907), S. 100 ff.; Traube, Nomina sacra (1907), S. 105 ff.; de Bruyne in: Revue Bénédictine XXIII

(1911), S. 75 ff.; Humann, Die Kunstwerke der Münsterkirche zu Essen (1904), S. 46; Lindsay, Notae latinae (1915), S. 467. Zum mindesten mußten jedenfalls die kunstgeschichtlichen unter diesen Werken angeführt werden. Hier und in ähnlichen Fällen hätte sich Bereicherung der Angaben durch Befragung der betreffenden Bibliothekare erreichen lassen, die gewöhnlich über die Literatur, in der die Handschriften ihrer Sammlungen benützt sind, Auskunft geben können und auch gerne geben. Zu wünschen wäre auch gewesen, daß in den Abschnitten der Literaturangaben die zeitliche Reihenfolge eingehalten worden wäre, was häufig nicht der Fall ist. Für den Fachgenossen ergibt sich schon durch die zeitliche Reihe ein gewisses Bild, während die unzeitliche Aneinanderfügung der Büchertitel störend wirkt. Auch eine Gleichheit in der Anbringung der Zitate wie in deren Form wäre zu empfehlen gewesen. Tischendorf ist z. B. S. 148 zitiert, warum nicht auch S. 161? Diese Dinge scheinen nebensächlich zu sein, können aber auf die Sorgfalt einer Arbeit schließen lassen. Bei Monumentalwerken, wie das vorliegende eines sein will, müssen sie beachtet werden, selbst auf die Gefahr hin, daß das Erscheinen eines Werkes sich verzögert und die verehrlichen Vereinsmitglieder etwas länger darauf warten müssen.

Auf den Handschriftenbeschreibungen baut Zimmermann eine zusammenfassende Bearbeitung auf, die eine anerkennenswerte wissenschaftliche Leistung darstellt. Scharf wird der Begriff „vorkarolingisch" betont, als dem paläographischen Gebrauch entnommen und nunmehr auf das kunstgeschichtliche Gebiet übertragen, insofern damit alle die Denkmäler bezeichnet werden, welche als beeinflussende Vorläufer der karolingischen Kunst aufzufassen sind. Unter diesem Gesichtspunkte waren hier Kulturkreise zu berücksichtigen, die nicht eigentlich Denkmäler d e u t s c h e r Kunst bieten und demgemäß in dem Rahmen dieses Unternehmens nichts zu tun hätten, ohne deren Erforschung aber die karolingischen Denkmäler nicht verstanden werden können. Handelt es sich doch um einen Zeitraum, in welchem, wie kaum in einem andern, die verschiedensten Völkerkulturen unruhig sich mengen und mischen, bis endlich durch die Errichtung der karolingischen Zentralgewalt die vielfältigen Erscheinungen in einheitliche Bahnen gelenkt werden. Zimmermann hat es gut verstanden, auf der einen Seite die gemeinsamen Punkte der vorkarolingischen Buchmalerei zusammenzustellen, auf der andern die Scheidung der Denkmäler nach örtlichen Gruppen vorzunehmen. Besonders in der letzteren Richtung bietet das neue Werk wesentliche Fortschritte. Man merkt deutlich, daß die Untersuchung der einzelnen Handschriften schärfer angepackt worden ist als bisher, daß insbesondere paläographische Beobachtungen häufig Fingerzeige gegeben und Wege gewiesen haben. Auf Grund intensiver Erforschung der Einzelstücke konnte dann auch die Gruppierung der Handschriften nach Schulen erfolgreich vorgenommen werden. Bezeichnend ist z. B., daß eine bestimmte Gruppe von Handschriften, die mit einer andern Gruppe enge stilistische Verwandtschaft aufweist, festgestellt wurde, während unabhängig davon Loew in seinen „Studia palaeographica" zur nämlichen Gruppierung gelangte. Manchmal ist vielleicht den Ergebnissen allzu selbstbewußt auftretender paläographischer Forschung zu sehr nachgegeben und sind die Behauptungen gewisser Paläographen allzusehr überschätzt worden. Hieher gehören einige Lokalisierungen, von denen man mit ziemlicher Bestimmtheit voraussagen kann, daß sie über kurz oder lang als imaginär werden nachgewiesen werden.

Was Zimmermann in seiner den Bemerkungen über die einzelnen Handschriftengruppen vorausgehenden übersichtlichen Einleitung über die Stellung der behandelten Handschriften in der allgemeinen Kunstentwicklung und über die Beziehung einzelner Schulen zu einander gesagt hat, wird man als wesentlichen Fortschritt für unsere Kenntnis dankbar entgegennehmen. Von besonderem Interesse, wenn auch in einigen Punkten Widerspruch weckend (vgl. Strzygowski in seinem neuen Buch „Altai-Iran"), sind die kurzen Darlegungen über die Aufnahme und Ausbildung einiger wichtiger Ornamentmotive in den Handschriften.

Die vier dem Texte beigegebenen Tafelmappen bringen in ausgezeichneten Lichtdrucken die wichtigsten Abbildungen aus den verwerteten Handschriften. Die Auswahl der für jede einzelne Handschrift und für die einzelnen Schulen bezeichnenden Seiten und Seitenteile ist mit Geschick vorgenommen. Die technische Ausführung, bei der man zu berücksichtigen hat, daß die Licht-Aufnahmen unter den verschiedensten äußeren Umständen in allen Teilen Europas erfolgten, verdient alles Lob.

Bemerkenswert erscheint, daß Zimmermann die vollständige Herausgabe besonders wichtiger Handschriften als eine Aufgabe der betreffenden Bibliothekverwaltungen ansieht und schon aus Gründen der Konservierung fordert. Die Bibliotheken werden diesem Wunsche, wo immer es tunlich und möglich erscheint, gerne nachkommen. G. Leidinger.

Neue Inkunabel-Reproduktionen.

Veröffentlichungen der Gesellschaft für Typenkunde des XV. Jahrhunderts Vol. IX (1915) Taf. 666—765 und Vol. X (1916) Taf. 766—865 fol. Schriftenverteilung für die Gesellschaft durch Ehrhardt Karras G. m. b. H. in Halle a. S.

Von den Veröffentlichungen der GfT. des XV. Jahrhunderts habe ich zuletzt im Aprilheft des Jahres 1914 über Jahrgang 1914, der kurz vorher fertig geworden war, berichten können. Auch der Ausbruch des Krieges hat kaum nennenswerte Störungen in der Tätigkeit der Gesellschaft verursacht. Zwar haben wir auf die Mitgliederbeiträge aus dem feindlichen Auslande verzichten müssen, die Arbeiten haben aber ihren ungestörten Fortgang genommen, nur die Drucklegung der Tafeln hat wegen des Mangels an geübten Setzern und Druckern etwas länger gedauert als in Friedenszeiten, und die Klischees sind etwas teurer geworden, was uns aber nicht gehindert hat, sowohl für 1915 als auch für 1916 wieder je 100 Tafeln unsern Mitgliedern als Jahresgabe zu überreichen.

Der Jahrgang IX für 1915 mit Tafel 666—765 enthält von Augsburg 27 Tafeln (meist Initialen), Bamberg 2 Taf., Basel 12 Taf., Esslingen 5 Taf., Memmingen 2 Taf., Nürnberg 3 Taf., Passau 2 Taf., Reutlingen 5 Taf., Straßburg 22 Taf., Ulm 2 Taf., Florenz 1 Taf., Neapel 11 Taf., Rom 3 Taf., Venedig 2 Taf., Paris 1 Taf. Mitgearbeitet haben daran außer dem Referenten: Haebler, v. Rath und Rest.

Der Jahrgang X für 1916 mit Tafel 766—865 wurde Mitte Dezember 1916 fertig und im Laufe des Januar 1917 allen zurzeit erreichbaren Mitgliedern unserer Gesellschaft zugesandt. Das größte Verdienst um das Zustandekommen dieses Heftes haben der schwedische Reichsbibliothekar Dr. Collijn und Geh. Rat Haebler, die in gemeinschaftlicher Arbeit 70 Tafeln zur Aufklärung der ältesten Druckergeschichte in Lübeck beigesteuert haben. Besonderes Interesse verdienen die Tafeln, die dem „Lübecker Unbekannten“ oder „Mohnkopfdrucker“ gewidmet sind. Die beiden Herausgeber sind zu der Ansicht gelangt, daß das Mohnkopfwappen nicht ein Druckerzeichen, sondern das Verlagszeichen des Hans van Ghetelen gewesen ist, für den mehrere selbständige Lübecker Drucker, insbesondere Matthaeus Brandis und Steffen Arndes gearbeitet haben. Sonst enthält das Heft 2 Tafeln für Barth. Ghotan in Magdeburg, 1 Tafel für Albr. Kunne in Memmingen (Type 1 in ihrer ältesten Form), 15 Tafeln für Georg Husner in Straßburg, die zugleich das Illustrationsmaterial zu des Referenten Aufsatz über G. Husner als Drucker des Jordanus von Quedlinburg (ZfBw 1915 S. 309ff.) bilden, 1 Tafel für den Straßburger Joh. Prüss, 3 Tafeln mit einer italienischen Bücheranzeige, von der in dem grundlegenden Werke Burgers nur ein Fragment abgebildet ist. 4 Tafeln aus dem französischen und 4 aus dem spanischen Buchdruck bilden den Schluß.

Der Druck des im Manuskript fertig vorliegenden Jahrgangs 1917 ist bereits in Angriff genommen worden.

Jahresgaben der Gesellschaft für Elsässische Literatur. III. Flugblätter des Sebastian Brant hrsg. von Paul Heitz mit einem Nachwort von Prof. Dr. F. Schultz. Straßburg: J. H. Ed. Heitz (Heitz & Mündel) 1915. 11 S., 22 Taf., III Taf., XIII S. 2°.

Als dritte Jahresgabe hat die Gesellschaft für Elsässische Literatur ihren Mitgliedern Nachbildungen der zurzeit bekannten Flugblätter des Sebastian Brant geliefert. Die hier vorliegende Sammlung von Einblattdrucken, später sind sie wenigstens zum großen Teile auch in die Varia carmina des Sebastian Brant übergegangen, bildet keine literarische Einheit, sie werden nur durch die Form ihrer ersten Veröffentlichung und den Namen ihres Verfassers zusammengehalten. Prof. F. Schultz teilt sie in seinem Nachwort in 4 Gruppen:

1. solche, die an außergewöhnliche Naturerscheinungen anknüpfend, politisch-historische Ausdeutungen, Betrachtungen und Ermahnungen an die Leser richten, wie 1—4, 7, 9, 10—13, 17, 22.
2. rein politische Gedichte oder historische Lieder wie 5, 8, 20, 21.
3. Von dem Fuchshatz, No. 18, das literarhistorisch bedeutsamste, halb politisch, halb allgemein satirisch-didaktische Blatt, bildet eine Gruppe für sich.
4. Geistliche Gedichte und Lieder 6, 14—16, 19.

Hrn Prof. Schultz verdanken wir auch den wissenschaftlichen Kommentar über den Inhalt der einzelnen Blätter, den historischen Hintergrund, aus dem sie herausgewachsen sind, die Stellung des Dichters usw., während Hr. Heitz sich mit einem kurzen Vorwort und einem Abbildungsverzeichnis mit Literaturangaben begnügt hat. Ueber das Typologische der hier vereinigten Blätter hat der Herausgeber sich nicht ausgesprochen, ich will deshalb das Nötigste hier nachtragen:

Bl. 1. 2 (Einbl. 459—458) sind richtig als Erzeugnisse der Presse Michael Furters für Joh. Bergmann von Olpe bestimmt. Die Typen sind 1 (lateinischer Text) 3 (Auszeichnungsschrift) 5 (deutscher Text). Die Heitzschen Faksimilia erfreuen sich schon lange keiner besonderen Wertschätzung, sie sind wegen ihrer technischen Unvollkommenheiten nur mit größter Vorsicht bei Typenstudien als Vergleichsmaterial zu benutzen. Das trifft auch bei Taf. 1. 2 zu. Während aber Taf. 1 noch als erträglich bezeichnet werden darf, ist Taf. 2 als Faksimile — der Text kann, da er noch in drei andern Blättern vorliegt, hier nicht in Frage kommen — völlig wertlos. Freilich war es sehr schwer nach dem Tübinger Original ein brauchbares Klischee herzustellen. Das Papier ist dunkelbraun geworden, die Majuskeln von dem Rubrikator rot durchstrichen und die Papierränder bis zu dem Druckspiegel scharf beschnitten. Dabei sind die beiden Initialen der ersten Kolumne bis auf geringfügige Reste verloren gegangen, und die Klischieranstalt hat diese Reste vollständig getilgt. Die durch die Rubrizierung auf dem dunkeln Grunde unleserlichen Majuskeln sind durch Retouche wiederhergestellt, aber in so naiver, stümperhafter Weise, daß kaum ein einziger Buchstabe seine originale Form bewahrt hat.

Bl. 3 (Einbl. 460) ist von Mich. Greyff in Reutlingen mit Type 8 (lateinischer Text), 9 (Auszeichnungsschrift), 10 (deutscher Text) gedruckt. Die Angabe Heitzs, daß sich in Berlin ein Fragment befindet, beruht auf einem Irrtum, sein Zitat „Voulliéme Beiheft zum Zentralblatt für Bibliothekswesen [1474]" ist mir unverständlich.

Bl. 4 (Einbl. 461) ist gedruckt von Joh. Prüss in Straßburg mit Type 7 (Auszeichnungsschrift), 8 (lateinischer Text), 12 (deutscher Text). Das Blatt hat in der Mitte eine Lücke von mehreren Zeilen, die z. T. durch das Berliner Fragment ergänzt wird.

Bl. 5 (Einbl. 468 a) ist gedruckt von Mich. Furter für Joh. Bergmann mit Type 3 (Auszeichnungsschrift) und 5 (Text). Auch hier haben die Majuskeln im Text durch Retouche vielfach stark gelitten.

Bl. 6 (Einbl. 465) ist gedruckt von Joh. Bergmann mit den Typen 1 (Text) und 2 (Auszeichnungsschrift).

Bl. 7 (Einbl. 464) ist von Joh. Schönsperger in Augsburg mit Type 6 gedruckt.

Bl. 8 (Einbl. 457) ist gedruckt von Joh. Bergmann mit den Typen 1 (Text) und 2 (Auszeichnungsschrift), ebenso

Bl. 9 (nicht in den Einblattdrucken).

Bl. 10 (Einbl. 467) ist gedruckt von Joh. Bergmann mit Type 2 (Auszeichnungsschrift) und 5 (Text).

Bl. 11 (Einbl. 468) ist gedruckt von Joh. Bergmann mit Type 1 (Text) und 2 (Auszeichnungsschrift).

Bl. 12 (Einbl. 463) ist mit Joh. Bergmanns Type 5 gedruckt.

Bl. 13 (Einbl. 456) ist mit Joh. Bergmanns Type 4 gedruckt.

Bl. 14 (Einbl. 1476) ist gedruckt von Thomas Anshelm in Pforzheim mit Type 2 (GfT. Taf. 55) und 5. Die unrichtige Bestimmung in den Einblattdrucken ist dadurch zu stande gekommen, daß der Bearbeiter in Berlin seinerzeit nur die untere Hälfte des Blattes mit einer Zeile Druckschrift (Auszeichnungstype) vor Augen halte. Wenn Heitz in einer Anmerkung S. 11 die Identität des Holzschnittes auf der oberen Hälfte des Blattes mit dem auf Bl. 14 der „Formschnitte . . . in Stuttgart" nachgebildeten glaubt anzweifeln zu müssen — die Identität der Typen steht außer Frage —, so dürfte dies wohl nur auf die vorliegende mangelhafte Reproduktion des Originals zurückzuführen sein.

Bl. 15 (fehlt in den Einbl.) ist gedruckt mit Joh. Bergmanns Type 2 (Auszeichnungsschrift) und 5 (Text).

Bl. 16 (fehlt in den Einbl.) gehört in das XVI. Jahrhundert, da eine Type mit M 81 im XV. Jahrhundert bei Joh. Otmar in Tübingen bisher nicht nachgewiesen ist.

Bl. 17 (Einbl. 469) ist gedruckt mit Joh. Bergmanns Type 1.

Bl. 18 (Einbl. 462 Nachtrag) ist gedruckt mit Joh. Bergmanns Type 4 (Auszeichnungstype) und 5 (Text).

Bl. 19 (fehlt in den Einbl.) ist gedruckt von Joh. Amerbach mit Type 7 (Text) und 28 (kleine Auszeichnungsschrift). Die Zierleisten in der Mitte und rechts, die z. T. weggeschnitten sind, sind zusammengesetzt aus Stücken, die zuerst in Amerbachs Ausgabe des Zeitglöckleins vom Jahre 1492 Verwendung gefunden haben.

Bl. 20 (Einbl. 466). Das von J. Bergmann mit Type 1 (Text) und 4 (Auszeichnungsschrift) gedruckte Blatt war in Stücke zerschnitten und in Buchform zusammengeklebt, für die vorliegende Nachbildung ist es von GR Haebler in seiner ursprünglichen Gestalt als Einblattdruck wiederhergestellt.

Bl. 21 ist, soweit die vielfach verunstalteten Majuskeln noch erkennen lassen, wie Bl. 7 mit Type 6 des Joh. Schönspergers in Augsburg gedruckt.

Bl. 22 ist gedruckt von Hieronymus Hoeltzel in Nürnberg mit Type 2 (Auszeichnungsschrift) und 4 (Text), die letztere scheint erst im XVI. Jahrhundert vorzukommen.

Ernst Voulliéme.

Jahrbuch des Stiftes Klosterneuburg. Hg. von Mitgliedern des Chorherrenstiftes. VIII. 1. Abteilung. Inhalt: Ludwig, D. Vinzenz Oskar, Klosterneuburger Altdrucke (1501—1520). Wien u. Leipzig: Wilhelm Braumüller 1917. XIV-[II]-224 S. 8°. 6,50 K.

Schon an einer anderen Stelle des Zentralblattes (31. Jg. 1914. S. 479) konnte darauf hingewiesen werden, mit welch regem Eifer die gelehrten Chorherren des Stiftes Klosterneuburg bei Wien die in der Bibliothek des Stiftes vorhandenen, seit Jahrhunderten gesammelten Schätze auf literarischem Wege den Gelehrtenkreisen zu erschließen bestrebt sind. Haben sie sich doch zu diesem Zwecke ein eigenes Jahrbuch in trefflicher Ausstattung geschaffen, von dem jetzt die 1. Abteilung des 8. Bandes vorliegt. Sie enthält 739 Nummern von Drucken, die in den Jahren 1501—1520 hergestellt wurden, in übersichtlicher Beschreibung und mit kurzen Bemerkungen über die Beschaffenheit und Geschichte der einzelnen Denkmäler. Verzeichnisse 'der Drucker und Verleger', 'der Drucke nach Druckorten und Druckern', 'der früheren Besitzer und anderer vorkommender Namen', 'der in den Drucken

vorkommenden Handschriften und Handschriftenfragmente', 'der Drucke mit beigebundenen Inkunabeln', 'der Drucke mit Holzschnitten', 'der Drucke mit Holzschnitt-Bordüren und Holzschnitt-Initialen', 'der Drucke mit Miniaturen und Zeichnungen', 'der in den Vorstehblättern vorkommenden Neumen und Noten' gewähren lehrreiche Einblicke in die Zusammensetzung und Beschaffenheit dieser Sammlung von Literaturdenkmälern. Der Verfasser hat ferner in der Einleitung (S. VII—XII) besonders wertvolle Stücke hervorgehoben. Bei eingehender Beschäftigung mit einzelnen der in dem Buche verzeichneten Drucke wird mancher noch dies und jenes entdecken, wohl auch Ergänzungen anzubringen geneigt sein. So möchte ich bemerken, daß uns Petrus Comestoris (542), Antonius Rampegolus (609) unter den Namensformen Comestor und Rampegollis geläufig sind. Der unter Nr 345 angeführte Hortulus animae wäre wohl nach der bereits vorhandenen Literatur genauer zu bestimmen gewesen. Bei Paul Kristeller, Die Straßburger Bücher-Illustration im XV. und im Anfange des XVI. Jahrhunderts. Leipzig 1888, sind S. 164—165 die lateinischen und deutschen Straßburger Hortulus-Drucke zusammengestellt, beschrieben sind die Grüningerschen bei Charles Schmidt, Répertoire bibliographique Strasbourgeois jusque vers 1530. I. Jean Grüninger. Strasbourg 1893. Die in den Stadtrechten von Freiburg i. B. (Basel, Adam Petri 1520) (Nr 661 a) enthaltene Madonna, ebenso das Wappen der Stadt Freiburg i. B. werden schon von Woltmann Hans Holbein dem Jüngeren zugewiesen. Die beiden Heiligen sind als St. Lambrecht und St. Georg anzusehen. (Alfred Woltmann, Holbein und seine Zeit 2. Aufl. Leipzig 1874—76, 2. Bd. S. 188 —189, Nr 217—219, dazu 1. Bd, S. 199; Heinrich Alfred Schmid, Holbeins Thätigkeit für die Baseler Verleger, im Jahrbuch der königl. preußischen Kunstsammlungen. 20. Bd, Berlin 1899, S. 251). Ein genaues Verzeichnis illustrierter Drucke des 15. und 16 Jahrhunderts kann heute nicht mehr hergestellt werden, ohne daß die bereits sehr zahlreiche neuere Literatur über Bücherillustration berücksichtigt wird.

Wir geben uns noch der Erwartung hin, daß wir den Gesamtkatalog der Wiegendrucke doch einmal in dieser oder jener Form in nicht zu ferner Zeit erscheinen sehen werden. Dann wird manches Bild der Druckergeschichte des 15. Jahrhunderts in neuen Linien umrissen werden können. Aber bei dem Jahre 1500 können wir nicht stehen bleiben. Schon Robert Proctor hatte einen Index to the early printed books in the British Museum 1501 —1520 (Section I. London 1903) zu veröffentlichen begonnen. Walther Dolch hat das 1. Heft des 1. Bandes einer 'Bibliographie der österreichischen Drucke des XV. und XVI. Jahrhunderts' (Wien 1913) herausgegeben. Beide zählen nun bereits zu den Toten. Mögen die Lebenden sich immer daran erinnern, daß auch das 16. Jahrhundert ein Zeitalter aufsteigenden Lebens ist und als solches in den Drucken jener Zeit bleibende Denkmäler fortdauernder Erkenntnis hervorgebracht hat. In einzelne Gebiete jener Zeit hat ja die Erforschung der Druckergeschichte schon hineinzuleuchten gesucht. Die Arbeiten Johannes Luthers, Karl Schottenlohers, Alfred Götzes treten uns da unwillkürlich vor Augen. So werden wir jetzt auch das mühsame Werk des Klosterneuburger Chorherren mit Dank und Anerkennung unter die Quellen für die Erkenntnis jenes Zeitalters einreihen, ohne uns aber der Mühe überhoben zu glauben, die neueste einschlägige Literatur zur Beurteilung im einzelnen noch heranziehen zu müssen.

Graz. Ferdinand Eichler.

Bibliographie der Schriften über beide Häuser des Landtags in Preußen auf Veranlassung der Bibliotheks-Kommission des Hauses der Abgeordneten verf. von Prof. Dr. A. Wolfstieg u. Dr. Karl Meitzel. Berlin 1915: Greve. XIII, 757 S. 8°.

Nach fast 10 Jahre langer Arbeit liegt diese 8221 und gegen 1½ Hundert Ergänzungsnummern umfassende Bibliographie vor uns. Unvorhergesehene Verzögerungen, nicht zuletzt der Krieg, haben diese lange Dauer verschuldet.

So hatte sich einmal infolge des Druckaufschubs durch die Bibliotheks-Kommission die Notwendigkeit ergeben, wenn nicht zwischen dem verarbeiteten Material und dem Erscheinen des Werkes zeitlich eine zu große Lücke klaffen sollte, das ganze Material nochmals ergänzend durchzusehen, was wiederum, da unterdes Sozialdemokraten ins Abgeordnetenhaus eingezogen waren, eine Prüfung der Frage zur Folge hatte, ob und wieweit diese Partei, auf die bei der ersten Durcharbeitung infolge ihres Fehlens im Landtage gar keine Rücksicht genommen war, jetzt mit in die Verarbeitung hineinbezogen werden sollte: man mußte sich hier, wollte man nicht die Fertigstellung der Bibliographie überhaupt in Frage stellen, bescheiden. „Was wir noch über das Verhältnis der Sozialdemokratie zum Landtage beibringen konnten, das haben wir getan; aber vollständig ist dieser Teil der Arbeit ganz und gar nicht.“ Auch sonst macht die Bibliographie, wie alle solche Werke ja mehr oder weniger, auf absolute Vollständigkeit naturgemäß keinen Anspruch. Sollten doch vor allem auf Beschluß der Bibliotheks-Kommission Reisen zur Sammlung des Zettelmaterials nicht stattfinden, womit Vollständigkeit schon von vornherein ausgeschlossen war. Die Bearbeitung blieb also auf die Berliner Bibliotheken beschränkt. Leider sagen die Bearbeiter nicht, welche Bibliotheken außer den beiden Landtagsbibliotheken noch durchgearbeitet wurden; nur auf die „ausgezeichnete Friedländersche Sammlung, die für die älteren Sachen hier zur Verfügung stand“, und auf die „Parteibüros, die aber leider keinerlei Sammlungen ihrer Agitations- und Flugschriften, wie man doch hoffen durfte, besaßen“, wird besonders hingewiesen. Nach den jeder Nummer in Abkürzung beigefügten Besitzvermerken zu schließen, scheint sich des weiteren die Durcharbeitung bezw. die Ausbeute auf die Bibliothek des Reichstags, die Stadtbibliothek und die Königliche Bibliothek zu beschränken. Trotz dieser Unvollständigkeit kann man aber dem Urheber und den Bearbeitern der Bibliographie die Anerkenntnis nicht versagen, daß sie in richtiger Erkenntnis des Wertes jeder solchen Sammlung unserm bibliographischen Material eine annehmbare Bereicherung geliefert und allen denen, die, wie z. B. die Abgeordneten selbst, auf diesem Gebiete sich schnell und möglichst ausführlich orientieren wollen, einen nicht zu unterschätzenden Dienst und eine schöne Hilfe geleistet haben. Denn aufgenommen sind nicht nur selbständige größere und kleinere Werke, sondern, soweit es nur möglich war, auch Zeitschriftenaufsätze. Die Systematik selbst wieder ist, „wie streng man auch sonst im allgemeinen nach wissenschaftlichen Grundsätzen verfahren ist“, was man mit Rücksicht auf die Art der Benutzer nur billigen kann, „weniger nach wissenschaftlichen als nach praktischen Rücksichten erfolgt“ und im engen Anschluß an den natürlichen Bestand in 5 Hauptgruppen: Geschichte (Entstehung des Landtags und seine Verhandlungen), Wahlen, Organisation (der beiden Häuser), Parteien und Biographien geteilt. Den Schluß bildet ein gut ineinander verarbeitetes Sach- und Verfasser-Register.

Berlin KB, März 1917. Dr. Wille.

Umschau und neue Nachrichten.

Schon im vorigen Heft des Zentralblattes (oben S. 109) ist auf die Kohlennot einiger Berliner und Münchener Bibliotheken hingewiesen worden. Es mag hier jetzt auch das Ergebnis einer amtlichen Rundfrage, die Mitte April bei den deutschen Universitätsbibliotheken betreffs der dieswinterlichen „Kohlenferien“ angestellt wurde, Platz finden. Darnach haben von den 21 Bibliotheken acht (Berlin, Breslau, Greifswald, Freiburg, Königsberg, Leipzig, Münster, Tübingen) ihren vollen Betrieb ohne Störung fortsetzen können. Zwei weitere (Göttingen, Halle) haben nur insofern kleine Störungen gehabt, als sie genötigt gewesen sind, ihre Ferienarbeitsordnung, die nur Vormittagsdienst vorsieht, um ein paar Wochen zu verlängern. Fünf (Jena, Kiel, München, Straßburg, Würzburg) haben zwar die Verwaltungsräume

heizen können, sind aber — zumeist seit Anfang Februar — zur Schließung der großen Lesesäle gezwungen gewesen. An den übrigen sechs Bibliotheken hat man für kürzere oder längere Zeit ganz zu „Kohlenferien" übergehen müssen, so in Bonn vom 8. bis 20. Februar, in Erlangen vom 16. März bis nach dem 19. April, in Gießen 2 Wochen im Februar bei später noch etwas eingeschränkter Dienstzeit, in Heidelberg vom 2. bis 21. April, in Marburg vom 9. bis 15. Februar, 29. März bis 16. April bei noch weiterer Beschränkung des Leih- und Lesesaaldienstes, in Rostock vom 17. Februar bis 5. Mai. Die dringendsten Arbeiten sind in diesen Bibliotheken so gut es ging z. T. in kalten Zimmern, z. T. in kleinen notgeheizten Ersatzräumen erledigt worden. Daß an mehreren Stellen die Büchermagazine ungeheizt geblieben sind, hat auf den Geschäftsgang ja keinen allzu großen Einfluß gehabt. Erwähnt zu werden verdient noch, daß die Verwaltungen der besonders von der Kohlennot betroffenen Institute im allgemeinen keine Schuld trifft, da die meisten von ihnen erst durch Unterstützung der noch bedürftigeren Kliniken und Krankenhäuser in Verlegenheit gekommen sind. G. K.

Berlin. Die Königliche Bibliothek hat ihren reichen Bestand an Donatstücken in der ersten Gutenbergtype um einige bemerkenswerte Stücke vermehrt. Käuflich erworben wurden 1. das fast vollständige erste Blatt eines 27 zeiligen Drucks, das die Bibliothek bisher in keiner Ausgabe besaß. Leider ist die Vorderseite sehr schlecht erhalten. 2. Zwei vertikal geschnittne etwa 5 cm breite Streifen von Bl. 1 und 2 eines 30 zeiligen Donats. Sie gehören zu demselben Druck wie die in den Veröffentlichungen der Gutenberg-Gesellschaft II, Taf. 5 und 6 abgebildeten Oxforder Blätter, deren Text von ihnen etwas ergänzt wird, und sind mit diesen bereits von Seymour de Ricci unter Nr 16, 3 angeführt. Von einem 30 zeiligen Druck besaß die Königliche Bibliothek nur 2 schmale über das erste und letzte Blatt (1 und 12) reichende Streifen, die im Zbl. 1908, S. 75 fälschlich einer 27 zeiligen Ausgabe zugerechnet sind (darnach auch de Ricci Nr 9). Jetzt hat Prof. Voulliéme in einem aus Heiligenstadt stammenden Band weitere 5 derartige Streifen aufgefunden, die sich untereinander und mit dem zweiten bereits vorhandenen Streifen zusammenfügen, sodaß von Bl. 1 und 12 jetzt etwa 10 volle Zeilen vorhanden sind. Sie zeigen einen andern Satz als die unter 2 genannten Bruchstücke.

Der Bericht der Universitätsbibliothek für 1916/17 stellt einen Rückgang in der Benutzung des Lesesaals (22 692 gegen 27 549 Besucher), dagegen eine Vermehrung der Ausleihungen (37 250 gegen 36 128 Bände) fest. Von den Aufwendungen für Bücherkauf fiel fast die Hälfte (17 000 von 38 602 M.) auf Antiquaria. Da für den systematischen Katalog jetzt die Druckzettel des internationalen Formats benutzt werden, wurde damit begonnen die älteren Zettel größeren Formats umzuschreiben. An den von Bibliothekar Dr. Schneider regelmäßig abgehaltenen Vorträgen zur Einführung in die Bibliotheksbenutzung nahmen 33 Personen teil.

Die Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte erhielt als Anfang einer historisch-pädagogischen Handschriftensammlung wichtige Teile des handschriftlichen Nachlasses Friedrich Fröbels aus dem Besitz des verstorbenen ehemaligen Reichstagsabgeordneten Karl Schrader, überwiesen von Fräulein Mary J. Lyschinska in Wolfenbüttel, und den handschriftlichen Nachlaß Wilhelm Münchs als Geschenk von dessen Nichte Frau Helma Fink geb. Münch in Elberfeld.

In den Tagen vom 26. März bis 2. April fand die 15. Diplomprüfung für den mittleren Bibliotheksdienst in den Räumen der Königlichen Bibliothek statt. Gemeldet hatten sich 22 Anwärter (20 weibliche und 2 männliche). Ein Anwärter trat während der Prüfung zurück, die übrigen bestanden und zwar 6 mit dem Prädikat Gut.

Bromberg. Die Stadtbibliothek erhielt die reichhaltige Bibliothek des verstorbenen Justizrats Wolfen von mehr als 1400 Bänden als Geschenk seiner Schwester, Fräulein Emma Wolfen. Der Verstorbene war jahrelang tätiges Mitglied der Städtischen Bibliotheksdeputation. — Der neue Haushaltsplan für die Stadt- und die Volksbibliothek sieht die Schaffung je einer Bibliothekssekretärinstelle mit dem Gehalt von 2000—3200 M. vor. Auch wurde die Drucklegung des Katalogs der Stadtbibliothek beschlossen und eine erste Rate dafür in den Haushalt eingestellt. — Der inzwischen ausgegebene Jahresbericht für 1916 verzeichnet mancherlei Störungen durch die Zeitumstände. U. a. wurde wegen Kohlenmangels der Lesesaal einige Wochen lang geschlossen und der Betrieb auch sonst aufs äußerste eingeschränkt. Doch war die Zahl der Bücherbestellungen (43649) nur wenig geringer als im Vorjahr (44710). Eine Erweiterung der Benutzungseinrichtungen bedeutet die Schaffung eines Lesezirkels, dem 43 Mitglieder beigetreten sind. Es werden 127 Zeitschriften in Umlauf gesetzt, der Beitrag beträgt jährlich 7 M. für 12 Zeitschriften. Die Neuordnung des systematischen Katalogs, für die aus Staatsmitteln 1200 M. überwiesen waren, wurde gefördert, ebenso die Arbeit am Gesamtkatalog der Bromberger Bibliotheken. Der dringenden Raumnot wird wenigstens für die Bücheraufstellung dadurch abgeholfen werden, daß die oberen Räume eines am Bibliothekshof liegenden Gebäudes für Speicherzwecke der Stadtbibliothek zur Verfügung gestellt werden, während die unteren der Volksbibliothek dienen sollen. Ueber diese, die in den letzten Jahren eine vollständige Neuorganisation erfahren hat, ist dem Jahresbericht der Stadtbibliothek ein kurzer Anhang beigefügt. Beide stehen unter einheitlicher Verwaltung. Der Bericht sagt: „Je vollkommener die Einrichtung der Volksbibliothek und je ausgedehnter ihre Wirksamkeit wird, desto deutlicher läßt sich erkennen, daß auf keinem Gebiete die Grenzen zwischen der Stadt- und der Volksbibliothek vollständig scharf zu ziehen sind.“

Danzig. Die Mutter des im Alter von 47 Jahren verstorbenen Danziger Historikers Paul Simson hat zum Andenken ihres Sohnes der Stadt Danzig die Summe von 10000 M. überwiesen, deren Ertrag für Zwecke der Stadtbibliothek außerhalb ihres laufenden Wirtschaftsplanes verwendet werden sollen.

Dresden. Ueber die Namensänderung der Königlichen öffentlichen Bibliothek in „Königliche Landesbibliothek“ und die Eröffnung ihres neuen Lesesaals s. oben S. 155ff.

Elberfeld. Der Stadtbücherei sind seit Beginn des Jahres die Bücher- und Handschriftenbestände des Naturwissenschaftlichen Vereins und des Bergischen Geschichtsvereins (rd 4000 und 11000 Buchbinderbände) als dauerndes Depositum übergeben worden. Die Hauptpunkte der darüber abgeschlossenen Verträge sind folgende: Die Bibliotheken bleiben Eigentum der Vereine, dürfen aber von ihnen nicht zurückgezogen werden. Sie werden als Einheiten gesondert erhalten, können aber später katalogmäßig mit den Beständen der Stadtbücherei verarbeitet werden. Ihre Vermehrung ist Sache der Vereine, die Verwaltung und Bindekosten übernimmt die Stadtbibliothek. In der Benutzung haben die Vereinsmitglieder ein Vorrecht, doch können zu wissenschaftlichen Zwecken auch sonstigen Lesern der Stadtbücherei Bücher aus den Vereinsbibliotheken verabfolgt werden.

Freiburg i. Br. Universitätsbibliothek. Die Universitätsbibliothek ist bei den schweren Fliegerangriffen am 14. April d. J. nicht unbeschädigt geblieben. Beim ersten Angriff, wenige Minuten nach 12 Uhr mittags, fiel eine Bombe vor das der Universitätsbibliothek gehörige Haus Rempartstraße 13, das — wenige Meter von der Universitätsbibliothek entfernt — drei Unter-

beamten als Dienstwohnung zugewiesen ist. Die Bombe krepierte im Garten dicht an der Hausmauer, verursachte einen schweren Riß durch das ganze Haus; der Neubau eines Drittels desselben war notwendig und ist soeben beendigt. Während in dem gegenüber liegenden Geschäftshaus einer der größten Freiburger Firmen eine gleichzeitige Bombe schwere Zerstörungen und den Tod von mehr als zehn Menschen verursachte, und während die Anatomie zu derselben Zeit völlig in Flammen aufging, kam die Universitätsbibliothek mit zwei zerbrochenen Fensterscheiben diesmal davon. Dafür wurde sie am Nachmittag schwer mitgenommen. Die Bombe, welche bei dem englischen Geschwaderangriff drei Minuten vor 5 Uhr dicht an dem Portal der Neuen Universität niederging, fünfundzwanzig Meter vom Haupteingange der Universitätsbibliothek entfernt, zerstörte auf der Nord- und Westseite der Universitätsbibliothek sämtliche Fensterscheiben, auf der Südseite eine erhebliche Anzahl. Glücklicherweise war die Universitätsbibliothek geschlossen, Verletzungen der Benutzer des Lesesaales auf der Nordseite, der mit vielen Tausend kleiner Glasscherben übersät war, wären unvermeidlich gewesen. Die Universitätsbibliothek mußte über die Osterwochen hinaus geschlossen bleiben. Innerhalb von zehn Tagen war der Glasschaden (3528,95 M.) repariert, vier Tage brauchten die Ordnungsarbeiten. Da Wind und Wetter günstig blieben, haben die Bücher in keiner Weise gelitten.

Leipzig. Ueber die oben S. 55 erwähnte, jetzt in den von der deutschen Bücherei verlassenen Räumen des Buchhändlerhauses untergebrachte Deutsche Zentralbücherei für Blinde hat Museumsdirektor Prof. Dr. Schramm eine lesenswerte kleine Schrift (s. u. S. 202) veröffentlicht, die mit einer Anzahl Abbildungen geschmückt ist und gut über Mittel und Ziele der Blindenbücherei unterrichtet. Es wird besonderes Gewicht gelegt auf die Herstellung wissenschaftlicher Werke in technisch vollkommener Ausführung. Zur Förderung der Zentralbücherei hat sich unter dem Vorsitz des Kreishauptmanns von Burgsdorff ein Verein gebildet, dessen Geschäftsführer Direktor Schramm ist.

Magdeburg. Nach dem Bericht der Magdeburger Stadtbibliothek für 1915/16 wurden ihr drei bisher nur zur Aufbewahrung übergebene Sonderbibliotheken als Eigentum einverleibt: die technische Bibliothek des Magdeburger Bezirksvereins deutscher Ingenieure, die Aerztebibliothek und die Bücherei des Harzklubs, Zweigverein Magdeburg. Der Gesamtbestand der Bibliothek vermehrte sich auf 74582 Bde. Die Benutzung stieg gegen das Vorjahr um etwa 10%. Im innern Betrieb konnten mehrere Ordnungsarbeiten und Verbesserungen vorgenommen werden. Der Sammelkatalog der Magdeburger Bibliotheken wurde fortgesetzt.

Stettin. Die Stadtbibliothek hat am 23. Nov. 1916 eine Assistentin und am 12. Febr. d. J. den Bibliothekar Dr. Angermann an das Hauptbureau der städtischen Verwaltung abgeben müssen. Der Hilfsbibliothekar Dr. Petsch ist seit dem 29. Dez. 1916 zum Heeresdienst einberufen.

Straßburg. Der ruhigere Geschäftsgang der Kriegszeit und der vorjährigen Universitätsferien hat es der Verwaltung der Universitäts- und Landesbibliothek ermöglicht, ohne Unterbrechung der Öffnungszeiten eine bedeutende Erweiterung und Neuaufstellung der Handbibliothek des Lesesaals durchzuführen. Ihr Umfang ist von 4700 auf 7200 Bände gewachsen, zur Unterbringung wurde ein Nebenraum des Lesesaals herangezogen. Für die Reihenfolge der Aufstellung ist das System der Bibliothek beibehalten. Die Bücher sind in jeder der 10 mit Buchstaben bezeichneten Gruppen durchlaufend mit von 3 zu 3 springenden Ziffern numeriert. Ein gedruckter Katalog soll demnächst erscheinen.

In der „Straßburger Post“ vom 25. April hat Bibliothekar Dr. List einen Aufsatz über die Landeskriegssammlung der Universitäts- und Landesbibliothek veröffentlicht, in dem er sich speziell im Hinblick auf die Gründung eines „Forschungsinstituts für Geschichte des Kriegs“ in Jena mit Recht gegen die Sucht ausspricht, an allen möglichen Stellen universelle Kriegssammlungen zu schaffen, die unter einander in Wettbewerb treten. Im Gegensatz hierzu beschränkt sich die Straßburger Bibliothek als die der Westfront unmittelbar benachbarte und von den Kämpfen berührte Staatsanstalt darauf, „die auf Elsaß-Lothringen selbst und die angrenzende Front bezüglichen Druckschriften jedweder Art und sonstige zur Aufbewahrung in einer wissenschaftlichen Anstalt geeigneten Kriegsdenkmale“ zu sammeln. Eine gleiche weise Beschränkung wäre auch an anderen Stellen zu wünschen, weil nur die Spezialisierung eine Ergänzung der allgemeinen auf Vollständigkeit berechneten, aber sie nie erreichenden Sammlungen verbürgt.

Schweiz. Der Neubau der Zentralbibliothek in Zürich ist fertig gestellt, sodaß der Umzug der Stadtbibliothek in den Tagen vom 10.—21. April stattfinden konnte. Am 30. April wurde der Bau für die Benutzung geöffnet (vgl. u. S. 203). Das Zentralblatt hofft demnächst ausführlicher darauf zurückkommen zu können.

Rußland. Wie der Zeitung „Retsch“ vom 8. (21.) März 1917 zu entnehmen ist, hat die Oeffentliche Bibliothek in Petersburg sich an alle Zeitungen Rußlands mit der Bitte gewandt, sofort folgenden Aufruf abzudrucken: Um der Nachkommenschaft die jetzt sich abspielenden Ereignisse in Rußland zu übermitteln, muß die russische Staatsbibliothek eine vollständige Sammlung der in den Tagen der großen Umwälzung und der nachfolgenden Zeit erschienenen Erzeugnisse des Drucks in ihren Besitz bringen. Deshalb wendet sich die Oeffentliche Bibliothek in Petersburg an alle Druckereien sowie an alle jene Institute und Personen, die gedruckte, lithographierte oder hektographierte Ausgaben in Umlauf setzen, mit der dringenden Bitte, ihre bürgerliche Pflicht gegenüber der vaterländischen Bibliothek zu erfüllen und unverzüglich der Bibliothek in zwei vollkommen korrekten Exemplaren alle ihre Veröffentlichungen ohne Ausnahme zuzustellen und zwar: Bücher, Broschüren, Journale, Zeitungen, Noten, einzelne Blätter, Affichen, Plakate, offene Briefe und alle anderen Erzeugnisse des Druckes, der Lithographie oder Hektographie usw., die nach dem 25. Februar (a. St.) 1917 erschienen sind. Die Oeffentliche Bibliothek drückt die Hoffnung aus, daß alle, an die ihr Ruf gerichtet ist, ihre Mithilfe erweisen mögen und somit dazu beitragen, der Zukunft die kostbarsten historischen Dokumente zu erhalten. Sendungen sind zu adressieren an die Oeffentliche Bibliothek, Petersburg, und werden von der Post unentgeltlich befördert. —

Wie aus dem 1. Hefte des 1. Bandes der Halbmonatschrift „Der Neue Orient“ zu ersehen ist, hat das Asiatische Museum der Akademie der Wissenschaften in Petersburg im Sommer des Jahres 1916 den bekannten Philologen Prof. Marr ins Kriegsgebiet von Türkisch-Armenien entsandt, um armenische und islamische Handschriften zu sammeln. Bisher hat Marr 300 Handschriften zusammengebracht. In der Hauptsache handelt es sich um arabische Manuskripte theologisch-juridischen Inhalts, von denen viele von einzigartigem Wert sind. Unter den türkischen Schriftstücken stammen die ältesten aus dem Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts; sie zeichnen sich durch sorgfältige Vokalbezeichnung aus. R. M.

Neue Bücher und Aufsätze zum Bibliotheks- und Buchwesen.[1])

Zusammengestellt von Richard Meckelein.

Allgemeine Schriften.

Biblioteksbladet. Organ för Sveriges Allmänna Biblioteksförening. Årg. 2. 1917. Stockholm: Norstedt & Söner. H. 1. 48 S. Jährl. 2 Kr.

Blätter für Volksbibliotheken und Lesehallen. Hrsg. v. Erich Liesegang. 18. Jahrg. 1917. Leipzig: Harrassowitz. H. 1. 2. Darin: Mitteilungen der Vereinigung bibliothekarisch arbeitender Frauen. Nr 1. 40, 2 S. Jährl. 12 M.

*Bibliografiska Studier, tillägnade Friherre Johannes Rudbeck på hans femtioårsdag d. 7 mars 1917. Stockholm 1917. (Uppsala: Almqvist & Wiksell.) 95 S. 10 Taf. 4°. 35 Kr.

Könyvtari Szemle. Könyvtárak, olvasók és könyvgyüjtök értesitöje. Jahrg. 5. H. 1. 1917. Budapest: Lantos A. 54 S. Jährl. 10 Kr. (Bibliotheks-Rundschau.)

*Nordisk Tidskrift för Bok- och Biblioteksväsen under medverkan af Oluf Kolsrud, Victor Madsen, Georg Schauman utgifven af Isak Collijn. Årg. 4. 1917. Nr 1. (99 S.) Upsala: Almqvist & Wiksell. (Leipzig: Harrassowitz.) Jährl. 10 Kr.

Zeitschrift für Bücherfreunde. Herausgegeben von Carl Schüddekopf und Georg Witkowski. 1917/18. H. 1. Neue Folge 9. Jahrg. Leipzig: E. A. Seemann. Jährl. 12 Hefte 36 M. H. 1 40 S., 80 Sp. Darin: Beiblatt der Zeitschrift für Bücherfreunde N. F. 9. 1917.

Bibliothekswesen im allgemeinen.

Ackerknecht, Erwin. Jugendbücherei. Schriften der Zentrale für Volksbücherei St. 1. 1917. S. 76—95.

— Werbemittel u. Benutzertaktik der Volksbücherei. Ebend. S. 96—125.

Ågren, K. H. E. Seminariernas bibliotek och deras uppgift. (Diskussion vid S. A. B: s andra årsmöte.) Biblioteksbladet 2. 1917. S. 10—13.

Bohtz, C. Kursus über Büchereiwesen in Magdeburg. Blätter f. Volksbibliotheken 18. 1917. S. 96—100.

Brückner, K. Die Bibliotheken an der Zentralstelle des Volksvereins für das katholische Deutschland. Zentralbl. 34. 1917. S. 86—95.

Burger, C. P. Jr. L. D. Petit. Het Boek 6. 1917. S. 113—115. Mit Portr.

Collijn, J. Smärre bidrag till de svenska klosterbibliotekens historia. I—III. Nordisk Tidskrift för Bok- och Biblioteksväsen 4. 1917. S. 66—72.

*Dahl, Svend. Katalog over Erhvervelser af nyere udenlandsk Litteratur ved Statens Offentlige Biblioteker 1916. Udg. af det Kongelige Bibliotek. København: Græbes Bogtr. 1917. 323 S.

Da Silva Rosa, J. S. David Montezinos. Het Boek 6. 1917. S. 49—54. Mit Portr.

Dokkum, J. D. C. van. Louis D. Petit. 1847—1917. Bibliotheekleven 2. 1917. S. 97—98.

Fritz, G. Bücherei und Volksbildung. Schriften d. Zentrale f. Volksbücherei St. 1. 1917. S. 26—46.

— Unsere Bücherhallen nach dem Kriege. Monatshefte der Comenius-Gesellschaft N. F. 9. 1917. S. 40—43.

Greve, H. E. Leeszaalblaadjes. Bibliotheekleven 2. 1917. S. 107—112.

Jastrow, J. Bücherei u. Volkswirtschaft. Schriften d. Zentrale f. Volksbücherei. St. 1. 1917. S. 47—62.

Jessen, Peter. Bücherei u. Museum. Schriften d. Zentrale f. Volksbücherei St. 1. 1917. S. 63—75.

---

1) Die an die Redaktion eingesandten Schriften sind mit * bezeichnet.

Johnsson, Pehr. Hembygdslitteratur i biblioteken. Biblioteksbladet 2. 1917. S. 13—16.
Ketner, C. H. Een Centraal Annotatiebureau. Bibliotheekleven 2. 1917. S. 112—114.
Ladewig, Paul. Die öffentliche Bücherei. Schriften d. Zentrale f. Volksbücherei St. 1. 1917. S. 1—25.
Linder, G. American Library Associations 40-års jubileum. Några ord om biblioteksväsendets utveckling i Förenta Staterna. Biblioteksbladet 2. 1917. S. 99—102.
Lundberg, Hildur. Några ord om bibliotekarien och hans arbete. Föredrag vid S. A. B: s andra årsmöte. Biblioteksbladet 2. 1917. S. 1—6.
Milkau, Fr. Ein neues Pflichtexemplargesetz (für Polen). Zentralbl. 34. 1917. S. 99—106.
Paalzow, H. Die Buchbinderei im Kriege. Blätter f. Volksbibliotheken 18. 1917. S. 77—80.
Sandmann, W. Fahrbare und tragbare Feldbüchereien! Blätter für Volksbibliotheken und Lesehallen 18. 1917. S. 56—60.
Schlosser, Anton. Der Bibliothekar des Grafen von Saint Leu (Louis Bonaparte) (Bibliothekar Franz Gräffer). Roseggers Heimgarten. 41. 1917. S. 600—611.
*Schriften der Zentrale für Volksbücherei. Stück 1. Die öffentliche Bücherei. Sechs Abhandlungen. (Hrsg. Paul Ladewig.) Berlin: Weidmann 1917. 4 Bl., 125 S.
Sulz, E. Eine Kriegserklärung gegen die moderne Volksbibliothek. Blätter f. Volksbibliotheken 18. 1917. S. 92—96.
Tynell, Knut. Tryckta katalogkort. Biblioteksbladet 2. 1917. S. 144—152. Mit 4 Abb.
Vor der Hake, J. A. 'N Duits Annotatiebureau. Bibliothekleven 2. 1917. S. 114—120.

Einzelne Bibliotheken.

Basel. *Bericht über die Verwaltung der öffentlichen Bibliothek der Universität Basel im Jahre 1916. o. O. (1917.) 21 S.
Berlin *Bericht über die Verwaltung der Univ.-Bibliothek zu Berlin im Rechnungsjahr 1916. (S.-Abdr. aus der Chronik der Univ.) Halle 1917: Waisenhaus. 12 S.
— Zuwachs der Bibliothek des Patentamts. Juli-Sept. 1916. 30 S.
Bromberg. *Jahresbericht der Stadtbibliothek Bromberg. Bromberg 1917: Gruenauersche Buchdr. R. Krahl. 19 S.
Eberbach. Jürges, P. Die Ausplünderung der Eberbacher Klosterbibliothek im Dreißigjährigen Kriege. Nassauische Heimatblätter 20. 1916/17. S. 63—74.
Frankfurt a. M. Rauschenberger, W., und W. Weinreich. Die Senckenbergische Bibliothek. Zehn Jahre öffentliche Bibliothek. Zentralbl. 34. 1917. S. 95—99.
Hamburg. Petersen, Peter. Die Leibnizbriefe der Hamburger Stadtbibliothek. Die Literarische Gesellschaft 3. 1917. S. 38—46 88—93.
Jena. Flemming, Paul. Die Lutherbriefe in der Rörersammlung auf der Universitätsbibliothek zu Jena. Studien zur Reformationsgeschichte und zur Praktischen Theologie. Gustav Kawerau an seinem 70. Geburtstage dargebracht. Leipzig 1917: M. Heinsius Nachf. S. 21—40.
Magdeburg. *Stadtarchiv, Stadtbibliothek und städtische Volksbüchereien der Stadt Magdeburg im Jahre 1915/16. S.-A. aus dem Verwaltungs-Bericht der Stadt Magdeburg 1915/16. 9 S. 4°.
Leipzig. *Schramm, [A.] Die Deutsche Zentralbücherei für Blinde zu Leipzig. Leipzig 1917: Brandstetter. 16 S. Mit zahlr. Abb.
Wernigerode. *Nachricht über die Verwaltung der Fürstlichen Bibliothek zu Wernigerode vom 1. Juli 1915 bis zum 30. Juni 1916. 4 S. 4°
— Dass. Vom 1. Juli bis zum 31. Dez. 1916. 3 S. 4°.

Wien. Verein 'Zentral-Bibliothek' in Wien. Katalog für schöne Literatur. 7. Aufl. (Wien): Zentral-Bibliothek 1916. 552 S.

Winterthur. *Zuwachsverzeichnis der Stadtbibliothek Winterthur. 9. Jahrg. 1916. Winterthur 1917: Geschw. Ziegler. 42 S.

Zürich. *Die Zentralbibliothek Zürich. Neue Zürcher Zeitung v. 29. Apr. 1917. 5. Sonntagsbl. (Darin auch: Aus der Geschichte der Wasserkirche und der Stadtbibliothek von F. B[ar]dt; Der Umzug der Bücherbestände des Helmhauses in die Zentralbibliothek von Br. Hirzel; Erinnerungen an die Stadtbibliothek von H. E[scher].)

— *Neubau der Zentralbibliothek Zürich. 30. April 1917. Zürich: Aschmann & Scheller. 4 Bl.

Aarhus. *Statsbibliotek i Aarhus. Aarskatalog. Katalog over Erhvervelser af nyere udenlandsk Litteratur. Aarhus: De Forenede Bogtr. 1917. 74 S. Auch als Beilage zu Kat. over Erhvervelser af nyere udenl. Litt. ved Statens Offentl. Bibl. 11. 1916.

Aberystwyth. The National Library of Wales. Catalogue of manuscripts and rare books exhibited in the great hall of the library. 1916. Aberystwyth 1916: Library. 84 S.

Bolton. Sparke, Archibald. Catalogue of books in the Central Lending and Reference Libraries on Natural Science. Bolton: Libr. Committee 1917. 313 S. 3 Sh.

Bologna. Le iscrizioni nelle sale della Biblioteca universitaria di Bologna. Raccolte e ill. da Giuseppe Fumagalli. Bologna: Azzoguidi 1916. 40 S. Aus: L'Archiginnasio. Anno 11. (Biblioteca de 'L'Archiginnasio'. Ser. 2, Nr 12.)

Cambridge. A Catalogue of the Bradshaw Collection of Irish books in the University Library, Cambridge. Vol. 1. Cambridge; London: Quaritch 1916. 4°.

Deventer. *Kronenberg, M. E. Catalogus van de Incunabelen in de Athenaeum-Bibliotheek te Deventer. Deventer: Kluwer 1917. XXVI, 148 S. Mit 5 Taf.

Glasgow. Index Catalogue of the Possilpark District Library. Glasgow: Mac Lehose 1916. 375 S. 4, geb. 8 Sh.

Kopenhagen. Jørgensen, Ellen. Codices Claromontani i det Kgl. Biblioteket i København. Nordisk Tidskrift för Bok- och Biblioteksväsen 4. 1917. S. 83—85.

Oxford. Bodleian Library: Staff Manual 1917. (Oxford: University Press 1917.)

Piacenza. Salaris, Raimondo. Gli incunaboli della Biblioteca comunale di Piacenza. La Bibliofilía 18. 1917. S. 142—149. 185—193. (Forts.)

Pittsburgh. *Carnegie Library of Pittsburgh Monthly Bulletin. Vol. 22. No 1. Jan. 1917. Pittsburgh 1917: Carnegie Libr. 64 S

Stockholm. F. H. Stockholms Arbetarebibliotek. 1892—1917. Biblioteksbladet 2. 1917. S. 17—20.

— Wieselgren, O. Nya Fredrika Bremer-papper i Kungl. Biblioteket. Nordisk Tidskrift för Bok- och Biblioteksväsen 4. 1917. S. 12—18.

Wageningen. Suringar, J. Valckenier. De Bibliotheek der Rijks Hoogere Land-, Tuin- en Boschbouw-School van 1899 tot 1916. Met Naschrift, door C. P. Burger Jr. Het Boek 6. 1917. S. 55—64.

Warschau. Biblioteka Publiczna w Warszawie w roku 1914. Warszawa: Rubieszewski i Wrotnowski 1915. 36 S. (Die öffentl. Bibl. in Warschau im Jahre 1914.)

Washington. Library of Congress. Report of the Librarian of Congress and Report of the Superintendent of the Library Building and Grounds for the fiscal year ending June 30 1914. Washington 1914: Governement Printing Off. 216 S. Mit 6 Taf. Home of Representatives 63. Congress, 3. Session. Document No 1402.

Schriftwesen und Handschriftenkunde.

Beckman, N. Svenska bokfabriker och skrifvarstugor. Nordisk Tidskrift för Bok- och Biblioteksväsen 4. 1917. S. 73—80.

Hulshof, A. The study of palæography in England since 1873. Library Association Record 19. 1917. S. 43—68. (Englische Wiedergabe des Aufsatzes im Zbl. 1916. S. 281 ff.)

Jørgensen, Ellen. Stephanus Johannis Stephanii Manuskriptsamling. Nordisk Tidskrift för Bok- och Biblioteksväsen 4. 1917. S. 19—28.

Prausnitz, G. Die Ereignisse am See Genezareth in den Miniaturen von Handschriften und auf älteren Bildwerken. Mit 37 Abb. auf 17 Tafeln. Straßburg: Heitz 1917. 83 S. (Studien zur deutschen Kunstgeschichte. H. 196.)

Schottenloher, K. Handschriftenschätze zu Regensburg im Dienste der Zenturiatoren. Zentralblatt 34. 1917. S. 65—82.

Buchgewerbe.

Beets, N. De houtsneden in Vorsterman's Bijbel van 1528. Afbeeldingen der prenten van Jan Swart, Lucas van Leyden, e. a. Met een inleiding en een krit. lijst. Amsterdam: van Kampen 1915. 48 Bl. Taf., 27 S.

Collijn, Isak. En grup Lübeckska inkunabelband. Bibliogr. Studier tillägn. Frih. J. Rudbeck 1917. S. 13—18 u. Taf. 1.

Dahlberg, Ragnar. Den svenska öfversättningen af Canisius' Parvus catechismus catholicorum. Nordisk Tidskrift för Bok- och Biblioteksväsen 4. 1917. S. 1—11. Mit 3 Abb.

Del Arco y Molinero, D. Angel. La imprenta en Tarragona. Apuntes para su historia y bibliografía. (Madrid: Fe [usw.]) 1916. 457 S.

Evers, G. A. De bijbel als gevelsteen te Utrecht. Bibliotheekleven 2. 1917. S. 99—107. Mit 2 Facs. [Betr. Buchdruckerhäuser.]

Ehwald, Rud. Der älteste Lederschnittband. Zeitschrift für Bücherfreunde N. F. 8. 1917. S. 327—328. Mit 2 Abb.

Evers, G. A. François Halma te Utrecht. Het Boek 6. 1917. S. 135—146. Mit 4 Facs.

Foncke, R. Een Mechelsch drukker- boekhandelaar contra het cramersambacht (1764). Het Boek 6. 1917. S. 81—88.

Grönfeldt, Stanislaus. Modern tysk bokkonst. Ett eftermäle till den Tyska Bokutställningen i Stockholm, 8. Okt.—12 Nov. 1916. Biblioteksbladet 2. 1917. S. 71—76. Mit 2 Abb. und 1 Facs.

Hannover, Emil. Roger Payne. Studier tillägn. Frih. J. Rudbeck 1917. S. 33—36 u. Taf. 2—3.

Hendriksen, F. Udstillingen af moderne svensk Boghåndværk i det Danske Kunstindustrimuseum i Kjøbenhavn Febr.-Marts 1917. Nordisk Tidskrift för Bok- och Biblioteksväsen 4. 1917. S. 87—99. Mit 3 Abb.

Hierta, Per. Än ett Kristinaband. Studier tillägn. Frih. J. Rudbeck 1917. S. 37—38 u. Taf. 4.

Kaufmann, M. R. Aus der Geschichte der Buchdruckerei und Presse in der Türkei. N. O. Halbmonatsausgabe des Korrespondenzblattes der Nachrichtenstelle für den Orient 3. 1917. S. 276—278. 317—322.

Loubier, Hans. Hülleneinbände des ausgehenden Mittelalters. Bibliogr. Studier tillägn. Frih. J. Rudbeck 1917. S. 39—51 u. Taf. 5.

Madsen, Victor. Nogle oplysninger om et bind af Johannes Richenbach. Bibliogr. Studier tillägn. Frih. J. Rudbeck 1917. S. 52—54 u. Taf. 6.

Matteucci, L. Saggio di un Catalogo delle Edizioni Lucchesi di Vincenzo Busdrago. 1549—1605. La Bibliofilía 18. 1916. S. 225—239. Mit 9 Facs.

Schweizer Graphische Mitteilungen. Monatsschrift für das Graphische Kunstgewerbe. Jahrg. 35. 1917. Red. u. Herausg. August Müller. St. Gallen: Zollikofer & Cie. Heft 1. Jan. 1917. 12 S. u. zahlr. Taf. Jährl. 9 M.

Prager, R. L. Kleine Bücher und mikroskopische Drucke. Jahrb. deutscher Bibliophilen für 1917. S. 93—100.

Rudbeck, Gustav. Två gamla bokband. Bibliogr. Studier tillägn. Frih. J. Rudbeck 1917. S. 55—58 u. Taf. 7 u. 8.

Schottenloher, Karl. Beschlagnahmte Druckschriften aus der Frühzeit der Reformation. Zeitschrift für Bücherfreunde N. F. 8. 1917. S. 305—321. Mit 15 Abb.

Schulze-Elberfeld, Otto. Der Kunstbuchbinder Johann Rudel. Die christliche Kunst 13. 1917. S. 189—191. Mit zahlr. Abb.

Sjögren, Arthur. Ett par stilprof från Olof Rudbecks Tid. Bibliogr. Studier tillägn. Frih. J. Rudbeck 1917. S. 64—67 u. 1 Taf.

— Vandrande tryckare- och förläggaremärken. Ebend. S. 68—75.

Tibertelli de Pisis, L. F. Frammento dei dialoghi di S. Gregorio Magno in volgare. La Bibliofilía 18. 1916. S. 177—182. Mit 2 Facs.

Buchhandel.

Bargum, G. Aus dem dänischen Buchhandel. Börsenbl. f. d. Deutschen Buchhandel 84. 1917. S. 293—295. 298—299. 642—644.

Book-Prices Current: a record of the prices at which books have been sold at auction, from October, 1915, to August, 1916, being the season 1915—1916, arranged in one alphabet. Vol. 30. London: Elliot Stock 1916. XI, 806 S.

Bry, C. Chr. Buchreihen. Fortschritt oder Gefahr für den Buchhandel? Gotha 1917: F. A. Perthes. IV, 47 S. 1,20 M.

Johansson, J. V. Åtgärder för spridande av dansk och norsk originallitteratur i Sverige och svensk i Danmark och Norge. (Diskussion vid S. A. B: s andra årsmöte.) Biblioteksbladet 2. 1917. S. 6—10.

Zeitungen und Zeitschriftenwesen.

Altdorffer, H. Die islamische Presse Rußlands. N. O. Halbmonatsausg. d. Korrespondenzbl. der Nachrichtenstelle für den Orient 3. 1917. S. 119—121. 169—172.

Gunkel, P. Von Kriegsnachrichtenblättern und Feldzeitungen. Deutscher Buch- und Steindrucker 23. 1916/17. S. 257—260.

Jarkowski, St. Prasa warszawska ... [Poln.] (Die Warschauer Presse von Anfang August 1914—September 1915.) Warszawa: Wierzbicki 1916. 32 S. Erw. S.-A. aus „Kalendarzyk hist.-politiczny K. O. st. m. W."

Jaschik Almos. (Magy.) Ueber zwei ungarische Verleger und ihre Werke. (Kner und Tevan.) Könyvtári Szemle 5. 1917. S. 10—26. (Mit 5 Taf.)

Allgemeine und Nationalbibliographie.

Internationale Bibliographie der Zeitschriftenliteratur mit Einschluß von Sammelwerken und Zeitungen. Abt. A. Bibliographie der deutschen Zeitschriftenliteratur Bd. 38a. Erg.-Bd. 11. 1883—84. Mit Nachträgen aus späteren Jahren. Bd. 39. Alphabetisches nach Schlagworten sachlich geordnetes Verzeichnis von Aufsätzen, die während der Monate Juli-Dez. 1916 etc. erschienen sind. Mit Autoren-Register. In 5 Lfgn. (1. Lief. 40 bezw. 48 S.) Gautzsch bei Leipzig 1916 (bezw. 1917): F. Dietrich. Vollst. 27,50 bezw. 37,50 M.

— Dass. Abt. C. 23. u. 24. Suppl.-Band. Bibliographie der Rezensionen und Referate. 1915 III. 1916 I. Nach Büchertiteln geordnetes Verzeichnis von Besprechungen deutscher und ausländischer Bücher und Karten etc. Gautzsch b. Leipzig 1916 (bezw. 1917): F. Dietrich. 132 u. 48 S. (1. Lief.). 16 M. bezw. vollst. 60 M.

Deutschland. Eichler, F. Ein Wort zur Verbesserung der deutschen Bibliographie. Zentralbl. 34. 1917. S. 83—86.

— Halbjahrsverzeichnis der im deutschen Buchhandel erschienenen Bücher, Zeitschriften und Landkarten. Mit Voranzeigen von Neuigkeiten, Verlags- und Preisänderungen. Nebst Register. 1916. 2. Halbjahr.

237. Forts. von Hinrichs Halbjahrs-Katalog. Bearbeitet von der bibliographischen Abteilung des Börsenvereins der deutschen Buchhändler zu Leipzig. 2 Tle (in 1 Bd). Leipzig 1917: Börsenverein. III, 393, III, 96 S. Br. 11 M., Hldrb. 14 M., in 2 Bde. geb. 15 M.

England. The English Catalogue of Books (including the original 'London' and 'British' Catalogues) giving in one alphabet, under author, title and subject the size, price .... of books issued in the United Kingdom of Great Britain and Ireland. Vol. IX. January 1911 to December 1915. Completing the Catalogue from the year 1801. London: The Publishers' Circular 1916. 1581 S.

Frankreich. Deniker, J. Bibliographie des travaux scientifiques (sciences mathématiques, physiques et naturelles) publiés par les sociétés savantes de la France etc. T. 1, Livr. 3. Paris. E. Leroux 1917. Sp. 401—607. 5 Fr.

— Lasteyrie, R. de. Bibliographie générale des travaux historiques et archéologiques, publiés par les sociétés savantes de la France dressée sous les auspices du ministère de l'instruction publique. Avec la collaboration de A. Vidier. T. 6, Liv. 3. Paris: E. Leroux 1916. Sp. 401—600. 4 Fr.

Island. Sigurðsson, Pjetur. Islandsk Bogfortegnelse for 1915. Dansk Boghandlertidende 63. 1917. S. 140—141. 148. 158—159.

Niederlande. *Schalker, W. J. P. J. en W. C. Muller. Repertorium op de Literatuur betreffende de Nederlandsche Koloniën vor zoover zij verspreid is in Tijdschriften, Periodieken, Serie- en Mengelwerken. 4. Vervolg. (1911—1915.) Met Naam- en Zaakregisters. 's Gravenhage: Nijhoff 1917. XV, 378 S.

Polen. Jarkowski, Stanisław. Czasopiśmiennictwo bibliograficzne ... [Poln.]. Das polnische bibliographische Zeitschriftenwesen und die Registrierung der poln. Verlegerproduktion. Warszawa: Hoesick 1916. 22 S. 0,50 Rub. S.-A. aus No. 7—8 der „Sfinks" 1916.

— Estreicher, Karol. Bibliografia polska XIX stulecia. [Poln.] (Poln. Bibliogr. des 19. Jahrh. Jahre 1881—1900. Bd. IV. R. Z.) Kraków: Spółka księg. polsk. 1916. 652 S. 20 Kr.

— Bibliografia Polska. R. 1916. Red. Jan Czubek. Kraków 1917: W drukarni uniwersytetu Jagellońskiego (nakł. Gebethnera i. Sp.). 134 S. 5 Kr.

Fachbibliographie.

Erziehung. Manacorda, G. Libri scolastici del Medio evo e del Rinascimento. La Bibliofilía 18. 1916. S. 240—258. Mit 17 Facs. (Forts.).

Geschichte. Erichsen, B. og A. Krarup. Dansk historisk Bibliografi. Systemastisk Fortegnelse over Bidrag til Danmarks Historie til Udgangen af 1912 (i Tilslutning til Bibliotheca Danica). 3. Bd (Ogsaa med Titel: Dansk personalhistorisk Biografi). Udg. paa Carlsbergfondets Bekostning. København 1917. (Gad.) 816 S. 9 Kr.

Krieg. *Dahl, Svend. Udenlandsk Litteratur vedrørende Verdenskrigen erhvervet i Statens Offentlige Biblioteker 1916. Fortegnelse udg. af det Kong. Bibliotek. København: Græbes Bogtr. 1917. 28 S. S.-A. aus Katalog over Erhvervelser of nyere udenlandsk. Litteratur ved Statens Offentl. Biblioteker 1916, S. 191—218.

— Catalogue du fonds de la guerre. Contribution à une bibliographie générale de la guerre de 1914. Fasc. 1. Janvier 1917. Mâcon: Protat fr. Paris: Editions et librairie 1917. XIII, 40 S. u. Abb. Bibliothèque de la ville de Lyon. Collection de travaux de bibliographie, publiée sous la direction de M. Cantinelle.

— Mühlenfeld, Johanna. Kriegsbücher für die Jugend. Blätter für Volksbibliotheken und Lesehallen 18. 1917. S. 41—50.

Naturwissenschaften. Koske, F. Die Veröffentlichungen über die Vogelwelt Pommerns. Ornitholog. Bibliographie Pommerns bis z. Ende d. J. 1915. [Leipzig: Kittler] 1917. 169 S. [Umschlagt.] Aus: Journal f. Ornithologie. Jg. 65.

Naturwissenschaften. Boffito, G., e P. Niccolari. Bibliografia dell' aria. Saggio di un repertorio bibliografico italiano di Meteorologia e di Magnetismo Terrestre. La Bibliofilia 18. 1916. S. 212—224. (Forts.)
Sprachen und Literaturen. Boas, M. De Clavis Homerica. Het Boek 6. 1917. S. 116—134. Mit 3 Facs.

Lokale Bibliographie.

Bohuslän. Aberstén, S. Litteratur om Bohuslän. Biblioteksbladet 2. 1917. S. 53—59.
Ostgotland. Lundgren, Hjalmar. Litteratur om Östergötland. Biblioteksbladet 2. 1917. S. 111—120.
Småland. Hjelmqvist, Fr. Smålandslitteratur. I. Kronobergs och Jönköpings Län. Biblioteksbladet 2. 1917. S. 76—92.

Antiquariatskataloge.

Basler Buch- u. Ant.-Hdlg., Basel. Antiquar. Anzeiger Nr 229: Neueste Erwerbungen. 1320 Nrn.
Gerschel, Stuttgart. Bücherkasten Jg. III. Nr 2. Nr 520—1075.
Gilhofer u. Ranschburg, Wien. Bibliothek d. Bücherfr. 1917 Nr 1. 2342 Nrn.
Graupe, Berlin. Nr 83: Genealogie u. Heraldik. 1193 Nrn. — Nr 84: Die deutsche Stadt in Wort u. Bild. 833 Nrn.
Levi, Stuttgart. Nr 213: Kunst. 880 Nrn.
List & Francke, Leipzig. Nr 463: Deutsche Sprache u. Literatur. 3190 Nrn.
Mueller, Halle. Nr 168: Physik. Mathematik. 492 Nrn.
Nijhoff, Haag. Nr 420: Catholicisme et les catholiques. Partie I—II. 822 et 2596 Nos.
Winters Ant., Dresden. Nr 171: Gute u. billige Bücher. 463 Nrn.
v. Zahn & Jaensch, Dresden. Nr 274: Katalog f. Bibliophilen. 1164 Nrn.

Bücherauktionen.

Aachen am 26.—28. April: Alt-Aachener Bildersammlung u. a. 1012 Nrn. Bei Ant. Creutzer.
Berlin am 5. Mai: Bibliothek Paul Schlenther. 677 Nrn. Bei Paul Graupe.
— am 20.—21. April: Autographen. 971 Nrn. Bei Karl Ernst Henrici.
Haag am 12.—22. Mai: Catalogue d'une collection importante de livres. 4181 Nos. Bei van Stockums Ant.
Leipzig am 24.—26. April: Bibliothek Lamprecht. 943 Nrn. Bei Oswald Weigel.
— am 23.—25. Mai: Medizin. 152 Nrn. Bei Oswald Weigel.
München am 30. April—1. Mai: Graphik d. 19. Jahrhunderts in Erstdrucken. 778 Nrn. Bei Emil Hirsch.

Personalnachrichten.

Berlin KB. Der Oberbibliothekar Dr. Richard Preuß starb am 15. April im 59. Lebensjahr. Der Hilfsbibliothekar Dr. Hans Lindau wurde zum Bibliothekar ernannt. Der Bibliothekar Dr. Walther Schubring habilitierte sich in der Philosophischen Fakultät der Universität für indische Philologie. Der Unterbeamte Otto Schmidt erhielt das Verdienstkreuz für Kriegshilfsdienst.

— UB. Der Bibliothekar Dr. Christoph Weber wurde an KB. versetzt, ebenso der Assistent Dr. Friedrich Labes unter Ernennung zum Hilfsbibliothekar.

Dresden LB. Dem Oberbibliothekar Hofrat Karl Rudert wurde die Krone zum Ritterkreuz I. Klasse des Albrechtsordens verliehen.

— Ztr. B. Dem Direktor Richard Brunn wurde Titel und Rang eines Kgl. Sächsischen Hofrats verliehen.

Freiburg i. B. UB. Der Bibliothekar Hofrat Prof. Dr. Friedrich Pfaff starb am 17. April im 62 Lebensjahr.

Göttingen UB. Der II. Direktor a. D. Prof. Dr. Armin Gräsel starb am 27. Mai im 68. Lebensjahr. Der Hilfsbibliothekar Dr. Fritz Rohde wurde zum Bibliothekar an Berlin UB ernannt.

Leipzig UB. Dem Oberbibliothekar Otto Kippenberg wurde das Ritterkreuz I. Klasse des Albrechtsordens verliehen.

— B. d. Reichsger. Der Bibliothekar Dr. Gustav Wahl wurde zum Oberbibliothekar ernannt.

Marburg UB. Der Oberbibliothekar Dr. August Reuter starb am 10. Juni im 57. Lebensjahr.

Posen KWB. Der Bibliothekar Dr. Wilhelm Nickel erhielt das Eiserne Kreuz II. Kl.

Rostock UB. Dem Oberbibliothekar Dr. Gustav Kohfeldt wurde das Prädikat Professor verliehen.

Straßburg ULB. Dem Bibliothekar Dr. Friedrich List wurde das Großh Hessische Kriegsehrenzeichen verliehen.

Tübingen UB. Der Hilfsbibliothekar Dr. Anton Hauber starb am 9. Juni im 38. Lebensjahr während einer Beschäftigung als türkischer Dolmetscher im Großen Generalstab in Berlin.

Graz UB. Der Assistent Dr. Karl Bielohlawek wurde zum Bibliothekar II. Kl. ernannt.

Wien UB. Dem Oberbibliothekar Dr. Friedrich Arnold Mayer wurde anläßlich seines Übertrittes in den Ruhestand der Titel eines Regierungsrates verliehen.

Budapest B. d. Ak. d. Wiss. Dem Unterbibliothekar Arpád Hellebrant wurde der Titel eines Königl. Rates verliehen.

Bern St.B. Der Bibliothekar Dr. Theodor Steck wurde zum Oberbibliothekar ernannt.

Bekanntmachung

betreffend die Diplomprüfung für den mittleren Bibliotheksdienst usw.

Die nächste Prüfung findet Montag den 1. Oktober 1917 und an den folgenden Tagen in der Königlichen Bibliothek zu Berlin statt.

Gesuche um Zulassung sind nebst den erforderlichen Papieren (Ministerialerlaß vom 24. März 1916 § 5) spätestens am 3. September 1917 dem unterzeichneten Vorsitzenden der Prüfungskommission, Berlin NW 7, Unter den Linden 38, einzureichen. In den Gesuchen ist auch anzugeben, auf welcher Art oder welchen Arten von Schreibmaschinen der Bewerber eingeübt ist.

Die Prüfung erfolgt nach dem Ministerialerlaß vom 24. März 1916; doch werden auch solche Bewerber zugelassen, die den Bedingungen in § 4 des Erlasses vom 10. August 1909 genügen.

Berlin, den 14. Mai 1917.

Der Vorsitzende der Prüfungskommission.
Paalzow.

Verlag von Otto Harrassowitz, Leipzig. — Druck von Ehrhardt Karras G. m. b. H. in Halle (S.).

Zentralblatt

für

Bibliothekswesen.

XXXIV. Jahrgang. 8. u. 9. Heft. Aug.-Sept. 1917.

Wilhelm Meyer und die Staatsbibliothek in München.

Am 9. März 1917 starb in Göttingen der Professor für lateinische Philologie des Mittelalters Wilhelm Meyer, nachdem er ein Menschenalter hindurch an der altberühmten Georgia-Augusta als erster dieses neue Fach vertreten und dabei in der mitteldeutschen Universitätsstadt an der Leine eine zweite Heimat gefunden hatte. Damit ging ein Gelehrtenleben zur Rüste, das, still und Aeußerlichem abgewandt, doch durch seltenen Reichtum an Ergebnissen auf dem Gesamtgebiet seiner Wissenschaft weithin fruchtbarste Wirkung ausübte. Denn mit außerordentlicher Vielseitigkeit hat Wilhelm Meyer, ähnlich wie Ludwig Traube und Paul von Winterfeld, aber doch wiederum durchaus nach seiner eigenen Art, den ganzen Reichtum der tausendjährigen Geschichte des mittellateinischen Schrifttums, der Mutter aller übrigen mittelalterlichen Literaturen, umfaßt, vor allem die Entwicklung der Rhythmik in grundlegenden Arbeiten klar gelegt und mit ganz besonderer Vorliebe der Erforschung der Vagantendichtung des XII. Jahrhunderts sich immer wieder zugewandt. In Göttingen hat er einen Teil des Ertrages arbeitsreicher Jahrzehnte 1905 zu den „Gesammelten Abhandlungen zur mittellateinischen Rhytmik“ vereinigt, ihnen freilich während des folgenden Jahrzehntes in unverminderter Arbeitslust und Arbeitskraft noch eine reiche Nachernte hinzugefügt. Diesen Untersuchungen war zu Beginn seiner Göttinger Zeit eine andere große Arbeit vorhergegangen, die Verzeichnung der Handschriften der dortigen Universitätsbibliothek, die er in den Jahren 1886—1894, unterstützt von einigen seiner Schüler, hauptsächlich Karl Meyer und Otto Günther, bewältigte. Die drei stattlichen Bände, in denen Wilhelm Meyer dieses Ergebnis seiner jahrelangen Mühen der Oeffentlichkeit vorlegte, waren bestimmt, nicht nur die wertvollen Handschriftenschätze Göttingens der gelehrten Welt zugänglich zu machen, ein Zweck, den sie vollkommen erfüllten, sondern sie sollten zugleich — etwa nach dem Muster des Handschriftenkatalogs der französischen Bibliotheken — den Anfang der Katalogisierung der gesamten preußischen Handschriftenbestände darstellen, eine Absicht, die dann leider nicht zur Ausführung gekommen ist. Daß Wilhelm Meyer mit der Ausführung dieses Planes betraut wurde, hatte seinen Grund nicht allein darin, daß er durch

das von ihm vertretene Fach als die berufenste Kraft erschien, sondern vornehmlich darin, daß er bei einem ähnlichen großen Unternehmen bereits mit Auszeichnung in vorderster Reihe beteiligt gewesen war.

Damit kommen wir zu der für das Verständnis von Wilhelm Meyers Entwicklungsgang wichtigen Tatsache, daß er trotz seiner langen und erfolgreichen Wirksamkeit in Göttingen ursprünglich doch in einem anderen Boden wurzelte und daß auch nach der an sich glücklich gelungenen Verpflanzung in andere Verhältnisse die erste Hälfte seines Lebens auch für die zweite in hohem Maße bestimmend geblieben ist. Diese vorgöttingische Tätigkeit ist es zugleich, die uns berechtigt und verpflichtet, in diesen Blättern seiner zu gedenken, denn bis zum Beginn der vierziger Jahre seines Lebens war Wilhelm Meyer als Bibliothekar an der Münchner Hof- und Staatsbibliothek einer der unsern.

Aus einfachen Verhältnissen hervorgegangen — seine Eltern waren Dreherseheleute in Speyer — hatte Wilhelm Meyer, geboren am 1. April 1845, nach Besuch von Lateinschule und Gymnasium seiner Vaterstadt dieses letztere mit der ersten Note verlassen und in Würzburg und München klassische Philologie studiert. Von seinen Lehrern gewannen vornehmlich Brunn, Christ, Konrad Hofmann, Spengel Einfluß auf seine Entwicklung und, wenn sich auch im Laufe der Jahre diesen Männern gegenüber aus dem Schülerverhältnis dauernde Freundschaft entwickelte, entscheidend für Wilhelm Meyers Lebensgang blieb sein Verhältnis zu Karl Halm, der, damals einer der Brennpunkte philologischer Studien in Deutschland, durch seine amtliche Stellung wie durch seine erzieherischen Gaben in gleich einflußreicher Weise das philologische Leben Münchens und Bayerns als anerkanntes Haupt beherrschte. Wilhelm Meyer gehörte Halms Seminar als Mitglied an und ist von ihm damals und später noch gleich anderen Schülern wie Christ und Laubmann zu seinen Arbeiten, vor allem soweit sie mit der Camerarianasammlung in Beziehung standen, herangezogen worden. Nach Bestehen der Lehramtsprüfung im Jahre 1867 wurde Wilhelm Meyer als Assistent am Maxgymnasium in München verwendet, zugleich aber von Halm als Hilfsarbeiter bei der Bearbeitung des Katalogs der lateinischen Handschriften der Hof- und Staatsbibliothek beschäftigt. „Sie erinnern sich", schreibt er am 26. I. 1875 aus Rom an Halm, „daß ich als Assistent für die Bibliothek arbeitete, zuerst freiwillig, dann gegen einige Entschädigung. Auch als Studienlehrer that ich so ziemlich den Dienst eines Sekretärs". Der Wunsch freilich und die Hoffnung, dieses seinen Neigungen durchaus entsprechende Doppelverhältnis nach mehrjähriger Assistentenzeit durch die feste Anstellung an einem der Münchner Gymnasien gesichert zu sehen, ging trotz gewisser Opfer, die er gerne gebracht hatte, nicht in Erfüllung und vom 16. III. 1872 ab mußte er das ihm liebgewordene, angeregte Münchner Leben mit einem ganz andersgearteten Wirkungskreis als Studienlehrer an dem damals von dem wohlwollenden Großmann geleiteten Gymnasium in Bayreuth vertauschen. „Die hiesigen Verhält-

nisse sind so geistesabtötend, daß ich, so weit die Rücksichten auf meine Eltern mich nicht binden, muß von hier fortzukommen suchen.“ Diese Stelle aus einem Briefe an Halm vom 18. VI. 1872 zeigt, wie stark Wilhelm Meyer trotz guten Einvernehmens mit Rektor und Kollegium und trotz allen Entgegenkommens, mit dem Halm seine Bitten um Zusendung von Handschriften und Büchern erfüllte, diese Versetzung als eine Verbannung empfand. Um so größer war seine Freude, als es Halm nach einem halben Jahre gelang, ihn vom 1. X. 1872 ab zur Wiederaufnahme der unterbrochenen Katalogisierungsarbeiten zunächst für ein Jahr an die Hof- und Staatsbibliothek zurückzuführen. Nach Ablauf dieses Jahres wurde Wilhelm Meyer, dem inzwischen ein Reisestipendium verliehen worden war, ein einjähriger Urlaub bewilligt, der weiterhin über den Winter 1874 hinaus noch bis Ostern 1875 verlängert wurde. Der Urlaub führte ihn nach Italien, wo er den Hauptteil seiner Zeit in Rom verbrachte. Seine handschriftlichen Studien, neben denen auch archäologische nicht ganz vernachlässigt wurden, beschäftigten sich vornehmlich mit der unter dem Namen des Publilius gehenden Sentenzensammlung, mit Prokop, mit Vagantenliedern.[1]) Noch kurz vor Ablauf des Jahres 1874 bat er von Rom aus das Ministerium um Verwendung in München an einem Gymnasium oder an der Staatsbibliothek und im Februar erfreute ihn die Nachricht, daß er ab 1. IV. 1875 zum vierten Sekretär an der Staatsbibliothek ernannt sei. Damit hatte Wilhelm Meyer erreicht, daß er dem großen Unternehmen, dem er nun schon längere Zeit hindurch als Hilfsarbeiter verbunden war, im Rahmen des täglichen Dienstes als seiner Lebensarbeit dienen durfte, eine Aufgabe, zu deren Lösung er, wie er selbst stolzbescheiden fühlte, nach seinen innersten Neigungen und Fähigkeiten wie nicht leicht ein anderer berufen war. Doch nahm er diese Tätigkeit nicht leicht: „Wohl weiß ich, daß 4—5 Stunden ununterbrochene Arbeit an Handschriften mich in Aufregung versetzt; doch läßt sich da vielleicht durch nachmittagsarbeiten helfen,“ schrieb er noch von Bayreuth am 30. VI. 1872 an Halm. Jetzt aber verspricht er diesem, „die Pflichttreue des Beamten zu verbinden mit dem Lerneifer des Gelehrten“ (10. II. 1875).

Seine Befriedigung über diese Wendung seiner Laufbahn und das Gefühl der Dankbarkeit Halm gegenüber waren so stark, daß er eine sehr ehrenvolle Berufung in den preußischen Bibliotheksdienst, zunächst nach Greifswald, die im April des folgenden Jahres durch Klettes Vermittlung an ihn erging, mit der Drahtung ablehnte: „Meine Stellung bei Halm entspricht so sehr meinen Wünschen, daß ich ihn nicht verlassen kann. Also herzlichen Dank, daß Sie mein gedachten.“ In den folgenden Jahren rückte er dann in dem auch durch seine besondere Befähigung nicht zu beschleunigenden, langsamen Gang durch die verschiedenen Sekretärstellen zum dritten Kustos vor, nicht ohne

---

1) Um diese Zeit erwarb er durch Halms Vermittlung einen Abzug der Schmellerschen Ausgabe der Carmina Burana für 6 Thaler.

wiederholte Enttäuschungen durch die Erfahrung, daß trotz der angelegentlichsten Empfehlungen und begründetsten Anträge seiner ihm sehr wohlgesinnten Vorgesetzten ihn besonders schwer treffende Härten der damaligen Gehaltsordnung nicht überwunden werden konnten. Von diesen äußeren Fragen blieb jedoch seine Arbeitslust und Schaffenskraft ganz unberührt und seine Tätigkeit entsprach nach wie vor seinen innersten Wünschen. Seine Leistungsfähigkeit wurde eher noch gesteigert durch die glückliche Ehe, die er am 4. VI. 1879 mit Pauline Riefstahl schloß. Für das Verhältnis der beiden Gatten ist wohl am bezeichnendsten die Widmung, die er der oben erwähnten Sammlung seiner Abhandlungen voranstellte: „Gewidmet dem Gedächtnis meiner Frau Pauline geb. Riefstahl, die einst selbst zu Tode siech, doch mit starkem Geiste bei den schwierigsten dieser Untersuchungen mich ermutigt hat, auszuharren bis zu dem wahren und schönen Ziele.“ So ist es nicht verwunderlich, wenn Wilhelm Meyer im Jahre 1884 abermals darauf verzichtete, einem Ruf, diesmal als Professor an die Universität Kiel, Folge zu leisten. Auch diese bedingungslose Ablehnung brachte keinerlei greifbare Anerkennung durch irgend welche Verbesserung seiner Münchner Stellung und so entschloß er sich, als zum dritten Male, im Jahre 1886, ein Ruf nach auswärts an ihn erging, die ihm diesmal angetragene Professur in Göttingen anzunehmen, und schied am 16. IV. 1886 aus dem bayerischen Staatsdienste aus. Ein Versuch Wilhelm Meyer in München zu halten ist offenbar nicht gemacht worden, obschon er unerfüllbare Wünsche kaum geäußert haben würde. Schreibt er doch einmal an Laubmann: „Mir ist ein mäßiges Talent zum dirigieren gegeben und ich bin lieber der zweite als der Erste“ (7. XII. 1890).

Gerade ein Jahr vorher hatte Laubmann, der Ende des Jahres 1882 seinem Lehrer Halm in der Leitung der Bibliothek gefolgt war, in einem amtlichen Bericht über Wilhelm Meyer geschrieben: „Er ist aber auch als Bibliotheksbeamter — seine Bedeutung als Gelehrter war im Vorausgehenden von ihm gewürdigt worden — sehr tüchtig und für die Sparte der Handschriftenverwaltung von geradezu unersetzlichem Werte.“ Aehnliche rühmende Urteile sind von den Leitern der Bibliothek über Wilhelm Meyer wiederholt abgegeben worden und man kann daraus den Beweis der hohen Wertschätzung entnehmen, die diese berufenen Beurteiler seiner bibliothekarischen Tätigkeit stets für ihn gehegt haben. Für alle die aber, denen der Mangel persönlichen Zusammentreffens mit Wilhelm Meyer ein auf unmittelbarer Beobachtung begründetes Urteil nicht erlaubte, war die Bedeutung seiner bibliothekarischen Leistung bestimmt durch seine Mitarbeit an dem großen Werk der Drucklegung des Münchner Handschriftenkatalogs. Die Durchführung des gewaltigen Unternehmens des Catalogus codicum manu scriptorum Bibliothecae Regiae Monacensis im wesentlichen mit den eigenen Arbeitskräften der Bibliothek wird immer als die Hauptleistung der Halmischen Direktionsführung geschätzt werden. Keiner der mancherlei Mitarbeiter aber hat einen so hervorragenden Anteil

an dem glücklichen Gelingen des Werkes als Wilhelm Meyer. Wohl ist diese Riesenarbeit aufgebaut auf den breiten und sicheren Grundlagen, die der unvergeßliche Andreas Schmeller gelegt hatte, und niemand hat dessen unsterbliche Verdienste richtiger beurteilt und ehrlicher bewundert als Wilhelm Meyer, aber es besteht doch auch bei keinem auch nur einigermaßen kundigen Beurteiler ein Zweifel darüber, welche ungeheure Fülle zäher und tiefbohrender Arbeit noch zu leisten war, bis aus dem handschriftlich vorliegenden Katalog die fertige Druckvorlage geschaffen war. Für die Bemessung des Anteils der einzelnen Mitarbeiter ist man auf die ganz knappen Angaben des Katalogs angewiesen, die eine genaue Feststellung nicht immer erlauben.[1]) Es entspricht aber durchaus den Tatsachen, wenn man nach Halm in Wilhelm Meyer die Seele und die treibende Kraft des großen Unternehmens sieht, wie dies auch äußerlich schon dadurch in die Erscheinung tritt, daß sein Name fast auf allen Titelblättern des lateinischen Teiles wiederkehrt. Ueber ein Jahrzehnt, von seiner Einberufung als Hilfsarbeiter im Jahre 1867 bis zur Vollendung der Katalogisierungsarbeiten im Jahre 1880, hat er sein umfassendes Wissen, seinen unermüdlichen Fleiß und seine außergewöhnliche Arbeitskraft mit der ihm eigenen Rücksichtslosigkeit gegen die eigene Person für diese Arbeit eingesetzt und, da er Zeit seines Lebens von einem wahrhaft unbezähmbaren Lerneifer erfüllt war, so sind die reichen Gaben, die er zur Lösung der großen Aufgabe mitbrachte, durch das Ringen mit ihr im Laufe der Zeit auch zu immer reicherer Entfaltung gekommen und haben ihn in den Stand gesetzt, sein Bestes zu geben. Er selbst hat sich einmal über Wesen und Schwierigkeiten der Beschreibung von Handschriften ausgesprochen und dabei über die Eigenschaften der Bearbeiter folgende, für seine Art sehr bezeichnenden

---

1) Nach den Angaben des Katalogs war die Verteilung im einzelnen folgende:

3, 1. Halm
Laubmann
3, 2. Halm Nr 2501—4244
Laubmann Nr 4451—5046
Wilhelm Meyer Nr 4301—4432. 5101—5250
3, 3. Halm Nr 6901—7391
Thomas Nr 6291—6832
Wilhelm Meyer Nr 5251—6195. 7401—8100
4, 1. Halm Nr 8101—8897. Camerariana.
Wilhelm Meyer Nr 8940—10930
4, 2. Halm Nr 12004—13601, Keinz, Wilhelm Meyer Nr 11001—12000, Thomas } Nr 14000—15028
4, 3. Halm Nr 17552—17671. 21001—21121. Index.
Keinz Nr 19107—19410
Wilhelm Meyer Nr 16401—17320. 17701—19106. 19411—20212
Thomas Nr 15100—16321. 17401—17546. 21203—21313
4, 4. Halm, Wilhelm Meyer } Nr 21406—27268

2. Auflage: 3, 1. Laubmann
Wilhelm Meyer Nr 1—400
Riezler Nr 401—2329
3, 2. Laubmann
Riezler

Worte geschrieben:[1]) „Es wird eben dabei bleiben, daß einzelne Philologen oder geistesverwandte Theologen oder Historiker die Handschriftenkataloge ausarbeiten. Sie werden nur in einigen Fächern gründliches Wissen besitzen; in allen übrigen Fächern kommt es an auf Freude an der Sache, Ausdauer im Suchen, Findigkeit und Gewissenhaftigkeit und vor allem auf gesunden Menschenverstand. Auch sie leben in einer andern Welt und haben eine aufregende und schwierige wissenschaftliche Arbeit; deshalb sind sie meist, je mehr sie leisten, desto stillere Leute, welche die Reden der Unkundigen und der Halbkundigen ruhig ertragen und wenig Rezensionen schreiben.“ Der starke Nachdruck, den Wilhelm Meyer hier auf den gesunden Menschenverstand legt, mag manchem als eine etwas befremdliche Forderung erscheinen. Was er damit meinte, geht aus einer etwas späteren, nicht minder bezeichnenden Stelle hervor, welche lautet:[1]) „Ich habe überhaupt bei der Beschreibung der [Göttinger] Handschriften recht wenig Schemata oder Principe verfolgt: diese sind für Anfänger; wenn man aber so an 20 000 Handschriften beschrieben hat, wie ich, dann geht man seine eigenen Wege, auf denen der Benutzer der Beschreibungen meistens mit Nutzen folgen kann.“ Diese neuen Wege zu finden war gerade bei den sehr viele späte und ungleichwertige Handschriften enthaltenden Beständen der Göttinger Universitätsbibliothek eine unabweisbare Notwendigkeit. Das allgemeine Schema konnte hier nicht helfen, sondern nur das iudicium von Fall zu Fall. Worauf es Wilhelm Meyer letzten Endes mit der obigen Aeußerung ankam, war seine Auffassung der Handschriftenbeschreibung nicht als eines ehrsamen Handwerks, sondern einer freien Kunst, und darin wird man ihm, solange es sich nicht um eine vielköpfige Mitarbeiterschaft handelt, beistimmen müssen, auch wenn man seine etwas zugespitzte Formulierung nicht in allen Fällen für anwendbar halten kann. Wie sehr jedenfalls durch seine hervorragende Mitarbeit am Münchner Katalog sein Ansehen und seine Wertschätzung in der gelehrten Welt gestiegen war, beweist am besten eben seine Berufung nach Göttingen zur Lösung noch umfassenderer Aufgaben.

Aus dem großen Werk der Beschreibung der Münchner lateinischen Handschriften entsprang als ein Seitensproß Wilhelm Meyers zweite große Bibliotheksarbeit, die Einrichtung der Sammlung der Einblattdrucke, die zum allergrößten Teile aus den ihm durch die Hände gegangenen Handschriften und Wiegendrucken ausgelöst worden sind. Es ist ein unzweifelhafter Beweis für Wilhelm Meyers inneren Beruf zum Bibliothekar, daß er in einer Zeit, wo kaum jemand diesen wenig widerstandskräftigen und infolgedessen auch meist völlig verschwundenen Druckerzeugnissen besondere Aufmerksamkeit schenkte, den großen Wert dieser Einzelblätter voll erkannte und, eine Anregung Schmellers aufnehmend, sie mit Umsicht und Sorgfalt zu einer besonderen Sammlung zusammenlegte und verzeichnete. Damit wurde sich die Biblio-

1) Göttinger Nachrichten, Philol.-hist. Kl. 1894, S. 315 f. 2) Ebd. S. 331.

thek eines Reichtums bewußt, von dem sie bis dahin nichts geahnt hatte, und durch den sie wiederum auf einem neuen Gebiet an die Spitze der deutschen Bibliotheken trat.[1])

Die für den Bibliothekar so bedeutsame Gabe, offenen Auges auch das Kleine zu sehen und offenen Sinnes es in seiner Bedeutung für einen größeren Zusammenhang zu erkennen, hat Wilhelm Meyer auch sonst während seiner bibliothekarischen Tätigkeit als ihm im reichsten Maße gegeben erwiesen. Wer als Bibliothekar oder auch als Benutzer längere Zeit an unserer Bibliothek zu tun hat, wird in Handschriften, in frühen und späten Drucken, in Hilfsbüchern und Katalogen vor allem der philologisch-historischen Fächer immer wieder größere und kleinere Einträge und Zusätze von seiner eigenartigen und klaren, wenn auch etwas derben Hand antreffen. Die Gesamtheit all dieser Einzelfeststellungen, Mitteilungen und Anregungen, die meist einer persönlichen Zuspitzung nicht ganz entbehren, stellt der Vielseitigkeit, der geistigen Beweglichkeit und dem Spürsinn Wilhelm Meyers ein glänzendes Zeugnis aus und, wenn der alphabetische Katalog der Staatsbibliothek an literarischen und biographischen Einträgen einen Reichtum aufweist, wie man ihn an solchem Orte sonst nicht anzutreffen vermutet, so verdankt man davon nicht weniges gerade Wilhelm Meyers lebhafter, im Grund wohl pfälzischer Art, alle seinen Weg kreuzenden Fragen bis zu erlangter eigener völliger Klarheit zu verfolgen.

Es liegt einerseits an der Eigenart unseres Berufes, andererseits an der Unmöglichkeit, hier auf Einzelheiten einzugehen, wenn ich auf den Versuch verzichten muß, das Ergebnis seiner bibliothekarischen Tagesarbeit aus dem Rahmen der Gesamtleistung der damals an der Staatsbibliothek vereinigten Arbeitsgenossen herauszuschälen. Wenn die Staatsbibliothek sich zu dieser Zeit besonderen Ansehens erfreute, so hatte mit Männern, wie Thomas, Bernhart, Jul. Jos. Maier, Laubmann, Keinz, Aumer, auch Wilhelm Meyer sein vollgemessenes Maß von Verdienst daran. Denn was seine ausgezeichneten bibliothekarischen Anlagen zu voller Entfaltung gebracht hat, das war nicht zum wenigsten auch seine Auffassung des bibliothekarischen Berufes als der Tätigkeit nicht eines Verwaltungsbeamten, sondern eines Gelehrten. Hier stand er ganz in der Tradition des vorbildlichen Schmeller und der Ritschl-Halmschen Schule. Bei aller Bereitwilligkeit und Befähigung, den steigenden Anforderungen an den technischen Betrieb der Bibliotheken zu genügen,[2]) wollte diese doch gegenüber der im Zug der Zeit liegenden zunehmenden Schematisierung und dem zu weitestgehender Gleich-

---

1) Vgl. hierüber Wilhelm Meyer, Bücheranzeigen des 15. Jahrhunderts, in dieser Zeitschrift Jg. 2. 1885. S. 437 ff.; zu berichtigen ist dagegen die Angabe im Vorwort zu „Einblattdrucke des XV. Jh. Hgg. von der Kommission für den Gesamtkatalog der Wiegendrucke" (1914), S. V: Wilhelm Meyer hat in der Tat eine Ordnung und Aufnahme des ganzen Bestandes und nicht nur der Bücheranzeigen, wenn auch in abgekürzter Form, durchgeführt.

2) Vgl. die Würdigung der Amtsführung Laubmanns durch seinen Nachfolger Hans Schnorr von Carolsfeld in dieser Zeitschrift Jg. 26. 1909. S. 43 ff.

macherei drängenden Großbetrieb für die wissenschaftlichen Bibliotheken auf eine individualisierende Behandlung der Benutzer nicht verzichten. Man scheute sich dabei nicht, mitunter von Regeln und Vorschriften mit großer Verachtung zu sprechen, aber das vielfach recht persönliche Regiment war doch auch mit weitgehender Verantwortungsfreudigkeit verbunden, wenn es sich darum handelte, anerkannten Gelehrten besondere Erleichterungen und Bevorzugungen bei der Benutzung von Handschriften und seltenen Druckwerken zu gewähren und zu vertreten. Auch Wilhelm Meyer hat das immer wieder von Laubmann erfahren. Unter dem 31. XII. 1905 schreibt er an ihn: „Für 1906 wünsche ich Dir und Deiner Frau Gesundheit und stilles Lebensglück, mir Fortdauer Deiner amtlichen Gunst. Ich verdiene es ja auch, denn diesen Winter plage ich mich wieder nur für Euch, um Eure Carmina Burana recht berühmt zu machen". Zugleich aber legte diese bibliothekarische Richtung großes Gewicht darauf, daß der Bibliothekar, der durch die Anforderungen seines Berufs der Gefahr der Zersplitterung und des Vielwissens in nicht geringem Maße ausgesetzt ist, durch eigene Betätigung auf seinem Sondergebiete sich zur Sammlung und Vertiefung veranlaßt sehe und dabei auch stets das lebendige Gefühl für die wirklichen Bedürfnisse der Wissenschaft und der wissenschaftlich Arbeitenden sich frisch erhalte. So sagt Wilhelm Meyer 1879 in der einzigen Schrift, in der er sich an einen größeren, nicht fachmännischen Kreis wendete, in dem Festvortrag „Ueber Calderons Sibylle des Orients": „Unter den deutschen Städten steht München voran durch den Reichthum an Werken der Kunst und an Denkmälern der lateinischen Literatur, vor Allem durch den reichsten Schatz an Denkmälern der deutschen Literatur des Mittelalters, und es erscheint als die natürliche Aufgabe besonders derjenigen, deren Obhut diese Schätze anvertraut sind, dieselben zu erforschen und denen, die sie geschaffen haben, die verdiente Anerkennung zu erwerben." Solchen Gedanken steht, wenn man der Verschiedenheit der Zeiten Rechnung trägt, in ihren Grundzügen auch die durch Milkau[1]) heute vertretene Auffassung unseres Berufes nicht allzufern.

Aus dem Einklang des Strebens nach den gleichen beruflichen Zielen und wissenschaftlichen Idealen ergab sich auch Wilhelm Meyers nahes Verhältnis zu den Leitern der Bibliothek, Halm und Laubmann, mit denen er bei aller Entschiedenheit des eigenen Standpunktes und kräftigen, der Schärfen nicht entbehrenden Prägung der Charaktere bis zu ihrem Tode in enger freundschaftlicher Verbindung stand. Auf dieser Grundstimmung beruhten aber zugleich die herzlichen Beziehungen zu dem ganzen gemeinsamen Münchner Freundeskreis, dem von Aelteren Brunn, Christ, Konrad Hofmann, Spengel, von Jüngeren Flasch, Gött, Krumbacher, Meiser, Roemer, Rottmanner, Strube, Traube, sowie auch Dyck angehörten. Auch auf seinen wissenschaftlichen Reisen hat Wilhelm Meyer, wie sich für seine Frühzeit besonders aus seinen Briefen

1) Vgl. Die Kultur der Gegenwart. I, 1. 2. Auflage, S. 624 ff.

an Halm ergibt, viel und gern in freundschaftlichem Verkehr mit gleichstrebenden älteren und jüngeren Gelehrten gestanden, so in Rom mit Lütjohann, Niese, Mendelsohn, de Boor, Rajna, Monaci, in Florenz mit Loewe, Peipers, Lux, Ständer, Piccolomini, Forchhammer. Ihnen schlossen sich, damals und später, nicht wenige der Bibliothekare an, die an den von Wilhelm Meyer besuchten Büchersammlungen tätig waren.

Daß es Wilhelm Meyer nicht vergönnt war, der Bibliothek, der er so glänzende Dienste geleistet hatte, und dem Beruf, dem er so sehr zur Ehre gereichte, auf Lebensdauer, wie er es sicher gewünscht hätte, verbunden zu bleiben, ist ihm wohl immer ein Schmerz gewesen, wenn er sich auch als kräftige Natur, die er war, damit abgefunden hat. Mit dieser äußerlichen Trennung war aber das innere Band, das ihn mit Bibliothek und Beruf verband, keineswegs gleichfalls gelöst, im Gegenteil. Ein Bild von Wilhelm Meyer als Bibliothekar würde eines ganz wesentlichen Zuges entbehren, wenn darin nicht versucht wäre, zu zeigen, wieviele Fäden diese zweite Hälfte seines Lebens mit der ersten verknüpfen und wie stark in Göttingen weiterwirkte, was seine Münchner bibliothekarische Tätigkeit in ihm geweckt und zur Entfaltung gebracht hatte.

Dafür haben wir vor allem Wilhelm Meyers eigenes Zeugnis. Er hat immer wieder betont, daß seine Tätigkeit an der Bibliothek für seine ganze wissenschaftliche Weiterentwicklung bestimmend gewesen sei und daß die Arbeit an den Münchner Handschriften ihn auf die Studien gebracht hätten, denen er zeitlebens treu geblieben ist. Der Fund der Fragmenta Burana habe den Anstoß zu seinen Forschungen über die lateinische Rhythmik des Mittelalters gegeben und durch die Beschäftigung mit den Carmina Burana sei er dazu geführt worden, seine Lebensarbeit der Untersuchung und Erklärung der lateinischen Dichtungen des Mittelalters als dem gemeinsamen Mutterboden der abendländischen Literaturen zu widmen. In seinem Briefwechsel mit Laubmann, der von seinem Abschied von München im Jahre 1886 bis zu Laubmanns Tod im Jahre 1909 in gleicher Wärme die beiden Freunde verband, finden sich eine ganze Reihe von Stellen, wo diese Auffassung mit aller Klarheit und Bestimmtheit ausgesprochen ist. So schreibt er unter dem 7. XII. 1890: „Die neue [von ihm gefundene, später als Fragmenta Burana herausgegebene] Lage der Carmina Burana ist es, die mich zu all den Studien über mittelalterliche Dichtung und so über die antike Metrik geführt hat,“ oder unter dem 30. VII. 1901: „Ich will sie [i. e. die Arbeit über die Fragmenta Burana] möglichst ordentlich machen; denn ich kann sagen, die Auffindung jener Fragmenta Burana haben mein ganzes Leben in die Bahn gelenkt, in denen es seit 20 Jahren gelaufen ist,“ oder am 29. XI. 1901, als die Arbeit fertig vorlag: „Ich habe in diesen Fragmenta Burana die Hauptsache dessen zusammengefaßt, was ich in meinem Leben gearbeitet habe, und wünsche, daß die Schrift unserer gemeinsamen Nährmutter, der Bibliothek, nicht unwürdig sei.“

Aber auch Wilhelm Meyers andere große Arbeit an der Staatsbibliothek hat in die Göttinger Zeit hinein nachgewirkt. Als er die Abhandlung über die gotischen Buchstabenverbindungen fertig hatte, schrieb er am 12. XI. 1897 an Laubmann: „Was ich gefunden, das danke ich der Fülle von Stoff, die ich einst in München gesehen habe. . . . Hoffentlich wirkt dieser Sauerteig auch ein bischen zur Belebung des Studiums der Incunabeldrucke.“ Und als er drei Jahre später wieder mit Studien zur Geschichte der Druckschriften beschäftigt ist, bekennt er in einem anderen Briefe an Laubmann vom 24. VI. 1900: „Vorwärts geholfen hat mich viel, einmal das Letternverzeichnis des Ratdolt von 1486 . . ., dann der Kalender des Günther Zainer von 1472 in Antiquaschrift.“ Diese beiden Stücke gehören zu der von ihm eingerichteten Sammlung der Einblattdrucke der Staatsbibliothek. Wenn er sich also auch in Göttingen noch in Vorlesungen und Abhandlungen mit der Druckgeschichte beschäftigt hat, so wurzeln auch diese Studien gleichfalls in Münchner Boden.

Gewiß hat Wilhelm Meyer mit seinen guten Gaben das Beste schon an die Bibliothek mitgebracht, aber es ist doch sicher nicht zweifelhaft, daß durch seine bibliothekarische Beschäftigung, durch die Mannigfaltigkeit der Anforderungen, die sein Amt an ihn stellte, und durch die mancherlei Funde, die ihm im Laufe der Jahre glückten, diese Keime erst zur vollen Ausbildung gelangten. Bei dem Umfang seines Wissens, der Vielseitigkeit seiner Interessen und der Lebhaftigkeit seines Geistes sah er sofort Probleme, wo andere achtlos vorbeigegangen wären. Seine ernste Auffassung des Gelehrtenberufes und die Strenge seiner philologischen Schulung gestatteten ihm nicht, solche auftauchenden Fragen von kurzer Hand obenhin zu erledigen und so wurden aus dem Hauptstamm seiner philologischen Lebensarbeit allerlei Nebenschößlinge hervorgetrieben, die solchen Ausflügen auf verwandte Gebiete ihre Entstehung verdanken und die, wenn sie auch Nebenergebnisse seiner eigentlichen Studien darstellten, doch von ihm keineswegs nebensächlich, sondern stets mit voller Kraft behandelt wurden. Als bezeichnende Beispiele solcher Arbeiten möchte ich nur hinweisen auf die Abhandlung „Wie ist die Auferstehung Christi dargestellt worden“, die aus der Beschäftigung mit den Carmina Burana entsprang, auf die Studie über den Berliner Annalisten von 1434, den ihm ein Zufall in die Hände führte, auf die Nürnberger Faustgeschichten, die er bei Nachforschungen über die Tischreden Luthers entdeckte, auf die prachtvolle Arbeit über die gotischen Buchstabenverbindungen, die aus der Beschäftigung mit der Bamberger Motettenhandschrift hervorwuchs, eine kurze Reihe, die ohne Mühe weiterzuführen wäre. Bei all diesen Arbeiten ist es bewunderungswert, mit welch erstaunlicher Kraft er sich sogleich des neuen Gebietes innerlich zu bemächtigen weiß und durch Zusammenfassung alles erreichbaren Materials über den vorliegenden Einzelfall hinaus eine Förderung der ganzen Frage zu erzielen versteht. Sein kritischer Sinn erkennt sogleich, worauf es ankommt, und seine wissenschaftliche Fantasie sieht neue Aufgaben, zu deren Lösung er erfolgversprechende Wege weist.

Freilich ganz ohne Schädigung ist auch Wilhelm Meyer der hier drohenden Gefahr unseres Berufes nicht entgangen, umso weniger als sie den aufgeschlossenen Sinnes weit mehr und ernster bedroht als den stumpfsinnigen Banausen. Ein gewisser zersplitternder und in zuviele Richtungen ablenkender Einfluß des Berufes auf seine Arbeiten ist nicht zu verkennen und die Nebenwege, so ertragreich sie sich auch jeweils erwiesen, haben ihn doch manchmal länger von der Verfolgung der Hauptstraße abgehalten, als für den Abschluß seiner Hauptarbeiten förderlich gewesen ist. So ist es gekommen, daß die geplante kritische Ausgabe der Carmina Burana, die er immer als seine eigentliche Lebensaufgabe betrachtet hatte, nun doch von ihm leider nicht zu Ende geführt worden ist, wiewohl er wie kein zweiter dazu berufen war und durch seine eindringenden Vorarbeiten schon so viel dafür geleistet hatte. Doch müssen wir von Herzen dankbar sein, daß es ihm vergönnt war, die schwierigen Fragen aufzuzeigen, die sich an diese Gedichtsammlung anknüpfen, und die Wege zu weisen, die zur Lösung dieser Fragen einzuschlagen sein werden. So hat auch Wilhelm Meyer dieser Fährlichkeit unseres Berufes einen gewissen Zoll entrichten müssen; es ist aber doch auch wiederum nicht zweifelhaft, daß der Kampf gegen diese widerstrebenden Kräfte — denn willenlos überließ er sich diesen Gewalten bei seiner Strenge gegen sich selbst nicht — die in ihm vorhandene Fähigkeit des Zusammenfassens und Zusammensehens ganz außerordentlich gestärkt und ausgebildet hat. Liegt ja gerade eine besondere Stärke vieler seiner Arbeiten darin, daß es ihm gelingt, aus vielen kleinen und in ihrer Vielheit unübersichtlichen Einzelheiten ein zusammenfassendes, in sich wohl gefügtes, einheitliches Ganze zu gestalten. Der schwierigen und aufreibenden Arbeitsleistung war er sich dabei wohl bewußt: „Endlich, endlich kann ich Ihnen schreiben. Ich saß an einer Arbeit, einer echt meyerschen, wo wieder ein Wust von Einzelheiten zu ordnen war," so schrieb er gelegentlich mit behaglichem Stolze dem Verfasser. Auch ist nicht zu übersehen, daß auch scheinbar für sich stehende Nebenarbeiten, wie wir sie oben erwähnt haben, vielfach allmählich einen inneren Zusammenhang erkennen lassen, so bilden die Untersuchungen über Theophilus, Adam und Eva, das Kreuzholz, Faust, Albanus eine gewisse Einheit unter seinen Arbeiten.

Teilte so Wilhelm Meyer auch nach seinem Ausscheiden aus der Staatsbibliothek noch weiterhin die fördernden und hemmenden Einflüsse unseres Berufes, so verfolgte er noch von Göttingen aus mit warmem Anteil die Schicksale seiner ehemaligen Arbeitsgenossen — in den Briefen an Laubmann nennt er Gutenäcker, Thomas, Jul. Jos. Maier, Aumer, Simonsfeld — und hörte nicht auf, sich auch in späteren Jahren mit Fragen seines früheren Berufes zu beschäftigen. So berührt er gelegentlich die in München wiederholt angeregte Frage einer eigenen periodischen Veröffentlichung der Staatsbibliothek und bedauert, daß eine solche nicht besteht. Auch die Frage einer bibliothekarischen Professur bewegt ihn. Sie müßte seiner Meinung nach Schrift- und

Druckgeschichte, Illustration, Einband usw. als Lehrgegenstände umfassen und sei nirgends mehr am Platze als in München. Er berichtet über die Zählung der Bestände der Göttinger Bibliothek vom Jahre 1890 und nimmt zu der dabei angewandten Methode Stellung. Auch rein technische Fragen beschäftigen ihn, wie eine von ihm konstruierte Bücherstütze beweist, die er Laubmann empfiehlt. Konnte er einen wichtigen Bestandteil seines gewohnten Münchner Arbeitszeuges, die Initien, sich in Göttingen abschreiben lassen, so erzeigte er sich dankbar durch allerlei Mitteilungen und Anregungen bibliothekarischer Art. Er regt die Einordnung noch unerledigter Blätter in den Schmellerschen Sachkatalog der Handschriften an, vermittelt Dissertationen aus Göttingen, macht nach einem Besuch in Bamberg auf dortige Ex-libris aufmerksam, schickt Ergänzungen zum Handschriftenkatalog, berichtet über einen seltenen bergamasker Druck und dessen mögliche Erwerbung, oder über Apiansche Karten, die er allenfalls in Photographie für München besorgen will, kurz die Bibliothek mit ihren Wünschen und Bedürfnissen ist noch lebendig in seinen Gedanken und er ist, wo immer er eine Möglichkeit dazu sieht, stets darauf bedacht für sie wie einer der ihrigen zu wirken. In seinen Reisebriefen widmet er den Besuchen in Bibliotheken manch kritisches Wort und sein Urteil, in dem die beiden einander sonst widerstreitenden Parteimeinungen des neue Bedürfnisse empfindenden Benutzers und des die Grenzen des Möglichen kennenden Fachmannes ausgeglichen sich begegnen, muß als besonders wertvoll angesehen werden. Auch der Stadt München und den Schönheiten ihrer Umgebung hat er seine Anhänglichkeit bewahrt, und wenn er darauf zu sprechen kommt, ist ein Nachhall leiser Wehmut über die Trennung doch wohl nicht zu überhören.

Damit bin ich an dem Punkt angelangt, wo eine kurze Schilderung des Menschen das Bild, das ich von Wilhelm Meyer als Bibliothekar zu geben versucht habe, abschließen sollte. Hier laufe ich Gefahr, als nicht zuständig angesehen zu werden, denn es hat sich trotz mancherlei persönlicher Beziehungen durch gemeinsame Freunde nie fügen lassen, daß mir durch eine Begegnung ein unmittelbarer Eindruck des Menschen Wilhelm Meyer zuteil geworden wäre. Indes haben mir diese Beziehungen zu so viel Nachrichten und Aufschlüssen über ihn verholfen, daß ich mir einigermaßen ein im ganzen wohl zutreffendes Bild seines Wesens machen konnte. Auch habe ich dem nicht abzuleugnenden Mangel durch die Einsicht in seine Briefe an Halm, seinen einstigen Lehrer und späteren Amtsvorstand,[1]) an Laubmann, seinen Studiengenossen und Freund, und an mich selbst, den um ein Menschenalter jüngeren bibliothekarischen Fachgenossen, im ganzen

1) In dem Briefe, in dem er sich bei Laubmann für die Uebersendung von Christs und Laubmanns gemeinsamer Biographie Halms bedankt, schreibt er am 19. XI. 1904: „Deine und Christs Biographie Halms habe ich mit vieler Bewegung gelesen. Da zog ein gutes Stück meines eigenen Lebens an mir vorüber. Das erimus, sumus haben wir mit ihm verlebt, bald sagen auch wir fuimus".

rund 100 Briefe und Karten, in etwas abzuhelfen versucht. Wenn man dem berühmten Worte Buffons einige Berechtigung beimißt, so ergibt sich aus den über 40 Jahre umfassenden Selbstzeugnissen Eines mit unmittelbarer Klarheit, nämlich der Eindruck, an diesem Manne ist alles echt. Da ist kein Raum für Unwahres oder Halbes, kein Zurückweichen vor äußeren Rücksichten, kein sich zur Schau stellen oder sich anders geben, als es dem wirklichen Gefühl entspricht. Da zeigt sich ein trefflicher Sohn, der alle in diesem Begriff beschlossenen Pflichten restlos erfüllt hat, ein glücklicher Gatte und Vater, der aus Familie und Heim wie aus einem Jungbrunnen stets erneute Kraft schöpft, ein treuer Freund seiner Freunde von zäher, unerschütterlicher Anhänglichkeit, die auch durch manche das gute Einvernehmen bedrohende Störung sich nicht irre machen läßt, ein herzlicher Liebhaber der Natur sowohl der großen, wie sie sich ihm auf weiten Reisen erschloß, als auch der kleinen, wie sie sein geliebter Göttinger Hausgarten von bescheidenem Ausmaß ihm bot, ein warmer Verehrer von Musik und Kunst, dem die wissenschaftliche Beschäftigung mit diesen Gebieten die unmittelbare Genußfähigkeit nicht beeinträchtigt hatte. Auch seine durchaus deutsche Gesinnung und sein Bestreben, bei aller Unbestechlickeit des wissenschaftlichen Urteils die völkischen Belange nicht hintanzusetzen, darf hier nicht unerwähnt bleiben. So schreibt er einmal (1897): „Deutsche Gelehrsamkeit und deutsches Geld hat zwar die Geschichte der westgotischen Schrift in Wort und Bild anschaulich dargelegt, allein eine Sammlung, in welcher man die Schriften der alten und wichtigen Schreibschulen Deutschlands erforschen könnte, gibt es noch nicht“ oder an einer anderen Stelle: „Wenn wir Deutsche die alten Erklärungen zu Aristoteles oder die vermeintlichen Predigten des Augustin drucken, so haben diese Nachschriften lutherischer Predigten [durch Georg Röhrer] vielmal mehr Recht veröffentlicht zu werden“.

So scheiden wir von ihm mit dem Eindruck einer kraftvollen, durchaus männlichen Natur, mitunter wohl scharf und herb, vielleicht auch rauh, aber daneben wiederum von einer außerordentlichen, fast rührenden Zartheit des Empfindens, eines Menschen, der, nicht ungeprüft durch mancherlei harte Schläge und schwer zu verwindende Enttäuschungen, seinen Lauf aufwärts vollendete, dessen Leben eines starken Zuges von schmerzlicher Tragik nicht entbehrte, dem aber doch eines in vollem Maß zuteil geworden ist, das höchste Glück der Erdenkinder, die Persönlichkeit.

München. Otto Glauning.

Vom Prinzip der Zugangs-Aufstellung.

Die von G. Leyh[1]) erneut gegebene Anregung, die Einordnung der neu zugehenden Bücher in den Bibliotheken nach dem numerus currens oder in einer Annäherung an diesen in einer Gruppenauf-

1) Zbl. f. Bw. 1912. S. 241 ff.; 1913. S. 97 ff.; 1914. S. 398 ff.

stellung zu treffen, hat zweifellos trotz aller starken Kritik, die von vornherein sich äußerte, anregend in die jetzigen Bibliothekszustände gewirkt. Es liegt daher nahe, an einer neu versuchten Durchführung dieses Prinzipes in einer mittleren Stadtbibliothek eine praktische Erprobung desselben zu betrachten. Doch dieses nur als Beispiel, indem zugleich alle Möglichkeiten der Anwendung des Prinzips in Bibliotheken bedacht und weiter zugleich die Verhältnisse der Wissenschaftsschwester, des Archivwesens, herangezogen werden (schon vor G. Leyh war dort die Zugangsaufstellung angewandt.[1])

Der wichtigste Punkt ist die praktische Durchführbarkeit, und zwar in Hinblick auf die vorhandenen Zustände, und für die Verwertbarkeit im lebendigen Betriebe. Da Bibliotheks- und Archivwesen in formaler Hinsicht manches Verwandte haben, ist ein Vergleich oder eine parallel durchgeführte Erörterung vielleicht ganz lehrreich.

Was in der Bibliothek das Aufstellungsprinzip, ist im Archiv der Lageplan. In beiden Fällen gehen die engsten Fäden nach den Verzeichnissen der Bestände. In der Bibliothek zum alphabetischen und zum systematischen Katalog, welch letzterem nach bisher überwiegender Anerkennung die Aufstellung entspricht. In dem Archiv zum Repertorium des Archives oder den Repertorien der Archivabteilungen, sei es über Urkunden oder Akten, Sachakten oder Personalakten, über Rechnungsbände oder Registrandenreihen. Auch in den Archiven überwiegt noch zu allermeist die Identität des Lageplans mit dem Repertorium.

Auch die Schwierigkeiten, welche aus dieser Anordnung im Raume, identisch mit den systematischen Verzeichnissen, entstehen, sind für beide Seiten die gleichen. Die von solcher Ordnung erzwungene Beweglichkeit der Bestände, die Notwendigkeit, ständig einzuschieben oder eventuell größere Zwischengruppen neuzuformen, erscheint als Belastung der ganzen Ordnungsarbeit, gerade weil sie immer wiederkehrt. Ein besonders starker Ausbau an einer Stelle will den Rahmen sprengen oder bewirkt wenigstens größere Aenderung in der ganzen Umgegend. So will es immer nicht zu der, wenigstens als Idealzustand vorschwebenden Endgültigkeit oder Stetigkeit in der Aufstellung oder Lagerung kommen.

Ein Unterschied besteht nun sofort zwischen Bibliothek und Archiv. Hier im Archiv sondern sich ständig ältere, in sich abgeschlossene Archivabteilungen, kleine Archive eingegangener oder im Behördenwesen veränderter älterer Geschäftsstellen, als endgültig aus, da sie keine Zugänge aus neuen Aktenablieferungen mehr erfahren. Man kann das Gleiche auch bei älteren großen Bibliotheken beobachten (z. B. in den Abteilungen Medicina vetus, Theologia irenica u. a. der

1) So ist z. B. bei der Gründung und ersten Ordnung des Kgl. Sächs. Kriegsarchivs zu Dresden 1893 sofort — unter Trennung von „Bänden" und „Akten" — bei den letzteren die Aneinanderordnung nach dem jeweiligen Zugang getroffen.

Göttinger Universitätsbibliothek). Im Archiv ist es aber eine sich aus dem Fortgang, der ganzen Entwicklung der Vermehrung von selbst, und zwar immer wieder ergebende Erscheinung, daß sich eine Aktenreihe schließt. In der Bibliothek kann es bei entsprechendem wissenschaftlichem Systeme als Folge der Geschichte der Wissenschaften ebenfalls ähnlich gleichmäßig vorkommen. Gerade wenn man annehmen möchte, daß der Ausbau des systematischen Kataloges in engstem Zusammenhange mit der Fortbildung der Wissenschaftsgeschichte vor sich geht, müßte er sich organisch gestalten. Jedes System, — sei es Schleiermacher sei es Hartwig —, weist über sich hinaus. Die „Veränderlichkeit" des Systems brauchte keine Belastung, sondern müßte die lebendige „historische" Wissenschaft der Bibliotheken sein. In beiden Fällen — Archiv und Bibliothek — kommt so eine selbstverständliche Leitung des Aufstellungs- (bezw. Lagerungs-) Prinzips durch die Geschichte der Wissenschaften selbst zu stande und bezw. könnte so zu stande kommen.

Bekanntlich — gerade das ist ein Verdienst Leyhs, darauf hingewiesen zu haben — „lastet die Büchermasse wie ein Bleigewicht auf den (systematischen) Katalogen und hemmt deren Entwicklung". Die Archive sind im ganzen besser daran, sie haben die nur eine Not, wenn ein sachliches Prinzip besteht; nicht das der Provenienz, nach welchem die Zusammengehörigkeit der Akten geblieben ist, so wie sie nach den Geschäftsstellen erwachsen sind. In letzterem Falle ist wenigstens eine gewisse Stetigkeit in der Folge des Zuwachses und in dessen Verteilung auf die Bestände gesichert, ein geregelter Abschluß und Neu-Aufbau.

Die zurzeit praktisch dringliche Frage liegt gerade im Laufe des immer mehr drängenden Neu-Zuganges. Ihn hat G. Leyh bei den Bibliotheken wesentlich im Auge. Ohne zunächst auf die von ihm entwickelten Gründe einzugehen, welche für ihn gegen die Identität von System und Standort (im Archiv: Repertorium und Lageplan) sprechen, — am Schlusse läßt er mit seinem Vorschlage der „Gruppen-Aufstellung" doch das Problem selbst schwebend, und zur Frage, wie sich die bisher systematisch geordneten Bibliotheken in Zukunft eigentlich verhalten sollen, äußert er sich ganz zurückhaltend: nur lokale Lösungen sind möglich. Bei völliger Neukatalogisierung nur warnt er, sich „von dem Irrlicht der systematischen Aufstellung bannen" zu lassen.[1])

Im Laufe des Neuzuganges liegt die praktische Schwierigkeit. Und zwar — um noch einmal auch auf das Archiv hinzuweisen — auch da in gleicher Weise. Abgaben aus den Geschäftsstellen oder Behördenregistraturen an das Archiv führen zu dessen weiterer Gliederung und nötigen zu Einordnung in die Bestände, — mag das Archiv nun streng nach der erwähnten Provenienz (dem Behörden- und Kanzlei-Schema) oder nach einem systematisch-sachlichen Prinzip nach Stich-

1) Zbl. 1913. S. 133 ff.; 1914. S. 404 ff.

worten geordnet sein. Und in der Bibliothek müssen ebenfalls immer neue Gruppen gebildet werden, der Baum des wissenschaftlichen Systems wächst weiter (wobei mir als Göttinger Erinnerung die neue Unterabteilung: de arte per aerem navigandi unvergeßlich ist). Luft zum Wachsenkönnen muß im Bücher- und Archivsaal da sein.

Die so einfach dünkende Lösung der Raumschwierigkeit durch den numerus currens oder eine Anpassung an dieses Grundprinzip! Wenn es nur so einfach wäre! Gerade die praktische Verwertbarkeit der Bibliothek (bezw. des Archivs) nach seiner Einführung müßte es doch beweisen. Und da zeigt sich wiederum, daß von einer noch so einleuchtenden und auf allen tatsächlichen Erwägungen aufgebauten Theorie zur lebendigen Praxis nicht ein einfacher sicherer Schritt ist, sondern das Leben sich auch von dieser Seite her gegen theoretische Vergewaltigung wehrt.

Zu unterscheiden ist für den Fall einer solchen Einführung zunächst:

I. 1. Neugründung oder Vereinigung getrennter Büchersammlungen bezw. Archive. — 2. Anschluß an schon bestehende Einrichtungen.

II. 1. Neuanfang mit völligem Abbruch gegenüber dem bisherigen Zustand. — 2. Durcharbeitung und völlige Korrektur dieses ganzen Zustandes nach dem neuen Prinzip.

Letzteres ist die äußerste Konsequenz.

Es wird sich ferner darum handeln, ob die Einrichtungen große oder mittlere und kleine Sammlungen betreffen. Bei jenen erscheint eine völlige Neubearbeitung so gut wie ausgeschlossen, bei diesen dagegen jedenfalls als möglich. In Leyhs Worten:[1] „sobald wir historisch denken, wird uns auch die Ordnung einer Bibliothek, in der die Bestände liegen, wie sie die Zeit gelagert hat, nicht nur erträglich vorkommen, sondern auch natürlich, und sobald wir praktisch denken, wird uns dieser Zustand sogar notwendig erscheinen," — liegt direkt die Anregung, nun da, wo man es meint mit Erfolg tun zu können, auch die Konsequenz zu ziehen und die „historische" Ordnung, wie der zeitliche Zugang die Bücher (bezw. Akten) gelagert hat oder hätte lagern müssen, auch ganz durchzuführen, — ein sehr bestechender Gedanke!

I.

1. Eins ist klar: bei Neugründungen oder Vereinigung einzelner bisher für sich stehender Büchersammlungen oder bei einer — theoretisch anzunehmenden — Zusammenlegung kleinerer Archive zu einem Archivdepot, wie es z. B. genannt wird,[2] ist sehr viel leichter damit zu rechnen, daß sich eine reine Zugangsaufstellung ohne Schwierig-

---

1) Ebd. 1914. S. 407.

2) Die Holländer Muller, Feith, Fruin in ihrer Anleitung z. Ordnen und Beschreiben von Archiven (deutsch bearb. v. H. Kaiser, Leipzig: Harrassowitz 1905) S. 6ff. Die Bezeichnung „Archivdepot" ist gleichbedeutend mit dem deutschen Gebrauch von „Archiv", sobald es sich über den Bestand einer in sich geschlossenen Archivabteilung hinaus erweitert hat.

keit einführen läßt. Man hat dann von vorn herein eine einheitliche Linie und ein einfaches Verhältnis zum Katalog bezw. Repertorium. Es läßt sich sofort eine gleiche Signierung nach dem numerus einführen. Er ist gleichbedeutend mit dem chronologischen Zugang. Es bedarf keiner Umsignierung im Katalog bezw. Repertorium, welche bei jeder Aenderung der Aufstellung nötig ist und welche so zeitraubend auf der Arbeit ruhen kann. Die praktische Verwertbarkeit der Bestände ist sofort da. Es findet kein „Sprung in das ganz Systemlose“ statt, sondern das Schwergewicht ruht von Anfang an in dem Realkatalog bezw. Repertorium, die Aufstellung ist von Anfang an nur an das Manual (Zugangsverzeichnis) oder im Archiv an die Reihenfolge der Lieferscheine gebunden.

2. Im Archiv tritt jedoch sofort eine Belastung hinzu. Bei diesem Lageplan ist stets eine Lokat-(Aktenfach-)Numerierung erforderlich, und dazu noch eine Spezial-Numerierung in jedem Lokate für jedes Aktenstück. Erst dann ist dieses festgelegt, der numerus ganz durchgeführt und die Eintragung im Repertorium ist eindeutig. Im Archivwesen würde diese — genaueste — Numerierung doch zum großen Teil eine zeitraubende Neuerung bedeuten. Die Lokat- und Spezial-Aktennumerierung ist nur zum kleinen Teil üblich. Wenn aber eine Doppelsignierung vorgenommen würde, sowohl in den Lieferscheinen, welche chronologisch geordnet sind, wie in den systematischen Repertorien, geben die Nummern in den Lieferscheinen wohl die Ordnung am Platze wieder, aber die in den Repertorien werden „frei“ schweben, also so genau wie möglich zu machen sein, in Lokat- und Akten-Nummer. Doch ist denkbar, daß es bei Einrichtung eines neuen Archivs so durchzuführen ist.

3. Die Grundforderung bei jeder derartigen Neu-Einrichtung (in Bibliothek oder Archiv) ist nur die eine, aber für die ganze Verwertbarkeit entscheidende: da die Aufstellung (bezw. Lagerung) auf das einfachste gelöst ist, muß der Realkatalog (bezw. das Repertorium) nun auch in gleichem Maße in gleicher Geschwindigkeit wie der Zugang ausgebaut werden und muß — er kann es ja nach der Annahme Leyhs (?) — durchaus auf der Höhe aller Anforderungen stehen. Hier ruht von Anfang an das Schwergewicht der betreffenden wissenschaftlichen Facharbeit. Das Herauswachsen der Sammlung von kleinerem Anfange an würde sich unter dieser Voraussetzung organisch vollziehen können.

Damit ist bereits das entscheidende Wort über den grundlegenden Wert des Realkatalogs (bezw. Repertoriums) für eine so geordnete Bücher- bezw. Aktensammlung gesagt: nur wenn jene systematische Verzeichnung sich stets auf der Höhe und auf dem laufenden hält, schwebt der Bestand nicht in der Luft und ist er wirklich für die wissenschaftliche Benutzung und Verwertung sofort zugänglich.

Die doppelte Verzeichnung — des Standorts und der systematischen Gliederung — wird sich nicht umgehen lassen. Sie dürfte aber, wenn jenes „wenn“ bejaht werden kann, keine Hemmung bilden.

Das eine, große Bedenken bleibt aber auch hier von vornherein: eine viel größere Bindung an den Katalog bezw. das Repertorium, um die Bücher aufzufinden, tritt ein. (Ich komme im folgenden III. weiter hierauf zu sprechen.)

II.

Andrerseits die großen und kleinen Bibliotheken und Archive, welche bereits eine systematische Anordnung oder (im Archiv) einen Lageplan entsprechend einer sachlichen oder einer Provenienz-Ordnung haben. Es gibt zwei Möglichkeiten, hier die Zugangsordnung einzuführen.

1. Entweder — und das dürfte auch auf den Leyhschen Gedanken einer „Gruppenaufstellung" in gewissen Abteilungen zutreffen — mit kurzem Abbruch der bisherigen Ordnung und mit Zusammendrängung der alten Bestände auf den gerade erforderlichen Raum, dann Neuanfang nach dem numerus bei den neuen Beständen.

a) Bei den Bibliotheken bliebe dann weiter für die alten Bestände die bisherige Realkatalog-Signatur und es würde mit z. B. 1917, 1. 2. 3. usw. fortgefahren, wobei die Formattrennung in den numerus hineingetragen werden muß (1917, 1. 1917⁴ 2. 1917² 3 oder ähnlich). Fraglich bleibt dann nur, wie die von Leyh befürwortete Absonderung der Zeitschriften- und ähnlichen Reihen aus dem alten und neuen Bestand durchzuführen ist (ob zwei Signaturen und räumliche Trennung belassen? oder ob in eine neue Z.-Abteilung ganz aussondern und — Aenderung aller Z.-Signaturen in den alten Katalogen, sowohl dem alphabetischen wie dem systematischen?)[1]

b) Bei den Archiven gibt es von vornherein zwei Möglichkeiten. Entweder sind sie schon nach Lokat- und eventuell nach Aktennummern geordnet mit i. g. gleicher Folge wie die Repertorien. Dann wird, wenn man eben wegen der Raumfrage die Bestände zusammendrängen will, auch für diese älteren eine größere Umsignierung (mit ihrer ganzen Umständlichkeit) nötig sein. Für die neuen reiht sich dann der numerus einfach an.

Oder es besteht — wie erwähnt häufig genug, wofür mit Energie von archivarischer Seite eingetreten wird[2]) — keine Lokat-Numerierung, sondern der Lageplan ist „schwebend", gerade um ihn für Einschübe beweglich zu erhalten. Dann ist bei einer Zusammendrängung und Einführung des numerus die Numerierung jedenfalls auch bei den alten Abteilungen einzuführen, denn in den Repertorien müssen die genauen Angaben für beide — alte und neue — Aktenzugänge stehen, sie sind hier ja nicht chronologisch nach dem Zugang eingetragen, sondern nach dem System getrennt.

2. Außer diesem ersten Wege, einen kurzen oder — möglichst — leichten Uebergang in die neue Richtung zu finden, bleibt der zweite,

1) Ich glaube kaum, daß sich die Doppelsignatur nur als ein „ästhetischer Fehler" herausstellen wird.

2) Hansen in seiner Besprechung des oben genannten holländischen Werkes (Archiv. Zeitschr. N. F. VIII. S. 288.)

als äußerste Konsequenz des Prinzips, die vollständige Durchführung des Zugangsprinzips für die ganze Bibliothek zu versuchen. (Ueber die Archive unten ein Schlußwort!) Ich sage mit Absicht: versuchen, — denn in diesem zweiten Falle dürfte sich erst die letzte Probe des Prinzips ergeben.

a) Zunächst ist eins sicher: mag man nun sofort die Neu-Zugänge nach dem numerus ordnen und die Umarbeitung der alten Bestände zugleich oder später nach und nach vornehmen, so muß als das verbindende Ganze der bestehende Realkatalog durchaus intakt bleiben. Hierher legt sich das Schwergewicht der Bibliothekbenutzbarkeit, wie schon erwähnt,[1]) ganz von selbst. Man ist an die Genauigkeit des Realkataloges einfach gebunden, — mag man ihn für verbesserungsbedürftig halten oder nicht (jeder Realkatalog ist bekanntlich irgend unvollkommen und in innerer Wandlung!)

Wird also — so wird voraus zu überlegen sein — zugleich mit der Durchführung des numerus eine vollige Neukatalogisierung verbunden, wie vielleicht im Einzelfalle naheliegt, so entsteht ein neuer alphabetischer Katalog neben dem alten, wobei 1. vorauszusetzen ist, daß in diesem entweder eine Eintragung des Standortnumerus an Stelle der Standorts-Realsignatur erfolgt oder daß (bei einem Zettelkatalog) alle durch Neuaufnahme ersetzten Zettel entfernt werden, — jedenfalls eines von beiden konsequent. Außer im alten alphabetischen hat das aber 2. in gleicher Weise auch im alten Realkatalog zu geschehen, sonst gehen beide Linien auseinander und man verliert den Boden unter den Füßen.

Wird nun aber — beim Versuch völliger Umordnung — zugleich ein neuer Realkatalog in Angriff genommen, so muß dieser 1. mindestens für die Neuzugänge auf dem laufenden sein. Sonst sind schon allein diese nur einseitig durch den alphabetischen Katalog benutzbar. (Und was diese Hemmung des ganzen Leihverkehrs bedeutet, wenn allgemeine Anfragen aus dem systematischen Katalog zu beantworten sind, wird sich jeder sagen.) Der Ausbau des neuen Realkataloges muß also mindestens mit dem Zugang parallel gehen.

Aber die Bearbeitung eines neuen Realkataloges nur auf diesen Anfängen oder auf einem theoretisch hergestellten Schema, ohne die alten Bestände in ganzem Umfange zu betrachten, ist ein ziemliches Wagnis. Es kann sich die Unmöglichkeit herausstellen, diese alten Bestände in das neue Schema einzugliedern. Es müssen also 2. das alte und das neue Schema in engster Beziehung und in genauem Vergleiche zunächst durchgearbeitet sein, ehe man an die Einzelbearbeitung der Zettel herangeht. Will man also wirklich zugleich einen neuen Realkatalog ausbauen, so hätte die ganze Neukatalogisierung solange zu warten — und damit auch die Einführung des numerus.

Zweifellos wird in jedem Falle ein eindeutiges Verhältnis zwischen dem alten und dem neuen Realkataloge festzuhalten sein.

---

1) Vgl. Leyh im Zbl. 1913. S. 114 ff.

Werden Bücher des alten Bestandes neukatalogisiert, so ist entweder auf dem alten Realkatalog der neue numerus zu vermerken oder — aber nur, wenn es zeitlich sofort möglich ist — der Eintrag im neuen Realkataloge zu machen, wobei der alte zu löschen oder mit Verweisung zu versehen ist, — jedenfalls eins von beiden konsequent.

2. Doch das sind alles nur Vorfragen, zu überlegen, ehe man mit dem numerus an die alten Bestände herangeht. Aber sie sind nötig, wenn man den Versuch mit Aussicht auf Erfolg machen will. Der Zusammenhang mit der bisherigen Katalogform muß klar inne gehalten werden. Sonst machen sich während des Ueberganges Nachrevisionen frühzeitig nötig und die Benutzung der Bibliothek ist infolge der Unsicherheit der Kataloge sehr erschwert.

3. Vor allem aber zuerst die Ermittelung des alten numerus currens! Bevor man nicht darüber, ob das in genügender, vor allem vollständiger Weise möglich ist, Klarheit hat, wird man ihn gar nicht einführen können. Welche Bibliotheken haben ihre Zugangsverzeichnisse von Anfang an?! Auf ihnen würde doch aufzubauen sein. Es scheiden also schon aus diesem Grunde eine große Anzahl Bibliotheken von dem Versuche aus.

a) In den anderen Fällen, wo die Manuale vollzählig da sind, wird es doch nur den einen Weg geben, eben an der Hand der Manuale die Bücher im alten alphabetischen Katalog zu suchen, sie — mit der oben beschriebenen Vorsicht — umzusignieren und an dem zum Neuanfang bestimmten Bört die Aufstellung zu beginnen. Nicht: je wie gelegentlich ein älteres Buch, in welchem sofort die accessio ersichtlich ist, gerade in die Hände der Beamten fällt, etwa in der Ausleihe oder im Handgebrauch, also durch Zufall sich weiterführen zu lassen. Und noch weniger: wenn sich die alte accessio dabei nicht sofort findet, eine neue schnell unter den laufenden Zugängen zu fingieren.

b) Ist im günstigen Falle die Reihe der Manuale ohne Lücken vorhanden, so wird die nächste Frage die nach der Trennung in Bücher — Zeitschriften und Serienwerke, wie sie G. Leyh mit Recht empfiehlt, und die nach den Formaten (8⁰, 4⁰, 2⁰ und groß-2⁰), event. auch die nach der Absonderung von Nebenabteilungen (den Handschriften z. B.) sein. Welchen Raum werden die Formate je wohl beanspruchen? Und zwar innerhalb der beiden großen Abteilungen: Bücher — Zeitschriften, deren beider Umfang ebenfalls ungefähr berechnet werden muß. Nur dann kann von einer wirklichen räumlichen Grundlegung für die neue Aufstellung geredet werden. Man steht nicht event. wieder vor der Schwierigkeit, größere Umordnung im Raume vornehmen zu müssen, nachdem einmal eine völlige von Grund aus in Angriff genommen ist. Schon aus diesem Grunde kann nur bei kleinen bis mittleren Bibliotheken an einen so vollständigen Umsturz gedacht werden, wie er z. B. schon in der Trennung der Bücher von den Zeitschriften liegt.

III.

Aber die mittleren und kleinen Bibliotheken sind es gerade, bei denen der „Umweg über den Katalog" zu den Büchern am seltensten eingeschlagen zu werden pflegt.

1. Leyh hat doch von vornherein überwiegend die großen Bibliotheken im Auge. In ihnen wird die auffällige Bevorzugung nur bestimmter, neuester Werke, nur bestimmter Zeitschriften und die größere Verstaubung alter Bestände besonders deutlich. In ihnen wird vor allem auch durch die teilweise Unvollkommenheit der Realkataloge und das Fehlen von vollständigen Bibliographien aller Wissenschaftsgebiete die Benutzung erschwert. In ihnen wird mit größerem Rechte die Schuld für die Belastung der bibliothekarischen Arbeit in der Verbindung des Realkataloges mit dem Standort gesehen.

Ein geringerer Bestand bei guter oder verhältnismäßig guter systematischer Ordnung ist den Beamten im allgemeinen so bekannt, daß sie nur in Ausnahmefällen selbst durch den alphabetischen Katalog der Orientierung bedürfen.

Das gilt aber bis zu einem gewissen Grade auch für vielbenutzte große Bibliotheken.[1]) G. Leyh unterschätzt doch wohl sehr diesen Punkt des visuellen Gedächtnisses, das sich an das gewohnte Realsystem anschließt und von ihm stark gestützt wird. Auf dem numerus wäre nur ein reines, abstraktes Zahlengedächtnis zu gewinnen, ohne eine sachliche Stütze im Raum. Es fehlt ja allerdings noch die Probe, welche Art stärker in diesem Falle auszubilden ist.

Jedenfalls möchte es nahe liegen, von diesem Gesichtspunkt aus der systematischen Aufstellung immer noch den relativen Vorzug zu geben, namentlich bei den kleineren Bibliotheken. Denn — das muß nachdrücklich betont werden — durch die Bindung an den numerus (ganz analog: an Lokat- und Akten-Nummer im Archiv!) wird der „Umweg über den Katalog" zur Regel. (Das zeigt sich schon bei einem geringen, aber doch ständig anwachsenden Zugang an Büchern.) Diese Erschwerung der Benutzung — für die Unterbeamten bei dem Heraussuchen, für die höheren Beamten und die zugelassenen Benutzer bei der freien Benutzung am Orte — überwiegt zweifellos die Vorzüge der teilweisen Geschäftsvereinfachung, wie sie Leyh schildert.

Das gilt für alle der oben dargelegten Möglichkeiten. Mag man den älteren Teil in bisheriger Art belassen, so hat er wenigstens diesen Vorzug behalten, der neue weicht dann in seiner nicht so raschen Benutzungsmöglichkeit sehr ungünstig ab. Mag man die ganze Bibliothek neu nach dem numerus ordnen, so trifft es für sie überhaupt zu.

2. Und ferner: die Trennung von Büchern — Zeitschriften. Sie muß ja als eine der Vorbedingungen, wenn überhaupt der numerus

---

1) Es sei mir erlaubt, hier an das gute Gedächtnis der älteren Göttinger Expedienten in ihren Bücherbeständen zu erinnern. In anderen Bibliotheken werden sich ebensolche Beispiele finden.

Wert haben soll, angesehen werden. Bleibt der numerus in einer Reihe, so muß doch bei den Zeitschriften wieder zwischengeschoben werden, Lücken müssen bleiben, da man die Fortsetzungsdauer nicht übersehen kann.

Und doch enthält gerade diese Trennung in die zwei Teile ein Moment, das ganz von selbst wieder auf den früheren Zustand der systematischen Ordnung hinleitet.

Man kann entweder beide Teile nach dem numerus behandeln. Dann ist die Bücherreihe geschlossen, die der Zeitschriften offen, — aus immer dem gleichen Grunde. Dann ist aber bei dieser zweiten Reihe auch völlig gleich, ob sie nach dem numerus oder dem Realkatalog geordnet ist. Ja man möchte hier dem letzteren unbedingt den Vorzug geben! Der „Umweg über den Katalog" ist dann ja so gut wie unnötig.[1]) Er wäre nur für die Reihe der Einzelwerke erforderlich.

Oder, nachdem durch die Trennung die Entlastung der Bestände von den Zeitschriften erfolgt ist, welche doch die meiste Mühe beim Umordnen machen, — man überlegt, ob man nicht doch auch bei den Einzelwerken die bisherige systematische Stellung beläßt!?

Der Gedanke liegt sowieso nahe, wenn man erst jene Trennung beschlossen hat. Mit ihr ist die eine, die größere Schwierigkeit des Einschiebens in die systematische Aufstellung behoben oder wenigstens abgesondert, da bei den Zeitschriften die Einordnung im freien Raume bleiben muß. Die andere Not, bei der meist kleineren Hälfte der Bibliothek, ist entsprechend geringer geworden, und es fragt sich wirklich, ob die bisherigen Vorzüge der systematischen Ordnung nicht doch mehr bedeuten als die des numerus!

Circulus clausus est. Diese Ueberlegungen sind überwiegend auf den Erfahrungen an einer mittleren Bibliothek angestellt, wo sich z. B. die Trennung zwischen Büchern und Zeitschriften verhältnismäßig rasch herstellen ließ.[2]) Es würde zweifellos sehr lehrreich sein, von neueren Erfahrungen, wenn es solche schon gibt, an größeren Bibliotheken zu hören, z. B. über die von Leyh vorgeschlagene Gruppenaufstellung.

3. Ein Schlußwort über die Archive, für welche für die obigen Erörterungen wenigstens die Möglichkeiten auseinandernehmen sollen. Bei ihnen ist eine Rückwärtsordnung nach dem Zugang so gut wie ausgeschlossen. Man hat für die älteren Bestände nur die Realrepertorien, es würde sich also höchstens um die Frage eines Neuanfanges handeln. Prinzipiell ist ausgesprochen:[3]) „es wäre gewissermaßen möglich, jedem Aktenstück zwei Nummern zu geben,

---

1) Gerade das beweist die Praxis der Expedienten. Schon bei dem systematischen Zustand werden die allerwenigsten Bestellzettel von Zeitschriften zum Signieren gegeben.

2) Sie ist allerdings bei den Zeitschriften gerade auf die Aufstellung nach dem numerus übergegangen, unter Fingierung vieler Zahlen.

3) Von den Holländern.

von denen die eine anzeigt, welche Stelle es im Inventar (Repertorium), die andere, welche es im Bewahrungsraum des Archivs einnimmt. In der Regel wird es jedoch nicht nötig sein, und es ist auch bequemer, wenn man die im Inventar dicht beieinanderstehenden Stücke ohne Mühe beieinander finden kann." Mir scheint es sehr beachtenswert — das Wort „bequem" ist natürlich im idealen Sinne genommen als: berechtigte Arbeitsvereinfachung —, daß diese Archivare, welche anerkanntermaßen die Archivtheorie bis ins einzelnste mit größter Konsequenz durchdacht haben, schließlich doch auch mit diesem Ergebnis in der Frage des Lageplans herauskommen!

„Raum haben, heißt Ordnung halten können, und Ordnung ist die Grundlage des ganzen Betriebes", — das Wort,[1]) so einfach wie immer wieder beherzigenswert, gilt für die numerus-Aufstellung, für welche die Raumfrage ja wenigstens auf den ersten Blick am einfachsten gelöst zu sein und es nur der rechten Vordisponierung zu bedürfen scheint, sich aber jedes kleinste Versehen stärker bemerkbar machen wird als bei systematischer Aufstellung (die Bindung an den einen numerus!), — es gilt aber ebenso für diese altbewährte systematische Ordnung, bei welcher die Raumdisponierung eine nicht geringe Kunst, eine Bibliothekswissenschaft ist.

Dresden. G. H. Müller.

Das Pflichtexemplar in Südpolen.

An den von Herrn Bibliotheksdirektor Milkau veröffentlichten äußerst instruktiven Artikel: „Ein neues Pflichtexemplargesetz"[2] anknüpfend, der Bestimmungen für das kaiserl. deutsch-verwaltete Polen behandelt, möchte ich, als Gegenstück analoger Arbeit, den Verlauf und Erfolg der Tätigkeit zur Sprache bringen, die im k. und k. österreichischen Verwaltungsgebiete Polens die Lemberger Universitätsbibliothek unternommen hat.

Als dem Sitz der Verwaltungsbehörden nächstliegend, fühlte sie sich verpflichtet, die Interessen des nationalen Schrifttums in diesem Landesteile im Hinblicke auf dessen Sammlung und Erhaltung wahrzunehmen. Leider entbehrt das südpolnische Gebiet einer Universitätsstadt mit entsprechend angelegten Bibliotheken. Im anmutigen Puławy, dem bis zur Niederwerfung Polens 1830 mit prächtigen Sammlungen aller Art ausgestatteten Magnatensitz der kunstsinnigen Czartoryscy, befand sich letzthin ein höheres agronomisch-forstliches Institut mit einer naturwissenschaftlichen (großenteils russischen) Bibliothek.[3]) Zamość, im 17. und 18. Jahrhundert der Sitz einer Akademie und Pflegestätte der Wissenschaften, hat allen seinen Glanz einbüßen müssen.

1) Leyh im Zbl. 1913. S. 133.
2) Zbl. f. Bw. 34. 1917. S. 95—106.
3) s. Chwalewik E.: Zbiory polskie. Warszawa 1916. S. 143.

Als einziges stärkeres Kulturzentrum tut sich das großstädtische, an rühmlicher wissenschaftlicher Tradition reiche Lublin hervor, die gegenwärtige Residenz des österreichischen General-Gouverneurs. An der Spitze der dortigen Bibliotheken schreitet als die aktivste, bestandreichste und allseitigste die Bücherei „Biblioteka Publiczna im. Lopacińskiego“ [die Oeffentliche Lopaciński'sche Bibliothek] und könnte allein für die Uebernahme der Pflichtlieferungen in Rechnung gezogen werden. Doch schien die unvermittelte Ueberweisung dieser Aufgabe, schon im gegenwärtigen Zeitpunkte, für die Sache selbst bedenklich. Denn die im Mietslokal untergebrachte, mit keinem reichlichen Hilfspersonal ausgestattete Bibliothek würde sich zur Aufnahme des Gesamtkomplexes der im Landesteile erscheinenden Druckerzeugnisse nicht genügend fassungs- und bewältigungskräftig erweisen und unter dieser Last gänzlich versagen. Mußte man ja ohnehin mit dem bestehenden nationalen Enthusiasmus rechnen, der die Annahme nahe legte, daß die erwähnte Bibliothek zahlreiche Freiexemplare der in ihre Interessensphäre einschlägigen Neuerscheinungen geschenkweise erhalten werde. Das tadellose Aufarbeiten der Gesamtheit des südpolnischen Verlages war aber den Mitteln und Kräften der Bibliothek nicht zuzumuten.

Diese Tatsache ergab für die Universitätsbibliothek in Lemberg die Notwendigkeit, — im Interesse der Erhaltung nationalen geistigen Lebens und Besitztums — die Einführung des Pflichtexemplargesetzes im österreichischen Verwaltungsgebiete Polens durchzusetzen, als vorläufigen Sammelort der Lieferungen Lemberg vorzuschlagen und die, wenn auch zeitweise Uebernahme dieser Drucke selbst zu besorgen, ungeachtet der damit zusammenhängenden, bedeutenden Weiterung des eigenen Geschäftsbetriebes.

Im Sinne dieses Entschlusses legte die Bibliotheks-Direktion im Berichte vom 17. Februar 1916 dem k. und k. Militär-General-Gouvernement in Lublin den Antrag auf Errichtung eines Pflichtexemplares für alle in dessen Bereich erscheinenden Preßerzeugnisse vor. Von der Bestimmung sollten, von Anschlag- und Reklamezetteln ausgehend, alle Tageszeitungen, Buch- und Albumsdrucke, sowie Reproduktionen der graphischen Kunst einbegriffen werden. Den Pflichtlieferungen sei Portofreiheit einzuräumen und die Universitätsbibliothek Lemberg als Abgabeort zu bestimmen. Um die Interessen der Verleger möglichst zu schonen, schlug die Direktion vor, daß unter Umständen das bei der Zensurüberwachungsstelle eingereichte, falls komplett ausgestattete Exemplar bereits als Pflichtexemplar angesehen und abgeführt werden könnte. Die behördliche Entscheidung der Angelegenheit fiel prinzipiell im Sinne des Antrages aus, und mit Erlaß vom 11. März 1916 wurde für das Verwaltungsgebiet das Pflichtexemplar durch folgende Verfügung des M.-G.-G. festgesetzt: „Die Kreiskommandos werden beauftragt, alle bisher erschienenen Amtsblätter der k. k. Universitäts-Bibliothek zu übermitteln und dieselben künftighin regelmäßig zuzusenden, sowie auch von allen Verlegern und Druckern

je ein Exemplar aller Druckerzeugnisse abzuverlangen und der k. k. Universitätsbibliothek zu übersenden."

Von dem Zeitpunkte an laufen in der Lemberger Universitäts-Bibliothek in reichem Maße die Preßerzeugnisse des südlichen Teiles von Polen ein. Neben administrativen und statistischen amtlichen Publikationen, kommt die schöne, historische, besonders aber die politische Literatur in Betracht, in der — zeitgemäß — eifrige Wechselrede geführt wird, die besonders laut aus Piotrków erschallt, im Anschluß an die daselbst etablierte Staatsdruckerei, wobei das Oberste Polnische Nationalkomitee ausgiebig zu Worte kommt.

Zur Vervollständigung des Gesamtbildes des geistigen Lebens, soweit dieses in Druckwerken seinen Niederschlag findet, hat die Universitäts-Bibliothek die Einführung des Pflichtexemplars auch in jenen besetzten Landstrichen und Bezirken erlangt, die unter direkter Heeresverwaltung der Armeekommandanten stehen.

In dem Streben nach Lückenlosigkeit der Sammlung, die trotz der genauesten und eifrigsten Kontrolle manches zu wünschen übrig läßt, wird sich die Lemberger Universitäts-Bibliothek eine Bestimmung aus dem Pflichtexemplargesetze der Deutschen Verwaltung zu eigen machen müssen. Nämlich den radikal eingreifenden § 3, worin der Umfang des Begriffes „Verlag" in zweifelerregenden Fällen „auch den Selbstverleger und den Kommissionsverleger" einbegreift.

Wo es sich um allgemeines Gut handelt, müssen alle Beteiligten opferwillig beisteuern und zu dieser Leistung angehalten werden.

Lemberg, den 16. Juni 1917. Rudolf Kotula.

Untersuchungsergebnisse einer doppelt reskribierten Wolfenbütteler Handschrift mittels der Fluoreszenz-Photographie.[1]

In den nachfolgenden Zeilen sei Mitteilung gemacht über einen Palimpsest, der wohl als einzigartig in Deutschland zu bezeichnen ist. Es ist der Codex 112 Gudianus graecus der Herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel. Zwar ist vom wissenschaftlichen Standpunkt aus betrachtet sein Wert begrenzt, dafür aber das Ergebnis der technischen Palimpsestuntersuchung, wie aus der folgenden Darlegung im einzelnen zu erkennen ist, um so interessanter. Dieses weist überzeugend darauf hin, daß jeder nicht näher bekannte Palimpsest einer Untersuchung würdig ist.

1) Ueber Fluoreszenz-Photographie vergleiche: P. R. Kögel 1. Die photographische Wiedergabe historischer Dokumente im Beiheft zum Zbl. f. Bw. 44. S. 74 ff.; 2. Sitzungsberichte der Kgl. Preuß. Akademie der Wissenschaften 1914, Philos.-Hist. Klasse XXXVII; 3. Photographische Korrespondenz Nr 658, 1915.

Was wir aus dem Handschriftenkatalog der Herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel von Heinemann (Bd 9) über den Codex 112 Gudianus graecus wissen, läßt sich mit einigen Ergänzungen[1]) also kurz wiedergeben: Er bietet eine Pergamenthandschrift, Größe $15^1/_2 \times 11^1/_2$ cm mit 149 Blättern (in 17 Quaternionen und einem Ternio. Die Blätter 18 und 21, 41 und 46, 74 und 77, 82 und 85, 98 und 101, 113 und 118, sowie 122 und 125 sind Einzelblätter). Der obere griechische Text mit mancherlei roten Ueberschriften und Initialen aus dem 13. Jahrhundert bietet: Erotemata Guelferbytana, falso Manueli Moschopulo adscripta. — Die Handschrift ist zum größten Teil (bis auf einige wenige fragliche Seiten) reskribiert, zwei (größere und einige kleinere fragmentarische) griechische Schriften, die die Minuskel des 10. Jahrhunderts zeigen, und eine lateinische lieferten dafür die Schreibfläche.

Von den getilgten griechischen Texten stand (wohl nur nach einzelnen besser lesbaren Worten bestimmt) auf f. 19v und 20 Acta 5_2, f. 26 Act. 7_{41}, f. 37 Act. 16_{32}—17_3, f. 57v und 62 Act. 3_1, f. 58 Act. 16_{23}, f. 69v Röm. 5_5, f. 74v Act. 28_{16-22}, f. 77 Act. 2_{32}, f. 83v und 84 Hebr. 7_{28}—8_1, f. 99v Eph. 1_{19} und $_{20}$, f. 100 Eph. 6_{15}, f. 107v und 108 I Cor. 1_{19}, f. 109v I Cor. 11_{28} und $_{29}$, f. 118 II Tim. 3_{10} und $_{11}$, Liturgisches auf f. 112 *ἀντιφώνη τῆς λειτουργίας,* f. 124 *μελοδικὸν καὶ τὰ λοιπὰ εἰς μέλος* und sonstiges; Alttestamentliches auf f. 84v Gen. 27 oder 28; f. 146—149 ein Menologium graecum.

Auf f. 25, 30, 38 und 41 (nicht 40), sowie nach unserer Untersuchung auf f. 33 und 46 befinden sich Musiknoten — numeri musici, wie der Katalog sagt — mit griechischen Texten. Die Noten tragen byzantinisches Gepräge.

Weiter gibt der Katalog an, daß für den Codex auf f. 128 und 135 ein lateinischer Bibeltext in insularer Schrift aus dem 9. Jahrhundert verwendet sei mit darunter befindlichen Spuren einer griechischen Schrift.

Welches sind nun die Resultate der fluoreszenz-photographischen Untersuchung unserer Palimpsesthandschrift?

Gehen wir zunächst ein auf die ebenerwähnten lateinischen Texte des Palimpsestes. Ganz unvermutet zeigte sich da, daß nicht nur auf f. 128 und 135, sondern auch auf f. 129, 130, 131, 132, 133, 134, 136, 139, 140, 143, 145 und 148 lateinische Schrift nachweisbar ist. Ihr Charakter ist indes nicht insular, sondern deutlich longobardisch-beneventanisch, was auch das Vorhandensein weiterer griechischen Schriftspuren und die Verwendung für einen neuen griechischen Text besser erklärt. Hatte doch Süditalien lange Zeit hindurch gänzlich griechische Kultur.

Die lateinischen Schriftreste zusammen mit den festgestellten griechischen Schriftspuren — wir haben es also mit zweifach reskribierten Blättern zu tun —, werfen die interessante Frage auf, welcher der alten Texte, der griechische oder der lateinische, der ursprüng-

1) Wir setzen diese in Klammern.

liche, ältere ist? Die Lösung dieser Frage ist sehr wichtig, da von dem Alter der einen Schrift bestimmte Schlüsse auf das Alter der andern gemacht werden können. Die Untersuchung mittels der Palimpsestphotographie ergab nun, was mit dem bloßen Auge nicht festzustellen ist, daß an zahlreichen Stellen Schriftzüge der griechischen Schrift über der lateinischen sich zeigen. Und könnte auch an anderen Orten der Schein für das Gegenteil sprechen, so beweisen die Stellen,

Fluoreszenzaufnahme von Cod. Gud. gr. 112, f. 135r.
Schluß der Epistellesung aus der Vita S. Martini; vgl. unten S. 239.

an welchen Minium zur Anwendung kam und deren Latinität außer allem Zweifel steht, unbedingt die Priorität der lateinischen Schrift. Da zeigt die photographische Platte, wo das Auge auf dem Pergament kein Strichlein über der roten Schrift wahrnimmt, deutlichst die darüber hinweggehenden Schriftzüge. Die Spuren, die das Minium auf

der Platte hervorruft, treten dagegen völlig zurück. Dieses Versagen des Miniums zu betonen ist insofern wichtig, als dadurch die Notwendigkeit gezeigt wird, alle die Stellen, an denen es verwendet ist, direkt vom Original zu lesen; nur dann lassen sich seine Spuren auch auf der Platte verfolgen und festlegen.

Aber haben wir demnach auch die Tatsache, daß die griechische Schrift über die lateinische zu stehen kam, als gewiß, so ist jetzt doch noch ein Umstand zu besprechen, der für den ersten Blick diese Gewißheit wieder erschüttern könnte. — Woher, frägt sich jeder, der das Resultat der Fluoreszenz-Photographie auf der Platte oder einem Abzug prüft, die auffallende Erscheinung, daß auf Seiten, auf denen der getilgte griechische Text wenig sichtbar ist, die lateinischen Texte doch ziemlich vollständig in Erscheinung treten? Läßt dies nicht darauf schließen, daß der griechische Text der ursprüngliche war? — Zu diesem Schluß kam auch der Verfassser der Beschreibung unseres Palimpsestes im Wolfenbütteler Handschriftenkatalog. Er hält dafür, daß, wie wir oben mitteilten, unter der lateinischen Schrift sich griechische Spuren befinden.

Doch dieser Schluß, so berechtigt er selbst dem scharf prüfenden Auge scheinen mag, ist ein Trugschluß. Die Tatsache, daß auf einigen Blättern die früheren lateinischen Schriftspuren verhältnismäßig besser als die späteren griechischen zu sehen sind, beweist nur, daß auf ihnen die erste Radierung — also die der lateinischen Schrift — weniger gewaltsam, die zweite — die der griechischen Schrift — für die neuerliche Beschreibung dagegen recht kräftig vorgenommen wurde. Und diese in der Katalogbeschreibung genannten zwei Blätter — sie sind deshalb die einzigen, auf denen lateinische Texte erkannt wurden — sind bei der ersten Radierung ausnahmsweise gelinde behandelt worden. Die meisten Blätter erlitten das Schicksal, daß sowohl die erste als die zweite Radierung leider allzu gründlich geschah. Der Zeitpunkt, da die erste Radierung vorgenommen und die lateinische Schrift getilgt wurde, war, da die reskribierten griechischen Schriften nach Heinemann die Minuskel des 10. Jahrhunderts aufweisen, eben diese Zeit. Sie kannte für die alten Texte wenig Erbarmen mehr. Anders früher! Denn die Naturgeschichte des Radierwesens erweist die Tatsache, daß in den ersten Jahrhunderten, da es aufkam, das Messer oder der Schabstein außerordentlich schonend gehandhabt wurde. Die Palimpseste aus der Zeit des 5. bis 8. Jahrhunderts sind deshalb in dieser Beziehung durchweg besser erhalten als solche nach dieser Zeit.

Nach den gemachten Feststellungen wenden wir uns jetzt wieder den lateinischen Texten zu. Wann sind sie geschrieben? Vor den griechischen, wie uns die Fluoreszenz-Photographie bewiesen hat, wäre die kürzeste Antwort. — Doch ihre Entstehungszeit sei einmal unabhängig von diesen zu bestimmen versucht, wenn auch der angegebene Zeitpunkt der Niederschrift der getilgten griechischen Texte begründet erscheint.

Die Eigenart der durch die Palimpsest-Photographie soweit als möglich wieder lesbar uns entgegentretenden beneventanischen Schrift weist bei den noch sehr rundlichen Schriftzügen von großer Ursprünglichkeit — dies gilt besonders von den Buchstaben a, b, d, g, m, n, p, q, r, s, t — in eine ziemlich frühe Zeit. Sie dürfte wohl um die Wende des 9. zum 10. Jahrhundert entstanden sein. Für diese Zeit spricht auch die Vergleichung unserer Handschrift mit den Schriftproben des Prachtwerkes der „Paleografia di Montecassino“ (Tipografia di Montecassino 1875), sowie mit solchen der „Bibliotheca Cassinensis“ (Montecassino 1873) und der „Specimina codicum latinorum“ von Ehrle und Liebaert (Bonnae, Marcus et Weber 1912). — Doch sei ein abschließendes Urteil hierüber Spezialkennern des beneventanischen Schriftwesens überlassen.

Einige Angaben seien an dieser Stelle über die Ausschmückungstechnik der Handschrift beigefügt. Von größter Einfachheit in den gebotenen Formen weisen die Initialen in ihrer Bemalung die Spuren der Farben rot, grün, gelb und blau auf. Auch rosarot und violett scheinen verwendet worden zu sein, falls da nicht chemische Zersetzungen mitgewirkt haben. Nirgendwo ist noch die in der Blütezeit der beneventanischen Nationalschrift hochentwickelte Ranken- und Tier-Ornamentik zu sehen. Höchstens Ansätze zur Ausschmückung, perlenartige Ausbuchtungen am Schaft und Blattformen wiedergebende Endverzierungen der größeren Initialen bei Epistel-, Evangelien- und Präfationsanfängen finden sich. Die kleinen Initialen bei Beginn neuer liturgischer Stücke in derselben Zeile sind vielerorts durch die der Schule eigene Füllung mit zwei Farben, einer hellen und einer dunkeln hervorgehoben. Besonders gern geschah dies bei B, E, F, H, M, R, S und T, wo die Teilung des Buchstabens das getrennte Auftragen der Farben erleichterte. — Bemerkt zu werden verdient auch noch, daß die mit Minium eingefügten Rubriken, wie dies ja oft geschah, wohl von anderer Hand beigefügt wurden, wobei dem Schreiber auch ältere Schriftzüge mit einflossen. — Die gesamte Maltechnik unterstützt somit die oben gemachte Zeitangabe.

Was den Inhalt unserer Handschrift anlangt, haben wir es mit einer Kompilation von Sakramentar- und Gesangstücken zu tun.

Nach den Ergebnissen der Palimpsest-Photographie findet sich auf der Rückseite von Blatt 128, dessen lateinische Schrift umgekehrt stand, zunächst der Abschnitt aus Jo. I 40_2—48_2 und f. 128r nach etwa zweizeiliger durch den neuen Buchbeschnitt entstandener Unterbrechung die Fortsetzung Jo. I 50_1—51_2, das Evangelium der Vigil des Apostels Andreas. Der Text der Handschrift lautet: audieran*t*[1]) ab ioh̄e e*t* secuṭ fueran*t* eu*m* Ínu[e][1]) | nit hic prịmu*m* frēm suum symone*m* . e*t* dicit eị . In|uenimus messiam . q*uo*d est interpretatu*m* [xp̃]s | Et adduxit eu*m* ad ih̄m .; Intuitus au*tem* eu*m* ih̄s di[xit] | tu es symon filius

1) Die durch Kursivdruck hervorgehobenen Textteile sind aufgelöste Abkürzungen, die in [ ] gesetzten Ergänzungen. ị in der Handschrift = j.

io[nae tu] u[oc]aueris ceph[as] | quod interpretatur petrus In crastinum | au*tem* uoluit exire in galileam e*t* inuenit phi||lippu*m* e*t* dicit ei sequere me Erat au*tem* phi|lipp*us* a besaida ciuitate andree e*t* petri | Inuenit philippus nathanahel e*t* dicit ei . | que*m* scripsit moyses in lege et p*ro*phete . inueni|mus ihm filium ioseph a nazare*th* .; Et dixit | ei nathanahel a nazare*t* potest aliquid | boni esse Dicit ei philippus ueni e*t* uide | Uidit ihs nathanahel uenientem ad se. | e*t* dicit de eo ecce uere israhelita in quo do|lu*s* non est . Dicit ei nathanahel . unde | me nosti .; Respondit ihs e*t* dixit ei pri[u]s | qua*m* te philippus uocare*t* cu*m* esses [sub] f[i||cu uidi te Respondit ei nathanahel et ait Rabbi tu es filius dei tu es rex israhel . Respon]||dit ihs e*t* dixit ei . quia dixi tibi . uidi te sub fi|cu credis maius his uidebis .; Et dicit eis . Amen | amen dico uobis . uidebitis celu*m* apertum . e*t* an|gelos dī ascendentes . e*t* descendentes supra fili|um hominis .;

Dann folgt auf derselben Seite durch die typisch gedehnt geschriebene Rubrik „Secreta“ eingeleitet die Oration: Sacrandu*m* tibi dn̄e munus offerimus . p*er* quod | beati andree sollemnia recolentes . purifi|ca*ti*one*m* quoq*ue* n*ost*ris mentib*us* imploramus, wie sie heute noch das Missale Romanum bietet, hernach ein Sakramentarstück für diesen Tag, eingeleitet durch die in den alten Sakramentarien oft wiederkehrende eine Verbindung von D, E, U und S bildende Initiale, die ähnlich nochmals auf f. 139v und f. 143v festgestellt werden konnte. Vom Texte dieses Stückes lassen sich noch folgende Worte erkennen oder nach einzelnen Buchstaben ergänzen: ds . . . . um .; Beati ap*osto*li tui an|dree . natali*ti*a celebrantes . Qui iu[dici]alem dn̄i saluatoris adu[ent]|um . Euasum diuina uestigia inuitatus | e[st] seqi fr*a*trib*us* suis quartus ad celu*m* .; [ueni]ebat . | eande*m* uia*m* secutus est f*rat*rem iam ibi uicto|rem .; Gregi sublatu*s* sibi credito . et eam reliquit rede*m*toris martirio coronatus | impleuit .; — In Sakramentarien war der Text nicht nachweisbar. Wir haben jedenfalls eine sehr interessante Präfation auf den vielverehrten Kreuzesapostel Andreas vor uns. Besonders wertvoll ist in ihr die Bemerkung, daß Andreas als vierter der Apostel — so ist das Wort „fratres“ offenbar zu verstehen — das Martyrium erlitten habe. Ein Beleg hierfür aus den Lebensbeschreibungen der Apostel konnte nicht ausfindig gemacht werden. — Dieser Präfation folgt die Oration: Reueren*ti*e [t]ue dn̄e dicata iei|unio gratulantes . quo apostolica beati | [and]ree merita .; desideratis preueni*mus* || [officiis et ad eandem celebrandam solemniter praeparemus], die nur aus dem Gelasianischen Sakramentar (vgl. Muratori, Opere minori, Neapel 1760, T. XI p. 400) belegt werden kann.

Das mit dem behandelten zusammenhängende f. 135 bietet auf der Rückseite Text aus dem dritten Kapitel der „Vita beati Martini“ des Sulpitius Severus (vgl. Halm im Corpus Scriptorum Ecclesiasticorum latinorum Vol. 1. Vindobonae 1866. S. 113 und 114). Er erzählt darin die Geschichte, wie St. Martin noch als Katechumene vor den Toren von Amiens einem nackten Bettler die Hälfte seines Soldatenmantels gibt und darob, weil er nun selbst in merkwürdigem Aufzug daher-

kommt, von einigen seiner Kameraden verspottet wird, während andere sich schämten, nicht ähnlich gehandelt zu haben. Hier setzt unser Text ein: [Ridere] || nonnulli . q*ui*a deformis esse*t* e*t* truncatus | habitu uideretur .; Multi tamen quib*us* | erat meus sanior . gemere al*ti*us q*uod* nichil | simile fecissen*t* cu*m* utiq*ue* plus habentes | uestire pauperem sine sua nuditate | potuissen*t* .; Noc[te igitu]r insecuta cu*m* se sopo|ri dedisse*t* uidit xp̄m clamidis sue qua paupe|rem texerat parte uestitum Intueri | diligentissime dn̄m uestemq*ue* qua*m* dederat | pauperi iubetur agnoscere .; Mox ad angeloru*m* circu*m*stan*ti*um multitudi|nem audiuit ih̄m clara uoce dicente*m* | martinus adhuc cathecumenus me | hac ueste contexit .; Uere men[or] | dn̄[m dictorum suorum qui] a[nte] predixe|rat qua*m*diu fecistis uni ex minimis is*tis* | m[ih]i fecistis se in paupere professus | esse uestitum .; Et ad confirmandum boni operis testimoniu*m* In eode*m* se habitu || [quem pauper acceperat est dignatus ostendere . quo uiso uir beatissimus non in gloriam est] || (f. 135r, vgl. Faks. S. 235) elatus humana*m* sed dī bonitate*m* in suo | opere e[st] c*o*gnoscens Relicta mili*ti*a *sanc*|*tu*m ad baptismu*m* conuolauit .; — Der Text weicht hier von dem ausführlicheren der Vita ab und sucht mit der Taufe Martins einen gewissen Abschluß herbeizuführen; in der oben genannten Ausgabe der Vita dagegen heißt es ausdrücklich: per biennium fere posteaquam est baptisma consecutus .... militauit." — Die Lebensbeschreibung ist in unserer Handschrift offenbar als Epistel verwertet, wie dies in der eucharistischen Liturgie in der Zeit bis zum 6. Jahrhundert oft geschah. Ein Zeugnis dafür, daß auch noch zu der Zeit, in welche wir die Entstehung unserer Handschrift ansetzten, Heiligenleben während der hl. Messe als Lesung gebraucht wurden, verdanke ich der Liebenswürdigkeit von P. A. Manser O. S. B. In Mabillons „Museum Italicum" (T. 1) finden sich verschiedene Briefe, die zwei Regensburger vornehme Geistliche an einen gewissen Martinus, Schatzverwahrer „beim hl. Ambrosius" in Mailand, richten. Sie tauschen mit diesem ihr Wissen und ihre Wünsche betreffs liturgischer Bücher aus. Der Mailänder Freund hatte nun wohl in einem seiner Briefe, die wir sonst nicht kennen, den Regensburgern auch Lebensbeschreibungen der Heiligen angeboten. In ihrer Rückantwort äußern diese nun zum Schluß ihre Bücherwünsche also: „Mitte ergo nobis Antiphonarium cum Notulis et Sacramentarium cum solis Orationibus et praefationibus Ambrosianis" und bemerken weiter: „Nam gestis Sanctorum quae Missarum celebrationibus apud vos interponi solent, non indigemus, quoniam his abundamus." Der Brief, der diese Angabe enthält (a. a. O. S. 97) ist geschrieben im Jahre 1134. Er bezeugt also in aller Form noch bis zu diesem Zeitpunkt die Benutzung der „gesta sanctorum" zur Lesung während der Meßliturgie in der Mailänder Kirche und macht diese liturgische Sitte daher auch dort wahrscheinlich, wohin Einflüsse dieser Kirche zur Zeit der Longobarden-Wanderungen gelangten. — Damit kehren wir zu den Texten unserer Handschrift zurück. Auf die Vita folgt mit Neumenschrift versehen in winzig kleiner Schrift das „Alleluia" und der Vers: „Beatus uir sanctus martinus urbis turonis ep*iscopu*s

requieuit | quem susceperun*t* angeli atq*ue* archangeli throni dominationes | e*t* uirtutes." An dieses Gesangsstück, das weiter unten noch näher gewertet werden soll, schließt sich eingeleitet durch die — was den Namen des Evangelisten anlangt — unzutreffende Rubrik: „Seq. Sc̄i Eūg sec̄. matheum" wieder in gewöhnlicher Schriftgröße die Perikope aus Lucas XIX 11—16$_2$: In illo t*empore* dixit ih̄s discipulis suis parabola*m* | hanc. Homo quida*m* nobilis habiit in re|gione*m* longinqua*m* accipere sibi regnu*m* e*t* reuer|ti.; Uocatis au*tem* decem seruis suis dedit | illis decem minas e*t* ait ad illos nego*tia*|mini du*m* uenio. Ciues au*tem* e*ius* oderant eum | e*t* miser*unt* lega*ti*ones post illu*m* dicentes.; | nolumus hunc regnare super nos. Et fac|tu*m* est ut redire*t* accepto regno e*t* iussit | uocari seruos suos quib*us* dedit pecunia*m* ut | scire*t* quantu*m*quisq*ue* nego*ti*atus esse*t*.; Ue|nit primus dicens. dn̄e. mina tua. decem || [minas fecit etc]. Diese Erzählung von den zehn Minen kam also offenbar am Entstehungsort der Handschrift am Martinustag zur Verlesung, läßt sich aber unseres Wissens für dieses Fest anderweitig nicht nachweisen.

Wieder zusammen gehören die Blätter 136 und 143. F. 136r hat den Text von Philip. II, 6—11, eingeleitet durch eine in seiner unteren Hälfte noch sichtbare Initiale „F", offenbar zum Worte „Fratres", mit dem die Lesung der Epistel begann. Was wir vom Texte noch gewinnen können, ist: .... esse*t* non [ra]pinam arbitratus | est esse se qualem dō. [se]d semed[ip]|s[um] exinaniuit formam s[er]ui acci|piens in similit[udinem] hominum fac|tus e*t* habitu inuentus ut homo Hu|miliauit semedipsum. factus obedi|ens usq*ue* ad mortem. morte*m* au*tem* crucis. Propt*er* quod e*t* ds̄ illu*m* exaltauit. e*t* dona|uit illi nomen. q*uo*d est sup*er* om*n*e nomen Ut in nomine [ihs] om*n*e genuflect | etur celestium terrestrium e*t* inferno[rum | et] om*n*is lingua confiteatur. q*uia* dn̄s ih̄s | xps in glo*ria* est dī patris.; — Darauf folgt in der kleinen Schrift geschrieben wieder ein von Neumen begleitetes Gesangsstück, ein Tractus aus Habacuc (cp. III): „Domine audiui au[ditum tuum et timui] | considerạui opera tua e*t* ex[pa]ui |", der indes mit den folgenden Versikelbruchstücken: „In medio annorum notum fa[cies || ..... || (f. 136v) so[s]. Operuit c[e]los maiestas et la[udis] e[iu]s e[st] plen*a* [t]e[r]ra. Susci||[tans] susc[i]t[a]bis ..... | locutus est. Ego .... exult[abo] [etc.]" andere Lesart[1]) bringt als der heutzutage am Karfreitag vorkommende Tractus „Domine audiui". Das Musikstück unserer Handschrift wurde, darauf weist die vorangegangene Lesung (cfr. Thomasius T. V, p. 336) und das nachfolgende Evangelium aus Joh. XII (cfr. Beissel, Stimmen von Maria Laach 96. Erg.-Heft S. 174) hin, einst am Palmsonntag gesungen. Die Einleitung dieses Evangeliums liegt in folgendem die zwei ersten Verse bietenden Bruchstück vor uns: Sēq.

1) P. A. Manser urteilt über sie: Die hier vorliegende Form dieses Tractus ist in ihrer Vermengung von hieronymianischer Vulgata und der Vetus Latina liturgiegeschichtlich sehr bemerkenswert und läßt so nebenbei auch einen Seitenblick in den Kampf zwischen dem älteren und dem jüngeren lateinischen Bibeltext zu.

Sī Eūg Sēc iohm. In illo *temp*[ore] ante sex dies pasche uenit ihs | betha[niam u]b[i] laz[arus mortuu]s fuerat. | [quem] suscitauit ihs .; F[eceru]n*t* au*tem* [cenam i]b[i ei] e*t* martha ministrabat | [laza]rus uero unus erat ex discu*m*ben || [tibus etc.]

Auf f. 143r ist nur mit Mühe noch der Abschnitt aus Joh. XVII 18_2—24_2 zusammenzufinden und auf f. 143v nach der üblichen Unterbrechung der Schluß dieses Evangeliums, Vers 24_2—26_2, worauf wiederum ein Gesangsstück folgt. Der Evangelientext der Handschrift lautet: ... in mundu*m* .; e*t* p*ro* eis ego s*anct*ifico meipsu*m* | ut sin*t* et ipsi s*anc*|*t*ificati in ueritate | non p*ro* his au*tem* [rogo] tantu*m* sed p*ro* eis qui | [crediturі sunt per uerbum eorum] in me . ut | om[nes] unu*m* sin[t] s[icut tu] pat[e]r in me | e*t* ego in te [u]t e*t* ipsi in nobi[s] unum sint | u[t m]undu*s* c[re]dat quia [tu me] misisti Et [ego c]laritate*m* [quam] dedisti michi de | di eis [ut sint] unum [sicut et] nos unu*m* | sumus .; Ego in [eis et tu in me] ut sin*t* | cons[ummati in unum] e*t* cog[nos]cat mund[u]s [quia] tu [me misisti] e*t* dilexisti | eos sicut [et me d]il[exi]st[i] P[at]er q[uos] | dedisti mihi [uolo ut ubi e]go su*m* . [et i]l[li] | sint mecu*m* . ut uidean*t* claritate*m* | mea*m* qua*m* dedisti michi q*uia* dilexisti || [me ante constitutionem mundi . Pater iuste mundus te non cogno]||uit ego au*tem* te cognoui e*t* hi cogno|u[eru]n*t* quia tu me misis*ti* E[t] notu*m* | feci eis nomen tuu*m* . e*t* notu*m* faciam | ut dilec*ti*o qua dilexisti me in ip[sis sit] | e*t* ego in ipsis .; — Nach Thomasius (T. V) kommt diese Perikope aus Johannes dreimal in den Sakramentarien vor: 1. Feria IV (post Dominicam IV post Albas): In illo tempore respiciens Jesus discipulos suos dixit: Pater serua eos usque in ipsis sit et ego in ipsis (l. c. p. 464). 2. In Natalitiis Apostolorum: In illo tempore subleuatis oculis Jesus in coelum dixit: Pater sanctifica eos in ueritate usque in ipsis sit et ego in ipsis (l. c. p. 516). 3. In Natalitiis omnium Sanctorum: Pater sancte usque in ipsis sit et ego in ipsis (l. c. p. 521). — Für welche von diesen drei Gelegenheiten das Evangelium unserer Handschrift bestimmt war, läßt sich nicht sicher feststellen, da wir das Initium davon nicht kennen. Nur eine Vermutung läßt sich in etwa aufstellen. Von dem nachfolgenden Gesangsstück lassen sich mit einiger Sicherheit die zusammenhängenden Buchstaben: „e*t* andr" lesen. Es wäre also denkbar, daß es auf den Apostel Andreas Bezug nimmt und dann ist unser Abschnitt in Natali dieses Apostels zur Verwendung gekommen.

Auf den übrigen Blättern sind von der Handschrift nur noch Bruchstücke von Wörtern oder Sätzen zu lesen, so einmal auf f. 145v die Rubrik: Hic mittat sal in aquam, und auf dem zugehörigen f. 149v die Worte: .... letanias qua [com]pleta let*ania* d[i]cat[ur] hec ora[tio], woraus vielleicht auf die „Benedictio maior salis et aquae" geschlossen werden darf.

Das somit gewonnene Resultat ist von um so größerem Interesse als der untersuchte Palimpsest — ja der zweifach oder, wie man auf f. 147 mit allergrößter Wahrscheinlichkeit annehmen kann, dreifach wiederbeschriebene Codex — dem bloßen oder mit Vergrößerungsglas

bewaffneten Auge gar keine Möglichkeit bot auf Entzifferung irgend eines zusammenhängenden Teiles der alten Schriften. Nur die Palimpsest-Photographie, näherhin die Fluoreszenz-Photographie zaubert die getilgten Schriften, soweit bei diesem Chaos von griechischen und lateinischen Schriftzeichen möglich, entwirrbar und je nach dem Grade der Radierung lesbar auf die Platte. Gerade dieser unser Codex zeigt daher ausgezeichnet den Triumph der Technik.

Ein besonderes Augenmerk verdient unser Palimpsest auch noch wegen der lateinischen Neumenstücke und der auf den eingangs erwähnten Blättern befindlichen byzantinischen Kirchenmusik. Letztere weist nach dem Urteil eines Kenners der griechischen Musik, des D. H. Gaißer O. S. B., dem ein Fluoreszenzaufnahme-Abzug von f. 33r zur gütigen Begutachtung zugesandt wurde, in die Periode der sogenannten „reformierten" damaszenischen Notenschrift, die indes nicht über das 12. Jahrhundert zurückreiche. Der Text dieser Seite wurde nicht identifiziert. — Auch die reskribierten griechischen Texte der Handschrift mit ihren nach den Katalogangaben festgestellten Septuaginta- und anderen Texten wären sicher der Prüfung durch einen Fachgelehrten wert.

Auf die Bedeutung der lateinischen Musikstücke sei hier an Hand des gefundenen Alleluiaverses des hl. Martin von Tours noch kurz hingewiesen. Die Zahl der ins 10. Jahrhundert hinaufreichenden Musikhandschriften ist sehr beschränkt, jeder neue Fund daher zu begrüßen. Vielleicht ist es gerade der Palimpsest-Photographie noch vorbehalten, die Ueberlieferung der nach Gregor d. Gr. benannten Melodien bis zu seiner Zeit zu verfolgen. Für den genannten Alleluiavers z. B. gibt Gastoué in seinem in der „Bibliothèque de l'art musical religieux" erschienenen Buche „Le Graduel et l'Antiphonaire Romains" (Lyon, Janin Frères, 1913) als Entstehungszeit erst das 11. Jahrhundert an. Unsere Handschrift belegt ihn wohl ein Jahrhundert früher und zeugt für das in der Textunterlage bis in die jüngste Zeit umstrittene Wort „episcopus" zwischen „urbis turonis" und „requieuit". Freilich ist bei solchen neumierten Stücken eines Palimpsestes das Lesen der Musikzeichen keine leichte Aufgabe; doch zeigte gerade ein Versuch bei unserem Stück, daß das unter gütigster Beihilfe von P. Dom. Johner O. S. B. gewonnene Resultat wider Erwarten gut ausfiel und in den wesentlichen Formen die dortige Melodie mit der heute noch üblichen übereinstimmt.

Auch für die Herkunft und Geschichte der Handschrift sind die Ergebnisse unserer Untersuchung interessant. Sie weisen auf Unteritalien als Entstehungsland. Neben der beneventanischen Schrift, die zweimal für griechische Schriften wiederverwendet wurde, sprechen hierfür auch aus dem Inhalt gewonnene Kriterien. Das gefundene Palmsonntag-Evangelienbruchstück Joh. VII 1—2 z. B. kann für diesen Tag in der römischen Liturgie nur in dem berühmten Book of Lindisfarne aus dem 8. Jahrhundert belegt werden (cfr. Beissel l. c. S. 109 f. u. 174). Dieses selbst enthält indes nur um das Jahr 700 gemachte

Angaben über Evangelienperikopen, die aus einem Evangelienbuch stammen, das der Grieche Theodor, den Papst Vitalianus im Jahre 668 zum Erzbischof von Canterbury ernannt hatte, oder sein Begleiter Hadrian, Abt des Klosters Neridan bei Neapel, aus Italien nach England gebracht hatte. Die Perikope läßt also in jener wie in unserer Quelle auf dasselbe Heimatland schließen. Ebenso deutet die Liebe, mit der für die Andreasliturgie eine eigene Präfation verfaßt wurde, auf Beziehungen zu einer Stätte, an der dieser Apostel große Verehrung genoß. Als solche kann sowohl Capua als auch Neapel genannt werden; an beiden Orten wurde das Fest schon früh mit einer Vigil gefeiert, in Capua schon vor dem Jahre 546 (cfr. Morin, Anecdota Maredsolana. Vol. I. 1893. p. 436 bezw. 443), in Neapel sicher auch schon im 7. Jahrhundert (cfr. l. c. p. 426 bezw. 434). Auch die Aufnahme des Martinusfestes in die Handschrift stimmt gut für Unteritalien, wo dieser Heilige in den Kirchen und besonders den Benediktinerklöstern seit der Zeit, da ihm der Patriarch der Mönche des Abendlandes, St. Benedikt († 543) auf Montecassino ein Heiligtum geweiht hatte, viel angerufen und verehrt wurde. Und besonders der Umstand, daß die Vita S. Martini sich in einer langobardisch-beneventanischen Handschrift als Epistel verwertet findet, wird nach dem oben angeführten Zeugnis über diese Sitte in der Mailänder Kirche zu einem neuen Beweismoment. Im 8. Jahrhundert waren christliche Langobarden nach Süditalien gewandert, sollten sie da nicht auch ihre kirchlichen Eigenarten nach der neuen Heimat verpflanzt haben? Doch sicher. Die Vita als Lesung ist somit im Zeitrahmen völlig verständlich.

Wir gehen nach dem Gesagten kaum fehl, wenn wir unsere lateinische Handschrift in einem der süditalienischen Benediktinerklöster entstanden erklären. — Sie war, darüber läßt der Inhalt keinen Zweifel, ein Missale, und das Format, einst ungefähr 13 × 18 cm, läßt auf ein Reisemissale schließen. Die sogenannten Plenar-Missalien entwickelten sich ja gerade seit der Zeit des 6. Jahrhunderts aus dem Bedürfnis heraus, für die Feier der Liturgie dort, wo ein Geistlicher allein sie vornehmen mußte, statt der sonst üblichen drei Bücher, dem Sakramentar, dem Evangelien- und Epistelbuch, nur eines mitführen zu müssen. Das Vorhandensein von Gesangsstücken in unserem Missale macht seine Verwendung zu Reisezwecken keineswegs befremdlich, wissen wir doch, daß ehemals der Priester viele Gesänge selbst zum Vortrag brachte, deren Ausführung jetzt dem Chor obliegt.

Für die Geschichte und Entstehung des neuesten griechischen Textes sowohl als der älteren getilgten griechischen Schrift ließen sich wohl Anhaltspunkte aus den auf der Schlußseite des Codex f. 149v wieder in Erscheinung getretenen Schriftzeichen gewinnen; für letztere außerdem aus dem — ein Unikum darstellenden — Palimpsest-Wappen auf f. 40v. Es stellt zwei Wappentiere, augenscheinlich Löwen mit buschigen Schweifen dar; einer von ihnen trägt eine Krone. In ihren gewaltigen Pranken tragen sie eine zum Teil geöffnete Wappenrolle. Zwei Wappen sind sichtbar, das eine links vom Beschauer nur

zur Hälfte. Im geteilten Schilde ist eine hälftige Vogelgestalt zu erblicken. Das Wappen rechts ist zwar vollständig, aber in seinen Darstellungen ohne heraldische Spezialkenntnisse nicht sicher bestimmbar. Auch es ist hälftig geteilt. Links von der eigentlichen Wappengruppe steht über einem vielleicht Schlangen vorstellenden Ornament, in dem noch das Profil eines Kopfes sichtbar ist (?!), ein an Phönix-Darstellungen erinnernder Vogel. Ihm entspricht auf der andern Seite eine ziemlich reich verzierte Initiale zu einer Schrift gehörend, die jedoch in anderer Richtung läuft als das Wappenbild selbst.

Wir beenden hiermit die Untersuchung der Handschrift. Sie hat uns den hervorragenden Wert der Fluoreszenz-Photographie für die Erschließung der Palimpseste dargetan. Ebenso zeigte sie, wie wahr es ist, daß Palimpseste, gleichviel ob frühen oder späteren Datums, für die Wissenschaft doch stets von hohem Werte sein können. Das Untersuchungsergebnis reskribierter Texte wird immer ein interessantes sein und wäre es auch nur in bezug auf irgend ein Spezialgebiet oder eine Zeitperiode, auf die es neues Licht wirft.

Möchten daher diese Zeilen den Erforschern wie den Hütern der Palimpseste unserer Bibliotheken eine Anregung sein, der Wissenschaft die wunderbaren Erfolge der Technik nutzbar zu machen und jene reichen Schätze einer systematischen Erschließung entgegenzuführen. Der kommende Friede wird dies ermöglichen und Deutschland soll auch auf diesem Gebiete vorangehen.

Erzabtei Beuron (Hohenzollern). P. A. Dold, O. S. B.
Leiter des Palimpsest-Instituts.

Anhang.

Da ich die nächste Gelegenheit nicht verabsäumen wollte, über die gewonnenen kleinen Bibelfragmente, deren Text zunächst farblos erscheint, eine Würdigung zu gewinnen, unterbreitete ich sie meinem hiesigen Mitbruder, P. Anselm Manser, O. S. B., der mir folgende textgeschichtliche Anmerkungen übermittelte.

1. Die gefundenen biblischen Bruchstücke müssen mit dem Maßstab des freier schaltenden liturgischen Vorlesetextes gemessen und beurteilt werden, wie Fundstelle und Zusammenhang deutlich zeigen.

2. Die im Palimpsest gewonnenen biblischen Leseabschnitte haben unabhängig von der darin auftretenden Textgestalt einen liturgischen Urkundenwert schon allein durch den erkennbaren Umfang, der ja nach Zeiten und Landstrichen oft so verschieden ist.

3. Die für die Beurteilung von Perikopentexten wichtige Frage, ob die Leseabschnitte unmittelbar aus einer regelrechten Bibelhandschrift ausgehoben und angepaßt wurden oder nur weitere Abschrift von bereits überlieferten Perikopen darstellen, scheint hier nur in dem letzteren Sinn beantwortet werden zu können. Zu dieser Auffassung drängt neben vielen bekannten Tatsachen der Perikopengeschichte das „Seq. Sc̄i Euang. sec. matheum“ über einem Stück aus Lucas XIX.

4. Bei einem solchen Verhältnis muß man damit rechnen, daß die Bibelstücke textliche Erscheinungen bieten können, die man in einer Handschrift aus der Zeit des vorliegenden Palimpsestes zunächst nicht erwartet.

5. Die Schrift der Fragmente weist auf beneventanischen Bereich hin. Der nächste Zweck der textlichen Betrachtung war der: zu sehen, ob die Textgestalt mit dem schriftkundlichen Urteil in Einklang stehe und es bestätige. Die vorgenommenen Stichproben sowohl wie die Zusammenschau der lautlichen und textlichen Einzelheiten lassen ein entschiedenes Ja zu.

Ein paar Punkte aus den Texten seien hervorgehoben.

A. — LUCAS XIX, 12: Homo quidam nobilis *habiit.*

Für dieses *habiit* bietet die reiche Lesartensammlung in der großen Ausgabe von Wordsworth-White nur einen Beleg. Er entstammt dem Codex Cavensis, der ± 800 in westgotischer Schrift geschrieben ist und im süditalienischen Benediktinerkloster von S. Trinita di Cava ruht. Wurde er im 8. Jahrhundert in Rom von einem „gothischen“ Mönch Namens Danila geschrieben, wie D. Bernardus Caietanus de Aragonia in seiner sehr wertvollen Beschreibung des Codex Cavensis im Anhang zum Codex Diplomaticus Cavensis T. I (Neapoli 1873) p. 3 meint, so ist die Annahme von einer (mittelbaren) textlichen Verbindung zwischen dem Cavensis und unserem Palimpsest wohl möglich, wenn auch keineswegs gefordert. Immerhin bleibt das Zusammentreffen in diesem Punkt bemerkenswert.

LUCAS XIX, 13: dedit *illis* decem *minas.*

Das Fragment hat gegen den heutigen Vulgatatext (eis) das echte *illis.* — *Minas* für Süditalien gut belegt schon durch den Codex Fuldensis, der zwischen 541 und 546 in Capua geschrieben und durchkorrigiert wurde. *Minas* wurde nicht angetastet und darf darum als geläufige mundgerechte Lesart auch jener Gegend gelten. Vgl. E. Ranke, Codex Fuldensis. Marburg-Leipzig 1868. S. 134, 28. Diese Erscheinung wiederholt sich in Vers 16: dne . *mina* tua ., und einen so alten Zeugen wie für Süditalien besitzen wir für sie im Bereich der Vulgatahandschriften vorläufig wohl nirgends.

LUCAS XIX, 14: miserunt *legationes.*

Sämtliche Familien der Vulgatahandschriften bieten: *legationem. Legatos* kommt in der Vetus latina (Codex Bezae) vor, *legationes* aber begegnete dem Sucher bisher weder in Bibelhandschriften noch Kommentaren der Väter und liturgischen Lesebüchern.

LUCAS XIX, 16: Uenit (—*autem*) primus.

Mit der Auslassung von *autem* steht unser Fragment wiederum allein in der Ueberlieferung des Vulgatatextes. Schon die Vetus latina bietet das *autem* fast durchweg, entsprechend dem δέ des Urtextes. *Ergo* statt *autem* in dem Bruchstück aus Bobbio (*s*) in Old Latin

Biblical Texts II (Oxford 1886), S. 86. — *Et* uenit primus: so „das latein. Neue Testament in Africa zur Zeit Cyprians; vgl. H. von Soden's gleichnamiges Buch (1909) S. 492.

B. — IOA. I, 40_2: *ab* iohē.

Also die ursprüngliche Vulgata-Lesart, entgegen dem heutigen *a* des offiziellen Textes.

IOA. I, 42_2: *uocaueris* cephas.

Diese Form auch z. B. im Codex Fuldensis, im Cavensis, usw., wie auch im Epternacensis s. VIII/IX, der einen Text bietet, welcher 558 nach einer Handschrift aus der Bibliothek des Eugippius von Lucullanum bei Neapel laut der alten subscriptio korrigiert wurde — vielleicht in Süditalien von dem großen Cassiodor. Vgl. J. Chapman, O. S. B., Cassiodorus and the Echternach Gospels, in: Revue bénédictine t. 28. 1911. S. 283—295. Ebenso im Codex Lindisfarnensis, dessen Text nach einer Reihe von Anzeichen von Neapel nach dem nordischen Lindisfarne gewandert ist; vgl. O. J. Chapman, Notes on the early history of the Vulgate Gospels. Oxford 1908. S. 11. Er steht dem Amiatinus sehr nahe, und in der fraglichen Lesart deckt er sich mit ihm, der so mit Cassiodor und damit mit dem Süden Italiens verbunden erscheint; vgl. Chapman a. a. O. S. 3, und Wordsworth-White zur Stelle.

IOA. I, 43^1: In crastinum *autem*.

Dieses *autem* steht weder im heutigen Text noch in der ursprünglichen Vulgata. In einige Vulgatahandschriften der irischen Textüberlieferung ist es aus der Vetus latina eingedrungen; vgl. Wordsworth-White z. St. Liegt hier vielleicht in unserem Fragment eine Spur irischen Einflusses vor, der wohl z. B. von Bobbio ausgehen und wie andere Dinge von der norditalienischen Langobardengegend in die süditalienische hinunterreichen konnte? Uebrigens steht das *autem* auch im toletanischen Vorlesebuch aus dem 7. Jahrhundert, dem sogenannten Liber Comicus, ed. G. Morin, O. S. B., Anecdota Maredsolana vol I. 1893. S. 65, 21.

IOA. I, 43_2: dicit ei (—*Iesus*).

Eine große Zahl führender Vulgatahandschriften haben hier in Uebereinstimmung mit maßgebenden Zeugen des griechischen Urtextes den Namen *Iesus*. Wie in unserem Fragment fehlt er dagegen nicht bloß im gebräuchlichen Vulgatatext, sondern gerade auch wieder in Hauptträgern der süditalienischen Ueberlieferung, so z. B. im Codex Fuldensis (Capua), im Codex Epternacensis (Lucullanum-Neapel), Codex Lindisfarnensis (auch Neapel), Codex Amiatinus (Cassiodor). Da sowohl die führenden Zeugen der theodulfianischen wie der alkuinischen Rezension (= A. D. ± 800) *Iesus* bieten, muß unser Fragment wohl als Urkunde einer älteren Entwicklungsstufe der Textform angesprochen werden. Vgl. z. St. den Apparat bei Wordsworth-White. Der Lectionartext im Liber Comicus von Toledo bringt *Iesus* (p. $65,_{24}$), ebenso der Codex Toletanus (s. X?) und der Cavensis des Westgothen Danila.

Der Spanier Theodulf von Orléans hielt sich augenscheinlich in seiner Vulgataausgabe auch in diesem Punkt an seine heimatliche Ueberlieferung, der unser Palimpseet in diesem Punkt fernsteht und nach anderem Lande, nach der „beneventanischen Schreibprovinz" deutet.

IOA. I, 44_1: a *besaida* ciuitate.

In den mannigfaltigen Angaben von Wordsworth-White tritt diese Form nicht auf, wohl aber *bessaida*, das der altlateinische Palatinus Vindobonensis (s. IV/Vi = *c*) bietet, und ebenso die 1. Hand des Codex Rehdigeranus (= *l*), der wohl im oberen Italien um ± 700 geschrieben wurde, also vermutlich in langobardischer Zeit im langobardischen Reich; vgl. die Ausgabe von H. Vogels in den: Collectanea biblica latina; vol. II. Rom 1913. S. 256.

IOA. I, 51: Et dicit *eis* amen, amen.

Der geltende Vulgatatext liest mit den besten Handschriften entsprechend dem Urtext: *ei.* Mit einigen altlateinischen Zeugen lesen indes eine Reihe von sehr alten Vulgatahandschriften der spanischen und irischen Ueberlieferung wie das vorliegende Bruchstück: *eis*; z. B. der Codex Cavensis und Toletanus (Spanien), bemerkenswerterweise aber nicht Theodulf um 800; dann z. B. der Codex Rusworthianus (um 800 geschrieben von dem Iren Mac Regol, † 820), und der Randtext des Codex Epternacensis, der der irischen Familie nahesteht; vgl. über diese Verwandtschaft bes. Chapman, Notes etc. S. 27. Vgl. Wordsworth-White z. St. — Das *eis* in dem Palimpsest ist offenbar ein altertümlicher Zug und vielleicht irischer Einschlag. Der späteste Beleg bei Wordsworth-White für *eis* entstammt dem Codex Toletanus aus dem 10. Jahrhundert. Uebrigens darf nicht unbeachtet bleiben, daß die Verlegung des Toletanus ins 10. Jahrhundert, die bei Wordsworth-White mit einem klugen „ut videtur" (pars I, p. XIII) auftritt, der ins 8. Jahrhundert kaum die Waage hält. Mit demselben klugen „ut videtur" versetzen ihn die erfahrenen Kenner der westgothischen Schreibkunst Ewald und Loewe in den Exempla scripturae visigothicae (Heidelberg 1883) in der Erklärung zur 9. Tafel ins 8. Jahrhundert. Ihnen steht ganz nahe Samuel Berger: Le Codex Toletanus est . . . bien du VIIIe siècle ou à peu près (Histoire de la Vulgate). Paris 1893. S. 14. H. Denifle schreibt ihn im Archiv für Literatur- und Kirchengeschichte des Mittelalters Bd IV. 1888. S. 479 ohne jede Klausel dem 8. Jahrhundert zu. Ebenso entschieden spricht P. Batiffol in Vigouroux, Dictionnaire de la Bible, s. v. Toletanus, t. V. Paris 1912. col. 2265. Ph. Thielmann hält mit einem Ansatz zurück und erhofft durch eine Textuntersuchung Klarheit über die Zeit der wichtigen Handschrift. (Sitzungsberichte der Münchener Kgl. Akademie der Wissenschaften, Philos.-hist. Klasse 1899, II, S. 207 f.)

Im liturgischen Vorlesetext tritt das *eis* mitunter noch spät und sehr spät, gleichsam bis an den Vorabend der Römischen Missale- und Vulgatarevision in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts auf. So z. B. im Missale ad usum Ecclesie Westmonasteriensis aus dem 14. Jahr-

hundert, ed. J. Wickham Legg, Fascic. II. London 1893. col. 1014 (in vigilia S. Andreae). Am gleichen Tag auch in einem 1503 zu Nürnberg von Georg Stuchs „ex Sultzpach“ zum Gebrauch der Priester „cuiusvis dyocesis“ gedruckten Meßbuch, fol. 196 r, 1 Spalte, und im Missale Eccl'ie Posnanieñ[sis], gedruckt . . . impẽsis . . . Joannis Haller cõsulis civitatis Cracovieñ. Anno. 1524, fol. 1v des Proprium Sanctorum nach dem Canon.

C. — Ioa. XII, 1_1: *pasche.*

Diese an und für sich belanglos erscheinende Schreibung wird bei Wordsworth-White an dieser Stelle — abgesehen von einer Salisbury-Bibel vom Jahre 1254 — nur aus dem sehr wichtigen, oft eigenständigen Codex Harleianus (= Z bei Wordsworth-White) geboten und zwar nur von der 1. Hand. Diese schrieb im 6. oder 7. Jahrhundert (Wordsw.-Wh. I. S. XIV), recht wahrscheinlich in Oberitalien (a. a. O. S. 705): im langobardischen Reich zu langobardischer Zeit.

Ioa. XII, 1_2: ubi *Lazarus mortuus fuerat.*

Die heutige Stellung ist: *Lazarus fuerat mortuus*; die ursprüngliche der Vulgata: *fuerat lazarus mortuus* (Wordsworth-White z. St.). Genau so wie unser Palimpsest liest der Egertonensis in London aus Marmoutier bei Tours und nur er, soviel sich aus dem Apparat bei Wordsworth-White entnehmen läßt. Diese Uebereinstimmung ist nun sehr bedeutsam und auffallend. Die Handschrift ist $\pm$ 800 geschrieben, die Ausstattung ist irisch, die Schrift aber gallisch; der Text bietet seinerseits auch irische Elemente (nach Berger, Histoire de la Vulgate. 1893. S. 47). Ja man muß heute weiter gehen und etwa mit E. Jacquier, Le Nouveau Testament dans l'Eglise chretienne II. Paris 1913. S. 200, vom Egertonensis sagen: „Son texte est de type irlandais avec des variantes qui lui sont particulières.“ Zu diesen letzteren müssen wir die obenvermerkte einrechnen. Ursprünglich war diese Handschrift offenbar im Besitz der Martinskirche von Tours selbst; auf fol. 102 v steht noch der Vermerk (ans dem 15. Jahrhundert): „Iste liber est de ecclesia beatissimi Martini;“ vgl. Berger a. a. O. S. 388, und über die Geschichte dieser Kirche mit Kloster vgl. Lecoy de la Marche, Saint Martin. Tours 1881. S. 499 ff.

D. — Ioa. XVII, 20: non pro *his* autem.

Die heutige Vulgata hat *eis* gegen dieses alte echte *his*; vgl. Wordsworth-White z. St. Sabatier gibt für *eis* einige Belege, wobei Turoneserhandschriften berücksichtigt sind. Aber gerade der große Meister von Tours und Vulgataeditor Alkuin in seiner Johanneserklärung hat nicht das *eis*, sondern *his* (Migne, P. L. 100, col. 966 B.), wie auch die maßgebenden Zeugen seiner Vulgatarevision. In unserem kleinen Palimpsest trifft also eine für Tours gut bezeugte Lesart mit einer Meßliturgie für den hl. Martin von Tours zusammen, die einen sehr ausgeprägten Charakter einer Missa propria aufweist. Ob das Zusammentreffen reiner Zufall ist? Fränkischer Einfluß politischer wie gelehrter Richtung reichte über Rom hinunter ins Beneventanische, und das nicht

erst seit der Unterwerfung des langobardischen Herzogtums Benevent durch Karl d. Gr. 787 zu Capua. In der Benediktinerabtei von S. Vincenzo am Voltomo bei Benevent gab es z. B. schon 776 neben den einheimischen „langobardischen“ Mönchen eine bedeutende Gruppe „französischer“, die ihren Landsmann Ambrosius Autpertus zum Abte wählten. Er war dorthin vor längerer Zeit aus dem Frankenland zugewandert und durch heiliges Leben und Gelehrsamkeit zu überraschendem Ansehen gelangt; vgl. Histoire litéraire de la France (von den Maurinern) t. IV. Paris, Palmé 1866. S. 144. — Eine Lesart aus dem fränkischen Tours hätte demnach im Beneventanischen gewiß nichts befremdliches an sich. Bei dem Gedanken einer solchen Beeinflussung beneventanischen Textes bleibt es ratsam, mit einer mittelbaren zu rechnen: sie kann füglich von der „Lombardei“ aus vermittelt worden sein, wo Fränkisches neben Irischem Eingang gefunden hatte. S. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen, I[7]. 1904. S. 343 ff.

IOA. XVII, 20_2: sed (— *et*) pro eis.

Die Auslassung von *et* begegnet in sehr alten Vulgatahandschriften, z. B. im Codex Evv. Dunelmensis, 1. Hand, 7./8. Jahrhundert („de manu Bedae“ genannt); im Codex Evv. Corporis Christi von Cambridge, 7. Jahrhundert (?); im irischen Codex Evv. Rushworthianus, ± 800; im Egertonensis aus Tours, 8./9. Jahrhundert, und im alkuinischen Codex Karolinus von London, 9. Jahrhundert. Vgl. Wordsworth-White z. St. Bedeutsamerweise fehlt das *et* in den altlateinischen Evangelienhandschriften von Vercelli (= *a*), Verona (= *b*) und München (= *q*: Hauptzeuge des ober-italischen Evangelientextes aus dem 7. Jahrhundert [Wordsw.-Wh. I, p. XXXII sq] neben dem Brixianus = *f*, aus dem 6. Jahrhundert). In *q* finden sich zahlreiche Perikopenangaben, die der ausgezeichnete Kenner D. Germain Morin in der Revue bénédictine X. 1893. S. 236—256 behandelt hat. In seinen Études, Textes, Découvertes, t. I. Paris 1913 kommt er auf diese Perikopenordnung zurück (S. 49) und zeigt sich geneigt, sie am ehesten Trient zuzuweisen (mit Fragezeichen). Gehört sie wirklich nach Trient, dann war also *q* im oberen Langobardengebiet liturgischer Lesetext, denn Trient war schon um A. D. 600 langobardisch.

IOA. XVII, 21_2: *ut mundus credat.*

Das ist die alte Wortstellung der reinen Vulgata; s. Wordsworth-White z. St. Die heutige Stellung *ut credat mundus* findet sich indesssen schon in der handschriftlichen Grundlage, die Martianey für seine Ausgabe der Bibliotheca diuina benutzte, ein Text, der nach dem Urteil Vercellone's etwa der Zeit um 900 entsprechen würde (Variae lectiones t. I. Romae 1860. S. LXXXVIII. Wie lag der Turonesertext? Nach den Angaben bei Wordsworth-White ganz wie in unserem Fragment, mit denen die Variae lectiones zweier Hss. von Tours (dem Gatianus und dem jetzigen Egertonianus) bei Calmet O. S. B.: Commentarius literalis in omnes libros N. T., latinis literis traditus a. J. D. Mansi, ed. nouiss. T. II. Wirceburgi 1778. S. 327 zu-

sammengehen. Alkuins Erklärung zum Johannesevangelium bei Migne P. L. 100, col. 967 AB hat übereinstimmend die alte Stellung *mundus credat*, leitet aber die Worte mit *et* ein, nicht mit dem einträchtig überlieferten *ut*. Die Abfolge *ut credat mundus* findet sich dagegen im Johanneskommentar des Rupert von Deutz († 1135) bei Migne P. L. 169, col. 759 D. Wie unser Palimpsest liest auch das Lectionar von Toledo, ed. Morin, p. $253,_9$.

E. — PHILIPP. II, 9_1: *illum exaltauit.*

Das ist die ursprüngliche Stellung der Vulgata gegen die heutige *exaltauit illum*, vgl. z. B. Codex Fuldensis, ed. Ranke S. $270,_{26}$. Aber auch die neuere reicht immerhin weit über die Zeit der amtlichen Vulgata-Ausgabe zurück und findet sich u. a. in der Diuina Bibliotheca des hl. Hieronymus bei Martianay. Paris 1693. col. 1637 F. Während Rabanus Maurus († 4. II. 856) in seiner Paulus-Erklärung noch das alte *illum exaltavit* aufweist (P. L. 112, col. 491 D), schreibt z. B. Herveus von Bourg-Dieu in der seinen schon *exaltavit illum*: vor dem Entstehen der Pariserbibel, denn er starb am 23. IV. 1150; s. P. L. 181, col. 1293 A.

Auffallend in diesem Stück ist die zweimal wiederkehrende Schreibung: *semedipsum*, die sich im Beneventanischen Schreibgebiet und in Italien überhaupt sehr gut versteht. Am 13. VIII. 871 wurde in Benevent Kaiser Ludwig II. gefangen gesetzt. Diese Tatsache wurde von den Soldaten in einer volkstümlichen Elegie besungen, die in einer Veroneserhandschrift aus dem 9. Jahrhundert erhalten und von L. Traube in den Monum. Germ. hist. Poëtae lat. aevi Carolini III, 2 (1892), S. 402 sqq. in berichtigtem Text veröffentlicht ist. In diesem Trauergesang findet sich zweimal *d* für *t*: *fuid* und *moriad'* (= moriatur): l. c., 2. und 9. Vers. Dieses Volkslied, das nach dem 17. IX. 871 in Umlauf kam, ist wohl in der Stadt Benevent selber entstanden. Behufs Einschätzung der Erscheinungen von *d* für *t*: vgl. die Indices grammatici bei Traube a. a. O. III, 2, S. 797 usw.

* * *

Die aus dem Wolfenbüttler Palimpsest hier veröffentlichten Bruchstücke sind demnach offenbar eine unverächtliche Urkunde zur Geschichte des mittelalterlichen Vulgatatextes der Evangelien.

Beuron. P. Anselm Manser, O. S. B.

Eine kanonistische Handschrift der Trierer Stadtbibliothek.

Im Frühjahr 1298 lag der Liber sextus decretalium Bonifaz VIII fertig vor. Mittels Schreiben vom 3. März dieses Jahres (Potthast Regesta pontif. Roman. II No 24 632) sandte der Papst seine Sammlung der Universität Bologna mit dem Auftrage, sie fortan in den Gerichten und Schulen zu benutzen.

Alsbald bemächtigten sich die Glossatoren der neuen Sammlung. Wie uns Johannes Andreae im Vorwort seiner Novella in Sextum berichtet, brachten Johannes Monachus und er selber die beiden ersten Apparate gleichzeitig heraus, ihnen folgte der Archidiaconus, „qui scripsit primis apparatibus publicatis." Gemeint ist Guido de Baysio, der Lehrer des Johannes Andreae.

Soweit ich unterrichtet bin, steht die Abfassungszeit dieser Kommentare bis heute nicht fest. Schulte, Geschichte der Quellen und Literatur des Canonischen Rechts S. 213, setzt die Glosse des Johannes Andreae nach 1304, den gleichzeitigen Apparat des Johannes Monachus aber ins Jahr 1308. Dazu veranlaßt ihn der Schlußvermerk der Berliner Handschrift des Apparatus in Sextum des Johannes Monachus (Berlin, Savigny No 11): „Expl. apparatus sexti libri decretalium compositus et promulgatus per venerabilem virum dom. Joh. Mon. tit. ss. marc. et petri presb. Arch. Anno dom. m cc octavo." In dieser Datierung muß, die richtige Lesung vorausgesetzt, ein Fehler stecken. Der Kommentar zu dem 1298 herausgegebenen Gesetzbuche kann nicht 90 Jahre früher erschienen sein. So kurzer Hand aber, wie Schulte den Fehler emendierte, hätte er doch nicht vorgehen dürfen. Er schreibt (a. a. O. S. 192): „Natürlich ist ein c vergessen. Die Notiz dürfte richtig sein." So kommt Schulte für Johannes Monachus auf das Jahr 1308 und damit für den gleichzeitigen Kommentar des Johannes Andreae auf dasselbe Jahr.

Guidos de Baysio Kommentar muß dann folgerichtig noch jünger angesetzt werden. Hier hätte nun Schulte bezüglich seiner Emendation der Berliner Handschrift stutzig werden müssen durch die Subscriptio einer von ihm angeführten Handschrift von Angers (a. a. O. S. 188), welche des Guido Kommentar zum liber sextus enthält. Sie lautet: „Explicit apparatus domini archidiaconi anno dni. millo. CCC." Also im Jahre 1300 ist nach dieser Notiz der Kommentar des Guido verfaßt. Dazu bemerkt Schulte: „ist unmöglich richtig, wenn Johannes Andreaes Angabe, der Apparat des Guido sei jünger als der seinige und der des Johannes Monachus auf Wahrheit beruht." Das ist nur deshalb unmöglich, weil Schulte voreilig das Datum der Berliner Handschrift des Johannes Monachus zu 1308 ergänzt hat.

Nachdenklich hätte Schulte schon die Beobachtung machen müssen, daß bei seiner Annahme erst 10 Jahre nach dem Erscheinen des Gesetzbuches Kommentare zu demselben herausgekommen wären. Das macht dem Eifer der Bologneser Juristen wenig Ehre. Ist die Angabe des Codex zu Angers richtig, dann bleibt für die Berliner Handschrift, falls das Datum nicht heillos verdorben ist, die Möglichkeit nur einer Ergänzung übrig: m cc [xc] octavo (1298).

Dann wären des Johannes Andreae und des Johannes Monachus Commentare, welche die ersten waren, noch im Jahre des Erscheinens des Liber sextus selber herausgekommen.

Daß das richtig ist, dafür spricht die Tatsache, daß Johannes

Andreae seinem Kommentar zum Liber sextus in reiferen Jahren eine Ueberarbeitung angedeihen ließ mit der Begründung, daß er jenen in großer Jugend abgefaßt habe: „Cum eram parvulus loquebar ut parvulus.“ Und das wird bewiesen durch eine anscheinend ganz übersehene Handschrift der Trierer Stadtbibliothek. Es ist No 883 des alten von Wyttenbach-Laven angefertigten Handschriftenverzeichnisses. Hier erhält die Handschrift die kurze Charakteristik: „Cod. perg. saec. 14 fol. continens librum sextum Decretalium.“ Diese Charakteristik ist nicht gerade geeignet, zur Vertiefung in ihren Inhalt anzureizen, und so ist sie den Forschern, auch Schulte, entgangen. Bei genauerem Zusehen erweist sich ihr Inhalt als ein wesentlich anderer. Sie enthält f. 1—114 des Johannes Monachus Apparat zum Liber sextus; es folgt f. 115—179 der Apparat des Johannes Andreae zu demselben Buche, f. 179—196 Dinus Mugellanus super regulis iuris und schließlich f. 197—282 Guido de Baysio glosa ad sextum.

Hier haben wir also die ältesten Glossatoren des Liber sextus gewissermaßen in einem Corpus vereinigt. Das Alter der Handschrift beweist eine flüchtige Notiz auf f. 283: „XII kal. Julii iuratus fui de numero advocatorum apud Cant(uariam) a. d. 1313.“ Das hat offenbar einer der ersten Besitzer der Handschrift vermerkt. Die Ergänzung „Cantuaria“ und damit das einstige Vorhandensein der Handschrift in England wird dadurch sichergestellt, daß an leeren Stellen und auf leere Blätter der Handschrift eine ganze Anzahl englischer Urkunden eingetragen sind, u. a. mehrere, die für die Universität Oxford bestimmt sind. 1313 war demnach die Handschrift schon vorhanden. Sie steht also der Abfassung des Liber sextus nahe und wir dürfen ihre Angaben für ziemlich zuverlässig halten. Und nun steht f. 114 unter dem Kommentar des Johannes Monachus folgendes Explicit: „Explicit apparatus sexti libri decretalium compositus per venerabilem virum dominum Johannem Monachi, tituli ss. Marcellini et Petri presbyterum cardinalem. Anno dni. M ducentesimo nonag. octavo.“

Also noch im Jahre des Erscheinens des liber sextus, im Jahre 1298, sind die ersten Kommentare des Johannes Andreae und des Johannes Monachus herausgekommen. Man hat augenscheinlich gewetteifert, alsbald mit einem Kommentar auf dem Markte zu erscheinen. Die Datierung des Kommentars des Guido auf das Jahr 1300, wie sie die Handschrift zu Angers bietet, erweist sich als durchaus passend zu der Angabe des Johannes Andreae, daß jener jünger sei als der seinige und der des Johannes Monachus, und den Kommentar des Dinus Mugellanus, der an der Bearbeitung des Liber sextus beteiligt war, dürfen wir nun vielleicht auch für die nächste Zeit nach dem Erscheinen des Liber sextus ansetzen. Dafür spricht die Zusammensetzung unserer Trierer Handschrift, die offensichtlich die ältesten Glossen alsbald zusammengefaßt hat. So ist unsere Handschrift vermutlich auch für die textliche Rezension von Wert. Diesen Punkt nachzuprüfen, muß den Fachmännern überlassen werden.

Trier. G. Kentenich.

Ein Fragment des Florarium temporum.

Mit dem handschriftlichen Nachlaß des am 25. Dezember 1916 verstorbenen Geheimen Regierungsrates Dr. Valentin Rose, der fast zwanzig Jahre Direktor der Handschriftenabteilung der Königlichen Bibliothek in Berlin gewesen ist, hat diese ein Pergamentdoppelblatt in Großfolio (45 : 33) erhalten. Die Schrift in zwei Spalten gehört dem Ende des 15. Jahrhunderts an, den Inhalt bilden Seite a. b (das erste Blatt) eine niederländisch-burgundische Chronik der Jahre 1432—1467, S. c (Vorderseite des zweiten Blattes) Vorgänge nach der Eroberung von Konstantinopel durch die Türken 1453; ein Bild dieser Stadt (18 : 12) nimmt die rechte untere Hälfte der zweiten Spalte von S. c ein. S. d (Rückseite des zweiten Blattes) beginnt mit der Thronbesteigung Papst Nicolaus V. (1447) und geht dann zu der Legation des Kardinals Nicolaus von Cusa in Deutschland 1451 über. Dieselben Bestandteile finden sich fast in der nämlichen Reihenfolge in der großen Kompilation, welche unter dem Titel Magnum Chronicon Belgicum 1607, 1653/4, 1726/31 von Pistorius und Struve (3. Ausg. 1—456) herausgegeben wurde. Es entsprechen sich:

Fragment Rose		Pistorius-Struve
S. a Sp. 1—Sp. 2a [1]) Z. 15	=	M. Chr. B. 403, 5 v. u.—405, 11
„ Sp. 2a Z. 16—Sp. 2b Z. 5		fehlt im M. Chr. B.
„ Sp. 2b Z. 6—46	=	M. Chr. B. 405, 11—31
„ Sp. 2b Z. 47—S. b Sp. 1 Z. 36		fehlt im M. Chr. B.
S. b Sp. 1 Z. 37—Sp. 2 Z. 11	=	M. Chr. B. 405, 31—37 „ „ „ 420, 11—44
„ Sp. 2 Z. 12—67		fehlt im M. Chr. B.
S. c Sp. 1 Z. 1—62	=	M. Chr. B. 412, 2—50
„ Sp. 2 Z. 1—32	=	„ „ „ 412, 51—413, 20
Es folgt das Bild von Konstantinopel		
S. d Sp. 1 Z. 1—62	=	„ „ „ 413, 21—414, 20
„ Sp. 2 Z. 1—66	=	„ „ „ 414, 20—415, 20.

Vom Magnum Chronicon Belgicum ist eine Handschrift nicht bekannt, wohl aber wissen wir seit 1876, daß dasselbe nur ein Auszug aus einer noch umfangreicheren Kompilation ist, dem Florarium temporum, welches sehr oft in der Kölnischen Chronik, die bei Koelhoff in Köln 1499 gedruckt wurde, angeführt wird. Der Herausgeber der letzteren, H. Cardauns, wurde von Dr. Mooren auf eine im Besitz des Barons Alexander de Woelmont in Wachtendonk, Kr. Geldern, Rheinprovinz, befindliche Papierhandschrift des 15. Jahrhunderts von 343 Blättern hingewiesen, die sich als Quelle des M. Chr. B. erwies; er beschreibt sie eingehend in Bd. 13 der Deutschen Städtechroniken S. 219—221. 1882 hat Friedrich Franz für seine Dissertation Die Chronica pontificum Leodiensium, eine verlorene Quellenschrift des 13. Jahrhunderts nebst einer Probe der Wiederherstellung. Straßburg,

1) Diese Spalte 2 ist noch einmal in zwei Kolumnen geteilt.

Trübner, die Handschrift, die „wegen der sehr verzwickten Besitzverhältnisse" nicht verliehen werden konnte, in Wachtendonk benutzt und mehrere Stellen daraus mitgeteilt. Darunter befindet sich auch ein Abschnitt, der in den Zusätzen des Fragmentes Rose vorkommt:

S. b Sp. 1 Z. 23—28: Anno domini M⁰. CCCC XXXIII obiit nobilis domicellus Johannes de Scoenvoerst castri comes de Monyoyen dominus temporalis de Craendonck et de Dyepenbeke fundator nostri monasterii in dumo[1]) iuxta[a] Eyndouen Leodiensis dyocesis ordinis canonicorum regularium[a] sepultus in Sychen prope Dyest (Franz S. 4 Note 5 nach S. 306b der Handschrift; a—a fehlt dort).

Wir haben es also bei dem Fragment Rose mit dem Florarium temporum zu tun, nicht mit dem Magnum Chronicon Belgicum. Die Papierhandschrift in Wachtendonk konnte schon 1886 nicht mehr benutzt werden, wie K. E. Hermann Müller in seiner Schrift: das Magnum Chronicon Belgicum und die in demselben enthaltenen Quellen. Ein Beitrag zur Historiographie des 15. Jahrhunderts. Berlin, Mayer & Müller (1888) S. 2 mitteilt: „Ich wandte mich deshalb wegen Benutzung der Handschrift des Flor. im Sommer 1886 brieflich an den inzwischen verstorbenen Dr. Mooren. Als Antwort ging mir hierauf ein Schreiben des ehrwürdigen Mannes zu, worin er mir mitteilte, er habe wegen seines schweren Augenleidens den fraglichen Codex abgegeben, sei auch nicht imstande, mir über den Verbleib desselben eine bestimmte Auskunft zu geben. Derselbe sei seit dem Tode des ihm befreundeten Besitzers schon mehrfach durch Erbschaft in andere Hände übergegangen. Die jetzigen Besitzer kenne er nicht persönlich." Wie die umstehende Vergleichung des Fragmentes Rose mit dem M. Chr. B. ergeben hat, befinden sich in demselben drei größere Zusätze, alle drei in dem ersten Blatte (a, b). Zusatz 1 auf der zweiten Spalte der S. a Z. 16—61 stammt aus der nova hystoria (ducum Brabantie), welche Müller S. 30 nicht zu ermitteln vermochte. Sowohl das M. Chr. B. als auch das Florar. temp. geben fast bei jedem Abschnitt ihre Quelle an, freilich, wie Müller gezeigt hat, nicht immer richtig. Zusatz 2, S. b Sp. 1 Z. 47—68, Sp. 2 Z. 1—7 ist ebenfalls ex nova hystoria ducum Brabantie, dann folgt der (oben mitgeteilte) Tod des Johann von Scoenvorst. Zusatz 3, S. b Sp. 2 Z. 12—67 entstammt der Schrift des Henricus de Merica de cladibus Leodiensium c. 9—13, Collection des chroniques Belges inédites 6 S. 145—151, wörtlich gleich, aber mit zahlreichen Auslassungen. Der historische Wert der beiden ersten, noch nicht nachweisbaren Zusätze ist nicht erheblich: der erste behandelt den beabsichtigten Zweikampf zwischen Hunfrid von Glocester, dem zweiten Gemahl der Jacobaea von Bayern mit Philipp von Burgund, der zweite eine Vision des letzteren über die Höllenstrafen seines Vaters Johann ohne Furcht, beide, sagenhaft, zeigen, daß die nova historia ducum Brabantie eine recht späte Quelle sein muß.

---

1) Nicht Dumum (Franz S. 4 und Müller S. 2), sondern Haghe, Marienhaege ö. v. Eynhoven in Nordbrabant.

Leider ist die Herkunft der beiden Pergamentblätter nicht mehr festzustellen. In Roses Papieren findet sich keine Spur derselben. Vielleicht helfen die Zahlen, welche sich auf denselben befinden, zur Ermittlung der Herkunft. Auf der Vorderseite des ersten Blattes steht rechts unten mit Bleistift 318, mit Tinte von älterer Hand 114, auf der Rückseite des zweiten Blattes, die beim Zusammenfalten in Quartformat eine Außenseite bildete, mit Bleistift N. 539; diese dritte Zahl sieht wie die Nummer aus einem antiquarischen oder Auktionskatalog aus. Das Bild von Konstantinopel war wohl die Ursache, weshalb die beiden Blätter aus der Handschrift entfernt sind: naturgetreu ist es ebensowenig, wie die schematischen Städtebilder in Hartmann Schedels Weltchronik, denn alle Kirchen haben schlanke gotische Türme. Vielleicht kann ein Leser dieser Mitteilung zur Aufhellung der Herkunft dieser Blätter einen Beitrag geben.

Wie die Vergleichung des Fragments mit dem Druck bei Pistorius-Struve ergeben hat, entspricht die Seite d (2 Spalten) genau zwei Seiten des Druckes. Die Seite bei Pistorius-Struve hat 53 Zeilen von 14 cm Länge = 742 cm, nach Abzug der leeren Räume am Anfang und Ende der Absätze für beide Seiten 1398 cm. Damit haben wir einen Anhalt zur Berechnung der Lücke zwischen den beiden Blättern a/b und c/d des Fragmentes. Erschwert wird diese freilich durch zwei Umstände: das M. Chr. B. hat häufig den Text seiner Vorlage verkürzt, größere und kleinere Abschnitte ausgelassen, dann hat es gerade an dieser Stelle die Reihenfolge verändert. Seite b bricht mit c. 13 der historia de cladibus Leodiensium des Henricus de Merica ab, während im Druck der Anfang schon S. 400 erzählt wird, dann S. 405 mit einigen Worten darauf angespielt wird, aber ob nimiam prolixitatem historiae quam ob partialitatem scriptoris, qui Brabantinus extitit davon abgesehen, bis S. 417—432 der ganze Hergang der Kämpfe um Lüttich ausführlich dargestellt wird. Im Florarium haben die Worte S. 405 natürlich nicht gestanden und der Anfang S. 417—420,10 war gleich verbunden mit dem Text von S. 400. Hinter S. b folgte 420,44—433,48 der Rest des Henricus de Merica, vor S. c S. 405,43—412,2, wo S. c in der Geschichte der Eroberung Konstantinopels anschließt: beide Stellen 420/33 + 405/411 ergeben, wieder nach Abzug der leeren Räume, genau 13 980 cm oder 10 Seiten = 5 Blätter des Fragmentes Rose. Das ist zur Ergänzung der Lücke zwischen a/b und c/d entweder 1 Blatt zu viel (2796 cm) oder 3 zu wenig (8388), da doch nur Doppelblätter in Frage kommen.

Eine Vergleichung der compendiosa historia de cladibus Leodiensium des Henricus de Merica (ed. Ram, Collection des chroniques 6 Bruxelles 1844) hat ferner ergeben, daß der Abbreviator des M. Chr. B. den Text des Henricus de Merica nicht nur verkürzt, sondern auch zerstückelt. Es folgen auf einander c. 1—10 = S. 417,14—420,18; c. 18 = 421,4—42; c. 21 = 421,43—422,15; c. 26 Ende — 28 = 422,17—424,11; c. 14—17 Anfang = 424,11—425,47; c. 19—20 = 425,47—427,14; c. 22—c. 26 Anfang = 427,15—430,53; c. 29—32

= 431,2—433,48. Das Schlußkapitel 33, das nur Wehklagen über den Untergang Lüttichs im Stile des Psalmisten enthält, fehlt ganz, ebenso die zahlreichen biblischen Anspielungen, mit denen Heinrich v. d. Heide seine Erzählung belebt, sie haben, wie die im Fragment Rose erhaltenen c. 9—13 zeigen, auch im Florarium nicht gestanden.[1]) Die Stellen von sachlichem Inhalt, die im M. Chr. B. aus Heinrich v. d. Heide c. 14—32 nicht übernommen sind, betragen zusammen nur 617 cm, also kaum eine Seite bei Pistorius-Struve, noch nicht eine Spalte (c. 700 cm) des Fragmentes. Die Frage nach dem Umfang der Lücke ist also auch aus dieser Vergleichung nicht zu beantworten.

Berlin, Mai 1917. M. Perlbach.

Literaturberichte und Anzeigen.

Die öffentliche Bücherei. Sechs Abhandlungen. (Vorw. von Dr. Paul Ladewig.) Berlin: Weidmannsche Buchh. 1917. V, 125 S. 8°. (Schriften der Zentrale für Volksbücherei. Stück 1.) 3.60 M.

Die Errichtung einer „Zentrale für Volksbücherei", die dem vom preußischen Unterrichtsministerium ins Leben gerufenen „Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht" angeschlossen ist, bedeutet einen erfreulichen Fortschritt in der Entwicklung des volkstümlichen Büchereiwesens. Ist doch diese Zentrale in erster Linie berufen, die Sache der Volksbüchereien mit Rat und Tat zu fördern. Solchem Zwecke dienen auch die von der Zentrale veranstalteten Kurse, die ein aufs sorgfältigste vorgebildetes Personal für den Dienst an Volksbüchereien schaffen sollen. Die von bedeutenden Vertretern der Bücherhallenbewegung gehaltenen Vorträge wollen indessen auch dazu beitragen, daß die Benutzung von Büchern in allen Kreisen ein immer größeres Bedürfnis und dem volkstümlichen Büchereiwesen endlich überall das Verständnis entgegengebracht werde, das ihm auch in Nichtfachkreisen zukommt.

Vor kurzem ist nun der Leiter der „Zentrale", Dr. Paul Ladewig, mit einer neuen Schrift an die Oeffentlichkeit getreten, die unter dem Titel „Die öffentliche Bücherei" als erstes Stück der „Schriften der Zentrale für Volksbücherei" in gemeinverständlicher Darstellung sechs Abhandlungen vereinigt, die einige interessante Fingerzeige geben, wie die modernen Bildungsbüchereien die Erziehung weiterer Kreise unseres Volkes zu heben imstande sind. Diese sechs Abhandlungen sind aus den Vorträgen entstanden, die vom 21. Januar bis 7. April 1916 im Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht in Berlin gehalten wurden. Wie aus dem von Ladewig verfaßten Vorwort und weiter aus dessen grundlegendem einleitenden Aufsatz „Die öffentliche Bücherei" hervorgeht, will er die Aufgabe der öffentlichen Bücherei so verstanden wissen, daß sie als Verkehrseinrichtung zwischen „Produzenten und Konsumenten von Wissen und Kultur" anzusehen sei, die Bücherei also vor allem darauf ausgehen soll, die Bücher durch einen wohlgeordneten Verkehr zu verbrauchen, um auf diese Weise die Erziehung weiterer Volkskreise als bisher zu heben. Aus dieser neuen Begriffsbestimmung ergeben sich eine Menge von interessanten Gesichtspunkten, von denen die folgenden Aufsätze die wichtigsten behandeln. Ladewig stellt die beiden Grundformen der Büchereien in Deutschland, die wissenschaftliche und die

---

1) Daher möchte ich die Bemerkung Müllers a. a. O. S. 26: die historia de cladibus war jedenfalls unverkürzt im Flor. enthalten, nicht für ganz zutreffend halten.

volkstümliche Bibliothek, einander gegenüber, von denen er der ersteren den Namen einer „Gebrauchs-“, der letzteren den einer „Verbrauchsbücherei“ zuerkennt. Der in Fachkreisen auch heute noch weitverbreiteten Ansicht, daß es für jede von beiden eine besondere Bibliothekspraxis geben könne, hält Ladewig entgegen, daß es sich bei den verschiedenen Bibliotheksformen doch eigentlich „nur um eine verschiedene Anwendung einer vollkommen einheitlichen Grundbedingung „Bücherei“ handele“. Die zweiteilige Grundform der „Bücherei“, wie sie nebeneinander aufgekommen sind, setze eben zwei geistig verschiedene Schichten des Volkes voraus, welche Ansicht ja allerdings durch die historische Entwicklung gefördert wurde. Um weitere deutsche Bibliotheken als bisher zu „Verkehrsbüchereien“ sich entwickeln zu lassen, stellt Ladewig die Forderung der „Freiheit des Buches“, wie sie schon in weitem Maße in Amerika vorherrschend ist. Im zweiten Aufsatz behandelt Prof. Dr. G. Fritz-Charlottenburg das Verhältnis von „Bücherei und Volksbildung“. Er befürwortet besonders die Schaffung einer zentralisierten großzügigen Bücherkritik, die er sich jedoch nicht etwa so denkt, daß durch einen Schiedsspruch von nur einer Seite über den Wert oder Unwert eines Buches entschieden wird, sondern daß die Büchereien zusammen mit Vertretern der an Volksbildungsfragen interessierten Verbände eine solche vornehmen sollen. Wie nutzbringend eine solche Bücherkritik werden würde, liegt auf der Hand. Die Beziehungen zwischen „Bücherei und Volkswirtschaft“ erörtert Universitätsprofessor Dr. J. Jastrow-Berlin, die von „Bücherei und Museum“ Geh. Reg.-Rat Dr. P. Jessen, Direktor der Bibliothek des Kgl. Kunstgewerbemuseums in Berlin. Er untersucht, wie die Büchereien zur Anschauung, „diesem Grundgebot der neuen Bildung“, beitragen können. Am weitesten dringen jedoch wohl in die Praxis der öffentlichen Bücherei die beiden letzten Aufsätze von Dr. E. Ackerknecht, Direktor der Stadtbibliothek in Stettin, ein, von denen der eine über „Jugendbücherei“, der andere über „Werbemittel und Benutzertaktik der Volksbücherei“ handelt. Beachtenswert ist besonders, was Ackerknecht über die Bestrebungen der modernen Jugendschriftenreformer zu sagen hat, die den Begriff „Schundliteratur“ bekanntlich viel zu weit fassen.

So gibt jeder der genannten Verfasser eine Menge Anregungen. Mit besonderer Freude habe ich wie alle früheren auch diesmal wieder die Ausführungen Ladewigs gelesen. Aber auch die übrigen Beiträge sind sehr wohl geeignet, das Interesse für die öffentlichen Bibliotheken in weitere Kreise eindringen zu lassen. Das Buch wird besonders manche Laien, die bisher noch nicht tief genug über die kulturellen Möglichkeiten nachgedacht haben, die im deutschen öffentlichen Bibliothekswesen liegen, von seiner fruchtbringenden Wirksamkeit überzeugen. Es wird dazu beitragen, daß sich die öffentliche Meinung mehr noch als bisher den Grundfragen der modernen Bücherpolitik zuwendet. Diese ausgezeichnete Schrift der Zentrale für Volksbücherei verdient jedoch auch in Fachkreisen sowohl der Volks- wie wissenschaftlichen Bibliotheken die weiteste Verbreitung, und es wäre zu hoffen, daß Ladewig dieser ersten bald mehr, ebenso gute Schriften folgen lassen möchte. Nur erscheint mir der Preis von M. 3.60 etwas zu hoch.

Dr. Dicke.

Die altfranzösischen Handschriften der Palatina. Ein Beitrag zur Geschichte der Heidelberger Büchersammlungen und zur Kenntnis der älteren französischen Literatur von Karl Christ. 46. Beiheft zum Zentralblatt für Bibliothekswesen. Leipzig: Otto Harrassowitz 1916. V, 123 S. 7.50 M.

Nur drei französische Handschriften fanden 1816 wieder den Weg nach Heidelberg zurück; über das Vorhandensein noch anderer in Rom konnte man nur mehr vermuten. K. Christ hatte das Glück, im Vatikan die stattliche Zahl von 25 unbekannten französischen Hss. der Palatina zu finden. Ihre Beschreibung hat eine wertvolle und anregende Monographie gezeitigt, der nicht allein der Fachgelehrte im engeren Sinn regstes Interesse entgegen-

bringen wird. Auch der Bibliothekswissenschaft bringt das Buch, namentlich in seinem ersten Teil, großen Gewinn. Man erfährt von dem alten Katalog der kurfürstlichen Schloßbibliothek von 1555, der eine „für die damalige Zeit sicher bemerkenswerte Vereinigung des alphabetischen und sachlichen Ordnungsprinzips" bietet. (Uebrigens zeigen auch die alten Reichenauer Standortssignaturen aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts dieses Prinzip.) Ein weiteres, sehr flüchtig gearbeitetes Verzeichnis datiert von 1581: hier fehlt sachliche wie alphabetische Anordnung. Bemerkenswert: Katalog von 1581 legt besonderen Wert auch auf die Angabe von Format und Einband der Hss., wie Nr 5: „Median, Bretter, geschrieben, Papier, rot leder, Bucklen." Aus diesen Katalogen zieht Christ die für ihn in Betracht kommenden französischen Hss. aus und identifiziert sie mit dem Bestand der Vatikana, 18 codd. Weitere Kataloge: für Ulrich Fuggers und des Pfalzgrafen Christof Bibliotheken und für die des Schlosses. Sie alle erwähnen insgesamt 31 altfranzösische Hss., von denen 25 im Vatikan, 3 in Heidelberg liegen. Ueber die fehlenden spricht Christ ansprechende Vermutungen aus; über die weitere Geschichte der französischen Palatini handelt er im Schluß des ersten Teils. Der zweite bringt die wertvolle eingehende Beschreibung der Vatikanischen und Palatinischen 28 codd., wobei auch auf die Geschichte der einzelnen Hs. eingegangen wird, soweit sich über sie etwas ermitteln ließ. Doch verliert sich Christ nie in Einzelheiten; ohne die Beschreibung je unübersichtlich zu machen, erschöpft er seine Aufgabe restlos. Er hat mit seiner Arbeit Beifall und Dank aller erworben, die bibliotheksgeschichtliche Interessen haben oder mit dem Studium altfranzösischer Texte sich beschäftigen.

K. Preisendanz.

Bibliografiska Studier tillägnade Friherre Johannes Rudbeck på hans femtioårsdag den 7 mars 1917. Stockholm 1917 (Uppsala: Almqvist & Wiksell). 95 S., 1 Portr., 9 Taf. 4°. 35 Kr.

Das von P. Hierta mit peinlicher Genauigkeit zusammengestellte Verzeichnis von 116 gedruckten Arbeiten des Freiherrn Johannes Rudbeck, das den Schluß dieser prächtig gedruckten und vornehm ausgestatteten Festschrift bildet, beweist die Berechtigung des Gefeierten, schon am 50. Geburtstag mit einer literarischen und insbesondere bibliographischen Gabe begrüßt zu werden. Bereits von Anfang an vorwiegend bibliophiler Art, aber zunächst noch von juristischen Stoffen durchsetzt, richten sich Joh. Rudbecks Arbeiten immer ausschließlicher auf die Geschichte des Buchwesens. Als Mitarbeiter der Zeitschrift für Bücherfreunde ist er auch in Deutschland weiteren Kreisen kein Fremder. Viele werden aber auch seine minutiöse und reich illustrierte Bibliographie der schwedischen Gesetzdrucke bis 1734 (Svensk lagbibliografi) und besonders das dreibändige Werk über schwedische Bucheinbände (Svenska bokband) kennen, wie denn überhaupt die Geschichte des Bucheinbandes als Mittelpunkt seiner Studien bezeichnet werden kann. Diesem Gebiete sind deshalb mit Recht nicht weniger als 6 von den 11 Festschriftbeiträgen gewidmet. Ueber einen von ihnen liegt dem Zbl. eine besondere Anzeige vor, die wir unten folgen lassen. Von den übrigen interessieren uns vor allem zwei Beiträge zum deutschen Bucheinband des 15. Jahrhunderts: V. Madsen weist einen bisher nur aus dem Kloß'schen Auktionskatalog bekannten Band von Joh. Richenbach in Geislingen (1470; vgl. Zbl. 27. 1910. S. 409 ff.) als Besitz der Königlichen Bibliothek in Kopenhagen nach. Die verkleinerte Abbildung auf Taf. 6 überzeugt mich nicht davon, daß die Diagonalen auf der Rückseite mit Einzelstempeln und nicht mit Rollen gedruckt sind. Jedenfalls müßten die Einzelstempel viermal gesetzt sein, nicht dreimal, wie M. sagt. Erwünscht gewesen wäre eine Abbildung der Einzelstempel in natürlicher Größe, wie sie von Js. Collijn in seinem Beitrag über „eine Gruppe Lübecker Inkunabelbände" gegeben wird. C. nimmt hier zwei nach den Stempelverzierungen zusammengehörige Bände für Lübeck in Anspruch, von denen der eine den Brüdern vom gemeinsamen Leben in

Rostock gehört hat, der andere schon um 1490 an das Franziskanerkloster in Stockholm gekommen ist. In letzterem hat C. an ganz versteckter und verklebter Stelle eine Inschrift gefunden, nach der der Band per Lambertum Lewessow clericum Caminensis dioecesis almae universitatis Rostoccensis studentem 1487 in Lübeck und zwar in der Wohnung des Johannes Junghe gebunden ist „quando dux Magnus pugnabat contra Rostoecenses". Aus dieser an sich unzweideutigen Nachricht über den Herstellungsort des Bandes folgert C. das Gleiche auch für den andern und alle etwa sonst auftauchenden mit denselben Stempeln verzierten Bände. Mir scheint das doch sehr bedenklich, denn gerade durch die Inschrift wird wahrscheinlich, daß sich Lambert Lewetzov nur vorübergehend in Lübeck aufhielt, d. h. nur so lange die Universität Rostock wegen der Fehde des Herzogs Magnus dorthin übergesiedelt war (1487/88). Einen Band aus derselben Werkstatt besitzt die Königliche Bibliothek in ihrer Ink. 922. Leider ist die darin stehende Besitznotiz zum Teil unleserlich, ich glaube sie aber auf das Dominikanerkloster in Rostock beziehen zu dürfen. — Aus den Jahren 1587 und 1621 stammen zwei schwedische Einbände, die Gustav Rudbeck beschreibt, ersterer interessant durch merkwürdige flache Beschläge mit Familienwappen (Taf. 8), letzterer durch das Bild König Gustav Adolfs in der Goldpressung des Vorderdeckels (Taf. 7). — Ein Band aus dem Besitz der Königin Christine, den sein Besitzer Per Hierta mitteilt (farbige Taf. 4), ist ein Widmungsband und vermutlich wie das Buch selbst in Lyon 1674 hergestellt. — Endlich betrifft den Bucheinband noch ein Aufsatz von Emil Hannover (Kopenhagen) über Roger Payne, dessen Arbeitsweise er unter Beigabe von zwei Abbildungen (Taf. 2. 3) charakterisiert. — Von dem übrigen Inhalt der Festschrift gelten zwei Beiträge von Arthur Sjögren der schwedischen Druckergeschichte des 17. Jahrhunderts: Zusammenhänge schwedischer Drucker- und Verlegerzeichen mit holländischen (Taf. 11. 12.) und Schriftproben aus zwei Uppsalaer Druckereien c. 1685 (Taf. 9. 10.). — Zwei wechselvolle Bücherschicksale verfolgt auf Grund der Besitzereinzeichungen Gustav Rudbeck. — Bibliographisches Interesse hat Anders Grape's Veröffentlichung von autobiographischen Aufzeichnungen Olaus Rudbecks d. J., des Verfassers der Laponia und Atlantica († 1740).

P. S.

Die Festschrift, die dem um die Einbandforschung hochverdienten schwedischen Freiherrn Johannes Rudbeck zu seinem fünfzigsten Geburtstage gewidmet ist, enthält als einzigen in deutscher Sprache abgefaßten Beitrag eine sehr interessante, den trefflichen feinsinnigen Kenner verratende Abhandlung von Hans Loubier in Berlin über eine eigenartige Einbandform, auf die er schon in seinem Buche: „Der Bucheinband in alter und neuer Zeit (Berlin und Leipzig 1904) auf S. 75 kurz hingewiesen hat. Er gibt dieser abweichenden Einbandart den bezeichnenden Namen Hülleneinbände und versteht darunter Bücher, die in einen ganz weichen Stoff eingebunden sind, der nicht wie bei anderen Bänden um die Kanten der Deckel nach innen eingeschlagen ist, sondern an allen drei Schnitten des Buches weit über die Kanten der Buchdeckel frei herüberhängt, so weit, daß sich das Buch ganz und gar in den weichen Bezugstoff einhüllen läßt. Loubier unterscheidet also diese Hülleneinbände von den sogenannten spätgotischen Buchbeuteln, die am Ende durch einen Knoten oder einen Ring oder durch einen Haken zusammengefaßt und bequem am Gürtel befestigt werden konnten. Auf Bildern und Stichen sind die Männer ausschließlich mit solchen Buchbeuteln ausgestattet, während man die aus weichem Leder, Seide, Sammet oder feinem Tuch hergestellten Hülleneinbände vornehmlich in zarten Frauenhänden sieht. Sodann schließt der Verfasser von der Gruppe der Hülleneinbände auch diejenigen Einbände aus dem 16. Jahrhundert aus, bei denen der Lederbezug gelegentlich ein wenig länger als die Buchdeckel zugeschnitten und über die Deckelkanten umgebogen ist, sodaß er bis auf die Mitte des Schnittes reicht.

Aus der Fülle der Darstellungen von Hülleneinbänden, die sich auf niederländischen, französischen und deutschen Gemälden vom Ausgange des 15. Jahrhunderts finden, macht nun Loubier besonders charakteristische

Beispiele namhaft, im ganzen 24, vermag aber von den erhaltenen Originalen nur 6 beizubringen und gibt dann über den Zweck, sowie über den Stoff, aus dem die Einbände gefertigt wurden, und über die technische Herstellung eingehende Aufschlüsse.

Der Abhandlung ist eine Tafel (5) mit 3 Abbildungen, auf denen Hülleneinbände zu sehen sind, beigegeben. Eine vollständige Beigabe von Abbildungen der aufgeführten Beispiele war unter den gegenwärtigen Verhältnissen leider nicht möglich, indessen hat Loubier diesem Mangel dadurch einigermaßen abzuhelfen gesucht, daß er für jedes der angeführten Gemälde eine leicht zugängliche Literaturstelle, wo es abgebildet ist, angegeben hat. Ein Hülleneinband ist auch auf der Abbildung 79 in seinem Buche: Der Bucheinband auf S. 76 zu sehen.

Die Zahl der erhaltenen Stücke dieser Sonderart von Einbänden ist offenbar sehr gering, während wir doch aus der großen Zahl der bildlichen Darstellungen folgern müssen, daß die Hülleneinbände im 15. Jahrhundert besonders in den Niederlanden sehr beliebt und viel verbreitet und auch in Deutschland und in Frankreich nicht unbekannt waren. Es unterliegt aber wohl keinem Zweifel, daß es in Bibliotheken mit alten Beständen noch eine größere Zahl solcher Einbände aus dem 15. Jahrhundert, vielleicht auch aus früherer Zeit, gibt. Und der Zweck dieser schönen Abhandlung ist es zugleich, das Augenmerk der Fachleute, vor allem der Bibliothekare und der Liebhaber und der Sammler alter Einbände auf die eigenartigen Hülleneinbände, die unsere Aufmerksamkeit verdienen, hinzulenken. Vielleicht gelingt es dann, noch weitere Stücke dieser Einbandart aus ihrem stillen Dasein in halbvergessenen Bücherschränken an das Tageslicht zu fördern.

Erlangen. Otto Mitius.

Breitkopf & Härtel. Gedenkschrift und Arbeitsbericht von Oskar von Hase. 4. Aufl. Band 1. 1542 bis 1827. Leipzig: Breitkopf & Härtel, 1917. 254 S. 4°.

Der jetzige Seniorchef des Welthauses Breitkopf & Härtel, der in bibliothekarischen Kreisen durch seine bereits in zweiter Auflage vorliegende Monographie „Die Koberger" bekannt ist und die Buchhändlerkreise durch sein schönes Gedenkbuch „Emil Strauß, ein deutscher Buchhändler am Rhein" (1845—1903) sehr erfreut hat, hat seinerzeit für die „Allgemeine deutsche Biographie" die Lebensbeschreibungen der drei Generationen Breitkopf, sowie seines Großvaters Gottfried Christoph Härtel, der zuerst seiner Firma eine führende Stellung im deutschen Musikalienhandel verschafft hat, und seines Oheims Hermann Härtel bearbeitet. Für die Familie und den Freundeskreis wurde von diesen Lebensbeschreibungen eine Separatausgabe hergestellt, die mit kleinen Erweiterungen noch zweimal aufgelegt worden ist. Die vierte Auflage, von der jetzt der erste Band erschienen ist, während der zweite anläßlich der Feier des 200 jährigen Bestehens der eigentlichen Verlagsfirma 1919 herauskommen wird, ist eine vollkommene Umarbeitung und Erweiterung des ursprünglichen Werkes; vor allem stellt sie fest, daß die Breitkopfsche Buchdruckerei bis ins Jahr 1542 zurückgeführt werden darf. Die 7 Vorgänger Bernhard Christoph Breitkopfs werden uns auf Grund eingehender archivalischer Forschungen vorgeführt; es sind dies Heinrich Eichenbüchler, 1542—1555 als Drucker in Leipzig tätig, Hans Rambau, der die Witwe Eichenbüchlers heimführte, 1555—1579, Georg Deffner, der wieder die Witwe Rambaus geheiratet hat, 1580—1587, Abraham Lamberg, der auf dieselbe Weise wie seine Vorgänger das Geschäft übernahm und übrigens bereits Musikalien verlegte, 1587—1629; Lambergs Witwe, die zunächst die Buchdruckerei für sich und ihre Kinder weiterführte, heiratete 1633 Hennig Köler, der auch den Notendruck ausübte, und 1656 starb. Hennig Kölers Erben bzw. Witwe firmierte dann bis 1672, worauf die Buchdruckerei an Johann Georg, den bisherigen Faktor, überging. Nach dessen Tode wurde sie 1702 von Johann Kaspar Müller gekauft, der 1717 starb. Dessen Witwe wurde 1719 von Bernhard Christoph Breitkopf geheiratet, dessen Familienname seither aus der Firma nicht verschwunden ist, wenngleich die Breit-

kopfs 1800 ausstarben. Der 1795 als Kompagnon eingetretene Gottfried Christoph Härtel wurde damit alleiniger Besitzer. Mit ganz besonderer Liebe wird dessen große und vielseitige Tätigkeit geschildert, vor allem sein Anteil an der 50 Jahre lang erschienenen Allgemeinen musikalischen Zeitung; seine ersten Gesamtausgaben von Mozart und Haydn werden gewürdigt, seine Beziehungen zu Beethoven ausführlich dargestellt. Es gab damals kaum einen Tonsetzer von Ruf, von dem Härtel nichts verlegte; nur Karl Maria von Weber, dessen zudringlicher Vater es mit dem Leipziger Verlagsherrn verdorben hatte, und der Wiener Franz Schubert sind in dem Verlagsverzeichnisse nicht vertreten. Der Musikhistoriker wird mit ganz besonderem Interesse dieses umfangreiche Kapitel über den ersten Härtel lesen, der auch ganz genau sich ausgerechnet hatte, daß er bei einer Auflage von 200 Exemplaren eines Musikstückes kein Honorar, bei 300 3 Taler 3 Gr., bei 400 4 Taler 4 Gr. usw., bei 800 8 Taler 8 Gr., bei 900 10 Taler 10 Gr., bei 1000 14 Taler 14 Gr. Honorar [für den Bogen?] zahlen konnte.

Die ungemein vornehme Ausstattung dieses herrlich gedruckten Werkes zeigt, daß die Druckerei des Hauses Breitkopf & Härtel auch heute noch an Leistungsfähigkeit ihresgleichen sucht. Wilh. Altmann.

Musikhistorisches Museum von Wilhelm Heyer in Cöln. Katalog von Georg Kinsky. Bd 4. Musik-Autographen. Cöln 1916. Komm.-Verlag: Breitkopf & Härtel, Leipzig.

Wer diesen fast 900 Seiten in Groß-Oktav zählenden Katalog auch nur durchblättert, wird mit Staunen erkennen, was für Schätze der leider kurz vor Eröffnung seines der Allgemeinheit zugänglichen Musikhistorischen Museum im Jahre 1913 gestorbene eifrige Sammler Wilhelm Heyer zusammengebracht hat: es sind nicht weniger als 1700 eigenhändige Musikmanuskripte, die zu einem guten Teile der Sammlung Carlo Lozzis in Rom, Edward Murrays jr. in Florenz, des Leipziger Musikverlegers Bartholf Senff (der vor allem Rubinsteins meiste Werke in der Originalhandschrift besaß), Alex. Posonyis, A. Bovets, M. Schlesingers-Paris, Th. Rothaans-Amsterdam entstammen und den größtenteils noch ungedruckten, in musikalischer Hinsicht übrigens kaum hoch einzuschätzenden kompositorischen Nachlaß Paganinis enthalten. Sein Ziel, eine möglichst reichhaltige Zusammenstellung der Notenhandschriften von Komponisten und Virtuosen neuerer Zeit zusammenzubringen, hat Heyer, dessen Sammlung von mehr als 20000 Musikbriefen in dem 5. Bande noch katalogisiert werden soll, erreicht, wenn ihm auch Händel und Gluck, Kiel, Goldmark, Jensen, Götz und der wohl kaum schon in einer öffentlichen Sammlung anzutreffende Mahler fehlten und ihm auch nicht gerade immer der Erwerb von besonders wichtigen oder gar Hauptwerken gelungen ist. Auf letztere scheint er auch gar nicht besonderen Nachdruck gelegt zu haben, zumal sie, wenn sie überhaupt im Handel vorkommen, unverhältnismäßig teuer neuerdings geworden sind; vielmehr begnügte er sich oft mit sogen. Albumblättern, d. h. ganz kurzen Noten-Eintragungen in die früher so sehr beliebten Autographen-Albums, Eintragungen, die oft nur den Anfang eines besonders beliebt gewordenen Liedes oder Stückes des betr. Tonsetzers enthalten. Als besondere Kostbarkeiten hebe ich die ursprüngliche Fassung von Mendelssohns Hebriden-Ouvertüre und von Schumanns Bdur-Symphonie hervor, ferner die selbst von Kalbeck als verloren geglaubte Brahmssche Orchestrierung von den 3 Schubertschen Gesängen „An Schwager Kronos", „Memnon" und „Geheimes", Lieder von Hugo Wolf (darunter ein ungedrucktes), ungedruckte Klavierstückchen aus Bizets Jugendzeit; auch Liszt, der recht ausgiebig da ist, ist mit Ungedrucktem vertreten. Haydn, Mozart und Beethoven, noch mehr Franz Schubert begegnen uns mit wertvollen Stücken; verhältnismäßig recht zahlreiche Autographen liegen von Chopin, von Schumann, von Ferd. Hiller (dem Kölner), von Karl Reinecke, von Karl Wilhelm, dem Komponisten der „Wacht am Rhein", vor.

Auch Abschriften fremder Kompositionen sind, falls sie von berühmten Musikern herrühren, sehr mit Recht in diesen Autographen-Katalog aufge-

nommen worden, so z. B. die Kopie eines Mozartschen Klavierkonzerts durch Süssmayr, der seine Handschrift der seines Meisters zum Verwechseln ähnlich gestaltet hat, Bruckners Abschrift einer Klavierbearbeitung der Ouvertüre zu Rossinis Oper Tankred. Verzeichnet sind in diesem Katalog auch nur teilweise eigenhändig geschriebene Stücke, Druckvorlagen mit autographen Titeln oder Verbesserungen von der Hand des Tonsetzers.

Zweifelhaft ist mir, ob die gewählte Einteilung des Katalogs für den Gebrauch sehr praktisch ist; es ist nämlich nicht eine rein alphabetische Reihenfolge der Namen gewählt (ein alphabetisches Verzeichnis der ca 700 Schreiber der Autographen fehlt freilich auch nicht), sondern zur Wahrung einer anschaulicheren Zusammengehörigkeit ist eine chronologisch-systematische Gruppierung zugrunde gelegt, die natürlich manche Verweisungen bedingt und nicht nach jedermanns Geschmack sein dürfte.

Die Aufnahmen selbst enthalten eine genaue Beschreibung der äußeren Merkmale des Stückes: wörtliche Zitierung des Titels sowie der Signierung und Datierung, Art der Niederschrift (Partitur, Stimmen), Format, Umfang des ganzen Manuskripts und des Notentextes, nähere Inhaltsangabe bei mehrsätzigen Werken, etwaige bemerkenswerte Korrekturen und Abweichungen von der gedruckten Fassung, deren Erscheinungsjahr und Verlag auch angegeben ist. Mehr kann bei einem Katalog überhaupt nicht verlangt werden. Dankbar aber wird von vielen Benutzern auch empfunden werden, daß bei älteren Kompositionen bibliographische Hinweise auch auf andere Werke und Autographen der betreffenden Autoren, bei zahlreichen Kompositionen aus neuerer Zeit mehr oder minder ausführlich gehaltene Angaben über Entstehung, erste Aufführungen, zeitgenössische Besprechungen usw. hinzugefügt sind, wobei auch die größtenteils noch unveröffentlichten reichen Briefbestände des Heyerschen Museums ausgenutzt sind. Durch diese oft zu kleinen Abhandlungen gewordenen Ausführungen, die von rein bibliothekarischem Standpunkt aus freilich überflüssig erscheinen, ist der Katalog natürlich recht umfangreich geworden; ebenso dadurch, daß auf ausdrücklichen Wunsch des Besitzers der Sammlung auch ausgedehnte biographische Angaben selbst über die bekanntesten Tonsetzer der Beschreibung der Autographen vorangestellt sind.

Sehr verdienstlich ist es, daß auf die Eigenart der Notenschrift wenigstens einiger Meister eingegangen ist, daß dem Katalog 65 Tafeln Handschriften-Nachbildungen sogar in dem Original nahekommenden Papiersorten und Farbentönungen beigegeben sind, die zum Vergleich mit anderen Handschriften desselben Tonsetzers behufs Feststellung der Echtheit herangezogen werden können. Leider sind diese Nachbildungen dem Format des Katalogs, nicht dem der Originale angepaßt worden. M. E. muß letzteres immer gewählt werden, damit die Größenverhältnisse der betreffenden Schrift klar zum Ausdruck kommen. Ein größeres Tafelwerk von Faksimiles von berühmten Musiker-Autographen, das ich nach Beendigung des Weltkrieges herauszugeben hoffe, wird darum von vornherein den Abbildungen dieses Katalogs überlegen, auf keinen Fall durch sie unnötig geworden sein.

Nicht eingegangen ist von dem durch große Sachkenntnis und Sammelfleiß ausgezeichneten Verfasser auf die Frage, ob die ursprüngliche Handschrift des Tonsetzers Neuausgaben stets zugrunde zu legen ist. M. E. verdienen die Korrekturabzüge oder vom Autor besorgte Erstdrucke den Vorzug vor der Handschrift, da in ihnen die Fassung zur Geltung kommt, die der Tonsetzer seinem Werke endgültig geben wollte.

Ich stehe nicht an, diesen von Georg Kinsky angefertigten Katalog als für jeden Musikautographen-Sammler unentbehrlich und als eine Leistung ersten Ranges zu bezeichnen, und erwähne ausdrücklich, daß der Verfasser kein zünftiger Musikhistoriker und Bibliothekar ist, sondern aus dem Antiquariats-Buchhandel hervorgegangen ist; er hat übrigens auch einige Zeit, nachdem er in dem größten Musikalienantiquariat, bei Liepmannssohn (Inhaber: Otto Haas) in Berlin, gearbeitet hat, als Hilfsarbeiter der Musikabteilung unserer Königlichen Bibliothek sehr gute Dienste geleistet. Wilh. Altmann.

Umschau und neue Nachrichten.

Im Anschluß an die Mitteilung oben S. 109f. kann festgestellt werden, daß jetzt in allen deutschen Staaten der Buchhändlerrabatt von 5 % bei den Bibliotheken mit weniger als 10000 M. Vermehrungsfonds aufgehoben ist.

Berlin. Der Verein der Freunde der Königlichen Bibliothek hielt am 27. Juni seine Mitgliederversammlung unter dem Vorsitz von Prof. L. Darmstädter ab. Die Mitgliederzahl beträgt jetzt 206. Von den Ueberweisungen des Vereins an die Bibliothek während des Geschäftsjahrs 1916 ist an dieser Stelle bereits jeweilig berichtet worden. Neuerdings sind zwei hervorragende kalligraphische Koranhandschriften hinzugekommen, deren Wert durch die Datierung (1517 und 1838) noch erhöht wird. Aus Anlaß der Mitgliederversammlung hat Herr Hofantiquar Jacques Rosenthal dem Verein wieder zwei schöne Stücke zur Uebermittlung an die Königliche Bibliothek gestiftet: eine um 1500 geschriebene Handschrift mit Schriften von Augustin, Nik. Weigel u. a., wahrscheinlich aus Linz stammend, und einen seltenen Venetianer Druck von 1475. Als Jahresgabe für den Verein hat die Bibliothek das Faksimile der von H. Knoblochtzer gedruckten „Sequenz von unser lieben Frauen“ des „Mönches von Salzburg“ mit einer Einleitung von Prof. Degering veröffentlicht.

Mit Hilfe eines namhaften Betrags, den Herr Verlagsbuchhändler Dr. ing. Bernh. Tepelmann dem preußischen Kultusministerium zur Verfügung gestellt hatte und der von diesem der Königlichen Bibliothek überwiesen war, konnten drei wertvolle Erwerbungen gemacht werden: ein musikgeschichtlich wichtiges Missale von Sitten (Wallis) aus dem 12/13. Jahrhundert, der Marienthaler Druck der Postilla des Nikolaus de Lyra von 1468 und eine seltene spanische Inkunabel (Barcelona 1495). — Herr Professor L. Darmstädter, dem die Königliche Bibliothek bekanntlich die einzig dastehende und von ihm ständig vermehrte Autographensammlung zur Geschichte der Wissenschaften verdankt, hat diese seine Stiftung durch die Begründung einer „Stimmensammlung“ erweitert, in der Phonogramme hervorragender und führender Persönlichkeiten der Nachwelt aufbewahrt werden sollen. Für die Stimmaufnahmen, die von Prof. Doegen geleitet werden, ist ein geeigneter Raum in der Königlichen Bibliothek eingerichtet worden.

Die Musikabteilung der Königl. Bibliothek konnte dank einer Sonderbewilligung des vorgesetzten Ministeriums von der Witwe des bekannten Bach-Forschers und Thomas-Kantors Professor Wilhelm Rust in Leipzig die von Johann Sebastian Bach 1720 niedergeschriebene erste Fassung seiner berühmten Sonaten und Partiten für Violine allein erwerben, welche Handschrift von Joachim und Moser bereits ihrer Ausgabe von 1908 zum ersten Male zu Grunde gelegt worden ist. Die Musikabteilung der Königl. Bibliothek besaß schon eine wahrscheinlich zum größten Teil von Bach selbst geschriebene Handschrift dieser Partiten, in der schwierige Griffe der ersten Fassung erleichtert sind, sowie eine von Bachs zweiter Frau gefertigte Abschrift desselben Werkes. Jetzt ist auch noch gleichfalls von Frau Prof. Rust eine wohl von einem Schüler Bachs sehr sorgfältig gefertigte Abschrift dieser zweiten Fassung erworben worden, sodaß nunmehr alle ernstlich für die Herausgabe in Betracht kommenden Handschriften dieser Bachschen Solo-Sonaten für Violine in der Musikabteilung der Königl. Bibliothek vereinigt sind. Die zuletzt erwähnte Abschrift enthält auch eine zum größten Teil wahrscheinlich von Bachs zweiter Frau niedergeschriebene Partita für Flöte solo von Bach, die bisher völlig unbekannt war, demnächst aber in der Edition Peters von dem Flötisten Maximilian Schwedler und dem Thomas-Kantor Prof. Gustav Schreck veröffentlicht werden wird. Ein Seitenstück zu dieser Flöten-Partita hat Bachs Sohn Karl Philipp Emanuel in seiner Sonate für Flöte allein herausgegeben. W. A.

Beuron. Im Anschluß an einen Besuch der hiesigen kleinen Palimpsestanstalt hat Professor Dr. Otto Gradenwitz von Heidelberg hierher zwei schöne Papyrusurkunden geschenkt. Sie sind nun im Sammelbuch griechischer Urkunden aus Aegypten von Professor Dr. Fr. Preisigke als Nr 5681 (Schiedsrichterliches Abkommen aus dem V. Jhh. n. Chr.) und Nr 5806 (Pachtquittung v. Jahr 235 n. Chr.) in Umschrift herausgegeben worden. A. M.

Schloß Burg a. Wupper. In Verbindung mit dem 1894 begründeten Bergischen Landesmuseum in Schloß Burg a. Wupper ist eine Bergische Landesbücherei entstanden, die vorzugsweise die Literatur über die Vergangenheit und Gegenwart des Bergischen Landes bez. der Rheinprovinz sammeln soll und bereits auf 6000 Nummern angewachsen ist. Die auf einen umfangreichen Ausbau der Bibliothek gerichteten Pläne konnten infolge des Krieges noch nicht durchgeführt werden.

Darmstadt. Die Großherzogliche Hofbibliothek in Darmstadt, die, seit dem Ende des 16. Jahrhunderts allmählich entstanden, bis 1817 nur engen Kreisen des Hofes und der obersten Behörden zugänglich gewesen war, kann am 15. September auf eine hundertjährige öffentliche Wirksamkeit zurücksehn. Da die Zeit nicht zu Festen geeignet ist, plant die Bibliothek aus Anlaß des Jubiläumstages nur eine Ausstellung von kostbaren Miniaturhandschriften, alten Drucken und bemerkenswerten Einbänden. Viele von ihnen werden den außerordentlich wertvollen Beständen der ebenfalls gerade vor hundert Jahren mit der Hofbibliothek vereinigten damaligen „Kabinetsbibliothek“ entstammen. — Nach den Mitteilungen der Zentralstelle für Landesstatistik betrug der Gesamtbestand der Bibliothek am 1. April 1917 603 295 Bände, der Zuwachs 1916/17 12 915, die gesamte Benutzung 26 963 Bände.

Dortmund. Dem Ausdehnungsbedürfnis der Sparkasse mußte der Lesesaal der Stadtbibliothek weichen. Er wurde in ein nahegelegenes Haus verlegt, wo leider die Handbibliothek nicht in ihrem vollen Umfang untergebracht werden konnte und auch die Zahl der aufgelegten Zeitschriften und Zeitungen beschränkt werden muß.

Dresden. Die Königliche Landesbibliothek wurde nach dem kürzlich ausgegebenen Bericht im Jahre 1916 um 12 735 (im Vorjahr 15 780) bibliographische Bände vermehrt. Für Bücherkauf und Einband wurden 43 112 (35 320) M. verausgabt, d. h. es wurden gegenüber den dafür zur Verfügung stehenden Mitteln in diesem wie im vorigen Jahre erhebliche Ersparnisse gemacht, die später zur Nachbeschaffung der ausgebliebenen oder wegen der Valutaunterschiede nicht bezogenen ausländischen Zeitschriften und sonstiger Auslandsliteratur sehr nötig sein werden. Es ist dafür bezeichnend, das an den Ausgaben für Bücherkauf die Zeitschriften nur mit 26,9 % beteiligt waren gegen 37 % im Jahre 1913. Unter den größeren Erwerbungen der Bibliothek ist das oben S. 50 f. beschriebene Faksimilewerk zur Entdeckungsgeschichte von Amerika von E. L. Stevenson hervorzuheben. Der Kriegssammlung der Bibliothek wurde der größte Teil der in der Sächsischen Kriegsausstellung ausgelegten Drucksachen überwiesen. Die Familie des verstorbenen Prof. Mayhoff schenkte dessen handschriftliche Kollationen zu Plinius Historia naturalis. Die Benutzung hat sich fast in allen Punkten nicht unwesentlich gehoben: der Lesesaal wurde von 13 675 (12 253) Personen besucht und es wurden dort 14 076 (14 218) Druckwerke und 353 (299) Handschriften benutzt; am Ort verliehen wurden 28 086 (22 430), nach auswärts 3911 (2715) Bände Druckschriften und 215 (143) Handschriften. Die Bibliothek beteiligte sich auch weiter an den Arbeiten des Ausschusses für Versorgung der Sächsischen Truppen mit Lesestoff, die zumeist im Untergeschoß des Japanischen Palais ausgeführt wurden. Die Versendung umfaßte 466 000 Bände.

Dem Jahresbericht der Bibliothek ist auch diesmal die „Literatur der Landes- und Volkskunde und Geschichte des Königreichs Sachsen", bearbeitet von P. E. Richter, beigefügt.

Karlsruhe. Das gedruckte Zugangsverzeichnis der Großherzoglichen Hof- und Landesbibliothek für 1916 enthält außer dem regelmäßigen Zuwachs eine Schenkung aus dem Nachlaß des verstorbenen Vorstands der Handschriftenabteilung Geh. Hofr. Alfred Holder und einem Teil der evang.-protestantischen Pfarrbibliothek Karlsruhe. Die Kriegsliteratur ist in einem besonderen Alphabet S. 1—19 zusammengestellt.

Kassel. Die Kasseler Landesbibliothek erhielt von dem dortigen Privatmann Alexander Fiorino eine wertvolle handschriftliche Sammlung, darin mehr als 60 Briefe der Brüder Grimm, Briefe von Hoffmann von Fallersleben, Geibel, Moses Mendelssohn u. a., sowie hessische Urkunden von Philipp dem Großmütigen an. Zu gleicher Zeit wurde die von dem verstorbenen Professor Hornstein hinterlassene vorwiegend die Mineralogie betreffende naturwissenschaftliche Bibliothek mit Hilfe des von Dr. Wilh. Schmidt gestifteten Fonds zur Erwerbung naturwissenschaftlicher Literatur angekauft.

Leipzig. Die Deutsche Bücherei hat ihren 4. Bericht, umfassend das Jahr 1916, herausgegeben. Ueber die äußeren Vorgänge dieses Jahres, den Neubau, den Umzug und die Eröffnungsfeier, hat das Zbl. bereits berichtet. Hier ist nur noch hinzuweisen auf die sehr bedeutenden inneren Arbeiten, vor allem auf diejenigen, welche der möglichst vollständigen Erfassung der deutschen Bücherproduktion gelten. Für die Erzeugnisse des deutschen Buchhandels ist das Zusammenarbeiten mit der Bibliographischen Abteilung des Börsenvereins von größtem Werte gewesen. Außerdem hat aber für die Zeitschriften, die amtlichen Veröffentlichungen, die Privatdrucke und die Kriegsdrucksachen eine außerordentlich umfassende und erfolgreiche Werbetätigkeit stattgefunden, für deren Einzelheiten wir auf den Bericht verweisen. Sie hat sich auch auf Oesterreich-Ungarn, die Schweiz und Luxemburg erstreckt. Die Zahl der buchmäßigen Zugänge belief sich auf 55 866 bibliographische Einheiten, dazu kommen noch die Universitäts- und Schulschriften, Vereinsdrucksachen, Patentschriften, Einblattdrucke usw. Die Zahl der Zeitschriften beträgt 18 500, von denen allerdings jetzt manche eingegangen sein mögen. Etwas im Rückstand geblieben ist die Buchbinderei mit 19 900 abgelieferten Bänden. In den vorhandenen Katalogen (die beiden alphabetischen für den inneren Dienst und für die Benutzer und das Material für den systematischen und den Schlagwortkatalog) wurden zusammen 301 207 Zettel eingelegt. In den wenigen Monaten von der Eröffnung des Gebäudes bis zum Jahresschluß haben sich auch erfreuliche Anfänge einer Benutzung angebahnt, die freilich durch Heizungsschwierigkeiten beeinträchtigt wurden. Im Lesesaal ist die Bildung einer Handbibliothek begonnen, für die von den Verlegern Werke im Ladenpreis von 12 000 M. gestiftet wurden. Die Gesamtausgaben beliefen sich auf 251 333 M., von denen 62 077 auf Büchereinband und Vermehrung der Sammlungen, 120 177 auf Gehälter und Löhne, 12 368 auf häusliche Kosten (Heizung, Beleuchtung usw.) kamen. Das Vermögen der Bücherei betrug am Jahresschluß 219 810 M.

Mannheim. Zum Gedächtnis eines vor dem Feinde gefallenen Bürgersohns wurde der Handelshochschule Mannheim der Betrag von 50 000 M. überwiesen, um im Rahmen der Hochschulbücherei eine Bibliothek für Naturwissenschaft und Technik zu begründen, die den Namen Karl-Weil-Bibliothek führen soll.

Wernigerode. Mit zwei Berichten über das Jahr vom 1. Juli 1915/16 und das zweite Halbjahr 1916 hat sich der Bibliothekar der Fürstlichen Biblio-

thek in Wernigerode Archivrat Jacobs nach 51jähriger Tätigkeit an dieser Anstalt von ihr verabschiedet. Der Dank der zahlreichen Benutzer und Forscher, die namentlich die Besonderheiten der Bibliothek, die Bibel- und die hymnologische Sammlung, aufsuchten und die in Jacobs einen überaus entgegenkommenden und hilfsbereiten Verwalter dieser Schätze fanden, wird ihm in den wohlverdienten Ruhestand folgen. Während seiner Verwaltung ist die Bibliothek um 57624 Bände auf einen Gesamtbestand von 124024 gewachsen. Die Zahl der Hymnologica berechnet Jacobs auf nahe an 8000 Bände. Im letzten Jahre erhielt die Sammlung noch ein Vermächtnis von 110 Bänden und mehreren handschriftlichen Stücken von dem Kirchenliederforscher Pfarrer Wilh. Tümpel. Käuflich erworben wurde der von Osw. Weigel ausgebotene Nachlaß des Hymnologen Dr. Linke. Von dem regierenden Fürsten von Stolberg-Wernigerode wurde das Bild des Archivrats Jacobs gestiftet und ihm am 22. Juni 1916 feierlich der Platz in der Bibliothek angewiesen.

Oesterreich. Die Erörterungen über den Preiszuschlag bei Büchern — vgl. Zentralblat 34. Jg. 1917. S. 114 — haben nun durch eine in der Hauptversammlung vom 7. Juli 1917 vorgenommene Abänderung der Verkaufsordnung der österreichisch-ungarischen Buchhändler ihren Abschluß gefunden. Es wurde folgendes bestimmt: Der Verein der österreichisch-ungarischen Buchhändler beschließt mit Rücksicht auf die gegenwärtigen Lebensverhältnisse und die enorme Erhöhung der Regiespesen, daß die Buchhändler bei allen Artikeln des Buchhandels ab 15. Juli 1917 bis auf weiteres einen fünfprozentigen Teuerungszuschlag einheben müssen. (Oesterr.-ungar. Buchhändler-Correspondenz. Jg. 58. 1917. S. 311.)

Wie aus einem Bericht hervorgeht, der unter dem Titel 'Allgemeine österreichisch-ungarische Biographie von den ältesten Zeiten bis znm Jahre 1815' im 'Allgemeinen Literaturblatt' (Jg. 26. Wien 1917. Nr. 11, 12, 1. u. 15. Juni, Sp. 161—166) erschienen ist, soll die österreichische Biographie auf breiter Grundlage neu aufgebaut werden. Nachdem sich vor einiger Zeit in Wien unter dem Vorsitze von Oswald Redlich ein Ausschuß zur Herausgabe einer 'Allgemeinen österreichischen Biographie seit 1815' gebildet hat, hat nun auch die Direktion der Oesterreichischen Leo-Gesellschaft in der Sitzung vom 24. Mai 1917 beschlossen, einen Ausschuß einzusetzen, der sich mit den vorbereitenden Arbeiten für ein Werk mit dem eingangs erwähnten Titel befassen soll.

Die österreichische biographische Arbeit hatte viele Jahrzehnte hindurch auf den Schultern Constant von Wurzbachs geruht, der als einzelner tatsächlich Erstaunliches geleistet hat (Biographisches Lexikon des Kaiserthums Oesterreich. Th. 1—60. Wien 1856–1891). Seit 1897 werden Leben und Wirken hervorragender Oesterreicher in dem von Anton Bettelheim herausgegebenen 'Biographischen Jahrbuch' festgehalten. Soll nun ein neues biographisches Werk erstehen, so wird es nicht nur notwendig sein, einen wohlgeschulten Stab von Mitarbeitern zu bilden, sondern auch der Sammlung und Auswertung des Quellenmaterials besondere Sorgfalt zuzuwenden. Bereits vorhandene gedruckte Quellen biographischer Art werden ja schon manches zu weiterer Verarbeitung bieten, es wird sich dann hauptsächlich darum handeln, über ihre Verläßlichkeit ins Klare zu kommen. In der vortrefflich gearbeiteten 'Bibliothèque de la Compagnie de Jésus par les Pères Augustin et Aloys De Backer. Nouvelle édition par Carlos Sommervogel' (tome 1—10. Bruxelles, Paris 1890—1909) steht vieles Wertvolle über österreichische Jesuiten. Auf Fehler dürfte man hier selten stoßen. Bei Jakob Pontanus (tome 6, Sp. 1007) wäre zu verbessern, daß er nicht aus Bruck, sondern aus Brüx (Pontum) in Böhmen stammte. Es wird auch vorteilhaft sein zu ermitteln, ob und wo etwa von privater Seite Beiträge zum Ausbau der österreichischen Biographie bereits gesammelt wurden. So besitzt z. B. das Kunsthistorische Institut an der Universität in Graz schon sehr zahlreiche Nachträge zu Josef Wastlers 'Steirischem Künstler-Lexikon' (Graz 1883), die für eine zweite Auflage dieses

Werkes verwendet werden sollen. Sehr erwünscht wäre es natürlich, wenn die beiden geplanten Werke in eines verschmolzen würden. Etwas darf aber keinesfalls aus dem Auge gelassen werden: man möge die Schwierigkeit des Unternehmens nicht unterschätzen.

Wer es unternähme, die Lebensläufe österreichischer Bibliothekare namentlich in ihren Anfängen zu verfolgen, würde die Beobachtung machen, eine wie große Zahl einst bibliothekarisch tätiger Persönlichkeiten später in anderen Berufen — namentlich in dem des akademischen Lehrers — zu hoch angesehener Stellung gelangt ist. Eine kleine Probe könnte man gleich ausführen, wenn man das Personalverzeichnis der Wiener Hofbibliothek vom Jahre 1900 durchnähme (Zentralblatt 17, 89—90). Es soll hier nicht untersucht werden, wie weit dies für die Verwaltung der Bibliotheken von Vorteil oder von Nachteil ist. Gewiß würde man aber durch eine übersichtliche Zusammenstellung ein höchst lehrreiches Bild von dem Werden der Bibliothekare entwerfen können. Von diesem Gesichtspunkt ist wohl auch Salomon Frankfurter ausgegangen, als er sein Buch 'Josef Unger. Das Elternhaus — die Jugendjahre 1828—1857. Wien und Leipzig, Wilhelm Braumüller, 1917' zu schreiben begann. Auch der spätere Rechtslehrer, Minister und Präsident des Reichsgerichtes Josef Unger († 2. Mai 1913), der auf literarischem Gebiete besonders durch sein 'System des österreichischen allgemeinen Privatrechts' (Bd 1, 2. 5. Aufl. Leipzig 1892, Bd 6, 4. Aufl. 1894) und als Gedankenformer durch seine 'Mosaik' (3. Aufl. Leipzig 1911) bekannt geworden ist, hat in jungen Jahren die bibliothekarische Laufbahn — freilich nur für sehr kurze Zeit — in der Wiener Hofbibliothek und in der Wiener Universitätsbibliothek betreten. Auch in seinen späten Jahren hat Unger noch seine Teilnahme für Bibliotheksschenkungen bekundet und die Wiener Universitätsbibliothek hat aus seinem Büchernachlaß 'eine ansehnliche Bereicherung' erfahren (Frankfurter a. a. O. S. 62—74, 101—103). F. E.

Frankreich. Zeitungsnachrichten zufolge sind die wertvollsten Bestände aus den der Kampfzone nahe liegenden und besonders gefährdeten Bibliotheken der besetzten Gebiete (Douai, Laon usw.) nach einer weiter rückwärts gelegenen französischen Stadt in Sicherheit gebracht worden.

Rußland. Nach der Zeitung „Novoje Vremja“ hat der Moskauer Advokat Lednicki in einer Denkschrift gefordert, daß die Załuskische Bibliothek, die bekanntlich 1795 nach Petersburg gebracht wurde, um dort den Grundstock der Kaiserlichen Bibliothek zu bilden, dem „wiederhergestellten selbständigen Polen“ zurückgegeben werde. Begreiflicherweise wird dieser Plan von der Novoje Vremja bekämpft, die Rückgabe dieses und anderen bis auf die neueste Zeit geraubten literarischen Gutes kann aber nur als eine gerechte Forderung bezeichnet werden.

Neue Bücher und Aufsätze zum Bibliotheks- und Buchwesen.[1])

Zusammengestellt von Richard Meckelein.

Bibliothekswesen im allgemeinen.

De Vries, S. G. Jan Luyken's Bibliotheekprent. Hét Boek 6. 1917. S. 193—197. Mit 3 Taf.

Doubleday, W. E. Symposium on Public Libraries after the war. The Library Association Record 19. 1917. S. 113—117.

1) Die an die Redaktion eingesandten Schriften sind mit * bezeichnet.

Einrichtung von Lesemappen. Düsseldorf: Generalsekretariat der Kath. Jugendvereinigungen Deutschlands [1917]. 24 S. (Vorstandsheft Nr 6.)
Engelen, Clara. Museum-catalogi in openbare leeszalen. Bibliotheekleven 2. 1917. S. 171—176.
Förhållandet mellan skolornas boksamlingar och de allmänna bibliotekens ungdomsavdelningar. (Diskussion inledd av A. Sandberg och H. Jacobson.) Biblioteksbladet 2. 1917. S. 162—172.
Jacobs, Emil. Valentin Rose. Zentralbl. 34. 1917. S. 168—182.
Jast, L. Stanley. The Commercial Library. The Library Association Record 19. 1917. S. 118—124.
Katalogisering. Raad og regler til brug ved ordningen af bogsamlinger udg. af Statens Bogsamlingskomité. København: Gyldendal i komm. 1917. 48 S.
Lindberg, G. Dagspressen och biblioteken. Biblioteksbladet 2. 1917. S. 173—175.
Löffler, Kl. Leibniz als Bibliothekar. Ein Nachtrag zum Leibnizjubiläum. Zeitschrift für Bücherfreunde N. F. 9. 1917/18. S. 95—100.

Einzelne Bibliotheken.

Berlin. Schwenke, P. Die Bücherbeförderung in der Königlichen Bibliothek. Zentralbl. 34. 1917. S. 125—138 m. 6 Abb.
— Katalog der Berliner Stadtbibliothek. 15. Bd. Bibliothek des Lesesaals. 2. verm. Aufl. Berlin 1917: v. Holten. (W. Weber.) X, 309 S. 1,50 M.
Bern. *Schweizerische Landesbibliothek. 16. Bericht 1916, erstattet von der Schweizerischen Bibliothekkommission. Neuchatel: Gebr. Attinger 1917. 32 S.
Braunschweig. *Verein Volkslesehalle, e. V., Braunschweig. 7. Jahresbericht 1916—1917. Braunschweig: J. H. Meyer. 20 S.
Dresden. *Jahresbericht der Königlichen öffentlichen Bibliothek zu Dresden auf das Jahr 1916. Hrsg. von der Direktion. Nebst einer Beilage: Literatur der Landes- u. Volkskunde des Kgr. Sachsen aus dem Jahre 1916. Dresden: Buchdr. der W. & B. v. Baensch Sftg. 1917. 56 S.
— Ermisch, H. Die Königl. Landesbibliothek zu Dresden u. ihr Lesesaal. Zentralbl. 34. 1917. S. 155—162.
— Die Bibliothek der Gehe-Stiftung zu Dresden 1916. Systematisches und alphabetisches Zuwachsverzeichnis nebst Jahresbericht. Dresden 1917. 86 S.
— Brunn. Bericht über das 7. Betriebsjahr der Städtischen Zentralbibliothek zu Dresden 1916. 7 S. 1 Taf.
Fürth i. B. *XI. Bericht des Fürther Volksbildungsvereins für das Vereinsjahr 1916. Fürth i. B.: A. Schröder. 1917. 12 S.
Jena. Jahresbericht der Oeffentlichen Lesehalle zu Jena für 1916. Erstattet vom Vorstand des Lesehallen-Vereins. Jena 1917. (Vopelius.) 20 S.
Königshütte. Auras, E. Die Umordnung der Volksbücherei I in Königshütte. Die Volksbücherei in Oberschlesien 11. 1917. S. 41—44.
Leipzig. *4. Bericht über die Verwaltung der Deutschen Bücherei des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig im Jahre 1916. Erstattet von der Direktion. Mit 3 Tafeln. Leipzig: Börsenverein der Deutsch. Buchh. 1917. 34 S.
München. Brunn, H. Die neue Bibliothek der K. Technischen Hochschule in München. Zentralbl. 34. 1917. S. 139—154 m. 2 Plänen.
Oberaltaich. Schuster, Franz. Bücherankäufe des Klosters Oberaltaich zur Zeit des 30jährigen Krieges. Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige 38. (N. F. 7.) 1917. S. 131—135.
Schlaggenwald. Herr, Alfred. Die Bücherverzeichnisse der ehemaligen Schlaggenwalder Lateinschule. Zeitschrift für Geschichte der Erziehung und des Unterrichts 6. 1916. S. 162—188.
Stuttgart. *Katalog der Ständischen Bibliothek in Stuttgart. 11. Zuwachsverz. Juni 1917. 7 S.

Stuttgart. Lerche, O. Das Deutsche Auslandmuseum in Stuttgart. Zentralbl. 34. 1917. S. 162—167.
Winterthur. *Bericht über die Stadtbibliothek, die Lesesäle und die wissenschaftlichen Sammlungen im Jahr 1916. 13 S.
Wittenberg. Brandis, C. G. Luther und Melanchthon als Benutzer der Wittenberger Bibliothek. Theolog. Studien u. Kritiken 1917. S. 206—221.
Zürich. *Fietz, H. Der Neubau der Zentralbibliothek in Zürich. Schweizerische Bauzeitung 70. 1917. S. 1—2. 14—15. 6 Taf. 13 Abb.
— Zuwachsverzeichnis der Bibliotheken in Zürich 20. Jahrg. 1916. III (Juli bis September). Zürich 1917: Berichthaus. 147 S.

Budapest. A Nemzetgazdasági-statisztikai Szeminárium könyvtárának katalogusa a budapesti kir. magyar Tudományegyetemen. Dr. Földes Béla megbizásából szerkesztették Dr. Krisztics Sándor és Dr. Márki Hugó. Budapest: Nemzetgazdasági-statisztikai Szeminárium 1916. VI, 298 S. 4° (Katalog d. Bibliothek d. Volkswirtschaftl.-Statist. Seminars an d. Kgl. Ungar. Universität.)
Cambridge. A Catalogue of the Bradshaw Collection of Irish books in the University Library, Cambridge. Vol. 1—3. Vol. 1. Books printed in Dublin by known printers. 1602—1882. Cambridge; London: Quaritch 1916. 4°
Ithaca. Cornell University Library. Fowler, Mary. Catalogue of the Petrarch collection bequeathed by Willard Fiske. London etc. 1916: H. Milford. XVIII, 547 S. 1 Taf.
Norwich. 60th Anniversary of the Norwich Public Library. The Library Association Record 19. 1917. S. 125—134.
— Stephen, G. A. Three centuries of a City Library: an historical and descriptive account of the Norwich Public Library established in 1608, and the present Public Library, opened in 1857. Norwich: Publ. Libr. Committee 1917. 99 S.
Paris. La collection Doat à la Bibliothèque nationale. Documents sur les recherches de Doat dans les archives du sud-ouest de la France de 1663 à 1670, publiés par H. Omont. Nogent-le-Rotrou: Daupeley-Gouv. Paris 1917. 53 S. Aus: Bibliothèque de l'Ecole des chartes. Année 1916. T. 77.
Piacenza. Salaris, R. Gli incunaboli della Biblioteca communale di Piacenza. La Bibliofilía 18. 1916. S. 185—193. (Forts.)
Stockholm. Collijn, J. Franciskanernas bibliotek på Gråmunkeholmen i Stockholm med särskild hänsyn till Kanutus Johannis' verksamhet. Nordisk Tidskrift för Bok- och Biblioteksväsen 4. 1917. S. 101—171. Mit 5 Taf.
Upsala. Brolén, C. A. Om Alströmerska brefsamlingen i Upsala universitets bibliotek. Upsala 1917. 47 S. 1,25 Kr.
Zwolle. Evers, G. A. Zwolsche bibliotheek- en leeszaalherinneringen. Bibliotheekleven 2. 1917. S. 137—144.

Buchgewerbe.

Becker, Pet. Hub. Die Ueberlegenheit des deutschen Buchgewerbes. Buch- und Kunstdruck 1916/17. S. 74—77.
Büttner, M. Buchgewerbe im besetzten Kurland. Archiv f. Buchgewerbe 54. 1917. S. 72—75.
Burger, C. P. Jr. Oude zeekaartboeken in nieuwe uitgaven. Wat gedaan is door Joh. Knudsen, en wat nog gedaan moet worden. Het Boek 6. 1917. S. 214—222. Mit 5 Facs. (Wird fortges.)
Dahlgren, E. W. Om antikvastilens införande i svenskt boktryck. Nordisk Tidskrift för Bok- och Biblioteksväsen 4. 1917. S. 172—190. Mit 7 Facs.
Evers, G. A. De Lettergieterij van P. W. van der Veer te Utrecht. Bibliotheekleven 2. 1917. S. 177—180.
Hierta, P. Stockholms-upplagan af Seneca och Boëtius 1676. Nordisk Tidskrift för Bok- och Biblioteksväsen 4. 1917. S. 193—197. Mit 5 Abb.

Kersten, Paul. Ueber und aus alten Buchbinderbüchern. Archiv für Buchbinderei 17. 1917. S. 30—32.

Kronenberg, M. E. Twee aflaatbrieven van Raymundus Peraudi (Rostock, Fratres, 1502). Het Boek 6. 1917. S. 161—164. Mit 1 Facs.

Schramm. Das Buchgewerbe in den deutschen Museen. 2. Germanisches Museum zu Nürnberg. Archiv f. Buchgewerbe 54. 1917. S. 81—84.

Schwandt, Wilh. Deutsche Bibeldrucke aus der vorlutherischen und der lutherischen Zeit in Danzig und Elbing. 102. Jahresbericht der Danziger Bibelgesellschaft für das Jahr 1916. S. 3—29. Mit 6 Abb.

Schwarz, Heinrich. Ein Streifzug durch 50 Jahrgänge des Archivs für Buchgewerbe. Archiv f. Buchgewerbe 54. 1917. S. 58—68. (Wird fortges.)

Volkmann, L. Deutsches Druckgewerbe im besetzten Belgien. Archiv für Buchgewerbe 54. 1917. S. 68—72. Mit 5 Abb.

Allgemeine und Nationalbibliographie.

Dänemark. *Dahl, Svend, og Th. Døssing. Dansk Tidsskrift-Index. Systematisk Fortegnelse over Inholdet af 180 Danske Tidsskrifter. 2. Aargang 1916. København: J. L. Lybecker 1917. XLIV, 334 S. 3 Kr.

Frankreich. Table de l'année 1916 du catalogue mensuel de la librairie française fondé par O. Lorenz, classée 1° par noms d'auteurs; 2° par titres d'ouvrages; 3° par matières. Mâcon: Protat fr. Paris: Jordell 1917. S. 75—147. 3,50 Fr.

Großbritannien. The English Catalogue of Books for 1916. 80th year of issue. Giving in one alphabet under author and title the size etc. of books issued in the United Kingdom etc. London: The Publishers' Circular 1917. 284 S.

Schweden. Årskatalog för svenska bokhandeln. Utg. af Svenska bokförläggareföreningen genom Carl Efvergren. 45. Årg. 1916. Stockholm: Sv. bokförl.-fören. 169 S. 2 Kr.

Fachbibliographie.

Geschichte. Humphreys, A. L. A Handbook to county bibliography, being a bibliography of bibliographies relating to the counties and towns of Great Britain and Ireland. London 1917: Strangeways. X, 501 S. 4°(8°)

Krieg. Chiffons de papier. Proclamations allemandes affichées en Belgique et en France. Préf. de Ian Malcolm. Paris: Hachette [1917]. 37 S. 2°

— Deutsche Kriegszeitungen. Sonderheft des Archiv für Buchgewerbe. (Leipzig: Deutscher Buchgewerbeverein 1917.) 56 S. 4° (Archiv für Buchgewerbe. Bd 54, H. 1/2.)

— Les Livres de la Guerre août 1914, août 1916. Préf. en vers de Edmond Rostand. Paris: Agence gén. de libr. et de publications [in Komm.] [1917]. IX, 178 S.

— Opałek, Mieczysław. Próba bibliografii polskich druków wojennych 1914—1915. Kraków: Druk. ludowa 1916. 47 S. [Probe e. Bibliographie d. polnischen Kriegsdrucke 1914—1915.]

Kunst. (Hannover, E.) Forsøg til en Bibliografi over Forfalskninger af Kunsthaandvaerk. Bilag til Forslag til Tilvejebringelse af en Bibliografi over Kunstforfalskninger, forelagt ved Skandinavisk Museumsforbunds Konstituerende Møde i Kbh., Sept. 1915. 30 S. (1915.) Nicht im Buchh.

Sprachwissenschaft und Literaturen. Hellebrant, Arpád. A magyar philologiai irodalom 1915-ben. [Die ungarische philologische Literatur im Jahre 1915.] Egyetemes Philologiai Közlöny 40. 1916. S. 425—492.

— Bartels, Adolf. Reformationsliteratur. Börsenblatt f. d. deutschen Buchhandel 84. 1917. S. 749—751. 754—756. 757—759.

— Müller, Hans v. Beiträge zur Bibliographie der deutschen Dichtung. Aus den Schätzen der Königlichen Bibliothek zu Berlin mitgeteilt. III. Zu Schulte-Strathaus' „Bibliographie der Originalausgaben". Zeitschrift für Bücherfreunde N. F. 9. 1917/18. S. 76—86. 101—108.

Personale Bibliographie.

Bosboom. Evers, G. A. Johannes Bosboom, 1817—1917. Geschriften over den schilder en zijn werk. Bibliotheekleven 2. 1917. S. 145—148. (Forts.)
Goethe. Hirschberg, L. und G. Witkowski. Ein Unikum der Göschenschen Ausgabe von Goethes Schriften? Zeitschrift für Bücherfreunde N. F. 9. 1917. S. 69—73. Mit 4 Abb.
Luther-Litteratur. Bibliotheksbladet 2. 1917. S. 177—179.
Rudbeck. Hierta, Per. Förteckning öfver Frih. Johannes Rudbecks utgifna skrifter. Bibliogr. Studier tillägn. Frih. J. Rudbeck 1917. S. 76—92.
Süss-Oppenheimer. Marx, Paul. Zur Süss-Oppenheimer Bibliographie. Zeitschrift für Bücherfreunde N. F. 9. 1917. S. 33—34. [Erg. zu Jahrgang 1904/05 S. 448 ff.]
Stecchetti. Sorbelli, A. Bibliografia Stecchettiana. La Bibliofilia 18. 1916. S. 193—212. Mit 6 Abb.

Bibliophilie.

Foncke, Rob. Boeken in sterfhuizen van Oud-Mechelen. VII. Bij Heer ende Meester Jan de Visschere (1530). Het Boek 6. 1917. S. 207—213.
Grolier. Elberling, C. Et Danicum som har tilhørt Jean Grolier. Nordisk Tidskrift för Bok-och Bibliotheksväsen 4. 1917. S. 190—192. 2 Abb.
Jahrbuch Deutscher Bibliophilen für 1917. Deutscher Bibliophilen-Kalender. 5. Jahrg. Hrsg. v. H. Feigl. Wien 1917: M. Perles. 185 S.
Kirmße, M. Theodor Storm als Bibliophile. Ein Gedenkblatt zu seinem 100. Geburtstage am 14. Sept. 1917. Jahrbuch deutscher Bibliophilen für 1917. S. 37—47. (Wird fortges.)
Krauss, R. Dichter und Dichtung auf deutschen Bücherzeichen. Zeitschrift für Bücherfreunde N. F. 9. 1917. S. 1—11. Mit 14 Abb.
Lessing, G. Carl Robert Lessings Bücher und Handschriftensammlung. 3. Bd. Handschriftensammlung Teil 3: Deutschland (Schluß) und Ausland. Bearb. von Arend Buchholtz, Büchersammlung Teil 2 v. A. Buchholtz und Ilse Lessing, Nachträge und Register zu Bd 2 u. 3 v. A. Buchholtz. Berlin 1916: O. v. Holten. (S. Calvary.) X, 640 S. Mit 6 Photogravüren. 15 M.
Mennbier, E. Über gelehrte Seltenheiten und Sammelstücke. Jahrb. deutscher Bibliophilen für 1917. S. 53—61.
Payer von Thurn, Rudolf. Joseph Freiherr von Hammer-Purgstall als Bibliophile. Jahrb. deutscher Bibliophilen für 1917. S. 74—84. Mit Portr.
Revue internationale de l'ex-libris. Héraldique, armoriaux, blasons, généalogies. Année 1, No 1. Paris: Daragon 1917. 4° (8°)
Rudbeck, Gustav. Några boköden. Bibliogr. Studier tillägnade Frih. J. Rudbeck 1917. S. 59—63.
Schmidt, Adolf. Aus einer alten Bibliothek der Herren von Berlichingen. Zeitschrift für Bücherfreunde N. F. 9. 1917. S. 41—53. Mit 6 Abb.
Semler, Alfons. Die Bibliothek des Humanisten Jakob Spiegel. Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins N. F. 32. (71.) 1917. S. 85—97.
Walde, O. Stephanii bibliotek och dess historia. I. Nordisk Tidskrift för Bok- och Biblioteksväsen 4. 1917. S. 29—65.
Wieder, F. C. De Pamfletten-verzameling van den Amsterdammer Abraham de Goyer van 1616. Het Boek 6. 1917. S. 65—71.

Antiquariatskataloge.

Baer & Co., Frankfurt a. M. Nr 647: Kunsthistorische Bibliothek VI. Teil. 969 Nrn.
Basler Buch- u. Ant.-Hdlg., Basel. Antiquar. Anzeiger Nr 230: Neueste Erwerbungen. 1798 Nrn. — Nr 376: Protestant. und kathol. Theologie. 1511 Nrn.

Björck u. Börjesson, Stockholm. Nr 123: Utländsk Litteratur III. Nr 729—1978.
Boerner, Leipzig. Nr 36: Handzeichnungen deutscher Meister des 18. und 19. Jh. 326 Nrn.
Fraenkel & Co., Berlin. Nr 10: Bücher für Sammler. 631 Nrn.
Gerschel, Stuttgart. Bücherkasten Jg. III. Nr 3. Nr 1076—1664.
Gottschalk, Berlin. Autographen aller Gebiete. 725 Nrn.
Lamm, Berlin. Nr 25: Jüdische Literatur. (Verlagsverzeichnis.)
Librairie d'Art Oriental, Antwerpen. Nr 4: Reisbeschrijvingen. 238 Nrn.
Liepmannssohn, L., Ant., Berlin. Nr 196: Orchestermusik in Partituren. 765 Nrn.
List & Francke, Leipzig. Nr 465: Deutsche Provinzial- u. Ortsgesch. 2651 Nrn.
Madsens Boghandel, København. Nr 37: Jura. 2907 Nrn.
Meyer, Ed., Berlin. Nr 42: Curiosa-Varia. 1319 Nrn.
Meyers Buchh., Leipzig. Nr 137: Geisteswissenschaften. 862 Nrn.
Nijhoff, Martinus, Haag. Nr 427: Livres anciennes et modernes. 274 Nrn.
Rauthe, Oskar, Berlin. Nr 60: Autographen. 831 Nrn.
Schöningh, Osnabrück. Nr 181: Zur deutschen Städte- u. Landesgeschichte. 2333 Nrn.
Stobbe, Horst, München. Nr 49: Kunstgeschichte. 1886 Nrn.
Winters Ant., Dresden. Nr 172: Gute u. billige Bücher. 456 Nrn.

Bücherauktion.

Berlin am 18.—20. September 1917. Nachlaß Heymel. Bücher und Graphik. 1804 Nrn. Bei Paul Graupe.

Personalnachrichten.

Berlin KB. Der Oberbibliothekar Dr. Walter Meyer ist zum 1. Okt. an Königsberg KUB versetzt. Der Assistent Dr. jur. Martin Kreplin wurde zum Bibliothekar an Leipzig B. d. Reichsg. ernannt. Der Sekretär Rechn.-Rat. Aug. Wendegaß erhielt das Eiserne Kreuz II. Kl., der Abt.-Dir. a. D. Geh. Reg.-Rat Max Perlbach, die Bibl.-Sekretärin Elisabeth Wagner und der Kastellan Rob. Hennig das Verdienstkreuz für Kriegshilfe.

— UB. Der Bibliothekar Prof. Dr. Hans Daffis wurde an Berlin KB versetzt.

Freiburg i. B. UB. Der Kustos Prof. Dr. Alfred Götze wurde zum Bibliothekar ernannt.

Greifswald UB. Der Bibliothekar Dr. Heinrich Kau wurde an Marburg UB versetzt.

Hagen (Westf.) StB. Der Stadtbibliothekar Dr. Rudolf Reyelt ist am 14. Dez. 1916 vor Verdun gefallen.

Halle UB. Dem Direktor Geh. Reg.-Rat Dr. Karl Gerhard wurde der Rote Adlerorden III. Kl. mit der Schleife verliehen.

Hamburg StB. Der Direktor Prof. Dr. Robert Münzel starb am 11. Juli im 58. Lebensjahr.

Kiel UB. Dem Direktor Dr. Johann Frantz wurde der Charakter als Geh. Reg.-Rat verliehen.

Leipzig UB. Der Bibliothekar a. o. Prof. Dr. Franz H. Weißbach wurde zum Oberbibliothekar ernannt.

Münster UB. Der Oberbibliothekar Prof. Dr. Paul Bahlmann erhielt das Eiserne Kreuz II. Kl.

Straßburg ULB. Als Volontär trat am 1. Febr. 1917 ein Cand. jur. Fritz Georg Iwand, geb. 21. 8. 94 in Saargemünd, studierte Rechts- und Staatswissenschaften und Geschichte. Demselben wurde die Rote-Kreuz-Medaille III. Kl. verliehen.

Verlag von Otto Harrassowitz, Leipzig. — Druck von Ehrhardt Karras G. m. b. H. in Halle (S.).

Zentralblatt

für

Bibliothekswesen.

XXXIV. Jahrgang. 10. u. 11. Heft. Okt.-Nov. 1917.

Luthers Enchiridion, Heidelberg 1560.

Wenige Tage vor dem Ausbruch des großen Krieges hat der Straßburger Verlagsbuchhändler Paul Heitz der Universitätsbibliothek in Heidelberg, wie er schrieb, die Fragmente des kleinen Heidelberger Katechismus von 1560 geschenkt. „Ich hoffe", so bemerkte er, „daß an der Hand der Ausgabe von 1563 die Reihenfolge, so weit die Bruchstücke vorhanden, wieder hergestellt werden kann. In den zusammengelegten Blättern befinden sich jeweils die noch dazu gehörigen Bruchstücke". Daß aber der vorliegende Katechismus in keinerlei direkten Beziehungen zum Heidelberger von 1563 steht, erweist schon sein Titelblatt, das ihn unzweideutig als den kleinen Lutherschen zu erkennen gibt: Enchiridion. || Der Kleyn || Catechißmüs Für || die kinder vnd gesinde/ || durch frag vnd ant-||wort vffs einfeltigst || zugerichtt mit vil || schönen gebeten || vnd Letaney. || D. Martinus L. || M. D. LX. || zu Heydelberg/ Getruckt bey || Anthony Formschneyder. Welche Stellung er in der Menge der überlieferten Ausgaben des Enchiridions einnimmt, möge die folgende Untersuchung erweisen, die zugleich als ein Heidelberger Beitrag zum 400 jährigen Gedächtnis des Reformationsjahres gelten möge, wie der Anwesenheit Luthers in Heidelberg im Frühjahr 1518, wo er im Kapitelsaal des Augustinerklosters seine theologischen Grundanschauungen gegen die Dominikaner verteidigte und damit „den Ausgangspunkt der neuen Lehre für die Pfälzer Lande" geschaffen hatte.

Auf meine Anfrage, woher die Bruchstücke stammten, teilte mir Paul Heitz mit, soviel er sich erinnere, habe er die Blätter aus einem Basler Einband resp. Druck von Froben losgelöst. Der Einband sei viel später gewesen, irgendwelche weitere Notizen seien nicht vorhanden. Hieraus geht nur das Eine hervor, daß, wie es auch schon aus dem Ansehen der verkleisterten Bruchstücke zu entnehmen war, die Erhaltung des Druckes demselben Umstand zu verdanken ist, der zur Entdeckung des einzigen erhaltenen Tafeldruckes aus Luthers Enchiridion von 1529 geführt hat,[1]) daß er als Makulatur in einem Buchdeckel verklebt

1) G. Rietschel, Die erste Ausgabe des kleinen Katechismus in Tafelform, in Theol. Studien und Kritiken 1898 S. 522 ff. und Luthers Werke 30, 1. Weimar 1910. S. 562.

aufgefunden wurde. Auf welchem Wege er in den Einband des Basler Frobendruckes gelangte, läßt sich mangels weiterer Angaben nicht mehr verfolgen.

In 32 größeren und kleineren stark zerschnittenen und zerrissenen Makulaturstücken kam unser Katechismus nach Heidelberg; so bestand zunächst wenig Hoffnung auf Erhaltung des ganzen Textes; und dennoch, nach einem freilich mühsam genug gewesenen Geduldspiel konnte er mit Hilfe der Signaturen, der Ueberschriften und des bekannten Wortlautes vollständig gewonnen werden, mit der einzigen Ausnahme von je einer Zeile auf Blatt 25 und 26. Die einzelnen Bruchstücke sind bis viermal vorhanden, vom ersten und zweiten Bogen nur wenige, vom dritten und vierten Bogen und vom Titelblatt gar keine Mehrfachen. Bei dieser Zerrissenheit der Ueberlieferung ist die Erhaltung des ganzen Textes als günstiger Zufall zu betrachten. Auf Grund der bekannten bibliographischen Arbeiten von Otto Albrecht, Karl Knoke, Johann Michael Reu und vor allen durch die von Albrecht und Luther herausgegebene Bibliographie zum kleinen Katechismus in der Weimarer Ausgabe (30, 1, 666ff.) war die bibliographische Festlegung unseres Exemplars als eines Unikums und zugleich als des ältesten erhaltenen Kurpfälzischen Katechismus leicht zu gewinnen. Denn das von Reu genannte Teutsche Namenbüchlein dürfte einer wesentlich späteren Zeit als dem Jahre 1540 angehören, und die ebenfalls von Reu zitierte Summa von 1558 ist nicht in Frage- und Antwortform gehalten und kann somit nicht als Katechismus im engeren Sinn angesprochen werden.[1])

Als Drucker nennt das Titelblatt unseres Katechismus Anthony Formschneyder zu Heydelberg, einen Drucker, der unter diesem Namen in der Heidelberger Buchdruckergeschichte natürlich nicht bekannt ist. Wie häufig in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts gibt das Impressum ein Pseudonym und zwar den damals beliebten Decknamen Formschneider[2]). Mit aller Wahrscheinlichkeit verbirgt sich unter ihm der von Roth[3]) genannte Anton Corthoys, von dessen Offizin bisher aber noch kein Druckwerk nachgewiesen war, zumal zu diesem Nachweis auch der regelmäßig erst von 1564 erschienene Frankfurter Meßkatalog nicht herangezogen werden kann. Die einzige sichere Nachricht

---

1) Johann Michael Reu, Quellen zur Geschichte des kirchl. Unterrichts in der evangelischen Kirche Deutschlands zwischen 1530 und 1600 I, 1. 1904. S. 197 f. Am Schluß der in Heidelberg von Johann Khol gedruckten Summa die Datierung unter einem Holzschnitt (Armbrust spannender Amor) mit der Umschrift Superantur ingenio vires. Anno MDL VIII, wobei es noch fraglich erscheinen kann, ob das Datum nicht nur zur Verlegermarke gehört, also als keine unbedingte Datierung der Summa zu betrachten ist. Beiläufig mag hier erwähnt werden, daß auch U. B. Heidelberg den seltenen ersten Nachdruck der verlorenen ersten hochdeutschen Wittenberger Buchausgabe des kl. K. (Luthers Werke 30, 1. S. 669, α) besitzt.

2) Vgl. z. B. Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst N. F. 7. 1881. S. 103, Anmkg. 57.

3) Im Neuen Archiv für die Geschichte der Stadt Heidelberg 4. 1901. S. 227.

bringt die Heidelberger Universitätsmatrikel, die unter dem Rektorat des Jakobus Micyllus 1556 einen „Antonius Cortesius, typographus, dioeceseos Montis Albani, ad rescriptum illustrissimi principis ducis Friderici palatini electoris receptus, sed XXIIII Aprilis demum dato iureiurando inscriptus“ verzeichnet.[1]) Demnach ist Anton Corthoys aus Montauban, auf Wunsch des Kurfürsten Friedrich II als Universitätsverwandter in die Matrikel aufgenommen worden; vermutlich ist er mit jenem Anton Corthoys dem älteren, der seit 1543 in Frankfurt a. M. als Buchdrucker lebte und 1552 dort das Bürgerrecht erworben hatte, identisch, und von dem Frankfurter Briefdrucker Anton Corthoys dem Jüngeren, der 1590 in Frankfurt starb, wohl zu unterscheiden, ebenso von einem dritten Anton Corthoys, Briefmaler in Kreuznach.[2]) Ob Kurfürst Friedrich II von der Pfalz Anton Corthoys als Hugenotten aufgenommen und somit ein frühestes Beispiel für die etwa zwei Jahrzehnte später durch Friedrich III so häufige Aufnahme „der Streiter Christi“ gegeben hat, bleibt dahingestellt.

Zur typographischen Ausstattung unseres Katechismus ist wenig zu bemerken. Auffallend ist sein kleines Format. Die Maße seines Satzspiegels (7,3:5 cm) bleiben noch etwas unter den bisher bekannten kleinsten Formaten des Enchiridions (Luthers Werke 30, 1 S. 670 𝔅., S. 673 𝔈., S. 737 Nürnberger Druck von 1556, S. 736 Frankfurter Druck von 1559, S. 736 Frankfurter Druck von 1575) zurück. Auf dem Titelblatt sind die Worte „Der Kleyn Catechißmüs Für die kinder vnd gesinde/, Martinus., Heydelberg/ Getruckt“ rot. Die neun Bogen im kleinsten Oktav (72 Blätter) tragen die Signaturen a—i; die ersten 5 Blätter sind jeweils mit den entsprechenden Buchstaben und der Blattzahl 1—5 signiert. Die Typen sind durchgehends Fraktur, nur das Wort Enchiridion auf dem Titelblatt Antiqua. Zierstücke (Lindenblatt als Schlußstück) nur auf Blatt 39′ vorhanden.

Seinem Inhalt nach weist unser Katechismus nicht unerhebliche Varianten gegenüber der ältesten unter Luthers Namen bekannt gewordenen Erfurter Normalausgabe vom Jahr 1549 auf. Zur Charakteristik lasse ich hier die Abschnitte unserer Ausgabe folgen, wobei ich nur einige besondere Merkmale in Klammern anfüge.

Bl.
1. Titelblatt
2. (beginnt ohne Luthers Vorrede mit den bekannten Brenzschen- bezw. Kinderfragen der Böhmischen Brüder) Welches Glaubens Bistu? . . . Warumb bistu ein Christ? . . . Was stehet eim Christen menschen zu zůwissen?
2′. Wie vil sind Hånptstucke der gantzen Christlichen Leer? Antwort Fünff: (Gebote, Glaube, Vater unser, Taufe, Abendmahl).
3. Wie lauten die Zehen Gebott? . . . (Das Erste. Ich bin der Herr dein Gott, wie Nürnberg 1558) . . . Das Ander. Du solt den Namen des

1) Gustav Toepke, Die Matrikel der Universität Heidelberg 2. 1886. S. 6.
2) Vgl. Heinrich Pallmann, Sigmund Feyerabend, im Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst N. F. 7. S. 103 f, Anmkg. 59. Archiv für Geschichte des Deutschen Buchhandels 13. 1890. S. 83.

Herren deines Gottes nit vnnützlich Füren. . . . (Das vierte Gebot mit Verheißung.)

3'. . . . Wie laut der Christlich Glaub? . . .
4'. Wie laut das Vatter vnser? (Vnser Vatter . . . zu vns khume deine Reich . . . auff Erden wie im Himmel . . . Sonder erlöse vns von dem bösen . . . Doxologie) Wie laut daz Sacrament der heyligen Tauffe? . . .
5. . . . Wie laut daz Sacrament der (!) heyligen Abentmals? . . .
5'. . . . Nun volgt die Erklerung gemelter Fünff stück.
6. Das Erste. Die heyligen Zehen Gebott Wie sie ein Hauß Vatter seinem Gesinde eynfeltiglich für halten soll . . .
9. . . . Was sagt nu Gott Zu diesen Gebotten allen? . . .
10. . . . Das ander Hauptstück ist der Christlich Glaub. . . .
13. . . . Das Dritt Stück Christlicher Leer ist das Vatter Vnser . . . Was leret das Vater vnser? . . . Was ist Betten? . . . Was sol vns vermanen zum Gebet? . . . Wie laut das Vater vnser? (hier: Dein Reich komme, und: Sondern erlöse vns von dem vbel.)
18. Das Vierdt stuck Christlicher Leer ist das Sacrament der heyligen Taufe . . .
20'. Das Funffte Hauptstuck Christlicher leer ist das Sacrament des Altars . . .
23. Volgt das Sechst stuck Christlicher Leer, welchs ist vom Ampt der Schlüssel . . .
24. . . . Wie ein Haußvatter sein Gesinde soll Lerenn, Morgens vnd Abends sich Segnenn.
26. Wie ein Haußvatter sein gesinde sol leren, das Benedicite vnd Gratias sprechen . . .
27'. Die Hausz Tafel . . . Das erst Theyl.
28. Wie sol sich ein Bischoff, Pfarherr oder Prediger halten in seinem Beruff? . . .
29'. Wie sollen sich die zuhörer Göttlichs worts halten in irem Beruff? . . .
30'. Das ander Theyl. Wie sol sich die weltlich Oberkeyt halten in jrem Beruff? . . .
31'. . . . Wie sollen sich die Vnderthon halten in jrem Beruff? . . .
33. Das Dritte Theyl, wie sol sich ein Ehman halten in seinem Beruff? . . .
33'. . . . Wie sol sich ein Eheweib halten in jrem Beruff? . . .
34'. . . . Das vierde Theyl. Wie sollen sich die Eltern halten in jrem Beruff?
35'. . . . Wie sollen sich die Kinder halten in jrem Beruff? . . .
36'. Daz Fünffte Theyl. Wie sol sich ein Knecht, magdt, Täglöner vnd Erbeyter halten in seinem Beruff? . . .
37'. Wie sol sich ein Haußvater oder Hauß Muter halten gegen jrem Gesinde vnd Erbeytern?
38. . . . Das sechste Theyl, Wie sol sich die Jugent halten gegen den Eltesten? . . .
38'. . . . Das sibende Theyl. Wie sol sich ein witwe halten? . . .
39. . . . Das Achte Theyl. Wie sol sich ein jeglicher Christ halten in seinem Beruff? . . .
40. Ein kurtzer vnd einfeltiger vnterricht für die Kinder vnd Gesind, was sie wissen sollen, wenn sie das Hochwirdig Sacrament des waren Leibs vnd Bluts Vnsers Herrn Jesu Christi nemen vnd empfahen wöllen.
40'. Erstlich von der Heymlichen Beicht eyn Unterricht . . .
45'. . . . Die Offentliche Beicht . . .
46. . . . Ein gebet vff die Letaney gehörig . . .
47. . . . Volget ein Christliche Bekenntnis oder beicht aus der heyligen schrifft gezogen, welche der Mensch Gott täglich vnd offtmals aus grund seines hertzen thun soll. Durch D. Martinus L.
48'. Nach gethaner Beicht vnd vnderricht von Zehen Gebotten, Glauben, Vatter vnser, Vom Sacrament der Tauffe vnd Nachtmal, So mage ein beichtuatter Seinem Beicht Kindt nach volgende Fragstück eynfeltiglich fürhalten. (Folgen die 20 angeblich Lutherischen „Kinderfragen" ohne die Meniusschen Summarien von 1532. In der Antwort zur 10. Frage fehlt „warer Gott vnnd", aber in Antwort zu Frage 7: „Gottes Sun,

warer Gott vnnd Mensch"; in der Antwort zur 12. Frage nach „da er verrathen ward" noch der Zusatz: „vnd mit seinen Jungern zu Tisch saß". Schluß dieser Antwort: "Das ist der Kelch des Neuen vnd ewigen Testaments in meinem blut, das für euch vnd fur vil vergossen wird zur vergebung der sünden" . . .)

53'—55' Abendmahlgebete.
55'. . . . Etlich Gebet vff bestimpte tag vnd Fest.
60'. Folgen etliche Gemeyne gebet . . .
64'. . . . Ein gemeyn Gebet eynes Jglichen Haußvatters für Leibliche Güter . . .
65'. Ein andere vnd kürtzere Form des gemeynen gebets . . .
67. Ain gebet für die Kinder . . .
68. . . . Ein kurtze außlegung des Vatter vnsers D. Martinus L. . . .
69'. Ein gebet vor der Letanei . . .
70. (Ohne Ueberschrift Die Letanei.)
72'. . . . O allmechtiger herr Gott, der du der Elenden seufftzen nicht verschmehest etc.
Empfahet den segen des Herrn . . . Amen.

Nachdem in dieser Anordnung schon einige Varianten genannt sind, sei hier noch auf Folgendes besonders hingewiesen: Die 20 apokryphen Lutherschen Fragestücke erscheinen nach der Beichte, das gemeine Gebet für leibliche Güter ist aufgenommen (vgl. Frankfurter Druck von 1553, L's Werke 30, 1 S. 735), die im allgemeinen mehr in Gesangbüchern auftretende deutsche Litanei schließt den Katechismus ab und folgt damit dem Usus der Pfalz-Neuburgischen, Kurpfälzischen und Pfalz-Zweibrückenschen Kirchenordnungen von 1543, 1547, 1554, 1556, 1557, denen allen die Beibehaltung der Litanei eigentümlich ist. Ausschlaggebende Bedeutung kommt dem Wortlaut des Vaterunsers zu, das in dieser Fassung eine Kompromißform mit dem Texte der Reformierten im Heidelberger Katechismus von 1563 darstellt.[1]) Gerade diese Freiheit der Behandlung des Vaterunsers im reformierten Sinn ist für unseren Katechismus ebenso charakteristisch wie die Beibehaltung der Lutherschen Deutschen Litanei.

Sehen wir von den oben schon genannten katechismusartigen Drucken (Reu I, 1 S. 197f.) und von dem Heidelberger Katechismus von 1563 ab, so galt bisher der Luthersche kleine Katechismus von 1577, gedruckt von Jacob Müller in Heidelberg, als ältester bekannter Kurpfälzischer Katechismus. Die Auszüge in den erwähnten Kirchenordnungen von 1543, 47, 54 und 56 waren von Brenz, die Pfalz-Zweibrückensche von 1557 von Luther abhängig, sollten aber nur als Richtlinien dienen für den im allgemeinen nur mündlich sich vollziehenden Katechismusunterricht. Auf diese Lehrform weist noch die Kirchenordnung des Kurfürsten Ludwig VI vom Jahre 1577 hin, die verfügte, daß den Kindern kein anderer denn Luthers kleiner Katechismus vorgesprochen und eingebildet werden solle. Diese sich sonst eng an die des Kurfürsten Ottheinrich von 1554 und 1556 anschließende Kirchenordnung unterschied sich von dieser hauptsächlich dadurch, daß sie an Stelle des Brenzschen Katechismus den kleinen Lutherschen setzte und ihn zu den symbolischen Schriften zählte. —

1) Otto Albrecht, Luthers Katechismen. 1915. S. 173.

Während dadurch für die Kurpfälzischen Lande das reine Luthertum für die Regierungszeit Ludwigs VI maßgebend geworden war, erscheint die kirchliche Lage zur Zeit der Entstehung unseres Katechismus noch keineswegs völlig geklärt. Kurfürst Ottheinrich hatte zwar seiner Kirchenordnung das Lutherische Bekenntnis zugrunde gelegt, der Kultus war indessen in Kurpfalz schon seit Einführung der Reformation mehr nach Kalvinistischem Sinn gestaltet trotz Beibehaltung der Litanei. Kurfürst Friedrich III (1556—76) verhielt sich zunächst abwartend und bekannte sich im Frankfurter Rezeß vom 18. März 1558, der Einigungsurkunde auf melanchthonischer Grundlage, zu einer friedlich vermittelnden Kirchenpolitik,[1]) aus der er erst durch „das gräuliche Wesen" der in sich gespaltenen pfälzischen Geistlichkeit herausgedrängt wurde. Die Verhältnisse spitzten sich namentlich im Verlauf des am 3. Juni 1560 beginnenden 51 tägigen theologischen Gesprächs in Heidelberg zu, in dem die sächsich-thüringischen Theologen sich in scharfen Gegensatz zu den pfälzischen Reformierten unter der Führung des Dekans der theologischen Fakultät Boquin stellten. Boquin vertrat gegenüber der lutherischen Abendmahlslehre in 7 knapp und klar formulierten Thesen den calvinischen Sakramentsbegriff und brachte damit die Klärung für Kurpfalz. Nicht wegen ihrer theologischen Ueberzeugung, vielmehr infolge des Aergernisses, die sie öffentlich von der Kanzel gaben, entließ Friedrich III noch im Laufe des Jahres 1560 eine Reihe lutherischer Prediger, nachdem er schon im Herbst 1559 die beiden extremsten Pfarrer, den orthodox lutherischen Heßhusius und den reformierten Klebitz ihres Amtes entsetzt hatte. Die Verwirrung der theologischen Lehrbegriffe war damals in Kurpfalz aufs höchste gestiegen. In diese Zeit fällt die Entstehung unseres Katechismus. Es liegt nahe, an Heßhusius und seinen Einfluß auf die Ausgabe und Gestaltung des Katechismus zu denken. Indessen, der eitle Mann hätte ihm wohl eine persönlichere Färbung gegeben, so wie sie sein Katechismus für die Pfalz-Neuburgischen Prinzessinnen vom Jahr 1568 (Reu I, 1, S. 646) verrät. Es ist auch nicht anzunehmen, daß das Büchlein aus der Gefolgschaft des Heßhusius hervorging. Es hätte so nicht den Charakter des Kompromissbüchleins gehabt, der ihm wie gesagt eigen ist durch die Fassung des Vaterunsers in reformierter Färbung und andererseits durch seine durch die Aufnahme der Litanei betonte Luthersche Gestalt. Auf keinen Fall kommt unserem Katechismus irgendwelcher offizielle Charakter zu. Schon sein Titel wählt nicht die Form „für die gemeinen Pfarrer und Prediger" sondern „für die Kinder und Gesinde". So wendet er sich, wie das ja auch Luthers ursprünglicher Gedanke war, nur an die häusliche Gemeinschaft. Aber wir können noch einen Schritt weiter gehen und die Vermutung aussprechen, daß der Katechismus nur insgeheim vertrieben werden sollte. Darauf deutet neben seinem kleinsten Format auch die pseudonyme Firma seines Druckers hin. Oder sollte er überhaupt

1) August Kluckhohn, Friedrich der Fromme. 1879. S. 34.

nicht erschienen sein und gleich nach seinem Druck makuliert worden sein? Und war es der Drucker, der ihn zurückhielt, oder die Kurpfälzische Regierung? Wenn man auch darauf hinweisen kann, daß naturgemäß gerade von den Hauskatechismen weniger Exemplare auf unsere Zeit gekommen sind als von den Katechismen für die Pfarrer, die weniger der Vernichtung preisgegeben waren, so erscheinen diese Fragen bei der damaligen kritischen Situation der religiösen Zustände in Kurpfalz wohl berechtigt. Daran ändert auch nichts die loyale Haltung des Katechismus, seine Einschließung des „gnedigsten Chur vnd Lands Fürsten, Hertzog Friedrichen Pfaltzgrauen" in das gemeine Gebet (Bl. 66) und in die Litanei (Bl. 71). Trotz allem bleibt unser Unikum ein für die katechetische Entwicklung in Kurpfalz ebenso eigentümliches wie für die Geschichte des Heidelberger Buchdrucks bemerkenswertes Dokument.

Heidelberg. Rudolf Sillib.

Studien zur Bibliographie des Reformationsjahrhunderts.

I.

Luthers Kommentar zu den funfzehn Psalmi graduum. Ein englischer Doppeldruck aus dem Jahre 1577.

Im Jahre 1577 erschien in London eine Uebersetzung von Luthers Kommentar zu den 15 Psalmi graduum, d. i. Psalm 120—134, den sogenannten Stufenliedern oder Wallfahrtspsalmen.[1]) Der Kommentar war in lateinischer Sprache zuerst im September des Jahres 1540 unter dem Titel „In quindecim psalmos graduum commentarii, ex praelectionibus D. Martini Lutheri summa fide collecti" bei Crato Mylius in Straßburg erschienen, anderthalb Jahre später, im März 1542, nochmals bei dem gleichen Drucker. Der Herausgeber war Luthers Schüler und Freund Veit Dietrich in Nürnberg. Der Text ist die Bearbeitung einer Vorlesungsnachschrift des Herausgebers. Eine deutsche Uebersetzung, durch Kaspar Hedio angefertigt, erschien bereits im Jahre 1541 bei dem gleichen Drucker, der sich hier mit seinem deutschen Namen Crafft Müller nennt, unter dem Titel „Ausslegung D. Martin Luthers, über die funfzehen Psalmen der Lieder im höhern Chor, im Latein genannt Psalmi Graduum.[2])

---

1) Die Heilige Schrift des Alten Testaments, übersetzt und herausgegeben von E. Kautzsch. 3. Aufl. Bd 2. Tübingen 1910. S. 230.

2) S. M. Luther, Exegetica opera latina. Vol. XIX (Erlangae 1847), S. 155f. Luthers Sämmtliche Schriften, hrsg. von Walch. Neue Ausgabe. Bd 4 (St. Louis 1895), Sp. 1742 Anm. Für die Weimarer Ausgabe von Luthers Werken befindet sich die Schrift in Vorbereitung. — Crato Mylius hatte schon im Jahre 1538 und nochmals im Jahre 1539 den von Veit Dietrich bearbeiteten Kommentar Luthers über den 51. und 130. Psalm gedruckt: „M. Luther, Enarratio psalmorum LI Miserere mei Deus, et CXXX De profundis clamavi". Von diesen gehört die Auslegung des 130. Psalms zu den funfzehn Psalmi

Der Titel der englischen Ausgabe lautet in getreuer Wiedergabe:

A COMMEN-
TARIE VPON THE FIF-
TENE PSALMES, CALLED *PSALMI*
Graduum, that is, Pſalmes of Degrees:
FAITHFVLLY COPIED OVT OF THE LECTVRES OF
D. Martin Luther, very frutefull and comfortable for all Chriſtian afflicted
conſciences to reade.
Tranſlated out of Latine into Englishe by
HENRY BVLL.
[Druckerzeichen]
Imprinted at London by Thomas Vautroullier
dwelling in the Blacke Friers by Ludgate.
CVM PRIVILEGIO.
1577.

Das Buch umfaßt 6 unbezifferte Blätter und 303 Seiten in Quart, bestehend in einem Ternio * und 19 Quaternionen 𝔄—𝔗.

Der Uebersetzer Henry Bull[1]) war ein eifriger Parteigänger für religiöse Reformation und Herausgeber mehrerer religiöser Schriften. Im Jahre 1540 ist er Mitglied des Magdalen College in Oxford, verlor aber die Mitgliedschaft unter der Regierung Maria der Katholischen im Jahre 1553. Er starb um das Jahr 1575, noch bevor seine Uebersetzung von Luthers Psalmi graduum, das Endwerk seines Lebens, im Druck erschien; „departed“ heißt es von ihm in der Vorrede.

Die Herausgabe oder wenigstens die Empfehlung der Schrift durch ein Vorwort übernahm John Foxe.[2]) Geboren 1516, gestorben 1587, war Foxe im Jahre 1539 gleichfalls Mitglied des Magdalen College in Oxford, aus dem er aber im Jahre 1545 wegen seiner religiösen Anschauungen austrat. Er war ein eifriger Verfechter des Protestantismus, mußte deshalb, gleichfalls unter der Regierung Maria der Katholischen, im Jahre 1554 aus England flüchten, hielt sich dann hauptsächlich in Straßburg, Frankfurt a. M. und Basel auf, wo er u. a. enge Beziehungen zu dem Drucker Johannes Oporinus anknüpfte, kehrte aber im Jahre 1559 nach dem Regierungsantritt der protestantischen Elisabeth wieder nach England zurück. Er veröffentlichte eine erhebliche Anzahl theologischer Schriften, und übersetzte einige Schriften von Johannes Oekolampadius, Urbanus Regius und Martin Luther. Sein Hauptwerk ist das englische Märtyrerbuch „Actes and monuments of

graduum und ist somit ein Vorläufer der späteren Gesamtausgabe vom Jahre 1540. Zur Bibliographie s. Luthers Werke, Weimarer Ausgabe Bd 40, II (1914), S. 313f. Mylius hatte in Wittenberg studiert, im Sommersemester 1523 ist er als Cratho Farinarius Argen. dioc. in die Matrikel eingetragen. Vgl. über ihn Heitz und Barack, Elsässische Büchermarken. Straßburg 1892. S. XXII und Tafel XXVI—XXVIII.

1) Vgl. über ihn: Dictionary of National biography Vol. 7 (1886), S. 239.

2) Vgl. über ihn: Allibone, Dictionary of Englisch literature 1 (1859), S. 626f. und Dictionary of National biography Vol. 20 (1889), S. 141—150, wo diese Vorrede nicht erwähnt wird.

these latter and perilous dayes, touching matters of the Churche", das in englischer Sprache zuerst im Jahre 1563 und darnach noch wiederholt erschien. In lateinischer Sprache war es schon vordem unter dem Titel „Rerum in ecclesia gestarum, quae postremis et periculosis his temporibus evenerunt, commentarii. Pars I" in Basel von Nikolaus Brylinger und Johannes Oporinus im Jahre 1559 gedruckt. In dem Vorwort zur Uebersetzung von Martin Luthers Kommentar über die 15 Psalmi graduum weist er auf die Bedeutung Luthers und dieser seiner Schrift sowohl im allgemeinen als im besonderen für die gegenwärtige Zeit hin: „yea and so necessary for these times of the Church to be seene and redde, that the poore mourning soules of the afflicted can not well want him, & that for diuers purposes."

Der Drucker und Verleger des englischen Kommentars über die 15 Psalmi graduum, Thomas Vautroullier[1]) war französischer Hugenottenflüchtling. Seit dem Jahre 1562 druckte er in London. Wegen des Druckes der Schriften Giordano Brunos mußte er gegen das Jahr 1584 nach Schottland flüchten, wo er sich in Edinburg niederließ. Im Jahre 1586 kehrte er nach London zurück, wo er im Jahre 1587 starb. Als Drucker überragte er seine Zeitgenossen, als Buchhändler vertrat er zeitweilig auch Christoph Plantin. Aus seiner Druckerei gingen Schriften von lateinischen Klassikern und Neulateinern hervor, auch druckte er Bezas Novum testamentum. In dem gleichen Jahre 1577, in dem bei ihm Luthers Psalmenkommentar erschien, gab er auch eine englische Uebersetzung von Luthers Galaterkommentar des Jahres 1535 heraus, die er im Jahre 1580 wiederholte. Im Jahre 1588 wurde diese von seiner Witwe, allerdings noch unter dem Namen ihres Mannes, und später nochmals im Jahre 1616 von deren zweitem Manne Richard Field, der die Druckerei übernommen hatte, ausgegeben.[2]) Auf diesen Kommentar weist auch John Foxe in seiner Vorrede zu dem Psalmenkommentar hin. Eine Erstausgabe vom Jahre 1575 ist verzeichnet im Katalog des Britischen Museums (s. Bible, Galathians. English); auf deutschen Bibliotheken ist sie nicht nachweisbar.

Von der englischen Uebersetzung des Kommentars zu den 15 Psalmi graduum erschien eine spätere Ausgabe nochmals im Jahre 1615. Bei ihrem ersten Erscheinen im Jahre 1577 fand sie so großen Anklang, daß sie noch im gleichen Jahre zum zweiten Male aufgelegt wurde.

Die äußere Ausstattung dieser zweiten Ausgabe ist derjenigen der ersten völlig gleich, so daß auch ihre Beschreibung vollkommen mit derjenigen der ersten Ausgabe übereinstimmt, bis auf den geringfügigen Unterschied, daß es bei der zweiten Ausgabe in Zeile 8 des Titels lautet *„Tranſlated out of Latine into English* [statt *Englishe*] *by"* usw. Die Uebereinstimmung geht soweit, daß auch der Seiteninhalt in beiden Ausgaben völlig gleich ist, mit den gleichen Randbemerkungen, den

1) Vgl. über ihn: A dictionary of printers and booksellers in England, Scotland and Ireland 1557—1640, ed. by R. B. McKerrow. London, Bibliographical Society 1910. S. 272f.

2) Zur Bibliographie des Galaterkommertars Luthers vgl. Luthers Werke, Weimarer Ausgabe Bd 40, I (1911), S. 13f.

gleichen Blattkustoden, und bis auf geringfügige Ausnahmen auch mit dem gleichen Zeileninhalt. Ebenso sind die verwendeten Initiale, Zierstücke und Druckerzeichen gleich. Diese äußere Gleichheit ist wohl die Veranlassung, daß das Vorhandensein zweier Ausgaben aus dem gleichen Jahre auch, soweit ich sehe, von den englischen Bibliographen bisher übersehen worden ist. Der im Jahre 1894 als Teil des Gesamtkatalogs der Bibliothek des Britischen Museums erschienene Lutherkatalog führt nur eine Ausgabe an, in deren Beschreibung gerade das unterscheidende Wort „Englishe“ oder „English“ fehlt.

Der Satz beider Ausgaben ist aber völlig verschieden. Inhaltlich sind, soweit ich sehe, Unterschiede nicht vorhanden. Nur rein orthographische Abweichungen finden sich. Diese aber sind, wie zumeist auch bei den deutschen Drucken der Reformationszeit, als das Werk des Setzers zu betrachten. So haben wir es hier mit einem richtigen Doppeldruck im Milchsackschen Sinne zu tun.[1])

Für die orthographischen Abweichungen, die gleichzeitig als Unterscheidungslesarten für den verschiedenen Satz dienen mögen, gebe ich folgende Belege, und zwar von jedem Bogen, um bei der Vergleichung anderer Exemplare die Erkenntnis zu ermöglichen, ob sie etwa Bogen der ersten und zweiten Ausgabe gemischt enthalten. An einen Paralleldruck (vgl. Zbl. f. Bw. 31, 1914, S. 254 ff.) glaube ich nicht.

<table>
<tr><th>1. Ausgabe.
(auf dem Titel: Englishe)</th><th>2. Ausgabe.
(auf dem Titel: English)</th></tr>
<tr><td>Blatt *2a Z. 13 cōmentaries</td><td>commentaries</td></tr>
<tr><td>„ *2b Z. 7 worthie</td><td>worthy</td></tr>
<tr><td>Seite 1 (= A 1a) Z. 4 Pſalmes, ||</td><td>pſalmes, ||</td></tr>
<tr><td>„ 17 (= B 1a) Z. 3 praiſe</td><td>prayſe</td></tr>
<tr><td>„ 33 (= C 1a) Z. 3 remedie</td><td>remedy</td></tr>
<tr><td>„ 49 (= D 1a) Z. 8 worlde</td><td>world</td></tr>
<tr><td>„ 65 (= E 1a) Z. 18 || duetie</td><td>|| duety</td></tr>
<tr><td>„ 81 (= F 1a) Z. 1 godly and</td><td>godly, and</td></tr>
<tr><td>„ 97 (= G 1a) Randnote Virgil</td><td>Vergil</td></tr>
<tr><td>„ 113 (= H 1a) Z. 9f. cer=||taine</td><td>cer-||teyne</td></tr>
<tr><td>„ 129 (= J 1a) Z. 6 parte</td><td>part</td></tr>
<tr><td>„ 145 (= K 1a) Z. 15 gifts</td><td>giftes</td></tr>
<tr><td>„ 161 (= L 1a) Z. 6 v. u. goodes</td><td>goods</td></tr>
<tr><td>„ 177 (= M 1a) Z. 16 follow ||</td><td>followe ||</td></tr>
<tr><td>„ 193 (= N 1a) Z. 13 wherein</td><td>wherin</td></tr>
<tr><td>„ 209 (= O 1a) Z. 14 v.u. ſight ꝛ feeling</td><td>ſight and feeling</td></tr>
<tr><td>„ 225 (= P 1a) Z. 5 whome</td><td>whom</td></tr>
<tr><td>„ 241 (= Q 1a) Z. 4 counſells. ||</td><td>counſels. ||</td></tr>
<tr><td>„ 257 (= R 1a) Z. 10 Lord</td><td>Lorde</td></tr>
<tr><td>„ 273 (= S 1a) Z. 4 || deſpayre. ||</td><td>|| deſpeire. ||</td></tr>
<tr><td>„ 289 (= T 1a) Z. 12 King</td><td>Kinge</td></tr>
<tr><td>„ 303 (= T 8a) Z. 10 v. u. remaine</td><td>remayne</td></tr>
</table>

1) Vgl. meine Ausführungen im Zbl. f. Bw. 27 (1910), S. 238; im Sonderdruck: J. Luther, Aus der Druckerpraxis der Reformationszeit. Leipzig 1910. S. 2.

Diesen Beispielen füge ich noch die beiden folgenden hinzu. In der 1. Ausgabe steht Blatt *2a Z. 1ff. „TO THE CHRISTIAN || READER, GRACE AND PEACE || in Chriſt Ieſu. ||“ und Blatt *4a Z. 17 die Unterschrift des Vorredners „*John Foxe*“; in der zweiten Ausgabe ebenda: „TO THE CHRISTI-||AN READER, GRACE AND || Peace in Chriſt Ieſu. ||“ und die Unterschrift „*John Fox*“.

Für die Beurteilung der Frage, welche von beiden Ausgaben als die erste zu betrachten ist, stehen bei dieser Sachlage nur äußerliche Beobachtungen zur Verfügung. Die orthographischen Abweichungen können als Werke des Setzers hierfür nicht in Betracht gezogen werden.

Wenn nicht bestimmte Gründe vorliegen, die einer fehlerhaften oder technisch unvollkommenen Ausgabe gegenüber einer sorgfältiger hergestellten die zeitliche Vorstufe sichern, wie das beispielsweise bei manchen „unkorrigierten“ Drucken aus Joseph Klugs und Anderer Werkstatt in Wittenberg der Fall ist,[1]) so ist im Gegenteil die sorgfältigere Ausgabe als die ältere zu betrachten. Ein rasch ausgegebener zweiter Druck birgt gerade in seiner schnellen Herstellung eine offenbare Quelle für Flüchtigkeiten.[2]) In dieser Beziehung gibt für die vorliegende Schrift der Satz der Eingangsworte „TO THE CHRISTIAN READER“ usw. auf Blatt *2a einen Fingerzeig. Diese Worte sind in dem oben als erste Ausgabe bezeichneten Druck entschieden ästhetisch schöner, also mit mehr Ueberlegung gesetzt als in der zweiten. Auch die Wiedergabe der Unterschrift zur Vorrede bietet in der Form „John Foxe“ die durchaus gebräuchliche Schreibung dieses Namens gegenüber der Form „John Fox“. Ebenso ist die Form „Englishe“ auf dem Titel gegenüber der Form „English“ als die altertümlichere, zur Gemessenheit im Wortlaut des Titels besser passende, auch der Form des Wortes „Latine“ in derselben Zeile angeglichene Form anzusprechen. So geringfügig und so äußerlich diese Beobachtungen sind, so erscheinen sie mir doch mangels anderer Beweismöglichkeiten genügend, die oben aufgestellte zeitliche Folge beider Drucke als die richtige zu betrachten.

Die Königliche Bibliothek in Berlin besitzt beide Ausgaben (Luth. 7410 und 7410 ^{bis}). Auf Grund dieser beiden Exemplare habe ich meine Beobachtungen gemacht. Nur diese beiden Exemplare sind (nach freundlicher Mitteilung des Auskunftsbüros der Deutschen Bibliotheken vom 21. April 1917) auf deutschen Bibliotheken nachweisbar. Andere Exemplare besitzen die Bibliothek des Britischen Museums in London nach dem Lutherkatalog vom Jahre 1894, ferner nach einer Eintragung in das Exemplar Luth. 7410 ^{bis} der Königlichen Bibliothek die Advocates Library in Edinburg, die Library of Magdalen College in Oxford, die Bodleian Library in Oxford und das Trinity College

1) S. meine Ausführungen im Zbl. f. Bw. 31 (1914), S. 258ff.; im Sonderdruck: J. Luther, Die Schnellarbeit der Wittenberger Buchdruckerpressen in der Reformationszeit. Leipzig 1914. S. 17ff.

2) Vgl. meine Ausführungen in: Luthers Werke, Weimarer Ausgabe, Bd 30, III (1910), S. XII; im Sonderdruck: J. Luther, Neue Wege der Lutherbibliographie. Weimar 1910. S. 4.

in Dublin. Von allen diesen in England befindlichen Exemplaren muß noch festgestellt werden, ob sie Abzüge der ersten oder zweiten Ausgabe sind. Zur Zeit verbietet der Weltkrieg eine Anfrage. Die spätere Ausgabe vom Jahre 1615 befindet sich in der Bibliothek des Britischen Museums zu London und in der Bodleian Library zu Oxford.

Greifswald. Johannes Luther.

Neues von Glareanus.

„Joannes Eglophus ab Kneringen Augustane dioe. canoni. clericus" immatrikulierte sich am 8. Juni 1560 an der Universität Freiburg[1]) und kaufte sich noch im gleichen Jahr ein Exemplar der 1516 erschienenen Elegien seines Lehrers, des damaligen Freiburger Philologieprofessors Glarean (1488—1563).[2]) Mit eigener Hand hat er dann eine Reihe von epischen, elegischen und lyrischen Gedichten Glareans angefügt, worunter manche stecken, die den Biographen und Bibliographen des bedeutenden Philologen, Musiktheoretikers und Geographen, des besten neulateinischen Dichters der Schweiz entgangen zu sein scheinen.[3]) Die reichen Bücherbestände Knöringens, der ja schließlich auch die Bibliothek seines großen Lehrers erwarb, waren im allgemeinen an die Universität Ingolstadt übergegangen[4]) und werden nun von der Universitätsbibliothek München verwahrt; der Band mit den Glareangedichten aber kann nicht bei der berühmten Schenkung gewesen sein, sondern gelangte als ein abgesprengtes Stück aus Felix Andreas von Oefeles Besitz[5]) in die Münchner Staatsbibliothek, wo er als ein zweites Exemplar der Elegien unbeachtet unter den Glareandrucken stand.

Von den Dichtungen, die Knöringen liebevoll in zierlicher Buchschrift auf 50 Blättern abgemalt hat, sind die uns auch gedruckt erhaltenen ohne Belang. Es ist zunächst (Bl. 1—15) die „Helvetiae descriptio cum IIII Helvetiorum Pagis ac XIII Urbium Panegyrico. . . .", samt der Elegie des Vadianus an Glarean und das „Panegyricon" auf Kaiser Maximilian, die alle aus dem Druck von 1554 herübergenommen sind, wobei der Kommentar des Myconius stark verkürzt wurde.[6])

---

1) Matrikel der Universität Freiburg, hrsg. von Hermann Mayer I (1907), 450. Später (1573—75) war Kn. Bischof von Augsburg.

2) Duo elegiarum libri Henrici Glareani, Basel 1516. München, Hof- und Staatsbibliothek 4° P. o. lat. 315a, am oberen stark beschittenen Rande des Titelblattes der Vermerk: „Sum ex libris Joannis Aegloffi a Knöringen MDLX Friburgi comparatus nec facile mutabo dominum."

3) Zuletzt am ausführlichsten O. F. Fritzsche, Glarean. Frauenfeld 1891.

4) Mederer, Annales Ingolstadiensis academiae II, 19 ff. IV, 339 ff.

5) Vermerk von der Hand des Clemens Oefele am unteren Rande des Titelblattes: „Recens. in Bibl. Oefeliana Msc."

6) Bibliographie der Descriptio-Drucke s. Fritzsche, Glareana, Zbl. f. Bw. V (1888) 77 ff. Neudruck von Carl Christoph Bernoulli in Denkschrift der hist. und antiqu. Gesellschaft zu Basel 1891.

Darauf aber folgt (Bl. 16—30) ein, soweit ich sehe, bisher unbekanntes Epos Glareans von nahezu 900 lateinischen Hexametern auf die Schlacht bei Näfels mit dem Titel: „D. Henrici Glareani P. L. carmen de pugna confoederatorum Helvetiae commissa in Näfels cum duce Austriae Leopoldo, Leopoldi ad Sempachium caesi F. Ao Domini MCCCLXXXVIII die 9. Apr.“ Ein Brief Glareans an Zwingli (Köln 13. Juli 1510) enthält folgende beiläufige Bemerkung: „Nostratium victoriam quam de Austris in Naefels habuere, carmine heroico canere nuper incepi.“ [1]) In der Ausgabe der Descriptio und des Panegyricons von 1519 schrieb der Kommentator Myconius (S. 53): „Pugna Nephelina. . . . Hanc quidem, ut praecipuam, Poeta noster carmine Heroico descripsit, suo tempore aediturus in lucem;“ als aber Glarean selbst 1554 eine Neuauflage dieses Kommentars drucken ließ, gab er der Anmerkung zu der gleichen Stelle den Wortlaut (S. 69): „Hanc pugnam poeta ut vix credibilem heroico carmine iuvenis olim luserat, sed certis de causis non edidit.“ 1510 also hatte Glarean in einem Epos die größte Ruhmestat seines Heimatgaues, die siegreiche Abwehr der Oesterreicher, gefeiert; 1512 wurde er von Maximilian mit dem Lorbeer gekrönt — und da ist es klar, daß ihn die Rücksicht gegen den gnädigen Habsburger auf dem Kaiserthron, den er soeben in den höchsten Tönen besungen hatte, an der Veröffentlichung seines patriotischen Liedes hinderte. [2]) Nur die Abschrift Knöringens scheint es uns erhalten zu haben.

Die nächste und letzte Gruppe (Bl. 31—50) bilden „D. Henrici Loriti Glareani P. L. Poemata aliquot quae iuvenis ludebat non illepida,“ die aber nicht bloß Jugendgedichte enthält, sondern auch Verschiedenes aus späteren Jahren sowie 2 Gedichte an Glarean. Es werden im folgenden nur die Titel aufgezählt; die Form ist wo nichts weiter bemerkt wird, „elegisch“.

1. Elegia Pentacontosticha in Jacobum Argentinensem. — 2. Odoeporicon Henrichi Glareani Philologi ad Patriam scriptum ad Alexandrum Moriem (?) et Joannem Landspergium. Anno MD[..?]. — 3. Ad Joannem Bedburguntinum Panegyricum. — 4. Alia Elegia Pentacontosticha ad eundem qui quendam laeserat Dialogi forma. — 5. Conradus Bacterius Coloniensis ad H. Glareanum philologum. — 6. Panegyricum H. Glareani in Montanum Gymnasium et in praeceptores eius laudatissimos. — 7. In laudem Erytropolis Civitatis Clarissimae. Hexameter. — 8. Ad Sigismundum Pelimnum Sacrae Religionis presbyterum Carmen. — 9. Ad Nicolaum Thum Philadelphum τετράστιχον. — 10. Ad Div. Catharinam Elegia H. Glareani P. L. — 11. Ad Nicolaum Thum Phliadelphum octostichon. — 12. Ad Divum Thomam Aquinatem Carmen Sapphicum H. Glar. Sapph. Strophe. — 13. Aliud eiusdem generis carmen ad Nicolaum Thum Philadelphum H. G. P. Sapph. Strophe. — 14. Ad eundem.

1) Zwingli Opera (edd. Schuler et Schulthess) VII, 2.

2) Vgl. Fritzsche S. 7; Quellen u. Literatur zur Näfelser Schlacht gibt Gottfr. Heer, Zur 500jähr. Gedächtnisfeier der Schlacht bei Näfels. Festschr. Glarus 1888.

— 15. Ad eundem. — 16. In Joannis Hartungi doctissimas Vigilias H. Glar: δεκάστιχον. — 17. Pro Historiae Commendatione H. Glareani Carmen extemporarium. — 18. In sectariorum nostri seculi Trinitatem Glar. Carmen. 1 Hexameter mit deutscher Uebersetzung. — 19. De origine Carthusianae religionis Glareani P. L. Centimetrum. Schluß nach Nr 22. — 20. Carmen Totam Fere Glareani Vitam Complectens quod ipsemet Friburgi publice, antequam Livium explicare inciperet, accantabat Anno Dni MDLVIIII. Hexameter. — 21. D. Joanni Hartungo Viro Eruditissimo ac amico syncerissimo Glareanus S. cum Musicam suam dono mitteret. Jamben. — 22. Ad Christum Optimum Maximum Glareani Pentacontostichon. — Schluß von Nr 19. — 23. Pro Musices et Cythare Commendatione H. Glareani Carmen Juvenile ad Jo. Cochleum (gedruckt im Tetrachordum Musices des Cochleus 1511, in Glareans Isagoge in musicen 1516 und im Dodekachordon S. 470). — 24. Ad Spectatorem Antiquitatis Aventicae Metropoleos quondam Helvetiae, ut est apud Cornel. Tacitum lib. 17 Glareani Hexastichon (gedruckt bei Fritzsche S. 16 aus Zürich. Stadtbibl. Ms. 47, p. 117, auch in Stumpfs Chronik 1548, Bl. 263). — 25. Ad Divum Fridolinum Claronensium Patronum Hymniculus Sapphicus H. Glar. Sapph. Strophe. — 26. Ode Sapphica Hendecasyllaba ad D. Theodulum Secundensis Ecclesiae Episcopum a Glar. Cantata. Sapph. Strophe. — 27. Carmen Sapphicum Joannis Xilotecti Lucernani lusum in descriptionem Helvetiae Glar. Sapph. Strophe (gedruckt in der Descriptio Helv. 1519).

Das längste Stück dieser Knöringenschen Sammlung, von der sich außer den schon hier als gedruckt festgestellten Gedichten sicher noch das eine oder andere als Dedikation u. dergl. in Büchern von Freunden und Zeitgenossen finden läßt, ist das „Odoeporicon“ mit mehr als 300 Versen und das interessanteste wohl das hexametrische Gedicht aus dem Jahre 1559, das in nahezu 200 Zeilen eine poetische Autobiographie Glareans darstellt. Von der originellen Art, in der er seine Vorlesungen mitunter eröffnete, hatten wir bis jetzt ein Beispiel: das Sueton-Kolleg am 2. April 1554 nämlich begann er mit dem Absingen eines Verses, in dem Gott gepriesen wird, daß er durch seine Geburt den Teufel besiegte, und an den Neid des Teufels anknüpfend, goß er dann in weitschweifiger, barocker, aber auch derber und amüsanter Weise seine Schmähungen über die römischen Kaiser aus.[1]) Eine Parallele bildet nun die Einleitung zum Livius, wo er seinen Hörern in selbstgefälligem Pathos aus seinem bewegten Leben erzählte.

Weder den Text der Handschrift (der auch Korrekturen und Varianten aufweist) noch ihren vielfältigen Inhalt zu untersuchen und zu werten, ist die Aufgabe dieser rein bibliographischen Skizze; es sollte nur denen, die es künftig mit Glarean zu tun haben, ein vielleicht erwünschter Hinweis auf noch ungenütztes Material gegeben werden.

1) Suetonius, ed. P. Burmann 1736 II, 454—460.

München. Rudolf Pfeiffer.

Literarisch-ästhetische Bildung und die deutschen Büchereien.

I.

„Zur Systematik der Ausleihe“ betitelt sich ein umfangreicher Aufsatz von Paul Ladewig, der im Mittelpunkt eines Buches steht, dessen Besprechung die Wirren des Krieges leider sehr verzögert haben.[1]) Die Ausleihe, so hören wir da, dürfe nicht leerer Formalismus bleiben, sie müsse zu „lebendiger Tat“ gesteigert werden, in der Ausleihe ruhe der Hauptnerv der Bücherei. Und so disparate Gegenstände auch immer die Herren E. Sulz, G. Fritz, E. Jaeschke, E. Ackerknecht, P. Ladewig und A. Heidenhain, die Beiträger zu dem vorliegenden Sammelband, nacheinander behandeln, ihre besondere Auffassung der Ausleihe ist der verbindende Faden, der die Vereinigung der verschiedenen Aufsätze unter der gleichen Umschlagdecke rechtfertigt. Dabei tritt nicht so sehr die positive Formulierung des persönlichen Verkehrs zwischen Leser und Bibliothekar, die maßvolle Beratung des Publikums in der Wahl des Lesestoffes zu Tage, die als selbstverständlich mehr oder weniger vorausgesetzt wird, als die Uebereinstimmung in der scharfen Ablehnung einer weitgehenden individualisierenden Ausleihepolitik, die in Leipzig ihren Sitz und in Walter Hofmann ihren geschäftseifrigen literarischen Vertreter hat und die, vom Begriff der Schalterpädagogik ausgehend, die ganze moderne Bücherei reformieren und neu orientieren will.

Schon an diesem Punkt einer hier schwächer, dort stärker betonten individuellen Ausleihepolitik ist zu sehen, wie weit im Grunde der Kern des zur Besprechung vorgelegten Buches von dem Bereich dieser Zeitschrift abliegt, die den wissenschaftlichen Bibliotheksinteressen gewidmet ist. Denn derjenige hatte das Wesen der wissenschaftlichen Bibliothek und der wissenschaftlichen Arbeit verkannt, der einen Examens-Kandidaten mit einer Festrede trösten zu können geglaubt hat, als der verlangte Kommentar zum Handelsrecht desselben Autors ausgeliehen war. Die wissenschaftliche Bibliothek kennt keine Ersatzbücher, sie ist nicht von Berufs wegen pädagogisch, und was der Bücherhalle als leerer Formalismus erscheint, ist für sie klare und reinliche Arbeitsweise. Der Benutzer der wissenschaftlichen Bibliothek bedarf der persönlichen Hilfe des Bibliothekars nur insoweit als dieser Hindernisse aus dem Weg räumt, die zwischen ihm und den Büchern stehen, der Bibliothekar macht den Weg frei zu den Bibliographien und zu den Katalogen, jede weitere Entscheidung in der Bücherwahl trifft dann der wissende und auch schon der suchende Benutzer selbst und auf eigene Gefahr.

Wohl hat sich ein kurzer Führer zu jenen Nachschlagewerken allgemeiner Art und zur Katalogbenutzung als nötig und nützlich er-

---

1) Büchereifragen. Aufsätze zur Bildungsaufgabe und Organisation der modernen Bücherei. Hrsg. von E. Ackerknecht und G. Fritz. Berlin: Weidmann 1914. 151 S. 2,80 M.

wiesen, aber zur Kenntnis der Literatur der Einzelwissenschaften will das originale Buch selbst in die Hand genommen werden. Denn das ist gerade einer der Hauptpunkte der wissenschaftlichen Erziehung, daß sich der angehende Gelehrte aus eigenem Antrieb in das scheinbar unübersehbare Meer der Bücher wirft und sich darin zurechtfinden lernt mit derselben Sicherheit des Instinktes, mit der die junge Ente das Wasser sucht und hier ihre bekömmliche Nahrung findet; keine Pädagogik der Welt wird ihm beibringen, wie man aus der Fassung des Titels, der Fußnoten, aus dem Vorwort, aus der Stilisierung einiger Textseiten, auch wo es sich um ein fremdes Wissenschaftsgebiet handelt, das Maß konzentrierter Arbeit, das aufgewendet ist, und damit die Glaubwürdigkeit und Stärke eines ganzen Buches erkennt, wenn er diese Kriterien nicht selbsttätig in sich weckt und zur Entwicklung bringt, Eigenschaften, die für den bibliothekarischen Beruf gleichfalls zu den unentbehrlichsten gehören, wenn anders er mit dem Anspruch eines gelehrten Berufes auftreten will.

Schon der Student im ersten Semester muß die unmittelbare und persönliche Fühlung mit dem wissenschaftlichen Buch aufnehmen, wie es vor ihm in den Lesesälen steht, muß die Brille des Bibliothekars entbehren lernen, muß mit eigenen Augen sehen und prüfen, wenn er später als Doktorand den Professor durch sein Detailwissen auf einem zunächst beschränkten Gebiet verblüffen und überbieten will. Deshalb war es aber auch schon eine in sich vollendete und glänzende bibliothekarische Leistung, als Ende der 90er Jahre an der Universität München die Drahtgitter vor der Handbibliothek weggezogen und in einem weiten, hellen Saal die Reihen der klassischen Werke aus allen Wissenschaften neben den Hand- und Lehrbüchern und Nachschlagewerken frei vor den Augen des Studenten aufgestellt wurden, um zum selbsttätigen Erwerb literarischer Kenntnisse einzuladen. Als eine Verkennung der Zwecke und Ziele des akademischen Studiums erachten wir es aber, wenn als Ergänzung des Katalogs einer Lesesaal-Handbibliothek ein zweites räsonnierendes Verzeichnis für notwendig gehalten wird, mit dem sich zwischen Leser und Buch eine lahme und lähmende Umschreibung und Verwässerung einiger tausend Titel schieben, die den Studenten nur daran hindern, Wesen und Sinn eines guten Titels jemals erfassen zu lernen.

Mit diesem Ergebnis, daß die wissenschaftliche Bibliothek im Gegensatz zu der volkstümlichen nicht die Aufgabe hat, belehrend aufzutreten, könnte man die Beziehung zu dem vorliegenden Buche abbrechen, wenn sich in Arbeiten, die den Büchereifragen im allgemeinen gewidmet sind, nicht doch manches finden müßte, was den Beifall auch des wissenschaftlichen Bibliothekars herausfordert oder seinen Widerspruch reizt. Daneben wird es aber doch auch erwünscht sein, von Zeit zu Zeit zu erfahren, was auf dem Gebiete des Nachbars vor sich geht, der mit dem gleichen Material, dem Buch arbeitet und mit ähnlichen Mitteln ähnliche Ziele erstrebt.

So unterrichtet uns Heidenhain in wohltuender Kürze und Klar-

heit über die Zusammensetzung des Beamtenkörpers einer Bücherei, sowie über die äußeren Formen der Verwaltung, der Kataloge und Register, die im Grunde die gleichen sind, wie sie die wissenschaftliche Bibliothek benötigt. Ferner wird immer beachtenswert sein, was ein in der Praxis verdienstvoller Mann über Fragen bibliothekarischer Technik zu sagen hat, der zugleich ein systematischer Kopf ist mit ausgebreitetem fachlichen Wissen und historischen Interessen, wobei leicht eine Sache, wenn sie in das Gesichtsfeld geschichtlicher Betrachtung gerückt wird, in ihrer Notwendigkeit einleuchtet und aufhört als lästiges und ödes Schreibwerk zu erscheinen. Einfach macht es uns freilich Ladewig auch diesmal nicht zu erfahren, mit welchen Mitteln die neue Ausleihe nun eigentlich zu arbeiten hat, welche Register zu führen, welche statistischen Feststellungen zu machen sind; auch bleibt unklar, wo die „lebendige Tat“ zu suchen ist, wenn die Beratung mit Recht als geschäftstörend aus dem Abfertigungsraum verbannt wird. Trotzdem erhalten wir noch eine Reihe dankenswerter Anregungen und Bemerkungen besonders über amerikanische Methoden, auch über die Länge der Zeit, die verging, bis eine doppelte Buchung nach Entleihern und entliehenen Werken als notwendig erkannt war, und ähnliches mehr. Warum es freilich ein Zopf und eine aus kleinen Verhältnissen übernommene Uebung sein soll, wenn die Leihscheine nach Entleihern geordnet aufbewahrt werden, will keineswegs einleuchten; ein Register nach Entleihern ist an jeder Universitätsbibliothek für den Semesterabschluß unentbehrlich, und ob man die fertigen Leihscheine oder die Registerzettel bezw. Abschnitte nach Personen legt, ist für die Arbeitsleistung gleichgültig. Ladewig hält es für ein „wahres Unglück“ (!), wenn man sich nicht von der persönlichen Auffassung auf die sachliche im Bücherleihverkehr zurückziehen wollte. Uns will jedoch scheinen, als ob er im Aufsuchen von sachlichen und im Abstreichen von persönlichen Gesichtspunkten häufig ohne Grund einen Bürokratismus der Verwaltung mutmaßt, dem gegenüber er die Rechte des Benutzers wahren zu müssen glaubt. Es sei nur an die Frage der Mahngebühren und des Schadenersatzes für verloren gegangene Bücher erinnert. Der Student und der Gelehrte, die mehr Bücher ins Haus schleppen als sie gerade brauchen und sie nicht gern wiederbringen, sind an den Universitäten keine so seltenen Erscheinungen, wie Ladewig uns glauben machen will, und seinem unpraktischen, weltvergessenen Pechvogel, der bedauert wird, weil er zum sofortigen und vollen Ersatz des verlorenen, selten gebrauchten Buches verurteilt wird, stelle ich — auch ein Fall aus der Praxis — den Studenten gegenüber, der absichtlich eine wertvollere Ausgabe eines Autors als Verlust anmeldet und sich ins Fäustchen lacht, wenn ihn der in bibliophilen Dingen unkundige Bibliothekar nach Hinterlegung des Neuwertes der letzten, im Buchhandel käuflichen Ausgabe aus dem Semester in die Ferien entläßt.

II.

Wenn wir nunmehr der Hauptfrage, die die Geister der alten und neuen Richtung an volkstümlichen Bibliotheken in zwei Lager scheidet, der Frage nach der Qualität des Lesers und der Lektüre näher treten, so sind die wissenschaftlichen Bibliotheken zunächst zu beglückwünschen, daß sie an diesem unerquicklichen und größtenteils inhaltsleeren Streit sachlich völlig unbeteiligt sind und persönlich nur insofern interessiert, als die Angehörigen der wissenschaftlichen und der volkstümlichen Anstalten bisher auf den gleichen Fachversammlungen einander bekannt zu werden pflegten. Wir sind nicht gewillt, uns von vornherein der einen oder der andern Partei anzuschließen und wir werden versuchen, die Sachen und nicht die Personen unbefangen zu prüfen, dadurch daß wir Gesichtspunkte allgemeinerer Art zur Entscheidung wählen.

Wie schon gesagt wurde, handelt es sich um die Auswahl der in die Bibliothek aufzunehmenden Bücher und der zuzulassenden Besucher, sowie um das Maß ihrer Beratung und persönlichen Beeinflussung durch den Bibliothekar. Während die Bücherei der alten Richtung der Tages- und Unterhaltungsliteratur einen weiten Spielraum gönnen und auf keinen Leser verzichten will, setzt die neue Richtung ihren Ehrgeiz darein, alle literarisch-ästhetisch nicht „vollwertige“ Literatur aus ihrem Bestand auszuschließen und ihren Leserkreis in strenger Auswahl auf jene Elemente zu beschränken, die befähigt sind, sich von der bloßen Unterhaltung zum künstlerischen Genuß „hinaufzulesen“; sie will in einer individualisierenden Ausleihepolitik aus dem Normalleser einen „Qualitätsleser“ erziehen, ja sie erklärt die literarisch-ästhetische Erziehung des Volkes zum Programm der deutschen Bücherei.

Zunächst von der Forderung der künstlerischen „Vollwertigkeit“, um ein Wort zu wiederholen, das mehr einem Krämerladen entnommen und auf Häringe zugeschnitten ist, als literarischen Kunstwerken gegenüber angemessen erscheint! Seit wann ist die Erkenntnis der literarischen Qualität so leicht gewesen und gleichsam auf der offenen Hand liegend, daß man das Urteil nur zu greifen und anzuwenden brauchte? Seit wann ist es möglich, von dem künstlerischen Wert so leichthin wie von einer Eindeutigkeit und Selbstverständlichkeit zu sprechen, wo doch der Streit um literarische Werte die alltäglichste Erscheinung ist, von der Zeitungskritik und der Zeitschrift über die Broschüre bis in die Rezeptenbücher der „Literaturgeschichte bis zur jüngsten Gegenwart“ hinein? Die starke Geringschätzung, ja Mißachtung, der die neuere Literaturgeschichte, wenn sie als Wissenschaft auftritt, anheimgefallen ist, hat doch ihren vornehmsten Grund gerade darin, daß sie Unmögliches unternimmt, daß sie vergißt, wie die literarischen Urteile zu stande kommen, und wenn sie mehr sein will als eine Anhäufung von Titeln und Daten, dann gilt sie als eine Anhäufung von subjektiven Meinungen. Jeder kann an sich selbst erproben, wie oft er sogar an längst anerkannten literarischen Werken vorüber-

ging und noch vorübergeht, ohne daß sie ihn ansprechen; man beachte die Länge der Zeit, die verfließen mußte, bis Goethes Hamlet-Analyse, bis die klassischen Urteile Vischers über Shakespeare möglich wurden, und wie die klassischen Literaturen durch tausend aufnahmefähige Köpfe durchgehen, von vielen Generationen immer von neuem überprüft werden mußten, bis die Urteile schichtweise fest wurden und die Werke ihren heutigen Wert erhielten. Wie lange pflegt es nicht zu dauern, bis eine Periodisierung größerer literarischer Zeiträume, die Erfassung einer literarischen Epoche, eines einzelnen Mannes, die Erklärung eines einzelnen Werkes, das der Epoche entwachsen ist, gelingen will. Derjenige aber, der die Grenzen absteckte und die Wertungen ausprägte, hat im Deutschland des 19. Jahrhunderts den Namen getragen etwa eines Fr. und A. W. Schlegel, Vischer, Hettner, Haym oder Hehn, aber er hat niemals Adolf Stern geheißen, und ganz abseits und weit im Hintergrund jener glänzenden Reihe steht der streitbare Adolf Bartels. Denn jene Richterstühle sind derzeit nicht besetzt!

Die Literaturgeschichte wie jede historische Wissenschaft muß einen zeitlichen Abstand haben von dem Gegenstand ihrer Darstellung. Deshalb kann aber die Beurteilung zeitgenössischer Literatur niemals Wissenschaft sein, d. h. auf Wahrheit und Allgemeingültigkeit Anspruch erheben. Darum ist es aber auch keine Schande sich in der literarischen Einschätzung der Zeitgenossen zu irren, so wie Michael Bernays, ein ungewöhnlich tiefer und umfassender Kenner der vergangenen Literaturen, in seiner Gegenwart sich irren durfte, und selbst viele Urteile Goethes wurden in der Folge nicht bestätigt.

Eine maßlose Ueberhebung ist es jedoch, der pilzartig aufschießenden und nur in Nüancen verschiedenen Erscheinungen der modernen Romanliteratur gegenüber sich im Besitz des Schlüssels und der Klassifikationszeichen zu wähnen, wonach ihnen die künstlerische „Vollwertigkeit“ entweder zu- oder abgesprochen wird, und sie dann in das Rezeptenbuch der neuesten Literaturgeschichte mit festen Zeichen einzuschreiben. Denn wohl gemerkt, nicht darum handelt es sich, ob Grimmelshausen oder Angelus Silesius verdienen, in der Bücherei von heute noch gelesen zu werden; der Streit geht auch nicht um die nach ihrem Wert leicht festzustellenden belehrenden Bücher, sondern es handelt sich ausschließlich um die neuere und neueste schöne Literatur. Man braucht aber daher auch nicht im geringsten zu zweifeln, daß, wenn heute ein Ariost mit seinen Ritterabenteuern vor ihm aufträte und ein Homer mit seinen Schiffermärchen, der Schulmeister der Tagesbildung, bar jeden Instinktes und aller geschichtlichen Kenntnisse und gestützt allein auf einige begriffliche Distinktionen, den einen wie den andern mit Karl May verwechseln würde, da sie der „Charakteristik“, will sagen der problematischen Charaktere ermangeln, die den Trumpf der neueren Literatur ausmachen, — sie würden sie verwechseln so sicher wie der Verfasser des berühmten „Kajütenbuches“ auch bei den Gutmeinenden schon in die Nähe jenes

Abenteurerromanciers gerückt ist, der urkräftige Gotthelf einem moralischen Sonntagnachmittagsprediger ähnlich gemacht wird, und wie ja auch E. Sulz in unserm Buche treuherzig meint, daß den modernen Schundroman im Grunde nichts von den alten Volksbüchern und Ritterromanen trenne.

Jeder, der heute ein Lehrerseminar durchlaufen hat oder eine Bibliothekarinnenschule, hat in einem literarischen Kursus die Anleitung zur „Kritik" erhalten und findet sich im selbstverständlichen Besitz des Begriffes der ästhetischen „Vollwertigkeit", der künstlerischen Form. Und was hat der Begriff der Form in früheren Zeiten bedeutet! Als W. v. Humboldt und die Weimaraner mit dem ganzen Ernst und Tiefsinn ihrer reifen Mannesjahre in umfangreichen Briefwechseln sich um seine Klarstellung bemühten, als im 19. Jahrhundert Vischer, Carriere und Zimmermann mit dem gelehrten Rüstzeug ihres philosophischen Zeitalters in jahrzehntelangem Kampf sich über „Gehalt" und „Form" ereifert, um zuletzt des Streites und des Irrtums müde die Hände in den Schoß zu legen! Ein Mann von dem Kunstverstand Konrad Fiedlers hat, von bedeutenden Künstlern umgeben, viele Jahre des Nachdenkens an den Begriff der künstlerischen Anschauung und der Form gewandt, der Form, von der Goethe schließlich bekannte, daß sie ein Geheimnis bleibe den Meisten. Und heute ist man allen Ernstes der Meinung, daß in einem Kind „allem künstlerischen Empfinden der Untergang bereitet" werde, wenn die moralische Auffassung der guten alten Jugendschriftsteller Chr. v. Schmid, Frz. Hoffmann und Nieritz in ihm sich festsetze (S. 60), oder mit andern Worten, daß ein Kind nur von jenen moralischen Jugendschriften brauche ferngehalten zu werden, um dann freie Bahn zu haben zu jederlei künstlerischem Verständnis.

Es gibt keine Worte für diese Ahnungslosigkeit, für diese Respektlosigkeit vor dem Gegenstand und vor der Tatsache der Kunst, für den ungeheuerlichen Tiefstand der ästhetischen Bildung, der damit ausgesprochen ist, und grotesker Weise von jenen ausgesprochen, die sich die Aufgabe setzen, ein ganzes Volk zur literarisch-ästhetischen Bildung zu führen!

Aber wir wollen sie festlegen auf ihren Begriff der ästhetischen „Vollwertigkeit" und wollen ihnen sagen, daß ein Gervinus in seiner strengen Weise einmal geurteilt hat, wir Neueren hätten den Alten als ein in sich vollendetes literarisches Kunstwerk überhaupt nichts anzubieten als die einzige Dichtung von „Hermann und Dorothea". Man mag den Kreis billig erweitern und große Teile unserer klassischen Literatur einbeziehen. In welches wesenlose Nichts versinkt aber dann die ganze Fabrikware des in Jahresindustrie erzeugten neuen Romans mit seiner dürren Schemenwelt an Figuren und dem notdürftig behängten Gerüst an Handlung, wie gegenstandslos wird das Büchereigezänke, ob Marlitt oder Zahn, wenn man die Gestaltenfülle und den Ideenüberfluß eines Wilhelm Meister vor sich aufsteigen läßt! Man mache Ernst mit der Forderung des vollen künstlerischen Ge-

haltes und im nächsten Augenblick schon sitzt der Schalterpädagoge, — das vernichtende Urteil Treitschkes über Pädagogik ist bekannt — der als wahrer Menschen- und Volksfreund die Quelle der Unterhaltung und Erholung schon allen denen verstopft hat, die den zwangvollen Aufstieg des „Hinauflesens“ zu den Höhen seiner ästhetischen Bildung, d. h. ins Leere nicht mitgemacht haben, sitzt der Schalterpädagoge, sage ich, auch von seinen Adepten verlassen, in seiner Bücherei allein und hält vergebens Ausschau, wem er das nach Maßgabe des Rezeptierbuches zukommende literarisch-ästhetische Tränklein verabreichen könne.

Denn eine einfache Ueberlegung muß ihm sagen, daß er mit der Durchführung seiner idealen Kunstforderung sich selbst und seine Bücherei völlig entbehrlich gemacht hat. Auch dem Aermsten ist es jetzt möglich geworden, seinen ganzen Lebensbedarf an literarischem Kunstbesitz für einige Groschen sich selbst ins Haus zu legen. Unter dem Gesichtspunkt der ästhetischen Bildung sind alle öffentlichen Bibliotheken überflüssig, auch die wissenschaftlichen, so oft auch schon die falsche Meinung zu hören war, daß Höhe der literarischen Bildung und Zahl und Reichtum der Bibliotheken in ein direktes Verhältnis könne gebracht werden.

III.

Wir fürchten freilich, daß jener ideale Zustand niemals in die Erscheinung treten wird, und zwar wird es fehlen sowohl an dem nachdrücklichen Erziehungswillen des Bibliothekars wie an der Bildungsfähigkeit des Volkes.

Denn was sehen wir in dieser Welt der Kompromisse! Trotz der eifrig gepredigten Mahnung zur Kunst und zur Form sehen wir als eine alltägliche Erscheinung im weitesten Umkreis, im Haus und auf der Reise, diejenige schöne Literatur in den Händen des stoffhungrigen Volkes, von der man schon heute mit aller Bestimmtheit sagen kann, daß sie morgen Marlitt und May, oder wenn man lieber will, auch Gerstäcker heißen wird, und die Hauptsache: in den Händen nicht nur der „bildungsunfähigen“ Masse, die der ästhetischen Schulung der neuen Bücherei entbehrt und nach dem Willen des Reformbibliothekars entbehren muß, sondern solcher, die seiner Bildungssucht stets unerreichbar und unzugänglich bleiben werden. Akademisch Gebildete aller Berufsarten, der Beamte und der Offizier, Menschen, die ihrer ganzen Lebensstellung nach der literarischen Schule längst entwachsen sind, die das Examen für das praktische Leben seit langer Zeit mit Erfolg bestanden haben und täglich neu bestehen, kurz alle Welt genießt als Entspannung und Erholung nach der Arbeit des Tages die in der neuen Bücherei streng verpönte Unterhaltungsliteratur, freut sich an dem „Was“ der Handlung, an der spannenden Situation und wie die Geschichte ausgeht. Kaum einmal tritt die Frage des künstlerischen „Wie“, die Frage der Form auf. Jedermann betrachtet diese Unterhaltung als natürlich und selbstverständlich, und nur selten

findet einer Gefallen daran, auf die ellenhohen Socken der ästhetischen „Vollwertigkeit“ zu steigen und sich in seiner Unnatur zu spreizen. Und so bedauerlich der Mangel an Kunstverstand ist, wenn man Vertreter akademischer Berufe es offen aussprechen hört, daß sie eine Posse dem Hamlet vorziehen und daß ihnen Goethes Romane oder seine Italienische Reise steif und kalt vorkommen, — ein großer und bedenklicher Fehler ist das nur in einem literarischen Beruf, sonst aber erregen jene Leute eher noch Freude durch ihre Aufrichtigkeit, mit der sie es verschmähen, sich und andern etwas vorzumachen.

Wir werden aber noch weiter gehen und behaupten, daß die Erscheinung des stofflichen Lesers nicht von heute ist, sondern von gestern und ehegestern, ja daß es in der grauen Vorzeit der alten Rhapsoden nicht anders gewesen war. „Blut lieben sie über die Maßen, und wenn sie es auch nicht selbst vergießen, so mögen sie es doch für ihr Leben überall in Bildern, Gedichten und im Leben selbst gern fließen sehen, in großen Schlachtstücken am liebsten“, heißt es übertreibend in der siebenten Nachtwache des Bonaventura. Auch Goethe findet es ganz in der Ordnung, wenn er den Erfolg seines Götz und seines Werther in der Hauptsache dem glücklichen Stoff zuschreibt, und noch in Straßburg muß er selbst sich von Herder tadeln lassen wegen seines stofflichen Interesses an dem Vikar von Wakefield.

Ohne großen Aufwand könnte man sogar eine ästhetische Rechtfertigung des Interesses am Stoff versuchen und, unterstützt durch das kräftige Zeugnis W. Diltheys — wenn wir nicht irren, in den Aufsätzen Ed. Zeller gewidmet — dartun, wie es in der problematischen Wissenschaft der Aesthetik der Dichtkunst neben dem für jede Kunst geltenden Satz von der Einheit in der Mannigfaltigkeit eine Grundforderung aller Poesie und Erzählungskunst von den Urzeiten her gewesen ist, daß etwas geschieht; die ursprüngliche und naive Freude am Geschehen, an der Handlung ist mit der Entstehung der Erzählungskunst als solcher aufs engste verknüpft.

Daher ist es aber auch nicht weiter verwunderlich, wenn diese Freude nicht nur dem einfachen Volk, sondern jedem von Bildungseifer nicht verblendeten Gebildeten eigentümlich ist, und das bis in die höchsten Stufen hinauf. Karl Hillebrand, der aus den originalen Quellen fast aller europäischen Literaturen eine Bildung geschöpft hat in einem Umfang und in einer Tiefe, die heute nur noch wie eine ferne Sage klingt, bekundet wiederholt seine aufrichtige Freude an der Fabulierkunst eines Dumas und seinem Abenteurerroman des Grafen von Monte Christo, und aus den Briefen Alexander de Villers, gleichfalls eines Mannes von den höchsten literarischen Qualitäten und dem feinsten pointierten Urteil, ließen sich ähnlich anerkennende Urteile anführen über das, was der Bücherei-Aesthet schon lange als Familienroman und weit unterhalb seines Geschmackes liegend zu belächeln beliebt. Villers wünscht nicht mehr als daß ein Buch „anmutig, gut, heiter, wohlwollend“ sei, und ganz ähnlich betrachtet es

Goethe schon als Kennzeichen der echten Poesie, wenn sie „als ein weltliches Evangelium, durch innere Heiterkeit, durch äußeres Behagen uns von den irdischen Lasten zu befreien weiß, die auf uns drücken. Wie ein Luftballon hebt sie uns mit dem Ballast, der uns anhängt, in höhere Regionen und läßt die verwirrten Irrgänge der Erde in Vogelperspektive vor uns entwickelt daliegen". („Aus meinem Leben" Teil 3, Buch 13.) — Wie nah verwandt sind damit jene Wirkungen, die die Durchschnittsleserin selbst von einer Marlitt erhält, um von ihr nicht als Person, sondern einem literarischen Gattungsbegriff zu sprechen, und wie weit liegen davon ab die hohlen Prätensionen der ästhetischen „Vollwertigkeit".

Wenn die neue Bücherei ganz allgemein „Volksbildung" auf ihr Programm schriebe, würde sie des unbedingten Beifalls sicher sein, wenn sie aber die literarisch-ästhetische Bildung in den Mittelpunkt stellen will in dem Glauben, damit der Volksbildung die Krone aufzusetzen, dann ist sie über beide Begriffe im Unklaren und auf einem bedenklichen Abweg.

Wie wir gesehen haben, ist es eine alltägliche Erfahrung, daß schon der akademisch Gebildete bei der Erprobung seiner literarisch-ästhetischen Bildung zu leicht befunden wird, obwohl sich am Ende der Bücherei-Rat bisher nicht ganz klar gewesen war, welche Kluft sich bei seiner idealen Forderung zwischen ihm und dem Akademiker auftut, eine Kluft, die er wohl gern überspränge. Wohin aber, fragen wir, käme man mit dem Volk, dem einfachen Mann, wenn man anfängt, den Grad der ästhetischen Bildung zum Maßstab der Beurteilung von Menschen und ihrer rein menschlichen Bildung zu machen? Glücklicherweise aber hat jene Bildung mit den Grundlagen des Glücks, der Einigkeit mit sich selbst, der Fülle und Stärke der Persönlichkeit gar nichts zu tun, und die Eigenschaften, die die moralische Welt in ihrem Gefüge erhalten, der Sinn für Treu und Glauben, Rechtlichkeit, Zuverlässigkeit, Umsicht, Sachlichkeit, Wohlwollen werden in den persönlichen Erfahrungen des Lebens erworben, niemals aber in einer literarisch-ästhetischen Schulung durch bloße Phantasieeindrücke und Bücherlesen. Literarisch-ästhetische Bildung für sich allein genommen ist eine Sache der Selbstkultur, bald darauf des Selbstgenusses und schließlich exklusiver persönlicher Eitelkeit, und als solche ist sie nicht mehr als ein schiefwachsender, markloser Schößling auf dem verkümmerten Grundstock einer fehlenden Allgemein-Bildung. Ein Tiroler Bergbauer ist unter allen Umständen eine menschlich erfreulichere Erscheinung als die Arabeskennatur des literarischen Aestheten, und letzten Endes bedarf der literarische Aesthet sehr viel mehr einer Erziehung zum Volk als das Volk einer Erziehung zur literarisch-ästhetischen Bildung.

IV.

Inzwischen hat aber der Schalterpädagoge, da auch für sein Fortkommen der statistische Nachweis der Rentabilität und Zweckmäßig-

keit seiner Unternehmungen gefordert wird, zwar beileibe nicht der Masse der Unterhaltungsbedürftigen seine Bücherei geöffnet, der Theorie zuliebe bleiben die „Bildungsunfähigen" von seiner gehobenen Anstalt auch weiterhin ausgeschlossen, aber er ist erbötig und bestrebt, den Kunstwert der neueren Unterhaltungsliteratur, ohne die, wie auch ihm bekannt ist, eine Volksbibliothek überhaupt nicht bestehen kann, in ästhetischen Untersuchungen darzutun. Kein Einsichtiger zweifelt auch nur einen Augenblick an dem äußeren Erfolg dieses Versuches. Es ist ein Leichtes, an jedem neuen Roman sämtliche Kunstmittel in der spannenden Führung der Handlung, in der Schilderung der Personen und der Natur, der Parallel- und Kontrastwirkungen, für das Drama die ganze Kunst der Exposition, des erregenden Moments, des Moments der letzten Spannung und des Umschwungs des langen und breiten aufzuzeigen; Spielhagen und auch W. Scherer haben für die Erzählung, Freytag für das Drama die Gesichtspunkte der Betrachtung gegeben, und das kleinste literarische Werkchen bietet heute Gelegenheit zu endlosem Geschwätz. Für die positive ästhetische Bewertung ist damit aber nicht das Geringste geleistet.

So notwendig jener Nachweis der Kunstmittel und ihrer historischen Fortbildung für die Literaturgeschichte als Wissenschaft ist, damit sie, von dem Biographischen abgesehen, überhaupt einmal über das bloße Staunen hinaus zu irgend welchen faßbaren Ergebnissen kommt, so wenig wird damit der eigentliche Kunstgehalt berührt. Wäre dieser überhaupt in Worte abschließend zu fassen, so würde von diesem Augenblick an das Kunstwerk selbst überflüssig geworden sein. Nur in großen Zeitabschnitten war es dem einen und andern einmal gegeben, durch Vergleiche eine ahnende Vorstellung von dem künstlerischen Wert zu erwecken. Was aber jene Kunstmittel anlangt, so ist nachdrücklich zu beachten, daß jede literarische Gattung schon ihre mehr als 2000jährige Geschichte hat, und bei ihrer Anwendung handelt es sich um einen mehr oder weniger gut erworbenen ererbten Besitz; die Kenntnis der literarischen Mittel wird heute gewerbsmäßig gelernt wie irgend eine andere erlernbare Sache. Nur so ist überhaupt die Massenerscheinung der modernen Erzählungsliteratur erst erklärbar, und nur als Fortwirkung dieser Tatsache vom ererbten und, wie man mißverständlich glaubte, sich schlechthin kumulierenden Besitz auch Setzertollheiten wie die, daß Goethes Lyrik von der jüngsten Gegenwart um ein Vielfaches schon überholt sei, und daß heute jeder Journalist eine bessere Prosa zu schreiben vermöge, als es Goethe möglich gewesen war. Die schulmäßige Kritik mag aber heute alle Kunstmittel bis ins Detail dargelegt und den Kunstwert bewiesen zu haben glauben, die spätere Literaturgeschichte wird vielleicht trotzdem in dem zeitlichen Abstand, der erst Vergleichsmöglichkeiten erlaubt, den Geschmack der Kunst an dem gleichen Werk überhaupt nicht mehr spüren und mit Ueberzeugung für bloße Routine erweisen, was ehemals Kunst schien.

Deshalb aber ist es unsere unerschütterliche Ueberzeugung, daß

die wahre literarisch-ästhetische Bildung, d. h. die Fähigkeit, die Manier von der Kunst, die Kopie vom Original, die Glätte von der ursprünglichen Kraft zu unterscheiden und jenen in Worten nicht zu fassenden Zauber und Schimmer zu erfühlen, der jedes echte Kunstwerk als Zeichen persönlichen Lebens umschwebt, das dem Kundigen mit den erborgten und in voller Bewußtheit aufgesetzten Lichtern nicht vorgetäuscht werden kann, daß diese Fähigkeit nur erworben wird an den Quellen der Kunst, in täglichem Umgang mit jenen Literaturen, die man die klassischen zu nennen pflegt.

Hier ist jedoch zunächst ein Mißverständnis abzuweisen, das sich sofort einstellen wird. Der Lobredner der klassischen Kunst gerät leicht in einen merkwürdigen Konflikt. Je aufrichtiger sein Bestreben ist, sich durch das Studium der klassischen Zeiten in den Besitz des Kriteriums der ästhetischen Qualität zu setzen, um so leichter wird er bei dem heute schaffenden Künstler, der sich vermöge seiner Anlage im Besitz dieses Kriteriums weiß, aber das Echo seiner Zeit sucht und vorschnell Ziel und Mittel des Kunstfreundes verwechselt, in den oft gehörten Verdacht kommen, daß er sich sein Streben zu einfach mache, ja daß es ihm mehr um ein Nachsprechen längst bestätigter Urteile als um eigene künstlerische Ueberzeugungen zu tun sei. Und wir wollen keineswegs leugnen, daß mancher Selbstbetrug ungewollt mit unterläuft und daß sogar der sachliche Kenner der älteren und anerkannten Kunst doch der unmittelbaren Beziehung zur Tatsache der Kunst selbst in nicht seltenen Fällen ermangelt. Der schaffende Künstler aber, der auf ein unbedingtes Jasagen zur heutigen Kunst eingestellt sein muß, weil ihm ohne diese innere Ueberzeugtheit jede Produktion unmöglich wäre, verkennt den Nüancenreichtum und die unendlichen Abstufungen in den von der Eindeutigkeit eines Ja oder Nein weit entfernten Urteilen, mit denen der wirkliche Kenner der langen Reihe der großen künstlerischen Erscheinungen der Vergangenheit gegenübersteht, und er übersieht weiter, daß derjenige, der die unmittelbare Beziehung zur älteren Kunst, damit aber auch zur Kunst überhaupt in sich lebendig weiß, einem infolge seines historischen Wissens freilich stets abgestuften Urteil auch über die Kunst des Tages keineswegs aus dem Wege gehen wird; so wie Carl Justi in einer geistvollen Auseinandersetzung mit dem Urteil des Unfertigen, der Skizze, des Amorphismus über weite Strecken der heutigen bildenden Kunst ein blitzartig erhellendes Licht geworfen hat, wobei es bei der Vielfältigkeit des Gegenstandes ganz gleichgültig bleibt, ob ihm die Folgezeit in allem Recht geben wird oder nicht. Wie sich Urteile Vischers über literarische Erscheinungen seiner Zeit oft bis aufs Wort bestätigt haben, ist bekannt.

So fest aber auch der schaffende Künstler an den unmittelbaren Wert der gleichzeitigen Kunst glauben muß, so wird er uns doch zugeben, daß die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung keine Eigenschaft des Alltags und nur der Gegenwart ist, daß es im Gegenteil eine lange Geschichte der Kunst gibt und daß das Kunstschaffen im

Verlauf dieser Geschichte bald eine besondere Stärke erreicht, bald längere Zeit so gut wie ganz ausgesetzt hat, daß also weitgedehnte Niederungen sich ablösen mit plateauartigen Erhebungen und höchsten Gipfeln. Niemand wird leugnen, daß auch die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts eine Reihe echter Künstler und bedeutender literarischer Gestalten hervorgebracht hat, von denen die spätere Zeit bei dem mit der zeitlichen Entfernung sich klärenden Blick einige vielleicht noch größer sehen wird. Ebenso unbestritten aber wird bleiben, daß es vordem schon größere literarische Zeitalter gegeben hat, und deshalb halten wir an unserer Ueberzeugung gegen alle Einwände fest, daß sich der vor allem an jene klassischen Zeitalter halten muß, der das Verständnis für die künstlerische Form rein in sich auszubilden den ernsten Willen hat.

Dort werden jene großen Werke gefunden, in denen das intensiv geschaute innere Bild zur klarsten äußeren Gestalt gediehen ist, Werke, die gleichzeitig den Eindruck der äußersten künstlerischen Bemühung erwecken und doch mühelos und einfach scheinen wie die Natur selbst; vor ihnen stellt sich dann das wunderbare Gefühl der Notwendigkeit, des Zwingenden, des so und nicht anders Seinkönnen mit aller Kraft ein, und mit diesem Gefühl der inneren Notwendigkeit erst ist das letzte aller Kriterien für das ästhetische Urteil gegeben, gleicherweise in der bildenden wie in der literarischen Kunst.

Bei literarischen Kunstwerken, die sich der Sprache als Vehikel der Darstellung bedienen, wird der Kunstfreund sein Augenmerk vor allem auf die Erkenntnis der Sprache zu richten haben, er wird in sich ein Gefühl ausbilden müssen für den Nerv und das Korn der Sprache, für die Treffsicherheit und Anschaulichkeit des Ausdrucks in der älteren Zeit, die weder durch bloße Geschmeidigkeit, noch durch Wortreichtum und Bildersucht später wieder erreicht wurden. Für den neueren Dichter aber ist es eines der entscheidenden Zeichen seiner Größe, daß er dem verblaßten Wort wieder zu seiner alten Kraft und Farbe verhilft; diese Erneuerung der Sprache wird aber nicht, wie man heute glaubt, durch die sogenannte Wortkunst isoliert dastehender Neubildungen erreicht, sondern gerade wegen ihrer ungesuchten Einfachheit und Natürlichkeit konnte man der Sprache Gottfried Kellers nachrühmen, daß ihr die Leuchtkraft der klassischen venezianischen Malerei und alter farbiger Kirchenfenster innewohne. Ja ein großer französischer Kritiker, Lemaître, ging in den Anforderungen an die Kenntnis der Sprache zur Beurteilung literarisch-ästhetischer Werke so weit, daß er ein abschließendes ästhetisches Urteil über ein Werk, das nicht in der Muttersprache geschrieben sei, für eine Anmaßung und für eine Unmöglichkeit erklärte.

So gemessen werden nicht bloß die Kunstwerke selten, sondern auch das Verständnis für literarische Qualitäten. Trotzdem aber finden sich noch Allzuviele bereit und berufen, zumal über ein Werk der neueren schönen Literatur gleich nach der ersten Lektüre ein entscheidendes Urteil abzugeben. Auf keinem andern Kunstgebiet hat

die Selbsttäuschung einen solchen Umfang angenommen, und von der mit den Mitteln der Sprache wirkenden Kunst gilt besonders, was Goethe im Lehrbrief für Wilhelm Meister von der Kunst im allgemeinen sagt: „wer sie halb kennt, ist immer irre und redet viel.“

Folgende Ueberlegung scheint mir den Ursprung jenes Selbstbetruges wenigstens einigermaßen zu erklären. Jeder hat die Sprache vom ersten Lebensjahr an zu lernen unternommen und schließlich hat ihm die Schule ihren Besitz durch ein Zeugnis bestätigt. Derselben Sprache aber, die als Verständigungsmittel für alle Vorgänge des gemeinen Lebens in ständigem Gebrauch ist, bedient sich der Dichter als Mittel künstlerischer Gestaltung seines inneren Bildes. Unendliche Vergleichsmöglichkeiten sind damit gegeben, und die angeblich ästhetische Freude und das literarische Urteil besteht nur zu oft in der Freude an dem Wiederfinden der Personen und Vorgänge des gemeinen Lebens in den Figuren und Vorgängen der Dichtung. Das Haupt- und Grundgesetz aller Kunst aber — wir beziehen uns dabei auf Ad. Hildebrands „Problem der Form“ — ist mit diesem Vergleichen ganz und gar in Vergessenheit geraten, daß nämlich das Kunstwerk ein von der Welt der Wirklichkeit völlig losgelöstes und nach eigenen inneren Gesetzen lebendes Wirkungsganzes darstellt.

Einige Beispiele werden das Gesagte klarer machen. Wenn schon die häufigen Vergleiche desselben Stoffes in verschiedenen Literaturen meist verdächtig sind und die ästhetische Urteilskraft vermissen lassen, so ist es eine offenbare, völlige Verkennung der Kunst, wenn man ihr Geheimnis aufgedeckt zu haben glaubt mit dem Nachweis, welche Personen und welche Vorgänge der Wirklichkeit der Dichter bei seiner Darstellung im Auge gehabt habe; im letzten Grunde, so sagt man naiv, sei z. B. jeder Roman ein Schlüsselroman, denn der Dichter habe doch seine Modelle gehabt, und die Entschlüsselung löse dann das Rätsel der Form. Aehnlich kunstfremd war der Nachweis, daß Goethe mit seinem Faust eigentlich Herder gemeint habe, wobei weder für die Erkenntnis des Faust noch Herders das geringste Resultat herauskommen konnte, auch wenn dafür ein dickes Buch verschwendet wurde. Ein anderer vergleicht seine Kenntnisse des Rechts mit den Rechtsverhältnissen der Faustdichtung in dem festen Glauben, damit die Fausterklärung zu fördern, während er durch eine von Haus aus verfehlte Fragestellung nur seinen künstlerischen Unverstand bezeugt und die Zahl der überflüssigen Bücher vermehrt hat. Wäre die Fragestellung berechtigt und nicht von einem persönlichen Zufall eingegeben, so müßten notwendigerweise auch die Theologie, Medizin und Philologie fordern können, zum Vergleich herangeführt zu werden, wobei durch die Häufung der Unsinn sofort offensichtlich würde. Wenn solches am grünen Holz geschieht, wird man aufhören, sich über die Selbsttäuschung der Menge zu verwundern.

In all diesen Fällen glaubte man auf der Suche nach dem Kunstwerk zu sein und wurde verführt durch die Tatsache des allgemeinmenschlichen Besitzes der Sprache als des Verständigungsmittels im

praktischen Leben und der Sprache als des Vehikels der literarischen Kunst. Man redete viel und man redete irre! Wo dagegen jene täuschenden Stützen und Krücken des Wiedererkennens fehlen wie bei den Künsten der Musik und Architektur, die sich nicht auf Nachahmung gründen, da sind die Beziehungen zum künstlerischen Gegenstand im Nu abgebrochen, die Begeisterung gerät sofort aufs Trockene und ist mit einigen Ah's! und Oh's! erschöpft, aber niemand empfindet die Verständnislosigkeit gegenüber diesen Künsten als etwas Beschämendes. Es ist jedoch ein grundsätzlicher Irrtum, nur in diesem Falle den Mangel an Kenntnis der technischen Voraussetzungen zum Vorwand zu nehmen und damit die Unzulänglichkeit zu begründen. Da wie dort handelt es sich um das innere Bild, um die Anschauung als um den eigentlichen Gegenstand des Künstlers, der Gestalt und Form sucht, und das literarisch-ästhetische Verständnis ist genau so schwierig und selten und der Masse entrückt, als das Verständnis für das Wesen der künstlerischen Anschauung, für das Problem der Form schwierig und selten ist. Die großen nachfühlenden Kritiker sind kaum zahlreicher als die großen Künstler selbst, so wie etwa, um auf ein verwandtes Gebiet überzuspringen, im Verlauf einiger Jahrhunderte Velasquez sich nur einmal, in C. Justi, ganz wiedergefunden hat.

V.

Zu all dem kommt aber noch ein Weiteres, das literarisch-ästhetische Bildung als das Schulprogramm der volkstümlichen Bibliotheken völlig ausschließt. So sehr auch immer die Aesthetik ihr Bestreben auf Wissenschaft und Allgemeingültigkeit richten mag, so wird selbst der absolute ästhetische Wert doch niemals mit der Eindeutigkeit und Sicherheit der Mathematik aufgezeigt und bewiesen werden können. Jedes Kunstwerk ist nur insoweit lebendig, als es der Einzelne, der ihm gegenübertritt, in sich zu beleben weiß. Mehr noch als von dem rein ästhetischen Wert gilt dies von dem ethischen Gehalt, der den klassischen Werken eigen ist und ihnen die hohe, nicht wieder erreichte Stellung verleiht. In die Größe des Gegenstandes und der Darstellung kann sich jeder nur insoweit „einfühlen“, um den Begriff Robert Vischers zu gebrauchen, der seit 30 Jahren im Mittelpunkt der wissenschaftlichen Aesthetik steht, als er selbst groß in seiner Seele ist. Die Aufnahmefähigkeit des Einzelnen für den Gehalt eines Kunstwerks steht wenn auch nicht in direkter Abhängigkeit, so doch in engstem Zusammenhang mit dem Reichtum seiner Lebenserfahrungen und der Höhe seiner allgemein menschlichen Bildung. Und nur wo einer selbst ernsthafte, konzentrierte Arbeit im Leben leistet, was der von einer ästhetischen Weltanschauung Geleitete nicht tut, ist der Boden da, auf dem die Tatsache des Wiedererkennens der Summe an anhaltender und zusammengefaßter Willensenergie stattfinden kann, die in jedem großen Kunstwerk aufgespeichert ist. Gleiches wird nur von Gleichem erkannt. In diesem Sinne spricht man dann sogar von der sittlichen Wirkung rein malerischer Werke, deren Gegenstände

mit dem Begriff der praktischen Sittlichkeit gar nichts zu tun haben. Wenn wir daher die Geschichte der Bildung, der Kunst, Literatur, Gelehrsamkeit verfolgen, stoßen wir auf die entscheidende Tatsache, daß die ästhetische Bildung nie allein, sondern stets als ein Teil eines umfassenden allgemeinen und einzelwissenschaftlichen Bildungsstrebens augetroffen wird, und umgekehrt ist es das sicherste Kennzeichen, daß nur das erborgte und künstliche Scheinleben des Treibhauses vorliegt, wo sie eine Sonderexistenz führen zu können glaubt.

Nur mit einem Wort braucht man auf die italienische Renaissance hinzuweisen, wo in einer kürzeren Spanne Zeit und in einer unerhört viel größeren Zahl von Einzelfällen als je wieder in den Folgezeiten allseitige und ästhetische Bildung großartige Wirklichkeit geworden ist. Und um gleich von dem Größten der Deutschen zu sprechen — wie grenzenlos und unfaßbar ist Goethe noch jedem Biographen erschienen, der ihm allein von seiten der Literatur nahe zu treten versucht hat. Die literarisch-ästhetische Bildung der Generationen von 1830 und 1860, die noch im Schatten und unter den Nachwirkungen des klassischen und romantischen Zeitalters aufgewachsen sind, war um ein vielfaches tiefer und umfassender als die unserer Zeit, und es ließe sich mühelos eine lange Reihe der glanzvollsten Namen aufstellen, der die Gegenwart nur wenig an die Seite zu setzen haben wird; ihre ästhetische Bildung war tiefer und umfangreicher, weil der Gehalt ihres persönlichen Lebens und ihre philosophische oder ihre historische Bildung uns größer gewesen zu sein scheint.

Aber noch ein dritter wertsteigernder Faktor, der der Literatur der Gegenwart notwendig fehlt und allein der klassischen Kunst eigentümlich ist, tritt zu den beiden Faktoren des absoluten ästhetischen Wertes und der Erkenntnis des ethischen Gehalts hinzu, das ist die Kenntnis der Ausstrahlungen und Wirkungen des Kunstwerkes auf die Bildung der späteren Zeiten. Wie der Wein durch das Alter gewinnt, so sättigt sich das Kunstwerk in den nachfolgenden Zeiten mit immer neuem Gehalt. Die Wirkungen, die von ihm ausgehen, strahlen auf das Werk selbst wieder zurück, um seinen Wert und Glanz zu erhöhen, und so ist in jedem großen, vielbewunderten Kunstwerk ein Stück der erlesensten Bildungsgeschichte verkörpert. Um von größeren Werken ganz zu schweigen, deren geschichtliche Wirkungen aufzuzeigen immer eine der schönsten historischen Aufgaben sein wird, — selbst eine einfache Wahrheit, zu deren sachlicher Erfassung besondere Lebenskenntnisse nicht vonnöten sind und die, heute ausgesprochen uns schal und inhaltsleer vorkommen würde, erhält eine zwingende Kraft, wenn wir sie in der Sprache des Horaz vernehmen, wobei Jahrhunderte hoher Geistesbildung, die dieses Wort überprüft und bekräftigt haben, in Resonanz mitschwingen. Von der größeren Prägnanz der alten, unverbrauchten Sprache und ihrem absoluten Wert ist dabei gleichfalls abgesehen. Das Erfühlen jener historischeu Patina aber hat eine derart weitgehende, in das Detail dringende historische oder philosophische Bildung zur unbedingten Voraussetzung, daß ihr Erwerb

nicht einmal das Ziel einiger Universitätsjahre sein kann, sondern nur die sich täglich erneuernde Aufgabe und der Ertrag eines ganzen Lebens. Im Hinblick auf die Bildungsepochen von 1830 und 1860 sagen wir absichtlich historische oder philosophische Bildung, indem wir die beiden scheinbar feindlichen Mächte einander gleichsetzen, weil auf der einen Seite die Philosophie ohne die Geschichte und die Ergebnisse der Einzelwissenschaften des wesentlichen Objektes ihrer Forschung entbehrt, und weil auf der andern Seite die Wissenschaft der Geschichte, selbst da, wo sie Philosophie ausdrücklich ablehnt, aber ihren Weg zu Ende geht, indem sie das Nacheinander der Einzeltatsachen unter höhere Begriffe sammelt, damit im eigentlichen Sinne philosophisch wird, wie an allen großen historischen Werken Jakob Burckhardts deutlich geworden ist, um diesen erlauchten Namen von neuem mit unsern bescheidenen, auf Erkenntnis der Aufgaben und der Geschichte der Bibliotheken gerichteten Studien zu vermischen.

Daß eine Zeit der Industrialisierung jeder Arbeit, eine Zeit, der der Begriff der Muße als der Voraussetzung jeder höheren persönlichen Kultur fast ganz abhanden gekommen ist, jene Höhen der allgemeinen und literarischen Bildung, die ältere Generationen erreicht haben, so weit hinter sich gelassen hat, daß wir ihre Umrisse nur noch ahnen, — wer wollte diese nicht genug zu beklagende Tatsache leugnen! Wie es aber der Zweck der volkstümlichen Bibliotheken niemals war und nie sein konnte, ein Hort der literarisch-ästhetischen Bildung zu sein, so kann es jetzt noch weniger ihre Aufgabe bilden, aus eigenen Kräften jenes vielfach versunkene und von seichten Gewässern überschwemmte Land wieder zu heben. Auf der schmalen Basis der Volksbibliotheken eine Erneuerung der literarischen Bildung, ein rinascimento des Lebens hervorrufen zu wollen, wäre ein ebenso eitles als vergebliches Unterfangen.

VI.

Wenn somit die schillernde Seifenblase von der Erziehung des Volkes zur literarisch-ästhetischen Bildung als Programm der neuen Bücherei zerplatzt ist und der literarisch-ästhetische Hochmut besser daran tun wird, es sich in Zukunft abzugewöhnen, auf jene alte Gartenlaubenkultur des 19. Jahrhunderts und damit auf eine Höhe der Volksbildung geringschätzig herabzusehen, wo auch der Handwerksgeselle auf die Meyersche Groschenbibliothek abonniert war und sich Paynes Universum als Feierabendunterhaltung hielt, eine Volksbildung, die, wie sie an die Wirksamkeit von Bibliotheken nicht geknüpft war, auch durch eine Bibliotheken- und Benutzungsstatistik nicht mehr erfaßt werden kann, — dann erst ist der Weg frei für die Fülle der wahren Aufgaben der deutschen Büchereien, und die neue Richtung wird ihre Ziele da suchen und erkennen lernen, wo sie die alte Richtung längst gefunden hat; denn es handelt sich auch hier nicht um neue Ideale, sondern um die Ideale. Soweit wir im Verlauf unserer Untersuchung von dem zu besprechenden Buche abgekommen zu sein scheinen, so glauben wir doch stets von seinem wesentlichen

Inhalt gesprochen zu haben, wenn wir versuchten, die Schlagworte beseitigen zu helfen, die anzufangen drohten, die alten Zwecke und Ziele der volkstümlichen Bibliotheken zu verundeutlichen und die Geister zu verwirren. In seinem Charakter als Aufklärungs- und Abwehrschrift liegt der eigentliche Wert unseres Buches.

Um aber nochmals auf das Einzelne zu kommen, so weist Ackerknecht auf die schönen Aufgaben hin, die die Bücherei in Anknüpfung an die alten deutschen Bildungsideale für unsere Jugendbildung leisten kann, Jaeschke spricht von der Notwendigkeit und den Formen der bibliothekarischen Arbeit in der kleinen Stadt und auf dem Lande, Fritz stellt den engen Zusammenhang in den Zielen der Bücherhalle der Gegenwart mit älteren Plänen aus der ersten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts dar, und zur wiederholten Bekräftigung unseres Standpunktes können wir nichts besseres tun, als seinem Aufsatz einige Worte des alten Rentamtmannes Preusker zu entnehmen, die aus dem Jahr 1839 stammen, um sie in ihrer ganzen Einfachheit und Würde an den Schluß dieser Anzeige zu setzen. „Der Hauptzweck der Stadtbibliotheken, sagt Preusker, ist Verbreitung allgemeiner Bildung in allseitig geistiger und gemütlicher Hinsicht, wie sie zu einem verständig-edlen Leben führt, und welche daher, da sie Jeden im Volke (im weiteren, eigentlichen Sinne) zieren sollte, auch als Volksbildung zu betrachten ist.“

An dem Wachstum und Gedeihen der in diesem Geiste der Verständigkeit geleiteten zentralen allgemeinen Bildungsbibliothek als kommunaler Einrichtung (wie Fritz den Begriff der alten Volksbibliothek umschreibt) werden auch die wissenschaftlichen Bibliotheken allezeit einen lebhaften Anteil nehmen.

G. Leyh (Prilep).

Kleine Mitteilungen.

Ein Schreiber auf der Marienburg im 14. Jahrhundert. In den Mitteilungen des Westpreußischen Geschichtsvereins Jg. 16. 1917. S. 53ff. veröffentlicht O. Günther (Danzig) einen Brief von c. 1350, in dem sich ein Schreiber auf der Marienburg bitter über seinen Dienst bei einem Ordenspriester Fridericus de Sultz beklagt. Er muß vor Tage aufstehn, dem Herrn vorlesen, dann ihm bei der Messe assistieren. Qua completa sine mora ad cameram redeundo intro resedens, ubi statim conpulsus, ne exirem, ad osserem scribere, usque pulsus ad mensam nos vocaret. Opere vero mense completo ad pristinos labores sine intermissione coactus redii solus nec ab hiis recessi, nisi pulsus cene me vocaret. Dann muß er ihm noch bis zur Dunkelheit Predigten vorlesen. Das alles sollte er ihm für einen geschenkten grünen Rock leisten und nur durch die Drohung, den Dienst zu verlassen, hat er durchgesetzt, daß er für den Quintern den erbärmlichen Schreiberlohn von 1 Skot (24. Teil einer Mark) erhält. — Einen Anstoß für die Erklärung bildet das „ad osserem scribere“. Günther traut dem Schreiber, dessen Latein ja auch sonst mangelhaft ist, zu, daß er habe sagen wollen „ad os scribere“, und erklärt dies als „nach Diktat schreiben“, da von einer gemeinsamen Arbeit am Vormittag die Rede ist, im Gegensatz zu der alleinigen des

Schreibers am Nachmittag. Aber ob ad os scribere das bedeuten kann? Oder vermag ein Leser des Zbl. eine andere Erklärung der für das Schreibwesen immerhin interessanten Briefstelle vorzuschlagen? P. S.

Zur „Preußischen Blumenlese“ von 1775 (s. oben S. 182ff.). Zu dem Aufsatz Hans v. Müllers über dies seltene Buch bleibt mir nur wenig hinzuzufügen. Die Zahl der in den Bogen K—N enthaltenen Gedichte beträgt 38, wovon 15 auf Lilienthal, 13 auf John entfallen, während v. Dierícke mit 6, Kreutzfeld mit einem vertreten ist und drei von zwei unbekannten Verfassern (Chiffren: St und ed oder nd — eins davon ist Druckfehler) stammen. Das Kreutzfeldsche ist die im „Tempe“ (I, S. 667—673) wieder abgedruckte „Elegie. Nach einer Wasserfahrt auf Hollstein“, was für die Zeitbestimmung dieser Fahrt von Interesse ist; v. Dierickes Gedichte befinden sich sämtlich in seinen „Fragmenten eines alten freymüthigen Offiziers über die Veredlung des Soldaten“ (Kgsbg. 1798), von denen Lilienthals befinden sich zwei im „Tempe“ und eins: „Auf die Josephiade des Hrn. H--“[ennig], in der Blumenlese 1782. Bei John hat sich kein Wiederabdruck nachweisen lassen. Sein letztes ist eine kurze Nachschrift „An Deutschlands Dichter“, womit die Blumenlese auf S. 202 wohl schließen sollte und am besten auch geschlossen hätte; leider sind dann aber noch die zwei Gedichte von ed oder nd, von schwer verständlicher Schwülstigkeit und Plattheit, hinzugefügt. In dem einen heißt es z. B.:

„Dein Vater [König Friedrich] will sich hier erquicken und baden,
O! Landeck, rausch und rühme dich.“

Das meiste Interesse beanspruchen die durch Hans v. Müller bereits eingehend behandelten litauischen Volkslieder. Es ergibt sich aus ihnen die überraschende Tatsache, daß es mit Kreutzfelds Kenntnis des Litauischen nicht zum besten bestellt gewesen sein kann; schon, daß er statt „zweite Daina“ — „zweytes Daino“ sagen konnte, beweist das. Aber auch der litauische Text S. 154 weist eine Anzahl Fehler auf, die nicht sämtlich Druckfehler sein können; so muß es in Strophe 1 Zeile 4 statt „Oszwjojo“ heißen „oszwio jojau“. Die Uebersetzung gibt den Text öfters irrig wieder; richtiger und wortgetreuer sollte sie z. B. von der Mitte der fünften Strophe lauten:

Wirst du gesunden,
Mädchen, gesunden?
Werd' nicht gesunden,
Nicht sein die Deine;
Wirst um mich nicht trauern,
Nach andern dich umschaun.

Durchs eine Tor hier
Wirst du mich tragen;
Schon durch das andere
Freiwerber reiten:
Wie gefällt denn das Mädchen?
Das junge, gefällt es?

Die letzten zwei Zeilen fallen absichtlich aus dem Versmaß, um das geschäftsmäßige Schwatzen der Freiwerber zu kennzeichnen; der letzten Strophe liegt die frühere Unsitte der Litauer zu Grunde, am Begräbnistage gleich neue Verlobung zu feiern.

Memel. Johs. Sembritzki.

Literaturberichte und Anzeigen.

Die „Lutherstudien zur 4. Jahrhundertfeier der Reformation veröffentlicht von den Mitarbeitern der Weimarer Lutherausgabe“ (Weimar: Böhlau 1917) enthalten mehrere Aufsätze, die das Buch- und Schriftwesen mehr oder weniger nahe angehn. In erster Linie steht der Beitrag von Joh. Luther über den „Wittenberger Buchdruck in seinem Uebergang zur Reformationspresse“ (S. 261—282), der eine willkommene Uebersicht über die Wittenberger Drucker und ihre Tätigkeit vom Beginn des 16. Jahrhunderts bis etwa 1530 gibt. In die Arbeiten früherer und neuerer Zeit für die Sammlung, Erhaltung

und Ausgabe von Luthers handschriftlichem Nachlaß und Briefwechsel gewähren mehrere Beiträge lehrreichen Einblick: A. Freitag (S. 170—202) zeigt in Veit Dietrich einen eifrigen gleichzeitigen Sammler in der Art des bekannteren Georg Rörer. Die „Bemühungen im 16., 17. und 18. Jahrhundert, Luthers Briefe zu sammeln und herauszugeben", die G. Kawerau S. 1—28 schildert, muß er leider als eine „Geschichte getäuschter Hoffnungen" bezeichnen. (Unter den ungedruckten Stücken, die er mitteilt, interessiert uns die heftige Aeußerung Luthers von 1532 gegen den von Mich. Lotther erwarteten Nachdruck der „Propheten Deutsch" S. 9/10.) In die neue Zeit führt O. Albrechts Aufsatz (S. 29—65) „Zur Vorgeschichte der Weimarer Lutherausgabe" (Karl Schneider und Karl Knaake). Mit Bedauern ist wieder festzustellen, daß vieles von dem ehemals Vorhandenen zugrunde gegangen, manches ins Ausland verschleppt worden ist. Das Ergebnis, das in E. Thieles Aufsatz S. 233—260 über die erhaltenen Originalhandschriften Luthers, mit Ausnahme der Briefe und der Bucheinzeichnungen, mit übersichtlichen Tabellen gegeben wird, ist dürftig genug gegenüber der ungeheuren schriftstellerischen Tätigkeit Luthers. Wenn übrigens auf S. 239 die Hoffnung ausgesprochen wird, es möchte sich zu der Handschrift Berlin Ms. Germ. Q. 1317 (Gegen die Löwener Theologen) das weitere vor der Erwerbung durch die Königliche Bibliothek vorhandene Blatt wieder anfinden, so ist diese Hoffnung glänzend gerechtfertigt worden: das Blatt befand sich nur wenige Zimmer von der Handschrift entfernt in der der Königlichen Bibliothek geschenkten Autographensammlung Darmstädter. — Mit „Luthers Handschriften im Lichte der deutschen Schriftentwicklung" beschäftigt sich O. Brenner (S. 66—71), leider ohne irgendwelche Abbildung, so daß man zum Verständnis die anderwärts veröffentlichten Faksimiles heranziehen muß.

Bibliotheka Missionum. Von Rob. Streit, O. M. I. Bd 1. Grundlegender und allgemeiner Teil. Münster i. W.: Aschendorffsche Buchhandlung, 1916. XII, 24, 877 S. 28,60 M. Veröffentlichungen des internationalen Instituts für missionswissenschaftliche Forschung.

Infolge einer großen Missionsrede des Fürsten Alois zu Löwenstein auf dem Breslauer Katholikentage 1909 kam in den führenden katholischen Kreisen Deutschlands die Frage einer deutschen katholischen Missionswissenschaft in Fluß. Im August 1911 wurde dafür ein „Internationales Institut für missionswissenschaftliche Forschung" gegründet, dem zwei bedeutsame Denkschriften von P. Rob. Streit und Prof. Dr. Schmidlin, „Die Missionsgeschichte in ihrer gegenwärtigen Lage und der Plan einer Missions-Bibliographie" (Freiburg, Caritasdruckerei 1910) und „Zwei Denkschriften zur Missionsgeschichte, a) Ueber die Herausgabe missionsgeschichtlicher Quellen, b) Ueber die Herstellung einer Missionsbibliographie" (ebenda 1911) vorlagen. P. Rob. Streit wurde mit der Herausgabe einer auf zehn Bände berechneten Missionsbibliographie beauftragt und durchreiste in den Jahren 1911—13 nicht allein die deutschen Bibliotheken, sondern durchforschte auch die Roms, Spaniens und Portugals nach missionsliterarischen Schätzen. Als das erste Ergebnis dieser Forschungen liegt der angezeigte stattliche Band vor uns. Er enthält „jene Werke, die das Missionswerk in seinen theologischen Grundsätzen begründen, und dies sowohl nach der theologisch-dogmatischen als nach seiner theologisch-ethischen Seite hin (missionstheoretische Werke); ferner jene Werke, welche die pastoralen Richtlinien darlegen, nach denen das Missionswerk sich praktisch betätigt (missionsmethodische Werke); und endlich jene, welche die Rechtsnormen auseinandersetzen, die der Missionsauffassung und Missionspraxis zugrunde liegen (missionsrechtliche Werke)" (Vorwort, Seite VII). Eine zweite Art von Missionsliteratur, die in diesem Bande berücksichtigt ist, sind die allgemeinen missionsgeschichtlichen und die ordensgeschichtlichen Werke, ferner die Schriften über die Geschichte des heimatlichen Missionslebens. Von der Zeitschriftenliteratur sind nur die Blätter mit ausgesprochener Missionstendenz aufgenommen. Vorausgeht, gleichsam als

Einführung, ein alphabetisches Verzeichnis der bibliographischen Hilfsquellen für diesen Band (S. 1* bis 24*). Die Anordnung ist chronologisch; als Termine sind als Anfang das Jahr 1502, als Ende das Jahr 1910 angesetzt, letzteres, weil seit dem Jahre 1911 die Katholische wissenschaftliche Missionszeitschrift (ZM) mit ausführlichem bibliographischen Apparat erscheint. Unter jedem Jahre sind die erschienenen Werke aufgeführt, ohne sie weiter nach Materien zu ordnen. Bei jedem Werke ist zunächst „der Titel so viel als möglich wortgetreu wiedergegeben, und zwar mit bibliographischer Stricheinzeichnung, um die Anlage des Druckspiegels deutlich erkennen zu lassen“. Dann wird die genaue Beschreibung der typographischen Anlage des Werkes gegeben, die es ermöglicht, sich ein klares Bild über Umfang und Inhalt zu machen. Hierauf folgt eine kurze Skizzierung des Inhaltes, wenn eine solche als notwendig erachtet wurde, um zu zeigen, was das Werk an Missionsstoff bietet. Dies ist besonders bei größeren Sammelwerken, Chroniken, theologischen Werken usw., der Fall. Bei Briefsammlungen und ähnlichen Publikationen sind kurz Schreiber, Ort, Datum und Seite namhaft gemacht. Es ist noch so viel als möglich der Standort des Werkes in der einen oder anderen Bibliothek verzeichnet, oder bei nicht aufgefundenen Werken wenigstens die Stelle, wo es zitiert ist (Vorwort IX). Am Ende des Bandes sind umfangreiche Verzeichnisse a) der Autoren: S. 813—839, b) der Personen: S. 840—856, c) der bearbeiteten Sachen: S. 857—867, d) der Orte und Länder: S. 868—877 beigegeben, die allerdings allein erst als Schlüssel dienen, um diese ungeheure und schier unerschöpfliche bibliographische Schatzkammer aufzuschließen. Einen ähnlichen Hilfsdienst erzeigen in dankenswerter Weise die beiden Aufsätze Rob. Streits in der Z. M. 1917, S. 1 „Der Missionsgedanke in seiner neuzeitlichen Entwicklung“ und S. 108 „Die Missionsliteratur des 19. Jahrhunderts“. Aufgenommen sind, so viel ich sehe, meist nur Werke katholischer Autoren, wenige von Protestanten über katholische Missionen, z. B. nicht einmal Gustav Warnecks „Protestantische Beleuchtung“ (Gütersloh 1884). Bei einem so gewaltigen und mit so heroischem Fleiß gearbeiteten Werke ist es nicht angenehm Kritik zu üben; sie kann nur mit hoher Anerkennung der bibliographischen Leistung geschehen. Aber bei alledem scheint es mir schwer, nach dieser rein chronologischen Anordnung von Werken des verschiedensten Inhaltes und aus den verschiedensten Ländern zu arbeiten. Von Franz Xavier wurden im Autorenverzeichnis Schriften an 11 Orten aufgeführt, teils unter dem Jahre ihrer Abfassung, teils in verschiedenen Sammelwerken; aber die grundlegenden Werke, zumal die Monumenta Xaveriana sind für einen späteren Band vorbehalten. Schriften über Franz Xavier werden an 13 Stellen aufgeführt, aber die Hauptwerke über ihn werden erst später an die Reihe kommen. Manchmal ist das Jahr der Herausgabe ein anderes als das der Drucklegung. Zeitschriften sind im ersten Jahre ihres Erscheinens registriert, ebenso dann aber auch die etwa in anderen Ländern erscheinenden Sonderausgaben derselben Zeitschriften. Aendern sie den Titel, so tauchen sie von neuem auf. Große Sammelwerke werden unter dem Jahre des Erscheinens des ersten Bandes gebracht, auch wenn die Sammlung Werke verschiedener Autoren zusammenfaßt. Unter dem Jahre 1665 findet sich unter Nr 599 eine sehr wertvolle, mühsame bibliographische Monographie über die Werke des Raymund Lullus, weil in jenem Jahre zufällig der erste Band der großen Mainzer Ausgabe seiner Werke erschien. Joseph Stöckleins „Allerhand so lehr- als geistreiche Briefschriften und Reisebeschreibungen“, der bekannte „Weltbott“ ist unter dem Jahre 1726 (Teil 1—8) und 1727 (Teil 9—16) behandelt; aber dazwischen sind einige andere Werke eingeschoben. Manchmal werden neue Auflagen von Sammelwerken besonders aufgeführt, wie bei der „Choix des lettres édifiantes et curieuses“ 1808 Nr 1995, 1824 Nr 1125 usw. Erst durch mühsame Vergleiche, die sich der Verfasser durch Vor- und Nachweise zu erleichtern bemüht hat. bekommt man einen Ueberblick über die periodischen oder einmaligen Veröffentlichungen von Orden oder Missionsvereinen. Der Verfasser hatte selbst in seiner Denkschrift „Die Missionsgeschichte“ auf S. 28 geurteilt, „die chronologische

Aneinanderreihung sei für eine Missionsbibliographie nicht zweckentsprechend, weil so die ganze literarische Tätigkeit eines Schriftstellers (— und, fügen wir hinzu, eines Ordens, eines Landes) auseinandergerissen und das literarische Schicksal seiner Werke nicht übersichtlich gegeben wird". Jetzt weist er allerdings (S. VIII) darauf hin, daß nach der zeitlichen Ordnung jedes „Werk leichter in seiner Zeit, seiner eventuellen Verursachung und in seiner nachfolgenden Wirkung zu erfassen sei". Allein da uns naturgemäß der Gesichtspunkt praktischer Brauchbarkeit im Vordergrunde steht, scheint uns der Wechsel in der Anschauung des fleißigen Verfassers unerwünscht. Trotz dieses Bedenkens gegen die unübersichtliche Anordnung des Stoffes müssen wir der wissenschaftlichen Leistung dieses mühsamen und verdienstlichen Werkes hohe Anerkennung zollen. Es ist eine große bibliographische Leistung. Wir wünschen dem fleißigen Verfasser, daß er dies magnum opus zu Ende führen darf. Julius Richter.

Carl Robert Lessings Bücher- und Handschriftensammlung herausgegeben von ihrem jetzigen Eigentümer Gotthold Lessing. 3. Bd. Handschriftensammlung T. 3: Deutschland (Schluß) und Ausland. Bearbeitet von Arend Buchholtz. Büchersammlung T. 2 von Arend Buchholtz und Ilse Lessing. Nachträge und Register zu Bd 2 und 3 von Arend Buchholtz. Mit 6 Photogravüren. Berlin 1916: O. v. Holten. X, 640 S., 6 Taf. Lex.-8°.

Dem Band, der den Katalog dieser außerordentlich wertvollen Privatsammlung vorläufig abschließt, sieht man noch nichts von der Papiernot und den Druck- und Binde-Schwierigkeiten der Kriegszeit an. Um 100—150 Seiten stärker als die vorhergehenden Bände, ebenso glänzend gedruckt und gebunden, verzeichnet er in derselben sorgfältigen Bearbeitung den 3. Teil der Autographen- und Handschriftensammlung, umfassend den Schluß der deutschen Fürsten, sodann Aktenstücke zur deutschen Geschichte und die schöne Reihe von Stammbüchern, weiterhin das Ausland (Fürsten, Schriftsteller und Gelehrte, Künstler usw. — von den letztgenannten ist Alma Tadema wohl versehentlich unter Dänemark gekommen). Auch hier begegnet uns wieder eine Fülle von interessanten Namen und Stücken, wenn auch nicht in dem Maße wie in den ersten Bänden, daher auch die wörtlichen Mitteilungen aus den Autographen nicht mehr denselben Raum einnehmen. Die Nachträge zu Bd 1 und 2 auf S. 495 ff. zeigen, wie sehr der jetzige Besitzer auf Vervollständigung der Autographen und der gedruckten Lessingliteratur bedacht ist. Gegen letztere fallen die übrigen gedruckten Bücher, die auf S. 353—492 des vorliegenden Bandes enthalten sind, etwas ab; nur eine beschränkte Anzahl von ihnen verdient die glänzende Verzeichnung, die allen zuteilgeworden ist. Sehr eingehende Register zu Bd 2 und 3 — Verfasser der Handschriften und Briefe, Briefempfänger, in den Briefen vorkommende Personen, Register der Büchertitel — beschließen den Band. Eine hübsche Zugabe sind die photographischen Aufnahmen der von Carl Robert Lessing eingerichteten und pietätvoll erhaltenen Wohn- und Arbeitsräume, in denen die kostbare Sammlung aufbewahrt wird. P. S.

Umschau und neue Nachrichten.

Im Laufe des September und Oktober sind zum vierhundertjährigen Gedächtnis der Reformation eine Anzahl Luther-Ausstellungen eröffnet worden teils von Bibliotheken selbst teils unter ihrer Mitwirkung. Nachrichten darüber liegen namentlich aus Thüringen vor: in Weimar hat die Großherzogliche Bibliothek Handschriften, Drucke, Medaillen und Bilder aus ihrem eigenen und anderem Weimarischen Staatsbesitz ausgestellt. In Erfurt plante das Städtische Museum eine große allgemeine Ausstellung, hat sich aber mit Rücksicht auf die Zeitverhältnisse im wesentlichen darauf beschränkt,

Luthers Beziehungen zu Erfurt zu veranschaulichen. In Gotha hat die Bibliothek des Herzoglichen Hauses eine bemerkenswerte Auswahl aus ihren reichen handschriftlichen Reformationsbeständen, zum Teil aus dem Nachlaß Spalatins, ferner aus ihren Drucken und dem Münzkabinett zusammengestellt. Eine besondere Seltenheit dürfte die prächtige Reihe der in Nürnberg bei verschiedenen Druckern hergestellteu großen Holzschnittporträts von berühmten Männern der Reformationszeit sein. In Eisenach konnte die Karl-Alexander-Bibliothek aus den von Klemm der „Wartburg-Bibliothek" gestifteten Lutherdrucken schöpfen. — In Leipzig haben zur Ausstellung des Stadtmuseums, das mit Recht ebenfalls den örtlichen Gesichtspunkt, Luthers Beziehungen zu Leipzig, in den Vordergrund gestellt hat, die Universitäts- und die Stadtbibliothek beigetragen. Eine Ergänzung bildet die gleichzeitige Bibelausstellung des Buchgewerbemuseums. — Reicher an bibliotheksmäßigen Beständen und so gut wie ausschließlich auf solche beschränkt ist die Luther-Ausstellung der Königlichen Bibliothek in Berlin. Sie zeigt zunächst an den Wänden des Schausaals in einigen hundert Blättern aus den Beständen der Kartensammlung die Entwicklung des Lutherbildnisses, dazu eine Anzahl illustrierte Reformationsflugblätter. Den Mittelpunkt bilden die Cranachschen Holztafelbilder Luthers und Melanchthons, alter Besitz der Bibliothek. Ihre Ergänzung findet die Abteilung der Lutherporträts durch mehrere in den Schaukasten ausgelegten Bildnisse in Büchern, derunter das bekannte „Cranach-Album". Nicht übermäßig reich ist der Bestand an Luther-Autographen, darunter freilich eine Perle, der eigenhändige Kommentar zum Römerbrief von 1516. Im übrigen zeigen die fünf großen Doppelschränke mit Schaukasten in der Hauptsache die Wirksamkeit Luthers durch das gedruckte Wort in zeitlicher Folge der Werke, die nur durch einige zusammengehörige Gruppen (Bibelübersetzung, Ordnung des Gottesdienstes, Kirchenlied und Musik, Katechismus) unterbrochen wird. Es sind fast nur Originaldrucke bis 1546 ausgestellt und die außerordentlich reiche Sammlung der Königlichen Bibliothek machte es möglich nicht nur durch Auslage zahlreicher durch die Titelbordüren unterschiedenen Ausgaben die große Verbreitung der Hauptwerke auch dem Laien anschaulich zu machen, sondern auch neben den Titeln eine Anzahl Textseiten aufzuschlagen. Nur in geringem Umfang konnten mit Rücksicht auf den Raum die Zeitgenossen und Gegner Luthers herangezogen werden. Im sechsten Doppelgestell bilden einige Drucke zur brandenburgischen und preußischen Reformationsgeschichte den Uebergang zur Auslage der einzigartigen Königsberger Silberbibliothek, die sich seit drei Jahren in Berlin befindet. Sie ist so eng mit dem Förderer der Reformation im säkularisierten Preußen, Herzog Albrecht, verknüpft, daß die Lutherausstellung eine schickliche Gelegenheit schien, sie öffentlich zugänglich zu machen, ehe sie nach Königsberg zurückgeht. — Nachrichten über Luther-Ausstellungen liegen ferner vor aus Dresden (Königl. Sammlungen), Münster (UB.) und Nürnberg (Germ. Museum).

Die preußischen Bestimmungen über die Annahme und Ausbildung von Praktikanten für den mittleren Dienst an wissenschaftlichen und den Dienst an Volksbibliotheken haben durch Ministerialerlasse vom 22. Mai (UIK 7530) und 13. Okt. 1917 (UIK 8043) einige Ergänzungen und Abänderungen erfahren: Die Königliche Bibliothek ist ermächtigt in Zukunft 6, die Universitätsbibliothek Berlin 4 und die Universitätsbibliothek Göttingen 3 Praktikanten anzunehmen. Je einen weiteren Praktikanten dürfen einstellen die Stadtbibliothek in Berlin, die Städtische Volksbibliothek in Charlottenburg, die Städtische Volksbücherei in Görlitz, die Stadtbibliothek in Stettin und der Verband Oberschlesischer Volksbüchereien in Gleiwitz. Mit je 1 Praktikantenstelle werden neu zugelassen die Städtische Volksbibliothek in Bromberg, die Städtische Bücherei in Duisburg, die Stadtbibliothek in Elbing, die Städtische Volksbücherei in Erfurt, die Städtische Bücherei und Lesehalle in Hagen, die Stadtbücherei und Lesehalle in Halberstadt, die Volksbibliothek in Halle, die

Städtische Volksbücherei und Lesehalle in Neukölln, die Städtische Bücherei und Lesehalle in Osnabrück. Diese wie auch die früheren Ermächtigungen zur Ausbildung von Praktikanten gelten nur auf Widerruf. — Die angenommenen Praktikanten sind sofort beim Beirat für Bibliotheksangelegenheiten anzumelden und zwar unter Vorlegung des Lebenslaufs und der sämtlichen Zeugnisse, ebenda sind die vorzeitig Ausscheidenden abzumelden. Von dem Praktikantenjahr darf auf Krankheit und Militärdienst nicht mehr als 8 Wochen, auf Urlaub nicht mehr als 4 Wochen angerechnet werden, bei Ueberschreitung der angegebenen Zeit muß der Praktikantendienst entsprechend verlängert werden.

In der Woche vom 1.—6. Oktober fand in der Königlichen Bibliothek eine weitere Diplomprüfung statt. Es hatten sich 21 Bewerber gemeldet und zwar 3 männliche und 18 weibliche. Ein Bewerber trat während der Prüfung zurück, ein zweiter bestand sie nicht. Von den übrigen 19 bestanden die Prüfung 3 mit „Gut“, 16 mit „Genügend“.

Bonn. Ungenannte Geber stifteten der Universität die Mittel zur Erwerbung eines Grundstücks an der Poppelsdorfer Allee für den Neubau der Universitätsbibliothek.

Darmstadt. Aus Anlaß des oben S. 264 erwähnten hundertjährigen Jubiläums ist der Name der Großherzoglichen Hofbibliothek ihrem heutigen Wesen entsprechend, in „Hof- und Landesbibliothek“ geändert worden. Die Jubiläumsausstellung im Lesesaale der Bibliothek war eine glänzende Veranstaltung. In drei Abteilungen (Handschriften, Frühdrucke und Bucheinbände) gegliedert, gab sie ein übersichtliches Bild des Schrift- und Buchwesens vom frühen Mittelalter bis zur neueren Zeit. Einige Einzelheiten entnehmen wir der Besprechung von Museumsdirektor B. Müller in der Frankfurter Zeitung vom 26. September: Den Reigen der ausgestellten Handschriften eröffnet ein für den Erzbischof Gero von Köln (968—973) wahrscheinlich auf der Reichenau geschriebenes Evangeliar mit Miniaturen karolingischen und Initialen ottonischen Stils. Weiteren Handschriften des 10. Jahrhunderts aus Köln mit unvollendeten Miniaturen, aus München-Gladbach und aus Echternach folgt ein reich illustriertes Missale aus Meschede, und als früheste Handschrift aus hessischen Klöstern ein Evangeliar aus Seligenstadt, in silbervergoldetem Einbanddeckel des 16. Jahrhunderts. Unter den Handschriften des 12. Jahrhunderts zeigt eine liturgische aus Maria-Laach mit ihren kolorierten Umrißzeichnungen neuen Charakter malerischen Schmuckes, der zu rein zeichnerischer Manier fortgeschritten ist in einer nordfranzösischen Handschrift „Isagoge Porphirii“, mit feiner allegorischer Darstellung der Philosophie. Durch ihre Schicksale bemerkenswert sind 17 Handschriften aus dem Kloster Weingarten in Schwaben, die 1807 sich in Fulda befanden, dort laut Inschrift von dem französischen Gouverneur Thiébault der Pariser Bibliothek dediziert wurden, aber diese glücklicherweise nicht erreicht haben. Ein besonders repräsentatives Werk des 13. Jahrhunderts ist die vierbändige Bibelhandschrift aus Bredelar i. W., jeder Band mit andersartigen Initialen. Sehr feine und charakteristische Miniaturen des 14. Jahrhunderts, z. T. weltlichen Inhalts und kulturhistorisch bedeutsam, zeigt ein Brevier aus Lüttich. Von weltlichen Urkunden ist die Ausfertigung der „Goldenen Bulle“ aus dem Besitz des Erzbischofs von Köln ein Glanzstück. — Besonderen Reichtum hat die Bibliothek an Missalien. Unter den ausländischen Handschriften verdienen hervorragende Beachtung der fein illustrierte französische Roman von Lancelot, aus dem Ende des 14. Jahrhunderts und die Petrarca-Handschrift aus Padua, mit einer Darstellung des Dichters in seinem Arbeitszimmer und Kopien nach verschwundenen Fresken von Avanzi und Altichieri im Palazzo del Podesta in Padua. Dann eine höchst merkwürdige hebräische Handschrift: eine um 1400 geschriebene „Passah-Hagada“ in prachtvoll erhaltenem gotischen

Lederschnitt-Einband und mit Bildern aus dem jüdischen Religionsleben, sowie der wohl ältesten Darstellung eines Jungbrunnens. Auch eine von Thomas a Kempis in fünf großen Bänden 1427 bis 1439 eigenhändig geschriebene Bibel ist zu sehen. Die mit Recht als besonders köstlich geschätzte burgundische Handschriftenmalerei ist mit zwei bezeichnenden Werken vertreten, die sich ehemals in der Bibliothek des Herzogs von Croy befunden haben. Den bürgerlichen Stil deutscher Handschriften der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts vertritt charakteristisch eine Historienbibel aus der Schreibstube des Diebold Lauber in Hagenau, 1427 bis 1436. Von besonderem Reiz sind die kleinen Gebetbücher, deren die Bibliothek eine große Zahl, vom 13. bis zum 16. Jahrhundert, auch aus den Niederlanden und Frankreich, besitzt, und darunter als köstlichstes das 1451 bis 1453 geschriebene aus der Schule Stephan Lochners. Auch unter den Spätwerken der Handschriftenmalerei ist noch manches Interessante, so das Florilegium des Straßburger Malers Joh. Walther von 1654, mit Bildern aus Schloß und Garten in Idstein. — Gegenüber den Handschriften stehen die Denkmäler aus den Anfangszeiten der Buchdruckerkunst nicht zurück. Von den sieben bekannten Exemplaren des Fust-Schöfferschen Psalteriums von 1457 ist eins in Darmstadt, ebenso ein Exemplar des Katholikons von 1460, ein Pergamentexemplar der Fust-Schöfferschen Bibel von 1462, eine Biblia pauperum, ein Pergamentdruck von Nicolaus Jenson in Venedig, ein Terenz von 1473 aus Lyon, französische Livres d'heures, Unika von niederländischen Inkunabeln. In einem der Reihe von Bänden aus Joh. Fischards Bibliothek, die durchweg Randbemerkungen von Fischards Hand zeigen, befindet sich das einzige erhaltene Exemplar des Exlibris Fischards von Jobst Amman. In der dritten Abteilung der Ausstellung, den Bucheinbänden, wurde eine systematische Reihe bezeichnender einfacher und reicher Muster dargeboten. Lederschnittbände, Einbände mit Blindpressung von einfachen Linien und schlichten Rosetten, italienische Cameenbände, gepunzte Bände, kölnische Bände, das Leder des Deckels naß mit Rollen gestempelt, Bände mit Platten und Stockdrucken, Prachtbände in ausgesägtem Leder, mit Seide unterlegt, bürgerliche Gebrauchsbände in Blindruck auf Schweinsleder, Kalblederbände mit Kartuschen und bemalt, folgen einander bis zu den Bänden mit Spitzen- und Fächervergoldung im 17. und 18. Jahrhundert und reichvergoldeten bemalten Lackbänden und den bestickten und bemalten Seidenbänden der Rokoko- und Zopfzeit. Die reichste Gruppe bilden die sächsischen Bände im Stil Jakob Kraußes, des Buchbinders Kurfürst Augusts von Sachsen in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, die auf die Landgräfin Sophie Eleonore zurückgehen. Diese Bände sind in einer Fülle vorhanden, die der der Dresdener Bibliothek nahekommt, ja sie in einzelnen Typen gar übertrifft: technische Meisterleistungen, die freilich hie und da durch Ueberladung die Grenzen vornehmen Geschmackes überschreiten. — Die Ausstellung konnte leider nur vom 13.—21. September offen gehalten werden. Trotz der kurzen Zeit wurde sie von mehr als 3000 Personen besucht; auch die Mitglieder des Großherzoglichen Hauses, sowie Vertreter der Regierung und der Ständekammer nahmen sie in Augenschein.

Düsseldorf. Die „Bibliotheksordnung“ des Vereins deutscher Eisenhüttenleute von 1910 ist 1916 durch eine „Büchereiordnung“ ersetzt worden, die sachlich keine wesentlichen Aenderungen gegenüber den früheren Bestimmungen enthält, in der Fassung aber sorgfältig durchgearbeitet ist. Hervorstechend ist, wie schon die Aufschrift zeigt, das Bestreben, die Fremdwörter zu vermeiden: so ist nicht nur Bibliothek durch „Bücherei“, sondern auch Bibliothekar durch „Buchwart“ ersetzt. Auch „§“ ist ausgemerzt, aber die „technische Literatur“ hat bleiben müssen, und ob die „Interessenten“ für diese Literatur vollwertig mit „Leser technischer Literatur“ wiedergegeben sind, mag dahingestellt bleiben.

Leipzig. Der Geschäftsführende Ausschuß der Deutschen Bücherei regelte in der Sitzung vom 28. September 1917 endgültig die Anstellungs-

und Gehaltsverhältnisse der Beamten in folgender Weise: Der Direktor bezieht ein Gehalt von 6000—9300 Mark. Die Bibliothekare erhalten ein Anfangsgehalt von 3000 M., steigend alle 3 Jahre um 600 M. bis zum Endgehalt von 7200 M., Direktor und Bibliothekare außerdem ein Wohnungsgeld von 1300 M. Nach zweijähriger Karenzzeit wird die Anstellung lebenslänglich. Das Gehalt der Hilfsbibliothekare beträgt 1800—3000 M.; daneben wird ein Wohnungsgeldzuschuß von 540 M. für Verheiratete, von 270 M. für Unverheiratete gewährt. Für die Anstellung der wissenschaftlichen Beamten gelten die gleichen Bedingungen wie in Preußen (abgeschlossenes Hochschulstudium, Promotion, bibliothekarische Fachprüfung). Das Gehalt der Sekretäre steigt von 3000 auf 4500 M., das der Sekretärinnen von 1800 auf 3000 M. in 15 Jahren. Nach einer vierjährigen Probezeit kann die Anstellung lebenslänglich werden. Von dem Zeitpunkte der lebenslänglichen Anstellung an wird ein jährlicher Wohnungsgeldzuschuß von 800 M. gewährt. Als Sekretäre bezw. Sekretärinnen angestellt werden können nur Bewerber, die die für den staatlichen mittleren Dienst aufgestellten Forderungen erfüllt haben. Hilfssekretäre und -Sekretärinnen sowie die Büchereigehilfen haben besondere Gehaltsskalen. Sämtliche Beamte erhalten Teuerungszulagen in gleicher Höhe wie die preußischen und sächsischen Staatsbeamten in entsprechender Stellung.

Lübeck. Nach ihrem Bericht für 1916 wuchs die Stadtbibliothek um 1476 Bände. Der Gesamtbestand am Schluß des Jahres wird auf 135173 Buchbinderbände, 11725 kleine Universitätsschriften, 38474 Schulprogramme, 1108 Handschriften und 6099 Musikalien angegeben. Im Lesesaal benutzt wurden 3091 (im Vorjahr 3376 Bände), ausgeliehen 10581, die höchste bisher erreichte Zahl (im Vorjahr 7528).

Oesterreich. Auf die Bibliothek des Prämonstratenserstiftes Tepl bei Marienbad in Böhmen wurde in neuerer Zeit die Aufmerksamkeit hauptsächlich durch eine deutsche Bibelhandschrift 'Di schrift dez newen gezeugz' (14./15. Jhdt.) und durch den Neubau der Bibliothek gelenkt. Es ist nun sehr erfreulich, daß wir jetzt mit dem, was die Tepler Bibliothek besitzt, eingehender vertraut gemacht werden. In der Festschrift 'Zum 700jährigen Todestage des seligen Hroznata, des Gründers der Klöster Tepl und Chotieschau. Beiträge zur Geschichte des Stiftes Tepl. Herausgegeben von Mitgliedern des Stiftes Tepl' (Marienbad 1917, 8°) findet sich (II. Teil, S. 81—114) eine Abhandlung des Bibliothekars Milo Nentwich 'Zur Geschichte der Tepler Stiftsbibliothek', die in der Hauptsache den ersten Teil eines genau gearbeiteten Verzeichnisses der Handschriften der Bibliothek vom 9. bis zum 19. Jahrhundert darbietet. Der zweite Teil soll im nächsten Bande der Beiträge folgen. Im Anschluß hat Basil Grassl (S. 115—117) nach dem von Josef Truhlář verfaßten Catalogus codicum manu scriptorum Latinorum der Prager Universitätsbibliothek 'die aus Tepl und Chotieschau stammenden lateinischen Handschriften der Prager Universitätsbibliothek' zusammengestellt. Endlich hat Wenzel Vacek (S. 118—129) 'die Choralhandschriften des Stiftes Tepl' unter Hinzufügung von 8 Tafeln behandelt und dadurch einen Beitrag zur Geschichte der Neumen geliefert. Aus einer Aeußerung des Abtes Gilbert Helmer (S. 202) ist zu entnehmen, daß in der Fortsetzung der Festschrift auch der Neubau der Bibliothek beschrieben werden soll. Ferner teilt der Bibliothekar Milo Nentwich (S. 82) mit, daß das von Walther Dolch bearbeitete Verzeichnis der Wiegendrucke im nächsten Band der Beiträge veröffentlicht werden wird. Die Fortentwicklung der Tepler Stiftsbibliothek kommt nicht bloß durch den erwähnten Neubau zum Ausdruck, sondern höchst bezeichnender Weise auch darin, daß für die Bibliothek unter dem gegenwärtigen Abte Handschriften durch Kauf erworben wurden. F. E.

England. Mit Groll berichten englische Zeitschriften, daß wieder eine wertvolle, wenn nicht die wertvollste, englische Privatbibliothek von den

Bundesgenossen jenseits des Ozeans entführt worden ist. Die berühmte Ellesmore- oder Bridgewater-Bibliothek ist von dem größten der heutigen amerikanischen Sammler, Henry Edw. Huntington für 200 000 £ (1 Million Dollar) gekauft und in 101 großen Kisten verschifft worden. Sie war begründet von Sir Thomas Egerton, dem Lordkanzler der Königin Elisabeth und Jakobs I. Ihr hervorragendstes Stück war die Chaucer-Handschrift von 1405 neben einer glänzenden Reihe von Shakespeare-Folios und Quartos und einer großen Menge sonstiger Erstausgaben.

Es wird den deutschen Fachgenossen von Interesse sein, zu hören, wie der erste der englischen Bibliothekare, der Direktor des British Museum, Sir Frederic George Kenyon, über den Krieg denkt. Wir setzen deshalb den folgenden Satz aus seinem Glückwunschbriefe an die Oeffentliche Bibliothek in Norfolk her: „The cause for wich we are fighting is the cause of civilisation, of the liberty and moral well-being of the peoples of Europe; and our confidence in our ultimate victory arises out of our belief that spiritual things must enventually triumph over material.“ Also auch bei ihm dieselbe die Sache verdrehende Phrase von den edlen englischen Kriegszielen!

Frankreich. Aus dem Berichte der Nationalbibliothek für 1915, der in der Bibliofilia abgedruckt ist (s. u. S. 316) geben wir einige Nachrichten und Zahlen wieder. Die im Frieden zur Verfügung stehenden Fonds von 331 000 fr. waren auf die Hälfte, 165 000 fr., herabgesetzt, bei großer Sparsamkeit gelang es aber, die Ausgaben auf 156 617 fr. zu beschränken, obgleich gewisse außerordentliche Maßregeln gegen Feuersgefahr und Fliegerbomben getroffen werden mußten. Die Ausgaben für Neuerwerbungen aller Abteilungen (einschließlich Medaillen und Stiche) betrugen nur 83 123 fr., davon für die Druckschriften 44 556, Geographie 3354, Handschriften 14 131. Für Einband und verwandte Herstellungsarbeiten wurden 29 945 fr. ausgegeben. Auf die Druckschriftenabteilung kamen von letzterem Betrag 15 656 fr. An Zuwachs erhielt sie durch Kauf und Geschenke 47 105 Bände und Zeitschriftennummern (1914: 74 528), durch Pflichtlieferung 257 190 (409 268). Dazu kommt die geographische Abteilung mit zusammen 457 (893) Stücken. Von den geschenkweisen Eingängen gehörte ein großer Teil zur Kriegsliteratur, um deren Sammlung die Bibliothek sehr bemüht war. Der Bericht verbreitet sich sehr ausführlich über die Schützengraben-, Lazarett- und Gefangenenlager-Zeitungen, die Propagandaliteratur, Plakate usw. Von der feindlichen Literatur wurde grundsätzlich nichts durch Kauf erworben. Von dem Bulletin mensuel des publications françaises erschien nur ein Halbjahrsheft mit 2718 Nummern, das Bulletin étranger umfaßte 3795 Nummern. Der Druck des Catalogue général wurde verhältnismäßig stark gefördert, es erschienen Band 61—63. Die Benutzungsziffern zeigen einen starken Rückgang gegenüber 1914: Zahl der Leser 143 104 (175 751), der benutzten Bände und Stücke 299 490 (442 774). Es wird aber im Bericht betont, daß diese Zusammenstellung irreführend ist und daß vielmehr die Monatsdurchschnitte von 1915 (9790 Leser und 22 040 Bände) mit den Kriegsmonaten von 1914 (8864 und 18 588) verglichen werden müßten, woraus sich im Gegenteil eine Hebung und Wiederbelebung der Benutzung ergibt. Dagegen ist das Personal der Abteilung (normal 106) von 65 im Jahre 1914 noch weiter auf 50 zurückgegangen, sodaß der Dienst nur schwer aufrecht erhalten werden konnte. — Unter den Erwerbungen der Handschriftenabteilung (323 Nummern gegen 258 im Vorjahr) wird eine Sammlung historischer Dokumente über Lothringen und die drei Bistümer genannt, die etwa 150 Bände bilden soll. Sie rührt von zwei Privatsammlern, Graf Emery und Abbé Clouet, her. Von Katalogen erschien H. Omont, Inventaire sommaire des mss. latins et français des nouvelles acquisitions 1913—1914 und der 3. Band des Catalogue des livres tibétains, den der im Kriege gefallene H. Cordier unvollendet hinterlassen hatte. Der Besuch des Arbeitszimmers fiel sehr stark. Es wurden 8724 Besucher gezählt gegen 28 672 in 1914. Nicht in gleichem Maße fiel

die Zahl der benutzten Handschriften: 20118 gegen 33459. — Die Nachrichten über die Abteilungen für Medaillen und Stiche können wir hier übergehen. In einem Schlußkapitel bemerkt der Bericht, daß die Bibliothek auch in der Lage gewesen sei, nützliche Arbeit für die Kriegsführung und die politische und Aufklärungsarbeit zu leisten, daß sie aber Vorsichtsmaßregeln habe treffen müssen, um gefährliche ausländische Persönlichkeiten fern zu halten „non seulement les sujets des états belligérants, mais tous les émissaires possibles d'un ennemi habile à prendre tous les déguisements et expert dans l'abus de confiance". Der Höflichkeit und Liberalität gegen die Fremden sei man treu geblieben „mais en la tempérant de prudence". In der Tat hätten Fremde aus allen Ländern, ausgenommen den feindlichen, nicht aufgehört, die Bibliothek zu besuchen. „Ils continuent à y trouver bon acceuil, à y travailler sans être l'objet d'aucune vexation ni tracasserie, en dépit de certaines protestations pompeusement indignées, sur lesquelles je ne veux pas m'étendre ici." (Bekanntlich wurde ein holländischer Gelehrter aus der Bibliothèque nationale ausgewiesen, weil seine dortigen Handschriftenvergleichungen einem wissenschaftlichen Unternehmen der Berliner Akademie zugute gekommen wären.) Die im Jahre 1914 nach auswärts in Sicherheit gebrachten Wertstücke blieben auch weiter an ihrem Zufluchtsort. — Die Arbeiten an dem großen Umbau wurden mit gewissen Einschränkungen fortgesetzt, und es wurde endlich ein Plan für die künftige Verteilung und Benutzung der Räume festgestelllt. Das Wichtigste ist, daß die Salle publique de lecture für die Aufnahme der Handschriftenabteilung und ihres Magazins umgearbeitet werden und daß der neue „ovale Saal" als Zeitschriftensaal mit 250 Plätzen dienen soll.

Schweden. Es liegen die Jahresberichte der drei großen schwedischen Bibliotheken, der Königlichen Bibliothek in Stockholm und der Universitätsbibliotheken Lund und Uppsala für 1916 vor. Bekanntlich erhalten alle drei ein Pflichtexemplar von sämtlichen in Schweden erscheinenden Drucksachen. (An solchen gingen bei der Königlichen Bibliothek im Berichtjahre 46281 Stück ein.) Abgesehen von einigen gelegentlichen Käufen älterer zufällig fehlender einheimischen Bücher gilt daher der Bücherkauf ganz der ausländischen Literatur. Für diesen wurde bei der verminderten Erzeugung neuer Bücher der antiquarische Markt in größerem Umfang benutzt (man zog dabei natürlich auch Vorteil aus dem schlechten Stand der deutschen Mark). So kamen bei der Königlichen Bibliothek auf einen Gesamtbetrag von 38285 Kr. für Bücherkauf 11829 Kr. auf Antiquaria. Erworben wurden durch Kauf im ganzen 9935 Bände Bücher und 11 Handschriften, durch Schenkung und Tausch 2636 Bände und 21 Handschriften. Für Buchbinderarbeiten wurden 16814 Kr. ausgegeben, es stand dafür ein Extrafonds von 10000 Kr. zur Verfügung. Eine bedeutende Vermehrung um 92 zum Teil sehr wertvolle Nummern erfuhr die Inkunabelsammlung der Bibliothek, die meisten davon durch Schenkungen von Dr. Otto Smith in Karlshamn und Freih. Per Hierta auf Främmestad. Durch Testament des Revisors Otto Kugelberg fielen dessen großen genealogischen Sammlungen der Bibliothek zu. Das wichtigste Ereignis im Leben der Bibliothek war der Rücktritt des Direktors Dahlgren, der sie seit 1903 erfolgreich geleitet hatte und dem sein Nachfolger Js. Collijn warme Worte des Dankes für seine Wirksamkeit widmet. Sein letztes Werk war die Ausarbeitung einer Kataloginstruktion, über die das Zbl. demnächst zu berichten hofft. Die Katalogisierung der unvollständig verzeichneten Teile der Bibliothek wurde mit Hilfe einer besonderen Bewilligung fortgesetzt. Die Lesesäle wurden von 56872 (1915: 54671) Personen besucht, die 129221 (114964) Bände benutzten. Ausgeliehen wurden 16312 (14890) Bände.

Die Universitätsbibliothek Lund erwarb aus der ausländischen Literatur 8933 Bände, davon 4943 durch Kauf, 633 durch Schenkung, 3357 durch Tausch. Für den Kauf wurden 40030 Kr. ausgegeben, für Bucheinband 12808 Kr. Die

Bibliotheksrechnung schließt mit einem Ueberschuß von 13687 Kr. ab (im Jahre vorher hatte er freilich 17248 Kr. betragen). Unter den Schenkungen sind Briefe und Zeichnungen des 1883 verstorbenen Professors der Zoologie Sven Nilsson zu nennen, dessen Nachlaß zum größten Teil schon 1901 der Bibliothek übergeben war. Die Benutzungsziffern stellen wir unten mit denen von Uppsala zusammen.

Aus Uppsala ist vor allem zu berichten, daß der große An- und Umbau der Bibliothek im wesentlichen abgeschlossen ist. Der neue Lesesaal konnte am 1. Februar in Gebrauch genommen werden. Der nächste Jahresbericht soll ausführliche Mitteilungen über den Bau enthalten. Der Zuwachs der ausländischen Abteilung betrug 14019 Bände und Broschüren, davon 5220 durch Kauf und 8799 durch Schenkung und Tausch. Für Antiquaria wurden nicht weniger als 18798 Kr. ausgegeben, während auf neue Bücher und Fortsetzungen nur 6984, auf Zeitschriften und Serienwerke 9152 Kr. kamen. Einbände und Verwandtes kosteten 13544 Kr. Der Gesamtbetrag von 34934 Kr. für Bücherkauf bleibt gegen den Durchschnitt der letzten Jahre (46000) bedeutend zurück. Wenn trotzdem die Rechnung mit einem Fehlbetrag von 7516 Kr. abschließt, so ist das hauptsächlich veranlaßt durch die Kosten der Heizung im vergrößerten Gebäude und bei gestiegenen Preisen des Heizungsmaterials (eine Erhöhung des Etatsansatzes ist für 1917 bewilligt). Die Bibliothek erfreute sich reicher Geschenke. Geordnet und aufgestellt wurde die bereits früher übergebene hinterlassene Bibliothek des Freiherrn Louis de Geers af Leufsta (Naturwissenschaften und Geographie, 2137 Bände, dazu eine Porträt- und Ansichten-Sammlung von 10493 Blättern). Neu hinzu kam die durch letztwillige Verfügung gestattete Auswahl aus den Bibliotheken von Oskar Quensel (483 Bände) und Bibliothekar Ernst Meyer (489 Bände), sowie eine Schenkung des Rektors Henrik Schück von 525 Bänden. Mit Hilfe eines von Prof. Hamberg zur Verfügung gestellten Betrags von 1000 Kr. konnte auf einer Stockholmer Versteigerung eine größere Anzahl Handschriften gekauft werden. Eine Boström-Bibliothek, enthaltend die Manuskripte, die Korrespondenz usw. des Philosophen, vermachte der Lektor G. J. Keijser. Der Bau machte mehrere Umzüge und hier und da auch eine vorübergehende Schließung der Bibliothek oder einzelner Teile notwendig. Das mag auch auf die Benutzung Einfluß gehabt haben, die gegen das Vorjahr etwas zurückgegangen ist. Wir stellen sie mit der von Lund zusammen (Zahlen des Vorjahrs in Klammern).

	Benutzung im Lesesaal		Ausl. am Ort	Ausl. n. auswärts	
	Besucher	Bände	Bände	Drucke	Hdss.
Lund	23515 (24248)	64653 (68995)	22813 (21794)	808 (812)	59 (34)
Uppsala	14698 (17853)	100418 (122262)	30661 (30593)	1496 (1364)	403 (435).

Neue Bücher und Aufsätze zum Bibliotheks- und Buchwesen.[1])

Zusammengestellt von Richard Meckelein.

Allgemeine Schriften.

Kraks Blaa Bog. Tre Tusinde nulevende danske Mænd og Kvinders Levnedsløb indtil Aar 1917. (8.) Kraks Forlag, Kjøbenhavn. 682 S.

Magyar Könyvszemle. A Magyar Nemzeti Muzeum országos Széchényi Könyvtárának Közlönye 24. Bd. N. F. 1916. Bulletin de la Revue bibliographique hongroise publiée par la bibliothèque Széchényi du Musée national hongrois. Directeur: Paul Gulyás. 5e année. (Suppl. de la Magyar Könyvszemle nouvelle série 24. volume.) Budapest 1916: Bibl. Széchényi. 298 S. Suppl. 9, 22 S.

1) Die an die Redaktion eingesandten Schriften sind mit * bezeichnet.

Bibliothekswesen im allgemeinen.

Bernewitz, Gert. Die Literaturen des Auslandes und die deutsche Volksbücherei. Blätter für Volksbibliotheken und Lesehallen 18. 1917. S. 153—164.

W. E. De tien geboden van den bibliothecaris. Bibliotheekleven 2. 1917. S. 204—205.

Gerzon, Mirjam. De eerste bibliotheekdag. Bibliotheekleven 2. 1917. S. 200—204. 1 Taf.

Glauning, O. Wilhelm Meyer und die Staatsbibliothek in München. Zentralblatt 34. 1917. S. 209—221.

Heimbach. Die Bedeutung der Bücher- und Lesehallen nach dem Kriege. Blätter f. Volksbibl. u. Lesehallen 18. 1917. S. 113—116.

Katalog bibljoteki szkolnej. Dzial 1. Warszawa: Szczepkowski (1917). [Katalog e. Schulbibliothek.]

Vidéki Könyvtáraink 1914-ben. (Magyar.) [Unsere Provinzbibliotheken im Jahre 1914.] Magyar Könyvszemle 24. N. F. 1916. S. 177—213.

Kotula, R. Das Pflichtexemplar in Südpolen. Zentralblatt 34. 1917. S. 231—233.

Le libre français. Catalogue choisi pour bibliothèques françaises à l'étranger. Préface par Lacour-Gayet. Autun: Pernot. Paris: „Livre français" 1917. 51 S. 1,75 Fr.

Müller, G. H. Vom Prinzip der Zugangs-Aufstellung. Zentralblatt 34. 1917. S. 221—231.

Noack, K. Luise von François und die deutschen Volksbüchereien. Blätter für Volksbibliotheken und Lesehallen 18. 1917. S. 164—170.

Sevensma, T. P. Inlichtingen over boeken enz. Bibliotheekleven 2. 1917. S. 206—209.

Shaw, G. T. The place of the Public Library in the Government Scheme of State Settlements. The Library Association Record 19. 1917. S. 93—95.

Symposium on Public Libraries after the war. (W. Powell. W. C. Berwick Sayers. A. Sparke). The Library Association Record 19. 1917. S. 197—202.

Vincenti, A. Ritter v. Büchereifragen. Blätter für Volksbibl. u. Lesehallen 18. 1917. S. 122—131.

Wolf, G. Fridrich Pfaff †. Nachruf. Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins N. F. 32. [71.] 1917. S. 468—470.

Einzelne Bibliotheken.

Berlin. Zuwachs der Bibliothek des Patentamts April—Juni 1917. 20 S.

Bremen. *(Seedorf, H.) Jahresbericht der Deputation für die Stadtbibliothek. 4 S. 4°.

— *Zugangs-Verzeichnis der Stadtbibliothek zu Bremen vom Rechnungsjahre 1916. Bremen 1917: A. Guthe. 59 S.

Duisburg. Sallentien, V. Stadtbücherei Duisburg Jahresbericht 1916/17. 10 S.

Elberfeld. Neuerwerbungen der Stadtbücherei. August 1917. 26 S.

Karlsruhe. *Großherzogliche Hof- und Landesbibliothek Karlsruhe. Zugangsverzeichnis 1916. Neue Reihe 9. Alte Reihe 45. Enthält außer dem regelmäßigen Zuwachs eine Schenkung aus dem Nachlaß Alfred Holders und einen Teil der ev.-prot. Pfarrbibliothek Karlsruhe. Karlsruhe: Fr. Gutsch 1917. IV, 81 S.

Lübeck. *(Curtius.) Bericht über die Verwaltung der Stadtbibliothek zu Lübeck im Jahre 1916. Lübeck 1917: Gebr. Borchers. 3 S. 4°.

Mainz. *Bericht über die Stadtbibliothek Mainz. S.-A. aus d. Verwaltungsrechenschaft des Oberbürgermeisters der Stadt Mainz für das Rechnungsjahr 1915. 6 S. 4°.

München. Schottenloher, K. Ein Hans Sachs-Fund in der Kgl. Hof- und Staatsbibliothek zu München. Zeitschrift für Bücherfreunde N. F. 9. 1917. S. 141—145. Mit 3 Abb.

Pruntrut. Escher, K. Die illuminierten Handschriften der Kantonschulbibliothek in Pruntrut. Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde N. F. Bd 19. 1917. S. 43—51. 90—98. (Mit 12 Abb.) [Schluß.]

Wernigerode. *Nachricht über die Verwaltung der Fürstlichen Bibliothek zu Wernigerode vom 1. Juli 1916 bis 30. Juni 1917. 3 S. 4°.
Wien. Kurth, Betty. Die Buchkunstausstellung der K. K. Hofbibliothek. Oesterreichische Exlibris Ges. 15. 1917. S. 1—8. Mit 6 Abb.
Wiesbaden. Zanger, Gust. Eine neue Musikalienvolksbibliothek. Blätter für Volksbibliotheken und Lesehallen 18. 1917. S. 170—173.

Athen. Buberl, Paul. Die Miniaturenhandschriften der Nationalbibliothek in Athen. (Mit 32 Taf.) Wien: Hölder in Komm. 1917. 27 S. 4°. (Kais. Akademie d. Wiss. in Wien. Philos.-hist. Klasse. Denkschriften. Bd 60, Abh. 2.)
Budapest. A világháboru ujabb irodalma a varosi könyvtárban. Neuere Kriegsliteratur in der Budapester Stadtbibliothek 7. Folge. Aug.—Dez. 1916. Budapest 1917: Benkö Gyula. 27 S. 40 Heller.
— A Magyar Nemzeti Museum etc. (Magyar.) [Die Bibliothek Széchényi des Ungar. Nationalmuseums im Jahre 1915.] Magyar Könyvszemle 24. N. F. 1916. S. 129—144.
— Jelentés a Magyar N. Muzeum etc. (Magy.) [Bericht über die Széchényi-Bibliothek des Ungar. Nationalmuseums im 1. u. 2. Quartal des Jahres 1916.] Magyar Könyvszemle 24. N. F. 1916. S. 225—231.
— Gulyás Pál. Magyar szépirodalom etc. (Magy.) [Die Uebersetzungen der ungarischen schönen Literatur in der Bibl. des Ungar. Nationalmuseums. 9. Teil.] Magyar Könyvszemle 24. N. F. 1916. S. 160—176.
— Harsányi István. A Rákóczi-Könyvtár és katalogusa. (Magy.) [Die Rákóczi-Bibliothek und ihr Katalog. 12. und letzte Mitteilung.] Magyar Könyvszemle 24. N. F. 1916. S. 214—218.
— Vértesy Jenö. A Magyar N. M. újabb súgókönyvei. [Neuere Souffleurbücher im Ungar. Nationalmuseum.] Magyar Könyvszemle 24. N. F. 1916. S. 145—159.
— Körösy Kornél und Lenhossék Mihály. A budapesti könyvtárakba és intézetekbe járó természettudományi, orvosi és mezögazdasági folyóiratok jegzéke. [Verzeichnis der in den Budapester Bibliotheken u. Instituten vorh. naturwissenschaftl. Zeitschriften.] Budapest 1916: Kilián Frigyes Kiadása. 53 S. 4°. 2,50 Kr.
Genf. *Ville de Genève. Bibliothèque Publique et Universitaire. Compte rendu pour l'année 1916. Genève: A. Kundig 1917. 23 S. Aus: Compte rendu de l'Administration municipale de la Ville de Genève pour l'année 1916.
Groningen. Bibliotheek der Rijks-Universiteit te Groningen. Catalogus der afdeeling Engelsche Taal- en Letterkunde. Groningen: J. B. Wolters 1917. 119 S.
Paris. Homolle, Th. Rapport sur le fonctionnement de la Bibliothèque nationale pendant l'année 1915. La Bibliofilía 18. 1916/17. S. 277—284. 368—377.
— Catalogue général des livres imprimés de la Bibliothèque nationale. Auteurs. Tome 65. Grot-Guibelet. Paris: Impr. nationale 1916. Col. 1—1218. — id. Tome 66. Guibert-Günther. Col. 1—1254.
— Bibliothèque de l'Université de Paris (Sorbonne). Nouvelles acquisitions. Année 1916. Mâcon: Protat fr. Paris: C. Klincksieck 1917. 108 S.
Uppsala. *(Andersson, A.) Uppsala Universitets Biblioteks Årsberättelse för år 1916. Uppsala 1917: Almqvist & Wiksells Boktr. 43 S. Aus: Kungl. Universitets i Uppsala Redogörelse 1916/1917.

Schriftwesen und Handschriftenkunde.

Clerici, G. P. Una copiosa raccolta manoscritta di musica e poesia del Cinquecento. La Bibliofilía 18. 1917. S. 305—328. Mit 3 Facs.
Dold, P. A. Untersuchungsergebnisse einer doppelt reskribierten Wolfenbütteler Handschrift mittels der Fluoreszenz-Photographie. Zentralblatt 34. 1917. S. 231—244. (Mit 1 Abb.) Anhang von P. A. Manser. S. 244—250.

*Johnen, Chr. Kurzgefaßte Geschichte der Stenographie. Berlin: Fr. Schrey 1917. 76 S.
Kentenich, G. Eine kanonistische Handschrift der Trierer Stadtbibliothek. Zentralblatt 34. 1917. S. 250—252.
Notices et Extraits des manuscrits de la Bibliothèque nationale et autres bibliothèques, publiés par l'Académie des inscriptions et belles-lettres. Tome 39. 2. Partie. Paris: Imp. nationale; C. Klincksieck 1917. S. 322—665.
Perlbach, M. Ein Fragment des Florarium temporum. Zentralblatt 34. 1917. S. 253—256.
Spettmann, P. Hieronymus. Mittelalterliche Franziskanerhandschriften des K. B. Nationalmuseums zu München. Franziskanische Studien 4. 1917. S. 209—211.

Buchgewerbe.

Baudrier. Bibliographie lyonnaise. Recherches sur les imprimeurs, libraires, relieurs et fondeurs le lettres de Lyon au XVIe siècle, publiées et continuées par J. Baudrier. 11e série. Ornée de 273 reproductions en facsimilé. Lyon: A. Rey. Paris: Picard et fils 1914. 544 S.
Burger, C. P. Jr. Oude zeekaartboeken in nieuwe uitgaven. Wat gedaan is door Joh. Knudsen, en wat nog gedaan moet worden. II. Het Boek 6. 1917. S. 241—251. Mit 7 Facs. (Wird fortges.)
Catalogue raisonné of books printed & published at the Doves Press 1900—1916. [London]: (The Doves Press) 1916. 96 S.
*Hupp, Otto. Zum Streit um das Missale speciale Constantiense. Ein dritter Beitrag zur Geschichte der ältesten Druckwerke. 1917. Straßburg i. Els.: J. H. Ed. Heitz. 142 S. 4°.
Kruitwagen, B. De duitsche drukkers van de 15e eeuw. I. Het Boek 6. 1917. S. 198—206. (Zu Voulliéme, die deutschen Drucker des 15. Jahrh.)
Luther, Johannes. Der Wittenberger Buchdruck in seinem Uebergang zur Reformationspresse. Lutherstudien zur 4. Jahrhundertfeier der Reformation, Weimar 1917: H. Böhlaus Nachf. S. 261—282.
Matteucci, L. Saggio di un Catalogo delle Edizioni di Vincenzo Busdrago (1549—1605). La Bibliofilía 18. 1917. S. 328—356. Mit 15 Facs. (Forts.)
Mees, R. T. A. De Boekkunst van „de Zilverdistel". De Nieuwe Gids 32. 9. Abt. 1917. S. 401—412. (Mit 6 Abb.)
(Mönch v. Salzburg.) Sequentz von vnser lieben frowen des munches von salczburg. (Faksim. des Drucks v. Knoblochtzer.) Mit e. Einl. von Herm. Degering. Berlin: Kgl. Bibliothek [1917]. 15 S., 4 Bl. (Jahresgabe f. d. Verein d. Freunde d. Kgl. Bibliothek (3.) f. 1916.
Wijndelts, J. W. Sprokkels betreffende boekverkoopers enz. Het Boek 6. 1917. S. 33—37. 225—229. 263—267.

Buchhandel.

Adressebog for den danske Bog- og Papirhandel og hermed beslægtede Fag 1917—1918. 23. Aargang af Adressebog for den nordiske Boghandel. Udg. af Boghandler-Medhjaelper-Foreningens Pensionsforening. København 1917: Schønberg. 176 S. 1 Portr. 2,50 Kr.
Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig. Stenographischer Bericht über die Hauptversammlung des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig, 6. Mai 1917. Börsenblatt f. d. deutschen Buchhandel 84. 1917. S. 709—723. 729—744.
Hachette, Louis. Die Zukunft des französischen Buches. (Uebersetzung aus „Revue des Deux Mondes" vom 1. Mai 1917.) Börsenblatt für den deutschen Buchh. 84. 1917. S. 761—763. 765—768.
*Junk, Wilhelm. Die Zukunft des deutschen Buchhandels. Berlin 1917: Geschäftsstelle der Deutschen Buchhändlergilde. 45 S. 1 M.
— Die Zukunft des deutschen Buches. Die Umschau 21. 1917. S. 486—489.
Nordmeyer, H. W. Deutscher Buchhandel und Leipziger Zensur, 1831—1848. The Journal of English and German Philology 15. 1916. S. 238—250.

Quaritsch, A. Als Feldbuchhändler in Frankreich. Börsenblatt f. d. Deutschen Buchhandel 84. 1917. S. 1077—1079.
Siegismund, K. Bericht über die Feldbuchhandlungen im Westen. Börsenblatt f. d. Deutschen Buchhandel 84. 1917. S. 1037—1039.
Thron, Jos. Aus dem belgischen Buchhandel. Börsenbl. f. d. Deutschen Buchhandel 84. 1917. S. 369—371. 693—695.
Volckmar, H., und F. Brandstetter. Die Feldbuchhandlungen im Gebiete Ob. Ost. Börsenblatt f. d. Deutschen Buchhandel 84. 1917. S. 1033—1036.

Zeitungen und Zeitschriftenwesen.

Feldhaus, Erich. Das deutsche Zeitungswesen. Leipzig 1917: Ph. Reclam jun. 110 S. 25 Pf. Universal-Bibliothek No 5875.
Frenzel, Paul. Zentral-Archiv für die gesamte Zeitungs-Praxis. Einhundert Abteilungen. In fünfzehnjähriger Tätigkeit als Leiter von Zeitungs-Unternehmungen gesammelt. Berlin-Südende: P. Frenzel (1917). 34 S.
Ginisty, Paul. Anthologie du journalisme du XVIIe siècle à nos jours. I: La Révolution. Le Premier Empire. La Restauration. La Seconde Restauration. Le Gouvernement de Juillet. La Révolution de 1848. Villefranche-de-Rouergue: Soc. anonyme d'impr. Paris: Ch. Delagrave 1917. 459 S. 3,50 Fr. Collection Pallas.
Jahrbuch des Vereins der schweizer. Presse 1916/1917 und politische Chronik 1916. Annuaire de l'association de la presse suisse 1916/17 et chronique politique 1916. Hrsg. vom Verein der schweizer. Presse. 7. Jahrg. Zürich 1917: O. Füssli. 687 S. 5 Taf. 8 M.
*Michel, Oskar. Handbuch deutscher Zeitungen 1917. Bearbeitet im Kriegspresseamt. Berlin 1917: O. Elsner. LX, 440 S.
Verzeichnis der in Deutschland erscheinenden Frauenzeitschriften und der außerhalb d. Bundes deutscher Frauenvereine organisierten Frauenvereine. Nebst e. Anh.: Internat. Frauenzeitschriften u. Frauenorganisationen. Hrsg. v. Propagandaausschuß d. Deutschen Frauenstimmrechtsbundes. (Vorr.: Lida Gustava Heymann.) München: Heindl 1917. 124 S.
Zuber, Marianne. A hazai németnyelvü folyóiratok története 1810-ig. [Irodalomtörténeti tanulmány.] Budapest: Pfeifer 1915. 121 S. [Geschichte d. ungarländ. deutschen Zeitschriften bis 1810.] (Német philologiai Dolgozatok. 17.)

Allgemeine und Nationalbibliographie.

Belgien. Ministère des Sciences et des Arts. Bibliothèque Royale. Bibliographie de Belgique 43. 1917. No 1. Première partie: Livres et périodiques nouveaux. Bruxelles: G. van Oest et Cie. 55, XIII S. Jährl. 10 Fr.
Ungarn. Magyar könyvesház. (Magy.) Ungarische Bibliothek. Zoltán Ferenczi. Beiträge zu Karl Szabós „Régi Magyar Könyvtár" Bd 1. Magyar Könyvszemle 24. N. F. 1916. S. 219—221.

Fachbibliographie.

Geographie. Margerie, E. de. Notice sur les travaux scientifiques (Géographie et Géologie) publiés de 1882—1917. Paris: Gauthier-Villars et Cie 1917. 68 S.
Geschichte. Rose, Richard. Familiengeschichtliche Bibliographie. H. 1. Berlin: Familiengeschichtl. Verl. (M. Rose). 1917.
Krieg. Catalogue du fonds de la guerre. Contribution à une bibliographie générale de la guerre de 1914 . . . Fasc. 3. Mai 1917. Mâcon: Protat fr. Paris: Editions et libr. 1917. S. 81—120. 3 Fr. Bibliothèque de la ville de Lyon. Collection de travaux de bibliographie publ. sous la direction de M. Cantinelli.
— Ebner, A. Wegweiser durch das gesamte Kriegsrecht (Gesetzgebung und Rechtswissenschaft), enth. die im Reichs-Gesetzblatt . . . bis Ende Febr.

1917 veröffentlichten Erlasse und Verordnungen sowie das zu ihnen gehörige Schrifttum ... Stuttgart: Heß 1917. 246 S. (Heß-Kriegsschriftensammlung. Nr 1.)

Krieg. Kunstmann, E. Die Kriegsbeschädigtenfürsorge in Dissertationen. Börsenblatt f. d. Deutschen Buchhandel 84. 1917. S. 1061–1062.

Mathematik u. Naturwissenschaft. Catalogue of Scientific Papers. 4th Series (1884—1900). Compiled by the Royal Society of London. Vol. 14 15. C—Fittig, Fitting—Hyslop. Cambridge: At the University Press 1915 u. 1916. 1024 u. 1012 S. Jeder Bd 50 Sh.

Rechts- u. Staatswissenschaften. Longchamps de Berier, R. Polska bibliografia prawnicza. Rejestr alfabetyczny z polecenia Komisyi Bibliograficznej Towarzystwa Prawniczego we Lwowie. (Zesz. 1.) 1911, 1912. Lwów 1916: Jakubowski. [Polnische Rechts-Bibliographie.]

Sprachen und Literaturen. Jeanroy, A. Bibliographie sommaire des chansonniers provençaux (Manuscrits et Editions). Mâcon: Protat fr. Paris: H. Champion 1917. VIII, 89 S. 2,25 Fr. Les classiques français du moyen âge publiés sous la direction de Mario Roques 2. série. Manuels. No 16.

— *Rahlfs, Alfred. Nissel und Petraeus, ihre äthiopischen Textausgaben und Typen. Aus den Nachrichten der K. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. Philol.-histor. Klasse 1917. S. 268–348.

Antiquariatskataloge.

Baer & Co., Frankfurt a. M. Nr 648: Afrika. 899 Nrn.

Frank, Würzburg. Nr 26: Verschiedenes. 2004 Nrn.

Fraenkel & Co., Berlin. Nr 11: Amerika. 736 Nrn.

Gerschel, Stuttgart. Bücherkasten Jg. III. Nr 4: Nr 1665—2306.

Gilhofer u. Ranschburg, Wien. Bibliothek d. Bücherfr. 1917. Nr 2: Moderne Literatur. 2138 Nrn.

Goar, Frankfurt a. M. Nr 108: Neuerwerbungen. 297 Nrn.

Harrassowitz, Otto, Leipzig. Nr 378: Luther u. s. Zeit. 1025 Nrn.

Hiersemann, Leipzig. Nr 449: Literatur u. Sprache d. germ. Völker. 570 Nrn.

Meyers Buchh., Leipzig. Nr 138—139: Kulturgeschichte. 2545 Nrn.

Nijhoff, Haag. Nr 426: La Russie, la Pologne. 1392 Nrn. – Nr 428: Dernières acquisitions. 253. Nrn. — Nr 429: La Réforme et le protestant. dans les Pays Bas jusqu'à l'a. 1600. 955 Nrn.

Rauthe, Berlin. Nr 61: Literar. u. graph. Seltenheiten. 455 Nrn.

van Stockums Ant., Haag. Haagsche Librye. Nr 18: Nr 5429—5791.

Tavernier Fils, A. de, Antwerpen. Nr 21: 585 Nrn.

Winters Ant., Dresden. Nr 173 u. 174: Gute u. billige Bücher. 470 u. 450 Nrn.

Bücherauktionen.

Aachen am 22.—24. Oktober. Deutsche Literatur u. Sprachwiss. 1058 Nrn. Bei Ant. Creutzer.

Berlin am 24.—25. Oktober. Oelgemälde u. Handzeichnungen d. 19. Jahrhunderts. 240 Nrn. Bei Karl Ernst Henrici.

— 29. Oktober. Moderne Literatur. 485 Nrn. Bei Paul Graupe.

— 3. November. Nr 14 u. Verschiedenes. 391 Nrn. Bei Fraenkel & Co.

Leiden am 31. Oktober bis 12. November. Histoire, Geographie, Voyages etc. 4746 Nrn. Bei Burgersdijk & Niermans.

Leipzig am 10. Oktober. Autographen. 186 Nrn. — Bei Oswald Weigel.

— 1.—3. November. Philosophie. Bildungswesen. Bildungsmittel. 1177 Nrn. Bei Oswald Weigel.

München am 22. September. Büchersammlung Prof. A. Seder, Straßburg. 344 Nrn. Bei Horst Stobbe.

— 13. Oktober. Büchersammlung e. zeitgenöss. Verlegers. 534 Nrn. Bei Horst Stobbe.

Personalnachrichten.

Berlin KB. Als Volontäre traten ein Dr. phil. Heinrich Jansen, geb. 26. Dez. 1885 in Lage (Kr. Meppen), studierte klassische und deutsche Philologie, und Dr. phil. Fritz Schwiefert, geb. 4. Dez. 1890 in Berlin, studierte Geschichte, deutsche Philologie und Slawistik. Der Abt.-Direktor Geh. Reg.-R. Dr. Hans Paalzow und die Hilfsarbeiterin Frl. Lisbeth Kienzl erhielten die Rote-Kreuz-Medaille III. Kl.

— B. d. Handelsk. Der Bibliothekar Dr. Felix Wissowa starb am 13. Sept.

— B. d. Reichstags. Der Bibliothekar Dr. Karl Braatz wurde zum Oberbibliothekar ernannt.

Frankfurt a. M. Senckenb. B. Der wissenschaftliche Hilfsarbeiter Dr. Wilh. Weinreich wurde zum (2.) Bibliothekar ernannt.

Fulda LB. Dem Oberbibliothekar Dr. Karl Scherer wurde das Prädikat Professor verliehen.

Gießen UB. Der Hilfsarbeiter Dr. Theodor Hildenbrand, Inhaber des Eisernen Kreuzes II. Kl. und des bayerischen Militär-Verdienstordens, ist als Leutnant d. R. in einem bayerischen Fußartillerie-Regiment am 5. Sept. im Westen gefallen.

Göttingen UB. Als Volontär trat ein Dr. phil. Adolf Meyer, geb. 14. Nov. 1893 in Emden, studierte Philosophie und Naturwissenschaften.

Halle UB. Als Volontär trat ein Dr. phil. Friedr. Weidner, geb. 19. Aug. 1882 in Gotha, studierte Rechtswissenschaft, dann Geschichte und neuere Philologie, seit 1914 im Lehrberufe tätig.

Kiel UB. Der Oberbibliothekar Dr. Paul Dinse erhielt das Verdienstkreuz für Kriegshilfe und der Sekretär Rud. Bülck das Eiserne Kreuz II. Kl.

Leipzig B. d. Reichsger. Der Oberbibliothekar Dr. Gustav Wahl wurde zum Direktor von Hamburg StB gewählt.

Marburg UB. Als Volontär trat ein Dr. phil. Joris Vorstius, geb. 29. Juni 1894 in Sterkrade (Rheinl.), studierte klassische und deutsche Philologie und Theologie.

Posen KWB. Der Direktor Geh. Reg.-R. Dr. Rudolf Focke erhielt die Rote-Kreuz-Medaille III. Kl.

Lemberg UB. Die Bibliotheksassistenten Dr. Johann Nowak und Dr. Bronislaus Pawłowski wurden zu Bibliothekaren II. Kl. ernannt.

Wien HB. Der mit dem Titel eines außerordl. Univ.-Professors bekleidete Privatdozent und Kustos 2. Kl. Dr. Friedrich Kraelitz Edler v. Greifenhorst wurde zum außerordentl. Professor an der Universität in Wien ernannt.

Bekanntmachung

die Prüfung für den mittleren Dienst an den wissenschaftlichen Bibliotheken Sachsens betreffend.

Am Montag den 17. Dezember 1917 und folgenden Tagen findet in Leipzig die erste Prüfung für den mittleren Dienst an den wissenschaftlichen Bibliotheken Sachsens statt.

Gesuche um Zulassung sind nebst den erforderlichen Papieren (Bekanntmachung des Königlichen Ministeriums des Kultus und öffentlichen Unterrichts vom 24. September 1917 im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen 1917 Stück 15, S. 92 ff.) bis spätestens am 3. November 1917 an den Vorsitzenden des Prüfungsamts Geheimen Hofrat Dr. Boysen, Leipzig, Universitätsbibliothek einzureichen.

Königlich Sächsisches Prüfungsamt für Bibliothekswesen.

Verlag von Otto Harrassowitz, Leipzig. — Druck von Ehrhardt Karras G. m. b. H. in Halle (S.).

Zentralblatt
für
Bibliothekswesen.

XXXIV. Jahrgang. 12. Heft. Dezember 1917.

Sozialversicherung und Bibliotheken.

Die nachfolgenden Ausführungen wollen in Kürze die Richtlinien klarlegen, die für die Versicherungspflicht der an den Bibliotheken tätigen Angestellten nach den Grundsätzen der deutschen Sozialversicherung maßgebend sind, wie sie sich in der Reichsversicherungsordnung (RVO.) vom 19. Juli 1911 (RGBl. S. 509) und dem Versicherungsgesetz für Angestellte (AVG.) vom 20. Dezember 1911 (RGBl. S 989) darstellen.

Die Reichsversicherungsordnung regelt die Kranken- und Unfall- sowie die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung, doch kommt von diesen drei Versicherungszweigen für die vorliegende Frage nur der an erster und dritter Stelle genannte in Betracht, nicht aber auch die Unfallversicherung, da bei ihr die Versicherung an die Zugehörigkeit zu bestimmten Betrieben geknüpft ist, wozu die Bibliotheken nicht zählen.[1]) Dagegen ist für diese das Angestelltenversicherungsgesetz von besonderer Bedeutung. Die allgemeinen Voraussetzungen (Beschäftigungsverhältnis, Entgelt usw.) sind nach der RVO. und dem AVG. vielfach gleich; auch die Abgrenzung des versicherten Personenkreises selbst schließt sich im AVG. eng an die RVO. an. Doch wird nicht selten der Fall eintreten, daß ein Arbeiter lediglich nach dem einen der beiden Gesetze der Zwangsversicherung unterliegt. Die Unfall- und Krankenversicherung ist nur in der RVO. geregelt. Dagegen laufen Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung sowie Angestelltenversicherung oft nebeneinander her, und ein großer Teil der Angestellten genießt deshalb die Wohltat einer doppelten Versicherung gegen Invalidität und Alter sowie zugunsten der Hinterbliebenen.

1) Soweit Beamte in reichsgesetzlich der Unfallversicherung unterliegenden Betrieben beschäftigt werden, sind für die Unfallfürsorge das Reichsunfallfürsorgegesetz vom 18. Juni 1901 und die mit ihm formell und inhaltlich vielfach übereinstimmenden einzelstaatlichen Unfallfürsorgegesetze einschlägig. Teilweise gewähren jedoch die Landesgesetze, z. B. in Sachsen und Bayern, auch den in einem reichsgesetzlich der Unfallversicherung nicht unterliegenden Betrieb beschäftigten Beamten Anspruch auf Unfallfürsorge, wenn sie infolge eines im Dienst erlittenen Betriebsunfalls dauernd dienstunfähig werden.

A. Kranken- und Invalidenversicherung.

Den Vorschriften der RVO. unterliegt die arbeitende Bevölkerung sämtlicher Berufszweige, und zwar im allgemeinen alle Personen, die in untergeordneter, persönlich und wirtschaftlich abhängiger Stellung ihre Arbeitskraft gegen Entgelt verwerten, d. h. eine wirtschaftlich nicht völlig geringfügige Arbeit gegen Entgelt leisten. Dabei will die RVO. den Kreis der kranken- und invalidenversicherungspflichtigen Personen tunlichst gleichstellen (Anleitung über den Kreis der nach der RVO. gegen Invalidität und gegen Krankheit versicherten Personen vom 26. April 1912 Ziff. 77; abgedruckt in: Amtl. Nachrichten des Reichsversicherungsamts 1912 S. 720 fg.). So sind, soweit die Versicherungspflichtigen für die vorliegende Frage in Betracht kommen, nach §§ 165 Abs. 1 Ziff. 1 und 1226 Abs. 1 Ziff. 1 RVO. versicherungspflichtig: Arbeiter, Gehilfen, Gesellen und Lehrlinge, und zwar ohne Rücksicht auf die Höhe ihres Lohnes oder Gehaltes, ferner gemäß §§ 165 Abs. 1 Ziff. 2 und 1226 Abs. 1 Ziff. 2 a. a. O. „Betriebsbeamte, Werkmeister und andere Angestellte in ähnlich gehobener Stellung", diese jedoch nur dann, wenn ihr regelmäßiger Jahresarbeitsverdienst bei der Krankenversicherung 2500 M und bei der Invalidenversicherung 2000 M nicht übersteigt. Bei der Krankenversicherung schafft jede ernsthafte versicherungspflichtige Beschäftigung der genannten Art ohne weiteres den Anspruch auf die Versicherungsleistungen, bei der Invalidenversicherung dagegen begründet ihn erst die Entrichtung von Beiträgen (Vgl. Verh. d. Reichstags 12. Leg. Per. 2. Session 1909/11 Anl. S. 5000, 5001). Die Krankenversicherung kennt ferner keine Mindestgrenze für das Alter im Gegensatz zur Invalidenversicherung, die beim Versicherten Vollendung des sechzehnten Lebensjahrs voraussetzt.

I.

Von den oben genannten Personen der ersten Berufsgruppe hat für den Betrieb der Bibliotheken nur die Klasse der „Gehilfen" besondere Bedeutung. Man versteht hierunter alle Hilfspersonen eines Arbeitgebers, deren Tätigkeit in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht der des Arbeiters, Gesellen oder Dienstboten im wesentlichen gleichwertig ist (Anl. RVA. Ziff. 38), die aber in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, bei dem die Bezeichnung „Arbeiter" usw. nicht üblich ist. Dabei umfaßt der Begriff „Gehilfe", mag auch der Sprachgebrauch dem widersprechen, versicherungsrechtlich nicht nur die in einem auf Erwerb gerichteten „Betriebe" beschäftigten Personen, sondern auch die zahlreichen bei Reichs-, Staats-, Gemeinde- und sonstigen Behörden tätigen niederen Bediensteten (vgl. hiezu Anl. RVA. Ziff. 38) wie Schreiber, Kanzlisten, Boten, Amtsdiener und Feuerwehrleute. Hieher zählen ferner die in den Bibliotheken beschäftigten Hausmeister, Heizer, Magazin- und Kleideraufseher sowie die Hausbuchbinder, die nicht in eigener Werkstatt, sondern in den Räumen der Bibliothek unter Aufsicht und Leitung eines bestimmten Beamten und unter Beobachtung gewisser Dienststunden die erforderlichen

Buchbinderarbeiten verrichten (Vgl. Amtl. Nachrichten des Reichsversicherungsamts 1904 S. 526). Ferner gehören zur genannten Gruppe auch die zahlreichen „Aushelfer“, wie sie von den Bibliotheken aus Anlaß des Krieges für niedere Arbeiten vielfach eingestellt worden sind.

Für die vorliegende Frage kommt weiterhin die Klasse der „Lehrlinge“ in Betracht, die nach der Absicht des Gesetzgebers nicht nur die in gewerblichen Betrieben beschäftigten jungen Leute, sondern überhaupt alle Personen umfaßt, die zu ihrer Fachausbildung, z. B. bei einer Behörde im niederen Bureaudienst, beschäftigt werden (Amtl. Nachr. d. Reichsversicherungsamts 1917 S. 513). Es sind somit auch die von den Bibliotheken angenommenen Bureau- oder Schreiberlehrlinge versicherungspflichtig und zwar, soweit die Krankenversicherung in Frage kommt, ohne Rücksicht auf den Bezug eines Entgelts (§ 165 Abs. 2 a. a. O.).

Das Wesen der Lohnarbeiterstellung beruht, wie bereits angedeutet, in der persönlichen und wirtschaftlichen Abhängigkeit von einem Arbeitgeber, ein Umstand, der namentlich auch für das gerade bei den „niederen Bediensteten“ häufig vorliegende sogenannte „mittelbare Beschäftigungsverhältnis“ wichtig ist. Wie in anderen öffentlichen Instituten verrichten auch in den Bibliotheken die Frauen der Bureaudiener, Pförtner, Kastellane oder wie sonst die den Hausmeisterdienst besorgenden Angestellten heißen mögen, häufig ganz oder zum großen Teil die mit dem Amt ihrer Ehemänner verbundenen Frauenarbeiten, so vor allem das Reinigen der Lesesäle und Diensträume, und zwar auf Grund ausdrücklicher Vereinbarung der Bibliothekverwaltung mit dem Ehemann oder doch mit deren Wissen und Willen. Dem steht es gleich, wenn die Bibliothek nach Lage der Umstände annehmen muß, daß der Hausmeister zur Ausführung der ihm übertragenen Arbeiten einer Mithilfe bedarf, z. B. weil er durch eine andere Beschäftigung regelmäßig verhindert ist, die betreffenden Arbeiten selbst zu verrichten (vgl. Amtl. Nachr. d. Reichsversicherungsamts 1900 S. 830 und 1903 S. 369). Unmittelbare Abmachungen sind von der Bibliothek mit derartigen Hilfskräften gewöhnlich nicht getroffen und auch keine besonderen Vergütungen für deren Leistungen ausgeworfen, wohl aber wird die Mitarbeit der Frau zumeist in dem Gehalt des Hausmeisters mitberücksichtigt. In solchen Fällen, wo also der Beschäftigte von einem Mittelsmann angenommen ist, der Erfolg seiner Arbeit aber einem Dritten, hier der Bibliothek, zugutekommt, tritt die Ehefrau des Hausmeisters zu dessen Arbeitgeber in ein sogen. „mittelbares“ versicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis, dergestalt, daß die Bibliothek, und nicht der Hausmeister für die Versicherungsbeiträge haftet (Vgl. Anl. RVA. Ziff. 14). Wurde dagegen von der Bibliothek nach Lage der Umstände eine derartige Mitwirkung der Ehefrau eines ihrer Angestellten nicht in Aussicht genommen, hilft diese vielmehr ihrem Ehemann z. B. nur zu dessen Bequemlichkeit, so entsteht zwischen der Bibliothek und der weiblichen Hilfskraft kein Arbeitsverhältnis, und deren Dienste gelten nur als eine Hilfe,

die sie ihrem Ehemann auf Grund des ehelichen Verhältnisses leistet. Gemäß § 159 RVO. begründet eine derartige Beschäftigung auch keine Versicherungspflicht.

Bei Besorgung der Reinigungsarbeiten u. dergl. bedient sich der mit ihrer Erledigung betraute Angestellte häufig auch der Hilfe fremder Personen, auf deren Mitwirkung jedoch die Bibliothek nicht von vorneherein rechnet. Auch hier kann von einer Beitragspflicht der Bibliothek keine Rede sein. Denn jene Hilfspersonen sind nicht ihre, sondern z. B. des Hausmeisters Arbeiter, der somit auch die Versicherungsbeiträge des Arbeitgebers zu entrichten hat, vorausgesetzt allerdings, daß es sich nicht um eine Art der sogleich zu erörternden sogen. „unständigen Beschäftigung“ handelt.

Soweit die niederen Arbeiten nicht von einem Angestellten der Bibliothek in der einen oder anderen Weise erledigt werden, obliegt deren Verrichtung in der Regel bestimmten Personen, die in der Bibliothek, wie man zu sagen pflegt, „feste Stellen“ haben, d. h. ohne für jede einzelne Arbeitsleistung jeweils besonders bestellt zu werden, in längeren oder kürzeren Zwischenräumen an im voraus bezeichneten Tagen oder zu bestimmten Stunden die Reinigungsarbeiten der Lesesäle usw. besorgen. Da es sich hiebei gewöhnlich, was die einzelne Arbeitsleistung betrifft, nur um einzelne kurzfristige Dienste handelt, so fragt es sich zunächst, ob nicht § 441 RVO. auf diese Arbeitskräfte anwendbar ist, wonach eine Beschäftigung, die auf weniger als eine Woche entweder nach der Natur der Sache beschränkt zu sein pflegt oder im voraus durch den Arbeitsvertrag beschränkt ist, als „unständig“ zu gelten hat. Für die Verwaltung der Bibliothek ist dieser Umstand insoferne von Bedeutung, als sie unter solchen Voraussetzungen weder zur Anmeldung noch zur Zahlung von Beiträgen verpflichtet ist, vielmehr hiefür der Arbeiter selbst zu sorgen hat (§§ 441 fg. RVO.). Indes dürfte § 441 a. a. O. in dem gedachten Falle nicht zutreffen. Da nämlich die einzelnen, wenn auch kurzzeitigen Dienstleistungen sich gewöhnlich wochen- und monatelang wiederholen, sind sie als Ausfluß eines einheitlichen Beschäftigungsverhältnisses zu betrachten, und zwar selbst dann, wenn etwa der Lohn nur nach Tagen ausbezahlt wird (Vgl. Arbeiterversorgung 1915 S. 36 fg.). Bei einer derartigen Arbeitsverwendung aber kann, weil für die Versicherungspflicht nicht die Dauer der einzelnen Arbeitsleistung, sondern jene des Beschäftigungsverhältnisses entscheidet, eine „unständige“ Beschäftigung im Sinne des § 441 RVO. nicht in Betracht kommen (vgl. Amtl. Nachr. 1914 S. 639), m. a. W. es hat hier für die Bibliothek bei den gewöhnlichen Bestimmungen über Anmeldung und Beitragsleistung sein Bewenden. Würden allerdings, was wohl seltener zutrifft, die Arbeiten jeweils auf Grund besonderer Vereinbarung geleistet, so liegt zweifellos ein „unständiges“ Beschäftigungsverhältnis in dem oben erörterten Sinne vor.[1])

---

1) Von der „unständigen“ Beschäftigung, die nur in Frage kommt, wenn die Arbeitgeber wechseln, sind zu unterscheiden „vorübergehende Dienst-

Die Frage der Versicherungspflicht bei Arbeiten der genannten Art gestaltet sich im täglichen Leben häufig dadurch noch erheblich schwieriger, daß gleichzeitig mehrere Beschäftigungsverhältnisse in Betracht kommen. Gerade die mit den niederen Verrichtungen betrauten Arbeitskräfte haben oft gleichzeitig an verschiedenen Plätzen „feste Stellen", z. B. die eine vormittags in einer Bibliothek, die zweite nachmittags bei einer anderen Behörde. Eine solche Arbeitsteilung ändert jedoch nichts an der Versicherungspflicht. Die Beiträge berechnen sich hier für Kranken- und Invalidenversicherung aus dem Verdienst der beiden Stellen zusammen, und jeder Arbeitgeber ist zur selbständigen Anmeldung verpflichtet.

II.

Die zweite Gruppe der eingangs erwähnten Versicherungspflichtigen umfaßt die Klasse der „Angestellten in gehobener Stellung" (§§ 165 Abs. 1 Nr. 2 und 1226 Abs. 1 Nr. 2 a. a. O.), eine Gruppe, deren Abgrenzung von derjenigen der „Gehilfen", im besonderen der Klasse der „niederen Bediensteten", nicht selten schwierig sein wird. [1]) Es handelt sich hiebei um Personen in zwar abhängiger, aber doch die der eigentlichen Arbeiter, Gehilfen usw. überragender Stellung, die nach der Art ihrer Tätigkeit nicht mehr zu den niederen, lediglich ausführenden Hilfsarbeitern gezählt werden können, andererseits auch nicht eine höhere, mehr wissenschaftliche, sondern eine mehr materielle Tätigkeit ausüben (vgl. Verh. d. Reichstags 12. Leg. Per. 2. Sess. 1909/11 Drucks. Nr. 340 S. 388). Es gehören hieher hauptsächlich

---

leistungen". Diese bleiben gemäß § 168 RVO. im Zusammenhalt mit der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 17. November 1913 (RGBl. S. 756) versicherungsfrei, wenn sie von Personen, die überhaupt keine berufsmäßige Lohnarbeit verrichten, nur gelegentlich, im besonderen zur gelegentlichen Aushilfe, ausgeführt werden und auf weniger als eine Woche entweder nach der Natur der Sache beschränkt zu sein pflegen oder im voraus durch den Arbeitsvertrag beschränkt sind. Das Gleiche gilt von solchen Dienstleistungen, die von Personen, die sonst keine berufsmäßige Lohnarbeit verrichten, zwar in regelmäßiger Wiederkehr, aber nur nebenher und gegen geringes Entgelt ausgeführt werden. Demgemäß dürfte z. B. eine Putzfrau, die in einer Bibliothek regelmäßig am Samstag kleine Reinigungsarbeiten gegen ein monatliches Entgelt von 9 M. besorgt, sonst aber keine Lohnarbeit annimmt, versicherungsfrei sein, da zweifellos hier das gewährte Entgelt kaum als erheblich für den Unterhalt angesehen werden kann. Für die Invalidenversicherung vgl. § 1232 RVO. mit Bek. v. 27. Dez. 1899 (RGBl. S. 725) u. 9 Juli 1913 (RGBl. S 571).

1) Wie in Theorie und Praxis anerkannt ist, werden z. B. die bei den Behörden beschäftigten Schreiber nicht dadurch „Angestellte in gehobener Stellung", daß sie auch zur Ausfüllung einfacher Formulare oder zur stenographischen Aufnahme von Diktaten „in einem gegen die gesamte Tätigkeitsdauer völlig zurücktretenden Umfange" herangezogen werden (vgl Zeitschrift f. d. gesamte Versicherungswissenschaft 1917 S. 64). Auf die Verhältnisse der Bibliotheken angewandt, dürften wohl nur jene Schreibkräfte zu den „Gehilfen" im Sinne des Gesetzes zählen, die tatsächlich eine rein mechanische Abschreibetätigkeit in der Weise entfalten, daß sie z. B. Katalogblätter, Besuchs- oder Bücherstatistiken genau nach Vorlage kopieren.

die Beamten mittlerer Stufe in öffentlichen oder privaten Verwaltungen, so vor allem das eigentliche Bureaupersonal, wie Expedienten, Registratoren usw., dann aber auch die meisten der an den Bibliotheken beschäftigten männlichen und weiblichen Hilfsarbeiter, die nur durch privaten Dienstvertrag verpflichtet sind, also nicht wie die Beamten im engen Sinne öffentliche, unmittelbar auf Gesetz beruhende Rechte und Pflichten auf Lebenszeit übernommen haben und nicht einer Dienstgewalt mit besonderer Gestaltung des Treue- und Gehorsamsverhältnisses unterworfen sind, vielmehr ihrem Arbeitgeber, z. B. dem Staat, gleichberechtigt gegenüberstehen. Ohne selbständige eigene Verantwortlichkeit sind diese Hilfskräfte zur Entlastung oder in Vertretung von Bibliotheksbeamten mit Arbeiten nicht rein mechanischer, untergeordneter Natur beschäftigt (Anlegung leichter Katalogblätter, Führung von Zugangsverzeichnissen, Reklamationen usw.). Allerdings dürfen diese Arbeiten ihrer Natur nach nicht eine „höhere, mehr geistige Tätigkeit" darstellen, da sonst, wie noch zu erörtern ist, Versicherungsfreiheit in Frage käme.

Die Versicherungspflicht der „Angestellten in gehobener Stellung" wird aber im Gegensatz zu der in § 165 Abs. 1 Ziff. 1 RVO. genannten Gruppe der „Arbeiter" und „Gehilfen" vom Gesetz noch davon abhängig gemacht, daß deren Beschäftigung in dem Betriebe usw. ihren „Hauptberuf" bildet. Man versteht darunter jene Tätigkeit, welche für die Lebensstellung einer Person, weil sie deren Arbeitskraft hauptsächlich in Anspruch nimmt oder den Beschäftigten einem bestimmten Gesellschaftskreis zuweist, in sozialer und vor allem in wirtschaftlicher Beziehung tatsächlich oder nach der berechtigten Anschauung des Angestellten maßgebend ist (vgl. AnlRVA. Ziff. 44). Wie weit dies zutrifft, ist jeweils von Fall zu Fall unter sorgfältiger Würdigung der Einkommens- und Familienverhältnisse, von denen der Lebensunterhalt des Beschäftigten abhängt, zu entscheiden. Zweifellos muß die Beschäftigung des Angestellten, um versicherungspflichtig zu sein, entweder dessen alleinigen Beruf bilden oder beim Zusammentreffen mehrerer berufsmäßiger Tätigkeiten namentlich hinsichtlich des Arbeitslohns eine so hervorragende Rolle spielen, daß die anderen Tätigkeiten zum Nebenberuf werden. Im allgemeinen darf von den Angestellten einer Bibliothek wohl behauptet werden, daß ihrer Tätigkeit in der Bibliothek schon mit Rücksicht auf die starke Inanspruchnahme der Arbeitskraft, die durch feste Dienststunden genau umschriebene Arbeitszeit und in Anbetracht des Entgelts eine überragende Bedeutung für die gesamte Lebensstellung der Genannten zukommt, somit für sie die bibliothekarische Tätigkeit den „Hauptberuf" bildet.[1]) Dies wird man auch dann annehmen müssen, wenn z. B. das Einkommen aus Vermögen höher wäre als der Verdienst aus jener Tätigkeit, da

1) Diese Voraussetzungen werden in der Regel auch bei den „wissenschaftlichen" Hilfsarbeitern zutreffen. Deren Versicherungsfreiheit kann daher nicht damit begründet werden, daß sie nicht hauptberuflich in der Bibliothek tätig sind, wohl aber mit anderen später zu erörternden Tatsachen.

die letztere gegenüber dem Einkommen aus Vermögen oder sonstigen Quellen in den Vordergrund tritt, insoferne sie im täglichen Leben mehr zur Geltung kommt und die Zugehörigkeit zu einer gewissen gesellschaftlichen Schicht in entscheidendem Maße bestimmt. Nur dann muß die Versicherungspflicht wohl verneint werden, wenn etwa dieses andere Einkommen unverhältnismäßig überragt und zugleich eine entsprechende Lebenshaltung sowie eine von der fraglichen Beschäftigung unabhängige gesellschaftliche Stellung vorliegt, die Tätigkeit in der Bibliothek also nur als eine vielleicht aus Liebhaberei betriebene Nebenbeschäftigung erscheint und infolge dessen die Zwangsversicherung unnötig ist (vgl. Amtl. Nachr. d. Reichsversicherungsamts 1915 S. 578). Ob von einer solchen „Nebenbeschäftigung" auch dann die Rede sein kann, wenn die Arbeitskraft, wie es gerade bei den Hilfsarbeiterinnen nicht selten vorkommt, ihre Zeit nur zum geringeren Teil der Beschäftigung in der Bibliothek widmet, im übrigen aber im Haushalt ihrer Eltern tätig ist, hängt stets von der besonderen Gestaltung des Einzelfalls ab. So wurde z. B. durch eine Entscheidung des Angestelltenversicherungsrechts (vgl. Arbeiterversorgung 1917 S. 514), deren entsprechende Anwendung auf das Gebiet der RVO. aber unbedenklich ist, ausgesprochen, daß als „Hauptberuf" eine Stellung nicht betrachtet werden kann, die eine bei ihren Eltern wohnende und im übrigen im Haushalt tätige Angestellte täglich nur zwei Stunden in Anspruch nimmt und die ihr ein monatliches Einkommen von nur 25 M. bringt, ein Betrag, der nicht einmal zur Bestreitung der täglichen Nahrung ausreicht.

III.

Bestimmte Personengruppen bleiben, obwohl deren Beschäftigung an sich die Voraussetzungen für die Versicherungspflicht erfüllt, kraft Gesetzes, also ohne besonderen Antrag oder behördliche Entscheidung versicherungsfrei, da für sie im Falle der Krankheit und Invalidität in anderer Weise hinreichend gesorgt ist. Es sind nämlich von der Krankenversicherung befreit (§ 169 RVO.) „die in Betrieben oder im Dienste des Reichs, eines Bundesstaats, eines Gemeindeverbandes, einer Gemeinde oder eines Versicherungsträgers Beschäftigten, wenn ihnen gegen ihren Arbeitgeber ein Anspruch mindestens auf Krankenhilfe in Höhe und Dauer der Regelleistungen der Krankenkassen, das ist Krankenpflege und Krankengeld für 26 Wochen, oder für die gleiche Zeit auf Gehalt, Ruhegehalt, Wartegeld oder ähnliche Bezüge im anderthalbfachen Betrage des Krankengeldes gewährleistet, d. h. ein Recht auf diese Bezüge eingeräumt ist. Bei der Invalidenversicherung wird die Versicherung bedingt durch die Gewährleistung der Anwartschaft auf Ruhegeld im Mindestbetrag der Invalidenrente nach den Sätzen der ersten Lohnklasse (= 116 M) sowie auf Witwenrente nach den Sätzen der gleichen Lohnklasse (= 69,80 M) und auf Waisenrente, diese in beliebiger Höhe. Zu den „Beschäftigten" im Sinne dieser Vorschriften gehören

nicht nur die nach Reichs- oder Landesrecht ausdrücklich als Beamte anerkannten Personen sondern überhaupt alle Angestellten der oben bezeichneten Verbände, m. a. W. es macht für die Frage der Versicherungsfreiheit, wenn nur eine gleichwertige Fürsorge gewährleistet ist, keinen Unterschied, ob das Beschäftigungsverhältnis im öffentlichen Recht wurzelt, wie beim Staats- und Gemeindebeamten, oder auf privatrechtlicher Grundlage beruht wie in der Regel bei den Hilfsarbeitern der oben genannten Art. Dabei ist, soweit die Invalidenversicherung in Frage kommt, eine solche Gewährleistung nicht nur gegeben, wenn einer bei Dienstuntauglichkeit sofort ein Ruhegeld zu fordern hat, sondern auch schon dann, wenn jemand in eine an sich mit Ruhegeldberechtigung ausgestattete Stelle eingerückt ist, den gesicherten Anspruch auf Ruhegeld jedoch erst durch Zurücklegung einer längeren Dienstzeit erwerben muß (AnlRVA. Ziff. 26 u. Verh. d. Reichstags a. a. O. Drucks. Nr. 340 S. 391).

Die Voraussetzungen der genannten Fürsorge dürften nach dem Beamtenrecht des Reichs und der Einzelstaaten wohl überall erfüllt sein. Auf die Verhältnisse der öffentlichen Bibliotheken angewandt, wäre z. B. für Preußen auf den Erlaß vom 3. Januar 1914 (Zentralblatt für die ges. Unterrichtsverwaltung Jg. 1914 S. 210) hinzuweisen, der allen in diesem Ressort „im unmittelbaren Dienste des Staates" etatmäßig oder diätarisch beschäftigten Beamten, deren Diensteinkommen 2500 M. jährlich nicht übersteigt, im Krankheitsfall einen Anspruch auf Gehalt, Ruhegehalt, Wartegeld oder ähnliche Bezüge im anderthalbfachen Betrage des Krankengeldes auf die Dauer der Regelleistungen der Krankenkassen zusichert.[1]) Aehnliches gilt in Bayern gemäß der auf Grund des Art. 49 A.-G. z. RVO. erlassenen gemeinschaftlichen Ministerialbekanntmachung vom 30. Dezember 1913 (G. u. VBl. 1914 S. 9) und in Sachsen nach der Verordnung vom 23. Dezember 1913 (G. u. VBl. S. 567).

Soweit die im Bibliotheksdienste beschäftigten Personen nicht schon aus den genannten Gründen, vor allem wegen Gewährleistung der erwähnten Anwartschaft, oder weil ihr Gehalt die gesetzliche Mindestgrenze übersteigt, versicherungsfrei sind, kann auch die Vorschrift des § 172 und § 1235 RVO. die Versicherungsfreiheit bedingen. Nach Ziff. 1 dieser Paragraphen unterliegen der Versicherung nicht: „Beamte des Reichs, der Bundesstaaten, der Gemeindeverbände, der Gemeinden . . ., solange sie lediglich für ihren Beruf ausgebildet werden."

1) Für Preußen ist ferner einschlägig der Erlaß v. 17. Januar 1914 und 7. Mai 1914 (Zentralbl. f. d. ges. Unterrichtsverw. S. 259 u. 413). Hiedurch wird den bei der Königlichen Bibliothek in Berlin, den Universitätsbibliotheken, den Büchereien der Technischen Hochschulen sowie bei dem Gesamtkatalog und dem Auskunftsbureau der deutschen Bibliotheken tätigen Hilfsarbeitern auf Grund des § 169 RVO. der Anspruch auf Weiterzahlung ihres Diensteinkommens bei Erkrankung auf die Dauer von längstens 26 Wochen in Höhe des anderthalbfachen Krankengeldes gewährleistet, allerdings mit der Einschränkung, daß die betreffenden Personen sich freiwillig zu einem Beitrag von 1 % „ihrer jeweiligen Remuneration" bereit finden.

Es handelt sich hiebei um Personen, die zwar eine an sich versicherungspflichtige Tätigkeit ausüben, jedoch im gewöhnlichen Lauf der Dinge in Stellungen einrücken, die ohne weiteres versicherungsfrei sind. Für den Begriff des „Beamten" im Sinne dieser Bestimmung genügt es, daß der betreffende die wesentlichsten Pflichten der Beamten nach den für seine dienstliche Stellung maßgebenden gesetzlichen oder Verwaltungsvorschriften hat, m. a. W. daß sein Dienstverhältnis zum Staat usw. auf staatsrechtlicher Grundlage beruht (vgl. Amtl. Nachr. d. RVA. 1913 S. 365). Unter dieser Voraussetzung und bei einem Bezuge, der nicht so gering ist, daß die Annahme eines Arbeitsentgelts ausgeschlossen wäre, erscheinen z. B. die von den Bibliotheken für die spätere Besetzung von Expedienten- und ähnlichen Mittelstellen aufgenommenen Inzipienten und Kanzleigehilfen als versicherungsfrei, und zwar auch dann, wenn sie, wie gewöhnlich, zugleich zur Erledigung eines Teils der laufenden Geschäfte verwendet werden (vgl. AnlRVA. Ziff. 27).

Nach Ziff. 2 der §§ 172 und 1235 RVO. sind ferner versicherungsfrei „Personen des Soldatenstandes, die eine der im § 165 bezeichneten Tätigkeiten im Dienste oder während der Vorbereitung zu einer bürgerlichen Beschäftigung ausüben, auf die § 169 anzuwenden ist". Gerade diese Vorschrift dürfte für die Zeit nach dem Kriege namentlich bei den neu aufzunehmenden unteren Angestellten besondere Bedeutung gewinnen. Denn auf Grund der erwähnten Bestimmung sind während der Vorbereitung auf eine an sich versicherungsfreie Stelle die zur unterweisenden Beschäftigung oder zur Probedienstleistung in einer staatlichen oder gemeindlichen Bibliothek beurlaubten oder kommandierten Militärpersonen, soferne sie überhaupt gegen Entgelt beschäftigt werden, versicherungsfrei. Gehören sie bereits nicht mehr zum aktiven Militär, oder kommen Zivilanwärter in Betracht, so kann von einem Versicherungszwang ebenfalls nicht die Rede sein, wenn diese Personen nach den bestehenden Verwaltungsgrundsätzen nur für eine bestimmte Stelle einberufen werden und nach Ablauf der Probezeit in Diätar- oder etatmäßige Stellen einrücken, somit als Beamte zu betrachten sind, denen — in der Regel — die oben erwähnten Versorgungsansprüche gewährleistet sind.

Unter Umständen kann schon die Art der Beschäftigung Versicherungsfreiheit bedingen. Dies ist der Fall bei den sogen. „wissenschaftlichen Hilfsarbeitern". Zumeist handelt es sich hiebei um junge Leute, die zwar eine Stelle in der Bibliothek angenommen haben, jedoch nicht in der Absicht, sich der bibliothekarischen Tätigkeit dauernd zu widmen, wie denn auch die Bibliothek selbst in der Regel mit einer dauernden Beschäftigung dieser Hilfskräfte nicht rechnet. Dieser Umstand allerdings würde an sich nicht genügen, um sie von der Versicherungspflicht zu befreien, und ebensowenig die Tatsache, daß für viele sich der zeitweilige Versicherungsschutz später als entbehrlich erweist. Denn auf dem Gebiete der Reichsversicherung ist „nicht so sehr der Wille der Beteiligten als die tatsächliche Ge-

staltung der Verhältnisse maßgebend“ (Entsch. d. Reichsversicherungsamts v. 18. Mai 1915, Amtl. Nachr. 1915 S. 560), und zwar schon deshalb, weil es sonst an einem zuverlässigen Merkmal, ob und seit wann jemand versicherungspflichtig ist, fehlte. Wohl aber wird sich aus der Art, wie diese Hilfsarbeiter in den Bibliotheken beschäftigt werden, Versicherungsfreiheit ergeben. Da der Gesetzgeber grundsätzlich eine Versicherung für Arbeiter und diesen im allgemeinen gleichstehende Personen schaffen wollte, soll die Versicherungspflicht, abgesehen von einigen hier nicht einschlägigen Ausnahmen, nur solche Personen ergreifen, die nicht „mit einer ihrer Natur nach höheren, mehr geistigen (wissenschaftlichen, künstlerischen usw.) Tätigkeit“ beschäftigt sind (AnlRVA. Ziff. 24 u. 77). Wer also eine derartige „höhere, mehr geistige Tätigkeit“ ausübt und durch seine Lebensstellung sich über den Personenkreis erhebt, der nach gewöhnlichem Sprachgebrauch und vom Standpunkt wirtschaftlicher Auffassung dem Arbeiter- oder niederen Betriebsbeamtenstand angehört, kommt für die Zwangsversicherung überhaupt nicht in Betracht. Die Vorbildung allein entscheidet hiebei allerdings nicht; es könnte daher sehr wohl eine wissenschaftlich vorgebildete Person wegen ihrer niederen, der Tätigkeit eines Arbeiters nahestehenden Beschäftigung als gewöhnlicher „Arbeiter“ zu erachten sein. So ist denn stets im einzelnen Fall zu prüfen, ob sich die auszuführende Arbeit wirklich als eine „höhere, mehr geistige Tätigkeit“ darstellt. Dies trifft zweifellos zu bei der Beschäftigung der „wissenschaftlichen Hilfsarbeiter“, die durch privatrechtlichen Dienstvertrag bestellt, zur Entlastung oder in Vertretung der wissenschaftlichen Beamten mit schwierigeren Katalogisierungsarbeiten betraut sind oder im Signierdienst usw. verwendet werden. Es handelt sich hier durchwegs um Arbeiten, die ohne größere wissenschaftliche Vorbildung nicht befriedigend geleistet werden können und daher unbedingt als „höhere, mehr geistige Tätigkeit“ erachtet werden müssen, ähnlich den Arbeiten der juristisch vorgebildeten, bezahlten Hilfsarbeiter und Grundbuchkommissäre, die wegen ihrer höheren, mehr geistigen Tätigkeit ebenfalls nicht der Versicherungspflicht unterliegen. Auch haben diese Hilfskräfte ihre Arbeiten in nicht unerheblichem Maße unter eigener, selbständiger Verantwortlichkeit zu erledigen, wie sie z. B. bei den Angestellten der mittleren Stufe nicht gegeben ist. Es dürfte daher die Annahme gerechtfertigt sein, daß für die „wissenschaftlichen Hilfsarbeiter“ an den Bibliotheken auf dem Gebiete der Kranken- und Invalidenversicherung überhaupt kein Versicherungszwang besteht.

Dieses Ergebnis ist wegen der schlechten wirtschaftlichen Lage, in der sich ein großer Teil der „wissenschaftlichen Hilfsarbeiter“ befindet, vom sozialpolitischen Standpunkt aus zu bedauern. Man könnte dem gegenüber allerdings darauf hinweisen, daß nach § 176 RVO. ja eine „Versicherungsberechtigung“ besteht, d. h. die Befugnis zur freiwilligen Versicherung, die den hiezu Berechtigten bei fehlender Zwangsversicherung gleichwohl die Vorteile der Versicherung verschafft. Indes unter keine der in § 176 a. a. O. genannten Gruppen lassen sich die

„wissenschaftlichen Hilfsarbeiter“ einreihen. Da aber § 176 die versicherungsberechtigten Personen erschöpfend aufzählt (vgl. Stier-Somlo, Komm. z. RVO. Bd. 1 S. 336 Anm. 2), kann auch § 176 auf diese Hilfsarbeiter nicht angewendet werden.

Zu dem gleichen Ergebnis führt § 1243 RVO. für das Gebiet der Invalidenversicherung. Auch hier sind von der Befugnis zur Selbstversicherung alle diejenigen ausgeschlossen, die wegen einer höheren, mehr geistigen Tätigkeit nicht der Versicherungspflicht unterliegen.

Bei fehlender Versicherungspflicht und mangelnder Versicherungsberechtigung wäre allerdings noch § 213 RVO. zu berücksichtigen, wonach die Krankenkasse die satzungsmäßigen Leistungen zu gewähren hat, wenn sie für eine an sich nicht versicherungspflichtige und auch nicht versicherungsberechtigte Person nach vorschriftsmäßiger und nicht vorsätzlich unrichtiger Anmeldung drei Monate ununterbrochen und unbeanstandet die Beiträge angenommen hat und sich nach Eintritt des Versicherungsfalls herausstellt, daß die Person zur Versicherung weder verpflichtet noch berechtigt war. Indes auch mit dieser „formalen Versicherung“ wäre den „wissenschaftlichen Arbeitern“, für die etwa in der Annahme, sie seien versicherungspflichtig, Beiträge entrichtet wurden, nicht viel gedient. Wird nämlich vor Eintritt der Erkrankung die mangelnde Versicherungspflicht oder -Berechtigung festgestellt, so ist das vermeintliche Versicherungsverhältnis zu lösen, und es sind die Beiträge — soweit noch nicht verjährt — zurückzuerstatten (vgl. Stier-Somlo a. a. O. S. 477 § 213 Anm. 2). Ist allerdings jenes formale Versicherungsverhältnis durch tatsächliche Inanspruchnahme der Krankenkasse einmal wirksam geworden, so kann es zwar für die Vergangenheit nicht mehr beseitigt werden, doch dauert es auch unter solchen Umständen nur so lange, bis der Irrtum erkannt wird (vgl. Monatsschrift f. Arbeiter- u. Angestellten-Vers. 1917 S. 598).

IV.

Schließlich sei noch, da sich auch bei den Bibliotheken die Zahl der verfügbaren Kräfte namentlich bei den mittleren und niederen Angestellten, also gerade den für die Zwangsversicherung vor allem in Betracht kommenden Personen durch die Einberufungen zum Heeresdienst nicht unwesentlich verminderte, die Frage kurz erörtert, inwieweit hiedurch die Versicherungspflicht beeinflußt wird. Durch die Einberufung ist das der Pflichtversicherung zu Grunde liegende Beschäftigungsverhältnis, wie das Reichsversicherungsamt in seiner grundsätzlichen Entscheidung vom 21. April 1917 (Amtl. Nachr. 1917 S. 516; vgl. auch 1916 S. 371) des näheren ausführt, von besonderen Fällen abgesehen, als gelöst zu betrachten, da in dem erwähnten Zeitpunkt die zum Wesen des Beschäftigungsverhältnisses gehörende Verfügungsmacht des Arbeitgebers über den Arbeiter endigt und — anders als bei Krankheit oder Urlaub — auf einen dritten, die Militärbehörde, für unbestimmte Zeit übergeht. Zudem ist die vom Gesetz in den Vordergrund gestellte Fürsorge dem Versicherten während des

Krieges in anderer Weise gewährleistet, also ein Bedürfnis für die Zwangsversicherung nicht gegeben. Daran ändert auch nichts die Tatsache, daß der zivilrechtliche Dienstvertrag vielleicht noch fortbesteht, oder der Arbeitgeber mit dem Arbeitnehmer dessen Wiederaufnahme nach dem Kriege vereinbart hat. Ebenso ist die Fortzahlung des Gehalts, sei es ganz oder teilweise, an Angehörige des Angestellten, die ja auch von den Bibliotheken vielfach als Unterstützung zugebilligt wird, ohne Einfluß auf die erwähnte Entscheidung, wie es denn auch darauf nicht ankommt, ob der Einberufene bei der Krankenkasse abgemeldet wurde oder nicht. Die scheinbare Härte dieser Auffassung wird übrigens zumeist ausgeglichen werden können, wenn der Arbeitnehmer, dessen Angehörige oder der Arbeitgeber von dem § 313 RVO. Gebrauch macht, nämlich durch „Weiterversicherung" dem Kriegsteilnehmer die Wohltaten der Versicherung auch während des Krieges zu erhalten.[1])

B. Angestelltenversicherung.

Die meisten Angestellten entrichten zwar gemäß den Bestimmungen der RVO. Beiträge, nicht aber auch nach den Vorschriften des AVG. Gewöhnlich fehlt es an den Voraussetzungen für diese Art der Sonderversicherung, doch sind auch die Fälle nicht selten, wo infolge unrichtiger Wertung der Tätigkeit des Beschäftigten Beiträge nach dem AVG. unterbleiben. Damit besteht für diesen aber die Gefahr, sehr erhebliche Vorteile zu verlieren. Im Gegensatz zur Invalidenversicherung, die eine Berufsunfähigkeit überhaupt nicht kennt und die Invalidität erst bei $66^2/_3$ % Erwerbsbeschränktheit als gegeben erachtet (§ 1255 RVO), wird nach dem AVG. die Berufsunfähigkeit schon bei 50 % Erwerbsbeschränktheit anerkannt (§ 25 AVG.). Auch die Hinterbliebenen sind hier in wesentlich besserer Lage, insoferne selbst die nicht invalide oder berufsunfähige Witwe die Witwenrente bekommt (§ 28 AVG.) im Gegensatz zu § 1258 Abs. 1 RVO., und die Waisen bis zum vollendeten achtzehnten (§ 29 AVG.) und nicht bloß bis zum zurückgelegten fünfzehnten Lebensjahr (§ 1259 RVO.) die Waisenrente beziehen. Wenn nun auch für die Angestelltenversicherung nicht die Zahlung von Beiträgen, sondern einzig die Ausübung einer versicherungspflichtigen

---

1) Um für die Einberufenen Ersatz zu beschaffen, sahen sich auch die Verwaltungen der Bibliotheken wiederholt veranlaßt, Beamte, die bereits in den Ruhestand getreten sind, vorübergehend wiederum in ihren Dienst aufzunehmen, und zwar gegen Entgelt, das somit der betreffende neben seinem Ruhegehalt bezieht. § 169 RVO aber — Befreiung von der Krankenversicherungspflicht auf Grund der Beschäftigung bei einer Behörde — ist hier nur dann anwendbar, wenn dem Beamten der Fürsorgeanspruch des § 169 gegenüber dem jetzigen Arbeitgeber aus dem derzeitigen Beschäftigungsverhältnis zusteht (Amtl. Nachr. d. Reichsversicherungsamts 1916 S. 484). Für das Gebiet der Invalidenversicherung kann gemäß § 1237 RVO., dessen Voraussetzungen bei pensionierten Beamten zumeist erfüllt sind, Befreiung beantragt werden. Bei einer „Beschäftigung in gehobener Stellung" tritt die Versicherungspflicht überhaupt nur ein, wenn für den Beamten die neue Beschäftigung den „Hauptberuf" in dem bereits erörterten Sinne bildet.

Tätigkeit die Grundlage bildet, so werden jene Leistungen doch nur gewährt nach Erfüllung der Beitragspflicht, im Unterschiede von der Krankenversicherung, bei der die Versicherungsleistungen grundsätzlich nicht deswegen verweigert werden können, weil die Zahlung von Beiträgen unterblieb.

Was unter „Angestellten" zu verstehen ist, sagt das Gesetz nicht. Es grenzt lediglich den Personenkreis in Anlehnung an § 1226 RVO. durch Aufzählung der einzelnen Berufsgruppen ab. So muß denn jeweils geprüft werden, ob eine Beschäftigung den einen oder anderen gesetzlichen Tatbestand erfüllt. Doch läßt sich allgemein immerhin so viel sagen, daß der Versicherungspflicht nach dem AVG. alle Angestellten unterliegen, die zwischen der handarbeitenden Bevölkerungklasse einerseits und den Selbständigen andererseits stehen, in ihren Dienstleistungen also von den Anordnungen der Betriebs- oder Geschäftsleitung abhängig sind. Diese Abhängigkeit braucht allerdings nicht in allen Fällen gleich zu sein; so wird z. B. bei den höheren Angestellten mehr die wirtschaftliche als die persönliche Abhängigkeit überwiegen. Im übrigen entscheidet sich die Frage, inwieweit ein Angestellter dem AVG. untersteht, nach § 1 dieses Gesetzes, der, soweit dessen Inhalt hier von Belang ist, in Ziffer 1 „Angestellte in leitender Stellung, wenn diese Beschäftigung ihren Hauptberuf bildet", für versicherungspflichtig erklärt, während nach Ziffer 2 der Versicherung unterliegen: „Betriebsbeamte, Werkmeister und andere Angestellte in einer ähnlich gehobenen oder höheren Stellung ohne Rücksicht auf ihre Vorbildung, Bureauangestellte, soweit sie nicht mit niederen oder lediglich mechanischen Dienstleistungen beschäftigt werden, sämtlich, wenn diese Beschäftigung ihren Hauptberuf bildet." Alle diese Personen müssen gegen Entgelt tätig sein, doch darf ihr Jahresarbeitsverdienst 5000 Mark nicht übersteigen. Berufsunfähige sind von der Versicherung ebenso ausgeschlossen wie diejenigen, die beim Eintritt in die versicherungspflichtige Beschäftigung bereits das sechzigste Lebensjahr vollendet haben.

I.

Für die Frage der Versicherungspflicht im Bibliotheksdienst ist zunächst jene Berufsgruppe zu berücksichtigen, deren Stellung ähnlich wie die der Betriebsbeamten gehoben ist oder sie überragt. Betriebsbeamte besitzen in der Regel gewisse Aufsichts- und Leitungsbefugnisse; indes sind derartige Machtvollkommenheiten nicht unbedingt erforderlich, um von einer „gehobenen Stellung" reden zu können. Diese ist vielmehr auch dann gegeben, wenn der Angestellte in sozialer Hinsicht durch die Höhe seiner Bezüge oder die sonstige rechtliche Ausgestaltung seines Dienstverhältnisses aus dem Kreise der eigentlichen handarbeitenden Bevölkerung herausgehoben wird (vgl. „Angestelltenversicherung" Amtl. Nachr. d. Reichsversicherungsanstalt für Angestellte 1916 S. 244). Die „Anleitung des Direktoriums der Reichsversicherungsanstalt betr. den Kreis der nach dem AVG. versicherten

Personen" vom 20. Juni 1912 Ziff. 13 rechnet hieher hauptsächlich die „Angestellten mittlerer Stufe, das wissenschaftlich, technisch oder kaufmännisch gebildete Verwaltungs- und Aufsichtspersonal in öffentlichen oder privaten Verwaltungen", im besonderen auch das „Verwaltungspersonal an Bibliotheken". Die Art der Vorbildung begründet hiebei keinen Unterschied, sodaß — im Gegensatz zur RVO. — auch „Personen in einer eigentlich wissenschaftlichen Beschäftigung", so namentlich Angestellte mit Hochschulbildung der Versicherung unterliegen. Soweit also die Angestellten einer Bibliothek nicht zu selbständiger Tätigkeit berufen und demgemäß nach § 1 Abs. 1 Ziff. 1 des Gesetzes zu beurteilen, vielmehr wegen der Einordnung in den Bibliotheksbetrieb mit vorgeschriebener Einteilung von Zeit und Arbeit als „unselbständig" zu erachten sind, zählen sie zu den Versicherungspflichtigen im Sinne des § 1 Abs. 1 Ziff. 2 a. a. O.

Auf Grund des Vorgetragenen muß im besonderen die Versicherungspflicht der „wissenschaftlichen Hilfsarbeiter" bejaht werden. Man könnte allerdings einwenden, viele der hienach Versicherungspflichtigen würden auf diese Weise um die Vorteile ihrer Beitragsleistung gebracht, da diese Hilfskräfte ihre Beschäftigung an den Bibliotheken in der Regel nur als Durchgangsposten bis zur Erlangung einer anderen, endgültigen Anstellung betrachten und daher oft nach verhältnismäßig kurzer Zeit wieder aus dem Bibliotheksdienst ausscheiden, ohne die Wartezeit (§ 48 des Ges.) erfüllt zu haben. Eine derartige Erwägung kann jedoch, wie das Oberschiedsgericht in seiner grundsätzlichen Entscheidung vom 10. Januar 1917 („Angestelltenversicherung" 1917 S. 100) ausdrücklich hervorhebt, „bei dem klaren Wortlaut der gesetzlichen Vorschrift" nicht zur Verneinung der Versicherungspflicht führen. Desgleichen ist der Hinweis, daß wenigstens ein Teil der „wissenschaftlichen Hilfsarbeiter" (z. B. geprüfte Lehramtskandidaten) eine mit Pensionsrechten und Hinterbliebenenversorgung ausgestattete, zumeist staatliche Anstellung mit Aussicht auf Erfolg anstreben, auch für das Gebiet der Angestelltenversicherung zur Begründung der Versicherungsfreiheit nicht geeignet, da sich jene Absicht, wenn sie anfangs bei einem der Hilfsarbeiter bestand, oft nachträglich ändert, überhaupt von „derartigen inneren Vorgängen, die mit Sicherheit nicht festzustellen oder gar vorauszusehen sind", die versicherungsrechtliche Beurteilung einer Tätigkeit nicht abhängig gemacht werden kann. Entscheidend ist vielmehr, wem das Ergebnis der Arbeit unmittelbar zugutekommt, und das ist vorliegenden Falls die Bibliothek.[1])

---

1) Nur dann könnte eine Befreiung von der Versicherungspflicht ernstlich in Frage kommen, wenn den „wissenschaftlichen Hilfsarbeitern" an den Bibliotheken eine ähnliche Stellung wie den für versicherungsfrei erklärten Hochschulassistenten (vgl. Arbeiterversorgung 1916 S. 712) zukäme und ihnen namentlich in umfassender Weise Zeit und Gelegenheit zu eigener wissenschaftlicher Arbeit zur Verfügung stünde. Diese Voraussetzung dürfte jedoch bei den „wissenschaftlichen Hilfsarbeitern" einer Bibliothek trotz einer gewissen Freiheit in der Erledigung der ihnen übertragenen Arbeiten zumeist

II.

Im Gegensatz zur RVO. erweitert das AVG., wie gezeigt, den Kreis der „Angestellten" insoferne, als es auch die in einer höheren Stellung befindlichen Angestellten hinzufügt, schränkt ihn aber andererseits auch ein, indem es die „Bureauangestellten" besonders behandelt. Es zählen hiezu Expedienten, Registratoren und ähnliche Beamte (Anl. Ziff. 14), überhaupt alle Angestellten, bei denen die schriftliche Arbeit die Haupttätigkeit ausmacht. Die „Bureauangestellten" unterliegen indes nur dann den Vorschriften des AVG., wenn sie nicht „mit niederen oder lediglich mechanischen Dienstleistungen" im Sinne des § 1 Abs. 1 Ziff. 2 a. a. O. beschäftigt werden.

Unter „niederen Dienstleistungen" sind Reinigungs- und Aufräumungsarbeiten, Heizen der Bureauräume, Botengänge, wie sie z. B. von Laufburschen einer Bibliothek ausgeführt werden, Pförtnerdienste und ähnliche Verrichtungen zu verstehen. Treffen niedere Dienstleistungen mit nicht niederen, wenn auch nicht mechanischen (s. u.) Bureauarbeiten zusammen, so befreien sie von der Versicherungspflicht nach dem AVG. nur, wenn sie „der Stellung des Angestellten das Gepräge geben" (Grundsätzl. Entsch. d. Oberschiedsgerichts — „Angestelltenversicherung" 1917 S. 60). Denn es würde, wie die genannte Entscheidung näher darlegt, den Zwecken des Gesetzgebers widersprechen, Bureauangestellte, die nach ihrer sozialen und wirtschaftlichen Stellung nicht zu den Angestellten gehören, mit denen sich das Gesetz befaßt, vielmehr wegen ihrer im wesentlichen niederen Dienstverrichtungen sich über die handarbeitende Bevölkerung nicht erheben, nach dem AVG. für versicherungspflichtig zu erklären. Man würde dann dem nebensächlichen Umstand, daß sie in geringem Umfang mit nicht niederen Diensten befaßt sind, eine Bedeutung beilegen, die sich mit ihrer sozialen Stellung nicht vereinigen ließe.

Was sodann den Begriff „mechanische Dienstleistungen" anlangt, so hat er nach den von den Spruchorganen der Angestelltenversicherung in ständiger Rechtsprechung entwickelten Grundsätzen, die mit der bei der Gesetzesberatung im Reichstag entwickelten Auffassung übereinstimmen, insoferne eine ziemlich enge Auslegung gefunden, als hierunter nur die gewöhnlichen rein mechanischen Abschreibe- (Kopier-) Arbeiten nach Vorlage, mit der Hand oder mit Schreibmaschine zu verstehen sind (vgl. „Angestelltenversicherung 1913 S. 190 und „Anleitung" Ziff. 14). Allein auch eine derartige mechanische Tätigkeit befreit nur dann von der Versicherungspflicht, wenn der Angestellte ausschließlich damit beschäftigt ist oder wenigstens nur ganz ausnahmsweise, also namentlich nicht in regelmäßiger Wiederkehr, mit nichtmechanischen Arbeiten betraut wird („Angestelltenversicherung" 1916 S. 213, 1917 S. 60). Es sind daher z. B. Schreibmaschinen-

---

nicht gegeben sein, da sie mehr als die Privatdozenten und Assistenten einer Hochschule an bestimmte Vorschriften gebunden sind und ein bestimmtes Arbeitspensum zu erledigen haben (vgl. „Angestelltenversicherung" 1915 S. 210).

fräuleins, wenn ihnen regelmäßig die Aufnahme von Stenogrammen nach Diktat und deren Uebertragung in Hand- oder Maschinenschrift obliegt, nach dem AVG. versicherungspflichtig, ohne daß es auf den größeren oder geringeren Umfang dieser Tätigkeit ankommt.

Nach diesen Grundsätzen sind zum großen Teil die in den Bibliotheken beschäftigten männlichen und weiblichen Hilfskräfte (von den „wissenschaftlichen Hilfsarbeitern" abgesehen) als „Bureauangestellte" zu erachten. Im einzelnen Fall mag es nicht selten zweifelhaft erscheinen, ob sie nicht zur ersten Gruppe, den „Angestellten in gehobener Stellung", gehören, umsomehr, als es die Bibliotheksverwaltung in der Hand hat, zu bestimmen, welche Stellung sie dem einzelnen geben will. Zumeist aber wird es sich bei den genannten Hilfskräften, gleichgültig, wie die Bezeichnung ihrer Tätigkeit lautet, um „Bureauangestellte" handeln, deren Beschäftigung dem AVG. untersteht. Denn Dienstleistungen der hier einschlägigen Art fordern, mögen sie an sich auch keine besonderen Schwierigkeiten bieten und nicht als höhere, wissenschaftliche Tätigkeit zu bewerten sein, doch durchwegs von der betreffenden Hilfskraft ein nicht unerhebliches Maß von Denkarbeit oder stellen an die Willens- und Gedächtniskraft sowie an die Sorgfalt des Arbeitenden Anforderungen, die über die Tätigkeit des rein Mechanischen wesentlich hinausgehen. Die Eigenschaft des rein Mechanischen dürfte übrigens vielfach auch schon deshalb zu verneinen sein, weil die betreffenden Arbeiten Vertrautheit mit der Gliederung und den Einrichtungen des bibliothekarischen Betriebs voraussetzen. Das Gesagte gilt z. B. von leichteren Katalogisierungsarbeiten, bei denen es sich nicht um die wörtliche, rein mechanische Uebertragung von Katalogblättern auf andere mit genau derselben Spalten- und Rubrikeneinteilung handelt, sondern um selbständige Titelaufnahme, ferner von Buchungen in den Zugangsverzeichnissen, Geschenkbüchern, Buchbinderheften usw. Auch die Erledigung von Reklamationen mit selbständigem Heraussuchen der erforderlichen Unterlagen zählt hieher ebenso wie das Ordnen von Katalogblättern nach bestimmten sachlichen Gesichtspunkten (nicht aber dasjenige nach rein äußerlichen Merkmalen z. B. Größe, Farbe usw. — „Angestelltenversicherung" 1917 S. 28). Das Gleiche gilt von gewissen schriftlichen Arbeiten im Verkehr der Bibliotheken mit Behörden und Publikum oder Lieferanten, z. B. Entwerfen kleiner Schreiben nach kurzen Angaben oder Diktat, Verrichtungen, die schon mit Rücksicht auf das geistige Erfassen des diktierten Stoffes keine lediglich mechanische Tätigkeit darstellen. Auch die Verwaltung der Portokasse wurde hieher gerechnet, nicht dagegen das Beschreiben von Briefumschlägen und Paketadressen, ebensowenig die Bedienung des Fernsprechers und der Registrierapparate durch eigene Telephonfräuleins.

Da nach § 1 Abs. 2 Nr. 2 AVG. sämtliche „Bureauangestellte", soweit sie nicht mit niederen oder rein mechanischen Arbeiten beschäftigt werden, versicherungspflichtig sind, unterliegen unter dieser Voraussetzung grundsätzlich auch die „Bureaulehrlinge" dem

Versicherungszwang. Gleichwohl wird man bei ihnen in der Regel ein versicherungspflichtiges Anstellungsverhältnis verneinen dürfen in Anbetracht ihrer geringen Entlohnung, es müßte denn sein, daß nach der Höhe dieses Entgelts von einem bloßen „Taschengeld" nicht mehr die Rede sein kann (vgl. Arbeiterversorgung 1917 S. 61). Als „Taschengeld" aber ist eine Vergütung in solchen Fällen im allgemeinen dann anzusehen, wenn sie nicht mehr beträgt als die Hälfte des Ortslohns junger Leute („Angestelltenversicherung" 1913 S. 14).

Die Angestellten in leitender oder gehobener Stellung i. S. des § 1 Ziff. 2 sowie die Bureauangestellten sind nur dann nach dem AVG. versicherungspflichtig, wenn sie ihre Beschäftigung im „Hauptberuf" ausüben. Da der Begriff „Hauptberuf" für das Gebiet der Angestelltenversicherung der gleiche ist wie jener für die RVO., darf auf die Ausführungen unter A II verwiesen werden.

III.

Wie der Personenkreis der „Angestellten" im AVG. ähnlich dem in der RVO. abgegrenzt ist, sind auch die Befreiungsvorschriften des AVG. in Anlehnung an die RVO. geschaffen. So bleiben wiederum kraft Gesetzes versicherungsfrei (§ 9 a. a. O.) „die in Betrieben oder im Dienste des Reichs, eines Bundesstaats, eines Gemeindeverbandes, einer Gemeinde . . . Beschäftigten, wenn ihnen Anwartschaft auf Ruhegeld und Hinterbliebenenrenten im Mindestbetrag nach den Sätzen einer vom Bundesrat festzusetzenden Gehaltsklasse gewährleistet ist." Ueber das Vorhandensein dieser Voraussetzung entscheidet gemäß § 9 Abs. 3 a. a. O. die oberste Verwaltungsbehörde desjenigen Bundesstaates, in dessen Bezirk die Bibliothek ihren Sitz hat. Nach der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 29. Juni 1912 (RGBl. S. 405) ist die Gehaltsklasse maßgebend, die dem tatsächlichen Stelleneinkommen des Angestellten zu der Zeit entspricht, zu der die Befreiung wirksam wird. Im übrigen macht es auch für das Gebiet der Angestelltenversicherung keinen Unterschied, ob das Beschäftigungsverhältnis auf öffentlich-rechtlicher oder privater Grundlage beruht, wie denn überhaupt für die Erläuterung des § 9 a. a. O. vielfach die Grundsätze der Kranken- und Invalidenversicherung als Anhalt dienen können.

Es muß somit auch bei den Angestellten einer Bibliothek, wenn ihre Versicherungspflicht nach dem AVG. in Frage kommt, stets geprüft werden, ob ihnen durch Pensionsgesetze usw. Anwartschaft auf Ruhegeld und Hinterbliebenenrente in dem erwähnten Umfang zugesichert ist.[1]) So sind z. B. in Preußen alle fest angestellten pensionsberechtigten Beamten des Staates ohne weiteres versicherungsfrei, da nach dem preußischen Pensionsgesetz der dem Staatsbeamten zustehende Ruhegehalt höher ist als das den Angehörigen der be-

1) Zusicherung von Ruhegeld allein würde nach der herrschenden Ansicht nicht genügen, ein Umstand, der namentlich für die weiblichen Angestellten wichtig ist. Ueber die sehr bestrittene Frage vgl. Mentzel-Schulz-Sitzler, Komm. z. VG. f. Angestellte § 9 Anm. 10.

treffenden Gehaltsklassen durch das AVG. gewährleistete Ruhegeld (vgl. Erl. d. Kultusministers v. 28. Dez. 1912 und 2. Jan. 1913 — MBl. d. Handels- und Gewerbe-Verw. 1913 S. 80 u. 82).

Vor Erreichung einer etatmäßigen Stelle wird der Angestellte die fragliche Anwartschaft schon dann besitzen, wenn ihm nach Vollendung seiner Ausbildung eine Stelle übertragen wird, die nach den bestehenden Verwaltungsgrundsätzen den gewöhnlichen Uebergang zu einer Anstellung mit Ruhegehaltsberechtigung bildet. Diese Voraussetzung ist zweifellos bei den „geprüften Bibliothekpraktikanten" gegeben. Soweit es sich um „ungeprüfte" handelt, kommt § 10 Abs. 1 Ziff. 1 a. a. O. in Betracht, wonach „Beamte des Reichs, der Bundesstaaten, der Gemeindeverbände und der Gemeinden . . ., solange sie lediglich für ihren Beruf ausgebildet werden", von der Versicherungspflicht ebenso befreit sind wie „die im Reichs- oder Staatsdienst vorläufig beschäftigten Beamten". Für den Begriff des Beamten im Sinne dieser Vorschrift genügt es aber, wenn einer die wesentlichsten Pflichten eines Beamten zu erfüllen hat, eine Voraussetzung, die man auch bei den „ungeprüften" Bibliothekpraktikanten als gegeben erachten darf.

Probeweise oder informatorisch an den Bibliotheken beschäftigte Militäranwärter, welche noch Mitglieder des Soldatenstandes sind, genießen während der Vorbereitung auf eine an sich versicherungsfreie Stellung (Beschäftigung im Dienste des Reichs, eines Bundesstaats usw.) die Versicherungsfreiheit nach § 10 Ziff. 3 des Gesetzes.

IV.

Schließlich sei die Wirkung des Kriegs auf die Versicherungspflicht auch für das Gebiet der Angestelltenversicherung noch kurz erörtert.

Was zunächst die Frage betrifft, ob die Angestellten einer Bibliothek, soweit sie zum Heeresdienst eingezogen sind, noch als bei der Bibliothek beschäftigt zu gelten haben, darf auf die Ausführungen unter A IV verwiesen werden, die auch für die Angestelltenversicherung zutreffen (vgl. Entsch. d. Oberschiedsgerichts v. 11. Febr. 1916 — „Angestelltenversicherung" 1916 S. 143). Sind von den Bibliotheken zum Ersatz der Einberufenen Hilfskräfte aufgenommen worden und befinden sich hierunter, wie so häufig, Personen, die vor dem Krieg eine an sich nach dem AVG. versicherungspflichtige Tätigkeit nicht ausgeübt haben und auch nach Beendigung des Krieges voraussichtlich nicht ausüben werden, so ist die Verordnung des Bundesrats vom 30. September 1916 (RGBl. S. 1097) zu berücksichtigen, m. a. W. die Angestellten unterliegen wegen einer nur für die Dauer des Kriegszustandes angenommenen, an sich versicherungspflichtigen Beschäftigung nicht dem Versicherungszwang nach dem AVG. Die Angestellten können jedoch binnen einem Monat nach Beginn des Beschäftigungsverhältnisses ihren Willen, versichert zu werden, gegenüber dem Direktorium oder einem anderen Organe der Reichsversicherungsanstalt erklären. Die genannte Bundesratsbekanntmachung ist nament-

lich auch für die wiederum in den Bibliotheksdienst aufgenommenen, bereits in Ruhestand befindlichen Beamten einer Bibliothek von Bedeutung, bei denen übrigens auch noch § 11 AVG. — Befreiung von der Versicherungspflicht auf Antrag — zu beachten wäre.

München. Max Stois.

Die Bücherei des Deutschen Ausland-Museums in Stuttgart.

Der Aufsatz von Otto Lerche im Mai/Juliheft 1917 dieser Zeitschrift S. 162—167 über das Deutsche Ausland-Museum in Stuttgart berührt tief einschneidende Fragen. Eine weitere Erörterung dieser Fragen ist in hohem Grade erwünscht. Sie ist dies um so mehr, als Lerche sich in seinem Aufsatz großenteils auf sehr unsicherem Boden bewegt. Wichtige Tatbestände sind ihm teils überhaupt nicht, teils nicht genügend bekannt gewesen oder von ihm nicht scharf erfaßt und nicht scharf herausgearbeitet worden. Klare Problemstellungen — diese müssen doch das Ziel sein — sind aber nur möglich auf dem Boden einer ausreichend vollständigen und sicheren Erkenntnis der vorhandenen Tatsachen.

Der Kern, um den sich Lerches persönliche Ausführungen herumlegen, sind Mitteilungen aus den Satzungen des Deutschen Ausland-Museums und aus einer Rede, die Prof. Dr. C. Uhlig bei der Gründungs-Versammlung des Deutschen Ausland-Museums am 10 Januar 1917 gehalten hat.[1] Ich bin zunächst, was das Deutsche Ausland-Museum selbst angeht, in der Lage, diese Quellen zu ergänzen. Seit der Gründungs-Versammlung am 10. Januar sind immerhin schon mehr als 8 Monate vergangen, die vom Deutschen Ausland-Museum durch Arbeit ausgefüllt sind. Tatsächliche Arbeit aber ist mehr als programmatische Ankündigung geeignet die Geleise aufzuzeigen, in denen man sich bewegen wird.

Lerche fürchtet von dem Deutschen Ausland-Museum besonders einen Wettbewerb mit schon bestehenden Instituten. Die beiden einzigen Stellen nun, für die man bei näherer Prüfung einen Wettbewerb seitens des Deutschen Ausland-Museums zu fürchten hätte, sind 1.) der Verein für das Deutschtum im Ausland und 2.) die Deutsche Bücherei, letztere deswegen, weil zu ihren erklärten Aufgaben eine Sammlung des gesamten deutschen Schrifttums des Auslandes gehört.

Der Verein für das Deutschtum im Auslande hat die Gründung des Deutschen Ausland-Museums warm begrüßt (Rede von Reichenaus a. a. O. S. 28). Das Ausland-Museum geht gerade mit dem Verein

---

1) Diese Satzungen und Uhligs Rede (letztere von Lerche nicht genannt) am besten (mit anderen Stücken) in: Gründungs-Versammlung des Deutschen Ausland-Museums Stuttgart, Museum und Institut zur Kunde des Auslanddeutschtums und zur Förderung deutscher Interessen im Ausland, 10. Januar 1917. 2. Auflage, o. O. u. J. (Druck von Jung & Brecht, Stuttgart.) 92 S. 8°.

für das Deutschtum im Auslande Hand in Hand, wie Uhlig in seiner Rede (S. 20) ausdrücklich hervorhebt. Dieser wichtige Tatbestand wird von Lerche nicht erwähnt.

Mit Bezug auf die Deutsche Bücherei gibt Lerche selbst der Erwartung Ausdruck, daß sich das Deutsche Ausland-Museum mit ihr wohl verständigen werde und daß auf gemeinsame, ersprießliche Arbeit zu rechnen sei. Er hat hier offenbar offizielle Verhandlungen im Auge, die zwischen dem Ausland-Museum und der Deutschen Bücherei im Gange sind und die, auf Grund von Vorschlägen von mir, vom Ausland-Museum ausgegangen sind.

Da die Organisation der Bücherei des Deutschen Ausland-Museums in meine Hände gelegt ist, bin ich in der Lage gerade auch in dieser Hinsicht ergänzende Mitteilungen zu machen, die allgemeiner interessieren werden. Mein, vom Vorstand des Deutschen Ausland-Museums angenommener Vorschlag ging dahin, das Ausland-Museum sollte auf Grund einer Verabredung mit der Deutschen Bücherei eine Arbeitsstelle bei der Deutschen Bücherei einrichten. Nachdem ich mich über die Aufgaben dieser Arbeitsstelle verbreitet, fuhr ich in meinem unter dem 14. März d. J. dem Deutschen Ausland-Museum unterbreiteten Antrage wörtlich folgendermaßen fort: „Mit der Organisation dieser Arbeitsstelle in Leipzig stellt sich das Deutsche Ausland-Museum auf den Boden der folgenden Tatsachen: Die Deutsche Bücherei unternimmt unter Aufwendung sehr erheblicher Mittel als eine ihrer Aufgaben die Sammlung des gesamten deutschen Schrifttums des Auslandes. Dieses Schrifttum ist für die Aufgaben des Deutschen Ausland-Museums eine Quelle von allergrößter Bedeutung, auf deren Ausschöpfung es unter keinen Umständen verzichten darf. Es würde nun eine sehr große Zersplitterung und eine überaus kostspielige Doppelarbeit sein, wollte das Deutsche Ausland-Museum die von der Deutschen Bücherei schon unternommene Sammlung jenes Schrifttums noch einmal vornehmen. Durch die nur ganz geringe Kosten erfordernde Organisation der Arbeitsstelle in Leipzig setzt sich das Deutsche Ausland-Museum nun in die Lage, die Hilfsquellen, die das deutsche Schrifttum des Auslandes bietet, voll auszunutzen, und kann auf Grund davon auf die eigene Sammlung dieses Schrifttums in erheblicherem Umfange verzichten. Dadurch werden sehr bedeutende Mittel im Etat der Bücherei und des Archivs des Deutschen Ausland-Museums erspart.

„Bei der Bedeutung, die die Sammlung des deutschen Schrifttums des Auslandes durch die Deutsche Bücherei für das Deutsche Ausland-Museum hat, ist das Deutsche Ausland-Museum unmittelbar daran interessiert, daß diese Sammlung so vollständig wie möglich sei. Es wird sich daher bei den Schwierigkeiten, die sich der vollständigen Sammlung entgegenstellen, durchaus empfehlen, daß das Deutsche Ausland-Museum die Sammeltätigkeit der Deutschen Bücherei in dieser Richtung kräftig unterstützt und eine eigene Organisation im Auslande in den Dienst der Sammeltätigkeit der Deutschen Bücherei stellt."

Mein Antrag ist, wie gesagt, vom Vorstande des Deutschen Ausland-Museums gebilligt worden. Die auf Grund davon begonnenen Verhandlungen sind, dank dem Entgegenkommen der Königlich Sächsischen Regierung und des Vorstandes des Börsenvereins der deutschen Buchhändler, in bestem Gange. An ihrem endgültigen Abschluß ist nicht zu zweifeln.

Hier erhebt sich nun allerdings ein von Lerche Seite 166 angeschnittenes Problem. Wird die Deutsche Bücherei tatsächlich oder soll sie die Sammlung des deutschen Schrifttums des Auslandes zentralisieren oder wie weit wird oder soll diese Sammlung geteilt werden?

Was etwaige Absichten der Königlichen Bibliotheken in Berlin und München angeht, von denen Lerche spricht, so wollen diese großen Bibliotheken, wie mir von den zuständigen Stellen mitgeteilt worden ist, keineswegs eine Sammlung des gesamten deutschen Schrifttums des Auslandes unternehmen. Die Kgl. Bibliothek in Berlin will nach wie vor nur eine Auswahl dieser Literatur, so wie sie diese für wissenschaftliche Zwecke für notwendig erachtet, sammeln. Die Königl. bayerische Hof- und Staatsbibliothek hat vom deutschen Schrifttum des Auslandes sehr beachtenswerte Sammlungen [1]) (z. B. von Vereinsschriften) und will diese ihre Sammlungen auch weiter nach Möglichkeit pflegen, vielleicht sogar über den Rahmen, den sich die Berliner Bibliothek zieht, hinaus. Aber auf Vollständigkeit geht man auch in München nicht aus. Z. B. will man auch hier ebensowenig wie in Berlin die deutschen Zeitungen des Auslandes vollzählig sammeln. — Wenn nun Lerche in der Deutschen Bücherei das deutsche Schrifttum des Auslands auch nur sammeln will, soweit es wissenschaftlich ist, so gerät gerade er in Gefahr, genau dasselbe zu machen, was an anderer Stelle geleistet wird. Die Berechtigung dieses Teils der Deutschen Bücherei würde damit in Frage gestellt.

Zweifellos brauchen wir aber eine vollständige Sammlung des deutschen Schrifttums des Auslandes, es muß wenigstens versucht werden, sie durchzuführen, soweit es nur irgend möglich ist. [2]) Wir müssen die deutschen Schulschriften, die Vereinsschriften, die deutschen Zeitungen des Auslandes irgendwo im Reiche vollständig

---

1) Für Auslandstudien, in bezug auf Literatur, die dem Studium des Auslandes und des Auslanddeutschtums dient (ohne Beschränkung auf das deutsche Schrifttum des Auslandes, von dem oben im besonderen die Rede ist), ist die Münchener Bibliothek ganz besonders beachtenswert. So sind wichtig ihre missionswissenschaftlichen Sammlungen, aber auch sonst ist mir im Laufe meiner Auslandstudien immer wieder aufgefallen, daß die Münchener Bibliothek mit Literatur in dieser Hinsicht besonders gut versehen ist. Manches fand und findet man dort, was anderwärts fehlte und fehlt. Die vorzügliche Durchführung ihres geographisch-historisch orientierten Realkataloges prädestiniert vollends die Kgl. bayerische Hof- und Staatsbibliothek zu einer Pflegestätte ersten Ranges für Auslandstudien.

2) Ich fasse hier „Ausland“ im Sinne des fremdsprachigen Auslandes, in dem das Deutschtum als Minderheit eingesprengt ist Die Sammlung des deutschen Schrifttums in Oesterreich und der deutschen Schweiz unterliegt anderen Gesichtspunkten.

beisammen haben. Zu den wissenschaftlichen Gesichtspunkten, die von den großen Bibliotheken in den Vordergrund gestellt werden, kommen noch praktische. Es handelt sich um die große Aufgabe der Zukunft, um die Arbeit an dem Deutschtum des Auslandes, um seine Sammlung und Förderung. Diese Arbeit darf aber nicht mit untauglichen Mitteln unternommen werden. Wir müssen hier gründlich und systematisch arbeiten.

Bin ich recht unterrichtet, daß auch die Deutsche Bücherei die deutschen Zeitungen des Auslandes nicht vollständig sammeln will?

Will oder kann die Deutsche Bücherei einen Teil der großen Aufgabe der Sammlung des deutschen Schrifttums des Auslandes nicht durchführen, so bleibt nur übrig, daß dieser Teil dann von einer anderen Stelle übernommen wird. Nach Lage der Dinge kommt da nur Stuttgart in Betracht. Ich würde aber nach wie vor eine Zentralisierung der Aufgabe für das richtigste halten. Es kann sich hier doch wenigstens grundsätzlich nur um Präsenzbibliotheken handeln. Wie lästig aber kann es doch sein, unter Umständen zwischen Stuttgart und Leipzig hin und her reisen zu müssen, um die Materialien, die sich gegenseitig ergänzen, vollständig zu haben.

Zum Schluß nur noch wenige Worte über das Deutsche Ausland-Museum. Ich darf mich nach dem bisher Gesagten ja kurz fassen. Man wird von selbst annehmen, daß sich das Ausland-Museum auch im Uebrigen im gleichen Geist einstellen wird und man wird vorgekommene Kürze und Unbestimmtheit, wie sie ersten programmatischen Ankündigungen fast notwendig anhaften, aus demselben Geist heraus deuten. Typisch ist in dieser Hinsicht die Angabe der Satzung, daß die Bibliothek „möglichst vollständig" sein solle. Die Stellung des Ausland-Museums zur Deutschen Bücherei zeigt ja schon, wie wenig es eine unnötige Sammeltätigkeit ausüben will. Mit klarer Bestimmtheit ist diese Frage dann in der ersten Sitzung des wissenschaftlichen Beirats des Ausland-Museums am 27. April 1917 behandelt worden. Nach dem Protokoll dieser Sitzung faßte Herr von Marquardt, Regierungsdirektor im Württembergischen Kultministerium und Mitglied des Vorstandes des Ausland-Museums, seine Ansicht in der Bibliothekfrage folgendermaßen zusammen: „Die Bibliothek muß eine Zentrale sein, in welcher das Material entweder vorhanden sein muß oder nachgewiesen werden kann. 1. Die Eigensammlung muß einen Grundstock bilden für bestimmte Gebiete und muß enthalten, was in Deutschland nicht zu haben ist. 2. In den Nachweisen muß festgestellt werden, wo das Material zu haben ist. Es muß also vorhanden sein eine Bibliographie und ferner ein Archiv für vertrauliches Material. Der Begriff des Auslanddeutschtums müsse zunächst eng gefaßt werden. Es müssen zunächst Grundwerke gesammelt werden; hierdurch würde die Bibliothek zunächst nicht zu sehr anwachsen." Diese Anschauungen fallen mit meinen Anschauungen und Anträgen in der Sache durchaus zusammen. Selbstverständlich äußerte ich mich auch in jener Sitzung im gleichen Sinne, worüber das Protokoll sagt: „Herr Kampffmeyer

schließt sich den Ausführungen von Herrn von Marquardt an. Für die Bibliothek müsse der Grundsatz gelten: Beschränkung."

Hiernach ist auch die Stellung, die das Ausland-Museum zu den großen Staatsbibliotheken einnimmt nnd einnehmen muß, fest gegeben, und Zweifel, die in dieser Hinsicht auftauchen konnten, können jetzt zerstreut werden. Das Ausland-Museum setzt diese Bibliotheken durchaus voraus und will im engsten Zusammenhang mit ihnen arbeiten. Das erste, was ich tat, war, daß ich einen engen Zusammenschluß mit den Stuttgarter Bibliotheken, in erster Linie mit der Königlichen Landesbibliothek und der Hofbibliothek, herbeizuführen suchte. Jetzt schon ist eine Zettelkatalog-Aufnahme derjenigen Bestände der Landesbibliothek, die für das Ausland-Museum von besonderem Interesse sind, auf meinen Antrag begonnen worden. In ähnlicher Weise werden später, wie ich hoffe, entsprechende Bestände zunächst der Hofbibliothek und der Universitätsbibliothek Tübingen aufgenommen werden. Verhandlungen, die ich am 24. September in München hatte, ergaben in dankenswertester Weise gute Grundlagen für die Zusammenarbeit mit der Kgl. bayerischen Hof- und Staatsbibliothek, deren reiche Bestände für das Ausland-Museum von besonderem Interesse sind. Die Berliner Zetteldrucke werden seit einigen Monaten (mit Nachlieferung ab 1. Januar 1917) vom Ausland-Museum vollständig bezogen und dort als alphabetischer Zettelkatalog aufgestellt. Eine Auswahl aus den Zetteldrucken wird einem systematischen Katalog eingeordnet. Die übrigen vom Ausland-Museum veranlaßten Katalogaufnahmen erfolgen auch in doppelter Ausfertigung, als alphabetischer und als systematischer Katalog. So sucht sich das Ausland-Museum nach Möglichkeit einen Ueberblick über die es vorzugsweise interessierenden anderweitigen Bestände zu verschaffen. Es will nach Möglichkeit mit diesen Beständen arbeiten und ist für das Entgegenkommen, das es bei den Bibliotheksvorständen gefunden hat, diesen sehr zu Dank verbunden. Es wird diesen Dank durch die von ihm für die große Zukunftsaufgabe unseres Volkes zu leistende Arbeit abtragen. Andrerseits zeigte es sich im Verhältnis zur Deutschen Bücherei und ergab sich auch bei den Verhandlungen in München, daß das Ausland-Museum auch unmittelbar den Bibliotheken, zu denen es in nähere Beziehungen tritt, Gegendienste zu leisten im Stande ist. Es wird zweifellos sich stets mit Freuden diesen Gegendiensten unterziehen.

So wenig nun das Ausland-Museum anderen Instituten in den Weg tritt, vielmehr mit ihnen jede nur mögliche Arbeitsgemeinschaft sucht, so wenig läßt es sich natürlich vermeiden, daß sich der Aufgabenkreis des Ausland-Museums mit den Aufgabenkreisen anderer Institute berührt und teilweise schneidet. Das ist ja aber bei den anderen Instituten in ihrem Verhältnis zu einander auch der Fall und muß bei verwandten Instituten immer der Fall sein. In dieser Hinsicht kann und wird keines der Institute über das andere Klage führen. Das Verhältnis des Ausland-Museums zu den anderen Instituten wird nun aber noch auf eine besondere Weise bestimmt, die es den anderen

Instituten wertvoll macht. Das Deutsche Ausland-Museum will eine „Sammelstelle der Bestrebungen zu Gunsten des Auslanddeutschtums" werden (Uhlig a. a. O. S. 21), es will „die zentrale Stelle bilden, welche die Beziehungen der Stammesgenossen in der Fremde zur Heimat dauernd fester knüpft" (Vorsitzender Wanner im Protokoll der ersten Sitzung des Verwaltungsrates am 30. Juni 1917, S. 6). Diese Zentralstelle „soll dem Auslanddeutschen mit Rat in allen Fragen zur Seite stehen, aber ebenso sehr dem heimischen Fragesteller gute Dienste leisten" (Uhlig a. a. O. S. 20). Das setzt voraus, daß das Ausland-Museum sich mit der Arbeitsleistung aller Institute, die dem Auslanddeutschtum irgendwie nützlich sein können, genau vertraut machen muß, um im gegebenen Falle die Auslanddeutschen auf diese Institute hinzuweisen.[1]) Da es eine andere derartige zentrale Auskunft- und Vermittlungsstelle noch nicht gibt, kann hier das Ausland-Museum die Erfüllung einer Aufgabe für sich in Anspruch nehmen, durch die es nicht nur den Auslanddeutschen dient, sondern auch den verwandten Instituten geradezu in die Hände arbeitet.

So darf das Ausland-Museum glauben, daß es wie durch seine Zielsetzung so auch durch die besondere Art wie es seine Aufgabe lösen will, das Vertrauen und die Förderung, die ihm von Reichs- und Staatsseite schon zu Teil geworden ist, verdient. Es wird an ihm sein, sich auch in der Weiterführung seiner Arbeit des ihm erwiesenen Vertrauens würdig zu erweisen. Ich glaube fest, daß das Ausland-Museum die große Aufgabe, die es unternommen hat, sehr wohl lösen und daß es bei geeigneter Organisation auch gewisse Nachteile ausgleichen kann, die ihm aus seinem Sitz in Stuttgart erwachsen könnten. Nur ein Vorteil ist es ja zunächst, daß man in Stuttgart mit gesammelterer Nervenkraft arbeiten kann als beispielsweise in Berlin. Die unmittelbare Verbindung mit den Zentralbehörden, die unmittelbare dauernde Ausschöpfung der großen Sammlungen läßt sich durch besondere Büros, die z. B. in Berlin, Leipzig und München leicht eingerichtet werden können, unschwer erreichen. Diese Büros können auch die Sammlungsstelle sein für eine besondere Mitarbeiterschaft, an der dem Deutschen Ausland-Museum ganz besonders gelegen sein muß und die ihm in Stuttgart fehlt: die unserer akademischen Jugend.[2]) Möge das Ausland-Museum doch ja Sorge tragen, daß in dieser unserer akademischen Jugend die großen Gedanken, die es ausführen will, Wurzel schlagen, daß diese Jugend in diese große Zukunftsarbeit hineinwachse und sie tragen helfe mit tausend Schultern, jetzt und

---

1) So auch Uhlig a. a. O.: „Auch werden wir im übrigen auf solche Auskunftstellen, die sich mit bestimmten Fragen oder Ländern schon eingehend befaßt haben, hinweisen und mit ihnen Hand in Hand gehen." (Von Uhlig gesperrt.)

2) Natürlich ist die Mitarbeiterschaft für Württemberg zunächst in Tübingen gegeben, kann aber dort, der Lage der Dinge nach, doch nur in beschränktem Umfange betätigt werden. Auch die Technische Hochschule in Stuttgart kann nur in starker Beschränkung in Betracht kommen.

später, wenn die Jünglinge zu Männern gereift sind und draußen stehen im Leben. Die Erfahrungen, die ich mit meinen Studenten in der Arbeit der Deutschen Marokko-Bibliothek und in der der Deutschen Auslands-Bibliothek gemacht habe, sind für mich die trostvollsten Erfahrungen meines Lebens. Wir haben eine begeisterungsfähige Jugend, die darnach verlangt, mitzubauen an großen Zielen und der nur die Aufgaben zu stellen sind, sie selbst ist dann schon zur Stelle. Das ist aber auch das Kriterium für die Gesundheit, die Größe und Güte einer Sache, ob diese unsere Jugend begeistert mitarbeitet oder nicht. So arbeite man denn, frei von allen Schlacken, eine große und gute Sache heraus, an der unsere akademische Jugend mitwirke, eine Arbeit reinen Willens, nicht für wissenschaftliche Ziele, wie Lerche seltsamer Weise fordert, sondern für das große weitgreifende praktische Ziel des Dienstes an unserem deutschen Volkstum in der Welt, seine kraftvolle Stärkung, seine planvolle Sammlung.

Berlin. G. Kampffmeyer.

Umschau und neue Nachrichten.

Zu den oben S. 307 f. genannten, von Bibliotheken selbst oder unter ihrer Beteiligung veranstalteten Lutherausstellungen sind noch hinzuzufügen die in der Universitätsbibliothek Jena, in der Moritzburg in Halle, im Kaiser-Friedrich-Museum in Magdeburg, im Germanischen Museum in Nürnberg. — Die Ausstellung der Königlichen Bibliothek in Berlin wurde vom 1. Oktober bis 18. November täglich 2 Stunden offengehalten und von nahezu 10000 Personen besucht. Ueber die Ausstellung der Dresdener Königlichen Sammlungen in der dortigen Landesbibliothek ist ein Katalog erschienen (unten S. 348), in dem die Beiträge der Bibliothek gesondert aufgeführt sind.

Berlin. Am 27. Oktober starb der frühere Generaldirektor der Königlichen Bibliothek Wirklicher Geh. Oberregierungsrat August Wilmanns im 85. Lebensjahr, seit 12 Jahren im Ruhestand. Mit ihm ist der letzte und ohne Zweifel erfolgreichste Organisator des preußischen Bibliothekswesens aus dem letzten Viertel des 19. Jahrhunderts geschieden. Zur Feier seines Gedächtnisses hat die Vereinigung Berliner Bibliothekare eine Sitzung auf den 14. Dezember angesetzt. Das Zentralblatt hofft im nächsten Jahrgang eine ausführliche Würdigung seiner Person und seines Werkes bringen zu können.

Mit Rücksicht auf die gestiegenen Druckkosten und den Papiermangel hat die Königliche Bibliothek davon abgesehen einen Jahresbericht für 1916/17 zu veröffentlichen. Es seien deshalb einige Zahlen aus diesem Geschäftsjahre hier mitgeteilt. In der Druckschriftenabteilung belief sich die regelmäßige Vermehrung auf 55639 (im Vorjahr 56585) bibliographische Bände und zwar 39553 (42532) deutsche und 16086 (14053) ausländische. Davon wurden 24168 (24825) Bände durch Kauf erworben und dafür 143576 (150207) M. ausgegeben, von denen 76283 M. auf deutsche und 67293 auf ausländische Literatur entfielen. 16963 (16184) Bände waren Geschenke, unter ihnen die Freundsche Sammlung von Kochbüchern und zahlreiche Dubletten aus der Bibliothek des Auswärtigen Amts, 11882 (12376) Pflichtlieferungen und 2626 (3200) amtliche Drucksachen. Die Ausgaben für Bucheinband und verwandte Arbeiten betrugen 89569 (81397) M. In obigem

Betrag des Bücherkaufs sind 43 067 M. für die Kriegssammlung enthalten. Ihre buchmäßigen Bestände wurden im ganzen um 9861 Bände vermehrt, dazu kamen außer den zahlreichen Plakaten und sonstigen Einzeldrucksachen noch 14 590 bildliche Darstellungen. — Durch die Schlußstelle bei der Katalogisierung gingen 38 984 (32 482) Bände, welche die Aufstellungslänge der Bibliothek um 814 m vermehrten. Der geringe Durchschnitt von 21 mm ist auf die vielen kleinen Schriften der Kriegssammlung zurückzuführen. — Die Benutzung der Druckschriftenabteilung hat sich in einigen Punkten etwas gehoben. Es wurden 324 199 Bestellzettel gegen 294 610 im Vorjahr abgegeben, was freilich sofort eine Steigerung der mit „Verliehen" bezeichneten Bestellungen zur Folge gehabt hat: 53 976 gegen 39 340, d. h. 16,65 gegen 13,35 %, während dte Verhältniszahlen der aus sonstigen Gründen nicht verabfolgten ziemlich gleich geblieben sind (die der nicht vorhandenen ist sogar von 9,21 auf 8,19 gesunken). Verabfolgt wurden 226 475 (212 241) Werke. Am Ort ausgeliehen wurden 159 670 (153 882) Bände, nach auswärts versandt 28 871 (26 544), im Lesesaal benutzt 124 846 (130 559). Besucher der Lesesäle wurden an der Kontrollstelle (gemeinsam mit Musikabteilung und Kartensammlung) 156 318 (165 424) gezählt. — Die Handschriftenabteilung wurde um 202 Nummern vermehrt, darunter 61 Handschriften in abendländischen und 82 in morgenländischen Sprachen. Im Arbeitssaal benutzt wurden 772 Handschriften, nach auswärts versandt 168, während 805 für Berliner Benutzer aus auswärtigen Bibliotheken entliehen wurden. — Die Musikabteilung hatte einen Zuwachs von insgesamt 5916 (6138) Bänden, dazu kommen noch 1600 Bände und Nummern aus der jetzt aufgearbeiteten Meyerbeer-Bibliothek. Gekauft wurden 2404 Bände zu einem Gesamtpreis von 15 171 M. Ueber besondere teils käufliche teils geschenkweise Erwerbungen ist bereits früher im Zentralblatt berichtet. Von den regelmäßig eingehenden Geschenken entfielen 2448 Werke auf die „Deutsche Musiksammlung". Der Lesesaal der Abteilung wurde von 7281 (8488) Personen besucht. — Die Kartensammlung wurde vermehrt um 593 (452) Karten in 5109 (4322) Blättern, 1611 (1232) Blätter Fortsetzungen, 4653 (7766) Bilder, 2345 (6506) Postkarten und 165 (127) Bände Bücher. Für Kauf wurden 7373 (6576) M. ausgegeben. Im Arbeitszimmer wurden 1810 (1934) Besucher gezählt, die 4622 (2776) Kartenwerke in 20 748 (9752) Blättern benutzten.

Breslau. Der Breslauer Stadtbibliothek wurde von der Witwe des Justizrats Siegfried Schenk dessen juristische Bibliothek von mehr als 1100 Bänden geschenkt.

Freiburg i. B. Die Universitätsbibliothek stellte vom 4.—13. November einschl. die in ihrem Besitz befindlichen deutschen Kriegszeitungen in den schönen neuen Räumen des vom „Kunstverein" freundlich zur Verfügung gestellten Ausstellungsgebäudes aus. Der Reinertrag floß dem Freiburger Roten Kreuz zu.

Hamburg. Das Museum für Hamburgische Geschichte erhielt als Vermächtnis die Bibliothek des Vizekonsuls a. D. Emil Konrad Theodor Weisflog, über 3000 Bände. Ihren Kern bildet eine Hamburgensien-Sammlung, außerdem enthält sie aber auch wertvolle Bestände aus der deutschen Literatur des 18. Jahrhunderts und andern Gebieten.

Leipzig. Das neu begründete Königl. Sächsische Prüfungsamt für Bibliothekswesen tritt zum ersten Mal am 17. Dezember und den folgenden Tagen mit seiner Abteilung für den mittleren Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken in Tätigkeit. Näheres über seine Organisation hofft das Zbl. demnächst bringen zu können.

Oesterreich. Die Frage des Teuerungszuschlages zu den Bücherpreisen (vgl. Zbl. 34, 114) ist noch nicht zur Ruhe gekommen. In einer Ver-

sammlung von Sortimentsbuchhändlern Wiens wurde beschlossen, daß vom 1. Oktober 1917 an ein Teuerungszuschlag von 10 % statt 5 % zu erheben sei. Dieser Zuschlag gilt, wie der Verein der österr.-ungar. Buchhändler in Wien entschieden hat, auch für die großen Bibliotheken, die bisher bei den Preisansätzen stets eine Ausnahmestellung genossen. (Vgl. auch Oesterr.-ungar. Buchhändler-Correspondenz. 58, 1917. S. 455.) F. E.

Belgien. Nachgrabungen in der Univ.-Bibliothek Löwen. Mehrfache dienstliche Fahrten nach Löwen trieben mich immer wieder dazu, die Trümmerstätte der Universitätsbibliothek zu durchwandeln. An vielen Stellen war der mehrere Meter hohe Schutt offenbar durchgraben; der lange Raum unter dem früheren „großen Saal“, auch „Saal der Geschichte“ genannt, war vollständig vom Schutte befreit. Dagegen lag in den beiden Räumen rechts vom Eingang, in der früheren Wandelhalle der Bibliothek (Salle des Pas-Perdus) noch zimmerhoher Schutt, der anscheinend nie durchwühlt war. Obenauf lag Dachschiefer, an verschiedenen Stellen sah man Mauerwerk, Gestein von Kapitälen usw., das wirr aufgetürmt übereinander lag. Konnten darunter nicht noch unversehrte oder wenigstens leidlich erhaltene Bücher liegen? — In den Sälen über den Schutthaufen stand Theologie und kanonisches Recht.

Ich veranlaßte Anfang Mai d. Js. eine Besichtigung der Bibliothek durch zwei deutsche Sachverständige für Ausgrabungsarbeiten, im Beisein des Zivilkommissars von Löwen, des Professors für Archäologie Lemaire aus Löwen und des belgischen Stadtarchitekten von Löwen Vingerhoedt. Das Ergebnis war, daß man es für angezeigt hielt, in den bezeichneten Räumen Nachgrabungen vornehmen zu lassen. Sie wurden im Sommer dieses Jahres auf Veranlassung des Herrn Verwaltungschefs bei dem Generalgouverneur in Belgien unter Leitung von Herrn Bersu, Assistent an der K. W. Altertümer-Sammlung in Stuttgart ausgeführt.

Bei Aushebung der Versuchsgräben wurde festgestellt, erstens, daß ein großer Teil des Schuttes nachträglich aufgekarrt war, und zweitens, daß an einzelnen Stellen der Schutt schon bald nach dem Brand bis auf den Fußboden durchwühlt worden sein mußte. Das stimmt auch mit den Aussagen der obengenannten belgischen Beamten überein. Man will aber nur einige Schließen und sonstige Metallteile von Bucheinbänden gefunden haben. Es kamen bei den Grabungen große Anhäufungen von Papierasche und völlig verkohlten Büchern zum Vorschein, die meist noch lesbar waren; dazwischen fanden sich mitunter auch Reste von nur an den Rändern verkohlten Büchern. Da man in vier Schächten nur auf Reste neuerer Bücher gestoßen war, wurde in der Ostecke des Saales noch ein fünfter Schacht gegraben. Allein auch hier war der Befund der gleiche. Einigermaßen erhaltene wertvolle Bücher sind nirgends zum Vorschein gekommen; es ist unwahrscheinlich, daß derartiges Material an irgend einer Stelle unter dem Schutt noch vergraben liegt.

So wird man sich nach diesen Nachforschungen wohl endgültig damit abfinden müssen, daß gar nichts von den Büchern und Handschriften der Bibliothek in Löwen erhalten geblieben ist. Leider wurden auch unmittelbar vor Kriegsausbruch, wie mir Professor Lecoutere aus Löwen kürzlich erzählte, alle Bücher von Professoren und Studenten zurückgefordert, weil man eine Neuorganisierung plante. Ein böser Zufall hat es so gewollt. Sonst wäre wenigstens noch ein kleiner Teil des Bestandes, der sich gerade bei Professoren, Studenten usw. befand, erhalten geblieben.

Vor kurzem sprach ich einen deutschen Augenzeugen der Vorgänge in Löwen, einen Fabrikbesitzer aus Barmen, der als freiwilliger Kraftfahrer die schlimme Nacht und die nachfolgenden Tage dort miterlebt hat. Er hat gesehen, wie das in den Häusern angefachte Feuer durch den Wind auf die Kirche St. Peter übertragen wurde; man nimmt an, daß die Bibliothek auf dieselbe Weise Feuer gefangen hat. Die Feuersbrunst soll ungeheuer stark gewesen sein. Noch nach mehreren Tagen hätte die Asche in den Trümmerstätten geglüht und geglimmt.

Brüssel. Dr. Oehler.

Neue Bücher und Aufsätze zum Bibliotheks- und Buchwesen.[1])

Zusammengestellt von Richard Meckelein.

Allgemeine Schriften.

*Aarbog for Bogvenner. Udg. af Svend Dahl. 1. Aargang. København: V. Pios Bogh. Poul Brauner 1917. 168 S. Mit zahlr. Abb.

Bibliothekswesen im allgemeinen.

Deutsche Bibliothekarschule zu Leipzig. Bericht über den 1. Kursus f. mittlere Beamte 1915—1917. Leipzig 1917: Breitkopf & Härtel. 37 S.

Die fahrbare Kriegsbücherei. Bücherverzeichnis. Für d. Hand d. Bücherwartes u. d. Benutzers ... 5. Aufl. u. Nachtr. Das unterhaltende Buch. Berlin: Ausschuß f. Fahrbare Kriegsbüchereien an d. Front 1916—17.

Dahl, Svend. Vore Offentlige Biblioteker. 1. 1916—17. Aarbog for Bogvenner 1. 1917. S. 160—168.

Greve, H. E. Inlichtingen over boeken. Bibliotheekleven 2. 1917. S. 231—245.

Hertzberger, L. De organisatie van een inlichtingsbureau over boeken voor openbare leeszalen (annotatiebureau). Bibliotheekleven 2. 1917. S. 246—255.

Leyh, G. Literarisch-ästhetische Bildung und die deutschen Büchereien. Zentralbl. 1917. S. 287—303.

*Müller, Hans v. Die namhafteren deutschen Dichter und Denker seit Reimarus und Günther in Altersgruppen geordnet. Ein Vorschlag zur Ordnung von Privatbibliotheken Feodor von Zobeltitz zum 5. Oktober 1917 überreicht. Berlin 1917: M. Breslauer. 25 S.

Petrich, Fr. Probleme der Arbeiterbibliothek. Der Bibliothekar 9. 1917. S. 1048—1051.

*Verhandlungen der Vereinigung schweiz. Bibliothekare. Bulletin de l'Association des Bibliothécaires suisses. N. 2. 1916/17. Zürich: Verlag der Vereinigung 1917. 28 S.

Einzelne Bibliotheken.

Bergisch Gladbach. Oeffentliche Bücherei und Lesehalle zu Bergisch Gladbach, Richard Zanders Stiftung. Jahresbericht 1916 v. Emmy Francke. o. O. (1917). 32 S.

Cöthen. Gottschalk, Paul. Die Naumann-Bibliothek im Naumann-Museum in Cöthen. Journal für Ornithologie 65. 1917. S. 57—62.

Dortmund. *Bericht der Stadtbibliothek Dortmund über ihr 9. Betriebsjahr (1. April 1916 bis 31. März 1917). Dortmund 1917. (Zugleich: Mitteilungen der Stadtbibliothek Dortmund, Jahrg. 4, N. 1—2.)

Dresden. Luther u. die Reformation. Ausstellung der Königlichen Sammlungen f. Kunst u. Wissenschaft zu Dresden. In der Königlichen Landesbibliothek. 28. Okt.—11. Nov. 1917. (Dresden 1917: W. u. B. v. Baensch-Stiftung.) 12 S.

Fulda. *Verzeichnis von Neuanschaffungen der Landesbibliothek zu Fulda aus dem Jahre 1916/17. S.-A. aus der „Fuldaer Zeitung". 12 S.

Harburg. Benecke, Th. Die Einführung der Reformation im Fürstentum Lüneburg und die Harburger Herzogliche Kirchenbibliothek aus der Reformationszeit. Niedersachsen 23. 1917. S. 21—22.

Jena. Brandis, Carl Georg. Beiträge aus der Universitätsbibliothek zu Jena zur Geschichte des Reformationsjahrhunderts. Jena: G. Fischer 1917. 3 Bl., 84 S. (Zeitschr. d. Ver. f. Thüringische Geschichte N. F. Beiheft 8.)

Wien. Weckbecker, Wilh. Frh. v. Die Kriegssammlung der Wiener Hofbibliothek. Oesterreichische Rundschau v. 15./11. 1917. S. 169—175.

— Hübl, A. Die Bibliothek des Wiener Schottenstiftes. Altwiener Kalender für das Jahr 1917. (Wien: A. Schroll & Co.) S. 85—90. 1 Taf.

---

1) Die an die Redaktion eingesandten Schriften sind mit * bezeichnet.

Zürich. Catalog der Oeffentlichen Bibliothek der Pestalozzi-Gesellschaft in Zürich. 1. Forts., enthaltend den Zuwachs 1913—1916. Zürich: Aschmann & Scheller. 1917. 63 S. 0,50 Fr.
— Zuwachsverzeichnis der Bibliotheken in Zürich. 20. Jahrg. 1916. 4. (Okt. —Dezember.) Zürich 1917: Berichthaus. 111 S.

Bordeaux. Bibliothèque de l'Université de Bordeaux. Section de droit. Périodiques. Catalogue. Bordeaux: Gounouilhou 1917. 19 S.
Haag. Verslag der Koninklijke Bibliotheek over 1916. 's-Gravenhage: M. Nijhoff. XLVIII, 452 S.
Rom. Heiberg, J. A. Biblioteca Apostolica Vaticana. Aarbog for Bogvenner 1. 1917. S. 23—42. 1 Taf.

Schriftwesen und Handschriftenkunde.

Achelis. Die lateinischen Aesophandschriften der Vaticana und Laurentiana. Münchener Museum für Philologie des Mittelalters u. der Renaissance 3. 1917. S. 217—225.
*Adler, Ada. D. G. Moldenhawer og hans Haandskriftsamling. København: J. L. Lybecker 1917. 296 S. (Diss. phil. Kopenhagen).
Schottenloher, K. Ein Hans Sachs-Fund in der Kgl. Hof- und Staatsbibliothek zu München. Zeitschr. f. Bücherfreunde N. F. 9. S. 141—145. Mit 3 Abb.

Buchgewerbe.

Antz, Jos. Das gute billige und zugleich schöne Buch, ein neuer Büchertyp. Deutsche Arbeit 2. 1917. S. 460—463.
Brieger, L. Joseph Sattler. Ein Nachwort zu seinem 50. Geburtstag. Archiv für Buchgewerbe 54. 1917. S. 174—177. Mit 6 Abb.
Burger, C. P. Jr. Oude zeekaartboeken in nieuwe uitgaven. II. Het Boek 6. 1917. S. 241—251. Mit 7 Facs. (Forts.)
Dobsky, A. Alte und neue Notentitel. Archiv für Buchgewerbe 54. 1917. S. 159—172. Mit zahlr. Tafeln und Abb. (Schluß.)
Exposition de livres d'art à Zurich du 1er Juin au 30 Juin 1917, [organisée par P. Reboux,] Salles Georges Crès & Cie... Catalogue. (Zurich 1917: E. Ruegg.) IV, 40 S. 0,50 Fr.
Hubens, A. Gutenberg n'est pas l'inventeur de l'imprimerie. La Revue de Hollande 2. 1917. S. 1284—1297.
Kongstad, Kr. Dansk Bogfremstilling i de seneste Aar. Aarbog for Bogvenner 1. 1917. S. 87—116.
Luther, Joh. Studien zur Bibliographie des Reformationsjahrhunderts I. Luthers Kommentar zu den funfzehn Psalmi graduum, ein englischer Doppeldruck a. d. J. 1577. Zentralbl. 34. 1917. S. 279—284.
Philipsen, G. Om og omkring F. Hendriksen som Bogkunstner. Aarbog for Bogvenner 1. 1917. S. 57—67. 1 Taf.
Schwarz, Heinrich. Ein Streifzug durch 50 Jahrgänge des Archivs für Buchgewerbe. (2. Forts.) Archiv für Buchgewerbe 54. 1917. S. 150—158. Mit zahlreichen Abb. (Wird fortges.)
Sillib, Rud. Luthers Enchiridion, Heidelberg 1560. Zentralbl. 34. 1917. S. 273—279.

Buchhandel.

Lynge, H. Danske Bogauktioner. 1. Aaret 1916. En Oversigt. Aarbog for Bogvenner 1. 1917. S. 130—159.
Rath, Philipp. Verkaufspreise von Lutherschriften im Reformationszeitalter. Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel 84. 1917. S. 1148—1150.

Zeitungen und Zeitschriftenwesen.

Jarkowski, Stanisław. Prasa warszawska w 1916 r. Warszawa: Autor; Tow. Literatów i Dziennikarzy Polskich [in Komm.] 1917. 39 S. [Die Warschauer

Presse im J. 1916.] Aus: Kalendarzyk historyczno-polityczny Zarządu m. stol. Warszawy na rok 1917.

Nomenclature des journaux, revues périodiques français paraissant en France et en langue étrangère à l'étranger par „l'Argus de la Presse". Vannes: Lafolye fr. Paris: „L'Argus" 1917. 271 S. Grande guerre 1914—1917.

Allgemeine und Nationalbibliographie.

Internationale Bibliographie der Zeitschriftenliteratur mit Einschluß von Sammelwerken und Zeitungen. Abt. B. Bibliographie der fremdsprachlichen Zeitschriftenliteratur. Répertoire bibliographique etc. 16. Bd 1915. 1. Alphabetisches, nach Schlagworten in deutscher Sprache sachlich geordnetes Verzeichnis von Aufsätzen etc. Herausgeg. v. F. Dietrich. 5 Lief. (1. Lief. 44 S.) Gautzsch b. Leipzig 1917: F. Dietrich. Vollst. 30 M.

Deutschland. Müller, Johannes. Die wissenschaftlichen Vereine und Gesellschaften Deutschlands im 19. Jahrhundert. Bibliographie ihrer Veröffentlichungen. 2. Bd. (Fortgeführt bis 1914.) Berlin: Behrend & Co. 1917. XXXII, 1421 S.

Fachbibliographie.

Krieg. Catalogue du fonds de la guerre. Contribution à une bibliographie générale de la guerre de 1914 ... Fasc. 1. Juillet 1917. Mâcon, Protat fr. Paris: Editions et Libr. 1917. S. 121—160. 5 Fr. Bibliothèque de la ville de Lyon. Collection de travaux de bibliographie publiée sous la direction de M. Cantinelli.

Philologie. *Dietrich, Rud. Bibliotheca Philologica Classica. Index librorum, periodicorum, dissertationum, commentationum vel seorsum vel in periodicis expressarum, recensionum. Appendix annalium de studiorum classicorum progressibus agentium. Vol. 43. 1916. Lipsiae: O. R. Reisland 1916. XII, 438 S.

Technik. Johannsen, Otto. Die Quellen zur Geschichte des Eisengusses im Mittelalter und in der neueren Zeit bis zum Jahre 1530. 2. Forts. Archiv für d. Geschichte der Naturwissenschaften und der Technik 8. 1917. S. 66—81. [Vgl. Archiv usw. 3. 1911, S. 365—394 u. Bd 5. 1914 S. 127—141.]

— Zeitschriftenschau aus dem Gebiete des Wasserbaues und der verwandten Fächer. Im Auftr. d. Minist. d. Oeffentl. Arbeiten hrsg. von Wilhelm Ernst & Sohn. H. 1. Berlin: Ernst 1916. 4°.

Theologie. Bess, Bernhard. Der Anteil der Zeitschrift für Kirchengeschichte an der reformationsgeschichtlichen Forschung. Zeitschrift für Kirchengeschichte 37. 1917. (Festgabe z. 400jähr. Gedächtnis der deutschen Reformation.) S. 235—271.

— Hanhart, A. Schriftenverzeichnis für den Gebrauch der kath. Militärgeistlichen in Front und Heimat. 2. Aufl. Colmar: Oberelsäss. Verlagsanst. in Comm. 1917. 76 S. [Umschlagt.]

— Liste des ouvrages publiés par les missionnaires des Missions étrangères au Japon et par les prêtres japonais. Vannes 1917: Lafolye fr. 16 S.

— Lüthi-Tschanz, Karl J. Die Romanischen Bibelausgaben im XVI., XVII. und XVIII Jahrhundert. Bern: Büchler & Co. 1917. 47 S. Mit 6 Abb.

— Minges, P. Parthenius. Die skotistische Literatur des 20. Jahrhunderts. Franziskanische Studien 4. 1917. S. 49—67. 177—198.

Lokale Bibliographie.

Polen. Reiche, Paul. Deutsche Bücher über Polen. Ein Beitrag zu den Beziehungen zweier Nationen. Breslau 1917: Priebatsch. VIII, 129 S.

Sachsen. *Richter, Paul Emil. Literatur der Landes- und Volkskunde und Geschichte des Königreichs Sachsen aus dem Jahre 1916. (Mit Nachträgen aus früheren Jahren.) Dresden 1917: W. & B. v. Baensch Stftg. In: Jahresbericht der Kgl. öffentl. Bibl. zu Dresden auf das Jahr 1916, Dresden 1917, S. 15—56.

Schweiz. Hoffmann-Krayer, E., und H. Bächtold. Bibliographie über die schweizerische Volkskundeliteratur der Jahre 1915 u. 1916. S.-A. aus: Schweiz. Archiv für Volkskunde Bd 21. 1917. [Basel: Schweiz. Gesellschaft f. Volkskunde.] IV, 16 S.

Personale Bibliographie.

Glareanus. Pfeiffer, Rud. Neues von Glareanus. Zentralbl. 34. 1917. S. 284—286.

Luther. Albrecht, Otto. Zur Vorgeschichte der Weimarer Lutherausgabe. Lutherstudien zur 4. Jahrhundertfeier der Reformation. Weimar 1917: H. Böhlaus Nachf. S. 29—65.

— Kawerau, Gustav. Luthers Schriften nach der Reihenfolge der Jahre verzeichnet, mit Nachweis ihres Fundortes in den jetzt gebräuchlichen Ausgaben. Leipzig: Verein f. Reformationsgeschichte 1917. 64 S. (Schriften d. Vereins f. Reformationsgeschichte. Nr 129 = Jg. 35, 3.)

— Lucke, Wilh. Aus meinen Voruntersuchungen zur Ausgabe von Luthers Liedern. Lutherstudien zur 4. Jahrhundertfeier der Reformation. Weimar 1917: H. Böhlaus Nachf., S. 79—113.

— Thiele, Ernst. Die Originalhandschriften Luthers. Lutherstudien zur 4. Jahrhundertfeier der Reformation. Weimar 1917: H. Böhlaus Nachf. S. 233—260.

Ohorn. Rost, Bernhard. Anton Ohorns in Buchform herausgegebene Schriften. Ein Verzeichnis ... Leipzig: Tiefenbach 1916. 39 S.

Shakespeare. Daffis, Hans. Shakespeare-Bibliographie 1914—1916. Mit Nachträgen zur Bibliographie früherer Bde des Jahrb. Jahrbuch der Deutschen Shakespeare-Gesellschaft 53. 1917. S. 229—253. (Wird fortges.) Auch als S.-A. erschienen: Berlin 1917: Reimer.

Stecchetti. Sorbelli, A. Bibliografia Stecchettiana. La Bibliofilia 18. 1917. S. 356—365. (Forts.)

Bibliophilie.

Anderle, Fr. Verschiedene Meister. [Exlibris-Künstler: Mathilde Ade. Anton Kaiser. Rud. Jettmar. Otto Hupp. Franz v. Bayos.] Oesterr. Exlibris Ges. 15. 1917. S. 36—44. Mit zahlr. Abb u. Tafeln.

Arnold, V. R. Ein Exlibriswerk von Bruno Héroux. Archiv für Buchgewerbe 54. 1917. S. 139—142. Mit 4 Abb.

Comtesse, A. L'Ex-libris en Belgique avant la guerre. Revue internationale d'Ex-libris 1. 1917. S. 14—20. Mit 5 Abb.

Dahl, Svend. Bogsamlermanien i England for hundrede Aar siden. Roxburghe-Auktionen og Roxburghe-Klubben. Aarbog for Bogvenner 1. 1917. S. 43—57. 2 Taf.

(Demole, Eug.) Les Ex-libris de Georges Hantz, graveur à Genève. Revue internationale de l'Ex-libris 1. 1917. S. 21—29. 42—46. (Wird fortges.) 1 Taf. 4 Abb.

Oesterreichische Exlibris Gesellschaft. 15. Jahrg. 1917. 1. Heft. Red. von R. Ritter von Höfken. Wien: Oesterr. Exlibris Ges. 44 S. Mit zahlr. Tafeln. Mitgliederverzeichnis als Sonderbeilage. 19 S. 4°.

Foncke, Rob. Boeken in sterfhuizen van Oud-Mechelen. VII. Bij Heer ende Meester Jan de Visschere (1530). Het Boek 6. 1917. S. 252—257. (Forts.)

Goyetche, L. Un problème historique. L'Exlibris de Catherine II de Russie, dite „L'Etoile du Nord". Revue internationale d'Ex-libris 1. 1917. S. 11—14. Mit 1 Taf.

Hendriksen, A. S. Hans Tegners Ex Libris. En illustreret Fortegnelse. Aarbog for Bogvenner 1. 1917. S. 68—86. Mit zahlr. Abb.

— F. Danske Bogvenner. 1. H. H. J. Lynge. Aarbog for Bogvenner 1. 1917. S. 117—129. Mit 1 Taf.

Höfken, R. v. Vermeintliche Exlibris. Oesterr. Exlibris Ges. 15. 1917. S. 25—28. Mit 3 Abb.

— Ungarische Lesezeichen. Oesterr. Exlibris Ges. 15. 1917. S. 33—35. Mit 1 Taf.

Antiquariatskataloge.

Björck u. Börjesson, Stockholm. Nr 130: Realisations-Katalog. 1230 Nrn.
Buchholz, München. Nr 56: Geographie, Reisebeschreibungen u. Kolonialliteratur. 1094 Nrn.
Gilhofer u. Ranschburg, Wien. Anz. Nr 111: Verschiedenes. 1122 Nrn.
Hiersemann, Leipzig. Nr 450: Zeitschriften, Sammelwerke. 415 Nrn. — Nr 451: Keramik, Glas, Mosaik etc. (Biblioth. v. Prof. Ant. Seder Straßbg.) 451 Nrn.
List u. Franke Leipzig. Nr 466: Musikliteratur, Theater. 2742 Nrn.
Malota, Wien. Nr 96: Verschiedenes. 1376 Nrn.
Meyers Buchh., Leipzig. Nr 141: Volkskunde. I: A—H. (Biblioth. Ad. Thimme Erfurt.) 1249 Nrn.
Nijhoff, Haag. Nr 430 u. 431: Dernières acquisitions. 284 u. 767 Nrn.
Rauthe, Berlin. Nr 62: Folklore u. Mystik. 636 Nrn.
Scholz, Wilhelm, Braunschweig. Nr 173: Romane, Literaturgeschichte etc. 811 Nrn.
Schöningh, F., Osnabrück. Nr 183: Deutsche Literatur. 1548 Nrn. — Nr 184: Gute u. seltene Bücher. 1537 Nrn.

Bücherauktionen.

Antwerpen am 10.—12. Dez. 1917. Livres anciens et modernes. 1411 Nrn. Bei A. A. Tavernier fils.
Berlin am 10. Dez. 1917. Bücher, Bilder und Dokumente. 437 Nrn. Bei Paul Graupe.
— am 11.—13. Dez. 1917. Kupferstiche des 16.—18. Jahrh. 1128 Nrn. Bei Karl Ernst Henrici.
Leipzig am 27.—28. November 1917. Kultur-, Sitten- und Wirtschaftsgeschichte. 772 Nrn. Bei Oswald Weigel.
Lund am 7.—8. November 1917. Äldre Böcker och Tryck. Bei Lunds Bokauktionskammare.

Personalnachrichten.

Berlin KB. Der Generaldirektor a. D. Wirkl. Geh. Oberregierungsrat Prof. Dr. August Wilmanns starb am 27. Oktober im 85., und der Oberbibliothekar Professor Dr. Oskar Mann am 5. Dezember im 51. Lebensjahr.

Bonn UB. Der frühere Direktor Geh. Reg. Rat Prof. Dr Josef Staender starb am 10. November in Godesberg a. Rh. im 76. Lebensjahr.

Darmstadt HuLB. Der Volontär Dr. Adolf Waas trat als wissenschaftlicher Hilfsarbeiter an Mainz StB über.

Freiburg i. B. UB. Der wissensch. Hilfsarbeiter Dr. Josef Rest wurde zum Kustos ernannt. Als wissensch. Hilfsarbeiter traten ein Dr. Hermann Junghans und Prof. Dr. Willy Kahlenberg, beide z. Z. noch im Heeresdienst.

Greifswald UB. Der Oberbibl. Prof. Dr. Johannes Luther wurde von der Theologischen Fakultät der Univ. Greifswald zum Doctor theologiae h. c. promoviert.

Kiel UB. Der Bibliothekar Dr. Willy Lüdtke wurde von der Kieler Theologischen Fakultät zum Lic. theol. h. c. promoviert.

Leipzig StB. Der Oberbibliothekar Prof. Dr. Ernst Kroker wurde von der Leipziger Theologischen Fakultät zum Doctor theologiae h. c. promoviert.

Speyer Gymn.-B. Die Leitung der Bibliothek hat seit 1. 1. 17 Gymn.-Prof. Friedr. Joh. Hildenbrand übernommen.

Prag UB. Dem Bibliothekar 2. Kl. Privatdoz. Dr. Isidor Pollak wurde der Titel eines ao. Univers.-Professors verliehen.

Verlag von Otto Harrassowitz, Leipzig. — Druck von Ehrhardt Karras G. m. b. H. in Halle (S.).